

Herzog Heinr: IV. v. Breslau versöhnt sich mit dem Bischof Thom. II. 1288.

Geschichte

von

Schlesien

aus der ältesten Zeit bis auf unsere Tage,

bearbeitet

von

K. G. Hoffmann,

evangelischen Pfarrer in Hennersdorf bei Reichenbach,

und verlegt von

C. F. Stuckart.

Erster Band.

Schweidnitz,
gedruckt bei Carl Friedrich Stuckart.

Alter Stempel
116825
943 P

Geschichte Schlesiens.

Schlesien, die schönste Perle in der preußischen Krone, ist ein in jeder Hinsicht so merkwürdiges Land, daß eine nähere Bekanntschaft mit demselben jedem Freunde der Länder- und Völkerkunde, besonders aber dem Schlesier selbst, nicht nur von großem Nutzen seyn, sondern ihm auch viel Vergnügen gewähren wird. Es ist zwar nur ein kleines Ländchen, wenn man es mit andern Ländern Europa's vergleicht; dessen ungeachtet aber bieten seine Geschichte, so wie seine natürliche Beschaffenheit dem Geschichts- und Naturforscher viel bemerkenswerthe Gegenstände der Betrachtung dar.

Gegenwärtig grenzt Schlesien: gegen Osten an das Großherzogthum Posen, an das Königreich Pohlen, den Krakauer Freistaat und an das Königreich Gallizien. Gegen Süden an österreichisch Schlesien und an Mähren. Gegen Westen an die Königreiche Böhmen und Sachsen und an die Oberlausitz. Gegen Norden an die Mark Brandenburg. Seine längste Ausdehnung, welche ohngefähr 48 Meilen beträgt, hat es von Süd-Ost hin nach Nord-West (halb nach Mittag und Morgen, halb nach Mitternacht und Abend.) In dieser Richtung wird es von der größtentheils schiffbaren Oder durchströmt, welche das Land in 2 Hälften theilt, von denen jedoch die zur linken Seite des Flusses bedeutend größer und fruchtbarer ist, als die jenseitige Hälfte. Rechnet man nun die Breite

Schlesiens zu 83 Meilen, so würde der gesammte Flächeninhalt des Landes etwas über 727 Quadratmeilen oder Geviertmeilen betragen. Auf diesen 727 Quadratmeilen leben gegenwärtig weit über 2 Millionen Menschen in 129 Städten, 37 Marktflecken und 6000 Dörfern und Colonien. Eine große Gebirgskette, die Sudeten, bestehend aus dem böhmischen und mährischen Gebirge, trennt Schlesien von Böhmen und Mähren. Der höchste Theil des ohngefähr 15 Meilen langen böhmischen Gebirges ist das Riesengebirge, dessen höchste Spitze, die 5000 Fuß über der Meeresfläche erhabene Riesenkoppe, eine unvergleichliche Aussicht darbietet, so wie das ganze Gebirge durch die mannigfaltigsten Naturschönheiten die Mühen und Beschwerden des Wanderers reichlich vergütigt. Wie fast alle Gebirgsgegenden, sind auch diese die Heimath mancherlei lieblicher Sagen und Mährchen, und die Erzählungen vom Berggeiste Rübezahl haben gewiß auch schon manchen Leser dieses Buches ergötzt. Das Eulen-, so wie das fast mitten im Lande liegende Zobtengebirge kann man als Theile des Riesengebirges ansehen. Zu der wohl 24 Meilen langen mährischen Gebirgskette rechnet man das Reichensteiner-, Habelschwerdter-, Heuscheuer- und Schneegebirge. Der Schneeberg, als die höchste Spitze des letztern, ist nicht viel niedriger als die Riesenkoppe. Diese Gebirge sind reich an allerlei Mineralien, unter denen man selbst Edelsteine findet, besonders aber an mineralischen Heilquellen und Gesundbrunnen. Die Bade- und Brunnenanstalten zu Warmbrunn, Flinsberg, Charlottenbrunn, Salzbrunn, Altwasser, Landeck, Reinerz, Cudowa nennen wohl viele an ihren Quellen Genesene des In- und Auslandes mit den Gefühlen des wärmsten Dankes gegen Gott, der diesen Wässern so wunderbare Heilkräfte verlieh.

Auf dem linken Ober-Ufer ist das Land ungemein fruchtbar und enthält größtentheils den trefflichsten Weizenboden. Weniger fruchtbar ist die rechte Oderseite. Der Oder strömen von beiden Seiten, auf der linken mehr als auf der rechten, fischreiche Gewässer zu, und im Militzschen, Trachenbergschen und Wohlauschen fehlt es auch nicht an bedeutenden Teichfischereien. Der Fleiß und die Betriebsamkeit der Bewohner Schlesiens sind bekannt und anerkannt; in Städten und auf dem Lande blühen Gewerbe und Ackerbau, und schlesische Manufacturwaaren, besonders Leinwand, sind selbst in fernen Welttheilen berühmt und gesucht.

Da es aber nicht unsere Absicht ist, in diesen Blättern die natürliche Beschaffenheit und den gegenwärtigen Zustand unsers Vaterlandes zu beschreiben, sondern da wir vielmehr auf die Vergangenheit unsere Aufmerksamkeit richten und aus ihr die Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes des Landes kennen zu lernen uns bemühen wollen, so möge diese kurze Andeutung hier genügen.

Bis zum Ende des ersten Jahrtausend nach Christi Geburt ist die Geschichte Schlesiens in ein tiefes Dunkel gehüllt; das Wenige, was wir von den ältesten Bewohnern dieses Landstriches, welche des Schreibens unkundig waren, wissen, beruht auf sehr unvollständigen und mangelhaften Nachrichten und ungewissen, meist fabelhaften Sagen. In frühern Zeiten waren die Grenzen Schlesiens weiter ausgedehnt und umschlossen, außer einem Theile von Polen und der Mark Brandenburg, auch die Lausitz, Teschen und Auschwitz. Vor dem 6ten Jahrhunderte wurde es wahrscheinlich von Lygiern und Quaden bewohnt. Ein Stamm der erstern, die Nahar-

vaken, soll Niederschlesien innegehabt und auf einem Berge — wahrscheinlich dem heutigen Zobten — ein Heiligthum besessen haben, wo eine Zwillings-Gottheit, Namens Alcis (ähnlich den Castor und Pollux der Römer) verehrt wurde. Beide Gottheiten wurden auf Pferden sitzend abgebildet. Das Haupt Castors wurde mit der Sonne Bild, das des Pollux mit dem Bildnisse des Mondes gekrönt. In jenem erblickte man einen siegreichen Kämpfer, der durch seine mächtigen Waffen die Herrschaft über alles sich aneignet; in diesem einen schnellen Reiter, der durch seine beflügelte Eile Licht und Leben mittheilt. — Noch vor mehreren hundert Jahren feierten die Slaven religiöse Feste auf dem Zobtenberge.*) Weiter hinauf in der Gegend oberhalb Breslau wohnten die Mariner. In dem heutigen Oberschlesien die Quaden, Marsinger und Burier, Gothen und Oser. Die ersten drei Völkerschaften waren germanischen, die Gothen gallischen und die Oser sarmatischen Stammes. Von den Gothen wird erzählt, daß sie in einer waldigen und bergigen, zum Ackerbau nicht geeigneten Gegend gewohnt und Eisen gegraben haben, welches ganz auf Oberschlesien anwendbar ist. An der brandenburgischen Grenze lebten die Semnonen, und im Gebirge die Hermunduren, „bei deren Wohnsitz die Elbe entspringt." Die Quaden werden als tapfere aber wilde Leute geschildert. Sie und die Markomannen, mit denen sie im heutigen Mähren grenzten, beunruhigten oft das Gebiet des römischen Reiches und fielen in Panonien (heut Ungarn und ein Theil des österreichischen Staates) ein. Der römische Kaiser Mark Aurel, als er in der letzten Hälfe des zweiten

*) Sobotka (Zobten) heißt: ein Freudenfeuer.

christlichen Jahrhunderts die aufrührerischen Juden in Palästina bekriegte, rief einst aus: „O ihr Markomannen, ihr Quaden und Sarmaten! endlich habe ich Leute gefunden, die noch unbändiger sind als ihr!" (diese Leute waren nämlich die Juden.) Ob während der Kriege dieser Völker mit den Römern die letztern nach Schlesien gekommen seyn mögen, ist wohl höchst unentschieden. Mancherlei gefundene Münzen und Alterthümer römischen Ursprungs scheinen dies anzudeuten. Es mag indeß allerdings zu den Mährchen gehören: daß schon Julius Cäsar (ein römischer Feldherr, der 44 Jahr vor Christi Geburt starb) an der Stelle, wo heut das Kloster Leubus steht, ein Lager aufgerichtet haben sollte, obgleich selbst die im Jahre 1459 nach Christo nach Rom geschickten breslauischen Abgeordneten in ihrer Rede an den Pabst sich darauf beriefen.*) Die an mehreren Orten aufgefundenen römischen Münzen verdienen aber doch eine sorgfältigere Beachtung, als ihnen bisher mag gewidmet worden seyn. So fand z. B. im Jahre 1652 bei Legung des Grundsteins zur evangelischen Kirche vor Schweidnitz ein Arbeiter eine römische Münze vom Jahre 174 nach Christo. Auf der einen Seite enthält sie das Bildniß der Kaiserin Faustina, Gemahlin des C. Aurelius, auf der andern das der Isis, einer ursprünglich egyptischen Gottheit. Im Jahre 1683 wurden im Glogauschen viele uralte römische Münzen gefunden.

In der Gegend von Leobschütz, bei dem Dorfe Sab-

*) Diese Abgesandten bezogen sich auf ihre Jahrbücher, nach welchen sogar die schlesischen Herzöge von Cäsars Schwester Julia und einem schlesischen Fürsten herstammen sollen.

schüh, befindet sich auf einem Bauerfelde eine Reihe von Hügeln, deren einer vor nicht gar langer Zeit, nicht ohne einen harten Kampf mit dem Aberglauben des Eigenthümers dieses Feldes, geöffnet und untersucht wurde. Eine Menge römischer Münzen, unter denen sich besonders ein Goldstück von der Größe eines Thalers, mit dem Bildnisse des Kaisers Augustus, auszeichnete, war das Ergebniß dieser Untersuchung. — Wenn einmal in der Zukunft auch die andern Hügel dieser Reihe untersucht werden dürfen, so wird vielleicht noch manche wichtige Entdeckung in Beziehung auf die ehemaligen Bewohner dieser Gegenden gemacht werden. So viel geht übrigens aus diesem allen hervor, daß die ältesten Bewohner Schlesiens den Römern nicht ganz unbekannt seyn mochten, und wie die Markomannen, so auch die Quaden, vielleicht öfters Kriege mit ihnen geführt haben. Ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit sind schon längst die vielen Urnen geworden, die man so häufig in Schlesien, besonders in Niederschlesien gefunden hat und noch findet. Wären sie bis jetzt auch noch weiter nichts als stumme Zeugen von dem Daseyn sehr früher Bewohner unsers Vaterlandes, so dürften doch in der Zukunft mehrere Beobachtungen, Prüfungen und Vergleichungen manchen Lichtstrahl auf das Dunkele jener Zeit werfen und sowohl über den Ursprung, als auch über Sitten und Gebräuche jener Völker manchen nützlichen Aufschluß geben.

In der Mitte des sechsten Jahrhunderts findet man slavische Völker in Schlesien. Die Slaven, bei den Griechen unter dem Namen Scythen bekannt, von den Römern Sauromaten, Sarmaten, auch Sporen geheißen, kamen von der Südseite des caspischen See's im Innern von Asien, schon in uralter Zeit, vielleicht so früh wie die germanischen Völker, ins östliche Europa. Sie waren ein herumziehendes Hirtenvolk, und verrathen in Religion und Sitten ihren orientalischen Ursprung. —

Ackerbau lernten sie erst, als die Deutschen ihren Vordringen Grenzen setzten. Die Slaven werden als tapfer und kühn geschildert, groß und robust. Prokopius, ein griechischer Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, schreibt von ihnen in seiner Geschichte des gothischen Krieges: „Ihre Haut ist nicht sehr weiß, ihr Haar nicht gelb wie bei den Deutschen, doch ist dieses nicht ganz schwarz, sondern rothbraun, und zwar bei allen. Sie leben wie die Massageten, von getrockneten, schlecht zubereiteten Früchten, und sind stets mit Unreinigkeiten und Schmutz bedeckt. In ihrer Einfachheit sind sie in vieler Rücksicht den Hunnen*) ähnlich. Ihre Volksnamen sind nach den Familien und nach den Orten, die sie bewohnen, verschieden." In die Schlacht zogen sie zu Fuße und führten kleine Schilde und Wurfspieße, schossen auch wohl mit vergifteten Pfeilen.

Sie fochten lieber in engen, eingeschlossenen Gegenden, als im freien Felde. Panzer hatten sie nicht, ja Einige nicht einmal Rock oder Mantel. Mit Beinkleidern, die bis an die Hüften reichten, stellten sie sich dem Feinde entgegen. Liebe zur Freiheit, Redlichkeit der Männer, Treue der Weiber darf man an ihnen rühmen; sonst waren sie roh und ungesittet. Unter andern gehörte zu ihren Grundsätzen: „was du des

*) Die Hunnen, ein asiatischer Völkerstamm, der zur Zeit der großen Völkerwanderung im 4. und 5. Jahrhunderte einen Theil Europa's überschwemmte und unter seinem Heerführer Attila sich selbst den Römern furchtbar machte.

Nachts stiehlst, setze den andern Tag deinem Gaste vor." Von ihren Bräuten forderten sie die sichtbaren Zeichen der Jungfrauschaft und bestraften den Mangel derselben, wenn auch nicht mit dem Tode, doch mit Zurücksendung und Beschimpfung. Die Weiber folgten ihren Männern im Tode. Sie waren gastfrei. Brot, Salz und ein genommener Trunk galten ihnen als Zeichen unverbrüchlicher Treue. Sie übten, gleich den Arabern, die Blutrache, welche den nächsten Verwandten verpflichtete, den Tod des Ermordeten durch Wiedervergeltung am Mörder zu rächen. Ihre Verfassung war patriarchalisch, und die Familien-Oberhäupter beriethen gemeinschaftlich die allgemeinen Angelegenheiten des Volkes. Sie verehrten einen schwarzen und weißen Gott, womit sie späterhin christliche Religionsbegriffe vermischt haben mochten. Der schwarze Gott hieß in ihrer Sprache Tschernebog; den weißen oder obersten guten Gott nannten sie Bog. Kamen sie bei Krankheiten oder im Treffen in Todesgefahr, so gelobten sie der Gottheit ein Opfer, das sie, wenn sie glücklich entkamen, auch wirklich darbrachten und glaubten, ihr Leben damit erkauft zu haben. Außerdem verehrten sie Flüsse, Nymphen*) und einige andere Gottheiten. Jeder Stamm hatte seine Untergottheiten, denen verschiedene Namen, Gestalten und Geschäfte beigelegt wurden. Bei ihren Opfern suchten sie Andeutungen der Zukunft und den Willen der Gottheit zu erforschen. Sie feierten ein jährliches Frühlingsfest, und unsere Johannisfeuer sind Ueberbleibsel ihres Feuerdienstes, den sie aus Asien mitgebracht hatten.

Wie die Sage erzählt, sollen im 6ten Jahrhunderte

*) Weibliche Fluß-Gottheiten.

Slaven unter Anführung zweier Herzöge, Zech und Lech, die alten Bewohner Schlesiens verdrängt oder unterjocht haben und bis an die Elbe und Ostsee vorgedrungen seyn. Zech soll Ungarn, Böhmen und Mähren in Besitz genommen haben, und Lech Schlesien und Polen. In der Gegend von Gnesen fand dieser ein Adlernest, welches er für eine gute Bedeutung hielt und dort seinen Wohnsitz zu gründen beschloß. In sein Wappen nahm er einen weißen Adler auf. Daher hält man ihn für den Erbauer von Gnesen; denn Gniudzo, woher der Name Gnesen kommen soll, bedeutet ein Adlernest. Auf diesen Lech sollen 12 Wojewoden und dann Lech II. in der Regierung gefolgt seyn. Lech II., der wegen Ermordung seines Bruders eines elenden Todes gestorben seyn soll, hinterließ eine Schwester Namens Wenda, welche das Regiment übernahm. Von ihr findet man folgende Sage: „Ein deutscher Fürst, Ritger geheißen, begehrte sie zur Frau. Sie aber wollte ihn nicht heirathen. Als er sie deswegen bekriegte, führte sie selbst ihre Truppen gegen ihn und besiegte ihn. Jedoch um ferneres Blutvergießen ähnlicher Ursachen wegen zu vermeiden, oder wie Andere erzählen, um ihre Keuschheit lieber den Göttern zu opfern, als sich zu vermählen, stürzte sie sich bei Krakau in die Weichsel." Nach ihr sollen wieder 12 Wojewoden und dann Leskus I., Leskus II. und Leskus III. regiert haben; auf diesen Popiel I., und dann ohngefähr ums Jahr 822 bis 830 Popiel II. gefolgt seyn. Dieser, ein sehr hartherziger und grausamer Regent, der seine Vettern vergiftet, soll am See Goplo, wohin er sich wegen Mäusen, die ihn verfolgt, geflüchtet, von diesen gefressen worden seyn. —

Doch es möchte schwer zu entscheiden seyn, ob und wie

viel diese Sagen Wahrheit enthalten, oder ob nicht vielmehr alles nur ins Reich der Fabel gehört.

Während dieser in so tiefes Dunkel gehüllten Zeit hatten sich drei große Slavenreiche gebildet. Das Polnische, Böhmische und Großmährische, welches letztere um's Jahr 908 zu Grunde ging. Dieses Großmährische Reich hatte in seiner Blüthenzeit, wo vermuthlich auch Schlesien, wenigstens Oberschlesien mit ihm verbunden war, unter Radislaw (gleichbedeutend mit Wratislaw dem wahrscheinlichen Erbauer von Breslau) und Swatopluk selbst den deutschen Kaisern viel zu schaffen gemacht. So mächtig und angesehen indeß die Slaven auch damals waren,*) so verloren sie doch, besonders nach der Einführung des Christenthums, welches sie Anfangs nicht annehmen wollten, viel von ihrer Macht und ihrem Ansehn. Die Thüringer, Franken und Sachsen trieben sie aus Deutschlands Gränzen zurück, und die Verachtung und der Haß gegen sie ging zuletzt so weit, daß man es für die größte Schande hielt, von Wenden, Kassuben und andern slavischen Völkern abzustammen. Ihre Nachkommen wurden nicht in die Zünfte der deutschen Handwerker und Künstler aufgenommen, und noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts las man in den Geburtsbriefen deutscher Handwerksgesellen, „daß sie von keinem Wenden oder Kassuben, sondern von untadelichen Leuten herstammen, oder daß sie deutsch, nicht wendisch geboren sind."

Als Stammvater der polnischen und schlesischen

---

*) Slaven heißen im Slavonischen: Herren, Redende; spärerhin wurde daraus: Sklaven, Knechte.



Der Landman Piast wird König von Pohlen.

Herzöge wird Piast genannt, dessen letzter Nachkomme als Herzog von Liegnitz im Jahre 1675 starb. Die Erzählung von seiner Wahl zum Beherrscher des Volkes gehört, so wie Vieles, was uns aus diesen frühern Zeiten erzählt wird, in das Gebiet der wunderhaften Sagen. „Piast ein reicher Landmann, saß eines Tages vor der Thür seiner Hütte. Da ging ein unbekannter Jüngling vorüber, den er gastfrei aufnahm und mit Schweinefleisch und Meth*) bewirthete. Dieser Jüngling, ein Bewohner höherer Welten, segnete die vorhandene Speise und das Getränk so reichlich, daß man alle Fässer und Tröge, die man nur aufbringen konnte, herbeischaffen mußte, um sie — mit Schweinefleisch und Meth anzufüllen. Dieß war die Ursache, daß Piast zum Regenten des Vaterlandes gewählt wurde. Denn unmittelbar darauf kehrten die zur Fürstenwahl in Kruszwicz versammelten Stände bei ihm ein und wurden durch dieses, beinahe vor ihren Augen geschehene Wunder, bewogen, die Krone des Reichs dem gastfreien Piast, dem Freunde der Himmlischen, aufzusetzen. Scheidend segnete sie der Engel und verschwand." — Dies soll im Jahre 842 nach Christi Geburt geschehen seyn. Die Geschichte der nächsten Nachfolger Piast's, ist eben so dunkel und ungewiß, als die Geschichte seiner Regierung. Man weiß wenig mehr, als daß ihm um's Jahr 865 Semovitus diesem Leskus IV. und dann dessen Sohn Semomislaus, ohngefähr 917, gefolgt seyn sollen. Erst mit Mieslaus oder wie er auch genannt wird Miseko, dem ersten christlichen Regenten von Polen und Schlesien, werden die Nachrichten be-

*) Meth, ein in Polen noch heut gewöhnliches Getränk, das man aus Honig und Wasser bereitet.

stimmter und volkständiger. Um diese Zeit findet man aber den Zustand des slavischen Volkes ganz verschieden von dem in früherer Zeit. Seit der Einführung der monarchischen Verfassung, erblicken wir die Hälfte dieses Volkes in dem Zustande gewaltsamer Unterdrückung, ein Verhältniß, das mit der Freiheitsliebe des Volkes in klarem Widerspruche zu stehen scheint. Doch läßt sich dieser Widerspruch leicht heben. Bei der Einwanderung oder Eroberung hatten die Anführer die Güter des Landes unter sich und ihre Krieger getheilt, dem minder wehrhaften oder minder begünstigten Theile der Nation, vorzüglich aber den Unterjochten fiel das Loos der Arbeit und Dienstbarkeit für denjenigen, der das Schwert führte, zu. So bildete sich in Polen, wie in ganz Europa, ein Ritter- und Bauernstand, von denen der erstere dem letzteren deshalb einen Schatten von Freiheit und eine Art ungewissen Eigenthumes zu gönnen schien, weil er für ihn arbeitete. Dieses Verhältniß nennt man Feudal-System. So wie ebenfalls der französische Adel, in sich selbst, die Nachkommenschaft der siegenden Franken, in den übrigen Ständen, die Reste der besiegten Gallier erblickte, so sahe der polnische Adel sich als die ächte Nachkommenschaft der kühnen freien Slaven an und erkannte den Bauernstand nur für Söhne seiner dienstbaren Knechte und Gefangnen. Im übrigen Europa ist durch Entstehung eines dritten Standes, des der Bürger, dies System merklich geändert und zum Theil gänzlich gestürzt worden; in Polen hat es sich bis zum Untergange des Reichs größtentheils in seiner ersten Reinheit erhalten. Bei den Slaven war der Druck des Mächtigen gegen den Schwachen, weit härter und schrecklicher als bei den deutschen Völkern. Das Warum? — kann man sich freilich nicht erklären, zu-

mal gerade die Sanftheit des Charakters der alten Slaven, und ihre Gelindigkeit gegen die Untergebenen gerühmt werden. So lange die Slaven als ein herumziehendes Hirtenvolk lebten, konnte mit dieser Lebensweise ihre patriarchalische Verfassung wohl bestehen; als sie sich aber an den Ackerbau gewöhnten, dessen Geschäfte die Abhängigkeit Vieler von der Leitung eines Einzelnen von Natur schon nothwendig machen, änderte sich damit auch ihre Landesverfassung und bildete sich in die Alleinherrschaft eines Einzelnen um; so wie aus dem Verhältniß der Unterjocher zu den Unterjochten, die Sklaverei oder Unterthänigkeit des Bauernstandes nothwendig hervor gehen mußte.

Der polnische und schlesische Landmann leistete seinem Grundherrn nicht blos Hofe- und Spanndienste, sondern war auch der unumschränkten Willkühr desselben unterworfen. Unumschränkt und willkührlich, wie der Fürst das Volk, beherrschte jeder einzelne Ritter seine Unterthanen, denen also die Last doppelter Gebieter auflag. Sie lieferten das Getreide für die Besatzungen der durch ihre Hände erbauten Burgen; sie gaben den fürstlichen Bothen und Dienern Vorspann; sie beherbergten und bewirtheten die reisenden Monarchen mit ihrem Gefolge; ja sie waren sogar verbunden, die Hunde der Fürsten zu füttern und seine Falken unter sorgsamer Aufsicht zu halten. Mit diesen dem Monarchen und Grundherrn zu leistenden Abgaben und Diensten war es noch nicht abgethan; sondern es machte noch außerdem der gesammte Ritterstand seine Rechte, gegen den einmal unterdrückten Bauer, auf die empörendste Art geltend. Der älteste polnische Geschichtsschreiber Kadlubko führt es als einen uralten Gebrauch an: „daß die Adelichen, wenn sie reisen, den Bauern Stroh, Heu und Getreide, mit Gewalt aus den Scheuern nehmen, daß sie es

sogar von ihren Pferden zertreten lassen und daß ihre Bedienten sich ohne Umstände des Gespanns der Bauern so lange bedienen, bis es zu Grunde geht." —

Es konnte nicht fehlen, daß unter solchen Verhältnissen alle Bildung des Volkes gehemmt und unterdrückt werden, dagegen Wildheit, Rohheit der Sitten und Aberglaube immer weiter um sich greifen mußten. Die Einführung des Christenthums änderte hierin wenig. Die starre Anhänglichkeit der neuen Christen an ihrem alten Heidenthume, die Härte und Grausamkeit womit man diese Anhänglichkeit bestrafte, und das Verderbniß des Christenthums jener Zeit selbst hinderten die guten Wirkungen, welche die Bekehrung etwa hätte haben können.

Die Schilderung, welche uns der Merseburger Bischof Dittmar*) von den Polen und Schlesiern um's Jahr 1000 nach Christi Geburt machte, gleicht in keinem Zuge mehr dem Gemälde griechischer Schriftsteller von den Slaven des 5ten und 6ten Jahrhunderts. „Das Volk muß man," sagte jener Bischof, „wie Ochsen und faule Esel züchtigen, ohne schwere Strafen kann es nicht beherrscht und das Wohl der Fürsten erhalten werden. — Wenn Jemand eine fremde Frau mißbraucht, so wird er auf öffentlichem Markte mit dem Werkzeuge der Sünde an einen Pfahl genagelt und darneben ein Scheermesser gelegt, wo ihm dann die Wahl bleibt, zu sterben oder sich durch einen herzhaften Schnitt zu retten. — Wer in den Fasten Fleisch ißt, dem werden die Zähne ausgebrochen; denn die christliche Religion, welche erst neulich in diesen Ge-

*) Dittmar, Bischof zu Merseburg, starb daselst 1018, den 1ten Dezember, im 42sten Jahre seines Alters.

genden eingeführt worden, wird durch Zwangsmittel weit besser als durch Fastenverordnung der Bischöfe befestigt. Es giebt aber auch noch andere Gebräuche daselbst, die weder Gott gefallen, noch den Unterthanen nützen, außer, daß sie sie in Schrecken setzen. Doch war es zur Zeit des Heidenthums noch ärger. Jede Frau folgte ihrem verstorbenen Manne im Tode nach; es wurde ihr, nachdem der Mann verbrannt war, der Kopf abgehauen. Die Strafe weiblicher Unzucht war aber gräßlich."

Diese kurze, zwar wenig vortheilhafte Schilderung, enthält aber auch fast alles, was wir von den Sitten, der Lebensart, dem Grade der Bildung jener Bewohner unsers Vaterlandes wissen. Wundern darf man sich wie gesagt nicht, über die Rohheit und Härte, die uns dieses Gemälde darstellt. Ein rauhes Klima — denn das Land war größtentheils noch dichter Wald — beständige Kriege, Mangel an Gewerbe und Handel und daraus hervorgehendem geselligen Verkehr mit andern Völkern waren wahrlich nicht geeignet, das Herz sanften Gefühlen zu öffnen und den Trieb nach höherer, geistiger Ausbildung zu erwecken. Die früher im südlichen Europa blühenden Künste und Wissenschaften waren mit dem römischen Reiche untergegangen. Die großen Völkerwanderungen im 4ten und 5ten Jahrhunderte verbreiteten überall Finsterniß und Unwissenheit und erst, nachdem das Evangelium von dem Mensch gewordenen Gottes-Sohne auch in Deutschlands Wäldern verkündigt wurde, erwachte nach und nach ein neues, geistiges Leben. Besonders suchte Carl der Große zu Ende des 8ten und zu Anfange des 9ten Jahrhunderts, voll unermüdeten Eifers, mit der Religion auch die Wissenschaften wieder emporzuheben. Bis zu den Bewohnern unsers Vaterlan-

des scheint aber noch nicht dies wohlthätige Licht gedrungen zu seyn. Beschränkt auf seinen Ackerbau, blieb ihm der Verkehr mit dem gebildeten Deutschlande verschlossen. Unter dem eisernen Scepter einer rohen Gewaltherrschaft, das es zu Boden drückte, konnte ein höheres, geistigeres Leben sich nicht hervorarbeiten. Und als sie in nähere Bekanntschaft mit Deutschland kamen, so waren dies Anfangs feindselige Berührungen, welche ihnen deutsche Sitte und Religion nur verhaßt machen mußten. Der Zustand der Künste und Wissenschaften war bei ihnen der, in welchem noch heut die Kamtschadalen leben. Die Kunst zu lesen und zu schreiben wurde ihnen schwerlich vor dem 11ten Jahrhunderte bekannt. Die Nachrichten aus dieser Zeit beruhen daher auf Sagen, die späterhin leichtgläubige Mönche aufgezeichnet und ins Wunderbare ausgemalt haben, wie z. B. die Geschichte von Popiel II., von Piast und, wie weiter unten erzählt werden wird, von der Geburt des Mieslaus. Wie wenig auch selbst durch die Einführung des Christenthums die Sitten der slavischen Völker in Polen und Schlesien gemildert wurden, haben wir schon oben bemerkt; auch dies kann kaum befremden, wenn man weiß, wie die beseligende Lehre des liebreichen Heilandes schon damals durch menschliche Zusätze und Irrthümer entstellt war. —

Wann hier zuerst das Evangelium von der Gnade Gottes durch Christum gepredigt wurde, ist bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten wohl schwer zu entscheiden; doch dies darf man wohl fast als gewiß annehmen, daß es unter dem Herzog Mieslaus, welcher im Jahre 965 die heilige Taufe empfing, anfing, sich allgemeiner zu verbreiten.

Zu vermuthen ist allerdings, daß schon weit früher, vielleicht ein Jahrhundert früher, Einzelne zum Lichte des Glaubens und der Erkenntniß des allein wahren Gottes gelangt waren; denn der griechische Mönch (späterhin Bischof) Methodius, der um's Jahr 856 (nach einigen 863) vom Kaiser Michael zu Konstantinopel nach Mähren geschickt worden war, daselbst das Christenthum in slavischer Sprache zu predigen, mag seine wohlthätige Wirksamkeit auch auf Polen und Schlesien ausgedehnt haben. Die herrschsüchtige Kirche zu Rom, die mit der griechischen, eben dieser Herrschsucht wegen in Zwiespalt lebte, wollte aber diese Bekehrung nicht als rechtgläubig anerkennen; doch gebot ihr die Klugheit sehr vorsichtig mit dem mächtigen Beherrscher Mährens zu verfahren und nur nach und nach ihren Einfluß geltend zu machen. Die griechischen Gebräuche, nach welchen der Gottesdienst in der Landessprache gehalten werden mußte, wurde endlich doch verdrängt und dagegen der unverständliche lateinische Gottesdienst untergeschoben. Indeß scheint die erstere sich lange bei dem Gottesdienste in Mähren und auch in Böhmen behauptet zu haben. Merkwürdig ist ein Schreiben Pabst Gregors VII. an den Herzog von Böhmen im Jahre 1079, in welchem es heißt: „daß die heilige Schrift in geheim sey, also nicht von Jedermann, besonders den Einfältigen, hin und her geworfen würde, denn sonst, wenn sie von Jedermann gesungen und gehört würde, möchte sie in Verkleinerung gerathen und zu Mißverstand und zu gräulichen Irrthümern Anlaß geben." —

Das Christenthum war also schon vor Mieslaus in Polen und Schlesien durch fremde Ankömmlinge bekannt, und von vornehmen Einwohnern wohl auch angenommen worden, ob es gleich nicht zur herrschenden Religion sich erheben konnte

und vielleicht seine Bekenner manchen Verfolgungen ausgesetzt waren. „Methodius und Hilarius," sagte Klose in seinen Briefen von Breslau, „waren die Werkzeuge des Allgütigen, die den Saamen des Christenthums zuerst in Mähren, vor dem Jahre 856, und hierauf in Böhmen 864, ausstreuten. Die christliche Religion hat zu viel Klarheit, zu viel Anziehendes, als daß sie nicht auch Benachbarte reizen und aufmerksam machen sollte; die angrenzenden Schlesier, besonders die, welche mit den Mähren und Böhmen in näherer Verbindung standen, wurden durch die besiegende Kraft derselben eingenommen; sie theilten anderen ihre Kenntnisse mit, und machten diese zu Genossen ihres Wohls. Diese neuen Christen durften es freilich nicht wagen, öffentlich ihre Religion zu üben; sie thaten dies aber heimlich und versammelten sich in Wäldern, die noch nie von dem Blute der Opfer befleckt, noch nie von dem abgöttischen Aberglauben entweiht waren, wo sie feierlich ihren Erlöser anbeteten."

Man findet sehr häufig, daß die Schriftsteller früherer Zeiten die Ursache merkwürdiger Begebenheiten in einem Wunder suchen. Diese Gewohnheit verläugnet sich auch nicht bei der Erzählung von der Bekehrung des polnischen Herzogs Mieslaus. „Mieslaus," erzählt die Sage, „wurde blind geboren. Zu der Zeit, als dem Kinde der Name beigelegt werden sollte, richtete sein Vater ein großes Gastmal an, um diese Namensbeilegung recht feierlich zu begehen. Da erscholl auf einmal die freudige Nachricht: der junge Prinz sey sehend geworden. Dies wurde als ein wunderbares, aber sehr glückliches und bedeutungsreiches Ereigniß angesehen und dem Vater prophezeiht, daß unter der Regierung seines Sohnes, in kurzer Zeit dem Lande ein großes Licht aufgehen

werde." Mieslaus hatte als heidnischer Fürst sieben Gemahlinnen, mit denen er aber keine Kinder erzielen konnte. Mehrere Große seines Reiches, die vermuthlich schon das Christenthum angenommen hatten, so wie auch ausgezeichnete, vornehme Fremde aus den benachbarten christlichen Ländern, die sich an seinem Hofe befanden, riethen ihm, der Abgötterei zu entsagen, seine heidnischen Frauen zu entlassen, ein Christ zu werden, und des böhmischen Herzogs Boleslaws Tochter, Dambrowka geheißen, zur einzigen ehelichen Gemahlin zu erkiesen. Mieslaus gab diesem Rathe Gehör, und schickte eine Gesandtschaft an den böhmischen Fürsten zur Brautwerbung. Boleslaw, der in dieser Verbindung mancherlei Vortheile sehen mochte, nahm diese Gesandtschaft sehr freundlich auf, und antwortete auf ihren Antrag: „Er wolle recht gern einen so großen und erlauchten Fürsten zum Schwiegersohne annehmen, nur müsse dieser der Abgötterei entsagen, und sich zum christlichen Glauben bekennen." Eben so erwiederte Dambrowka den Gesandten: „Es schicke sich nicht für sie als eine Christin, einen Götzendiener zu ehelichen; wenn aber der Fürst das Heidenthum abschwören und sich taufen lassen wolle, so würde sie sich nicht weigern, ihn zu heirathen." —

Die Gesandtschaft kam mit dieser Antwort nach Polen zurück, und Mieslaus versammelte die Vornehmsten des Reichs, um sich über diese Angelegenheit mit ihnen zu berathschlagen; da man sich aber noch nicht vereinigen konnte, so wurde der Schluß bis auf den folgenden Tag verschoben. Und, wunderbar! Ein Traum, den sowohl der Fürst als auch die meisten seiner Räthe in der nächsten Nacht hatten, gab der Sache den Ausschlag. In diesem Traume wurde ihnen ausdrücklich befohlen, die vorgeschlagenen Bedingungen

des Böhmer-Fürsten anzunehmen, um ja nicht das Glück des Reichs zu verscherzen, welches das Christenthum bis auf die späteste Nachwelt über Polen verbreiten würde.

Durch diesen Traum bewegt, faßte der Herzog nebst den Vornehmsten seines Reichs den einmüthigen Entschluß, die christliche Religion anzunehmen. Eine andere Gesandtschaft ging darauf nach Böhmen ab, welche im Namen ihres Herrn versprach, daß nicht allein Er, sondern die ganze polnische Nation sich entschlossen habe und bereit sey, dem Heidenthum zu entsagen und sich zum Christenthume zu bekennen. Der Herzog von Böhmen gab hierauf seine Einwilligung zur beabsichtigten Verbindung und schickte seine Tochter Dambrowka, mit einem ansehnlichen Gefolge von böhmischen Baronen und Edlen nach Polen. Als sie sich Gnesen näherte, ging ihr der Herzog mit seinem Hofstaate entgegen, wobei die polnischen Damen im prächtigsten Schmucke erschienen. Nach Verlauf weniger Tage, während welcher sich der Herzog Mieslaus von den Geistlichen und Mönchen, die deswegen besonders nach Gnesen berufen waren, in den Hauptstücken der christlichen Religion unterrichten ließ, entsagte er nebst den Vornehmsten des Reichs und den Ortsobrigkeiten dem Götzendienste und ließ sich zu Gnesen taufen. Bei der Taufe wurde der Name Miesko in Mieslav verwandelt. Seine Schwester, noch eine Jungfrau, empfing ebenfalls die Taufe und nahm den Namen Adelheide an. An eben dem Tage wurde er mit der böhmischen Prinzessin Dambrowka vermählt und diese Vermählung durch mehrere Tage mit großen Festlichkeiten gefeiert.

Hierauf nahm ganz Polen den christlichen Glauben an. Auf den ernstlichen Befehl des Herzogs Mieslav wurden

alle Götzen zerbrochen, und ihre Bilder nebst den Tempeln verbrannt; die Verehrer derselben mit Verlust ihrer Güter und ihres Lebens bestraft; alle Ceremonien, Feierlichkeiten und Festtage, wie auch alle öffentlichen, zur Ehre der Götzen sonst gehaltenen Schauspiele verboten, und endlich alle Wahrsager, Zeichendeuter und Beschwörer aus dem Lande gejagt. Dessen ungeachtet bedurfte es wiederholter Verordnungen zur Abschaffung der Götzenbilder und Haine deren sich fast in allen großen und kleinen Städten, wie auch in den vornehmsten Dörfern Polens befanden, endlich wurde festgesetzt und aufs strengste befohlen, daß durch ganz Polen auf den siebenten März, alle Götzen vernichtet und zerstört werden sollten. Und als dieser Tag erschien, mußte jede Stadt, jedes Dorf, die Bilder ihrer Götzen zerbrechen, und sie also zerstümmeln, in Sümpfe, Teiche und Seen, in Begleitung einer Menge Volks beiderlei Geschlechts, versenken und Steine darauf werfen. Die Götzendiener und alle die, welche Gewinn davon gezogen hatten, seufzten und weinten zwar heftig bei diesem Aufzuge; aber aus Furcht vor den herzoglichen Beamten mußten sie sich darein ergeben. Diese Verstümmelung und Versenkung, da man die Bildnisse der Götzen auf einer langen Stange trug, und am Sonntage Laetare in Sümpfe warf, ist durch den Gebrauch des Todaustreibens in Schlesien und Polen im Andenken erhalten worden.

Obgleich das Bekehrungsgeschäft damals weit leichter gewesen seyn muß als heut, so entsprach es doch den Befehlen und Erwartungen Mieslavs nicht ganz. Er versuchte also den Weg der Güte und begab sich in mehrere Städte, Flecken und Dörfer, wo er Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechts taufen ließ und sie durch Geschenke an Gelde und Kleidern,

in ihrem neuen Glauben zu bestärken suchte. Doch auch das glückte nicht ganz, und er erfuhr, daß noch 980, die meisten seiner Unterthanen, sowohl Adeliche als Bauern, die Abgötterei nach wie vor trieben und den Götzen in ihren eigenen Häusern opferten, ohne sich um die Taufe zu bekümmern. Er schickte deswegen in jede Provinz Statthalter und Herolde, mit dem strengsten Befehle: „sämmtliche Unterthanen sollten sich in die ihnen am nächsten liegende und von ihm erbaute Kathedralkirche begeben und sich ohne Widerrede taufen lassen; wofern das nicht geschähe und sie in der vorgeschriebenen Zeit in den Kirchen nicht erschienen und sich taufen ließen, so sollten ihre Güter eingezogen werden." Das wirkte gewaltsam, die Menschen kamen schaarenweise herbei und empfingen die Taufe. Sie wurden zugleich von den Bischöfen und Priestern in den Hauptstücken des christlichen Glaubens unterrichtet, zu den Ceremonien und Gebräuchen angeführt, und mußten die Sonntage, die Christ- und Marienfeste, wie auch die Apostelfage feiern, ingleichen alle Mittwoch, Freitag und Sonnabend fasten. — Siehe Tiede's denkwürdige Jahrestage Schlesiens. Bd. 1. S. 315. u. f. f.

Wie viel auch von dieser Erzählung der Sage angehören mag, so geht doch so viel als unstreitbare Wahrheit aus ihr hervor, daß die Vermählung Mieslavs mit der christlichen Prinzessin Dambrowka aus Böhmen, die Veranlassung seines Uebertritts zum Christenthume und der allgemeinen Ausbreitung des Evangeliums in Polen und Schlesien wurde. Ueberhaupt findet man im Mittelalter oft ganz sonderbare Beweggründe zur Einführung des Christenthums. — Carl der Große verbreitete es unter den heidnischen Sachsen mit dem Schwerte; in Polen und Schlesien wurde es durch eine Heirath eingeführt, und der böhmische Herzog Borziwoy fand sich zur Annahme des Christenthums bewogen, weil er bei dem mährischen Fürsten, der kürzlich ein Christ geworden war, an einem Nebentische speisen mußte. Swatopluk, der mächtige Beherrscher des Großmährischen Reichs, vermochte auf den Rath des Bischofs Methodius, den ihm unterwürfigen Herzog von Böhmen, Borziwoy, nach der Residenzstadt und dem bischöflichen Sitze Welehrad zu kommen, um sich über Staatsangelegenheiten mit ihm zu besprechen (J. 864). Bei der Tafel saß Borziwoy, als Heide von den Christen abgesondert, und nach alter morgenländischer Volkssitte auf dem Fußboden. Diesen Umstand benutzte Methodius, machte ihn auf das Verächtliche seiner Stelle, die er als Heide einnähme, aufmerksam, und stellte ihm dagegen das Ehrenvolle, wenn er mit christlichen Fürsten an der Tafel sitzen könnte, recht ins Licht. Unter andern Verhältnissen würde vielleicht Borziwoy diesen Schimpf blutig gerächt haben; hier aber mußte er gute Miene zum schlimmen Spiele machen, und die Vorschläge des Bischofs und Swatopluks annehmen. Er ließ sich mit 30 vornehmen Böhmen taufen und nahm auch Geistliche mit nach Böhmen, die das Christenthum dort verbreiteten. Die feierliche Taufe des Herzogs Mieslaus geschah, wie oben erzählt wurde, hundert Jahre später, nach der gewöhnlichen Volksmeinung am Laetare Sonntage 965;*) doch das Bekehrungsgeschäft ging im Lande nur langsam von statten, und es bedurfte dazu, wie wir gesehen haben, harter und

*) Dies Jahr, obgleich andere 966 annehmen, giebt auch unser Kalender als die Zeit der Einführung des Christenthums an. —

strenger Maßregeln. Auch mochte es wohl an Lehrern fehlen, die der Landessprache kundig, das Volk, das fest an seinen alten Göttern hing, für das Evangelium hätten gewinnen können.

Noch zu des oben erwähnten Dittmars Zeit, ums Jahr 1000 hatten die Schlesier ihre Anhänglichkeit an ihre alten Heiligthümer und insbesondere an das auf dem Zobten nicht verloren. — Ein alter polnischer Gebrauch, bei dem Verlesen des Evangeliums die Säbel zu ziehen, läßt vermuthen, daß die gottesdienstlichen Versammlungen jener Zeit vielen Störungen ausgesetzt gewesen sind, und daß sie oft mit dem Schwerte haben vertheidigt werden müssen.

Man machte indeß an die Neubekehrten von Seiten der Kirche nur mäßige Anforderungen. „Am Freitage sollten sie nicht Fleisch und Milch essen, am Sonntag nicht arbeiten, sondern die Messe und Predigt hören, die heiligen Tage feiern, die 40tägige Zeit mit Fasten, Almosen geben und Besuchen der Kirchen halten; an Ostern und Pfingsten die Kinder mit Lichtern, in weißen Kleidern und in Begleitung der Pathen zur Taufe bringen. Sie sollten auch keines ihrer Kinder umbringen, sie nicht selbst zur Taufe halten, sondern sich Pathen dazu suchen. Den Pathen sollten die Getauften Treue und Freundschaft wie den leiblichen Eltern beweisen. Sie sollten bis ins sechste und siebente Glied der Verwandtschaft nicht heirathen, und mit einer Frau zufrieden seyn. Die verstorbenen Christen sollten sie nicht unter die Heiden in Felder und Wälder, sondern auf die Kirchhöfe begraben und keine Holzhaufen auf ihren Gräbern errichten oder Pfähle bei denselben stecken. Sie sollten keine Götzentempel mehr bauen, zu keiner Wahrsagerin mehr gehen, nicht das Orakel-Loos gebrauchen, nicht

unreine, von selbst gestorbene, erstickte oder den Göttern geopferte Thiere essen und kein Blut trinken; die Gesunden sollten in der Kirche ihre Sünden beichten, und die Kranken den Geistlichen dazu berufen lassen. Für Meineid, Ehebruch, Todschlag und andere Criminal-Verbrechen sollten sie Kirchenbuße thun. Die Weiber sollten nach der Geburt zur Kirche kommen und sich einsegnen lassen."

Bald nach seiner Bekehrung verlangte Mieslaus auf den Rath seiner Gemahlin vom Pabste Johann XIII. Bischöfe, welche in Polen und Schlesien Tempel weihen, das noch rohe Volk im Christenthum unterrichten und überhaupt der Einrichtung des Kirchenregiments sich unterziehen sollten. In beiden Ländern wurden fünf oder sieben Bisthümer errichtet, und es ist nicht zu zweifeln, daß von den böhmischen Priestern, theils der Gemahlin des Herzogs zu Gefallen, theils, weil man nicht leicht andere fand, die der Landessprache kundig waren, Einige zu Bischöfen erwählt wurden. Als Bischöfe in der Bedeutung, in der man heut dies Wort nimmt, darf man sie indeß nicht betrachten; sie waren Lehrer des Volks und der Jugend, aber noch nicht Fürsten der Kirche. Die ersten schlesischen Geistlichen wohnten Anfangs zu Smogra, dann zu Ryczen, (Rützen) wo man auch wahrscheinlich die erste christliche Kirche in Schlesien suchen muß.*)

*) Es giebt in Schlesien zwei Smogra, eins im Namslauischen und eins im Wohlauischen. Eben so zwei Oerter, die Ryczen heißen, von denen das eine ohnweit Brieg, das andere im Guhrauschen Kreise an der Bartsch liegt. Welche Oerter dieses Namens hier gemeint sind, wird wohl schwerlich mit Bestimmtheit ermittelt werden können.

Obgleich Mieslaus mit zur Vergrößerung Breslaus beigetragen haben mag, als den eigentlichen Erbauer der Stadt, die, wie oben erwähnt, ältern Ursprungs ist, darf man ihn aber so wenig betrachten, als man glauben kann, daß zu seiner Zeit in der nachherigen Hauptstadt des Landes schon eine christliche Kirche gegründet worden sey.

Der westliche Theil Schlesiens gehörte damals noch zu Böhmen, und war in mehrere Districte — Gaue abgetheilt. Der größte dieser Gaue hieß Slasane, das Land der Slenza oder kleinen Lohe, d. h. das Land, das um die Slenza oder kleine Lohe liegt;*) der sehr wahrscheinlich nachher dem ganzen Lande den Namen gegeben hat.**) Die Fürstenthümer Breslau, Brieg bis an die Oder und ein Theil des Fürstenthumes Schweidnitz gehörten zu diesem Gaue. Auch lag der Zobtenberg im Lande der Slenza. Die übrigen Gaue hießen

*) Die Lohe entspringt hinter Nimtsch bei Zöllendorf. Bei ihrer Quelle ist der sogenannte Lohbrunnen und auch der Lohenstein. Bei Masselwitz ohnweit Breslau fließt sie in die Oder.

**) Andere wollen den Namen Schlesien von dem alten germanischen Worte Quad, im Slavonischen Zle, böse, kühn, tapfer, herleiten. Daher Slezien so viel als Quadenland, das Land der Tapfern. Noch im Jahre 1459 nennt sich die Herzogin Hedwig: ducissa Silesiae. Der mehrgenannte Bischof Dietrich war nennt, wahrscheinlich den westlichen Theil des Landes, pagus Silensis. Eben so bezeichnet dies Land Martin Gallus mit dem Namen: terra auch ducatus Wratislaviensis. Bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten wird man wohl schwerlich weder den Ursprung des Namens Schlesien, noch die Zeit, wo dieser Name allgemein gebräuchlich wurde, ganz ermitteln können.

Boborane, das Land am Bober, etwa Schweidnitz und Jauer. Dzbowane, der Waldgau, und Diedsie, der Erbsassen-District.

Die Streitigkeiten zwischen den Böhmen und Polen, welche letztern auch nach dem diesseitigen (westlichen) Theile Schlesiens trachteten, gaben vielleicht die erste Veranlassung zur Erbauung Breslaus, indem die Insel, welche dort die Oder bildet, ganz zur Anlage eines festen Platzes, einer Burg, sich eignete. Die Erbauung dieser Burg fällt wahrscheinlich vor die Zeit der den Polen gelungenen Eroberung des westlichen Schlesiens, also in den Zeitraum von 900 bis 950.

Es dürfte vielleicht vielen unserer Leser nicht unangenehm seyn, hier eine Schilderung von Breslau aus dem 10. Jahrhunderte, wie sie der würdige Klose in seinem neunten Briefe macht, zu lesen. Er sagt: — „die Häuser standen damals weit von einander, folglich war ihre Anzahl weit geringer als in der Folge, und große mit Gras und Bäumen bewachsene Plätze lagen dazwischen. In der Gegend, wo jetzt die Neustadt liegt, hatten Fischer ihre Hütten am Ufer der Oder aufgeschlagen; eben dergleichen wohnten auf der Insel, die nun das Bürgerwerder genennt wird. Die Bauart der Häuser war so, wie man sie noch zu unsern Zeiten in mehrern polnischen oder auch oberschlesischen Städten findet. Man baute sich leicht ein Haus, wenn es vom Feuer in Asche verwandelt worden, indem man nicht mehr als Holz, Lehm und Stroh dazu nöthig hatte. Die Fenster waren kleine Oeffnungen, die man nicht deswegen angelegt hatte, um die müssigen Stunden an denselben zuzubringen, die Straßenneuigkeiten zu erfahren und die Vorübergehenden zu splitterrichtern, sondern um nicht ganz im Hause im Finstern zu tappen, um nicht darin

zu erflicken, um den Tauben und Hühnern einen freien Ausflug zu verschaffen: also wahre Luftlöcher. Die Wohnstube war der gemeinsame Aufenthalt der Menschen und Hausthiere, wozu damals auch die Schweine und Kühe gehörten. Nöthig hatten sie also, den Fußboden mit Gras oder Stroh zu bestreuen. Daher die Gewohnheit der folgenden Jahrhunderte, an Sonntagen und Festen Grünes und Laub in den Stuben zu haben. Ihr Lager war Heu oder eine Schütte Stroh, ihr Sopha eine hölzerne Bank an der Wand, zunächst dem Feuerheerde. Ihre Tapeten Tannenreiser. Ihre Trink- und Speisegefäße waren von Holz oder Thon, und ihre Kleider nicht viel feiner als die der Gäste, welche Breslau alle Jahre mit Wachswaaren besuchen und ihre Herberge unter freiem Himmel auf dem großen Markte aufschlagen, wo sie innerhalb ihrer Wagenburg um ein Feuer in einem Kreise vertraulich sitzen, ihre Speise an demselben zubereiten und ihr Mahl halten und des Nachts unter ihrem Wagen schlafen. Eben so einfach und mäßig mag wohl die Mahlzeit dieser unserer Vorfahren gewesen seyn. Wie vielmal sie des Tages gespeist, was ihre Lieblingskost gewesen und was sie für Getränke bei feierlichen Schmausen getrunken, ob es Meth und inländisches oder ausländisches Bier gewesen; wie lange sie bei Tische gesessen; ob sie nach der Mahlzeit Mittagsruhe gehalten; wie sie ihre müßigen Stunden, besonders an Sonntagen und Festen zugebracht, ob sie einander mit alten Mährchen oder Stadtneuigkeiten unterhalten; ob sie gesungen oder zu dem harmonischen Instrumente (dem Dudelsacke) getanzt, welches noch auf'm Dorf von manchem biedern Landmanne geblasen wird, der sich zuweilen in eine Stadt verirrt, und Bewunderung auf den Straßen und frohes Herumspringen in der Dorfschenke durch seine melodiereichen Stücke erregt — das sind Fragen, die Jeder nach seinem Gutfinden beantworten kann. Wenn man die damals herrschenden Sitten der Deutschen sich anschauend denkt und dabei erwägt, daß die Slaven von ihnen geizige Hunde, Ochsen und Esel genennet worden, so kann man sich aus Vergleichung derselben ein Bild von den damaligen Sitten der Einwohner Breslaus machen.

„Ob sie durch den Umgang der Deutschen, Schlesischen Gebirgseinwohner und derer, die in der Stadt selbst unter ihnen gelebt, nach der damaligen Art verfeinert worden, und in welchem Grade, ist kein Philosoph aus Begriffen zu bestimmen vermögend. Nur dem Dichter steht es frei, sich Phantasien davon zu schaffen, die aber nicht in das Gebiet der Geschichte gehören." —

Schon durch mehrere Jahrhunderte hatte der Kampf der in das alte deutsche Reich eingedrungenen Slaven mit den Bewohnern desselben gedauert, und sich zuletzt mit der Unterjochung der auf deutschem Boden angesiedelten Slaven geendet. Böhmen, Oberlausitzer und alle Serben waren von dem sächsischen Könige besiegt und dem deutschen Reiche zinsbar gemacht worden. Nun kam auch die Reihe an die Polen. Mieslaus I. wurde noch vor seiner Bekehrung im Jahre 959 vom Markgrafen der Ostmark, Gero I. in zwei Treffen überwunden, zu einem Tribut an das deutsche Reich und zur Abtretung der jetzigen Niederlausitz verpflichtet. Wenn auch aus leicht zu erklärenden Gründen die polnischen Geschichtschreiber hierüber ein tiefes Stillschweigen beobachten, so ist doch gewiß, daß Mieslaus 973 persönlich auf dem Reichstage zu Quedlinburg erschien und sich wegen seiner Streitigkeiten mit dem Markgrafen der Ostmark, Hodo, der Ent-

scheidung des Kaisers Otto II. unterwarf. — Mieslaus starb im Jahre 999, und wurde als der erste christliche Herzog von Polen und Schlesien in der Hauptkirche zu Posen begraben. Die Regierung seines tapfern und kühnen Sohnes Boleslaus I. war nicht so friedlich. Boleslaus, wegen seiner Tapferkeit und Strenge Chrobri (d. i. der Tapfere) genannt, suchte auf alle Weise sein Reich zu vergrößern und wußte sich vom Kaiser Otto III. durch scheinbare Unterwürfigkeit und Verpflichtung zu einem jährlichen Tribut sogar den königlichen Titel zu verschaffen. Der Leichnam des von den heidnischen Preußen erschlagenen Bischofs Adalbert war nach Gnesen gebracht worden, und man hielt es für ein großes Verdienst, zu seinem Grabe zu wallfahrten. Auch Otto III. wollte den Gebeinen dieses Märtyrers Ehre beweisen und wallfahrtete im Jahre 1000 nach Gnesen. Boleslaus ging ihm bis an die Grenze seines Reiches, nach Ilva im Gau Diedesie (wahrscheinlich das heutige Halbau im Priebussischen) entgegen und empfing ihn aufs Feierlichste und Ehrerbietigste. Der Kaiser, erfreut über diesen Empfang, gewährte ihm nicht nur die Bitte um die Königskrone, sondern beschenkte ihn auch noch mit dem Spieße des heiligen Mauritius und einem Nagel vom Kreuze Christi. Für Schlesien war aber diese Wallfahrt außerdem noch von einer besondern Wichtigkeit. Der Pfarrer von Smogra, dessen Sitz nach Ryczen verlegt worden war, wurde jetzt zum Bischof von Breslau, was aber so viel hieß als Bischof von Schlesien, erhoben, und dies Bisthum mit den Bisthümern zu Posen, Krakau und Kolberg, dem Erzbischofe zu Gnesen untergeordnet. So lange Otto lebte, fand zwischen ihm und Boleslaus ein freundschaftliches Verhältniß statt.

Als aber Otto im Jahre 1002 starb, suchte sich Boleslaus seiner Tributspflichtigkeit zu entledigen. Er bemächtigte sich der Niederlausitz und des Landes Budissin, und wußte es dahin zu bringen, daß der Nachfolger Otto's, Kaiser Heinrich der Zweite, auf dem Reichstage zu Merseburg ihm diese Länder als deutsches Lehen überließ. Indeß Boleslaus kehrte sich an die mit dem Kaiser geschlossenen Verträge nicht; er machte sogar Miene, Böhmen und Meissen zu erobern, und beunruhigte das deutsche Gebiet unaufhörlich durch feindliche Einfälle. Heinrich der Zweite sahe sich endlich genöthigt, gegen den unruhigen und treubrüchigen Polen-Fürsten die Waffen zu ergreifen, und fiel in Verbindung mit den Böhmen in sein Land, dessen Grenzen er verwüstete (im Jahr 1005.) Doch bewirkten mehrere solcher Feldzüge nichts weiter, als daß Boleslaus zur Zeit der Noth den Frieden suchte und die vorgeschriebenen Bedingungen, insbesondere wegen der Tributszahlungen, zu erfüllen gelobte. Sobald aber die Gefahr vorüber war, dachte er nicht mehr an die Erfüllung seines Versprechens. Aus dieser Ursache ging im Jahre 1015 das deutsche Heer über die Oder und verwüstete alles Land weit und breit. Der Herzog von Böhmen nahm Busine (vielleicht Beuthen) ein und führte die Einwohner hinweg. Hierauf zogen sich die Deutschen zurück in die Provinz Diedesie, die sie ganz von Menschen entblößt fanden, bis auf einen Bienenvater, den sie ums Leben brachten. Bei Primkenau erlitten sie, verfolgt und angegriffen von den Polen, eine gewaltige Niederlage und verloren in den Sümpfen und Moräßen jener waldigen Gegend über 200 ihrer edelsten und tapfersten Ritter. — Die Polen drangen nun bis an die Elbe vor. Heinrich

der Zweite, um diese Niederlage zu rächen, fiel im Jahre 1017 abermals in Schlesien ein und belagerte die Festung Nimptsch. Die Besatzung vertheidigte sich tapfer und schlug den nach einer vergeblichen dreiwöchentlichen Belagerung von den Böhmen und Oberlausitzern unternommenen Sturm siegreich zurück und verbrannte die Sturmmaschinen der Feinde. Dazu kamen noch Seuchen in das deutsche Heer, so daß es genöthigt wurde, sich durch Böhmen eiligst zurückzuziehen. Endlich wurde zu Budissin ein dauernder Friede geschlossen, der dem Könige von Polen den Besitz beider Lausitzen, über welche er die deutsche Lehenshoheit anerkannte, sicherte. Wie gegen die Deutschen und Böhmen, kämpfte Boleslaus auch siegreich gegen seine andern Grenznachbaren. Er bezwang die Moskowiter und machte sich die Preußen Tributpflichtig. —

Daß diese Kriege das Gedeihen des Landes und die Cultur der Einwohner, die beständig unter den Waffen seyn mußten, nicht befördern konnten, liegt wohl am Tage. Selbst zur Zeit des Friedens beschäftigte sich der kriegerische Sinn Boleslaus mit Plänen zur größern Befestigung und vollständigern Vertheidigung seines Landes. An den Grenzen erbaute er neue Burgen und befestigte noch mehr die vorhandenen. Stehende Besatzungen wurden in dieselben gelegt, und ihnen gewisse Districte zur Unterhaltung angewiesen. Die Landleute mußten an den Grenzen des Nachts Wache thun und die ganze Nation sich beständig in den Waffen üben. Uebrigens wird er von ältern schlesischen Geschichtschreibern als gerechtigkeitsliebender Fürst gerühmt, der sich besonders der Armen und Dürftigen gegen die Bedrückungen des Adels angenommen und eine strenge unpartheiische Gerichtspflege geübt haben

soll. Schickfuß erzählt in seiner Chronik von ihm: „Er führte einen löblichen Spruch: „daß er lieber sich an einem schlechten Huhne wollte genügen lassen und dabei männiglich Rechtes verhelfen, als in großer Wollust und Herrlichkeit leben, dabei durch die Finger sehen und den großen Herrn in seinem Lande und an seinem Hofe allen Muthwillen gestattenz sonderlich wird er gerühmt, daß er die Religion geliebt und die Kirchen mildiglich begabt."

Unter Boleslaus kräftigem Scepter hatte das polnische Reich eine Größe erlangt, zu welcher es nach ihm sich nie wieder erheben konnte. Von der Ostsee bis an Ungarn, und von den Grenzen Rußlands bis an die Elbe hatte er es erweitert. Leider aber war sein Sohn Mieslaus der Zweite, der nach seinem Tode 1027 dies mächtige Reich überkam, nicht stark genug, diesen Coloß zusammen zu halten, und die neuangesetzten Theile fielen wieder los. —

Die Regierung eines Landes von solcher Ausdehnung war für die geringen Kräfte Mieslaus eine zu starke Aufgabe, als daß man deren Lösung von ihm, dem es fast an allen Eigenschaften eines tüchtigen Regenten gebrach, hätte erwarten dürfen. Der an Kopf und Herz gleich schwache Fürst verstand es ja nicht einmal, das Haus-Regiment zu führen und war ganz abhängig von den Launen und Einfällen seiner Gemahlin Richsa, einer deutschen Prinzessin, mit der er schon als Kind von 12 Jahren vermählt war. Aber auch sie war weit entfernt, sich die Liebe des Volkes zu erwerben und zu bewahren. Ihre offenbare Geringschätzung alles dessen, was polnisch war, die unkluge Weise, auf welche sie ihre Vorliebe für die Deutschen zu erkennen gab, indem sie diese

mit Zurücksetzung der polnischen Großen, zu ihrer Bedienung wählte, erbitterte die Gemüther gegen sie und legten den Keim zu ihrem und des Reiches Verderben. Es entstanden bald Mißhelligkeiten und Unruhen im Innern des Reichs, die Kaiser Konrad II. zu seinem Vortheil weislich zu benutzen wußte. Er nahm dem polnischen Regenten den königlichen Titel und die beiden Lausitzen, und erneuerte seine Ansprüche auf den rückständigen Tribut. Mieslaus starb schon im Jahre 1034 und nun brachen über Polen alle Ungewitter aus, von denen jedes Land bedroht ist, das keinen Herrscher hat. Die verwaiste Richsa maaßte sich zwar die Vormundschaft über ihren unmündigen Sohn Kasimir an, und wollte die Zügel der Regierung in Händen behalten. Sie mußte aber entfliehen und begab sich, nachdem sie alle Schätze und Kostbarkeiten der Krone mitgenommen hatte, mit ihrem Sohne nach Deutschland unter den Schutz des Kaisers. Der junge Kasimir ging auf Reisen und blieb zuletzt in Frankreich in dem Benedictinerkloster zu Clugny, wo er Mönch wurde und sich ganz den Wissenschaften, die er sehr liebte, widmete. Unterdeß ging von den Eroberungen Boleslaus I. ein Theil nach dem andern verloren. Der Böhmen Herzog Brzetislaus fiel 1038 mit einem Heere in Schlesien und Polen ein, verwüstete das Land und verbrannte Breslau. Er wollte nicht nur die verlornen Schätze wieder erringen, sondern seine Absicht war, auch nach Gnesen zu gehen, und dort den Leichnam des heiligen Adalbert, den die Böhmen für ihr Eigenthum erklärten, abzuholen. Man sagt aber, daß ihnen der Leichnam eines andern Heiligen, eines gewissen Gaudentius, untergeschoben worden sey. — Brzetislaus blieb nun bis zum Jahre 1052 im Besitz von Schlesien, wenigstens bis zur Oder. Wäh-

rend seiner Herrschaft soll er Breslau wieder aufgebaut haben. Die Volkssage leitet den jetzigen verderbten Namen der Stadt Wrotislawo von diesem Herzoge her, der deshalb für den zweiten Erbauer derselben gilt, weil er sie das erstemal gänzlich zerstört hatte. Uebrigens scheint dieser zweite Bau, zu dem wohl die Einwohner das Meiste mögen beigetragen haben, wenig fester und dauerhafter gewesen zu seyn, als der erste.

Die Schilderung, welche der älteste polnische Geschichtschreiber Martin Gallus, von dem Zustande des verwaisten polnischen Reiches macht, ist wahrhaft gräßlich. „Das verwaiste Land" schreibt er, „wüthete in seinen eignen Eingeweiden. Die leibeignen Unterthanen lehnten sich gegen ihre Herren auf. Die Freien waren gegen den Adel. Sie behandelten sie als Knechte, raubten ihnen ihre Frauen und kühlten in dem verspritzten Blute der Edlen ihre Mordsucht ab. Sie setzten sogar alles, was Religion war, aus den Augen; empörten sich gegen die Bischöfe und Geistlichkeit, welche sie theils öffentlich als Verbrecher mit dem Schwerte hinrichteten; theils mit Steinen zu Tode warfen. Polen wurde damals sowohl von Einheimischen als Ausländern auf eine solche Art verheert, daß es ganz von Gelde und Menschen entblößt war."

Die Großen des Reichs konnten dies Unwesen und diese Gräuel, die nun schon seit dem Tode Mieslaus 6 Jahre (von 1034 bis 1040) gewüthet hatten, nicht länger mehr dulden. Sie beschlossen, sich wieder einen Herrscher zu wählen, und schickten eine Gesandtschaft an den Prinzen Kasimir nach Frankreich, um die Krone des väterlichen Reichs anzutragen. Doch bevor der junge Prinz diesen Antrag annehmen konnte, mußte er, da er Mönch geworden war, erst von

seinem Klostergelübde durch den Papst entbunden werden. Der Papst Benedict IX. löste das Gelübde, unter der Bedingung, daß jeder Pole jährlich einen Pfennig zur Unterhaltung einer großen Wachskerze in der Peterskirche zu Rom zahlen und sich *) wie die Mönche das Haupt scheeren lassen sollte, welcher wunderliche Gebrauch auch lange beobachtet wurde. Kasimir wurde der Wohlthäter seines Volkes und zog das dem Untergange und Verderben nahe Reich mit kräftiger Hand wieder empor. Die Geschichte seiner Regierung ist zwar an merkwürdigen Ereignissen nicht besonders reich, und viel seiner der Aufzeichnung wohl werthen Thaten, mögen im Strome der allgemeinen Weltbegebenheiten verschwommen seyn; doch das Wenige, was von ihm aufbewahrt ist, bezeichnet ihn als einen weisen und milden Fürsten, der begabt mit einem frommen Sinne, beseelt von Liebe zu den Wissenschaften und erfüllt mit treuer Anhänglichkeit an sein Volk und Vaterland, in jener stürmisch bewegten Zeit, die Krone nicht unwürdig trug. Ihm schreibt man die Erbauung des Kloster Leubus zu, (woselbst früher ein heidnischer Tempel gestanden haben soll) das er im Jahre 1044, (nach andern erst 1053) mit seinen Lieblingen, mit Benedictiner-Mönchen aus dem obengenannten Kloster Clugni besetzte und mit Ländereien reichlich ausstattete. Auch das Bisthum verlegte er von Ryczen nach Breslau, und baute daselbst, zwar nur von Holz, eine Domkirche, welche den Namen Johann des Täufers,

*) Dieser sogenannte Peterspfennig scheint aber, nach der Meinung mehrerer Geschichtsschreiber, viel frühern Ursprungs und längst vor Kasimir üblich gewesen zu seyn. —

der in Schlesien verehrt und gewissermaßen als Schutzpatron des Landes angesehen wurde, erhielt. Desgleichen verdanken ein herzogliches Schloß*) und andere die Stadt verschönernde Gebäude ihm ihren Ursprung (1052). Hieraus läßt sich schließen, daß mit der Geistlichen auch die Landesregierung ihren Sitz in Breslau erhielt; da man damals beide gern an einem Orte zu haben pflegte. Die letztere wurde von einem Landeshauptmanne verwaltet, dem die lateinischen Namen: Capitanus, Comes, Palatinus (Starost, Wojewode, Stadthalter) beigelegt werden. Um diese Zeit scheint auch, vielleicht durch Ertrag, der Theil von Schlesien, den die Böhmen noch inne hatten, an Polen zurück gegeben worden zu seyn.

Zu bedauern ist, daß das, was Kasimir während seiner 18jährigen Regierungszeit (er starb 1058) für die Bildung und Sittenverbesserung des Volkes gethan hatte, unter seinem Sohne, dem kühnen und kampflustigen Boleslaus II., verloren ging. Boleslaus erregte am Anfange seiner Regierung die schönsten Hoffnungen, daß er in die Fußstapfen seines Vaters treten würde. Sanftmuth und Gerechtigkeitsliebe gehörten zu den lobenswerthen Eigenschaften seines Charakters. Aber bald änderte sich seine Gemüthsart, und wie er sonst sanft war, wurde er später wild und seine Gerechtigkeitsliebe verwandelte sich in Grausamkeit und Unmenschlichkeit.

*) Diese Burg stand hinter der heutigen Kreuzkirche und wurde nachher die Residenz der Breslauischen Herzöge. Sie ist nach dem Abgange der Herzöge verschwunden, weil Niemand da war, sie zu erhalten. In vier der jetzigen Kurien auf dieser Stelle, scheinen die innern Hofmauern-Ueberreste eines uralten Gebäudes zu seyn.

Schon im 8ten Jahre nach dem Tode seines friedliebenden Vaters verwickelte er sich in Kriege mit den Böhmen, Ungarn, Preußen und Russen, und jemehr ihn Glück begünstigte, desto eifriger suchte er neuen Kampf. Drei bedrängte Prinzen hatten ihre Zuflucht zu ihm genommen und Schutz gefunden. Zaslav (auch Izaslav genannt) von Kiow in Rußland; Bela, des Königs Andreas in Ungarn Bruder, und Jaromir, ein Sohn des Herzogs Brzetislav in Böhmen, der zum geistlichen Stande und einstigen Bischofe von Prag bestimmt war, wozu er aber keinen Beruf fühlte. Ueber den Schutz, den Boleslaus diesen Prinzen zu gewähren für Pflicht hielt, wurden deren Anverwandte aufgebracht und im Jahre 1061 fiel Wratislav von Böhmen in Schlesien ein, und verwüstete es. Boleslaus zog den Böhmen mit einem Heere entgegen und es gelang ihm, ihrem weitern Vordringen nicht nur Einhalt zu thun, sondern sie auch in einem Walde beinahe ganz einzuschließen. Eine Kriegslist rettete jedoch die Böhmen. Wratislav hatte dem Herzog von Polen versprochen, die ihm für den folgenden Tag angebotene Schlacht anzunehmen. Er zog sich aber heimlich zurück und ließ, um diesen Rückzug ganz zu verbergen, die Wachtfeuer im Lager brennen (1062). Darüber wurde Boleslaus so aufgebracht, daß er bei seinem Nachsetzen, da er die Böhmen nicht wieder einholen konnte, Mähren verwüstete. Wratislav sahe sich endlich genöthigt auf einen Frieden anzutragen, welcher auch im Jahre 1063 geschlossen wurde. — Während dieses Krieges mit den Böhmen, waren die Preußen in Pommern eingefallen, und Boleslaus eilte nun sie zurück zu treiben; zog dann nach Ungarn, schlug den König Andreas und setzte den verjagten Bela auf den Thron. Nun ging es nach Rußland,

wo er aber größern und längern Widerstand fand. Sieben Jahre hatte er daselbst (1068 — 1075) mit abwechselndem Glücke gefochten, als ein besonderes Ereigniß ihn nöthigte, sich aus Rußland zurückzuziehen.

Das polnische Heer, schon durch diese mehrjährigen Kriege sanfteren Sitten entfremdet, verwilderte in Rußland noch mehr. Der König ging ihm, in dem besonders damals dort herrschenden Modelaster der Unzucht und Wollust voran; daher suchten Vornehme und Geringe dies Beispiel nachzuahmen. Als nun die Frauen der, unter Boleslaus kämpfenden Ritter erfuhren, daß ihre Männer, die sie nun schon seit sieben Jahren hatten entbehren müssen, mit den reitenden Mädchen zu Kiow, in eben keinem gesetzmäßigen Umgange lebten; so glaubten sie sich berechtigt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und ließen sich mit den in Polen zurückgebliebenen Jünglingen, und selbst mit ihren Sklaven in sträfliche Verbindungen ein. Der Krakauische Domherr Dlugoß*) erzählt von ihnen: — „daß man von ihrem blühenden lebhaften Alter und der weiblichen Sinnesart, nichts anders erwarten konnte," und fährt dann fort: „Sie hatten sich lange genug nach ihren Männern gesehnt, und waren endlich müde geworden auf sie zu warten; außerdem hatten viele dem Gerüchte geglaubt, daß ihre Männer gestorben oder in der Schlacht geblieben, oder mit russischen Dirnen vertraut lebten. Daher hatten sich einige freiwillig den Umarmungen der Sklaven überlassen, andere waren durch Zunöthigungen, noch mehrere durch Schmeiche-

*) Dlugoß, ein polnischer Geschichtsschreiber des 15ten Jahrhunderts. —

leien, Versprechungen und blendende Hintergehungen auf diese labyrinthischen Pfade des Lasters gezogen worden." —

Doch wir wollen uns von dieser Schilderung gräuelhafter Verbrechen wegwenden und dagegen bei dem Bilde einer Frau stehn bleiben, deren Keuschheit ein rühmliches Gegenstück zu jenen Lastern darstellt. Es war dies die edle Margaretha, Gemahlin des Grafen Nikolaus von Zembozino. Sie, um ihre schwer verfolgte Keuschheit zu retten, flüchtete mit ihren beiden Schwestern in die Kirche, verschloß sich darin, zog ihre Nahrung, welche einer ihrer treusten Bedienten ihr täglich brachte, in einem Seile zu sich hinauf und hielt so lange hier aus, bis ihr Gemahl aus dem Feldzuge wieder glücklich zurück kam. Wir wollen zur Ehre der Menschheit glauben, daß sie nicht die Einzige von dieser Gesinnung unter den Frauen des polnischen Adels jener Zeit war, wenn auch die Geschichte keine andere neben ihr nennt.

Die traurigen Folgen dieser Verbrechen konnten nicht ausbleiben und mußten die alte Wahrheit: daß die Sünde der Leute Verderben sey" bald rechtfertigen. Klose schreibt von denselben in seinem 12ten Briefe also: „Diese Mielmännerei konnte nicht lange dem Heere verborgen bleiben. Das Gerüchte davon erschallte überall im Lager der Polen und vergrößerte noch die schändlichen Verzehrungen der Ungetreuen. Die beleidigten Ehemänner wurden dadurch äußerst aufgebracht; liefen zu einander und klagten sich ihre Noth. Endlich geriethen einige in eine solche Wuth, daß sie ohne Wissen und Erlaubniß des Herzogs Boleslav das Heer verließen und grades Weges in ihre Heimath eilten. Ihnen folgten mehrere nach, und Boleslav konnte weder durch sanfte Verweise, noch durch die härtesten Ahndungen dieses

Heimweh unter seinem Heere dämpfen. Es verging kein Tag, da nicht ganze Haufen, sowohl des Nachts, als bei hellem Sonnenscheine ihren Weg nach Hause nahmen. Als sie in Polen angelangt, sahe man einen Auftritt, dergleichen die Geschichte wenig aufzuweisen hat. Die Ritter standen vor ihren Burgen, und da man sie nicht hineinließ, fanden sie sich genöthigt, Gewalt zu brauchen und das, was ihr Eigenthum war, mit ihren Waffen zu erobern. Die neuen Ehemänner hatten die Schlösser gegen ihre Angriffe befestigt und an ihrer Seite stritten die Frauen. Es entstand ein Sklavenweiberkrieg; und die gerechte Sache der Männer siegte endlich über die Treulosen. Diejenigen, welche sie nicht beim ersten Fall niedergemacht und hernach in ihre Gewalt bekommen, richteten sie mit den ausgesuchtesten Martern hin." —

Doch auch die Ehemänner, welche sich nicht nur selbst ähnlicher Verbrechen in Rußland schuldig gemacht, sondern frech einzugreifen in die nie stillstehenden Räder der ewigen Gerechtigkeit, fanden ihren wohlverdienten Lohn. Boleslaus sahe sich genöthigt, sein noch übriges sehr geschmolzenes Heer, aus Rußland zurück zu ziehen, und nach Polen heimzukehren, wo er bald ein schreckliches Gericht über die Verräther eröffnete. „Die vornehmsten Urheber, (sagt Klose ferner a a O.), die das Heer um ihre Frauen zu züchtigen verlassen hatten, wurden auf seinen Befehl hingerichtet und die, welche ihnen gefolgt waren, in Verhaft genommen, und ihre Güter eingezogen. Den Frauen aber, welche durch einschmeichelnde Künste die Verzeihung ihrer barmherzigen Männer erhalten hatten, ließ er die säugenden Kinder, die Sklaven zu Wärtern hatten, von der Brust wegreißen und ihnen junge Hunde anlegen; mehrere durch das Schwert oder durch Hunger hinrichten. Die

polnischen Damen mußten daher, wenn sie ausgingen, zur Strafe junge Hunde auf dem Arme tragen." *)

Aber auch Boleslaus, dieser in den ersten Jahren seiner Regierung so menschenfreundliche, edelmüthige, erhabendenkende und wahrhaft königlich handelnde Fürst, hatte sich in Rußland dem herrschenden Laster in die Arme geworfen und es auf heimathlichen Boden verpflanzt. Die Sittenlosigkeit an seinem Hofe kannte keine Gränzen. Einer suchte es dem andern darin vorzuthun, und seinen Fürsten in der Meisterschaft der Wollust und Grausamkeit zu überbieten. Die schönen Frauen waren förmlich Gemeingut, kein Ehemann hatte sie sicher und wehe dem, der mit Gewalt dem reißenden Strome sich hätte entgegen setzen wollen. Weder die Hofbeamten, noch die höhere Geistlichkeit hatten den Muth, dem Könige wegen seiner Lasterhaftigkeit Vorstellungen zu machen, auch mochte vielleicht der größte Theil derselben selbst Wohlgefallen daran finden. Der einzige Bischof Stanislaus von Krakau wagte es endlich durch väterliche Ermahnungen auf Boleslaus zu wirken und ihn von seinen wollüstigen Ausschweifungen und abscheulichen Grausamkeiten zurück zu ziehen. Allein diese Ermahnungen blieben ohne allen Erfolg. Der König stellte sich zwar äußerlich sehr freundlich und zuvorkommend gegen den Bischof, und suchte seine Thaten zu entschuldigen und zu beschönigen, im Innern aber entbrannte er

*) Herr Klose bemerkt a. a. O hiebei sehr naiv: dies hat sich in der Folge durch eine besondere Wendung in Mode verwandelt. Und es mag wohl noch jetzt Frauenzimmer geben, die diesen Gebrauch fortpflanzen. Ob sie daran auch einen Geschmack finden sollten, wenn sie den Ursprung wüßten? —

im heftigsten Zorne und trachtete darnach, den unberufenen Sittenrichter zu stürzen. „Stanislaus sand endlich nöthig, strenger gegen ihn zu verfahren. Der Fürst, welcher nach seiner Zurückkunft von Kiow tief in Lasterhaftigkeit versunken, alle Arten von Schandthaten ungescheut ausübten zu dürfen glaubte, hatte die größte, damals lebende Schönheit in Polen, Christiana, Gemahlin des Ritters Mszczislav, auf eine gewaltsame Art, durch einen abgeschickten Haufen Bewaffneter den Armen ihres Gatten entreißen und nach Hofe bringen lassen, um sie zur Beischläferin zu brauchen. Darob entsetzte sich der fromme Bischof und bedrohte den Fürsten mit dem Untergange seines Reiches. Ja, er verweigerte ihm sogar zu Krakau den Eintritt in die Kirche. Da aber Boleslav dessen ungeachtet in dieselbe mit seinem Gefolge sich begab; so befahl der Bischof seinen Geistlichen, die gottesdienstlichen Handlungen sogleich zu endigen; hielt ihm seine Laster vor, und ermahnte ihn nochmals liebreich, davon abzustehn und Buße zu thun. Dies brachte den getroffnen Boleslav so sehr gegen den, für das Wohl seines Herrn, des Landes, und die Ausbreitung des thätigen Christenthums eifernden Stanislav auf, daß er ihm mit harten Worten und der Hand drohte, ja sogar von dem Augenblick an, seine Hinrichtung beschloß. Stanislav war eben in der Kirche des H. Michael, hielt Messe und that den Boleslav in Bann, als dieser an der Kirchthüre mit seinen Rittern stand und ihnen äußerst aufgebracht den Befehl gab: sie sollten den Bischof vor die Kirche herausschleppen. Sie versuchten dieses zu drei wiederholten malen; allein die hohe Würde und der Blick des betenden Bischofs schreckte sie ab, daß sie, ohne eine Hand an ihn gelegt zu haben, wieder zurückkamen. „Könnt ihr fer-

gen, ausgearteten Wichte," schrie er sie mit drohender Stimme an, „nicht den Pfaffen greifen!?" Er stürzte hierauf selbst in die Kirche, zog den Bischof vom Altar herab, hieb ihn wüthend mit dem Schwerte aufs Haupt, daß er todt hinsank, worauf die bei ihm stehenden Ritter den Leichnam in kleine Stücke zerhackten und sie unter freiem Himmel den Thieren hinwarfen. Diese That, welche 1079 den 8ten Mai vorfiel, wurde von mehrern Bischöfen und Geistlichen dem Pabste Gregor VII. schriftlich gemeldet, welchen deswegen nicht allein auf Boleslav und seine Mitschuldigen in eben dem Jahre Bannblitze schleuderte, sondern auch ganz Polen mit dem Interdikt belegte. Der Erzbischof von Gnesen machte diesen päbstlichen Befehl, ob er ihm gleich herbe vorkam, in ganz Polen bekannt, und Bischof Peter I. von Breslau, der ein vertrauter Freund des zum Märtyrer gemachten Stanislaus war, folgte ihm, ließ die Kirchen schließen und hielt sehr strenge auf die genaue Beobachtung des Interdikts; obgleich die Breslauer sich eifrigst bemühten, die Aufhebung desselben zu bewirken und auf eine gewissenhaftere Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes drangen; indem sie mehr auf das Wohl ihrer Seelen, als auf Zusammenhäufung vergänglicher Schätze sahen, auf welches letztere Bischof Peter sein Augenmerk gerichtet hatte, aber doch das zusammengebrachte Geld zum Nutzen der Kirche verwendete, Güter dafür ankaufte, und aus dem Einkommen derselben, den Domherren und Vikarien, deren Anzahl er vermehrte, einen reichlichen Unterhalt verschaffte. Boleslaus suchte den Wirkungen des Bannes und Interdiktes mit Gewalt zu begegnen, der Adel und das Volk sagten sich aber von, ihrem gottlosen und von der Kirche verur-



Boleslaus mordet den Bischof Stanislaus.

heilten Fürsten los, und er mußte flüchtig werden. Er ging nach Ungern, wo er im Jahre 1082 im tiefsten Elende starb.

Dem polnischen Adel war es indeß gelungen, das Land von dem Banne zu befreien und die Kirchen wieder geöffnet zu sehen, indem er sich der Macht der Geistlichen ganz unterwarfen, und auf ihr Anrathen den Bruder Boleslaus, (Mieslaus der Sohn des vertriebenen Königs, war durch List getödtet worden), Wladislav (Hermann) I. der Fromme genannt, zum Herrscher gewählt hatte. Wladislav war eine Kreatur der Geistlichen und ein schwacher Fürst, unter dem die Zeiten Mieslaus II. wieder zurück zu kehren schienen. Auf ausdrücklichen Befehl des Pabstes durften weder er noch seine Nachfolger, zweihundert Jahre hindurch, den königlichen Titel führen. Aeußere und innere Kriege machten die Zeit der Regierung Mieslaus sehr unruhig und hinterließen traurige Spuren der Verwüstung in seinen Ländern, besonders aber in Schlesien, welches größtentheils der Schauplatz dieser Kriege war. Die Böhmen, welche 2 Jahre lang keinen Tribut erhalten hatten, drangen in Schlesien ein und plünderten und verheerten es so, daß unter andern im Jahre 1093 vom Schlosse Grez, das über der Elbe an der Gränze lag, bis nach Glogau gar keine Einwohner übrig blieben; außer in der Festung Nimptsch, die noch von der Zeit Kaiser Heinrich II. her, sich unüberwindlich gehalten hatte. Breslau war der einzige Zufluchtsort, wohin die armen, von grausamen Feinden bedrängten Bewohner, deren Städte und Dörfer zerstört waren, das nackte Leben zu retten suchen mußten, wenn sie es nicht in jämmerlicher Sklaverei, in fremdem Lande enden wollten. Dadurch gewann Breslau zwar an Einwohnern, aber schwerlich an Wohlstand und blieb die Stadt dies-

mal auch von den unmittelbaren Kriegsübeln verschont, so konnte sie doch den mittelbaren traurigen Folgen der, in ihren Umgebungen geschehenen Verwüstungen, nicht entgehen. Endlich setzte der Friede mit den Böhmen, den Wladislav dadurch erlangte, daß er den rückständigen Tribut zu zahlen versprach, dieser Noth ein Ziel.

Nun brach aber ein neues Ungewitter herein, das seine furchtbaren Blitze wiederum über Schlesien zu entladen drohte. Wladislav hatte einen Günstling, Namens Sezek, der von Geiz und Herrschsucht geleitet, die Schwächen seines fürstlichen Gönners vortrefflich zu benutzen verstand. Sezek wußte, daß er seinem Herrn unentbehrlich geworden war, und kannte zu gut die Gewalt, die er über ihn ausübte. Daher erlaubte er sich die größten Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten in Polen. Wegen nichtsbedeutender Ursachen verkaufte er Unterthanen und Sklaven, oder jagte sie aus dem Lande. Den Adel unterdrückte er, schmälerte seine Vorrechte und zog ihm überall die Bürgerlichen vor. Aber grade dies wurde die Ursache seines Falls. Viele Adeliche, mißvergnügt über die Bedrückungen des stolzen Günstlings, verließen das Land und gingen nach Böhmen, woselbst sie sich wie man sagt, auf Anstiften des Herzogs Brzetislav vereinigten, den ihnen verhaßten Sezek mit Gewalt zu stürzen. Zu ihrem Anführer wählten sie den unehelichen Sohn Wladislavs, Sbignev, welcher sich in einem Kloster in Sachsen befand, wo er, die schon in Krakau begonnenen wissenschaftlichen Studien, fortsetzen sollte. Einige von den polnischen Flüchtlingen erkaufte Männer, entführten ihn aus dem Kloster und brachten ihn nach Böhmen. Hierauf schickte man eine Gesandtschaft an

den Landeshauptmann in Breslau,*) Grafen Magnus, mit folgendem Antrage: „ob sie gleich die Beeinträchtigungen und Beschimpfungen des Sezek im Elend gelassen erduldeten, so bedauerten sie doch von Herzen mit Thränen, daß er (nämlich Magnus), die Beschwerlichkeiten und ein andrer die Ehre davon haben sollte, da er wegen der ausschweifenden Macht des Sezek so eingeschränkt würde, daß er nicht nach seinen eigenen Einsichten in Besorgung und Behauptungen der Staatsgeschäfte handeln könnte. Doch wenn er dies sklavische Joch von sich abwerfen wollte; so wäre für ihn die günstigste Gelegenheit da, die er nicht leicht wiederfinden würde. Er sollte den jungen Herrn, den sie bei sich hätten (den Sbignev) als ein Schild zu seiner Vertheidigung aufnehmen.**)

---

*) Hier wird von dem ältesten polnischen Geschichtsschreiber Martin Gallus Breslau das erste Mal genennt, und greift auch das erste Mal selbst handelnd in die Geschichte ein.

**) Der Curiosität wegen stehe die Erzählung des ungenannten Chronikenschreibers aus dem 14ten Jahrhunderte in einer alten deutschen Uebersetzung hier:

Also bald sandten sie eine Botschaft zu Magno, der ein Graff war, und ein Herr des Schlosses zu Breßlau, und seiner Zugehörung der ganzen Schlesien, Ihms also mitpitende: Du wist, o Graff Magne, das wir von wegen der Gewalt und Grausamkeit des Regirers Cztezi oder Sezek in dem Land vil Widerwertigkeit haben erlidenn, und vertrieben sind aus unsern Gutern und Besthung; So haben wir auch mit dir getreuliche Mitleidung das der Name deines Fürstenthumps dir mer zur Schmachheit ist dann zu ehren, so du tragen mußt die burde der Arbeit one Nort, und Belonung der ehren, dieweil du nicht maßt hirschen über den Anhang Cztezi. Wo du aber begerest dem

Magnus zog diesen Antrag, der ihm sehr wichtig war, in reifliche Ueberlegung und zog auch dabei die Aeltesten Breslaus zu Rathe, deren Gutachten dahin ausfiel, daß er den Sbignew aufnehmen solle, was auch geschah. Wladislav und seine Gemahlin, so wie ihr Günstling Sezek, geriethen darüber in große Unruhe und Bestürzung. Es wurden alsbald an den Grafen Magnus und an die Breslauischen Großen und Landstände Abgeordnete geschickt, die da fragen mußten: „was das bedeuten solle, daß sie (die Breslauer) Sbignew und die Geflüchteten, ohne Wissen und Befehl des Herzogs aufgenommen; ob sie Rebellen wären, oder ob sie ihm gehorchen wollten?“ Die Breslauer ertheilten hierauf folgende Antwort: „Sie hätten die Stadt nicht den Böhmen und Fremden verrathen; sondern den Sohn ihres Fürsten und Herrn und seine Flüchtlinge aufgenommen, sie wären jederzeit willig und bereit, ihrem Fürsten und seinem rechtmäßigen Prinzen, dem Boleslav in allem treu und gehorsam zu seyn; aber dem Sezek und seinem bösen Beginnen würden sie auf alle Art sich entgegen setzen.“ *) Wie ernstlich dies gemeint war, bewies das Volk, das den herzoglichen Gesandten, der den Sezek durch Scheingründe zu vertheidigen

Haupt zu ziehen aus den Banden der Dienstbarkeit, so schicke dich bald zu Beschützung und nim auf den Sohn des Königs Spignem, den wir bei uns haben. Solchen rath hatt der Fürst von Behaim gegeben, auf das er Zwietracht zwischen den Polen macht sehen. Magnus, der Herr von Preßlau hörende diese Dingk hatt er darüber Rath genomen, von den Mechtigsten derselben kegenhaitt, und verwilligte in die Potschaft.

*) Klose am a. O. 15t. Bd.

vogte, steinigen wollte. Wladislav und sein Minister wütheten, sie konnten aber nichts ausrichten, denn die Soldaten mochten nicht gegen die in Breslau fechten; daher blieb dem Wladislav nichts übrig, als sich mit seinem Sohne zu vertragen. Unterdeß war es Sezek doch gelungen, die polnischen Großen durch Geschenke und große Versprechungen, seinen Absichten geneigt zu machen und ein Heer zusammen zu bringen. Mit diesem zog Wladislav selbst vor Breslau und schlug um die Stadt sein Lager auf. Der Bischof, Zyroslaus, begleitet von seiner Geistlichkeit und den Vornehmsten in Breslau, zogen in einem feierlichen Aufzuge ins Lager und unterwarfen sich der Gnade des Herzogs, die ihnen auch auf's huldreichste zugesichert wurde. Sbignew sahe sich nun vom besten Theile der Einwohner Breslau's, so wie vom Land, Adel verlassen, und auf die Treue des gemeinen Volks nicht viel trauend, flüchtete er aus der Stadt und rettete sich nach Kruschwicz. Den Vater verdroß es, daß der aufrührerische Sohn seiner Gewalt entgangen war; er eilte ihm mit dem Heere nach und nahm ihn nach einigem Widerstande gefangen. Jedoch erhielt Sbignew auf Verwendung der Bischöfe und Magnaten nicht nur die Freiheit wieder, sondern auch die väterliche Verzeihung.

Im Jahre 1096, wo Wladislav mit den Pommern beschäftigt war, fielen die Böhmen abermals in Schlesien ein, und verwüsteten das Land an der Neisse; sie zerstörten das Schloß Byrdo, erbauten dagegen aber ein anderes, Kamenz, welches sie indeß bald darauf an Schlesien abtreten mußten.

Der Graf Magnus war wegen der Aufnahme Sbignews seines Amtes als Landeshauptmann von Breslau entsetzt worden, und an seiner Stelle einstweilen der junge Boles-

laus, Wladislaws ehelicher Sohn, unter Oberaufsicht seines Erziehers Wislaw, gekommen. Nun ereignete sich eine äußerst merkwürdige Begebenheit, die unter den nachherigen Regierungen die wichtigsten Folgen für Polen hatte. Boleslaus und sein unehelicher Bruder Sbignew lebten in beständigen Streitigkeiten mit einander. Wladislaus sahe ein, daß dies nach seinem Tode einen üblen Einfluß haben könnte und beschloß, noch bei Lebzeiten sein Reich unter seine beiden Söhne zu theilen und Sbignew in alle Rechte eines ehelichen Sohnes einzusetzen. Dieß geschah 1097. Boleslaus erhielt Krakau, Breslau, Sendomir und Siradien; Sbignew Pommern, einen Theil von Großpolen, Lancis, Kuijavien und Masovien; doch behielt sich der Vater, so lange er lebte, die Einkünfte und Oberaufsicht über alle diese Provinzen vor. Breslau sah noch in dem nämlichen Jahre seinen künftigen Herrn, den feurigen, wackern und heldenmüthigen, eilfjährigen Prinzen Boleslaus. Ein Gerücht, welches der noch immer nicht gebesserte Sezeck veranlaßt haben sollte, daß die Böhmen wieder Schlesien auszuplündern beabsichtigten, machten einen zweiten Landtag in Breslau nothwendig (1098.) Wladislaw, dem die Nachricht von dem zu besorgenden Einfalle der Böhmen war hinterbracht worden, ertheilte an Boleslaw den Befehl, an den Ort, welchen er ihm bestimmen würde, zu eilen und von da mit dem Heere, das Sezeck zusammenziehen sollte, dem Feinde entgegen zu gehen. Der junge kriegerische Prinz befolgte den Auftrag des Vaters und langte an dem vorgeschriebenen Orte mit den Seinen an, vermißte aber hier den Grafen Wislaw, seinen Oberhofmeister. „Auch Sbignew war eingetroffen. Beide Brüder unterredeten sich mit einander und fanden es äußerst gefährlich, sich dem Anhange Sezecks anzuvertrauen. Den Boleslaw überfiel ein Schauder bei der Vorstellung, daß Sezeck auf alle Art die Erben des Reichs zu vertilgen gesonnen sey; er zerfloß ganz in Schweiß und Thränen und eilte mit seinem Bruder den Augenblick, damit ihnen nicht ihre hinterlistigen Feinde zuvor kämen, auf das Schloß in Breslau zurück. Hier ließ er den Landadel und die Aeltesten der Stadt zusammenfordern, erzählte ihnen mit Thränen die Gefahr, welche ihnen Sezeck bereitete, und Sbignew, der ein Gelehrter war, unterstützte den Vortrag seines Bruders, feuerte die aufgebrachte Versammlung noch mehr an und ersuchte sie, sie möchten ihnen doch rathen, was sie in der bedenklichen Lage thun sollten. Die Breslauer ertheilten ihnen folgende Antwort: „Wir sind gesonnen, Eurem Vater, so lange er lebt, treu zu bleiben, und auch Euch wollen wir, so lange noch ein Hauch in uns ist, beistehen."

„Man brachte hierauf ein Heer zusammen, und auf den Rath der Aeltesten und Edlen wurde ein Tag zur Zusammenkunft mit dem Wladislaw in Sarne bestimmt. Nachdem man sich über die vorläufigen Bedingungen mit einander verstanden, drangen die Söhne in den Vater, daß er den Sezeck ganz aufgeben sollte, und Wladislaw schwor ihnen dieses. Hierauf warfen sie sich unbewaffnet dem Vater zu Füßen; dieser hob sie auf, umarmte sie und setzte mit ihnen, nebst dem ganzen Heere dem flüchtigen Sezeck nach. Wankte aber bald wieder, und suchte seinen Günstling auch mit dem äußersten Mißfallen seiner Unterthanen zu erhalten. Boleslaw nahm ihm Sandomir und Krakau weg und vereinigte sich hierauf mit seinem Bruder. Beide zogen mit einem Heere gegen den Vater, um das durch die Waffen von ihm zu er-

halten, was sie nicht durch Verträge von ihm hatten erlangen können. Erzbischof Martin versöhnte beide Partheien, und der Vater versprach ihnen eidlich, den Sezek zu verbannen; brach wieder seinen Eid und wurde nochmals von den Söhnen gezwungen, denselben aus Polen zu verbannen; der aber doch endlich wieder dahin zurückkehrte, wiewohl er seine vorige Gewalt nie wieder erlangte." *)

Wladislaw starb im Jahre 1102, und sein Sohn Boleslaus trat nun als Selbstbeherscher der ihm im Testamente seines Vaters zuerkannten Länder auf. Er war zwar erst 15 Jahr alt, vereinte aber schon so viel Geistesstärke, Muth und Tapferkeit, und hatte durch sein liebreiches und edelmüthiges Betragen schon so viel Herzen gewonnen, daß man mit Recht die schönsten Hoffnungen auf ihn setzen konnte. Einige Anekdoten aus seiner Kindheit mögen hier eine Stelle finden, da sie dazu dienen, den Charakter dieses Fürsten näher zu bezeichnen. Als im Jahre 1094 die Böhmen Schlesien verwüsteten, brannte Boleslaus, damals ein Knabe von 9 Jahren, vor Begierde, die Waffen zu ergreifen, und bat seinen Vater inständigst, ihm zu erlauben, diesen Feldzug mitzumachen. Wladislaw, der nur diesen einzigen Prinzen hatte, sagte zu ihm: „Du bist noch zu jung, die Beschwerlichkeit und Gefahren des Krieges auszuhalten." Worauf der feurige Prinz versetzte: „ich bin alt und stark genug dazu, wenn sie es nur gütigst erlauben." Diese naive Antwort machte den Vater so gefällig gegen ihn, daß er ihm seine Bitte gewährte. Der junge Krieger flog nach Mähren, that Wunder der Tapferkeit und kehrte mit Sieg bekränzt wieder in die Umarmungen sei-

*) Klose Br. 15.

nes Vaters zurück, der ihn seinen braven Boleslaw nannte. „In diesem zarten Alter gab er noch andere Beweise, (sagt Klose a. a. O.) was Polen für einen heldenmüthigen Beherrscher an ihm einst haben würde. Martin Gallus führt davon zwei Beispiele an, die freilich unserm verzärtelten entnervten Zeitalter unglaublich sind. Einst saß dieser junge Prinz im Walde frühstücken, als ein ungeheuer Eber bei ihm vorbeikam und ins Dickigt lief. Er sprang gleich auf, eilte ihm nach ohne Begleitung, ohne Hunde, und wollte ihm eben den Fang versetzen, da ein Ritter den Streich zurückhielt und ihm das Fangeisen nahm. Er wurde dadurch noch hitziger, riß es ihm wieder aus der Hand und tödtete damit den Eber. Ein andermal spatzierte er mit noch einigen im Walde, und erblickte von einer Anhöhe im Thale einen Bären mit einer Bärin spielen. Gleich sprang er aufs Pferd, ohne daß ihn sein Gefolge davon abhalten konnte, ritt zu den Thieren hin und gab dem Bären den Fang, der ihn aufgerichtet stehend mit seinen Klauen fassen wollte." — Wie viel von diesen Anekdoten der Wahrheit angehört, mag der Leser selbst beurtheilen.

Dieser Boleslaus, der dritte seines Namens auf dem polnischen Throne, auch Boleslaus mit dem schiefen Munde (Crziwusti) genannt, vermählte sich 2 Jahre nach seinem Regierungs-Antritte, (1104) also im 17. Jahre seines Alters mit einer gewissen Swiętława, der Tochter eines russischen Fürsten. Er regierte fast 40 Jahre unter beständigen Kriegen, in denen er 47 Feldschlachten gewonnen haben soll. Den ersten Krieg veranlaßte sein Halbbruder Sbignew, der die Böhmen, Mähren und Pommern aufgewiegelt hatte. Anfangs geschah dieses zwar heimlich, doch

bald trat er in offener Fehde gegen Boleslaus auf, durchzog mit den Böhmen Schlesien und richtete große Verwüstungen an. Plünderung, Mord und Brand begleiteten seine Schritte. Natürlich konnte Boleslaus diesem Unwesen nicht gelassen zusehen; er verband sich mit dem Könige von Ungarn, fiel in Böhmen ein und vergalt Gleiches mit Gleichem. Dies nahm der deutsche Kaiser Heinrich V. gewaltig übel, und von Sbignew noch besonders aufgeredet, ließ er an den polnischen Herzog die Aufforderung ergehen: ihm 300 Mark Silber jährlichen Tributs zu zahlen und seinem Bruder Sbignew die Hälfte seiner Länder abzutreten. Boleslaus, kühn und muthig gemacht durch seine Siege, antwortete: „Wenn der Kaiser auf eine bescheidene Art Geld verlangt hätte und Soldaten, zur Hülfe der römischen Kirche, so würde ich wie meine Vorfahren mich gegen ihn betragen haben. Da er aber Geld und Soldaten als Zwangsteuer fordert, so müßte er uns für Weiber, nicht für Männer halten, wenn wir unsere Freiheit nicht vertheidigten. Was den Sbignew anbetrifft, so kann ich ihn als einen Aufrührer nicht wieder ins Reich lassen, noch vielweniger dasselbe mit ihm theilen. Dazu wird mich keine Gewalt zwingen, das kann ich nur auf den Rath meiner Staatsbedienten und aus freiem Willen thun. Der Kaiser mag zusehen, wem er droht: Krieg wird er immer haben können, wenn er ihn verlangt." Durch diese männliche und der Würde eines freien Fürsten so ganz angemessene Antwort wurde aber der Kaiser noch aufgebrachter, und da Sbignew und andere nicht säumten, das Feuer seines Zorns fleißig anzuschüren, setzte er sich am Ende des Sommers 1109 in Marsch gegen Polen. Sbignew stellte dies Unternehmen dem Kaiser sehr leicht vor und meinte unter andern, der

Feldzug gegen Polen könne keine besonderen Schwierigkeiten haben, da die Polen gewiß bei der Ankunft eines deutschen Heeres Boleslaus Fahnen verlassen würden. Heinrich V. fand aber schon bei Beuthen die Sache ganz anders gestaltet und ließ deshalb den unbesuchten Rathgeber ziemlich unsanft an. Beuthen war sowohl durch die Oder als auch durch Gräben und Wälle zu einer für jene Zeit unüberwindlichen Festung gemacht worden. Der Kaiser, der wohl merkte, daß er es nicht so leicht würde erobern können, wollte daher vorbeiziehen. Einige seiner deutschen Ritter aber konnten dem Gelüste, mit der Besatzung anzubinden, nicht widerstehen; doch diese machte einen Ausfall und brachte durch ihren Heldenmuth die kampflustigen Deutschen so ins Gedränge, daß der Kaiser sich genöthigt sahe, ihnen Bogenschützen zu Hülfe zu schicken. Heinrichs Heer setzte nun über die Oder, was auch die Polen gar nicht verhinderten, weil sie vermuthlich diesen Uebergang nicht erwartet hatten. Boleslaus war eben in der größten Eile mit wenigen Reitern aus Pommern, wo er gegen die Heiden gekämpft hatte, zurückgekehrt und befand sich bei Glogau. Dahin wandte sich nun auch der Kaiser, überfiel die Polen, machte einen großen Theil zu Gefangenen, drängte die andern in die Festung und erbeutete ihr ganzes Lager. Dies geschah am Bartholomäustage, an welchem man den Deutschen diesen Schritt gar nicht zugetraut hatte. Boleslaus, dem ein Flüchtling die Nachricht von diesem Ueberfalle überbrachte, hielt es fürs Gerathenste, da er kaum einen Mann gegen hundert Deutsche aufbringen konnte, eine offene Feldschlacht zu vermeiden, und Heinrich — belagerte Glogau. Ehe er aber die Festung wirklich angriff, baten die Einwohner um einen fünftägigen Waffenstill-

stand, um Verhaltungsbefehle von ihrem Herzoge einzuholen. Diesen Waffenstillstand bewilligte der Kaiser, unter der Bedingung, daß die Vornehmsten der Stadt ihre Kinder als Geißeln geben. Boleslaus ward aber sehr unwillig, als er von den Abgeordneten Glogaus erfuhr, sie hätten dem Feinde Geißeln gegeben, und befahl: die Stadt aufs äußerste zu vertheidigen und sich in keinem Falle zu ergeben. Als nun dem zu Folge die Abgeordneten vom Kaiser die Geißeln wieder zurückforderten, wurde ihnen ihre Forderung nicht nur nicht verweigert, sondern sie mußten sogar sehen, wie die Belagerer bei ihrem Angriffe die als Geißeln erhaltenen Kinder an die Spitze stellten, damit der Regen von Steinen und Pfeilen aus der Stadt sie zuerst träfe und sie gezwungen würde, sich zu ergeben. Eine Chronik aus dem 13. Jahrhunderte beschreibt diesen Angriff folgendermaßen: „Der Kaiser schickte alle Werkzeuge zum Sturme, theilte die Belagerer in Haufen mit Fahnen und ließ die Stadt mit großen Maschinen, Wurfgeschoß und Feuer von allen Seiten ängstigen. Die Bürger vertheidigten sich tapfer, vertheilten sich auf die Thürme, Bollwerke und Thore und gebrauchten Geschoß-Werkzeuge, Steine, siedend Wasser und Feuer, die Feinde zurückzutreiben und ihre Stummaschinen anzuzünden. Die Deutschen warfen mit Schleudern große Steine in die Stadt, nahten unter Bedeckung von Balken und Brettern den Mauern, um dieselben zu untergraben und trieben Sturmblöcke auf Rädern gegen die Mauern. Die in der Stadt luden ihre Wurfmaschinen, warfen Feuer und große Steine auf die Sturmdächer und feindlichen Werkzeuge aus den Thürmen, ließen Mühlsteine und Räder mit spitzigen Pfählen (eine Art spanischer Reuter zwischen 2 Rädern oder Mühlsteinen) auf die Belagerer herabrollen, und zogen sie mit großen Hacken in die Höhe."

Daß bei dieser tapfern Vertheidigung der Kaiser viele Menschen verlor, ist wohl nicht zu bezweifeln. — Fast täglich gingen Wagen mit einbalsamirten Rittern nach Deutschland in die Erbbegräbnisse. — Dessen ungeachtet konnte er die Festung nicht erobern; sie widerstand mit dem ausdauernsten Muthe sowohl seinen Waffen, als auch seinen Drohungen, Geschenken und Versprechungen. Boleslaus blieb dabei auch nicht unthätig; er beunruhigte aus seinem Hinterhalte die Belagerer durch tägliche Angriffe, so daß Heinrich nach gehaltenem Kriegsrathe sich entschloß, die Belagerung aufzuheben und nach Breslau zu marschiren. Hier zeigte sich erst recht die verschlagene Tapferkeit des polnischen Herzogs. Er zog dem Kaiser beständig zur Seite, dieser mochte sein Lager aufschlagen und Halt machen oder sich in Bewegung setzen. Kein Deutscher durfte es wagen, aus dem Gliede zu treten, wenn er nicht von den Polen gefangen werden wollte. Dies begegnete sogar ganzen Schaaren, wenn sie sich, Futterung und Lebensmittel zu requiriren, zu weit vom Lager entfernten. Durch diese unaufhörlichen Neckereien machte sich Boleslaus dem großen deutschen Heere so furchtbar, daß die Böhmen, denen das Rauben und Plündern angeboren schien, sich gezwungen sahen, entweder von ihrem Eignen zu zehren oder zu fasten. Niemand wagte mehr aus dem Lager zu gehen; die Ritter fürchteten sich nach Futterung auszureiten; kein Soldat mochte aus der Wachlinie treten, selbst wenn ihn die Noth dazu drang. Tag und Nacht war Boleslaus der Schrecken der Deutschen. Kam man in ein Wäldchen, in ein Gebüsch, so rief Einer dem Andern zu: „nimm dich in Acht, er

hat sich da versteckt." Es war kein Ort, wo nicht Boleslaus seyn sollte. Oft sing er, wie ein Raubthier, bald vorn, bald hinten, bald an der Seite Einzelne weg, so daß die Soldaten beständig in der Waffenrüstung bleiben und selbst des Nachts im Harnisch schlafen mußten.

Unter allen diesen Mühseligkeiten und Beschwerden hatten aber doch die Deutschen ihre gewohnte Singlust nicht verloren. Der tapfre und muthige Boleslaus war der Held ihrer Lieder; ihn feierten auf diesem Marsche ihre Gesänge. — Martin Gallus hat uns eins dieser Lieder aufbewahrt, das merkwürdig genug ist, hier zu stehen. Folgendes ist ohngefähr sein Inhalt:

„Fürst Boleslav, Held Boleslav,
Kennst du denn weder Ruh noch Schlaf?
Durch dich wird Dämm'rung, Tag und Nacht
Rastlos und schreckenvoll gemacht.
Wir wähnten Herr allhier zu seyn,
Du aber schließest selbst uns ein;
Mit einem kleinen Krieger-Hauf
Reibst du das Heer der Deutschen auf.
Vom Pommernkrieg kaum ausgeruht,
Ermüdest du den kühnsten Muth.
Mit Heiden*) führst du christlich Krieg,
Drum schenket Gott dir Stärk und Sieg;
Wir aber drohten Christen Hohn,
Drum tragen wir nur Schmach davon.
Held Boleslav verdient allein
Des größten Reiches Herr zu seyn!" —

*) Dies bezieht sich auf den Krieg mit den heidnischen Pommern, von welchem Boleslaus siegreich nach Schlesien zurückgekehrt war, als Heinrich vor Glogau marschirte. (Siehe oben.)

Einige von den Rittern hörten diesen Gesang, wunderten sich und sagten: „Wenn Gott nicht diesem Manne beistände, so würde er nie einen so herrlichen Sieg über die Feinde erfochten haben und uns so mannhaft Widerstand thun; ja wenn ihn Gott nicht so mächtig erhöhte, würde ihn unser Volk nicht so preisen." — Wenn der Kaiser sich über diese Lieder eben nicht sehr freute, und sie sogar verbot, so ist dies wohl natürlich; aber, wie dies ja noch heut zu geschehen pflegt, je mehr er es verbot, desto mehr seine Soldaten sangen.

Die Noth des deutschen Heeres war nun aufs höchste gestiegen, Lebensmittel konnte es so wenig, als Futter für die Pferde herbeischaffen; daher fielen die Pferde, und die Menschen wurden immer ermatteter durch Wachen, Anstrengungen und Hunger. In diesen Bedrängnissen, welche dichte Wälder, große Sümpfe, feindliche Pfeile, böse Bauern noch vergrößerten, bot Heinrich unter billigen Bedingungen den Frieden an, machte aber zugleich eine Wendung mit dem Heere, als wolle er nach Krakau marschiren. Boleslaus nahm indeß die Friedensvorschläge, denen zu Folge er 300 Mark zahlen sollte, noch nicht an und bestand darauf, nicht einen Heller zu geben und eher alles daran zu setzen, als einen schimpflichen Frieden einzugehen. Heinrich zog hierauf vor Breslau, und da er auch dort nichts ausrichtete, sondern viel Leute verlor, ging er an der Oder bald hinauf, bald herunter, und machte zugleich immer noch Miene, nach Krakau zu gehen, um Boleslaus damit zu schrecken. Boleslaus blieb aber bei seinem einmal gefaßten Entschlusse, und war zur Tributszahlung durchaus nicht zu bewegen. Da sahe nun der Kaiser, daß ein längerer Aufenthalt in Schlesien ihm weder rühmlich noch

vortheilhaft seyn würde, und ging nach erlittenem großem Verluste nach Deutschland zurück.

Eine Meile von Breslau nordöstlich, liegt das Städtchen Hundsfeld. Bis dahin scheint das deutsche Heer vorgedrungen zu seyn und von da aus seinen Rückzug angetreten zu haben. Es mußte aber daselbst, durch Hunger und Seuchen aufgerieben, so viele Todte zurücklassen, daß der Platz davon seinen jetzigen Namen Hundsfeld erhalten haben soll. Denn der gegenseitige Haß der Polen und Deutschen war mit dem Beinamen Hund sehr freigebig. Von einer Schlacht bei Hundsfeld, die der Kaiser verloren hätte, wissen jedoch gleichzeitige Schriftsteller nichts; auch ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß der ohnehin geschwächte Kaiser nach einer völligen Niederlage noch entkommen und Boleslaus im folgenden Jahre zu Bamberg einen Frieden eingegangen seyn würde, worin er in der That den streitigen Tribut zu zahlen versprach. Auf diesem Reichstage zu Bamberg (1110) vermählte sich Boleslaus mit einer deutschen Prinzessin, der Gräfin Salome von Bergenz zugleich wurde sein sechsjähriger Sohn, der nachherige Wladislaus II. mit der dreijährigen Nichte des Kaisers, Agnes von Oesterreich, verlobt und dadurch der Grund zu der späterhin erfolgten Trennung Schlesiens und Polens gelegt. Der Friede zu Bamberg gewährte Schlesien und Polen eine ziemlich langdauernde Ruhe. Der Glanz am Hofe Boleslaus, der durch die Heirath mit der deutschen Prinzessin noch vermehrt wurde, lockte viele angesehene und reiche Fremde ins Land, das von den erduldeten Kriegsleiden sich bald erholte. Die zerstörten Dörfer wurden wieder aufgebaut, und die zurückgekehrten Einwohner fingen an, das verwüstete Land aufs neue urbar zu machen. Im J. 1112

unterbrach zwar auf eine kurze Zeit der bosbafte Sbignew, der sich in Böhmen aufhielt, diese Ruhe, indem er mit einer Rotte Kriegsvolk Schlesien durchstreifte und plünderte; doch wurde er bald wieder in die ihm gebührenden Schranken zurückgewiesen. Bald darauf ließ ihn Boleslaus, sehr wahrscheinlich auf Anstiften des schon obengenannten Sezek heimlich ums Leben bringen, ob er ihm gleich einen sichern Aufenthalt in Polen zugesagt hatte. Ernster wurden die Kriegerischen Auftritte, welche der Herzog Sobieslav von Böhmen in den Jahren 1132 und 1133 veranlaßte, indem er mit einem starken Heere Schlesien, besonders auch den Breslauischen Bezirk grausam verwüstete. Dreihundert Dörfer wurden von Grund aus zerstört und die Einwohner nach Böhmen geführt, wo man ihnen Land zur Anbauung anwies. Zu diesen Verheerungen soll Sobieslav durch eine beissende Antwort des polnischen Herzog Boleslaus gereizt worden seyn. Sobieslav nämlich hatte an diesen eine Gesandtschaft geschickt, mit dem Auftrage, den rückständigen Tribut zu fordern, den Polen wegen Schlesien an Böhmen entrichten sollte. Boleslaus antwortete der Gesandtschaft: „er habe geglaubt, ihr Herr schicke sie deswegen, um das Geld für die dreijährige Verpflegung, welche Sobieslav bei ihm genossen, auszuzahlen; nicht aber etwas fortzutragen. Auserdem hätten ja die Böhmen in dem verflossenen Jahrhunderte soviel aus Gnesen und andern Orten weggeschleppt, daß man bis jetzt noch nicht habe den Schaden ersetzen können."

Natürlich konnte Boleslaus den Verwüstungen, welche die Böhmen anrichteten, nicht gelassen zusehen; er fiel in Mähren und Böhmen ein und verwüstete ebenfalls diese Länder.

Im folgenden Jahre 1134 kam Sobieslav nochmals nach

Schlesien und durchstreifte das Land von der böhmischen Grenze bis an die Oder. Endlich trat der Kaiser Lothar als Vermittler zwischen die streitenden Partheien und bewirkte auf dem Hoftage zu Merseburg, 1135, daß beide Herzoge einen Waffenstillstand schlossen, dem 1137, wo Boleslaus den Herzog von Böhmen in Glatz besuchte, der Friede folgte. Obgleich Boleslaus während seiner langen Regierung in beständige Kriege verwickelt war, so benutzte er doch die Zeit der Ruhe aufs sorgfältigste, die seinem Volke geschlagenen Wunden so viel wie möglich zu heilen, und zeigte sich als ein wahrer Vater und Wohlthäter seines Landes. Er verschönerte und befestigte die Städte, besonders Breslau und Glogau, das er wegen seiner tapfern Vertheidigung bei der Belagerung von den Deutschen sehr auszeichnete; er baute Kirchen und Klöster, und ließ sich die Verbreitung des Christenthums in dem heidnischen Pommern und in seinen übrigen Ländern sehr angelegen seyn. Deshalb schrieb er auch an den Bischof Otto von Bamberg: „Deiner Würdigkeit wird bekannt seyn, wie nicht durch meine, sondern durch Gottes Kraft die Barbarei der Pommern so gebändigt worden, daß sie die Taufe verlangen; aber schon drei Jahre suche ich vergeblich einen geschickten Bischof oder Priester zu diesem Werke zu bewegen.“ Otto von Bamberg übernahm das Bekehrungsgeschäft und ging durch Schlesien nach Polen und Pommern. — Wie viel aber auch Boleslaus auf fromme Stiftungen und sogenannte gute Werke verwandte, so konnte er doch durch dies Alles die Stimme des Gewissens wegen der Ermordung seines Bruders Sbignew*) nicht zum Schwei-

*) Siehe pag. 63.

gen bringen. Seine Wallfahrten, die er, unbekannt als Pilger, in alten Kleidern und mit bloßen Füßen, zum heiligen Aegidius, nach Marseille, nach Stuhlweissenburg und als König nach Gnesen machte; alle Büßungen und Selbstmartern, die er nach den damaligen Vorschriften und Gewohnheiten der Kirche vornahm, dienten nur dazu, seinen Körper immer mehr zu entkräften und ihn an den Rand des Grabes zu führen; aber die verlorne Ruhe konnten sie ihm nicht wiedergeben. Lebensatt und müde starb er an der Schwindsucht 1139 im drei und funfzigsten Jahre seines Alters, nachdem er vorher sein Reich unter seine 4 Söhne, von denen Wladislaus II. Klein-Polen und Schlesien erhielt, getheilt hatte.

Wenn auch nicht schon an und für sich, wie aus diesem allen erhellet, die Regierung Boleslaus III. überaus merkwürdig wäre, so müßte sie doch für jeden Schlesier schon deshalb ein besonderes Interesse haben, da in ihr ein Mann auftritt, der sich um unser Vaterland die größten Verdienste, nicht nur für seine Zeit, sondern auch für die Nachwelt erworben hat. Es ist dies der Graf Skrzyn, gewöhnlich Peter Wlast, auch Peter der Däne genannt, ein geborner Wende, aus einem dänischen Küstenlande der Ostsee. Auf seiner Geschichte liegt freilich noch manches Dunkel; doch reden die Denkmäler seiner Wohlthätigkeit noch heut, nach 700 Jahren, laut zu uns, in den herrlichen Tempeln, die er aufführen ließ. Er kam in den ersten Jahren der Regierung Boleslaus III. an dessen Hof, wohin er von seinem Herrn, einem wendischen Fürsten, geschickt worden war, dem er daselbst eine gewisse Prinzessin, Maria, werben sollte. Das Glück begünstigte den Grafen; er erhielt die Prinzessin, aber nicht für seinen Herrn, sondern für sich. Man vermuthet, daß sie die

Tochter des russischen Fürsten Jaropelk von Wladimir, und Geschwisterkind der ersten Gemahlin Boleslaus III., der oben erwähnten Swislawa, war und sich bei ihrer Verwandtin, der Herzogin von Polen, aufhielt. Der junge liebenswürdige Peter erlangte wegen seiner vielen vortrefflichen Eigenschaften nicht nur die Gunst des Herzogs, sondern er genoß auch eine hohe Achtung bei den Angesehensten und Vornehmsten im Lande. Der Herzog übertrug ihm die Statthalterschaften von Kruczwicz und Kalisch, und bald darauf auch die von Schlesien, daher er Graf genannt wird. Von der reichen Mitgift seiner Gemahlin kaufte er ansehnliche Besitzungen in Polen. Skrzyn und Xionsch scheinen die ersten gewesen zu seyn, und von diesem sein Name herzurühren, Graf Peter von Skrzyn oder Xionsch. Den Namen Wlast, oder der Wlastide, den er auch führte, hatte er entweder von seiner Abstammung, oder von seiner Besitzung Wlostow. Unter den Schätzen, die er mit seiner Gemahlin erhalten hatte, war auch eine Reliquie, die Hand des heiligen Stephan, mit dem er dem Herzoge Boleslav die Stadt Kistin oder Kostenblot in Schlesien, nebst 5000 Hufen, ohngefähr 20 Geviert-Meilen Landes, abkaufte, welches Kostenblot er hernach einem Stifte in Breslau schenkte.

Das Ansehn, welches der Graf von Skrzyn durch seine Talente, durch seine Verwandtschaft mit dem Herzoge und durch seine Reichthümer und großen Besitzungen sich erworben hatte, befestigte er noch mehr durch eine That, die, das ist freilich nicht zu läugnen, seinen Charakter in ein noch mehr als zweideutiges Licht stellt, wenn man über seine Kühnheit und Schlauheit auch staunen muß.

Der russische Fürst Wolodor, abhängig von der Krone

Polens, wünschte das polnische Joch abzuwerfen, und faßte, mit den Großen seines Reiches vereint, den Entschluß, einen feindlichen Einfall in Polen zu wagen. Boleslaus versammelte seine Magnaten, um ihren Rath zu hören, wegen des Verhaltens gegen seinen Feind. Graf Peter meinte: „das Beste sey, das Uebel mit der Wurzel auszurotten und den russischen Fürsten in seinem eigenen Lande gefangen zu nehmen." Er selbst erbot sich zu diesem sehr gefährlichen Wagestücke, und ging, von einigen seiner Getreuen begleitet, denen er aber sehr weislich sein Vorhaben verschwieg, nach Rußland. Dort gab er vor, der ungerechte und grausame Boleslaus habe ihn genöthiget, Polen zu verlassen, und er komme, dem Fürsten seine Dienste anzubieten. Wolodor, erfreut, eine so starke Stütze seines mächtigen Gegners für sich gewonnen zu haben, und keine Verrätherei ahnend, zumal Graf Peter sich eidlich zur Treue gegen ihn verpflichtet hatte, nahm ihn sehr freundlich auf und übertrug ihm sogar eine Rathsstelle bei der Taufe seiner Tochter. Der treulose Wlast aber überfiel den russischen Fürsten bei der Tafel und führte ihn auf schon vorher bestellten Pferden nach Polen ins Gefängniß, aus dem er erst nach einigen Jahren durch eine große Summe Geldes losgekauft wurde.

Das Gelingen dieses kühnen Unternehmens befestigte natürlich das Ansehen des Grafen am polnischen Hofe noch immer mehr und trug zur Erhöhung seiner Glücksumstände bei. Dazu kam, daß er jetzt noch größere Schätze, als er bisher besaß, aus seinem Vaterlande holte, wohin er selbst 1124 zu Schiffe reise. Sein Vater, dessen Name nicht bekannt ist, war daselbst Schatzmeister und hatte diese Schätze, da der König von seinem eigenen Bruder ermordet worden war, in

Sicherheit zu bringen gewußt. Ueber dieser Geschichte ruht freilich noch manches Dunkel. Gewöhnlich wird Dänemark als das Vaterland des Grafen Skrzyn genannt. Die dänische Geschichte weiß aber um diese Zeit nichts von einem Könige, der von seinem Bruder ermordet worden wäre. Es trug sich zwar daselbst eine solche Begebenheit zu, aber ein Jahrhundert später. Nach einem gleichzeitigen Geschichtschreiber, dem Mönche Ortlieb in Zwiefalten, sollte Peter für einen slavischen (wendischen) Fürsten (siehe oben) eine Braut holen. (Daß Peter wirklich ein geborner Slave war, beweist schon seine Fertigkeit in der polnischen Sprache.) Der würdige Herr Superintendent Worbs, der sich um die Aufklärung dunkler Stellen in der vaterländischen Geschichte die größten Verdienste erworben hat, hat, wie es scheint, sehr glücklich auch in dieses Dunkel einiges Licht zu bringen gewußt. (Sieh: Neuer Versuch, die Geschichte Peters des Dänen aufzuklären, im neuen Archive für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen von Worbs, 2ter Theil, Pag. 39 u. f. f.) Er macht es daselbst nicht unwahrscheinlich, daß man unter jenen Slavenfürsten einen König der Obotriten verstehen müsse. Diese Slaven bewohnten Mecklenburg. Sie hatten zwar bis 1225 eigne Herrn; nach diesem Jahre erhielten sie aber einen dänischen Prinzen Kanut zum Könige, und 1130 kam Mecklenburg ganz an die dänische Krone. Der Graf Peter konnte also nach diesen Jahren mit eben dem Rechte ein Däne heißen, als einzelne Schlesier in Wien und Paris jetzt Preußen heißen.

„Da uns zwei sichere Angaben, der Name des Grafen, der Däne, und die Nachricht, daß Peter von einem slavischen Fürsten geschickt worden, nach Mecklenburg geführt haben, so

müssen wir hier die Auflösung der übrigen Räthsel erwarten. Wir werden sie finden, und die Hypothese wird dadurch der Gewißheit sehr nahe kommen."

„Zu Anfange des zwölften Jahrhunderts beunruhigte der Obotritische Prinz Heinrich, Gottschalks Sohn, der nach seines Vaters Tode als ein Kind mit seiner Mutter nach Dänemark geflüchtet war, die Küsten von Mecklenburg, und nöthigte den Nachfolger seines Vaters Kruko, ihm einen Theil des Landes abzutreten. Kruko ging hierauf mit dem verrätherischen Gedanken um, den Heinrich ermorden zu lassen; Kruko's junges Gemahlin aber, (er war schon alt) Slawina, deren Zuneigung Heinrich gewonnen hatte, unterhielt ein heimliches Verständniß mit ihm. Heinrich ließ den feindseligen gefährlichen Alten aus der Welt schaffen, verehelichte sich 1105 mit der jungen Witwe und ward König der Obotriten. Er vergrößerte hierauf sein Reich so weit, daß ihm alle nördlichen Slaven, zwischen der Elbe und Ostsee bis an Polen unterwürfig waren. Er starb und seine Söhne Kanut und Zwentebold theilten das Reich. Sie wurden, wie gewöhnlich, bald uneins. Zwentebold schloß zwar gezwungen einen Frieden mit dem Kanut; dieser wurde aber bald darauf und wahrscheinlich auf Anstiften des Bruders in Lükeaburg ermordet. Zwentebold regierte auch nicht lange. Er starb eines gewaltsamen Todes, durch die List eines sehr reichen Holsteiners, Daso. Sein unmündiger Sohn Swinike folgte ihm bald nach, und das Obotriten-Reich kam, wie oben schon erwähnt, 1125 an den dänischen Prinzen Kanut."

„Mit dieser Geschichte läßt sich die unsers Grafen sehr gut vereinigen. Dieser mußte bald nach dem Anfange des zwölften Jahrhunderts nach Polen gekommen seyn, denn schon

zwischen 1108 und 9 stiftete er die Probstei Gorka am Zobtenberge, und baute 1112 die St. Albrechtskirche in Breslau. Und in den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts erkämpfte Heinrich einen Theil von Mecklenburg. Wie glaublich, daß der noch eheloſe Prinz eine Gemahlin suchte, und dazu eine slavische Prinzessin und die Verwandte des Herzogs von Polen wünschte, um mit derselben auch einen mächtigen Alliirten zu bekommen. Wie glaublich, was Boguphal sagt, daß der junge Peter mit Empfehlungsschreiben von seinem Könige zum Boleslaw gekommen sey. Heinrich heirathete heimach die Wittwe seines Feindes und konnte leicht die russische Marie vergessen, oder was glaublicher ist, er verlangte sie nun nicht, so daß sein Gesandter sie, ohne untreu zu handeln, selbst nehmen konnte."

„Der Tod Kanut's, den der Bruder verfolgte und tödten ließ, trifft genau in die Zeit, da der angebliche König von Dänemark soll ermordet worden seyn und der Graf die Schätze soll geholt haben."

„Sagten nicht die polnischen Chronisten und besonders Boguphal, daß Peter den König beerbt habe, der von seinem Bruder ermordet worden, so würde ich unter dem reichen Holsteiner Daso den Vater unsers Grafen vermuthen; nur haben aber diese Vermuthung nicht nöthig. Schon Kanut konnte sehr große Schätze hinterlassen, da sein Vater Heinrich von allen nördlichen Slaven Tribut erhalten hatte. Nun klärt sichs auch auf, wie Peter ein Däne das Polnische selbst am Hofe so gut als ein Eingeborner sprach. Und der Ausdruck Tyrannus, mit dem der Mönch Ortlieb den Fürsten bezeichnet, der den Grafen nach Rußland schickte, ist nun nicht mehr müssig oder mit Dux, Rex einerlei, sondern schickt sich

sehr wohl auf einen Fürsten, der seinen Vorgänger ermorden läßt und alle seine Nachbarn unterjocht."

Peter hatte nun alles, was der Mensch auf Erden zu seinem Glücke wünschen kann, und dennoch war er nicht glücklich, es fehlte ihm der innere Frieden, die Ruhe seines Gewissens. Die Treulosigkeit an dem russischen Fürsten Wolodor und der geschworne Meineid, erfüllten ihn stets mit tiefem Kummer; ja es mochten wohl selbst an seinen vaterländischen Rechtthümern manches Unrecht haften, das ihn jetzt mit Vorwürfen quälte. Um sich von dieser Qual zu befreien, wallfahrtete er als Büßender nach Rom, und beichtete seine Sünden. Zur Tilgung derselben wurde ihm aufgegeben: sieben Kirchen zu bauen und zu dotiren, wobei man freilich so wohl auch die Größe seiner Schuld, als auch auf die Größe seines Vermögens Rücksicht nahm. Schon vor dieser Wallfahrt, hatte Peter die Probstei zu Gorka und die St. Albrechtskirche in Breslau erbaut. Von nun an baute er noch eine Menge anderer und statt 7, mehr als 70 Kirchen, an denen es in Polen und Schlesien damals sehr fehlte. In Breslau, die zu St. Vincenz, Aegidius, Michael, Martin und die Kirche unser lieben Frauen auf dem Sande, welche letztere aber sehr wahrscheinlich seine Erben erst erbaut haben. Auch in Polen hat er viele Kirchen erbaut, und außer den genannten in Breslau verdanken ihm noch ihren Ursprung die Kirchen zu Strehlen, Rauden, Neisse, Naumburg, Teschen, Oppeln, Ramslau, Auras, Neumarkt, Schweidnitz, Striegau, Jauer, Goldberg, Hainau, Wohlau, Steinau, Glogau und Sagan, und die Kapelle St. Benedict zu Liegnitz. — Die Stiftung dieser Kirchen und Klöster war zu jener Zeit, eine um so größere Wohlthat für unser Vaterland, als um dieselben das

Land urbar gemacht und stärker bevölkert wurde. Vornehmlich aber, was besonders erwogen zu werden verdient, daß das durch sie, sich immer weiter ausbreitende Christenthum den heilsamsten Einfluß auf die Verbesserung der noch überaus rohen Sitten äußerte, — Da Wlast als Statthalter von Kalisch und Kruschwitz, öfterer den Weg von einer dieser Städte zur andern machte, so hatte er die Mitte desselben, die auf den Kirchhof zu Konin traf, ausgemessen, und bezeichnete sie mit einem Steine, den man noch daselbst findet, weswegen man ihm auch die Einrichtung von Meilensteinen zuschreibt. —

Boleslaus hatte diesem Wlast ein so großes Vertrauen geschenkt, daß er ihn an allen seinen Herzensangelegenheiten Theil nehmen ließ und zum Begleiter auf seinen Bußwallfahrten (von denen oben die Rede war) wählte.

Der Tod Boleslaus III. hatte eine allgemeine Verwirrung zur Folge, welche der böhmische Herzog Sobieslaus zu seinem Vortheile zu benutzen suchte. Er fiel in Schlesien ein, verheerte das Land und wollte sich bei Knoften festsetzen. Allein der Tod und die in Böhmen entstandenen Unruhen, hinderten die weitere Ausführung seiner Pläne, und wendeten die äussere Gefahr von Polen ab.

Die Theilung des Reichs verursachte aber im Innern Polens einen weit gefährlichern Brand, den, die eben so schöne und geistreiche, als ehrgeizige und herrschsüchtige Agnes, Gemahlin Wladislaus II. entzündet hatte. Es war ihr unerträglich „einem halben Fürsten," wie sie spottweise ihren, freilich schwachen Gemahl nannte, anzugehören, da sie als deutsche Prinzessin wohl Ansprüche auf ein Königreich haben dürfte. Sie bot daher alles auf, ihren Gemahl zu bewegen, seinen Brüdern das väterliche Erbe zu entreißen, und sich in den

ungetheilten Besitz Polens zu setzen. Wie lange auch Wladislaus schwankte, so siegten doch endlich die Reize, die Spöttereien und die täglichen Vorwürfe seiner Gemahlin über ihn, und er fand sich genöthigt, dem Hausfrieden, den Frieden seines Landes und die seinen Brüdern schuldige Gerechtigkeit aufzuopfern. Er berief im Jahre 1142 einen Reichstag nach Krakau, auf welchem er die Umstoßung des väterlichen Testamentes, und die Absetzung seiner Brüder in Antrag brachte und dazu die Einwilligung der Reichsstände verlangte. Die Stände aber verwarfen diesen Antrag und forderten die unverletzte Aufrechthaltung des Testamentes. Ob aus wirklicher Gerechtigkeitsliebe und Abscheu vor einem Bürgerkriege, oder aus Furcht, daß ihnen dann Wladislaw, und besonders seine hochmüthige Gemahlin, zu mächtig werden und ihr Vortheil darunter leiden möchte, dürfte wohl heut' schwer zu entscheiden seyn. Vielleicht hat Eins wie das Andere zu ihrer Entscheidung mitgewirkt! —

Indeß Wladislaw stand viel zu sehr unter der Herrschaft seiner Gemahlin, als daß er durch diese Weigerung hätte von seinem Vorhaben abgeführt werden dürfen. Da er durch Güte seinen Endzweck nicht erreichte, versuchte er Gewalt, vermöge welcher es ihm auch wirklich gelang, mit Hülfe russischer und deutscher Truppen, sich der festen Schlösser seiner Brüder zu bemächtigen, diese aus ihrem väterlichen Erbe zu vertreiben und sich zum Alleinherrscher von Polen zu machen. „Die Brüder Wladislaus wandten sich an die herrschsüchtige Fürstin, fielen ihr zu Füßen, lagen mit Thränen vor ihr und flehten sie an, sie möchte doch ihren Gemahl besänftigen, und ihm Einhalt thun, daß er nicht so offenbar ungerecht und grausam an ihnen handelte. Allein eher hätte ein

Löwe gezähmt, als der Blutdurst dieser Frau gestillt werden können. Eine rachgierige Frau ist wüthender als ein Tiger.“ *)

Die Großen des Reichs waren durch das glückliche Gelingen dieses Gewaltstreiches eingeschüchtert worden, und fürchteten sich, Widerstand zu leisten. Agnes, dadurch noch übermüthiger gemacht, vergaß nun alle Rücksichten, die sie für die Sitten des Volks, unter dem sie lebte, so lange beobachtet hatte, als sie der Gunst desselben bedürftig zu seyn glaubte. Sie zeigte jetzt ihren Haß und ihre Verachtung gegen die Polen ganz offenbar. Polnische Sitte, Kleidung und Sprache war bei ihr ein Gegenstand der Verachtung und des Spottes; ja sie ging so weit, daß sie sogar laut äußerte: „schon der Athem der polnischen Hofleute sey ihr unausstehlich.“ Daher wurde der polnische Adel von ihrem Hofe verdrängt, und die Stellen und Aemter desselben mit Deutschen besetzt. Der Geistlichkeit war sie ebenfalls nicht gewogen; denn sie konnte als Mitglied des fränkischen Kaiserhauses, die Schmach nicht vergessen, die ihrer Familie und ihr selbst, von dem römischen Hofe und von der deutschen Geistlichkeit wiederfahren war.

Daß durch dieses Betragen die Erbitterung der polnischen Großen aufs Höchste steigen mußte, versteht sich wohl von selbst; und es bedurfte nur einer besondern Veranlassung, den längst unter der Asche glühenden Funken, zur hellen Flamme anzufachen. Solche Veranlassungen finden sich in der Regel ungesucht, und so geschahe es auch hier.

Der alte Graf Peter Wlast, stand natürlich auf der Seite des polnischen Adels, und konnte das übermüthige Betragen

*) Siehe Klose a. a. O. Br. 20. Pag. 267.

der Herzogin unmöglich billigen, wodurch er aber eben so wenig ihre Gunst, als seinen frühern Einfluß am Hofe zu erlangen im Stande war. Inzwischen mochte Wladislav aus Rücksicht auf die frühern Verdienste des Grafen, denselben aus seinen Umgebungen nicht gern verdrängen wollen und ehrte fortwährend in ihm den Freund seines Vaters, wenn er sich auch seines Rathes nicht bedienen durfte. — Einst waren beide, Wladislav und Graf Peter, auf der Jagd, in der Gegend von Skrzynno, und hatten sich in einem Walde verirrt, so daß sie die Nacht überraschte und sie genöthigt waren, ihr Nachtlager im Walde zu suchen. Um sich die Zeit zu vertreiben, sprachen sie unter andern auch von ihren häuslichen Angelegenheiten und Verhältnissen, und der Herzog sagte scherzend zum Grafen: „vielleicht schläft deine Gemahlin mit dem Abte von Skrzynno ruhiger und sanfter als wir?“ Unvorsichtig erwiederte der Graf diesen Scherz mit der Gegenrede: „so wie die Herzogin mit dem deutschen Ritter Tobias.“ Denn so wie die Gräfin mit dem Abte, so wurde die Herzogin mit einem ihrer Kammerherrn eines Liebesverständnisses, von dem der ganze Hof, nur der Herzog nicht, wußte, beschuldigt. Schwerlich ahnete Peter, welches Unheil ihm sein unvorsichtiger Gegenscherz bringen würde. In Wladislav erwachte die Eifersucht, welcher er so wenig Herr werden konnte, daß er, kaum auf dem Schlosse angelangt, seiner Gemahlin, sehr wahrscheinlich nicht allzufreundlich, seinen Verdacht mittheilte. Sie verstand es jedoch, ihn bald zu besänftigen, beschloß aber in ihrem Herzen, bei erster Gelegenheit, an dem Urheber dieses Verdachtes, den sie wohl kannte, schreckliche Rache zu nehmen. Dem Bösen fehlt es nie an Gelegenheit, seine schändlichen Pläne auszuführen, besonders dann nicht,

wenn er sich die eigene Grube dabei graben muß. Dies sehen wir deutlich genug, an der Herzogin Agnes. Sie fand bald Gelegenheit ihren Feind zu verderben, zugleich aber auch wurde ihr eigener Fall herbeigeführt. Es war im Jahre 1145, als der Graf Peter zu Breslau die Hochzeit seiner Tochter mit einem wendischen Fürsten, Jora, feierte. — Daselbst wurde er auf Anstiften der Gemahlin Wladislaus, von dem Ritter Tobias, den er freundschaftlich als Hochzeitsgast aufgenommen hatte, überfallen und ins Gefängniß geworfen, wo ihm seine „hellsehenden" Augen geblendet, und seine „witzige" Zunge ausgeriissen werden sollte. Ob dies auch wirklich geschehen sey, oder vielleicht nur eins von beiden? ist noch nicht ausgemacht; als erwiesen erzählt die Geschichte nur so viel: daß Graf Peter aus dem Gefängnisse durch Hülfe seiner Freunde wieder entkam, und im Stande war, auf Rache an seiner Feindin zu denken. —

Mit ehernem Scepter waltet die ewige Gerechtigkeit über dem Menschengeschlechte. Ihr gewaltiger Arm erreicht den Fürsten, wie den Bettler, die Jugend wie das Alter, und möchten wir aufmerksamer den Gang der Menschenschicksale beobachten, so würde uns überall die Wahrheit entgegen treten: „Mit dem Maaße, wo du mit misset, wird man dir wieder messen; und — was der Mensch säet, das wird er ärndten. Jener Frevel, den einst Blast an dem russischen Fürsten Wolodor verübte, traf nun auch sein Haupt. Verrätherisch wie er diesen überfiel und gefangen nahm, wurde auch er überfallen und gefangen genommen, beim feierlichen Mahle. Und jene stolze, herrschsüchtige Agnes, welche die menschliche Größe suchte, in weltlicher Macht und irdischer Hoheit, wie tief sank sie herab, und wie empfindlich

mußte sie sich gedemüthiget sehen, von dem Edelmuthe derer, denen sie alles entrissen hatte.

Der Graf Sizzo war, wie oben erwähnt, aus seinem Gefängnisse glücklich entkommen; seine Reichthümer, sein Anhang unter den Großen, wie unter dem Volke, brachten die längst im Stillen vorhandene Gährung zum Ausbruche und um das Volk noch mehr zu reizen, wurde die Sage verbreitet: Der Graf sey wirklich der Augen und der Zunge beraubt, aber wegen seiner Heiligkeit — denn er hatte sieben und siebenzig Kirchen gebaut und reich fundirt — durch ein Wunder geheilt worden. Der Adel und die Parthie der unterdrückten Brüder, erhoben nun wieder ihr Haupt, die Geistlichkeit suchte und erhielt den Bannstrahl gegen den Herzog, den der Erzbischof von Gnesen, Jakob I., über ihn aussprach, und es schien, als sollten für Polen die Zeiten Boleslaus II. wieder zurückkehren. — Indeß retteten für diesmal den Herzog seine russischen Truppen und die Rücksicht, welche der Pabst auf seinen Schwager, den Kaiser Konrad III. zu nehmen hatte; er behielt sogar die Oberhand und belagerte 1148 Posen, den einzigen Zufluchtsort seiner Brüder. Hierdurch wurde er aber sorglos gemacht, und verwendete alle seine Streitkräfte auf die Belagerung Posens; während seine Gegner in den entfernten Provinzen neue Truppen sammelten und zum Entsatz der bedrängten Stadt herbei eilten. Die Belagerten, als sie von der angekommenen Hülfe hörten, wagten, und mit Glück, einen Ausfall, bei welchem das Heer Wladislaus nicht nur geschlagen, sondern fast gänzlich aufgerieben und zerstreut wurde. Mit wenigen Ueberbleibseln des geschlagenen Heeres, eilte der polnische Herzog nach Krakau, zu seiner Familie, überließ seiner Gemahlin die Vertheidigung

der Stadt und ging nach Böhmen um Hülfe zu suchen, die er aber nicht fand; daher begab er sich nach Deutschland zu seinem Schwager, dem Kaiser Konrad III. Die Brüder des geflüchteten Herzogs verfolgten indeß ihren Sieg und belagerten Krakau, das Agnes nach einer tapfern Vertheidigung, da kein Entsatz erschien, übergeben mußte. Die Sieger übten aber nicht das Vergeltungsrecht, sie handelten vielmehr gegen die Sitten jener rohen Zeit, sehr edelmüthig an der gefangenen Fürstin, und gestatteten ihr, mit ihren Kindern freien Abzug nach Deutschland; wahrscheinlich gegen die Auslieferung des jungen Kasimirs, der bisher in ihrer Gewalt gewesen war.

Boleslaus IV. (Crispus, der Krause genannt) trat nun an die Stelle seines Bruders, des vertriebenen Wladislav II. als Herzog von Polen und Schlesien. Konrad III., an welchen sich die vertriebene Regentenfamilie um Hülfe und Unterstützung zur Wiedereinsetzung in die herzogliche Würde gewandt hatte, versuchte zuerst den Weg gütlicher Unterhandlungen mit Boleslaus. Dieser ertheilte zwar eine bescheidne, aber ausweichende Antwort, bei der er auch blieb, als auf Antrieb des Kaisers, der Pabst ihm einen besondern Gesandten zuschickte, der ihn zur Zurückgabe der Erbländer Wladislavs bewegen sollte. Selbst der Bannstrahl, den der Gesandte über ihn und seine Unterthanen aussprach und den der Pabst bestätigte, konnte keine Aenderung in der Gesinnung des Herzogs hervorbringen und seinen Entschluß wankend machen. Da aber Konrad Ernst machte, und nachdem er von seinem Kreuzzuge zurück gekehrt war, mit einer Heeresmacht in Polen eindrang (1150), ließen sich Boleslaus und seine Brüder, doch lieber zu einem Vergleiche bereitwillig finden, als es bei ihren, durch lange Unruhen sehr geschwächten Kräften, aufs äußerste an-

kommen zu lassen. Sie versprachen, sich auf dem Reichstage zu Merseburg zu stellen, in Betreff der Angelegenheiten ihres vertriebenen Bruders, sich dem Ausspruche kaiserlicher Majestät zu unterwerfen, und derselben überdies noch eine Summe Geldes zu zahlen. Konrad, der von andern Seiten hart bedrängt wurde, war mit diesem Vergleiche gern zufrieden und zog aus Polen zurück. Indeß Boleslaus merkte sehr bald die Schwäche des Kaisers und dachte an nichts weniger, als an die Erfüllung seiner eingegangenen Verträge. Wladislav mußte sich mit einigen Ländereien begnügen, welche ihm der Kaiser in der Gegend von Bamberg gegeben hatte. Er warb zwar hier einige Soldaten und kam nach Schlesien, wo er die festen Schlösser Nimptsch und Gräditz wegnahm, sich dort festsetzte und Streifzüge in der Gegend von Breslau machte. Boleslaus eilte aber bald mit Heeresmannschaft herbei, belagerte und eroberte Nimptsch und Gräditz wieder, und Wladislav, dessen Truppen durch Hunger und Krankheit viel gelitten hatten, mußte abermals nach Deutschland zurückkehren. Daselbst verlor er im Jahre 1152 seinen Freund und Beschützer, Konrad III., durch den Tod und nicht lange darauf (1153) seine Gemahlin Agnes, welche im Kloster Pforta in Sachsen, der heutigen Schulpforte, begraben liegt.

Aber auch der Nachfolger Konrads III., Friedrich I. von Hohenstaufen, zeigte sich zur Unterstützung der Sache Wladislavs, der seine Gunst durch eine abermalige Vermählung, mit einer Verwandtin des Kaisers, zu erwerben gewußt hatte, nicht abgeneigt. Wladislav hatte dem Kaiser auf dem Reichstage zu Würzburg seine Söhne vorgestellt, sich als ein Reichsvasall erklärt, und ihm die Wiedereroberung seiner Länder dringend anempfohlen. Der Kaiser machte auch in der

That, die Sache des vertriebenen Herzogs, besonders, da Boleslaus den Tribut fortwährend verweigerte, zur Reichssache und forderte diesen auf: das dem Kaiser Konrad gegebne Versprechen zu erfüllen, den Wladislav in seine Erbländer wieder einzusetzen, dem Kaiser den Lehnseid zu leisten und den schuldigen Tribut zu zahlen. (im Jahre 1157.) Boleslaus antwortete im Namen seiner Brüder in der Angelegenheit Wladislavs, Friedrich I., das nämliche, was er schon Konrad III. geantwortet hatte, und hinsichtlich des Lehnseides und Tributes, erklärte er: „daß sie lieber sterben, als Polen diese Schmach anthun wollten. Sie hätten niemals unter dem deutschen Reiche gestanden, und wären demselben auch nicht zinsbar gewesen.“ Auf diese abschlägige Antwort rüstete sich Friedrich von Hohenstaufen (1158) mit einer starken Macht gegen Polen, besiegte alle Hindernisse, welche ihm die Feinde entgegen setzten, drang durch ihre Verhaue, setzte unvermuthet über die Oder und ließ sich durch nichts abhalten, durch das Bisthum Breslau oder Schlesien, nach Polen zu marschiren. (Die Polen hatten selbst Glogau und Beuthen angezündet und das Land verwüstet, um dem deutschen Heere die nöthigen Existenzmittel abzuschneiden.)

Da Boleslaus sahe, daß er nicht im Stande sey, der Macht der Deutschen fernern Widerstand zu thun, so entschloß er sich, die ihm vom Kaiser zu Crisgawa (wahrscheinlich Karge) gemachten Bedingungen, die freilich sehr drückend für ihn waren, einzugehen. Er beschwor für sich und ganz Polen: „daß er seinen Bruder Wladislav nicht aus der Geringschätzung der kaiserlichen Majestät aus Polen vertrieben habe, daß er ihm sein Erbland wieder einräumen, und wegen des ihm zugefügten Schadens, sich vor dem deutschen Gerichte zu Magdeburg stellen, dem Kaiser zur Strafe 2000 Mark Goldes, den Fürsten, die mit dem Kaiser den Feldzug gemacht hatten, 1000 Mark Goldes, der Kaiserin 20 Mark Goldes und den kaiserlichen Hofleuten 200 Mark Silbers zahlen, und endlich dem Kaiser zu dessen Kriege in Italien 300 gerüstete Reuter zu Hülfe schicken wolle.“ Zur besondern Sicherheit seines eidlichen Versprechens, gab er dem Kaiser Geißeln, unter welchen sich auch sein jüngerer Bruder Kasimir befunden zu haben scheint.

Boleslaus dachte aber so wenig an die Erfüllung dieses, so wie seiner frühern Versprechen, die ihm die Noth abgedrungen hatte, zumal da er jetzt den Kaiser viel zu sehr in Italien beschäftigt wußte, als daß er seine Macht hätte fürchten dürfen. Wladislav II. sahe daher sein Vaterland nicht mehr wieder, und starb zu Altenburg in Sachsen im Jahre 1159. Kann man diesem Fürsten, der so schmerzlich den Wechsel des Glücks erfahren mußte, auch sein innigstes Mitleid nicht versagen, und muß man zugeben, daß Boleslaus gegen seinen Bruder hätte milder handeln können, so darf man doch auch auf der andern Seite, die vielen Unbesonnenheiten und Mißgriffe, deren sich der unglückliche Fürst schuldig machte, nicht verkennen. Zu offen liegen seine Schwächen, seine unzeitige Nachgiebigkeit gegen die eigennützigen Absichten seiner Gemahlin, sein Eigensinn mit dem er auf der Ausführung desselben beharrte, ohne Recht und Gewissen, ja selbst ohne die Klugheit zu befragen, vor Augen, als daß man nicht zugestehen müßte, er habe die unglücklichen Verhältnisse, in denen er sein Leben endete, sich selbst zuzuschreiben gehabt. —

Wladislav hinterließ drei Söhne: Boleslaus, Mieslaus und Konrad. Letzterer war sehr schwach und gebrech-

lich. Ersterer folgte 1161 dem Kaiser auf seinem Zuge nach Mailand, wo er sich durch einen glücklichen Zweikampf mit einem riesenmäßigen Lombarden ausgezeichnet haben soll. Nachdem Mailand zerstört und der Krieg in Italien beendigt war, drang nun Friedrich I. mit allem Ernste darauf, den Söhnen Wladislaws ihr väterliches Erbe wieder zu verschaffen. Vielleicht mochte das schreckliche Schicksal Mailands den polnischen Herzog nachgiebiger gemacht haben; er räumte seinem Neffen die Provinz Schlesien mit Vorbehalt verschiedener Schlösser ein; die andern Erbländer seines Bruders, Krakau, Lenczicz und Sieradien aber, behielt er für sich. Damit mußten sich die Prinzen begnügen, denn am kaiserlichen Hofe mochte man ihrer lästigen Bestürmungen eben so sehr als des fernern Krieges überdrüßig seyn (1163). Hier trennt sich die schlesische Geschichte von der polnischen, und für jene beginnt ein neuer Zeitraum. Die schlesischen Herzoge blieben aber noch eine Zeitlang mit Polen in Verbindung, und die gänzliche Losreißung von diesem Reiche, geschieht erst mit der Unterwerfung an die Krone Böhmens.

Doch bevor wir den weitern Verlauf der Begebenheiten erzählen, wollen wir noch einige Blicke auf den Zustand und die Verfassung unsers Vaterlandes, unter den polnischen Regenten weisen. —

Am Ende dieses Zeitraums ist der Name Slesien, der vorher nur von der Breslauischen Gegend gebraucht wurde, aufs ganze Land übergegangen, mit Ausnahme von Oppeln, das man noch von Schlesien abgesondert, genannt findet. — Die Bewohner waren Slaven, deren Sprache und Sitten sich noch größtentheils bis heut in Oberschlesien erhalten haben. Die Benennungen sehr vieler Dörfer und Städte des platten

Landes, bis an den Fuß des Gebirges, sind slavisch und verrathen diesen Ursprung, wie die Endungen auf itz, ine, en entstanden, aus yenna, au das slavische aw, wa, hinlänglich zeigen. Die deutsch benannten Orte Schlesiens sind wahrscheinlich erst nach dem Jahre 1163 entstanden. Die schlesischen Herzöge zogen viele deutsche Kolonisten ins Land, die sich besonders im Gebirge niederließen; daher man in diesen Gegenden auch die meisten deutschen Namen der Dörfer und Städte findet. Waren auch viele derselben schon früher vorhanden, so wurden ihnen die jetzigen Benennungen doch von den Deutschen beigelegt, welche die, wie Menzel bemerkt, ihnen nicht wohlklingenden slavischen Namen in deutsche verwandelten oder übersetzten, oder ihre eignen Familiennamen verewigten, indem sie dieselben längst bestehenden Dörfern beilegten. Daß die alten Germanen in Schlesien, vor den eindringenden Slaven, sich in die Gebirge geflüchtet haben sollten, ist kaum wahrscheinlich; wenigstens steht mit dieser Annahme dies gar sehr im Widerspruche, daß man mitten unter deutschbenannten Orten noch slavische Benennungen von Dörfern und Städten findet.

Das Land war übrigens noch voll Wälder, der ganze Strich von Jauer bis Leubus war ein aneinanderhängender Wald. Der Abt von Leubus ließ ihn licht machen und Dörfer anlegen. Unter den vorhandenen Städten werden außer Breslau, noch Crossen, Glogau, Nimptsch, Glatz, ein Schloß Grädiz (Grätzberg) ein andres, Bitbe an der Neisse, Camenz, Beuthen an der Oder, in der Geschichte erwähnt. Die Entstehung anderer Städte vor 1163 gründet sich auf unerweisliche Sagen. Die Städte waren Ackerstädte, und ihre Bewohner keineswegs im neuern Sinne Bürger; sie mußten für den

Fürsten frohnen, wie die Landleute. Diesen ihren polnischen Ursprung warf noch im 15ten Jahrhunderte der Minister des Königs Matthias, George Stein, den stolzen Breslauern, die Könige und Fürsten absetzen wollten, vor, indem er sie die Bauern von Breslau nannte, was sie mehr als alle andere Beleidigungen verdroß.

Breslau hatte, seitdem es der Bischof Hieronimus um die Mitte des 11ten Jahrhunderts (1052) zur bischöflichen Residenz erwählt hatte, sich zum Range der Hauptstadt erhoben und fing, ohnerachtet der Verheerungen, die die Böhmen darin angerichtet hatten, an, sich ungemein durch prächtige Kirchen und Gebäude zu verschönern, und wurde auch in Hinsicht des Handels bedeutend, wozu insbesondere die zahlreichen, von Peter Wlast erbauten Kirchen, mögen beigetragen haben; denn ein großer Kirchtag veranlaßte einen Markttag. Der Name Messe zeigt deutlich den alten Zusammenhang des Handels mit den gottesdienstlichen Gebräuchen.

Bei der Einführung des Christenthums war man meist darauf bedacht, so schnell als möglich Gotteshäuser zu erbauen. Man baute sie also leicht und von Holz. So waren in Breslau die Kathedrale auf dem Dome die erste Stadtkirche (jetzt die Kirche zu St. Maria Magdalena), die Lorenzkirche (jetzt die Kirche zu St. Elisabeth), nur von Holz erbaut worden. Diese Kirchen waren nun meist unbrauchbar geworden, und man mußte auf neu zu erbauende bedacht seyn. Ein andrer Grund dieser leichten Bauart war der damals sowohl hier in Schlesien, als in der ganzen Christenheit herrschende Glaube: daß mit dem Jahre 1000 die Welt untergehen werde; weßwegen man natürlich auf besonders feste Gebäude weder Zeit, Mühe, noch Geld anwendete. Die Folge

der Zeit tödte über diesen Glauben, so wie die Furcht vor dem Weltuntergange verdrängt. Daher suchte man für eine längere Dauer jetzt zu bauen und führte Kirchen und andere öffentliche Gebäude von Stein auf. In Breslau baute Peter Wlast das Vincenz-Kloster nebst der Kirche, auf der Stelle, wo heute der sogenannte Wäschteich, am Lehmdamm, befindlich ist; die Kirchen zu St. Albrecht in der Stadt und zu Unser lieben Frauen, auf dem Sande. Außerdem wurde die hölzerne Stadtkirche St. Maria Magdalena, in eine steinerne verwandelt; die St. Egydien-Kirche, ebenfalls steinern erbaut; in der Nähe des fürstlichen Schlosses, welches Kasimir I. aufführen ließ. Auch das Rathhaus soll dem 12. Jahrhunderte seinen Ursprung verdanken, welches aber schwerlich erwiesen werden kann, da alle Nachrichten darüber verloren gegangen sind. —

Im Jahre 1148 begann der Bischof Walter von Breslau den Bau der prächtigen Kathedralkirche auf dem Dome, die er mit großen Kosten- und Geldaufwande von Mauer- und Quadersteinen, nach dem Muster des Domes zu Rouen in Frankreich, aufführen ließ; sie wurde im Jahre 1170 vollendet. Die dazu gebrauchten Maurer waren Welsche und Deutsche, wahrscheinlich von der, in jenem Jahrhunderte entstandenen großen Brüderschaft der Freimaurer. So nannten sich diese Bauleute, welche durch Italien, Frankreich, Flandern und Deutschland eine große Zunft ausmachten, und selbst von Rom aus mit Indulgenzbullen begnadigt wurden. Die Päbste hatten dabei die Absicht, die Anzahl derselben zu vermehren, um den Bau der steinernen Kirchen und Klöster zu befördern, zu dem die reichen Stiftungen der Großen und die Eitelkeit der Geistlichkeit Anlaß gaben.

In keinem Jahrhunderte sind mehrere und größere Domkirchen und Klöster gebaut worden, als im zwölften und dreizehnten, wie die Dome zu Mailand, Pisa, Siena, Venedig, Wien, Paris, Straßburg, Lyon, Frankfurt, Harlem, in England, York, Westmünster u. s. w. zeigen. Die fast durch ganz Europa gleichförmige Bauart derselben macht es wahrscheinlich, daß die Meister und Gesellen zu einer großen Brüderschaft gehörten und nach gemeinschaftlich festgesetzten Regeln und Mustern arbeiteten. Die Vorstellung der Verdienstlichkeit bei dem Baue heiliger Gebäude, gab ihrer Kunst und ihren Zunftgebräuchen ein religiöses Ansehen, so wie den Ritterorden. Sie unterhielten diesen Begriff durch geheimnißvolle und symbolische Förmlichkeiten bei Aufnahme der Lehrlinge, Gesellen und Meister. Bei jedem Bau war ein Obermeister und über neun Gesellen immer ein Vorsteher. Wie künstlich und ehrwürdig mußten die Bauleute jenen nördlichen Einwohnern vorkommen, die keine andern Gebäude kannten, als niedrige Hütten von auf einander gelegten Baumstämmen, wenn sie dagegen eine steinerne Domkirche mit jenen 400 bis 500 Fuß hohen, zierlich durchbrochenen Thürmen erblickten!

Es ist nicht zu verwundern, wenn Fürsten, Prälaten und Ritter es sich zu einer Ehre rechneten, in die Gesellschaft der Freimaurer aufgenommen zu werden. Diese Ehre wiederfuhr denjenigen, welche, wenn sie auch nicht Bauleute waren, Geld, Baumaterialien, und andere Hülfe zu dem Bau gaben. — Da der Tempel Salamons das Haupt-Emblem der Brüderschaft war, so wird man sich nicht wundern, daß die Tempelherren, ein fast zu gleicher Zeit entstandener Orden, Mitglieder der Freimaurer wurden, und das Mystische derselben vermehrten. *)

Bischof Walter hatte seine wissenschaftliche Bildung in Frankreich, wo er lange gewesen war, erhalten und zeigte für dieses Land stets eine große Vorliebe. Er führte die daselbst übliche Kleidung der Domherrn, nebst deren Gebräuchen und Gesängen in Breslau ein, und nahm sogar die französischen Lilien in das bischöfliche Wappen. Ueberhaupt kam damals die Bildung der Schlesier vorzüglich aus Frankreich. Mit französischen Mönchen wurden die meisten der neuerbauten Klöster bevölkert, und auf der damals blühenden Universität Paris machten die lernbegierigen Polen und Schlesier ihre Studien. Daher konnte 1051 ein Eingeborner zum Bischof erwählt werden. Vorher hatte das Vaterland keine zu dieser Wahl würdige Männer erzeugt. **)

Von den Religionsbegriffen der damaligen Christen kann man sich keine richtigere Vorstellung machen, als durch Betrachtung des Bildes, das uns Otnoß vorhält, in der Geschichte des Herzogs Boleslaus II. und des Bischofs Stanislaus von Krakau.

Der Herzog war gegen den Bischof, der ihm mit vieler Freimüthigkeit die Wahrheit sagte, sehr erbittert. ***) Er fand auch bald zu einer Gelegenheit, seinen Zorn dem verhaßten Sittenrichter fühlen zu lassen. Es sollten nämlich nach einer freilich

*) Topographische Chronik von Breslau. Pag. 255.

**) Menzel a. a. O.

***) Der traurige Ausgang der Streitigkeiten des Herzogs mit dem Bischofe ist schon oben P. 42. 43. erzählt worden.

ganz unerbüngten Sage, auf seine Veranstaltung die Erben eines Ritters dem Bischof den Besitz eines Gutes streitig machen, welches derselbe von jenem rechtmäßig erkauft hatte. Dies geschah, und diese Erben brachten ihre Klage vor den Herzog, der zur Entscheidung dieser Streitigkeit, bei dem fürstlichen Schlosse und der Stadt Solek, nach Gewohnheit der damaligen Zeit, unter freiem Himmel, Gericht hielt. Auch der Bischof Stanislaus erschien vor diesem Gerichte um seine Sache wegen des Dorfes Piotrawin zu vertheidigen. Er hatte mehrere Adeliche zu Zeugen in seiner Angelegenheit bestellt; diese aber wagten es nicht, aus Furcht vor dem Herzog, ihr Zeugniß abzulegen und schwiegen still. — Aller Erwartung war nun aufs höchste gespannt, aller Augen auf den Bischof gerichtet, auf den der Herzog mit schadenfrohem Blicke herabsahe. Stanislaus, anfangs darüber in Verlegenheit, wie er seine Sache beweisen würde, brach endlich das Stillschweigen und sagte: „da ich unter den Lebendigen keinen Zeugen haben kann, so berufe ich mich auf den Todten und mache mich verbindlich, den Ritter Peter, welcher mir das Dorf Piotrawin verkauft hat, ob er gleich schon drei Jahre im Grabe liegt, innerhalb drei Tagen als Zeugen darzustellen. Wenn ich das nicht leiste, so will ich meine Sache verloren haben." Boleslaus hielt dies natürlich für ein lächerliches Versprechen; doch gestand er dem Bischof die verlangte Frist zu, und Jedermann erwartete nun begierig das Ende des wunderbaren Auftrittes. Stanislaus verließ die Gerichtsversammlung und ging, begleitet von seinen Geistlichen und von verschiedenen Laien, nach dem, kaum hundert Schritte entfernten Dorfe Piotrawin. Hier legte er seinen Gefährten ein dreitägiges Fasten auf; er selbst zog ein härenes Gewand an;

am Tage las er mit seinen Domherrn und Priestern Messe, und des Nachts lag er vor dem Altar und betete zu Gott: „daß Ritter Peter wieder lebendig werden möchte." Der zweite Tag war zu Ende, und noch spürte man keinen Erfolg. Der Muth seiner Geistlichen fing an zu wanken, und er mußte alles anwenden, ihnen wieder Zuversicht einzuflößen. Mit Anbruch des dritten Tages, wo viele, auf den Ausgang dieser Begebenheit, Neugierige nach Piotrawin gekommen waren, ging der Bischof mit seiner Geistlichkeit und einer Menge Volks in Prozession zu dem Grabe Peters, ließ es öffnen, betete zu Gott, daß er den Ritter wieder lebendig mache und rührte darauf den schon verwesenen Leichnam mit den Worten an: Im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, befehle ich dir, Peter, daß du von den Todten aufstehest, und ein Zeuge der Wahrheit werdest." — Der Todte wurde lebendig und stieg aus dem Grabe heraus! — Stanislaus nahm den lebendiggewordenen Todten bei der Hand und führte denselben zuförderst zum hohen Altar und dankte Gott für die Erhörung seiner Bitte, dann bedeckte er ihn mit einem Mantel und ging mit ihm, unter Begleitung einer großen Volksmenge, zur Gerichtsstätte des Herzogs. Obgleich Boleslaus schon durch einige seiner Ritter von dem geschehenen Wunder benachrichtigt worden war, wollte er es doch nicht glauben, bis seine eignen Augen ihn davon überzeugten. Daß der Volkszusammenlauf nicht geringe war, ist wohl leicht erklärbar. Der Bischof erschien nun mit seinem Ritter vor dem Gericht und redete den Herzog also an: „Hier ist derjenige lebendig, von dem ich das Gut Piotrawin gekauft habe, er wird die Wahrheit bezeugen." Dann wandte er sich zu den Um-

stehenden mit den Worten: „Ich hoffe ihr werdet den Ritter kennen!“ Alles schwieg vor Erstaunen, selbst der Herzog war außer sich.

Nun erhob der Ritter seine Stimme also sprechend: ich stehe hier auf göttlichen Befehl und auf das Gebet des Bischof Stanislaus lebendig vor deinem Richterstuhle, o Herzog! als Zeuge, und bekenne hiemit: — daß ich das Dorf Piotrawin, ehemals mein Erbgut, diesem Stanislaus, Bischof von Krakau und seiner Kirche, rechtmäßig zu besitzen, verkauft und das Geld dafür baar und richtig empfangen habe.“ Darauf richtete er seine Worte an seine drei Enkel und übrigen Blutsfreunde, welche aus Furcht vor dem Herzog die Wahrheit verschwiegen hatten, gab ihnen heftige Verweise und drohte ihnen mit der Hölle, wenn sie nicht Buße thun würden! Niemand unterstand sich auch nur ein Wort zu reden. Auch der Herzog konnte natürlich gegen diesen Zeugen nichts einwenden, daher hatte Stanislaus den Prozeß gewonnen, und das Dorf blieb Eigenthum seiner Kirche. —

Der Bischof kehrte nun mit seinem Ritter und der zahlreichen Volksversammlung, die dem Gerichte beigewohnt hatte, zur Kirche des h. Thomas nach Piotrawin zurück, wo er den Ritter frug, ob er noch einige Jahre zu leben wünsche? Dieser aber bezeigte keine Lust, das himmlische Land mit der Erde wieder zu vertauschen und stieg in sein Grab hinab, wo er alsbald seinen Geist aushauchte. Stanislaus und seine Geistlichkeit unterließen nicht die gewöhnlichen Gebete zu verrichten und die üblichen Begräbnißlieder anzustimmen. Nach Beendigung derselben bedeckte man das Grab Peters wiederum

mit Sand, und das wunderbare Schauspiel, das uns die Denkungsart der damaligen Welt wie in einem Spiegel sehen läßt, war am Ende. —

Als einen merkwürdigen Charakterzug Boleslaus II. erzählen alte Geschichtschreiber noch Folgendes:

Als einst Boleslaus in Krakau vor seinem Palaste saß und den ihm eingebrachten, auf Teppichen liegenden Tribut der Reußen und anderer ihm zinsbaren Völker besahe, kam von ohngefähr auch ein dürftiger Geistlicher dahin, der seine Augen auf das zusammengehäufte Geld warf und es mit Bewunderung anstaunte. Er dachte dabei an seine Armuth und seufzte überlaut von ganzem Herzen. Boleslaus, der diesen Menschen so jämmerlich seufzen hörte, ward hitzig, indem er glaubte, einer von seinen Kammerherrn hätte ihn geschlagen. Aufgebracht frug er: wer unterstehe sich hier zu seufzen, oder wer ist so keck, in meiner Gegenwart Jemanden zu schlagen? — Dem armen Geistlichen wurde sehr bange, und er wünschte, die Schätze nicht gesehen zu haben. Er suchte sich unter dem Volke zu verbergen, wurde aber doch aufgefunden und vor den Herzog gebracht. „Sage mir,“ redete ihn der Herzog an, „was dachtest du denn, als du so jämmerlich seufztest?“ Mit Zittern antwortete der Geistliche: „Gnädiger Herzog, ich betrachtete mein Elend, meine Dürftigkeit und Euer Gnaden Glorie und Majestät, und da ich diese Glückseligkeit in einem so großen Abstande von meinem Unglücke vor mir sah, seufzte ich vor heftigen Schmerzen.“ — Hierauf sagte der milde Herzog: „wenn du wegen deiner Dürftigkeit geseufzet hast, so findest du an Boleslaus einen Fürsten, der dich trösten kann. Tritt nur näher zum Geldhaufen, über den du dich so sehr wunderst. Was du davon

forttragen kannst, sey dein.“ Der arme Mann wußte Anfangs freilich nicht recht, ob diese Rede auch ernstlich gemeint sey, und sahe bald das Geld, bald den Herzog an. Indeß da er merkte, es sey in der That des Herzogs Ernst, so näherte er sich dem Geldhaufen und verschlang mit gierigen Blicken das glänzende Metall. „Nimm nur, nimm!“ wiederholte der Herzog, „so viel du kannst!“ Hierauf packte er sich so viel in sein Kleid, daß es zerriß. Alsbald nahm der Herzog seinen Mantel ab, reichte ihm denselben dar und half ihm eine solche Menge Geld und Silber einpacken, daß endlich der Geistliche, von der schweren Last ganz zu Boden gedrückt, schrie, er brächte das Genick, wenn er ihm mehr aufladen würde. So schlich er nun mit der reichen Bürde fort und Boleslaus sahe ihm lächelnd nach. *)

Was und wie viel der Leser von dieser Geschichten halten will, mag ihm ganz überlassen bleiben. Bezeichnend für die Denkungsart und die Bildung jener Zeit sind sie immer, und darum glaubte der Verf., ihnen unter diesen allgemeinen

*) Schickfuß in seiner Chronik P. 44 erzählt diese Geschichte anders. Er läßt nämlich den Geistlichen das Genick brechen, und sagt: nachdem der König solches erfahren, hat er den Pfaffen sammt dem verfluchten Gelde lassen ins Wasser werfen. Und der Dlugoß findet man noch folgende Aeußerung Boleslaus: Das Geld verdienet nicht von Menschen genutzt zu werden, da es Gelegenheit gegeben, daß ein Geistlicher sich dadurch den Tod zugezogen, und der Geistliche wäre nicht werth, daß seine Asche mit dem Staube andrer Christen vermischt würde, er verdiente auch nach dem Tode die Strafe, da er aus Geldgeiz sein Selbstmörder geworden, daß sein Leichnam die Speise der Fische würde. (Klose a. a. O. Br. 21.)

Betrachtungen über den ersten Zeitraum unserer vaterländischen Geschichte einige Zeilen widmen zu dürfen.

Daß sich Boleslaus III. sehr verdient um die Ausbreitung des Christenthums gemacht hat, ist schon oben erwähnt worden. Wenn er sich dazu gewaltsamer Mittel bediente, so lag dies im Geiste der damaligen Zeit, wo man kein verdienstlicheres Werk kannte, als die Bekehrung der Ungläubigen durch die Gewalt der Waffen. Indeß darf man nicht vergessen, daß auch Boleslaus III. alles anwandte, durch Belehrung zu wirken, und dem Lichte des Evangeliums durch gründlichen Unterricht einen wohlthätigen und segensreichen Einfluß zu verschaffen. — Als er die Pommern besiegt und 8000 Mann mit Weib und Kindern, die er gefangen nach Polen geführt und in Grenzfestungen gelegt hatte, damit sie sein Land beschützten und gegen auswärtige Feinde vertheidigten, nöthigte er sie zugleich, die christliche Religion anzunehmen. Damit begnügte er sich aber nicht; er wollte auch das übrige Pommern zum Christenthume bekehren, und bewog daher den Bischof Otto von Bamberg, dies Geschäft zu übernehmen, da er weder in Polen noch in Schlesien dazu taugliche Männer fand, die geneigt gewesen wären, dies allerdings schwere Geschäft zu übernehmen. Bei dieser Gelegenheit kam auch der Bischof Otto (im Jahre 1125) durch Breslau, wo er mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Man ging ihm mit Gesang in Prozession entgegen. — Der Verfasser der Lebensbeschreibung dieses Bischofs nennt uns auch die Hauptpunkte der christlichen Religion, in welchen damals die Unwissenden oder Ungläubigen unterrichtet wurden. — Sie waren: **die Erhaltung der Einigkeit des Glaubens durch das Band des Friedens. Die Beobachtung der**

hohen Feste, der Fasttage in den Quatembern und Quadragesimä, den Vigilien und Festtagen der Apostel und anderer Märtyrer und Heiligen, ingleichen der Sonntage. Ferner, die Lehren von der Geburt, Beschneidung, Darstellung, Taufe, Verklärung, Leiden und Auferstehung Jesu Christi, von der Ausgießung des heiligen Geistes, von der Erbsünde, von den sieben Sacramenten, von der Auferstehung der Todten und dem ewigen Leben. Erwachsene mußten, ehe sie getauft wurden, sich vorher baden, dann nahten sie sich, mit weißen Kleidern angethan und mit einer Wachskerze in der Hand, dem Orte, wo sie sollten getauft werden.*) Hier war ein Vorhang vor dem taufenden Priester, damit nicht bei dieser heiligen Handlung, wenn Frauenspersonen getauft wurden, ein Aergerniß gegeben würde. Jede Person stand ganz im Wasser, und wurde dreimal mit dem Kopfe unter das Wasser getaucht und mit dem heiligen Oele gesalbt. Der Täufling gab seine Kleider, ingleichen die Wachskerze, den Taufzeugen, die ihm das Licht während der Taufhandlung vorhielten, und wenn er aus dem Wasser gestiegen war, wurde ihm das weiße Gewand wieder angezogen.

Beichten und das heilige Abendmahl empfangen mußte Jeder wenigstens drei- bis viermal im Jahre. Wer einen Eid schwur, berührte Reliquien der Heiligen.

Der päbstliche Bann, d. i. die Ausschließung von der Kirchengemeinschaft, hatte in dieser Zeit eine furchtbare Ge-

*) Man vergleiche hiemit das oben Pag. 24 Gesagte.

walt. Doch äußerte derselbe in Schlesien und Polen verschiedene Wirkungen. Boleslaus II. mußte deswegen sein Land verlassen und im Elende sterben, woran größtentheils die Vornehmsten seiner Ritterschaft die Ursache waren. Boleslaus IV. achtete diesen Bann so wenig, als seine Diener. — Bischof Peter I. zu Breslau untersagte zwar 1072 seinen Priestern die Ehe, da sie von Gregor VII. und von seinen Vorgängern verboten war, man findet aber in alten schlesischen Geschichtschreibern nichts, daß dieses Verbot in Schlesien wäre sonderlich beachtet worden.

Mit der Gelehrsamkeit, so wie mit den wissenschaftlichen Bildungsmitteln sahe es um diese Zeit in unserm Vaterlande noch traurig aus. Außer dem Bischofe und einigen Domherrn dürfte es wohl schwerlich Gelehrte in Schlesien gegeben haben. Die Domschule mit ihrer Bibliothek war vielleicht die einzige Bildungsanstalt für Gelehrte. Die Handschriften, woraus die Bibliothek bestand, waren theils aus Italien, besonders von Lucii I., theils aus Frankreich gebracht worden. Daß die Polen und Schlesier ihre wissenschaftlichen Studien in Paris machten, ist bereits erwähnt; von dorther brachten sie gemeiniglich einen Bücherschatz — nämlich eine Sammlung von Handschriften, denn gedruckte Bücher waren damals noch nicht vorhanden — in ihr Vaterland zurück.

Der kriegerische Geist Boleslaus III. hatte auch die Bürger Breslau's belebt. Sie waren vorzüglich in den Waffen geübt und wegen ihrer Tapferkeit berühmt. Dies war Bedürfniß der damaligen Zeiten, da die Böhmen und Deutschen so oft Schlesien durch Feuer und Schwert verwüsteten und die Bewohner zur Ergreifung der Waffen nöthigten. Auch in den Jahren des Friedens sahe Breslau das Bild des Krie-

ges. Bei der Vermählungsfeierlichkeit der Tochter des Grafen Peter Wlast wurde in Breslau ein Turnier gehalten. Graf Peter Wlast, der nach der Vertreibung seiner Feindin Agnes wieder auf seine Güter zurückkehrte, die ihm Wenislaus IV. wiedergegeben hatte, starb 1153 und wurde nebst seiner Gemahlin Maria in dem von ihm erbauten Vincenz-Kloster begraben. Als die Söhne Wladislaus II. zurück kamen, verließen wahrscheinlich Peters Nachkommen Schlesien und zogen sich nach Polen, wo die zahlreiche Familie Dunin noch heute den Grafen Peter den Dänen als ihren Stammvater ansieht.

Für das Kriegswesen und die Polizei hatte bereits Herzog Boleslaus II. sehr weise Anstalten getroffen. Jeder Stadt war eine gewisse Anzahl im Felde dienender Soldaten vorgeschrieben, die sie bei entstehendem Kriege stellen mußte. Er hatte an den Grenzen mehrere Schlösser angelegt und sie mit Besatzungen versehen, um die Einfälle der Feinde und die Plünderungen der Räuber zu verhindern.

Zur Unterhaltung dieser Soldaten waren bestimmte Lieferungen von Getreide, an Weizen und Haser jedem Dorfe aufgelegt, welche Abgabe „Wachtsteuer" hieß. Auch in den Dörfern mußten die Bauern abwechselnd Nachtwachen halten und mit lauter Stimme rufen und singen, zum Zeichen ihrer Wachsamkeit.

Die Herzoge in Polen hielten, so wie die Fürsten in Deutschland, öffentlich unter freiem Himmel Gericht. Es geschah gewöhnlich auf Wiesen, wo in der Nähe Flüsse und Wälder waren, damit die große Anzahl von Menschen, welche daselbst zusammen kam, für sich und ihre Pferde Nahrung und Bequemlichkeit sich verschaffen konnte. Außer den weni-



Peter Wlast wird geblendet

gen alten Landesgesetzen, welche, wie leicht sich vorzustellen, nicht schriftlich aufgezeichnet waren, entschied der Fürst die seinem Gerichte vorgelegten Rechtssachen nach bester Einsicht und seinem Gutbefinden, und diese Aussprüche erlangten in der Folge Gesetzes-Kraft. Waren es Sachen, die das gemeine Wohl einer Stadt oder des Landes betrafen, so wurden die Bürger und Landstände dazu gezogen, ihre Stimmen gesammelt und darnach geschlossen. Dies geschah in den beiden Landtagen, welche zu Breslau wider den Liebling des Herzog Wladislav, den Kanzler Sezeck, gehalten wurden; der erstere unter dem Vorsitz des Landeshauptmann, Grafen Magnus, der zweite unter dem Prinzen Boleslav und seinem Halbbruder Sbignew. Ob auch Wein und Flachs gebaut, ingleichen die Leinweberei hier getrieben worden, davon schweigt die Geschichte. Christoph Manlius schreibt zwar, daß der erstere unter der Regierung Albrecht des Bärs um Krossen von Deutschen, die er vom Rhein her dahin gezogen, sey gepflanzt worden; allein seine Behauptung ist ohne Anzeige der Quellen. Die Breslauischen, Schlesischen und folglich auch die Polnischen Annalen sind in diesem Zeitraume ganz öde und leer an eigentlichen Chronik-Merkwürdigkeiten. Was sie ja doch von Seltenheiten unter gewisse Jahre gesetzt, um die großen Lücken einigermaßen auszufüllen, haben sie meist aus den deutschen Chroniken abgeschrieben. Daher es viel gewagt ist, wenn man glaubt, daß in diesem Zeitraum Erdbeben, Pest, Theurung, großer Schnee, Wasser u. s. w. in Schlesien gewesen, weil dergleichen in den Breslauischen Chroniken steht. Gegen Kometen und Nordscheine ist weniger zu erinnern; es müßten denn auch diese von den deutschen Annalisten erdichtet oder falsch in die Jahrbücher eingetragen worden seyn. Als

besondere Denkwürdigkeit aus diesem Zeitraume stehe noch hier: daß im Jahre 1149 in der St. Johannis-Kirche auf dem Dome zu Breslau, am St. Georgen-Altar, der Blitz einen Priester, der die Messe noch nicht halb ausgelesen, erschlagen habe.*) —

Chronologische Uebersicht

der merkwürdigsten Begebenheiten des ersten Zeitraums der schlesischen Geschichte.

J. n. Ch. Geb.

842 Piast wird Beherrscher von Polen und Schlesien.

856 oder 863 predigen Hilarius und Methodius, zwei griechische Mönche, das Christenthum in Mähren und wahrscheinlich auch in Schlesien. —

865 Semovitus kommt zur Regierung.

917 herrscht Semomislaus.

950 Die Polen erobern das westliche Schlesien.

965 wird Mieslaus der Erste ein Christ und führt das Christenthum in Polen und Schlesien ein.

973 Mieslaus I. erscheint auf dem Reichstage zu Quedlinburg wegen seiner Streitigkeiten mit Hodo, dem Markgrafen von der Ostmark.

999 Mieslaus I. stirbt. —

1000 Kaiser Otto III. reist durch Schlesien, zum Grabe des heiligen Adalberts, nach Gnesen und stiftet das Bisthum Breslau. —

*) Siehe Klose a. a. O., Br. 21.

1002 stirbt Otto III., und Boleslaus sucht sich seiner Tributspflicht zu entledigen.

1005 Kaiser Heinrich II., in Verbindung mit den Böhmen, verwüstet Schlesien. —

1015 Abermalige Verwüstung Schlesiens durch das deutsche Heer.

1017 Heinrich II. kommt zum drittenmale nach Schlesien und belagert Nimptsch. —

1026 stirbt Boleslaus I., genannt Chrobri. Ihm folgt sein Sohn Mieslaus II.

1034 stirbt Mieslaus II.

1038 Der Böhmen Herzog Brzetislaus verwüstet Schlesien und verbrennt Breslau. —

1040 Kasimir kommt zur Regierung Polens und Schlesiens. Das Land entrichtet den Peterspfennig nach Rom. —

1044 (Nach andern erst 1053.) Das Kloster Leubus wird von Kasimir erbaut. —

1051 wird der erste Schlesier zum Bischofe gewählt. —

1052 Kasimir baut die erste Domkirche aus Holz und das herzogliche Schloß zu Breslau, woselbst die Landesregierung ihren Sitz erhält.

1058 Kasimir stirbt. Ihm folgt Boleslaus II. —

1061 Bratislav von Böhmen verwüstet Schlesien.

1062 Boleslaus II. fällt in Mähren ein.

1063 Boleslaus macht Frieden mit Bratislav.

1068 bis 1075 Krieg mit Rußland. —

1072 untersagt Bischof Peter I. zu Breslau, auf Befehl des Pabstes Gregor VII. seinen Priestern die Ehe. —

1079 den 8. Mai mordet Boleslaus den Bischof Stanislaus von Krakau. Boleslaus, mit dem Bann belegt, flüchtet nach Ungarn. —

1082 Boleslaus stirbt als Verbannter in Ungarn. — Ihm

folgt sein Bruder Wladislaus I. als Regent von Polen und Schlesien; darf aber nicht den königlichen Titel führen.

1093 und 1096 } Abermalige Verwüstungen Schlesiens von den Böhmen. In diese Zeit fällt auch der erste Landtag zu Breslau, während der Statthalterschaft des Grafen Magnus. —

1097 Wladislaus theilt sein Reich unter seine beiden Söhne; nachdem er den unehelich gebornen Sbignew in alle Rechte eines ehelichen Sohnes eingesetzt hat.

1098 Zweiter Landtag in Breslau, veranlaßt durch die Hinterlist Sezels. —

1102 Wladislaus I. stirbt; ihm folgt sein Sohn Boleslaus III. mit dem schiefen Munde 15 Jahre alt. —

1104 Boleslaus mit dem schiefen Munde vermählt sich mit Swislawa, der Tochter eines russischen Fürsten. —

1109 Kaiser Heinrich II. marschirt gegen Polen, und belagert vergeblich Glogau. — Des deutschen Heeres sehr beunruhigter Zug nach Breslau. —

1110 Boleslaus III. erscheint auf dem Reichstage zu Bamberg, wo er sich zum zweitenmale verheirathet, mit einer deutschen Prinzessin, der Gräfin Salome von Bergen, und zugleich seinen sechsjährigen Sohn Wladislaus mit der dreijährigen Nichte des Kaisers, Agnes von Oesterreich verlobt. —

1112 Sbignew, der Stiefbruder Boleslaus III. durchstreift mit den Böhmen, Schlesien und plündert es.

1125 kommt der Bischof Otto von Bamberg nach Breslau.

1132 und 1133 } Kriegerische Auftritte mit dem Böhmen-Herzog Sobieslaus, der Schlesien, besonders den Breslauer Bezirk verwüstet und 300 Dörfer zerstört. —

1134 wiederholt Sobieslaus seinen Einfall in Schlesien. —

1135 Hoftag zu Merseburg. Der Kaiser Lothar vermittelt einen Waffenstillstand zwischen Boleslaus u. Sobieslaus.

1137 Boleslaus und Sobieslaus machen Frieden zu Glatz.

1139 Boleslaus III. stirbt, 53 Jahr alt, an der Schwindsucht, nachdem er sein Reich unter seine 4 Söhne getheilt hatte. Als Beherrscher von Kleinpolen und Schlesien folgt ihm sein Sohn Wladislav II.

1145 Peter Wlast wird bei der Hochzeit seiner Tochter zu Breslau, auf Anstiften der Gemahlin Wladislaus II. gefangen genommen.

1146 Wladislaus II. belagert Posen. In demselben Jahre beginnt Bischof Walther den Bau der prächtigen Cathedralkirche auf dem Dome zu Breslau. —

1149 Boleslaus IV. tritt an die Stelle des vertriebenen Wladislaus II.

1150 Kaiser Konrad III. vergleicht sich mit Boleslaus IV. und dessen Brüdern.

1152 Kaiser Konrad III. stirbt.

1153 Agnes, die Gemahlin Wladislaus II. stirbt und wird im Kloster Pforta in Sachsen begraben. Graf Peter der Däne stirbt. —

1157 Kaiser Friedrich der Erste, fordert Boleslaus IV. den rückständigen Tribut ab und verlangt die Wiedereinsetzung Wladislaus II.

1158 Friedrich der Erste rüstet sich gegen Polen. —

1159 Wladislaus II. stirbt zu Altenburg in Sachsen. —

1163 Boleslaus, Mieslaus und Konrad, Söhne des vertriebenen Wladislaus II., erhalten Schlesien als väterliches Erbe. —

Ende des ersten Zeitraums.

Geschichte Schlesiens.

Zweiter Zeitraum.

Schlesien unter eignen Herzögen; vom Jahre 1163 bis zum Jahre 1335.

Schlesien, wie es Boleslaus IV. den Söhnen des unglücklichen Wladislaus II. endlich abgetreten hatte, erstreckte sich damals von der sächsischen Grenze, bis an die Wälder Polens und bis an die Gebirge, welche es von Böhmen trennen. Auch rechnete man noch dazu die Gebiete von Krossen und Lebus, die späterhin zur Mark Brandenburg geschlagen wurden; ferner: ein Stück des heutigen Großherzogthums Posen, auf dem linken Ufer der Obra; nämlich die Ortschaften: Kosten, Fraustadt, Kargaw, Koganitz, Meseritz, Babinmost oder Bomst, Bentschin und Altschiegel; endlich einen kleinen Distrikt der Niederlausitz, das heutige Pribus, welches indeß immer als ein Theil der Niederlausitz betrachtet worden ist. Die Niederlausitz wurde von eignen Markgrafen beherrscht; die Oberlausitz gehörte zu Böhmen. Boleslaus IV. blieb aber immer noch mit einem Fuße in Schlesien, indem er sich mehrere feste Schlösser, die er mit seinen Soldaten besetzte, vorbehielt; woraus deutlich hervorgeht, daß es ihm mit der Abtretung des Landes kein rechter Ernst sey und er gewiß die heimliche Absicht haben mochte, es wieder an sich zu reißen. Die polnischen Geschichtschreiber suchen zwar diese Abtretung Schlesiens als ein Geschenk Boleslaus IV. darzustellen, indem sie behaupten, er hätte dazu vom Kaiser Friedrich I. nicht gezwungen werden können. Doch fanden seine Neffen darin nichts weniger, als einen Beweis von besonder Huld und Gnade; denn, da Schlesien zu den Erbländern ihres Vaters gehörte, betrachteten sie mit allem Rechte diese Abtretung als eine Sache, auf welche sie die gegründetsten Ansprüche hatten. Als daher Boleslaus ihnen sagte: ihr habt ja darauf Verzicht gethan und also euer Recht selbst aufgegeben, erklärten sie ganz unumwunden: „das sey allerdings wahr, aber wir sind dazu gezwungen worden, und es kommt uns daher das Recht zu, das uns mit Gewalt entrissene wieder zu fordern. —

Die Söhne Wladislaus II. theilten nun ihr Erbe unter sich. Boleslaus, mit dem Beinamen der Lange, in der schlesischen Geschichte der Erste, erhielt Niederschlesien, welches die später entstandenen Fürstenthümer: Breslau, Neisse, Münsterberg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau und die freien Standesherrschaften: Militsch, Trachenberg und Wartenberg in sich faßte. Mieslaus bekam Oberschlesien, wozu die Fürstenthümer: Teschen, Ratibor, Oppeln und die Herrschaften: Pleße, Beuthen und Toslau gehörten. Konrad, dem jüngsten unter den Brüdern, wurde Mittelschlesien, oder Glogau und Sagan-

das Gebiet von Krossen, Schwiebus und Lebus, nebst dem, zwischen der Oder und dem linken Ufer der Obra liegenden Stücke von Polen, zu Theil. —

„Diese Absonderung Schlesiens unter eigne Regenten," bemerkt Menzel: „hatte jedoch anfänglich noch keine Trennung von Polen zur Folge. Die schlesischen Fürsten blieben in demselben Verhältnisse zum Großherzog von Polen, wie die übrigen abgesonderten polnischen Herzöge, ihre Oheime. Die Würde des Großherzogs, Großfürsten oder Monarchen, hastete am Besitze der Hauptstadt Krakau. Doch bestand sie nicht sowohl in einer Oberherrschaft, als vielmehr in dem Range, über die andern polnischen und schlesischen Fürsten, die sämmtlich auf den Reichstagen erschienen und bei einem, ganz Polen angehenden Kriege, sich unter die Fahnen des Großherzogs zu stellen, verpflichtet waren. Von Boleslaus III. war sie eigentlich der ältesten Linie bestimmt, aber gewöhnlich wurde sie eine Beute des Stärksten, und auch Schlesiens Fürsten haben sie im folgenden Jahrhunderte noch einige Mal bekleidet. Diese Verfassung Polens hatte mit der spätern deutschen Reichsverfassung eine auffallende Aehnlichkeit, die sich besonders in der mit Entfremdung am gemeinschaftlichen Interesse beginnenden Ablösung der Theile vom ganzen Staatskörper beweis't."

Die Freundschaft der schlesischen Herzöge mit ihrem Oheime Boleslaus konnte unmöglich aufrichtig und von Dauer seyn; das fühlte dieser sehr wohl und darum hatte er festen Fuß in Schlesien zu behalten gesucht, damit er, wenn sich Gelegenheit fände, das abgetrennte Land wieder zu gewinnen, dieß um so leichter versuchen könnte. Im Rathe der Vorsehung war es aber anders beschlossen. Heinrich von Sendomir, der

Bruder Boleslaus IV. starb ohne Erben, und die Söhne Wladislaus erwarteten natürlich von seinen Ländern den ihnen gebührenden Antheil zu erhalten. Allein Boleslaus zeigte nicht die geringste Neigung, sie zu Miterben anzunehmen. Darüber wurden die schlesischen Herzöge erbittert, und da sie wußten, daß ihr Oheim in dem Kriege mit den Preußen sehr geschwächt worden war, bemächtigten sie sich der festen Städte, die er in Schlesien sich noch vorbehalten hatte und fielen ins Posensche Gebiet ein. — Boleslaus, mehr durch seine Rathgeber, als aus eigenem Antriebe zu diesem Kriege bewogen, führte ihn sehr nachlässig und wurde mehrere Male von den schlesischen Fürsten, die viele Deutsche unter ihren Truppen hatten, geschlagen. Er machte endlich durch Vermittelung der Bischöfe und seiner Räthe, die durch den Ernst, mit welchem die Schlesier ihre Rechte behaupteten, eines bessern belehrt worden seyn mochten, im Jahre 1169 Friede; überließ seinen Neffen Schlesien ganz, ohne irgend einen Vorbehalt, und sie leisteten dagegen auf das Erbtheil von ihrem Oheime Heinrich Verzicht.

Die Kälte und Gleichgültigkeit der polnischen und schlesischen Herzöge gegeneinander, nahm indeß immer mehr zu; letztere wurden von den polnischen Reichstagen ausgeschlossen und waren froh einer solchen lästigen und vortheillosen Verbindung entledigt zu seyn. —

Schlesien, schon durch seine Fürsten, mehr zu Deutschland als zu Polen hingezogen, nahm sehr gern die Deutschen, die hier bald ihre Rechnung fanden, auf, und deutsche Sitte, deutsches Recht und deutsche Bildung gewannen immer mehr die Oberhand in unserm Vaterlande. Menzel sagt hierüber „Sie (die schlesischen Herzöge) fanden Schlesien bei der Uebernahme voll Wälder und Sümpfe und wenig angebaut. Bewohner,

Sitten, Sprache und Verfassung waren slavisch. Der leibeigene Landmann hatte zwar ein Eigenthum, wurde aber mit dem Gute veräußert, und war großen Lasten und harten Bedrückungen unterworfen. Der größte Theil des Landeigenthums gehörte dem Fürsten; der nicht zahlreiche Adel besaß seine Güter als Allodial; nicht als Lehne nach der bekannten Verschiedenheit der deutschen und slavischen Feudal-Verfassung. Städte im heutigen Sinne gab es nicht; die vorhandenen waren Ackerstädte, deren Gerichtsbarkeit von dem auf der Burg befindlichen Kastellane verwaltet wurde. Eine solche Burg scheint damals den Unterschied zwischen Stadt und Dorf bestimmt zu haben."

Man pflegt diese Verfassung mit dem Namen polnisches Recht zu bezeichnen. Vernunft und Erfahrung beweisen es, daß unter ihr die Menschheit weder ihre geistigen noch physischen Kräfte entwickeln und die Gesellschaft sich zu keinem Grade des allgemeinen Wohlstandes erheben kann. Ihre Aufhebung in Schlesien war vielleicht nicht sowohl ein Werk der philosophischen Einsicht der ersten Fürsten, als vielmehr eine nothwendige Folge des Bedürfnisses, ein größtentheils unangebautes und unbewohntes Land nutzbar und einträglich zu machen. Aus dem menschenarmen, ihnen überdieß abgeneigten Polen Kolonisten herbeizurufen, konnte ihnen nicht einfallen, desto natürlicher war es, daß sie ihre Augen auf Deutschland richteten, welches ihnen durch ihre mütterliche Abkunft, durch ihre Erziehung und durch die von daher genossene Unterstützung zweites Vaterland geworden war. Während sich die widrigsten Eindrücke ihrer Kindheit mit spätern Kränkungen vereinigten, ihnen Polen verhaßt zu machen, zogen sie die Erinnerungen ihrer romanischen Jugend, ihre Sprache und Bildung,

ihre mitgebrachten deutschen Freunde und Hofleute immer mehr auf Deutschland hin, das seit den sächsischen Kaisern vor Polen einen gewaltigen Vorsprung in der Cultur gewonnen hatte und seit zwei Jahrhunderten Städte und Bürger besaß. Die Unruhen, mit denen die hohenstaufischen Kaiser beschäftigt waren, hinderten wahrscheinlich die Anknüpfung einer politischen Verbindung mit dem Reiche, die bei der vorhandnen Entfremdung von Polen natürlich gewesen wäre, es blieb bei Veranstaltungen, ihr slavisches Erbe mit deutschen Bewohnern zu bevölkern. Aber diese waren durch die Aussicht auf Erbunterthänigkeit und die mannigfaltigen Verpflichtungen des polnischen Rechts, nicht anzulocken. Freiheit mußte man ihnen anbieten, und höchstens Zins oder mäßige Arbeit in der Folge verlangen, wenn sie sich entschließen sollten, ihre Heimath zu verlassen und Land zu roden."

„Denjenigen Deutschen, welche die Städte bevölkerten, wurden daher dieselben Rechte eingeräumt, welche in Deutschland Heinrich I. diesen Burgen und Otto I. seiner Stadt Magdeburg ertheilt hatte. Diese neue, bald magdeburgisches, bald deutsches, bald sächsisches Recht, benannte Verfassung sprach die Städtebewohner mit Vorbehalt gewisser Einkünfte für den Herzog von der Erbunterthänigkeit und den Frohndiensten los, sicherte ihnen Eigenthum und Lebensgenuß, und trug bald in steigender Bevölkerung und blühendem Wohlstande die erwarteten Früchte. Da Deutschland eben so wenig als Polen ein geschriebenes Gesetzbuch hatte, sondern das sogenannte deutsche Recht auf einzelnen Verordnungen der Kaiser und auf dem Herkommen beruhte, so bedienten sich die Herzöge bei Ertheilung desselben des Raths der Schöppenstühle zu Magdeburg und Halle, und ließen von daher Abschriften der

Statuten kommen, die der neuen Gestalt der Dinge zum Grunde gelegt wurden. Befreiung von den Lasten des polnischen Rechts und der Gerichtsbarkeit des Kastellans, eigne Rathswahl und Einführung der Zünfte, waren die Haupteigenschaften dieser Municipalverfassung, an die Stelle des Kastellans traten zur Verwaltung der höchsten fürstlichen Gerichtsbarkeit erbliche Vögte, die mit Grundstücken oder bestimmten Einkünften versehen wurden. Erst nach und nach haben die Städte diese Erbvoigteien durch Kauf an sich gebracht. Uebrigens lag es in der Natur der Sache, daß nicht die, durch günstige Umstände schon bei der alten Verfassung zu einem gewissen Wohlstande gediehenen Ortschaften, wie z. B. Breslau, sondern gerade unbedeutende oder ganz neue Anlagen es waren, die zuerst mit deutschem Rechte versehen wurden. Jene bedurften einer Begünstigung noch nicht, welche diesen erst ihr Daseyn geben mußte. Dadurch verliert die Erscheinung das sonderbare, daß Neumarkt die erste Stadt war, welche deutsche Statuten bekam, weßhalb auch lange Zeit Neumärktsches und deutsches Recht in Schlesien gleichbedeutende Namen geblieben sind. Die unbedeutendsten Fortschritte machte die Municipalverfassung in Oberschlesien, wo sich weniger Deutsche niederließen, entweder, weil das Land zu entfernt, oder minder durch Kriege entvölkert war, als das ehemals zum beständigen Kriegsschauplatz dienende Niederschlesien. Viel mochte auch auf den persönlichen Charakter der Fürsten ankommen, und Mieslaus und seine Nachfolger scheinen den Polen geneigter, als ihre niederschlesischen Brüder geblieben zu seyn."

„Da der slavische Adel nicht zahlreich und das Land meist fürstliches Eigenthum war, so wurde die Ansetzung der Kolonisten auch außer den Städten durch keine Rücksicht erschwert. Aber auf die anziehenden deutschen Edelleute, denen die Fürsten Güter und Landstücke einräumten, wurde der Vorzug des eingebornen Adels, die Güter als Allodiale zu besitzen, nicht ausgedehnt, sondern die deutsche dem Lehnsherrn vortheilhaftere Feudalverfassung dabei zum Muster genommen. Diese Belehnungen waren häufig Bezahlungen für geleistete Dienste. Die Hofhaltungen der Herzöge bestanden nämlich aus vielen adlichen und geistlichen Personen, wie man aus der Menge der in den Urkunden als Zeugen aufgeführten Barone und Hofbedienten sehen kann. Da gab es einen Kanzler, Protonetar, Hofkaplan, Ober- und Untertruchseß, Ober- und Unterkämmerer, Oberjägermeister, Schatzmeister, Obermundschenk, Panniver, Kammerherrn u. s. w., wodurch wahrscheinlich die Pracht des deutschen Kaiserhofes nachgeahmt werden sollte. Die meisten dieser Hofämter wurden nicht mit baarem Gelde, sondern mit Landgütern belohnt. Anfänglich waren freilich diese Verschenkungen nicht so unpolitisch als sie scheinen, denn Land ohne Menschen hat keinen Werth, und die neuen Besitzer, gleichviel ob geistliche oder weltliche, mußten für Anbau und Bevölkerung sorgen. Aber späterhin, als man mit Kirchen und Klöstern eine Art Luxus trieb, wurden die landesfürstlichen Domainen auf eine fast unbegreifliche Weise verschleudert, und so der Ruin der Regentenfamilien durch eben das Mittel herbeigeführt, welches ehemals ihren Wohlstand befördert hatte. Gleich den Erbvoigteien in den Städten, wurden auf dem Lande, Landvoigtein, die jedoch nur persönlich gewesen zu seyn scheinen, zur Ausübung der fürstlichen Gerichtsbarkeit gestiftet, welche der Adel nach dem Beispiel der Städte nach und nach durch erkaufte Privilegien an sich gebracht hat.

„Auf diese Weise begann unter den ersten Herzögen der Einfluß deutscher Sitten, dessen Folge unter Begünstigung unerwarteter Ereignisse war, daß der größte Theil Schlesiens in Hinsicht auf Sprache und Verfassung deutsch wurde. Es bedarf keiner Erörterung, ob daher die Trennung von Polen, durch welche diese Germanisirung veranlaßt wurde, ein Glück für Schlesien zu nennen ist? die Antwort ist in dem Daseyn eines Mittelstandes enthalten, von dem im germanischen Europa nicht blos alle Industrie, sondern auch die gesammte Wissenschaft und Cultur ausgegangen ist, und dessen Abwesenheit dem gesellschaftlichen Zustande der slavischen Staaten diejenige Vollkommenheit versagt hat, die ihre westlichen Brüder zu erreichen gewußt haben."

Die Herzöge, nachdem sie sich ganz im Besitze des Landes sahen, nahmen nun ihre bestimmten Wohnsitze: Mieslaus zu Teschen, Konrad zu Glogau und Boleslaus bald zu Breslau bald zu Liegnitz, welches er ganz neu von Stein erbaute und mit einem Schlosse versah. — Im Jahre 1175 entfernte Boleslaus aus Leubus die Benedictiner und besetzte das Kloster auf Anrathen des Bischof Walther I. zu Breslau, mit Cisterziensern aus dem Kloster Pforta in Sachsen. Für die Naturgeschichte Schlesiens ist hiebei merkwürdig, daß der erste Cisterzienser-Abt zu Leubus, Florentius, der mit seinen Klosterbrüdern, einen großen Geschmack an der Gattung von Aepfeln, die um Pforta wuchsen, gefunden hatte, dieselben nach Schlesien verpflanzte, woher sie den Namen Portsdorfer, oder wie man sie auch nennt, Borsdorfer Aepfel erhielten. Boleslaus beschenkte Leubus mit vielen ansehnlichen Besitzungen und bezeugte sich überhaupt sehr freigebig gegen die Kirchen. —

Bis ins Jahr 1178 lebten die drei Brüder in Schlesien recht friedlich mit einander. Nun aber starb der jüngere, Konrad zu Glogau, und da dieser keine Kinder hinterließ, so bemächtigte sich Boleslaus, nach dem Rechte des Stärkern, seiner Länder. — Mieslaus konnte natürlich damit nicht zufrieden seyn, und suchte sich an seinem Bruder zu rächen. Zwistigkeiten in Boleslaus Familie, boten ihm dazu erwünschte Gelegenheit. Dieser hatte von seiner ersten Gemahlin Wenzislawa, einer russischen Prinzessin, einen Sohn, Namens Jaroslaus, den die Stiefmutter, Adelheid von Sulzbach, nicht leiden konnte, und von der Thronfolge zu verdrängen suchte, indem sie diese ihrem Sohne Heinrich verschaffen wollte. Jaroslaus dies wohl merkend und darüber aufgebracht, verband sich mit seinem Oheime Mieslaus gegen den Vater, um ihn mit Gewalt der Waffen zu zwingen, sowohl dem Mieslaus einen Antheil an des Bruders Erbe zu geben, als auch ihm selbst die Thronfolge zu sichern. —

Boleslaus wurde mit seiner Gemahlin aus Breslau und einem großen Theile seiner Besitzungen vertrieben, und würde wahrscheinlich dem Schicksale seines Vaters nicht entgangen seyn, wenn nicht der Großherzog von Polen, Kasimir II., als Schiedsrichter aufgetreten wäre und die beiden Brüder Mieslaus und Boleslaus versöhnt hätte. Er trat Ersterem, von seinen eignen Besitzungen, die Distrikte Auschwitz und Beuthen, als Entschädigung ab, und stellte ihn damit zufrieden, da er dabei gar keine eigennützigen Absichten verrieth und sich blos zur Bedingung machte: daß seine beiden Neffen ihm Hülfe gegen seinen Bruder, den alten Mieslaus von Posen, leisten und überhaupt an den polnischen Angelegenheiten wieder Theil nehmen sollten. Dies geschah auch wil-

lich, sie besuchten wieder die Reichstage und zogen auch mit gegen die heidnischen Preußen zu Felde. — Mit den Brüdern wurde zugleich auch Vater und Sohn ausgesöhnt. Jaroslaus erlangte des Vaters Verzeihung und erhielt das Fürstenthum Neisse. Nach dem Tode des Großherzogs Kasimir von Polen suchte Mieslaus von Polen bei Boleslaus I. Hülfe gegen Lesko den Weißen (1195). Boleslaus schickte ihm ein schlesisches Heer unter Anführung seines Sohnes Jaroslaus, welcher den Palatin von Sendomir, Gorowicz, schlug und ihn gefangen nach Schlesien brachte. — Bald darauf wurde Jaroslaus Bischof von Breslau. Man kann aber kaum glauben, daß er freiwillig dem geistlichen Stande sich geweiht habe, denn sein Testament scheint einen gewissen Groll gegen seinen Bruder und Vater zu verrathen. Er genoß die bischöfliche Würde nur 3 Jahre. Im Jahre 1201 den 23. Januar starb er, nachdem er zuvor in seinem Testamente sein Fürstenthum Neisse zu ewigen Zeiten dem Bisthume Breslau vermacht hatte. Sein Leichnam liegt im Dome zu Breslau begraben. Die Folgen dieses Vermächtnisses waren für die späteste Zukunft bedeutend. „Die schlesischen Bischöfe hatten nun auch ihren Antheil an den Reichen dieser Welt, und ihr Bisthum erhielt mit Recht den Namen des Goldnen. Weil sie zugleich Fürsten von Schlesien waren, behaupteten sie auch, nachdem das Land unter böhmische Hoheit gekommen war, immer den ersten Rang und gewöhnlich die Oberhauptmannschaft über die ganze Provinz. Dadurch besonders wurde noch in spätern Zeiten der Eingang der Reformation in das Fürstenthum Neisse gehindert, und es blieb ziemlich rein katholisch bis auf unsere Zeiten. Von den schrecklichen Zwistigkeiten und bürgerlichen Unruhen, welche in andern schlesischen Für-

stenthümern durch die ehemalige gegenseitige Erbitterung beider Religionspartheien entstanden, empfand es keinen Stoß und lebte von innen her im tiefsten Frieden. Bis auf ihre Kleidung und Denkungsart haben die Einwohner noch immer einen gewissen eigenthümlichen Charakter behalten, der durch die Vermischung und gegenseitige Reibung beider Partheien in den andern schlesischen Fürstenthümern ziemlich vernichtet worden ist." Man sieht hieraus, wie oft die Folgen einer Handlung, die Anfangs gar nicht so bedeutend erscheint, Jahrhunderte lang fortwirken können, und wie die göttliche Weisheit zur Ausführung ihrer wunderbaren Rathschlüsse der Menschen Kurzsichtigkeit und Thorheit benutzt, damit wir in Demuth erkennen lernen, ihre Gedanken und Wege seyen viel höher als unsere Gedanken und Wege! —

Doch, wir eigreifen nach dieser kurzen Abschweifung den Faden unserer Geschichte wieder. — Boleslaus der Lange überlebte seinen Sohn Jaroslaus nur wenige Monate. Nachdem er in demselben Jahre durch den Verlust noch dreier Söhne, Johann's, Konrad's und Boleslaus, schmerzlich gebeugt worden war, starb er (1201 den 6. Dezember) in dem Alter von 74, oder wie einige meinen, von 79 Jahren zu Lissa, ohnweit Breslau, und wurde im Kloster Leubus auf seinen ausdrücklichen Befehl beigesetzt. Sein Grabmal von Messing mit seinem Bildnisse ist noch heut vor dem hohen Altar der Klosterkirche zu Leubus zu sehen. Auf demselben befinden sich lateinische Verse, welche nach einer alten deutschen Uebersetzung also lauten:

Des Vaterlandes Kron' und Zier,
Fürst Boleslaus liegt allhier.
Seines gleichen kriegt nicht Peterland

An Mannheit, Weisheit und Verstand.
Aus diesem Ort, da man vorhin
Den Teufel ehrt aus dummen Sinn,
Hat er Christo eine Kirche bereit;
Des hat er Ruhm in Ewigkeit.

Boleslaus hatte das Jahr vor seinem Tode (1200 den 8ten Mai) auch das Unglück, Breslau von Grund aus ein Raub der Flammen werden zu sehen, wobei zugleich alle die schätzbaren Denkmale des Alterthums, welche Breslau sowohl von seinen ältesten polnischen Beherrschern, als auch von diesem seinem ersten Herzog besaß, in Rauch aufgingen. — Die Verdienste dieses Herzogs um Schlesien sind unverkennbar. Er zog viele Deutsche ins Land, welche Niederschlesien beträchtlich bevölkerten und neue Dörfer anlegten. Neumarkt und Liegnitz wurden von ihm theils erbaut, theils verschönert und erhielten deutsches Recht, wahrscheinlich hat er auch Breslaus Bewohnern deutsches Recht ertheilt, worüber bis jetzt aber noch nichts Gewisses ausgemittelt worden ist. Man kann daher mit Recht diesem Herzog die Namen des Städtevermehrers, Verschönerers und Gesetzgebers beilegen.

Sein Sohn Heinrich I., mit dem Beinamen der Bärtige, trat nicht nur in die Fußstapfen seines würdigen Vaters, sondern suchte denselben noch zu übertreffen. Ueberall war er bemüht, durch weise Veranstaltungen bei seinen Unterthanen den Geist der Betriebsamkeit, der Industrie und der Handlung zu wecken und zu verbreiten. Er schwang sich zu der Höhe (erzählt Klose in seinen Briefen von Breslau), von welcher sein Großvater herabgesunken war. Und die schlesischen Fürsten würden die Obermacht über Polen in der Folge beständig behauptet haben, wenn nur außer seinem Sohne mehrere

gelebt, die ihm ähnlich gewesen wären. Ein Zusammenfluß von günstigen Ereignissen machte, daß er sich im Stande befand, nicht allein das Ansehen Schlesiens bei den Polen geltend zu erhalten, sondern auch die eigne Macht desselben fest zu gründen. Wie sehr ihm die Aufnahme des Landes, das Wohl seiner Unterthanen am Herzen gelegen; wie eifrig er die öffentlichen Religionsausübungen zu befördern gesucht, wie mildreich er sich durch fromme Stiftungen erwiesen, davon sind noch jetzt große Denkmale, sowohl in Schlesien überhaupt, als auch besonders in Breslau übrig. Um den letzten Willen seines sterbenden Vaters zu befolgen, schenkte er dem Kloster Leubus, anstatt Lesnicz, das Dorf Schönfeld, bald nachdem er seine Regierung angetreten. Sein Vater hatte es ihm auf seine Seele gebunden, daß er selbst in eigner Person die Gränzen umgehen und bestimmen sollte. Dies muß einen unauslöschlichen Eindruck auf ihn gemacht haben, indem er nicht allein bei Schönfeld, sondern auch bei allen den andern Dörfern und Ländereien, die er den Klöstern geschenkt, das nämliche gethan hat. Dies geschah im Jahre 1203, da er ebent diesem Kloster Leubus 500 Huben schenkte, darunter auch die 100 begriffen waren, die er für die Güter gab, welche das Kloster in Scepin und Nabitin vor dem Mikolaithore bei Breslau besessen. In den ersten Jahren seiner Regierung beschäftigte sich Heinrich besonders mit dem Bau des Klosters Trebnitz, das 1203 schon so weit gediehen war, daß das Gebäude unters Dach kam. Der Bischof von Breslau, so wie auch der Erzbischof von Gnesen, bestätigten feierlich die dem Kloster gemachten Schenkungen und Einrichtungen, bei Androhung des Bannes für denjenigen, der dawider handeln würde. — Das Kloster ward Jungfrauen vom Zisterzienser-Orden übergeben. —

Wie gewöhnlich erzählen die alten Chronikschreiber über die Veranlassung dieses Baues manchesei Mährchen, damit es ihr nicht an der Gestalt des Ungewöhnlichen und Außerordentlichen fehle. Da soll der Herzog Heinrich I. einmal in der Gegend von Trebnitz, von seinem Gefolge getrennt, in einen Sumpf gefallen seyn, aus dem er mit seinem Pferde nicht eher habe herauskommen können, bis er ein Gelübde gethan, daß er an diesem Orte ein Kloster erbauen wolle. Nach überstandener Gefahr habe er aber, wie dies oft zu gehen pflegt, dies Gelübde vergessen, bis ihn seine Gemahlin daran erinnert, und anhaltend in ihn gedrungen habe, sein Gelübde zu erfüllen. — Auch erzählt man, daß, als nach vollendetem Baue und reichlicher Dotirung des Klosters, der Herzog die Aebtissin Petrussa gefragt: „ob sie noch etwas benöthigt wäre?“ diese geantwortet haben soll: „sie bedürfe weiter nichts,“ und daß von dieser Antwort: Trzebanie der Ort den Namen Trebnitz erhalten. Indeß ist hinlänglich erwiesen, daß schon zur Zeit Herzog Wladislaus II. Trebnitz unter diesem Namen vorhanden war. —

Heinrich I. war, im Geiste seines Zeitalters, ein frommer Mann und ein großer Freund der Geistlichkeit. — Fast ins Unglaubliche gehen die Schenkungen an Kirchen und Klöstern, und geistlichen Stiftungen, die er gemacht; jedes Jahr seiner Regierung ist damit bezeichnet. Es würde aber zu weit führen und den Leser ermüden, wenn dieselben hier alle genannt werden sollten, wie sie in den noch vorhandenen Urkunden zu finden sind. Wir nennen unter denselben blos die reichen Besitzungen und Vorrechte, die er dem Vincenzkloster zu Breslau einräumte. Die Bestätigung der Besitzungen des Klosters zu unsrer lieben Frauen auf dem Sande, mit der Bestimmung der Grenzen des Zobtenberges. Im Jahre 1214 ließ Heinrich zwischen der Oder und Ohlau, nahe beim Sandthore, die jetzt nicht mehr vorhandene Kirche zum heil. Geiste, nebst einem Krankenhause erbauen und stattete beide mit Gütern und Vorrechten aus. Zu letztern gehörte auch die Fischerei in der Oder. — Ob er durch seine fast an Verschwendung grenzende Freigebigkeit wahren Nutzen dem Lande gestiftet? mag dahin gestellt bleiben. — Wir wenden uns jetzt zu den großen politischen Auftritten, welche uns die Geschichte von diesem Herzog erzählt. — Schon sehr zeitig ließ er seinen ältesten Sohn, Heinrich II. an den Regierungsgeschäften Antheil nehmen. Denn derselbe hat bereits in seinem 18ten Jahre (1209) die Bestätigung der Besitzungen und Freiheiten des Klosters unser lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau mit unterzeichnet. — Darüber fanden sich aber die andern Söhne Heinrich I. beleidigt, und ob zwar der jüngste, Boleslaus, bald starb, so konnte doch der andere, Konrad, seinen Neid und seinen Haß gegen den Bruder nicht verbergen. Um die traurigen Folgen dieser Zwietracht zu vermeiden, besonders aber auf Zureden seiner Gemahlin Hedwig (deren merkwürdiges Leben weiter unten erzählt werden soll) entschloß sich Heinrich I. sein Land unter seine zwei Söhne zu theilen und sich ganz einem still beschaulichen Leben zu widmen. In dieser Theilung erhielt der jüngere Prinz Konrad, der mit einer sächsischen Prinzessin vermählt war, die Gegend von Krossen und Sagan, wozu auch der Lebusische Distrikt gehörte; Heinrich II., als der älteste, das übrige Niederschlesien. — Durch diese Theilung wurde aber keineswegs die Zwietracht der Brüder gedämpft; vielmehr, da sich Konrad dadurch beeinträchtigt glaubte, loderte sie erst recht in hellen Flammen

auf, und ging in einen förmlichen Bruderkrieg über, den die Eltern mit allen Vorstellungen und Bitten nicht im Stande waren zu verhindern. Heinrich begab sich nach Glogau und seine Gemahlin Hedwig nach Nimptsch, die Söhne ihrem Schicksale überlassend. —

Der rachsüchtige Konrad hatte ein Heer von Polen und Lebusern zusammengebracht, mit welchem er gegen seinen Bruder zog, der, so schleunig er konnte, mit seiner Macht, die aus Schlesiern und Deutschen bestand, nach Liegnitz marschirte. Konrad hatte sich von der andern Seite von Goldberg aus genähert, und eine Meile von Liegnitz zwischen Steudnitz und Rothkirch kam es zum Treffen. Das Gefecht war blutig besonders stritten die Polen tapfer; sie mußten aber doch zuletzt die Flucht ergreifen und den muthigen Breslauern und übrigen Schlesiern mit ihrem siegenden Herzog, die Wahlstatt überlassen. — Konrad, um sein Leben zu retten, flüchtete nach Glogau zu seinem Vater. Nicht lange darauf ereilte ihn dennoch die vergeltende Vorsehung. Auf einer Jagd in dem Walde bei Tarnau stürzte er vom Pferde und brach den Hals. — Sein Leichnam wurde nach Trebnitz gebracht, woselbst seine, ihn sehr liebende Schwester Agnezia, zärtliche Thränen auf sein Grab weinte. — Dies war das traurige Ende des ersten schlesischen Bruderkrieges (1214).

Heinrich I. übernahm nun die Regierungsgeschäfte selbst wieder, ließ aber seinen einzigen, ihm noch übrigen Sohn, Heinrich II. mit daran Theil nehmen. Er würde seine Lebenszeit in Ruhe und Friede haben zubringen können, wenn ihn nicht sein Ehrgeiz, der ihn bei aller seiner Frömmigkeit beherrschte, besonders in seinen letzten Lebensjahren, zu tief in die polnischen Angelegenheit verwickelt hätte. — Schon im

Jahre 1222 stand er dem Herzog Konrad von Masovien gegen die heidnischen Preußen bei, die besiegt wurden. Er gab dem polnischen Herzog den Rath, zur Bekehrung der Preußen, die deutschen Ordensritter unter vortheilhaften Bedingungen dahin zu rufen. — Konrad befolgte diesen Rath, und räumte den Rittern das Kulmsche Gebiet nebst allem, was sie künftig in Preußen erobern würden, ein. Dieser Vertrag mit den deutschen Ordensrittern wurde im Jahre 1226 von dem Kaiser Friedrich II. zu Arimin bestätigt, und dem Großmeister des Ordens, Hermann von Salza, und seinen Rittern alle Regalien in dem Kulmschen Gebiete, wie auch in denjenigen Orten, die sie in der Folge in Preußen erobern würden, ertheilt.

Von dieser Zeit an sehen wir Heinrich I. stets in polnische Händel verwickelt. — In Polen hatte Lesko der Weiße, dem Krakau zugefallen war, das eigentlich Heinrich I. als dem ältesten Herzog der polnischen Dynastie gebührt hätte, sich den Haß und die Feindschaft seiner Stände zugezogen, welche Heinrich I. die Regierung übertrugen. Dieser ging mit einem zahlreichen schlesischen Heere nach Polen und drang bis Krakau vor (1225). Beiden Partheien schien aber nicht viel am Rechten zu liegen, und sie fanden sich sehr bereit, noch ehe es zum Kampfe kam, auf Vermittelung des Bischofs Iwo von Krakau und der Stände Frieden zu schließen. Beide versöhnte Herzöge gingen nun nach Krakau, woselbst Lesko der Weiße, Heinrich I. eine Woche hindurch sehr freundschaftlich und gastfrei bewirthete, welcher dann nach Schlesien zurückkehrte. — Allein 2 Jahre darauf mußte Heinrich schon wieder nach Polen aufbrechen. — Swantopolk, Statthalter von Pommern, wünschte Fürst dieses Landes, unter polnischer Oberherrschaft

zu werden. Lesko hatte aber keine große Lust, diesen Wunsch zu erfüllen. Indeß Swantopolk beheilt dessen ungeachtet den Tribut zurück und ließ sich von den Pommern den Eid der Treue schwören. — Darüber wurde Lesko sehr aufgebracht, wünschte jedoch einen Krieg zu vermeiden, und ersuchte den Herzog Heinrich I., zu dem er ein besondres Vertrauen gewonnen hatte, um seinen Rath. — Nach einer reiflichen Ueberlegung kamen beide Freunde darin überein, einen Landtag auszuschreiben, und sowohl Swantopolk als auch die übrigen Statthalter außer den Fürsten und Bischöfen dazu zu berufen. Am Martinitage 1227 waren bereits alle in Gansawa, wo dieser Landtag gehalten werden sollte, angelangt; nur Swantopolk fehlte. Wahrscheinlich war er mißtrauisch gegen Lesko, der (wie Dlugoß erzählt, was aber kaum zu glauben ist, da andre Schriftsteller ganz davon schweigen) die Absicht gehabt haben soll, sich des pommerschen Statthalters zu bemächtigen, um so das Land ohne Blutvergießen wieder in seine Hand zu bekommen. Wäre dem in der That so, so dürfte es leicht zu erklären seyn, warum Swantopolk verschiedene Male Boten an den polnischen Herzog schickte, um sein Ausbleiben zu entschuldigen, mit der Meldung, daß er bald anlangen würde. — Endlich, am 14. November, erschien Swantopolk, begleitet von einer beträchtlichen Anzahl Bewaffneter, mit denen er in die Wohnungen und Zelte der Fürsten einfiel und alles niederhauen ließ, was sich widersetzte. Heinrich und Lesko befanden sich gerade im Bade. Letzterer, noch im blühenden Alter, suchte zu entfliehen, schwang sich ohne Kleidung auf ein Pferd, wurde aber bald eingeholt und mit den Wenigen seiner Leute, die sich zu ihm fanden, von Swantopolk und seinen Genossen erschlagen. Ein gleiches Schicksal hätte den zurückgebliebenen

Heinrich betroffen, hätte nicht einer seiner Ritter, ein Deutscher Peregrin von Wiesenberg, sich auf ihn geworfen und sein Leben für das Leben seines Herzogs aufgeopfert. — Indeß war doch Heinrich schwer verwundet worden; er wurde aber, nachdem die Mörder sich entfernt hatten, in Sicherheit gebracht und in einer Sänfte nach Breslau getragen. — Man giebt den Herzog von Großpolen, Wladislaus den Spritzler, Schwiegersohn des Statthalters von Pommern, vielleicht nicht ohne Grund, als einen Mitgenossen dieser abscheulichen That an. —

Heinrich war kaum von seinen Wunden geheilt, als ihn sein Schicksal schon wieder nach Polen rief. Die Wittwe Lesko's des Weißen, nebst den Angesehensten der polnischen Großen ersuchten ihn, die vormundschaftliche Regierung zu übernehmen. Dies nahm aber Lesko's Bruder, der Herzog Conrad von Masovien gewaltig übel, indem er ein näheres Recht an diese Vormundschaft zu haben glaubte. Heinrich rückte mit einem Heere nach Polen, um seine Vormundschaft zu unterstützen. Er hatte daselbst zwei Festungen angelegt, die eine zu Skola, die andere zu Metyhore, und sie mit starken Besatzungen versehen. — Konrad suchte die Festungen zu erobern, wurde aber zweimal zurückgeschlagen, mußte die Flucht ergreifen und sich nach Masovien zurückziehen. — Da er nun sahe, daß er mit der Gewalt der Waffen gegen Heinrich nichts auszurichten vermochte, so sann er auf List, ihm zu schaden. Heinrich hatte bereits seinen Sohn mit der Armee zurück geschickt, war aber selbst noch in Polen geblieben um mit den Ständen wegen der Regierungs-Verwaltung zu unterhandeln. Konrad hatte unter den polnischen Großen auch noch einen gewissen Anhang, der ihm alles, was Heinrich unternahm,

verrieth. — Als dieser daher eines Tages der Messe in der Kirche zu Spytkowitz beiwohnte, wurde er unvermuthet überfallen und gefangen nach Ploczko gebracht. Sein Sohn Heinrich II. wollte ihn zwar mit Heeresmacht befreien, aber Hedwig, die Gemahlin des gefangenen Herzogs, verhinderte es, indem sie selbst der Gefahr sich aussetzte, zu Konrad zu gehen, um die Loslassung ihres Gemahls zu erbitten. —

Sie erreichte ihre Absicht glücklich und bewirkte den Frieden zwischen Konrad und ihrem Gemahl unter folgenden Bedingungen: Heinrich I. mußte die Gefangenen zurückgeben, und der vormundschaftlichen Regierung entsagen, welches zu halten er feierlich beschwor. Zur Bestätigung des geschlossenen Friedens wurden Konrads beide Söhne mit beiden Töchtern Heinrichs vermählt. —

Heinrich I. war bereits in das Alter vorgerückt, das eben den Krieg mehr vermeiden, als suchen sollte, doch konnte er nicht ruhig bleiben und mischte sich fortwährend in die polnischen Angelegenheiten. Großpolen war mit seinem Herzog, Wladislaus dem Spritzler, unzufrieden, und übertrug dem schlesischen Fürsten die Regierung. Heinrich nahm (1233) diesen Antrag an, vielleicht nicht ohne Rückerinnerung an die Begebenheit zu Gansawa, und vertrieb Wladislaus aus seinen Ländern. Konrad von Masovien verstand es auch nicht, bei seiner vormundschaftlichen Regierung, die polnischen Großen sich geneigt zu machen und erregte unter ihnen große Erbitterung, so daß sie sich seiner Herrschaft zu entledigen suchten, und die Wittwe Lesko des Weißen zu dem Entschlusse bewogen, ihren 15jährigen Prinzen Boleslaus, welcher den Beinamen der Keusche erhielt, mündig zu erklären. Konrad erfuhr dies, war aber noch gar nicht gesonnen, die vormundschaftliche Regierung aufzugeben. Deswegen ließ er den jungen Boleslaus mit seiner Mutter sehr freundschaftlich einladen, ihn auf seinem Schlosse zu besuchen, um wegen Regierungsangelegenheiten sich mit ihnen besprechen zu können. Sie folgten dieser Einladung. Kaum aber waren sie auf dem Schlosse des Herzogs angelangt, als er sie in sichere Verwahrung bringen ließ und als Gefangene behandelte. Sie wußten jedoch den Abt von Sieczechow, wo sie eingeschlossen waren, auf ihre Seite zu bringen, daß er ihre Flucht begünstigte, eben da Konrad auf einem Zuge gegen die Preußen beschäftigt war. Beim Herzog Heinrich suchten sie ihre Zuflucht, und kamen 1234 nach Breslau, wo sie Schutz und eine sehr freundschaftliche Aufnahme fanden. Dlugoß behauptet: Boleslaus hätte dafür Heinrich I. einige Distrikte in Polen abgetreten, was aber nicht erwiesen ist. — Heinrich marschirte nun mit einem schlesischen Heere in Begleitung des Prinzen Boleslaus und dessen Mutter nach Polen, wo bereits der Sohn Konrads, der auch Boleslaus hieß, das Krakausche verwüstete. Die Stände empfingen den schlesischen Herzog freudig, übergaben ihm das Schloß Krakau nebst den übrigen Städten, und unterwarfen sich seiner Herrschaft. Herzog Konrad rächtete nun seine ganze Macht (1235) wider den Herzog Boleslaus von Krakau und seinen Vormund Heinrich; er rückte ins Krakausche, in der Hoffnung, es würden mehrere Große auf seine Seite treten, die er durch mancherlei Künste, durch Geschenke und Versprechungen auf seine Seite zu ziehen suchte. Da er aber verschiedene Klöster befestigen ließ, und dadurch den Nachfolgern ein böses Beispiel gab, diese der Religion gewidmeten Gebäude zu entweihen und der Zerstörung auszusetzen, so machte er sich die Gemüther der Krakauer noch mehr

abgeneigter. Heinrich, der das Blut seiner ihm treu ergebenen Polen nicht umsonst verspritzen wollte, ließ sich in keine entscheidende Schlacht mit ihm ein; sondern that ihm durch Abschneidung der Lebensmittel und kleine Gefechte solchen Abbruch, daß dieser sich endlich genöthigt sah, mit einem sehr geschmolzenen Heere traurig nach Masovien zu ziehen. Er ließ Verwüstung und Hungersnoth nach sich. Das folgende Jahr richtete Heinrich nochmals seine Waffen gegen den Herzog Wladislav den Spritzler. Er hatte bereits alle Städte und Schlösser unter sich gebracht, nur Gnesen war noch übrig und dann hätte Wladislav nichts mehr besessen. Er rächte also vor das Schloß, belagerte es lange, war aber zuletzt so unglücklich, daß er davon abziehen und seinem Feinde die Freiheit lassen mußte, sich durch Verwüstungen und Plünderungen zu rächen. Da im Juni 1236 auf einer Versammlung der polnischen Fürsten die beiden Töchter Heinrich II., Konstantia und Gertrude, mit den Söhnen Konrads von Masovien, Boleslaus, welchem sein Vater den folgenden Monat darauf Masovien, und Kassimir, dem er Lancicz und Kujavien zutheilte, von den Bischöfen von Wladislav und Plozko ehelich zusammengegeben worden; so ist sehr wahrscheinlich, daß diese Vermählten zu der Wiederherstellung des guten Verständnisses zwischen Heinrich und Konrad viel beigetragen haben, welches nach verschiedenen angestellten Zusammenkünften der Großen von beiden Theilen durch einen Friedensschluß 1237 nach einem verderblichen, bürgerlichen Kriege von 2 Jahren vollkommen befestigt wurde. Konrad zog die Besatzungen, die er noch in einigen befestigten Klöstern hatte, heraus, und legte die Vormundschaft über den Boleslaus nieder. Dieser überließ sich auch in der Folge ganz der Leitung und Regierung des Herzog Heinrich I., welcher sich in der That als den Regenten von Polen, der Fürstenthümer Krakau und Sendomir betrug. Nach dem Dlugoß, hat ihm der Herzog Boleslaus die Einkünfte aus dem Krakauschen und Sendomirschen nebst den Zöllen, wie auch aus den Salzgruben zu Wisliczka, die damals entdeckt worden, für die großen Dienste, welche er ihm und dem Lande erwiesen, indem er es dem Herzog Konrad entrissen, überlassen. Boleslaus, der beständig einen unauslöschlichen Abscheu gegen diesen Herzog bei sich nährte und hinterlistige Nachstellungen von ihm besorgte, bat den Herzog Heinrich, er möchte ihm nebst seiner Mutter einen Ort anweisen, wo sie sicher seyn könnten. Dieser schlug ihnen Skala vor, wohin sie sich auch begaben und da 5 Jahre in der Eingezogenheit von den Einkünften, die ihnen Heinrich angewiesen, lebten.

Die Furcht Boleslaus des Keuschen vor Konrad von Masovien grenzte fast an Wahnsinn; er überließ gern Heinrich dem Bärtigen die unumschränkte Herrschaft von Krakau, Großpolen und Sendomir, und war froh auf seinem Schlosse Skala in Ruhe leben zu können. Heinrich hatte seine Macht zu einer beneidenswerthen Höhe erhoben, so daß ihn selbst alle schlesische Geschichtschreiber Herzog von Schlesien, Polen und Krakau nannten. Ob er aber zwar in einer Urkunde vom Jahre 1230 so aufgezeichnet steht, so ist doch sehr zu zweifeln, daß er je diesen Titel sich selbst angemaßt, wenigstens hätte er ihn dann nur kurze Zeit geführt, denn Dlugoß versichert ausdrücklich, er habe ihn im Jahre 1237, aus Liebe zu Boleslaus dem Keuschen, wieder abgelegt. Als eine besonders merkwürdige Schenkung Heinrich I. verdient bemerkt zu werden, das Dorf Großburg an der Straße von Breslau nach

Strehlen, welches er 1234 dem Bischof von Lebus, der mit seinem Bisthume damals noch zu Schlesien gehörte, übergab. Großburg kam nach der Reformation mit dem sekularisirten Bisthum Lebus an das Haus Brandenburg, und die Churfürsten von Brandenburg hatten seit dieser Zeit immer mitten in Schlesien eine Landesheheit, die in der Folge sehr wohlthätig für die Protestanten in diesen Gegenden wurde. —

Der Herzog hatte noch die Freude, dem Beilager der Töchter seines Sohnes Heinrich II. beiwohnen zu können. Die ältere derselben, Konstantia, wurde im Jahre 1236 mit Kasimir Fürst von Kujavien, und die andere, Gertrude, mit Boleslaus Fürst von Masovien 1237 zu Breslau feierlich vermählt. — Bald darauf, den 19. März 1238, starb Heinrich I. auf einer Reise nach der Lausitz in Krossen. Sein Leichnam liegt im Kloster Trebnitz begraben, wo man noch heut sein Grabmahl sehen kann. *) — „Er war nicht allein unter allen damals lebenden Fürsten in Polen wegen seines Alters ehrwürdig, sondern stand auch wegen seiner Geistesvorzüge und Kunst zu regieren im größten Ansehen. Er wußte die Fehler seines Großvaters zu vermeiden und die entgegen-

*) Für Leser, die daran Gefallen finden, steht hier die Inschrift auf seinem Grabmale, die zugleich als Beweis des Geschmacks der damaligen Zeit dienen kann:

Dux Henricus, honor Slesie, puem plangere conor
Hic jacet, hunc fundans fundum, virtute abundans,
Tutor egenorum, schola morum, virga reorum,
Cui sit ut absque mora locus in regule bonus ora.

Heinrich Schlesiens Zier, den ich zu beweinen versuche,
Schläft hier. Dieses Gestifte stammt von dem Trefflichen her,
Er war Vater der Armen, der Bosheit Geissel, das Muster
Edler Sitten — ersteht für ihn die ewige Ruhe.

stehenden Tugenden zur Beförderung des Staatswohles anzuwenden. Er besaß die den Fürsten nothwendige Kunst in einem vorzüglichen Grade, tief in das Herz der Menschen zu sehen und ihn nach seinen Absichten zu lenken. Daher war er in der Wahl seiner Diener so glücklich, daß sie ihn bis zur Aufopferung des Lebens, so wie Peregin v. Wiesenberg, liebten. Er wußte das Verdienst nicht allein zu schätzen, sondern auch zu belohnen und sich zu seinen Unterthanen so herabzulassen, daß sie ihn als ihren Vater liebten und als ihren Fürsten mit Ehrfurcht gehorchten. Auch die polnischen Fürsten sahen ihn als ihren Beschützer und Freund an, und er erwies sich gegen sie als einen solchen. Er war der Enkel desjenigen Prinzen, den Polen aus seinem Schooße geworfen, stammte aus deutschem Blut, das jeder Pole haßte; und doch nahm Polen bei den bedenklichen Lagen seine Zuflucht zu ihm und überließ sich ganz seiner Pflege. Er machte dies Land durch seine Regierung glücklich, indem er weise Gesetze und sanfte Sitten einführte, die Staatsgeschäfte nur Personen von Einsichten und Verdiensten anvertraute und Verläumder und Schmeichler von sich entfernte. Zärtlich nachgebend gegen seine Gemahlin, zuweilen nachsehend gegen seine Kinder, liebreich gegen seine Hofbedienten, voll Huld gegen seine Unterthanen, blieb er jederzeit auf seinem Entschluß stehen, wenn er überzeugt war, daß er den Ruhm seines Hauses mit dem Wohl seiner Bürger vereinigte." Unterschreibt man auch gern dies Urtheil des würdigen Klose über diesen Fürsten, der in der That eine Zier unseres Vaterlandes genannt zu werden verdient, so dürfte man seine Wortbrüchigkeit gegen Konrad, dem er mit einem heiligen Eide Frieden gelobt und zum Siegel dieses Friedens sogar den Söhnen desselben seine

Tochter vermählt hatte, doch kaum entschuldigen können, außer wenn man den Grundsatz gelten lassen will: die Politik dürfe ihre eigene Moral haben.*) Heilige Verträge brechen, sobald sie andern Absichten und Vortheilen im Wege stehen, ist zwar auch in unsern Zeiten so unerhört nicht.

Die Wunden bluten noch, die ausländische Tyrannei und Herrschsucht dem deutschen Vaterlande schlug, und die Wortbrüchigkeit und Treulosigkeit jenes Corsikaners, durch welchen länger als 20 Jahre die Kriegsfackel nicht nur auf Deutschlands und Schlesiens gesegnete Fluren, sondern selbst in den fernen Westen und Osten Europas geworfen wurde, wird unter den Gräuelthaten der Geschichte unsers Welttheils zu ewigen Zeiten gewiß einen der ersten Plätze behaupten. Mögen die Nachkommen unserer jetzt lebenden deutschen Fürsten ihren Vätern gleichen und der Bund bis in die späteste Zukunft bestehen, den diese zum Heil und Segen ihrer Völker geschlossen haben, dann dürften schwerlich je wieder Wortbrüchigkeit und Treulosigkeit ihr Haupt erheben können.

Als eine überaus merkwürdige und wohlthätige Erscheinung in der Geschichte unsers Vaterlandes verdient betrachtet zu werden die Gemahlin Heinrich I., Hedwig, Tochter des mächtigen Fürsten Berthold, Herzogs von Meranien, Markgrafen von Baden und Grafen von Tirol. Von ihr sagt Liebe sehr richtig in seinen denkwürdigen Jahrstagen Schlesiens: „Um den Werth der h. Hedwig gehörig zu würdigen, muß

*) Indeß darf man hiebei nicht vergessen, daß Heinrich diesen Eides vom Pabst Gregor dem Neunten entbunden worden war, und sogar den Auftrag erhalten hatte: Konrad von Masovien zu bekriegen. — Kann aber ein Mensch den andern von einem Eide entbinden?

man ihr Leben nicht mit den Augen unsers, sondern ihres Zeitalters ansehen; man muß von ihr nicht Einsichten erwarten, die sie heut gehabt haben würde und damals nicht haben konnte; man muß die Erziehung und den Unterricht der heutigen Welt nicht von der damaligen fordern — mit einem Worte, man muß nicht den Verstand, sondern das Herz ansehen, und wer kann dann läugnen: sie ist und bleibt eine ehrwürdige Krone ihres Geschlechts. Groß durch ihre persönlichen Tugenden nicht minder als durch ihre Verdienste um das Vaterland, erwarb sie sich allerdings gerechte Ansprüche auf die Ehre der Heiligsprechung,*) die ihr nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu Theil geworden ist; und wer auch die Kniee vor ihr nicht beugen will, darf sich immer nicht schämen, den Hut bei dem Andenken eines so ehrwürdigen Namens abzuziehen."

Hedwig wurde im Jahre 1172 geboren. Ihre Erziehung, von der ihr ein Anstrich bis an ihr Ende blieb, erhielt sie im Kloster zu Kitzingen. Schon mit 12 Jahren vermählte sie sich nach dem Willen ihrer Eltern mit Heinrich I., und Schlesien mußte diese Vermählung segnen, denn es erhielt an ihr im buchstäblichen Sinne des Worts eine wahre Landesmutter. In ihrem Gefolge befanden sich mehrere deutsche adeliche Familien, die hier einheimisch wurden, und ihr Hofstaat bestand aus dem Kern der edelsten Menschen damaliger Zeit. Künste und Wissenschaften blühten auf; milde Sitten und religiöser Sinn schlugen durch ihr Beispiel bei den schle-

*) Wenn überhaupt, was doch sehr zu bezweifeln wäre, einem, wenn auch noch so frommen, doch immer sündhaften Sterblichen, diese Ehre je gebührt. —

fischen Herzogen spätere Zeit Wurzeln. Zunächst wirkte ihr Einfluß auf ihren Gemahl, den Herzog, den sie zu einem vollkommenen Fürsten und eifrigen Christen bildete. Sie bat oft mit Thränen, auf den Knien vor ihm liegend, für die, welche bei ihm in Ungnade gefallen oder welche auf seinen Befehl im Gefängniß waren und ließ nicht eher ab zu bitten, als bis sie ihnen Gnade oder Freiheit wieder verschaffte. Den Gefangenen schickte sie Essen, Trinken, Kleider, Lichte, um ihnen ihr Elend erträglicher zu machen; sie bezahlte für die, welche wegen Geldschulden eingezogen waren. Durch ihre Fürbitten wurden den zum Tode Verurtheilten das Leben geschenkt, und sie brachte es bei ihrem Gemahl dahin, daß, so lange man über dem Kloster Trebnitz baute, kein einziger Missethäter zum Gerichtsplatz geführt oder sonst im Gefängniß behalten und bestraft wurde, sondern sie mußten ihr Verbrechen durch Handlangerdienste am Bau des Klosters büßen. Als ihr Gemahl vom Herzog Konrad in Masovien gefangen war, mißbilligte sie den Entschluß ihres Sohnes Heinrich II., der seinen Vater durch die Gewalt der Waffen befreien wollte, weil sie alles Blutvergießen verabscheute. Vielmehr wagte sie ihre eigene Person und verfügte sich zum Herzog von Masovien, der, durch ihre Gegenwart gerührt, seine unbeugsame Wildheit ablegte und den gefangenen Fürsten seiner Gemahlin wiedergab."

„Nachdem sie drei Prinzen, den Boleslaus, Konrad und Heinrich, ingleichen drei Prinzessinnen, Agneta, Sophie und Gertrude geboren hatte, brachte sie endlich ihren Gemahl dahin, daß er in ihren Entschluß einwilligte und unter bischöflicher Einsegnung sich zu einer beständigen Enthaltsamkeit vom Ehebette auf sein ganzes übriges Leben, welches beinah noch

dreißig Jahre dauerte, verbindlich machte. Von dieser Zeit an ließ er sich seine Haare rund abschneiden und seinen Bart auf eine mäßige Länge wachsen, daher er den Beinamen, der Bärtige erhielt. Hedwig vermied nun seine Gesellschaft so sorgfältig, daß sie ihn ihre übrigen Lebenstage wenig sah und sprach. Dies geschah nur, wenn sie für Geistliche oder nothleidende, bedrängte und dürftige Personen bei ihm bat, und zwar nie anders als an öffentlichen Orten, besonders in der Kirche, im Beisein mehrerer, wenigstens zweier durch geprüfte Tugend ansehnlicher Personen. In seiner Krankheit besuchte sie ihn niemals allein, sondern hatte stets die Herzogin Anna, ihre Schwiegertochter, nebst andern Personen in ihrem Gefolge."

„Mit heiterm Geist, unerschütterter Standhaftigkeit und zufriedner Ergebung in den göttlichen Willen, ertrug Hedwig die mannigfaltigen Unglücksfälle, welche sie in ihrer Familie erlebte. Ihre Schwester, Gertrudis, Königin von Ungarn, wurde ermordet; ihr ältester Sohn, Heinrich, von den Tatarn erschlagen. Nie verleugnete sie ihre Standhaftigkeit und christliche Unterwerfung unter dem Willen des Höchsten. Bei dem letztern Falle sagte sie: „„Ich danke Gott, daß er mir einen solchen Sohn gegeben hat,"" und bei der Nachricht vom Unfalle ihres Gemahls: „„Ich hoffe, daß ihm Gott bald wieder seine Gesundheit schenken werde."" Ihre Tugend war geprüft und durch viele Familienleiden bewährt. Beim Tode ihres Gemahls vergoß sie keine Thräne, und richtete die unterstlichen Jungfrauen des Stiftes zu Trebnitz, die ihren Wohlthäter und Stifter wehklagend beweinten, mit der Vorstellung auf: „„Es ist die Pflicht des Christen, sich nie dem göttlichen Willen zu widersetzen, sondern alles mit stiller Zufrie-

denheit aufzunehmen, was des Höchsten Güte mit uns zu machen gefällt.““

„Ihre Menschenliebe war ohne Grenzen, und ihre Wohlthätigkeit umfaßte alles. Wo sie nur hinkam, verminderte sich das Bedürfniß, die Beschwerlichkeit und das mannigfaltige Elend des Lebens. Beständig umgaben sie arme, hülfsbedürftige Personen, die sie nie ohne Erfüllung ihrer Wünsche von sich ließ. Sie verschaffte ihnen nicht allein Unterhalt, sondern auch größere Bequemlichkeiten, als sie sich selbst erlaubte. Da ein allgemeiner Mangel die Einwohner Schlesiens drückte, öffnete sie ihre Vorrathshäuser und ließ auf den Märkten ausrufen, daß die Dürftigen hier Unterstützung erhalten sollten. Als das Getreide nicht mehr zureichte, ließ sie Fleisch, Käse, und was nur den Hunger stillen konnte, vertheilen.“

„Nicht weniger sorgte sie für die Bedürfnisse des Geistes und des Herzens durch Erbauung mehrerer Kirchen, und sie soll die Stifterin der Kirche zu Zabel vor Frankenstein, U. L. Frauen zu Bunzlau, der St. Andreaskirche vor Herrnstadt auf dem Berge, des Franziskanerklosters zu Goldberg, und des Klosters Wahlstatt gewesen seyn. Ihre Verdienste um Trebnitz sind bekannt.“

„Ihre Strenge gegen sich selbst muß nach den Begriffen ihres Zeitalters gewürdigt werden, und wer ihr das nicht als Verdienst anrechnen kann, wird wenigstens den hohen Grad ihrer Selbstverleugnung und seltnen Aufopferung bewundern müssen. Schon in ihren jüngern Jahren trug sie keine prächtige, modische Kleider, noch weniger reichen Schmuck. Da sie älter geworden war, zog sie schlechte abgetragene Kleider an, die sie kaum gegen die Beschwerlichkeiten der Witterung schützten. Sogar im Winter ging sie mit bloßen Füßen und ließ

nicht selten blutige Fußstapfen im Schnee zurück. Ihre Schuhe trug sie unter dem Arme, und zog sie nur alsdann an, wenn sie sich zu Personen begeben wollte, für welche sie besondere Hochachtung hatte, oder wenn sie vermuthete, daß ihr dergleichen begegnen würden. Ihr Beichtvater, der Abt Günther zu Leubus, schmeichelte sich, daß er ihr dieß durch Ansehen und durch ein Paar neue Schuhe, die er ihr schenkte, würde abgewöhnen können. Allein nachdem ein ganzes Jahr verflossen, mußte er zu seiner Betrübniß hören, daß diese sonst gehorsame Beichtochter seinen Befehlen nicht nachgekommen wäre. Als er ihr diesen Ungehorsam ernstlich verwies, zeigte sie ihm mit ihrer gewöhnlichen Sanftmuth die geschenkten noch ganz neuen Schuhe und sagte: hier sind sie, ich habe sie oft getragen.“ Eben so wenig konnte der Pater Herbord sie dahin vermögen, daß sie den pferdehärnen Gürtel, den sie um den Leib trug, ablegte, womit sie ein Tempelherr beschenkt hatte. Auch selbst die Bitten der Herzogin Anna und ihres geliebten Sohnes Heinrich, welche beide sie oft auf das Beweglichste ersuchten, ihren Körper nicht so zu peinigen, waren fruchtlos. Da ihr Gemahl noch lebte, ließ sie ihr strenges Fasten nicht ganz blicken, sondern suchte es durch den Schein zu verbergen. Wenn sie mit ihm speisete, zerschnitt sie das Fleisch auf dem Teller in kleine Stücke, und schob sie von einer Stelle auf die andere. Gewöhnlich stand sie von der Tafel mit leerem Magen auf, wenn man keine Fastenspeise für sie zubereitet hatte. Ihr Küchenzettel war folgender: Sonntag, Dienstag und Donnerstag, Fische und Milchspeisen; Montag und Sonnabend, Hülsenfrüchte; Mittwoch und Freitag, Brodt und Wasser. Allein diese Ordnung beobachtete sie nicht mehr, nachdem ihr Geist eine größere Gewalt über den Körper erreicht hatte. Sie

machte es sich hierauf zur Gewohnheit, alle Tage nichts als trockne Früchte, und grobes Brodt zu essen, und gekochtes Wasser kalt zu trinken, ausgenommen an Sonntagen und grossen Feiertagen, an denen sie, durch den Bischof und Beichtvater genöthigt, zweimal Fische, nebst Milchspeisen aß und Bier trank; doch konnte sie manchmal kaum durch die Bitten der bei ihr befindlichen Frauenzimmer dazu bewegt werden. Viele Tage im Advent und in der grossen Fasten, wie auch an den Tagen der Heiligen, besonders aber in den Vigilien der Apostettage, und Freitags nahm sie blos einige Bissen Brodt und Wasser zu sich. Die letzten vierzig Jahre ihres Lebens durch aß sie kein Fleisch und ließ sich weder durch Bitten noch Verweise dazu bewegen. Auch ihr Bruder Eckbert, Bischof von Bamberg, den sie hochschätzte und zärtlich liebte, war nicht im Stande, sie durch ernstliche Vorstellungen von dieser Gewohnheit abzubringen. Nur ein einziges Mal konnte sie durch den päbstlichen Nuntius, Wilhelm von Modena, da sie eben krank war, bewegt werden, auf seinen Befehl Fleisch zu essen. Doch versicherte sie, daß dieses Essen ihrer Seele mehr weh gethan hätte, als dem Körper die Schmerzen der Krankheit. Sie wurde von allen wegen ihres strengen Fastens bewundert, die es nicht begreifen konnten, wie es möglich wäre, daß sie bei solcher Enthaltsamkeit nicht vor Hunger stürbe. Nach ihrer Meinung mußte man die Speisen nur als Arznei genießen. Niemals legte sie sich in das für sie zubereitete Bette, sondern auf den harten Boden, und wenn sie krank oder schwach war, auf Stroh, über welchem eine Decke lag. Sie schlief sehr wenig und unterbrochen, indem sie den größten Theil der Nacht im Gebet zubrachte. Auch wenn sie am Tage ihr Gemüth zu Gott erhob, stieg ihre Andacht auf einen so

hohen Grad, daß sie ihre äußere Empfindung verlor, und oft Personen, die vor ihr standen, nicht bemerkte. Den größten Theil ihres Lebens brachte sie mit gottesdienstlichen Handlungen und im Umgange mit geistlichen Personen zu. Bei der Messe war sie ganz in Entzückung. Wenn ein Ungewitter entstand, mußte ein Priester seine Hände auf ihr Haupt legen; knieend betete sie so lange, bis dasselbe sich verzogen hatte. Da wo Religiosen gestanden, oder ihr Gebet verrichtet hatten, fiel sie bei ersehener Gelegenheit auf die Knie und küßte die Stellen. Sie hielt alles für heilig, was nur dieselben berührt hatten. Aus Neugierde ging ihr einst eine Nonne nach, um zu sehen, was sie allein zu der Zeit, da die Schwestern speiseten, in der Kirche machte. Sie traf sie eben an, da sie jeden Sitz der geistlichen Jungfern und die Stellen, wo sie standen, küßte, worauf sie sich vor dem Altar betend niederwarf. Sie küßte die beschmutzten Handtücher im Kloster, und machte damit über ihre Augen und Brust das Zeichen des Kreuzes. Oft wusch sie sich mit dem Wasser, in welchem die geistlichen Jungfern sich die Füße gereinigt hatten, ihre Augen, ihr Angesicht, sogar ihr ganzes Haupt und ihren Hals; auch die Köpfe ihrer kleinen Cakei, in der Meinung, daß ihr und den Kindern die Heiligkeit des Wassers heilsam sey. Den Armen wusch sie nicht selten knieend die Füße, trocknete sie, und küßte ihnen diese sowohl, als die Hände. Am Gründonnerstage wusch sie den Aussätzigen die Füße und beschenkte sie mit neuen Kleidern, die sie ihnen selbst anzog. Wenn sie speiseté, hatte sie alle Zeit Arme bei sich, denen sie mit gebognen Knieen mit ihrer eignen Hand die Speisen vorlegte. Sie trank nicht eher, als bis der Häßlichste unter ihnen aus ihrem Becher getrunken hatte. Sie kaufte Armen die Stücke Brod ab,

welche sie in den Klöstern als Almosen bekamen; und damit sie dergleichen immer haben konnte, hielt sie zwei arme Weiber, die wechselweise jede Woche ins Kloster Leubus gingen, alle Stücke Brod und Käse sammelten und es ihr brachten. Sie hob dieselben als Reliquien auf, küßte und verzehrte sie mit dem besten Geschmack. Alles dies that sie aus dem Grunde, um Christo ähnlich zu werden. Dies war auch die Ursache, warum sie sich öfters geißelte und ihre vertrauten Frauenspersonen zwang, daß sie sie bis aufs Blut mit Geißeln schlugen. Mit Thränen in den Augen verrichteten sie dies Geschäft. Dies suchte sie so geheim zu halten, daß sie auch sogar Wachen ausstellte, die jeden von ihrem Zimmer in Entfernung halten mußten, damit Niemand diese Geißelungen hörte."

„Noch bei völliger Gesundheit bereitete sie sich zum Tode. Ihre Vertrauten wunderten sich, daß sie die letzte Oelung begehre, da noch kein Anschein des Todes bei ihr vorhanden wäre? „O theure Adelheid!" antwortete sie auf die deshalb an sie ergangne Frage: „wenn ich warten wollte, bis ich krank geworden bin, so möchte ich nicht so viel Geisteskraft besitzen, als diese Andacht erfordert," ihr Wunsch ward ihr also gewährt und sie wurde mit dem Sakrament versehen. Bald darauf wurde sie krank. In ihrer Krankheit suchte sie allen, die Zutritt zu ihr hatten, Gelegenheit zu geben, ihre Fehler zu erkennen und sich zu bessern. Sie zeigte sich gegen alle, als eine liebreiche Mutter, und bewährte ihre Demuth bis an ihr Ende durch das Verlangen, auf dem gemeinen Kirchhofe begraben zu werden. Auf ihrem Sterbebette unterhielt sie sich so lebhaft mit der heiligen Maria Magdalena, Katharina, Tekla, Ursula und andern, daß die umherstehenden Schwestern sich überzeugten, diese

Heiligen müßten ihr wirklich erscheinen. „Seht ihr sie nicht?" fragte sie und sprach dann: „knieet doch nieder und betet." Ihr Geist, einzig mit den Bewohnern des Himmels beschäftigt, verließ die Erde den 15. Oktober 1243."

„Wenn auch noch in unsern Tagen eine Person niedrigen Standes einen solchen Geruch der Heiligkeit um sich her verbreitete, so würde sie dadurch immer noch ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit werden. Um wie viel mehr eine Fürstin der damaligen Welt! Jene Selbstverleugnung, Verzichtleistung auf Weltgenuß und Aufopferung des irdischen Sinnes, macht sie allerdings um desto ehrwürdiger, jemehr sie durch Geburt, Stand und Vermögen, zu Erdenfreuden berechtigt war; auch muß man gestehen, daß dies Opfer, von Ihr dargebracht, ein größeres Ansehen und Gewicht hat, als von einem Menschen, dem Geburt und Erziehung, Mangel und Entbehrung frühzeitig zur andern Natur wurden. Bei einem leeren Tische nothgedrungen fasten, ist gewiß bei weitem nicht so schwer, als bei einer vollauf besetzten Tafel; und wer von Jugend auf an ein hartes Lager und zu schmutzigen Arbeiten gewöhnt wurde, dem kostet die mühsame Pflege ekler Kranken unendlich weniger Ueberwindung. Ganz anders bei einer Prinzessin."

„Ihre Zeitgenossen wußten das gebührig zu würdigen, und aus Bewunderung und Dankbarkeit schrieb man ihr schon bei Lebzeiten eine Menge Wunder zu, die aber ihre Demuth ernstlich verbat. Nach ihrem Tode wurde es eine Landesangelegenheit, sie unter die Zahl der Heiligen versetzt zu sehen, und die schlesischen Herzöge trugen bei dem päbstlichen Stuhl um ihre Heiligsprechung nachdrücklich an. Ihre Thaten und Wunder wurden durch wiederholte Commissionen gerichtlich unter-

sucht und die Zeugen darüber abgehört, worauf endlich die päbstliche Kanonisation im Jahre 1267 erfolgte. In derselben werden ihr folgende Wunder, als entschiedene und gerichtlich beglaubigte Thatsachen, zugeschrieben, weßwegen ich auch alle andere übergehe und nur diese wenigen anführe."

„Ein Kind war in einen Fluß gefallen und in ein Mühlrad gerathen, welches dadurch in seinem Schwung gehemmt wurde und still stand. Der Müller untersuchte die Ursache des stockenden Rades, und entdeckte die Füße des Kindes, welche aus dem Wasser hervorragten. Er zog es hervor, fand den Kopf vom Rade zerquetscht und den Rücken eine Handspanne tief eingedrückt. Eine Stunde lang war das Kind im Wasser gewesen und völlig todt. Da wurde der Name der heiligen Hedwig angerufen, das Kind ward wieder lebendig und ging schon den andern Tag gesund und munter herum."

„Eine adliche Dame war völlig verblindet und alle Hülfe der Aerzte bei ihr verloren. Man führte sie zum Grabe der heiligen Hedwig und sie ward gesund."

„Ein Weib war ein ganzes Jahr lang an den Füßen verstummt, und ihre Fersen waren dergestalt angefault, daß Würmer darin wuchsen und sie genagten. Ihre Freunde trugen sie zum Grabe der Heiligen, und sie ging ohne Hülfe frisch und gesund davon."

„Ein anderer hatte von Geburt so kleine Beine in den Waden, daß sie kümmerlich als ein Rohr waren. Er konnte nicht allein weder aufstehen noch gehen. Man lehnte ihn an ihr Grab, wo er ihre Hülfe mit gläubigem Herzen anrief. Siehe da! die Beine seiner Waden wurden fest, und er wandere mit sichern Tritt nach Hause."

„Die Gicht hatte einem Weibe Hände, Füße und Zunge gelähmt; die Besuchung des Grabes befreite sie davon. Eben so verherrlichte sich die Kraft desselben an einem Edelmann, der 2 Jahre lang der Gicht wegen nicht aus dem Bette gekommen, und dessen rechte Seite voller Löcher war."

„In Betracht dieser beglaubigten Wunder beschließt und befiehlt die päbstliche Kanonisationsbulle, „daß der Feiertag dieser Frauen St. Hedwig von den Christgläubigen in Ehren gehalten und gefeiert werde am 15ten Tage des Monats Oktober, als an dem Tage ihrer Hinfahrt in das ewige Vaterland." Und damit die Gläubigen mit zu lockenden Gaben zu ihrem Grabe geleitet würden, so ward allen, die es am gedachten Tage besuchen würden, ein Ablaß von ein Jahr und 40 Tagen, und wer es außerdem besuchte, ein Ablaß von hundert Tagen verheißen."

Als die wegen der Heiligsprechung an den päbstlichen Hof Abgeordnete von Viterbo mit der Kanonisationsbulle zurück nach Schlesien kamen, verbreitete sich überall Freude, und der Tag der feierlichen Erhebung der Gebeine der heiligen Hedwig wurde auf den 16. August 1268 angesetzt. Außer den Prälaten Nicolaus von Leubus und Moritz von Camenz, welche Messe lasen und die Gebeine aus dem Grabe erhoben, waren bei dieser Feierlichkeit noch gegenwärtig Ottokar, König von Böhmen, Wladislaus, Herzog in Schlesien und Erzbischof von Salzburg nebst seinen Brüdern, Herzog Boleslaus und Konrad, und mehreren polnischen Fürsten, welche unter prächtigen Gezelten, die um das Kloster aufgeschlagen waren, sich befanden, und eine unzählbare Menge Volks. Nach einer feierlichen Messe gingen die beiden obgedachten schlesischen Prälaten nebst den fürstlichen Personen zu dem heiligen Grabe, wohin wegen besorgten Gedränges die übrige Menge Volks

nicht gelassen wurde. Man öffnete das Grab, aus welchem ein lieblicher Geruch dustete. Der Leichnam war verwest, nur die drei Finger der linken Hand, womit sie ihr gewöhnliches Mutter-Gottes-Bild hielt, waren noch unversehrt, und hielten dasselbe auch jetzt noch so fest, daß es ihnen Niemand entreißen konnte. Auch wurde ihr Gehirn, ob sie gleich 25 Jahre im Grabe lag, noch ganz frisch befunden, und aus demselben rann ein wohlriechendes Oel. Die Reliquien wurden darauf mit aller nur gedenklicher Feierlichkeit und Pracht erhoben, und aus vielen tausend Kehlen erschallte dabei ein erschütterndes Gloria in excelsis Deo."

„Alle drängten sich in die Kirche, um die heiligen Ueberbleibsel zu küssen. Jeder brachte nach seinem Stande und Vermögen Gaben und Opfer um seine Ehrfurcht gegen die Heilige zu bezeugen. Die ganze Kirche war mit Blumen umwunden und aus Tag und Nacht brennenden Wachskerzen erleuchtet. Eine besondere Augenlust gewährten diejenigen Lichter, die an Zirkelscheiben hingen und sich an denselben als Sinnbilder des Firmaments auf und nieder bewegten. Dazu kam noch ein heiterer Himmel und eine gänzliche Windstille zur Begünstigung des Festes. Wälder und Felder um Trebnitz wimmelten von Lustwandlern, und eine große Menge beherbergte des Nachts unter freiem Himmel. Der zahllosen Versammlung ohnerachtet wurde das Fest des Friedens durch Streit und Hader nicht gestört."

Heinrich I. folgte sein Sohn Heinrich II. in der Regierung über Niederschlesien, Krakau und Großpolen. Er hatte in den vielen Kriegen seines Vaters sich zu einem tüchtigen Feldherrn gebildet; aber auch außerdem scheint er Eigenschaften besessen zu haben, die ihm einen Platz in der Reihe

der würdigsten Regenten erworben hätten, wenn nicht durch seinen zu frühen Tod die Entwickelung derselben gehemmt worden wäre. — In dem Alter von 25 Jahren (1216) vermählte er sich mit der 12jährigen Prinzessin Anna, einer Tochter des Königs Ottokar von Böhmen, die ihm 1217 den ersten Prinzen Boleslaw gebar. An dem Kriegszuge Konrads von Masovien, Wladislaw des Spitzlers, Herzogs von Großpolen, Swantopolks und Samboriz, Herzöge von Pommern, des Hochmeisters Hermann von Salza mit den deutschen Ordensrittern gegen die heidnischen Preußen, nahm er im Jahre 1234 thätigen Antheil, und nachdem er zur Eroberung verschiedener Orte daselbst das Seine redlich beigetragen hatte, kehrte er mit seinem Volke wieder nach Schlesien zurück. — Die Polen waren ihm eben so treu und aufrichtig ergeben, wie seinem Vater, und er erhielt nach dem Tode des unglücklichen Wladislaw des Spitzlers, dem es nicht gelingen konnte, die Polen für sich wieder zu gewinnen, und der mit Gram und Kummer in Pommern gestorben war, (1239) das feste Schloß Gnesen, das sein Vater vergeblich belagert hatte.*) Kurz darauf sahe sich Heinrich genöthigt, zum Schutze seiner Unterthanen gegen den Erzbischof Wilibrand von Magdeburg zu Felde zu ziehen. Dieser belagerte Lebus, auf welches er nach einer vergeblichen Schenkung Heinrich IV. Ansprüche zu haben vermeinte. Der schlesische Herzog überfiel ihn aber unvermuthet mit einem Heere, schlug ihn in die

*) Wladislaus letzter Wunsch, an der Seite seiner Väter in der Kathedralkirche zu Posen begraben zu werden, wurde ihm, auf Erlaubniß Heinrich II. und seiner Mutter Hedwig, erfüllt.

Flucht und nöthigte ihn, seine vermeinten Ansprüche aufzugeben und nach Magdeburg zurückzukehren. —

Heinrich wollte nun seine Kraft und Zeit auf die Verschönerung des Landes und auf die Bildung seiner Unterthanen verwenden, allein — ein furchtbares Ereigniß hinderte ihn nicht blos daran, sondern raffte ihn selbst auch in der Blüte des männlichen Alters hinweg. — Dies ist der Geschichte Schlesiens höchst merkwürdige Ereigniß war der Einfall der Tartaren.

„Vom kaspischen Meere bis nach China, und von den Grenzen Indiens bis an das Eismeer erstecken sich die unermeßlichen Länder der alten Scythen, die man seitdem Tartaren nennt. Diese Länder scheinen seit undenklichen Zeiten bewohnt, ohne daß je Städte angelegt wurden. Die Natur hat diesen Völkern, wie den Beduin-Arabern, einen Geschmack für die Freiheit und das herumziehende Leben gegeben, der sie Städte als Gefängnisse ansehen läßt, wo, wie sie sagen, die Könige ihre Sklaven einsperren. Ihre beständigen Züge, ihre nothwendigerweise müssige Lebensart unter Zelten oder auf Wagen bildeten ein stark abgehärtetes Menschengeschlecht, das sich gleich wilden Thieren auf seine verweichlichten Nachbarn stürzte. Mehr als einmal haben sich aus ihrer Mitte weltstürmende Heere über die kultivirte Erde ergossen, denn die Scythen, welche Persien unterjochten, die Hunnen, die Avaren, die Türken, die Mongolen haben alle ungeachtet ihrer Stammverschiedenheit das mittlere Asien zum gemeinsamen Vaterland. Wenn ein Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse des heutigen Europa denkbar ist, so mag man ihn mit Bülow von den Tartaren erwarten, welche noch jetzt, die eigentliche Heimath der Menschheit, unbekannt mit dem Elend der Welt, nomadisch durchziehen."

Eine dieser Tartarischen Horden, die Mongolen oder Mungeln, kriegerischer und besser bewaffnet als die übrigen, weil sie das Metall bearbeitete, mit dem man sich zum Herrn derer macht, die alles übrige besitzen, gründete im dreizehnten Jahrhunderte eine Monarchie, die einer ihrer Chans oder Fürsten, Gengiskan, über den größten Theil der bekannten Erde ausbreitete. Nie, weder vor oder nach ihm, hat ein Mensch so viele Völker unterjocht; er beherrschte Asien vom gelben Flusse in China bis an den Don. Sein Enkel Batu eroberte im Jahr 1237 Rußland und zwang dessen slavische Fürsten zur Unterwerfung und Entrichtung eines Tributes. Von hier aus drang einer seiner Generale, Namens Peta, mit einem mongolischen Haufen, dessen Größe sich zwar schwer bestimmen läßt, aber sehr ansehnlich gewesen seyn muß, im Herbste des Jahres 1240 in Polen ein."

„Boleslaus der Keusche veranstaltete statt kriegerischer Rüstungen zur Abwehr des Feindes religiöse Umgänge und kirchliche Feierlichkeiten, um die unmittelbare Hülfe des Himmels zu erflehen; statt sein Land an der Spitze einer Armee zu vertheidigen, verließ er endlich seine Hauptstadt Krakau und floh nach Ungarn. Heinrich II. erscheint für Polen nicht thätig, sondern Wladimir, Woiwode von Krakau, bringt ein kleines Heer zusammen, mit dem er sich den Tartaren den Winter hindurch, wo sie das Land plünderten, nicht ohne Vortheil entgegen gestellt, und das im Frühling 1241 so beträchtlich anwächst, daß er es am 18. März wagt, bei Chmielik eine offene Feldschlacht zu liefern. Wladimir verliert Sieg und Leben, indem die polnische Reiterei durch den ersten wü-

thenden Angriff der besser berittenen Gegner zerstreut wird, denen nun ganz Polen offen steht. Von den Trümmern des verbrannten Krakau wendet sich gegen Ende März die verwüstende Horde nach Oberschlesien. Vergebens versucht Herzog Mieslaus II. von Oppeln ihnen bei Ratibor den Uebergang über die Oder zu wehren; noch heute schwimmen die Tartaren durch die stärksten Flüsse, entweder zu Pferde oder ihr gepacktes Pferd am Zügel hinter sich herziehend. Mieslaus, der einige einzelne Schwärme glücklich aufgerieben hatte, muß dem Andrange der ganzen Horde weichen und seinen Posten verlassen. Er zieht sich nach Niederschlesien und vereinigt sich mit Heinrich II.

Heinrich hatte indeß ernstliche Maaßregeln zur Vertheidigung getroffen und bei Liegnitz ein Heer von 30,000 Mann gesammelt. Es bestand aus Schlesiern, Polen, deutschen Kreuzträgern und aus Ordensrittern, die der deutsche Hochmeister in Preußen dem bedrängten Herzoge zu Hülfe geschickt hatte und von Poppo, Heermeister des Ordens, geführt wurden. —

Wenige Tage nach dem bei Ratibor gelungenen Uebergange über die Oder standen die Tartaren vor Breslau, wo sie große Beute erwarteten. Doch diese Erwartung fanden sie vereitelt. Die meisten wehrhaften Bürger hatten sich mit ihren Habseligkeiten in das feste Schloß auf die Dominsel geretttet; die andern im platten Lande zerstreut. Bei der Annäherung der wilden Horden wurde die Stadt von den Bürgern selbst in einen Aschenhaufen verwandelt, was um so leichter geschehen konnte, da die Häuser noch dem letzten Brande nur leicht und von Holz erbaut worden waren. Noch rauchten die Trümmer der Stadt, als die Feinde daselbst erschienen,

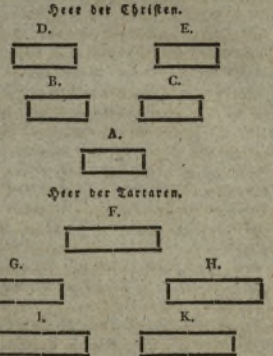
und, da ihre Plünderungssucht und Raublust hier nicht befriedigt werden konnte, ihre Macht gegen das feste Schloß auf der Dominsel richteten, dessen Eroberung sie aber vergeblich versuchten. Alles hing vom Uebergange über die Oder ab, den die tapfern Breslauer aus allen Kräften zu verhindern strebten. Schon wollte bei ihrer geringen Anzahl und bei der Uebermacht der Feinde ihr Muth wankend werden, als Czeslaus, der Prior des Dominikanerklosters zu Breslau, der sich auch in dieses Schloß geflüchtet hatte und in einem großen Rufe der Heiligkeit stand, durch Gebet und Ermahnung ihren Muth stärkte, indem er ihnen baldige Hülfe des Himmels verhieß. Der Angriff begann, die ersten Feinde schwammen schon durch die Oder, und die Besatzung hielt sich zum letzten Widerstande von den Mauern herab bereit. Da zuckten Blitze vom Himmel, der Donner rollte, und die Barbaren ließen, die Macht des Ungewitters abergläubig fürchtend, von ihrem Angriffe ab. Die Belagerten erkannten hierin die Erhörung des Gebets ihres frommen Priors, und je deutlicher sie sich von dem Beistande des Himmels überzeugten, desto höher wurde ihr Muth. Doch er sollte auf keine Probe mehr gestellt werden, die Feinde zogen eiligst von dannen und wandten sich gegen Westen. Man darf über diesen schleunigen Abzug sich weiter nicht wundern, wenn man bedenkt, daß es diesen rohen Kriegern, weniger um Eroberung fester Plätze, als um Raub und Plünderung, die ihnen hier dazu noch keine große Beute versprach, zu thun war. Der Herzog von Liegnitz, unterrichtet von dem Anmarsche der Feinde, verließ die Stadt und setzte sich mit seinem Heere in Bewegung. Es fiel aber beim Herausreiten aus der Stadt, an der Marienkirche vor dem Breslauer Thore, ganz nahe vor Heinrich II.

ein Stein nieder, welches Ereigniß man als eine böse Vorbedeutung ansahe und den Herzog ermahnte, an diesem Tage nicht zu schlagen. Er kehrte sich indeß an diese Warnung nicht, und gab Befehl zur Schlacht. Eine Meile vor der Stadt, wo heut das Dorf Wahlstadt steht, stießen die Heere der Schlesier und Mongolen aneinander (den 9. April 1241). Um nicht eine ähnliche Niederlage, wie die Polen bei Chmelik, zu erfahren, hatte Heinrich sein Heer in 5 Haufen abgetheilt und es auf den kleinen Anhöhen, die sich über die Ebne erhoben, den von Breslau kommenden Feinden entgegen gestellt.

Der erste Haufen, angeführt von Boleslaus, einem Sohne des Markgrafen Dippold von Mähren, bestand aus den mit einem Kreuze bezeichneten Freiwilligen und aus 600 Bergknappen der damals stark bearbeiteten Bergwerke von Goldberg. Im zweiten Haufen, welchen Suleslaus, ein polnischer Edelmann kommandirte, fochten die Polen; im dritten die Oberschlesier unter Mieslaus; im vierten die deutschen Ordensritter aus Preußen mit ihrem Heermeister Poppo; und das letzte und stärkste Treffen, bestehend aus dem Kern und der Blüthe der polnischen und schlesischen Ritterschaft, leitete der Herzog Heinrich selbst. — Der ungestüme Angriff der Mongolen sollte zuerst schlechtere Truppen treffen, und der Herzog behielt sich vor, auf den ermüdeten und zerstreuten Feind mit aller Kraft herzufallen, um ihn gänzlich aufzureiben.

Die Tartaren ahmten diese Schlachtordnung nach, und stellten sich ebenfalls in 5 Haufen, von denen aber jeder Einzelne so groß war, als das ganze Heer der Christen*). Da aber dieses auf 30,000 Mann angegeben wird, so müssen jene 150,000 Mann stark gewesen seyn.

*) Man findet in den Liegnitzschen Jahrbüchern des Thebesius Th. 2. Pag. 58 folgende, von einem alten Gemälde in Liegnitz genommene Abbildung des Planes dieser Schlachtordnung:



A. Erster Haufen der Christen unter Anführung Boleslaus.
B. Zweiter Haufen, angeführt von Suleslaus.
C. Dritter Haufen, angeführt von Mieslaus.
D. Vierter Haufen, angeführt von Poppo.
E. Fünfter Haufen, angeführt vom Herzog Heinrich II.
F. G. H. I. K. Stellung der Tartaren.

Die Bergknappen und Freiwilligen des ersten Haufens begannen die Schlacht, und es gelang ihnen, die Feinde zum Weichen zu bringen. Aber mochte dieses Weichen nur Kriegslist seyn, oder das Verfolgen der Fliehenden zu hitzig geschehen; plötzlich wenden sich die Tartaren, die Christen, getrennt von dem Heere ihrer übrigen Streitgenossen, sehen sich im Rücken und an den Seiten angegriffen, und werden mit ihrem Anführer Boleslaus durch einen Regen von Pfeilen aufgerieben.

Die Polen und Oberschlesier im zweiten Treffen aufgestellt, stritten mit großer Tapferkeit gegen die andringenden Feinde und erlegten mit ihren Armbrüsten viele derselben. Schon winkte ihnen der Sieg; da trieb ein unglückliches Mißverständniß sie in die Flucht, und auch hier gewannen die Barbaren die Oberhand. Einer der polnischen Anführer wahrscheinlich, wollte die Christen noch mehr zu anhaltender Tapferkeit entflammen und schrie: zabieszcze, zabieszcze! d. i. schlagt todt, schlagt todt! Die Truppen aber, durch die Aehnlichkeit des Wortes getäuscht, verstanden: bieszcze, bieszcze! d. i. fliehet, fliehet! und folgten, ohne aufgehalten werden zu können, mit dem oberschlesischen Herzog Mieslaus an der Spitze, dieser Täuschung. Auf dem Schlachtfelde blieb nur noch Herzog Heinrich mit den deutschen Rittern. Er verlor den Muth nicht.

Das schlesische und deutsche Heer zog sich in ein Treffen zusammen, und hielt mit unzubeugendem Muthe, den Angriff der ganzen feindlichen Macht aus, so daß die Tartaren sich zurückzogen; denn den schwer gepanzerten Rittern konnten ihre Pfeile weniger schaden, als den leichtern Truppen der ersten beiden Treffen. Allein, angefeuert durch ihren Anführer Batu, welcher mit neuen Massen den Weichenden zu Hülfe kam,

kehrten die Tartaren abermals mit wildem Geschrei in die Schlacht zurück, und drängten die christlichen Ritter so von allen Seiten, daß diese nichts als den Tod oder schmachvolle Sklaverei vor sich sahen. — Auch hier entriß den tapfern Vaterlandsvertheidigern ein besondres unglückliches Ereigniß, den fast errungnen Sieg. Schon im Verfolgen der Feinde zum zweiten Male begriffen, hemmte ein ungewöhnliches Schauspiel auf einmal ihre Fortschritte, und erfüllte sie mit Staunen und Entsetzen. Die Tartaren trugen nämlich in ihrer Schlachtreihe die Reichsfahne, eine lange Stange in Gestalt eines Kreuzes, an deren Spitze ein Menschenkopf von fürchterlichem Ansehn befestigt war. Diese, plötzlich in gewaltige Bewegung gesetzt, spie auf die Christen einen sinkenden erstickenden Rauch mit Feuerflammen vermischt. „In ihren chinesischen Kriegen hatten nämlich die Mongolen gewisse Kriegsmaschinen kennen gelernt, welche Steine und Feuer schleuderten. Höchst wahrscheinlich wurde hier in der Gefahr der Niederlage eine solche Maschine angewendet, und nur die Furcht der Christen sahe das Feuer und den Rauch aus dem Menschenkopfe kommen, dessen Bewegungen eigentlich nur das Signal für die Anzündung der brennbaren Materialien seyn mochten *)."

*) Man hat eine in mehreren Sprachen übersetzte Reisebeschreibung aus jener Zeit, die von einem polnischen Mönche, Namens Johann de Plano Carpini, welcher im Jahre 1246 eine Reise nach der Tartarei machte, herrühret. Carpini erzählt darin unter andern auch von Genghischan, daß er seine Völker gegen den König des größern Indien, Priester Johann genannt, geführt hätte, von demselben aber geschlagen worden wäre. Zu diesem Siege der Inder soll vornehmlich Folgendes beigetragen haben: „sie hätten kupferne Bildsäulen, die inwendig

„Wie auf die Amerikaner der Knall der europäischen Kanonen, so wirkte hier auf die Schlesier und Deutschen der Anblick des gespienen Feuers. Umsonst strengten sich die Führer an, die Erschrocknen zum Stehen zu bringen; alle erfochtenen Vortheile gingen verloren, die dichten Reihen der Christen öffneten sich, indem viele ihre Rettung in der Flucht suchten, und in kurzer Zeit deckte der größte Theil der Ritter, unter ihnen auch Poppo erschlagen den Kampfplatz."

In dem dichtesten Haufen kämpfte noch der Herzog mit Wenigen seiner noch übrigen Getreuen; denn bereits waren sie alle bis auf viere gefallen. Diese, Sulislav, der Bruder des bei Chmelik gefallenen Wladislav, Palatins von Krakau, Klemens, Kastellan von Glogau, Konrad Konradowicz und Johann Iwanowicz, ehrwürdige Namen, welche die vaterländische Geschichte stets dankbar nennen wird, suchten nun wenigstens den Herzog zu retten; sein Pferd war aber schon so verwundet, daß er damit nicht weiter fortkommen konnte. Endlich gelang es dem Ritter Johann Iwanowicz mit der äußersten Gefahr, seinem Herrn ein frisches Pferd

---

hohl waren, in die Schlacht gebracht, dieselben mit Feuer angefüllt und auf Pferde gesetzt. Hinter jeder Figur habe sich ein Mann befunden, der mit einem Paar Blasebälge das Feuer auf den Feind geblasen, ihn damit verbrannt, und einen großen erstickenden Rauch erregt habe." — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Genjschan diese Kriegslist den Indiern abgelernt und sich dann ihrer selbst bedient haben mag, besonders gegen solche Feinde, denen sie noch unbekannt war. Batu-Chan, der Enkel Genjschan's, gebrauchte diese List ebenfalls gegen die Christen in der Schlacht bei Wahlstadt, leider! nur zu erfolgreich. —

zuzuführen; aber die Tartaren hatten wahrscheinlich aus den Bemühungen dieser Ritter erkannt, daß unter dem kleinen Häuflein der Herzog selbst seyn müßte, und drängten mit aller Gewalt auf ihn ein. Iwanowicz wurde verwundet und von den Seinen getrennt; doch suchte er den Feinden zu entkommen, die ihm, 9 an der Zahl, nachsetzten. Obgleich an 12 Wunden bereits blutend, gelang es ihm doch mit seinen beiden Waffenträgern, zu denen sich noch der Ritter Luzmann mit eben so viel Knappen gesellte, 8 von seinen Verfolgern zu erlegen und den neunten zum Gefangnen zu machen. Aber dem traurigen Geschicke, Zeuge von dem Tode seines Herzogs zu seyn, konnte er nicht entgehen. Zum zweitenmale bahnte sich Heinrich mit den noch übrigen 3 Rittern einen Weg durch die Feinde, wurde aber wieder eingeschlossen.

Noch einmal gelang es ihm sich Platz zu machen; doch zum drittenmale umringt, war jede Aussicht auf Rettung verschwunden. Hier fand er, nach der tapfersten und kühnsten Gegenwehr, die noch vielen seiner Feinde das Leben kostete, den schönen Tod für sein Vaterland. Eben im Begriffe einem Tartar den Kopf zu spalten, stieß ihm ein andrer durch die sich öffnende Fuge des Harnisches, die Lanze in die rechte Seite. Sterbend sank der christliche Held vom Pferde und endete sein ruhmvolles Leben, das bis zum letzten Augenblicke dem Wohle seiner Unterthanen mit unverbrüchlicher Treue geweiht gewesen war. — Nun entstand ein gewaltiges Siegesgeschrei unter den Tartaren. Sie bemächtigten sich des entseelten herzoglichen Leichnams, schleppten ihn noch zwei Pfeilschüsse weit fort, und hieben ihm den Kopf ab, den sie auf eine Lanze steckten. Den Leichnam aber ließen sie liegen. Die andern drei Getreuen des Herzogs waren ebenfalls ge-

fallen, und die Tartarn zogen nun als Sieger mit dem Kopfe des Erschlagenen vor das Liegnitzsche Schloß, wohin sich Mieslaus von Oppeln mit den wenigen Ueberresten des Heeres gerettet hatte. Vergeblich aber forderten die wilden Sieger die Besatzung zur Uebergabe auf. Sie erhielten von diesen blos die entschlossene Antwort: „Statt des Herzogs wären vier Prinzen desselben in der Burg, für welche sie zu sterben wissen würden." Die Tartaren nicht gewohnt, sich mit langen Belagerungen aufzuhalten, zündeten die Stadt an und zogen sich zurück, nachdem sie vorher, wie man sagt, allen auf der Wahlstadt liegenden Christen ein Ohr abgeschnitten und damit neun Säcke angefüllt hätten; ein Gebrauch, der von jeher bei den Mongolen üblich gewesen war.

Sie gingen nun über Ottmachau und Natibor, wo sie 14 Tage rasteten und weit umher das Land plünderten und verheerten, nach Mähren, so daß sie gegen Ende des Maimonats Schlesien gänzlich verlassen hatten. In Ungarn, wohin sie über das karpathische Gebirge sich gezogen, fanden sie ihre Hauptarmee, verloren aber beim Uebergange über die Donau ihren Anführer Peta. Man giebt verschiedentlich die Ursachen dieses so schleunigen Rückzuges an. Bald soll ihn der große in der Schlacht erlittene Verlust, bald der tapfere Widerstand der festen Plätze, den sie wider Erwarten fanden, bewirkt haben. Das wahrscheinlichste ist wohl, daß ein Befehl ihres Großchans Otlai, der 1240*) seine Armee aus den Abend-

*) Ehe dieser Befehl von den Grenzen China's nach Schlesien kam, in grader Richtung eine Entfernung von wenigstens 200 deutschen Meilen, so mußten viele Monate vergehen.



Die Tartarenschlacht.

ländern zurückkief, ihren Rückzug durch Schlesien, Mähren, Ungarn und die Gegenden am schwarzen Meere, nach Asien, beschleunigte.

„Heinrichs Mutter, Hedwig, hatte sich mit dessen Gemahlin Anna vor der Schlacht nach Krossen begeben. Sie ahnte das Schicksal ihres Sohnes. In der Nacht vor jenem unglücklichen Tage, rief sie ihre Gesellschafterin, Desmunde, aus dem Schlafe auf. „Wisse," sagte sie, „daß ich meinen Sohn verloren habe. Ich sahe ihn eben wie einen geschreckten Vogel auf schnellen Fittigen fortschweben, und werde ihn in diesem Leben nicht wieder sehen." Erst drei Tage nachher kam die traurige Botschaft, welche sie mit hoher Seelengröße anhörte. „Es ist Gottes Wille, was er verhängt hat, muß uns gefallen," war alles, was sie mit trocknen Augen erwiederte. Dann erhob sie ihre Hände mit den Worten gen Himmel: „Dir dank ich gütigster Vater, der du mir einen solchen Sohn gegeben, welcher mich sein ganzes Leben hindurch mit gleicher Liebe geliebt, und selbst durch seinen Tod, da er ihn für dich erlitten, nicht betrübt hat!" Sie eilte hierauf mit ihrer Schwiegertochter auf das Schlachtfeld, wo die letztere ihren Gemahl unter dem großen Haufen der Todten an den sechs Zehen des linken Fußes erkannte. Er wurde nach Breslau gebracht, und daselbst in der Jakobskirche vor dem Hochaltar beerdigt. Sein Grabmal mit seiner liegenden Statue hätte es wohl von allen schlesischen Grabmälern am allerwenigsten verdient, einer kleinen Erweiterung des Chors aufgeopfert zu werden. Es dürfte sich kaum rechtfertigen lassen, wenn ein Volk stillschweigend das Denkmal eines seiner edelsten Fürsten unter Brettern versecken läßt, damit die einseitigen Pläne eines engherzigen Priesters ausgeführt werden

können. Obendrein hat Heinrich die Kirche, in der man ihm nicht allein eine kleine Stelle gönnte, gebaut, und der Abt Schröter, der 1623 diese Todtenentweihung vornahm, würde daher gewiß bei der Nachwelt gewonnen haben, wenn einer seiner Nachfolger seine Engherzigkeit durch Wiederaufstellung des Denkmals in Vergessenheit gebracht hätte. Neben Heinrich wurden auch Poppo und mehrere deutsche Ordensritter in die Jakobskirche begraben; aber die Inschriften, welche ihre Grabstäte bezeichneten, sind ebenfalls nicht mehr vorhanden." — Die deutsche Legende der heiligen Hedwig, aus dem 15. Jahrhunderte, erklärt den Einfall der Mongolen in Polen und Schlesien auf eine sehr romantische Weise und verdient, zumal als Charakteristik dieser Zeit, hier wohl eine Stelle.

Zu derselben Zeit herrschte gegen den Aufgang der Sonne ein mächtiger und reicher tartarischer Kaiser, mit Namen Batus geheißen. Demselben waren viele Könige, Fürsten und Herrn unterthan. Dieser Kaiser hatte eine Gemahlin, welche ihm nach tartarischer Weise vertraut (verehelicht) war. Die Kaiserin hatte aber viel gehört von den Sitten und Gewohnheiten der Christenlände, wie dort alles so löblich und ehrlich zuginge, und wie die Fürsten, Herren und Ritter so muthig und tapfer stritten für ihren Glauben, „nicht alleine bizz uff die Vorgiffunge yres blutes, sunder auch byz in den todt." — Da entbrannte in ihr eine heftige Begierde, mit eignen Augen zu sehen die löblichen Sitten und Gewohnheiten der Christenlande und Städte, und ihrer herrlichen Fürsten und Ritter. Sie bat ihren Gemahl, er möchte ihr doch die Reise dahin erlauben; erhielt aber eine verweigernde Antwort. Indeß sie ließ nicht nach mit Bitten, bis der Fürst endlich seine Einwilligung gabz „von deswegen

si auszz der massen sere erfrewet wardt in prem herczen und gemute."

Der Kaiser versorgte nun seine Gemahlin zu ihrer Reise mit einer mächtigen und schönen Gesellschaft seiner Fürsten, Grafen und Ritterschaftz desgleichen mit Golde, Silber und Edelgesteine im Ueberfluß, auch mit einer großen Menge von Geleitsbriefen, damit sie ohne Hindernisse überall hinziehen und alles nach Wunsche besehen könne. — So zog sie nun aus mit großer Freude, und überall, wo sie hinkam, ward sie prächtig empfangen und mit viel herrlichen Gaben und Geschenken beehrt. — Endlich kam sie auch nach Schlesien, am Fuße des Zobtenberges zu dem Schlosse Fürstenberg, von wannen sie nach der, „uff dy selbigenn czeyt namhaffte stat yn der Schlesienn — Neumarzkt, gelangte, mit yren Herren und Ritterschaft, dy czu beschawen."

Als aber die Bürger zu Neumarkt sahen, welche große mannsprechliche Schätze die Kaiserin mit sich führe, do gingen sy czu samen yn eynen rath und sprachen czu eynander, das es untzlemlich were, das eyn solche unglawbige Frawe, mith solchenn grossen schezen beyde sylber golth und auch edelgesteyn uns entwerden solte. Darumbe wollen wir sy, mit sampt den yren herrenn und dyneren, durch unser gewalth überfallen und czu tode schlahen, und yren schaz under uns und under unsz burger beteylenn.

Solchen bösen und unbedachten Rath führten die Bürger zu Neumarkt auch würklich aus und erschlugen die Kaiserin mit ihrem Gefolge und theilten sich in ihre Schätze. Nur zwei Jungfrauen aus dem Gefolge der Kaiserin, die sich in einem

Keller verborgen hatten, kamen mit dem Leben davon. Sie wußten sich heimlich zu retten, und gelangten nach langer Zeit und vielen Beschwerden, glücklich in ihrem Vaterlande wieder an. Dort erzählten sie mit vielem Weinen und Wehklagen dem Kaiser, wie sie viele christliche Städte durchzogen, und überall eine freundliche Aufnahme gefunden hätten, wie aber in der Stadt Neumarkt die Kaiserin und all ihr Gefolge von den Bürgern überfallen und erschlagen worden wären.

Darob ergrimmte der Kaiser in schrecklichem Zorne und verschwor sich und sprach: „das sein bewpth (Haupt) nicht solde rwe (sollte Ruhe) haben, bewszber solchen mordt, der geschehen were an seynem gemahel, und an den seynenn, an der Christenheyt gereche (gerächt) mit groszem blutvergiessen, vorheerunge und vorwüstung pres landes."

Drei Jahre lang ließ er in seinem ganzen Lande aufrufen alle streitbare Männer, zu kommen und zu rächen an der Christenheit die Schmach, die diese seiner Gemahlin und deren Gefolge angethan habe, und es versammelten sich fünf mal hundert tausend. Dieses Heer ging nun nach Polen und Schlesien und schlug die Christen bei Liegnitz. Da die Tartaren den Herzog getödtet hatten, nahmen sie sein Haupt und zogen damit vor das Schloß zu Liegnitz und schryen also mith lawter stymme uff das schloß, zu den dy da uff waren, sehet das bewpt ewres herren, und unsigk und uberwindunge, uff das euch auch nicht eyn solches wiederfare, so ubergebet uns das schloß. Do gaben in die yn dem schlosse eyn solche andtwordt, O, yr boßen und grausamen morder unsers aller liebsten herren, lyget nicht bye, unser

herren werdet yr nymmer mer, und von dem wordt, lyget nicht bye, hat dy stadt den namen entpfangen, lygenitz. Und do die Tattern horten yre hartte andtwordt und merkten yre strengmuthigkeit, czogen sy wider von dem schlosse und worffen das bewpt des edelen fürsten in den see, bey dem Dorfe, Koschwicz genannt, und richten yre spyhen uff den Neuenmargkt czu.

Da dies die Bürger zu Neumarkt hörten, hielten sie zusammen einen Rath und geboten ihren Frauen und Töchtern, vor sie zu kommen und redeten also zu ihnen: „Lieben Frauen und Jungfrauen! ihr habt gehört, wie die grausamen Tartaren solchen jämmerlichen und entsetzlichen Schaden anrichten und alles verheeren, verbrennen und morden, auch Frauen und Jungfrauen schwächen; und ander groß unaussprechliche grausamkeyt vben. Nun ist aber ihre Macht also groß, daß wir nicht trauen, ihr zu widerstehen; darum haben wir eine List erdacht, die, so Gott will, uns wohl helfen wird, wenn ihr unserm Rathe folgen wollt. Darumbe vornamen wir euch, wollt ansehen und zu herzen nehmen dißen großen yamer und grausame schande, by sy, teglichen vben, und also unserm rathe und gebote gefolgigk sein, uff das yr nicht mit sampt uns und unsern cleynen kyndern, in solchen grausamen yamer und elende fallet."

„So höret nun unsern Rath und unser Gebet: wir wollen uns verbergen in unsern Kellern, mit Harnisch und Waffen, und wenn die Feinde kommen, geht ihnen entgegen mit ewren besten geschmucke und cleidern und nemet sy an, mit gutem willen und mit groszen frewden und saget yr, das wir alle wegkgeflohen seyn von forcht wegen. Pfleget sie wohl

und bewirthet sie mit den besten und köstlichsten Speisen und Getränken, und wenn ihr sehen werdet, daß sie trunken worden sind und ihre Waffen abgelegt und sich zur Ruhe begeben haben, so gebet uns ein Zeichen mit der Rathsglocke, so wollen wir uff seyn und sy alßo überfallen und erschlahen." Welchem yrem rathe und gebote yre weiber und tochter yn vorhyssen getreulichen zu folgen und zu verbringen nach allen yrem besten verstegen; und dem rathe nach ist es also geschehen, wy sy den frawen geboten und befolen haben, alßo daß sy ym yre gewere und geschoß verborgen haben, und yn gutlichen und fruntlichen mit speyße und tranke ausgewartet haben. Und do es sy alßo zeyt hat gedaucht, haben sy dy rath glokken gelewtet. Do seyn kommen yre meyner und bruder und haben da unzelich vil der Tattern erschlagen, daß gleichsam ein cleiner bach von dem Blut der ungleubigen geflossen ist bei der Pfarkyrchen byß zu dem thore, und die burger haben alßo mit freuden den sigk behalden wider di ungleubigen."

Der Leser darf wohl nicht erst erinnert werden, daß diese Erzählung durchaus zu den Mährchen gehört und wahrscheinlich, wie dies von den alten Geschichtsschreibern oft zu geschehen pflegt, erdichtet worden ist, um dem Einfalle der Tartaren in Polen und Schlesien eine ungewöhnliche Ursache unterzulegen, weil man die natürliche eben zu natürlich fand. Man darf wohl die Ursache dieses Tartaren-Einfalls nicht weiter suchen, als in der Gewohnheit dieses und anderer wilden Völkerstämme, die ausziehen, um Länder zu plündern und zu verheeren. Derselben Legende zufolge hat Hedwig auf Bitten ihrer Schwiegertochter Anna die Propstei zu Wahlstatt auf dem Schlachtfelde gestiftet und den Hochaltar der Kirche gerade auf der Stelle erbauen lassen, wo ihr Sohn gefunden

worden sey. Die Legende erzählt nämlich, der Herzog habe sich vom Kampf ermattet und gänzlich erschöpft an eine Eiche gelehnt und sey so von einem Tartar überfallen und getödtet worden.

So schnell dies Ungewitter vorüberzog, so brachte es doch durch die Heftigkeit und Allgemeinheit seiner Zerstörungen bedeutende Folgen selbst für die spätesten Zeiten hervor. Das Land war verwüstet, die Städte und Dörfer verbrannt, die Mehrzahl der Einwohner geflohen oder in die Sklaverei geführt, die kriegerische Jugend lag erschlagen auf dem Schlachtfelde. Die Herbeirufung deutscher Kolonisten, vorher vielleicht blos Wirkung der Vorliebe, wurde nun Sache der Nothwendigkeit, wenn anders die Fürsten das Land nicht verödet und unangebaut liegen lassen wollten. Daher schreitet seit dieser Periode die Germanisirung Schlesiens mit so gewaltigen Schritten vorwärts, daß sie im Laufe weniger Jahrhunderte beinahe vollendet ist. Schnell heilten die tiefen, fast tödtlichen Wunden und Verluste, deren Größe man nicht zu tragen vermeinte, machten Raum für künftige Erndten. Nur einer derselben ist nicht ersetzt worden, der Verlust des niederschlesischen Bergbaues. Die meisten Bergleute waren geblieben oder gefangen fortgeschleppt worden, und es ist bekannt, daß die reichsten Gruben, wenn man das Wasser nicht immer gewältigt und die Zimmerung unterhält, in wenig Jahren einsaufen, zusammenfallen und die Wiedergewinnung schwerer und kostbarer wird, als die erste Aufnahme war; daher ist seitdem bei Goldberg nie mehr mit einigem Vortheil gearbeitet worden, aller angestellten Versuche ohngeachtet. Vielleicht haben die schlesischen von den Mongolen gefangenen Bergleute die kolywanschen und nertschinskischen Gruben in Asien angelegt; we-

nigstens fand ein europäischer Mönch, Andreas, der wenige Jahre nach dem Einfalle den Orient durchreiste, ostwärts dem kaspischen Meere Deutsche, die als Sklaven des Batu in Bergwerken arbeiteten. Rubrúquis, ein anderer Mönch, suchte spätterhin diese Leute vergeblich und erfuhr endlich, daß der Großchan sich dieselben vom Batu erbeten und einen Monatweges weiter nach Osten versetzt habe. Da die Mongolen nie tiefer nach Deutschland als bis nach Schlesien gekommen sind, so müssen diese deutschen Bergleute im Orient fast nothwendig diejenigen gewesen seyn, welche vorher bei Goldberg und Nikolstadt das Erz zu Tage förderten.

Heinrich II. hinterließ 4 Söhne: Boleslaus, mit dem Beinamen der Kahle, sollte Erbe von Großpolen werden; Heinrich III. Niederschlesien erhalten; Konrad und Wladislaus, als die beiden jüngern, waren nach den Absichten ihrer noch lebenden Großmutter Hedwig bestimmt, sich dem geistlichen Stande zu widmen. —

Seit dem Einfalle der Tartaren hatte sich Boleslaus der Keusche, Herzog von Kleinpolen, in die karpathischen Gebirge geflüchtet und schien dem Throne seiner Väter ganz entsagt zu haben. Die Krakauschen Stände wählten daher den ältesten Sohn Heinrich II., Boleslaus den Kahlen, zu ihrem Herzoge, die in Großpolen aber, die Söhne Wladislav des Spitzlers. — In Niederschlesien herrschte einstweilen mit Heinrich III. gemeinschaftlich die Herzogin Anna. — Boleslaus der Kahle war aber gar nicht der Mann, der seine Herrschaft in Polen zu behaupten im Stande gewesen wäre; es fehlte ihm dazu theils an Entschlossenheit, theils machte er sich durch seine Härte und unzweckmäßige Behandlung der Polen, besonders aber durch seine Partheilichkeit gegen die Deutschen, die er

mit polnischen Lehnsgütern bereicherte, verhaßt. Es fiel daher dem Herzoge Konrad von Masovien, der überhaupt nähere Ansprüche an Kleinpolen zu haben vermeinte, gar nicht schwer, seinen Nebenbuhler zu vertreiben und sich des Reiches zu bemächtigen. Indeß auch dieser verstand es nicht, sich lange in dieser Würde zu behaupten; denn schon 1243 wurde er wieder abgesetzt und die Regentschaft dem zurückgekommenen Boleslaus dem Keuschen übertragen. — Von nun an konnten die schlesischen Herzöge nie mehr festen Fuß in Polen fassen, und beide Länder blieben auf immer getrennt. — Nachdem Boleslaus der Kahle sein väterliches Erbe verloren hatte, verlangte er einen Antheil in Niederschlesien. Die Herzogin Anna und der Bischof Thomas I. von Breslau theilten hierauf Niederschlesien so, daß Boleslaus Breslau und Heinrich Liegnitz erhielt. Jeder von ihnen sollte aber einen jüngern Bruder, nämlich Boleslaus den Konrad, und Heinrich den Wladislav zum Theilgenossen annehmen. — Ein alter Geschichtsschreiber, Vogtphal, erwähnt noch eines jüngern Sohnes Heinrich II., Mieslaus, dem das Land an der brandenburgischen Grenze mit dem Hauptorte Lebus zugefallen seyn soll. Da Mieslaus aber bald starb, und dadurch eine neue Theilung nothwendig wurde, so tauschte Boleslaus mit seinem Bruder Heinrich, gab diesem das Herzogthum Breslau und behielt sich Liegnitz mit dem Lebusischen Distrikte. — Mittlerweile war Konrad zum Bischof von Passau ernannt worden, und Boleslaus änderte nun eigenmächtig, wohl nicht ohne Mitwissen seines Bruders Heinrichs III. das Theilungs-Dokument, welcher Aenderung zu Folge Konrad keine Ansprüche auf das väterliche Erbe mehr haben sollte. —

Als Konrad, der sich noch auf der Hochschule zu Paris

befand, erfuhr, was in Schlesien vorging, gab er sein Stu-
diren und den geistlichen Stand auf, eilte nach Breslau zu
seinem Bruder Heinrich und forderte von Boleslaus seinen
Antheil am väterlichen Erbe. Dieser, gar nicht geneigt, eine
solche Forderung zu befriedigen, wünschte den Erb-Prätendenten
seinem Bruder zuzuschieben, und verlangte einen nochmaligen
Tausch des Herzogthumes Liegnitz mit Breslau. Heinrich
aber, so wenig als die Breslauer, welche ihren Herzog sehr
lieb gewonnen hatten, willigten in diesen Tausch und wider-
setzten sich demselben aus allen Kräften. Boleslaus wollte
nun seine Forderung durch die Gewalt der Waffen geltend
machen, sammelte ein Heer von Deutschen und rückte damit
vor Breslau, (1245) welches seit dem letzten Brande im
Tartarkriege noch nicht vollständig aufgebaut und noch wenig-
ger hinlänglich mit Mauern versehen war. Die Breslauer
aber vertheidigten sich sehr tapfer, und Boleslaus sahe sich
genöthigt, nach einer 3monatlichen vergeblichen Belagerung
wieder abzuziehen. Seinen Rückzug bezeichnete er mit Mord
und Brand, besonders war Neumarkt ein Gegenstand seiner
Grausamkeit. Ob die Bürger dieser unglücklichen Stadt sich
dem Rauben und Morden seines Heeres widersetzt, oder ob
die Wuth über den mißlungenen Angriff auf Breslau den
Herzog zu diesen Gräueln bewog, ist ungewiß; genug, die
Stadt wurde in einen Aschenhaufen verwandelt, und 800 Ein-
wohner, die sich auf den Kirchhof und in die Kirche geflüchtet
hatten, fanden in den Flammen oder durchs Schwert ihren
Tod.

Boleslaus der Kahle war aber durch diesen Feldzug so
geschwächt worden und hatte seinen Schatz so erschöpft, daß er
nicht mehr im Stande war, die Fehde fortzusetzen. Dessen

ungeachtet wollte er seine dahsüchtigen Pläne nicht aufgeben.
Um noch einmal eine erwünschte Entscheidung durch die Waf-
fen beiderführen zu können, verpfändete er die Städte Görlitz
und Zittau an reiche Vasallen, warb neue Kriegsvölker und
zog abermals vor Breslau (1248.) Das Glück war ihm
auch diesmal nicht günstig; er wurde sogar auf seinem Rück-
zuge von Heinrichs Leuten gefangen und in Gesellschaft seines
treuen Geigers Surian, welcher des Herzogs, der bei aller
Wildheit ein Liebhaber der Musik zu seyn schien, beständiger
Begleiter war, nach Breslau gebracht; doch gab ihm Hein-
rich bald wieder die Freiheit, nachdem er einen Vergleich ein-
gegangen war, zufolge dessen er Konrad zum Miterben annehmen
mußte. — Indeß, kaum war Boleslaus mit seinem
Fiedler in Liegnitz wieder angelangt, so brütete er schon wie-
der über Plänen, Breslau zu erobern. Um Geld zur Ausführung
seines Vorhabens zu erhalten, verpfändete er an die Mark-
grafen von Brandenburg, Otto und Johann, und an den
Erzbischof von Magdeburg, Wilibrand, den Lebusischen
Distrikt, nebst dem Schlosse, warb Soldaten und rückte 1250
das dritte Mal vor Breslau. Aber er war auch jetzt nicht
glücklicher, als die beiden ersten Male. Die tapfern Breslauer
schlugen ihn zurück. Nun wußte er seine Wuth über den wie-
der vergeblichen Versuch nicht anders auszulassen, als daß er
auf seinem Rückzuge das Land bis Liegnitz mit Raub und
Brand verheerte. Diese Feldzüge hatten den Herzog in einen
so armseligen Zustand versetzt, daß er bald zu Fuße, bald zu
Roße, bloß von seinem Fiedler Surian begleitet, im Lande
umherziehen mußte. — Gern hätte er sich seines Theilgenossen
dennoch entledigt; doch seine Versuche, ihn durch Gift und
Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, mißlangen.

Konrad, um sich seines Erbantheils zu versichern, ging nach Polen zum Herzog Przemislaus, seinem Schwager, bewarb sich um dessen Schwester Salome und um Hülfe gegen Boleslaus. Beides erhielt er und zog nun mit einem polnischen Heere nach Schlesien, wo er das Schloß Beuthen an der Oder baute. Konrad behandelte aber auch seinen andern Bruder Heinrich III., von dem er glaubte, er sey mit Boleslaus im Einverständnisse, feindlich, und als dieser ganz sorglos auf seinem Schlosse zu Zeitsch sich befand, nahm er ihn gefangen. Heinrich mußte nun versprechen, Boleslaus zu bewegen, Konraden seinen Landesantheil abzutreten, oder wenn dies nicht möglich wäre, ihn von einem Theile seines Herzogthumes zu entschädigen. — Doch ehe Heinrich noch sein Versprechen erfüllen konnte, hatte Konrads Schicksal schon eine günstige Wendung genommen. Boleslaus, der an allen Hülfsmitteln erschöpft war und selbst seine verpfändeten Besitzungen nicht einlösen konnte, nahm 1251 seinen eigenen Kastellan in Krossen, der bei ihm in vorzüglicher Gunst zu stehen schien, gefangen und übergab ihn den Deutschen, damit sie die Hülfsgelder, die er selbst ihnen nicht bezahlen konnte, von diesem seinen Diener erpressen sollten. Durch dieses Verfahren erbitterte er seinen Adel so sehr, daß er sich für Konrad erklärte und ihm Krossen nebst andern festen Orten des Landes übergab. Sechs bis sieben Jahre hatte nun der unglückliche Streit zwischen den herzoglichen Brüdern gedauert, viel Blut geflossen und das Land verwüstet. Endlich nahm sich der Bischof Thomas, ohne Zweifel auf Bitten des Herzog Heinrichs von Breslau, der Sache an und veranstaltete bei Glogau eine Zusammenkunft der fürstlichen Brüder und der Stände Schlesiens, auf welcher Konrad die heutigen Fürstenthümer Glogau und Sagan, Steinau, Krossen, den zu Schlesien gehörigen Theil der Niederlausitz, und das diesseits der Obra liegende Stück von Großpolen erhielt, wogegen er Heinrichs von Breslau Geiseln freigab und den Einwohnern der Fürstenthümer Breslau und Liegnitz, die er von Beuthen aus befehdet hatte, die schuldigen Contributionen erließ. Man sieht hieraus, daß die Methode nicht neu ist, unschuldige Unterthanen die Privatzwistigkeiten ihrer Gebieter mit baarem Gelde bezahlen zu lassen. Durch diese im Jahr 1252 geschehene Ausgleichung entstanden in Niederschlesien drei Fürstenthümer: Breslau, Liegnitz und Glogau.

Heinrich III. regierte indeß zu Breslau mit seinem Bruder Wladislaus, der Erzbischof von Salzburg geworden war, gemeinschaftlich. Beide Brüder ließen sich die Verbesserung ihres Landes, das aus den nachmaligen Fürstenthümern Oels, Breslau, Brieg, Münsterberg, der Grafschaft Glatz und der Hälfte von Wohlau bestand, aus allen Kräften angelegen seyn. Sie bauten die zerstörten Städte und Dörfer wieder auf, zogen deutsche Kolonisten ins Land und gaben ihnen viele Freiheiten und Rechte. Besonders dankt Breslau diesem Fürsten seine künftige Größe. Seit der Verwüstung im Tartarkriege war es dreimal belagert worden, und hatte dabei viel gelitten. Die herzoglichen Brüder stellten es wieder her und begünstigten es durch mehrere Schenkungen und Privilegien. Sie vergrößerten die Stadt durch die Neustadt, welche einen besondern Rath erhielt, jedoch späterhin im J. 1314 mit der Altstadt vereinigt wurde. Sehr wahrscheinlich wurde von Heinrich III. auch Brieg erbaut oder erhielt doch durch ihn wenigstens Stadtrecht. „Das bedeutendste aber, was die beiden Fürsten für die Stadt thaten, war i. J. 1261

die Ertheilung des Magdeburgischen Rechts. Schon vorher muß Breslau einzelne Privilegien über die Befreiung von drückenden Verbindlichkeiten des polnischen Rechts erhalten haben, denn die Fürsten erklären in der Urkunde alle Privilegien über die Aussetzung der Stadt Breslau, die vorher entweder von ihnen oder von einem andern gegeben worden, für ungültig. Meilenrecht und Innung waren jedoch nicht wesentliche Bestandtheile des Magdeburgischen Rechts, wie man dies aus der spätern besondern Ertheilung dieser Vorrechte sieht. Dem städtischen Erbvogt wurde nun auch die Gerichtsbarkeit über die Ritter, Vasallen und Lehnsleute des ganzen Breslauischen Gebiets verliehen. Auch fingen unter dieser Regierung die Bürger an, Zölle und besonders gewisse Handelsgerechtsame durch Geld an sich zu bringen, dessen die erschöpften fürstlichen Kassen sehr bedürftig seyn mochten. Wenn Heinrich die 24 Fleischbänke am Neumarkt und sieben und zwanzig und einen halben Reichskram an Breslauische Bürger veräußerte, so wird daraus klar, daß die schlesischen Fürsten nach der polnischen Verfassung, ursprünglich im Besitz aller bürgerlichen Nahrungszweige, deren Betrieb mit einigem Vortheil verbunden ist, und die Bewohner im strengsten Sinne auf die Erdscholle angewiesen waren.

Auch Konrad, der sein Herzogthum Glogau in Besitz genommen hatte, benutzte den Frieden, seine Hauptstadt zu vergrößern und zu verschönern und sein Land in Aufnahme zu bringen. Ums Jahr 1000 stand Glogau auf der Westseite der Oder, wurde aber nach den Kriegen mit den Deutschen, im 11. Jahrhundert, auf die Ostseite oder die heutige Dominsel versetzt; es scheint jedoch nach 1109 seine alte Lage wieder erhalten zu haben. Der Bischof von Breslau und das

Kollegiatstift zu Glogau hatten, als Konrad seine Regierung antrat, große Vorrechte über diese Stadt und bezogen bedeutende Einkünfte aus den Fleischbänken, Gasthöfen und Märkten derselben. Auf welche Weise aber die Geistlichkeit zu diesen Vorrechten über Glogau gekommen, ist nicht bekannt; ja selbst die Stiftung des Kollegiat-Stifts, die im Jahre 1110 geschehen seyn soll, ist weder durch ein bestimmtes geschichtliches Zeugniß zu ermitteln, noch findet sie sich in einer besonderen Urkunde angezeigt. Konrad kaufte seine Stadt von der geistlichen Gerichtsbarkeit frei, indem er der Geistlichkeit anderweitige Begünstigungen zukommen ließ, und machte sie (1253) zu seiner unmittelbaren Stadt und Residenz, ihr zugleich deutsches Recht ertheilend. Die Geistlichen erhielten ihre Wohnungen nebst der Kirche außer der Stadt auf der Insel, welche die Oder bildet, wo schon ehedem die Stadtkirche, das Schloß und die Stadt selbst gestanden hatten. Die Kollegiatkirche in der Stadt erweiterte er und setzte an dieselbe Dominikaner. Auch die Städte Sprottau, Sagan, Guhrau und Freistadt scheinen ihm Erweiterung und Bevölkerung zu verdanken.

Die Abtretung des Fürstenthumes Glogau konnte inzwischen Boleslaus der Kahle noch immer nicht vergessen; Groll und Haß gegen seine Brüder nährte er in seinem Herzen, nur auf eine günstige Gelegenheit wartend, seine Rachsucht befriedigen zu können. Ob er daher gleich von selbst nichts weniger als an Versöhnung mit seinem Bruder dachte, so glaubte er doch, sein Bruder würde ihn für gänzlich versöhnt halten, und baute darauf den Plan, sich desselben zu bemächtigen und ihn dadurch zur Wiederabtretung Glogau's zu bewegen. Er lud ihn freundschaftlich zu einem Gastmahle nach Liegnitz

ein. Dieser, vielleicht ahnend die Absicht seines Bruders, vielleicht auch wirklich davon benachrichtigt, nahm zwar die Einladung an, ging aber mit einer starken Bedeckung, die er vor der Stadt in einem Walde verborgen hielt, nach Liegnitz, jedoch auf das Schloß selbst nur mit einem kleinen Gefolge. Hier fand er allerdings bald, worauf es abgesehen war, denn das Schloß war nicht nur mit mehr Deutschen als gewöhnlich besetzt, sondern auch in jedem Winkel entdeckte das spähende Auge Konrads Bewaffnete. Deßhalb glaubte er keines weitern Beweises von der Falschheit seines Bruders zu bedürfen; er bemächtigte sich desselben, noch ehe er in die obern Theile des Schlosses, wo er gefangen werden sollte, kam, eilte mit ihm schnell zur Burg hinaus und erreichte glücklich den von seinen Leuten besetzten Wald, von wo er seinen Bruder in engen Gewahrsam bringen ließ. Gegen eine Summe von 2000 Mark gab er ihm indeß die Freiheit wieder. Konrad hatte, als seine erste Gemahlin Salome 1271 gestorben war, Brigitta, die Tochter des Markgrafen Dietrichs von Meißen, die Wittwe des letzten unglücklichen Hohenstaufen, Konradins von Schwaben, den König Karl von Sicilien zu Neapel hatte enthaupten lassen, geheirathet, und mit ihr eine reiche Mitgift von 10,000 Gulden erhalten, wogegen er ihr Krossen und einige Schlösser als Wittwengut verschrieb. Er starb aber schon 1273, und der Markgraf Dietrich nahm das Heirathsgut seiner Tochter in Besitz, verpfändete dasselbe aber bald darauf an den Erzbischof von Magdeburg, von dem es Herzog Heinrich IV. von Breslau im J. 1276 für 10000 Gulden wieder einlöste.

In Breslau war schon 1266 den 5ten December Heinrich III. gestorben und hatte seinem Bruder Wladislaus, der

durch die Gunst des Pabstes Klemens IV. außer dem Erzbisthum Salzburg, auch die Verwaltung des Bisthums Breslau erhalten hatte, die Vormundschaft über seinen Sohn Heinrich den Vierten übertragen. Die Sage früherer Chroniken, daß er vergiftet worden sey, ist gänzlich unerwiesen, und schon Curäus ist der erste Schlesische Schriftsteller, der daran zweifelt. Er schreibt darin: „Im jar 1266, den 5. Decembris starbe zu Breslaw Henricus der dritte, ein frommer Fürst, der seine Unterthanen lieb hatte. Man schreibet in den Schlesischen Historien von vielen, wie auch von diesem Schlesischen Fürsten, das jenen sei vergeben worden. Ich glaube aber nicht, daß zu derselben Zeit die Schlesier mit Gift umbzugehen gewußt. Sondern die einfältigen Leute, zum selbenmal, haben es dafür gehalden, das alle hästige feber jren ursprung vom Gift hetten. Man hat yn in das Kloster zu St. Clara begraben." (Siehe Chronica des Landes Schlesien u. s. w. von Curäus, übersetzt von Heinrich Räteln zu Sagan. Wittenberg 1578.) Wladislaus bewirkte im Jahr 1267 die Heiligsprechung seiner Großmutter Hedwig, von der schon oben geredet worden ist. Er starb 1270 den 24. April zu Breslau; sein Leichnam wurde aber nach Salzburg gebracht und in der Kathedralkirche daselbst beigesetzt.

Heinrich IV., jetzt mündig geworden, trat nun selbst die Regierung an, und bestätigte den Breslauern zuförderst alle Rechte und Freiheiten, die sie von seinem Vater und von seinem Oheim Wladislaus erhalten hatten, in der Ueberzeugung, daß in dem Nutzen, Vortheile und vermehrten Wohlstande seiner Unterthanen auch sein und seiner Nachkommen Vortheil und Wohlstand begründet werde.

Die unglückseligen Streitigkeiten der schlesischen Herzöge

unter einander legten den ersten Grund zu der nachherigen böhmischen Oberherrschaft, unter welche das Land gerieth. Der Stärkere suchte sich an dem Schwächern zu reiben und zu bereichern, und dieser wurde genöthigt, auswärtige Hülfe zu suchen, die ihm nicht selten hoch genug zu stehen kam. Schon im Jahre 1260 dienten Schlesier im Heere des Königs Ottokar von Böhmen gegen die Ungern; wahrscheinlich auch in den Feldzügen 1270 und 1273; denn in dem Frieden, den Ottokar mit dem Könige Stephan in Ungarn 1271 den 14. Juli schloß, waren auch die Herzöge von Schlesien als böhmische Bundesgenossen mit begriffen. Der weitere Verfolg der Geschichte wird es bald näher darthun, wie das in viele kleine Herzogthümer zerstückelte Schlesien in nicht gar langer Zeit nach und nach ganz der Krone Böhmens anheim fiel. —

Boleslaus der Kahle, noch immer nicht beruhigt über seinen Verlust, sahe nun besonders das Aufblühen des Breslauischen Herzogthumes mit scheelen Augen an, zumal sein Neffe Heinrich IV. es allein beherrschen und ihm von dem Erbe Wladislaws nichts zu Theil werden sollte. Er beschloß daher, sich Heinrichs zu bemächtigen und dessen Land oder wenigstens einen Theil desselben an sich zu reißen. Als Heinrich IV. sich im Jahre 1277 auf seinem Schlosse Zeltsch befand, wurde er den 18. Februar des Nachts überfallen, aus dem Bette gerissen und auf das Schloß Lähn gebracht, wo ihn Boleslaus in harter Gefangenschaft hielt. Sobald die Breslauer die Nachricht von der Entführung ihres geliebten Herzogs erhielten, eilten sie, ihn durch die Gewalt der Waffen zu befreien. Sie suchten Hülfe bei den Herzögen Boleslaus von Krakau und Sendomir, Boleslaus von Kalisch, Przemislaus von Posen, Konrad von Glogau und Wladislaw von Oppeln, und fanden was sie wünschten. Mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg schlossen sie einen Neutralitäts-Vertrag, wofür sie ihm 4000 Mark versprachen und bis zur Zahlung Krossen verpfändeten.

Boleslaus der Kahle hatte Hülfstruppen in Meißen, Baiern und Schwaben geworben; mit diesen und mit seinen Lieguitzern verwüstete er nun mit Feuer und Schwert das Breslauische. Die Breslauer zogen ihm entgegen, und beide Heere stießen zwischen Stolz und Protzen bei Frankenstein an einander. Den 18. April kam es zur Schlacht. Die Breslauer brannten vor Begierde, sich für die Freiheit ihres Herzogs aufzuopfern, warfen sich in den dichtesten Haufen der Feinde und trieben sie zurück, so daß selbst Boleslaus an dem Siege verzweifelte, und nur von einem einzigen Ritter begleitet, sich vom Schlachtfelde entfernte. Allein sein tapferer Prinz Heinrich, der als Feldherr die Truppen befehligte und als Soldat focht, brachte die getrennten Reihen der Deutschen wieder in Ordnung, drang vor und trieb das Breslauische Heer in die Flucht. So errüß er diesen den gewissen Sieg und machte noch eine beträchtliche Anzahl Gefangene, unter denen sich der Herzog Przemislaus von Posen befand. — Die Breslauer wandten sich nun nach dieser erlittenen Niederlage an den König Ottokar von Böhmen und räumten ihm Glatz ein, um ihn zur Hülfe bereitwilliger zu machen. Dieser aber, selbst in weit ausgedehnte Kriege mit dem Kaiser Rudolph verwickelt, konnte ihnen diese Hülfe nicht leisten; er suchte jedoch einen Frieden zu Glatz zwischen Boleslaus und Heinrich zu vermitteln, welcher indeß sehr zum Nachtheile für letztern ausfiel, denn er mußte seine Freiheit mit den Städten und Schlössern Striegau, Neumarkt, Stroppen, Greif-

fenberg, Pitschen und Goswindorf von seinem Oheim erkaufen. Bald darauf war Heinrich bedacht, Krossen von dem Markgrafen von Brandenburg wieder einzulösen, mußte jedoch dafür 6000 Gulden bezahlen, ob es gleich nur für 4000 Gulden verpfändet worden war. Auch erhielt er 1278 nach Ottokars in der Schlacht gegen Rudolph erfolgtem Tode Glatz zurück.

Ein von mehreren Geschichtsschreibern erwähnter Erbvertrag zwischen Ottokar und Heinrich, Kraft dessen das Breslauische nach Heinrichs Tode an Ottokar fallen, fürbe aber Ottokar zuerst, Heinrich Glatz zurückerhalten sollte, wurde zwar unterhandelt, aber wahrscheinlich nicht abgeschlossen. Eben so wenig kam eine Idee zur Ausführung, auf die Heinrich während seines Verhaftes zu Löhn gefallen war. Er ließ nämlich dem Kaiser Rudolph unter der Bedingung, ihm gegen Boleslaus zu helfen, sein Herzogthum als ein deutsches Reichslehen antragen, vermuthlich durch eine an den Kaiser geschickte Gesandtschaft. Da aber diese Hülfe nicht erfolgte, blieb die Sache liegen.

Boleslaus von Liegnitz, der älteste von den Söhnen Heinrich II., starb zuletzt von seinen Brüdern im Jahr 1278. Die vielen Ungerechtigkeiten, die er an seinen Brüdern verübte, werden sich schwerlich je entschuldigen lassen, wenn man auch zugeben muß, daß die Geschichtsschreiber bei der Schilderung seines Charakters zuweilen die Farben zu grell aufgetragen haben. Wenn man das Mißgeschick, das ihn von Anfange seiner Regentenlaufbahn an verfolgte und ihn vor allen gegen seine Brüder erbitterte, betrachtet, so wird man selbst Ursache genug finden, ihn zu bedauern. Er, der Erstgeborne, sahe durch einen verunglückten Plan sein Erbtheil gerade am meisten verkürzt und ungeachtet er sein ganzes Leben mit Versuchen verlor, diesen Verlust zu ersetzen, so strebte er doch vergeblich dem Schicksale entgegen, das eine Ungerechtigkeit, die sein Bruder mit ihm getheilt hatte, gerade an ihm allein bestrafen zu wollen schien. Seiner Erbitterung wurden zuletzt alle Mittel gegen die verhaften Brüder gleich und das unaufhörliche Mißlingen derselben, verbunden mit der Geldnoth, in die sie ihn stürzten, brachte die üble Laune hervor, die seine beständige Stimmung gewesen zu seyn scheint.

Die Geschichte hat ihn mit dem Beinamen der Kahle, der Einfältige, der Grimmige, bezeichnet, und die Erzähler derselben unterlassen nicht, jeden dieser Beinamen durch besondere Belege zu rechtfertigen. Einige Anekdoten von ihm, als Beweise seiner Einfalt sowohl, als seiner Härte, dürften vielleicht vielen Lesern nicht uninteressant seyn, ob sie gleich als wahr gerade hin nicht verbürgt werden können. „Wenn er deutsch geredet, soll er alles so durcheinander geworfen haben, daß man sich bat des Lachens nicht enthalten können." Als er sich einst auf dem Felde nahe an einem Teiche befand, sprach ihn Jemand an, mit der Bitte, in Dienste genommen zu werden. „Was kannst du denn?" frug ihn der Herzog. „Ich bin ein Armbrustschütze," erwiederte Jener. Darauf befahl ihm der Herzog in den Teich zu schießen, und da der Schütze den Teich, wie leicht zu vermuthen, traf, nahm ihn der Herzog an, indem er sagte: „gut, da du in den Teich triffst, so wirst du gewiß auch eine Armee treffen, die gegen mich streitet." „Ein Verwalter. — Thebesius, in den Liegnitzer Jahrbüchern, nennt ihn den Schaffner zu Panthenau — bat den Herzog um Erlaubniß, von einem gewissen Vorwerke Getreide zum Futter für die Schweine nehmen zu dürfen.

Gieb ihnen doch lieber Heu, sagte er. „Ew. Gnaden, die Schweine fressen nicht Heu," erwiederte der Verwalter. „Kerl, wies er ihn ab, ich habe es ja selbst gesehen, daß sie Gras fressen." Ein dritter Zug seiner Einfalt ist noch charakteristischer. Ein Unschuldigbeklagter wurde einst vor ihn gebracht, und ohne lange zu untersuchen, gab der Herzog sogleich Befehl, ihm den Kopf abzuschlagen. Die fürstlichen Hofbedienten waren aber ganz von der Unschuld des Angeklagten überzeugt und ließen ihn ohne Vorwissen des Herzogs entwischen. Einige Zeit hernach begegnete der Herzog dem vermeintlichen Gehöpften, (einige sagen in Goldberg, andere in einem Walde) der eine Botte trug, und fragte seine Hofleute: ist dies nicht der Mensch, den ich in Liegnitz habe enthaupten lassen? Sie antworteten ihm: allerdings! es ist aber gar nichts Seltenes, daß arme Sünder wieder lebendig werden und sich sehen lassen. Er war mit dieser Antwort auch zufrieden und sie wurde späterhin zum Sprüchwort.

Mit dieser Blödigkeit des Verstandes verband sich noch bei ihm ein hartes Herz. Aus leidenschaftlicher Liebe zu einer Maitresse behandelte er seine Gemahlin so hart, daß sie zu Fuß von ihm entlief, um ferneren Mißhandlungen zu entgehen.

Daß hierbei manches auf die Rechnung des Herzoges gesetzt worden seyn mag, woran er keinen Theil hat, ist wohl kaum zu bezweifeln, besonders da er die Geistlichen, die alleinigen Geschichtsschreiber jener Zeit, sehr gegen sich erbittert und aufgebracht hatte. Er hatte nämlich eine Streitigkeit mit dem Bischofe und der gesammten Geistlichkeit, die zwar seine Nebenherzöge ebenfalls anging und in die späterhin auch jeder für sich verwickelt wurde, worin aber nur Boleslaus seinen

Zweck durch fortgesetzte Beharrlichkeit erlangte, während sich Konrad und Heinrich aus Schwachheit in den letzten Augenblicken des Lebens für besiegt erklärten und nach dem Willen des Bischofs bequemten. Bei der Einführung des Christenthums hatten die Herzöge von Polen der Geistlichkeit den Naturalzehnten zum Unterhalte angewiesen; aber wohl zu merken, der Geistlichkeit überhaupt, nicht dem Kapitel, nicht einer besondern Klasse derselben. Als die Bevölkerung zunahm und die Kultur stieg, vermehrte sich natürlich der Zehnte, aber auch die Geistlichkeit. Indeß wäre das Verhältniß immer gleich geblieben, wenn nicht die hohe Geistlichkeit sich ausschließlich das Zehntrecht hätte zueignen wollen. Schon längst bestanden darüber Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Herzögen, welche letztere sich nur nicht dagegen setzten, sondern überhaupt den Frucht- und Naturalzehnten in eine bestimmte Geldabgabe verwandeln wollten. Boleslaus der Kahle, der kein besonderer Freund der Geistlichkeit war, verlangte vom Bischof Thomas I. zu Breslau die Abtretung dieses Zehnten gegen die geringe Entschädigung von 10000 Gulden, und da der Bischof sich dieser Aufforderung widersetzte, ließ ihn Boleslaus, als er eben die Kirche zu Goska am Zobtenberge einweihen wollte, mit dem Domprobst Bogupbal und dem Domherrn Heinkard gefangen nehmen. Der Erzbischof Fulko von Gnesen that zwar den Herzog in den Bann und ließ sogar das Kreuz gegen ihn predigen, aber diese geistlichen Waffen blieben ohne Wirkung. Thomas wurde endlich seiner vielleicht nicht angenehmen Gefangenschaft müde, willigte in die Verwandlung des Fruchtzehnten in eine bestimmte Abgabe an Getreide — Maldraten, — oder im Gelde, — Bischofsvierdung. — Dies scheint aber nur bei dem eigent-

lichen bischöflichen und Kapitularzehnten der Fall gewesen zu seyn; statt des Parochialzehnten wurden vielleicht schon damals den Pfarrern gewisse Aecker, die jetzt Pfarrwidemuthen heißen, übergeben. Außerdem mußte der Bischof von Breslau für seine Befreiung an den Herzog noch 2000 Mark zahlen. — Wie dies die Geistlichkeit aufgenommen, hat sie in ihren Chroniken bei der Schilderung Boleslaus hinlänglich bewiesen. —

Boleslaus hinterließ 2 Söhne, Heinrich und Boleslaus oder Bosko. Jener erhielt Liegnitz und Jauer, dieser Löwenberg. Die Söhne Konrads von Glogau hatten ebenfalls ihr Erbe unter sich getheilt, so daß jetzt in Niederschlesien sich 6 regierende Herzöge befanden: Heinrich IV. von Breslau, Heinrich von Liegnitz, Bolko von Löwenberg, Heinrich III. von Glogau, Przemislaus von Sprottau und Konrad II. von Sagan.

Die schlesischen Herzöge schienen damals ein besonderes Wohlgefallen daran zu finden, einander gefangen zu nehmen. Heinrich IV. von Breslau konnte seine Gefangenschaft zu Lähn so wenig als das theure Lösegeld*) für seine Freiheit vergessen, und er beschloß, Ungerechtigkeit mit Ungerechtigkeit zu vergelten. In dieser Absicht lud er die schlesischen so wie auch die Herzöge von Polen zu einer Zusammenkunft auf sein Schloß Bartscz ein, unter dem Vorwande, gemeinschaftlich über Landesangelegenheiten zu berathen; aber nur Przemislaus von Großpolen, Heinrich von Liegnitz und Heinrich III. von Glogau folgten dieser Einladung und erschienen im Vertrauen auf ihres Vetters Rechtlichkeit, bloß von einem kleinen Gefolge begleitet, auf dem herzoglichen Schlosse. Wie unangenehm es

*) Siehe oben pag. 163.

Heinrich IV. auch war, daß die meisten der Eingeladenen sich wegen überhäufter Geschäfte entschuldigen ließen, so beschloß er doch wenigstens an denen, die gekommen waren, sein beabsichtigtes und grausames Vorhaben auszuführen. Schon am ersten Tage ihrer Ankunft (den 9. Februar 1281) ließ er durch seine Ritter die Gäste greifen, nach Breslau führen und dort jeden in ein besonderes Gefängniß, gefesselt und scharf bewacht, werfen. — Bei dem Herzoge von Liegnitz war dieses Verfahren allerdings nur Vergeltungsrecht, und kann es als solches schon hier nicht entschuldigt werden, wie viel weniger bei den andern beiden Fürsten, die ihm auf keine Weise etwas zu Leide gethan hatten. —

Die übrigen Herzöge von Polen und Schlesien sahen dieser Behandlung ihrer Brüdern und Vettern keineswegs gleichgültig zu. Anfänglich suchten sie durch freundschaftliche Vorstellungen Heinrich IV. zur Freilassung der Gefangenen zu bewegen; aber als diese nichts fruchteten, rückte Lesko der Schwarze, Herzog von Krakau, Sendemir und Sieradien, (ein Bruder des gefangenen Przemislaus) wie auch der Herzog von Pommern und die großpolnische Ritterschaft, vereint mit Truppen aus dem Liegnitzschen und Glogauschen ins Breslauische Gebiet. Hier verschonten sie keine Stadt, kein Dorf und verbrannten und verheerten alles, bis an die Vorstädte von Breslau. Breslau wurde nun von drei vereinigten Heeren belagert; die Bürger vertheidigten sich aber auf den neuerbauten Stadtmauern so tapfer, daß die Belagerer, ohne etwas auszurichten, wieder abziehen mußten. Lesko, da er sahe, daß Heinrich durch nichts zur Freilassung der Fürsten sich bewegen ließ, zog mit einem großen Raube und andern Sachen nach Polen zurück. —

Die Gefangenen versuchten nun selbst ihre Freiheit durch Unterhandlungen mit Heinrich IV. zu bewirken und erlangten sie auch endlich dadurch, daß der Herzog Przemislaus von Großpolen dem Herzoge von Breslau das Wielunsche Gebiet, auf welches dieser ein gegründetes Recht zu haben behauptete, weil es die Polen seinen Vorfahren abgenommen hatten, abtrat. Die Herzöge von Liegnitz und Glogau mußten sich durch einen Eid verpflichten, beständig 30 Lanzenträger zu Heinrichs Dienste bereit zu halten. Diese Freilassung ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Junius desselben 1281sten Jahres erfolgt; denn in der Octave Peter und Paul war Heinrich zu Schweidnitz, wo er der Stadt die Freiheit ertheilte, daß ihr Vogt das Recht haben sollte, alle, die Schulden daselbst gemacht, es möchten Ritter, Lehnsleute, Schultheiße u. s. w. seyn, vor sein Gericht zu laden und darüber zu sprechen. — Hieraus geht hervor, daß Schweidnitz damals noch nicht zu dem Liegnitzischen, sondern zum Breslauischen Fürstenthume gehört haben muß, und erst nach Heinrich IV. Tode an Bolko von Löwenberg gekommen ist.

Die Abtretung des Wielunschen Gebietes brachte Heinrich IV. auf den Gedanken, noch mehr von Polen an sich zu ziehen. Er unterbiet mit verschiedenen angesehenen polnischen Großen eine Verbindung, der auch Sandivogius, Schloßhauptmann von Kalisch, beitrat. Dieser, mißvergnügt über seinen Herrn, den Herzog Przemislaus, überlieferte Heinrichen Kalisch 1284 den 30. September, worauf es von schlesischen Rittern besetzt, hinlängliche Lebensmittel dahin geschafft und befestigt wurde. Przemislaus, darüber aufgebracht, zog mit einem starken Heere vor Kalisch, ließ die Besatzung zur Uebergabe auffordern, und da dies fruchtlos blieb, gab er den

dritten Tag darauf seinen Soldaten den Befehl, das Schloß zu stürmen. Man focht von beiden Seiten mit großer Tapferkeit, und die Belagerer waren am Abende nicht weiter als am Morgen. Nach diesem vergeblichen Versuche Kalisch zu nehmen, zog Przimislaus in der Nacht, mit beträchtlichem Verluste sich zurück, und suchte durch Unterhandlungen zu gewinnen, was er mit den Waffen nicht erlangen konnte. Heinrich schloß mit ihm Frieden, unter der Bedingung, Olobock, mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiethe, und zwar befestigt, zu erhalten, wogegen Kalisch dem polnischen Herzog zurückgegeben werden sollte.

Die Kosten dieses Krieges nöthigten Heinrich IV. einen Geldbeitrag vom Bischofe zu Breslau Thomas II. zu fordern, den aber dieser, gestützt auf die Freiheit der Kirche von allen Abgaben, verweigern zu müssen glaubte. Heinrich besetzte nun Ottmachau und Neisse, dann auch die übrigen Städte, Schlösser und Dörfer, welche dem Bischof gehörten, und befahl aufs ernstlichste, und mit Androhung schwerer Strafen, den geistlichen Unterthanen den Zehnten in seine Hände zu liefern. Thomas versuchte zuerst gelinde Mittel, den Herzog auf andere Gedanken zu bringen. Er schickte zu verschiedenen Malen Domherrn und Prälaten an ihn, die ihn bitten sollten, der Kirche ihre Güter wiederzugeben. Der Herzog wies aber die Gesandten mit harten Antworten und Drohungen ab. Sogar den Bischof selbst, der sich persönlich zu ihm begab, und ihn aufs flehentlichste um die Rückgabe seiner Ländereien bat, behandelte er sehr unfreundlich. Thomas sahe nun keinen andern Weg vor sich, als sich an seinen Metropolitan, den Erzbischof von Gnesen, zu wenden, welcher auch bald

bereit war, ihn zu unterstützen. Weil aber die Sache zu wichtig war, wollte sie der Erzbischof nicht allein abthun und schrieb auf den Anfang des folgenden Jahres eine Synode aus. Die Bischöfe versammelten sich am Epiphanienfeste den 6ten Januar 1285 zu Lancicz, und beschlossen daselbst, nach sorgfältiger Berathung, den Herzog Heinrich IV. mit seinen Rittern, Vertrauten und Anhängern, die ihm mit Rath und That bei den verübten Gewaltthätigkeiten gegen die Kirchengüter beigestanden, in den Bann zu thun und das Land mit dem Interdikte*) zu belegen. Die Geistlichkeit verschloß nun die Kirchen und aller Gottesdienst hörte auf. Heinrich achtete aber so wenig auf diesen Bann, daß er vielmehr den Bischof Thomas und die Geistlichkeit, welche sich weigerte, Gottesdienst zu halten, aus Breslau und allen seinen Ländern vertrieb und sie zwang, nach Polen zu wandern. Nur die Franziskaner zu St. Jakob in Breslau, bei denen sich die Herzöge zuweilen aufhielten, achteten den Erzbischöflichen Befehl nicht und fuhren fort, Messe zu lesen und zu läuten.

Der Bischof suchte eine Freistätte in Ratibor beim Herzoge Wladislaus, wo er von den dürftigen Einkünften seines Kirchsprengels, der außer Heinrichs Gewalt lag, lebte. Jedoch auch hier wollte ihn der erbitterte Herzog nicht dulden. Er schrieb an Wladislaus und schickte Gesandte an ihn, die darauf dringen sollten, den Bischof aus Ratibor zu entfernen, mit dem Bedeuten: „daß er (Wladislaus) sich die unangenehmen Folgen selbst würde zuschreiben müssen, wenn er dem Ansuchen ihres Herrn kein Gehör

*) Interdikt — Verbot des öffentlichen Gottesdienstes. Bann — Ausschließung von der Kirchengemeinschaft.

gäbe." Wladislaus wies diese schimpfliche Aufforderung natürlich zurück und — Heinrich rückte mit einem starken Heere vor Ratibor. Die Stadt wurde belagert. Die auf allen Seiten hart bedrängten und geängsteten Bürger klagten laut und stießen anzügliche Reden gegen den Bischof und die Geistlichkeit aus; selbst der Herzog Wladislaus mochte es seinem Schützlinge zu verstehen gegeben haben, daß er unmöglich Land und Leute für ihn aufopfern könne. In dieser verzweifelten Lage faßte Thomas einen Entschluß, der eines edlen Mannes würdig war. „Es ist besser," soll er zu seinen Domherrn gesagt haben, „daß wir in die Hände des Wüthrichs fallen, als daß diese Unschuldigen Hungers sterben. Laßt uns die Stadt, in der wir so lange Schutz und Sicherheit genossen, von der Furcht und dem nagenden Mangel befreien, sollte es auch unsre Freiheit, ja unser Leben kosten."

Wahrscheinlich des unstäten und flüchtigen Lebens selbst überdrüssig, und keinen andern Ausweg zur Rettung vor sich sehend, entschloß sich nun der Bischof zur Unterwürfigkeit gegen den Herzog. Begleitet von seinen Domherrn, zog er im bischöflichen Ornate, ohne Wehr und Waffen, in das Lager seines erbitterten Feindes, um den letzten Versuch zu wagen, den Zorn des Fürsten durch die tiefste Demuth zu besänftigen. Schon von weitem erblickten die Ritter im Lager diesen Zug und meldeten das Gesehene sogleich ihrem Herzoge. — Tief erschüttert eilte dieser aus dem Zelte und dem Bischofe entgegen, vor dem er sich mit den Worten niederwarf: „Vater ich habe gesündiget im Himmel und vor dir!" Gerührt hob ihn Thomas auf, die beiden Feinde umarmten sich unter Vergießung vieler Thränen und begaben sich versöhnt in die benachbarte Nikolaikirche, wo sie persönlich Frieden

schlossen. Heinrich gab dem Bischof und der Geistlichkeit alles, was er ihnen abgenommen hatte, zurück, und vermehrte noch obendrein die Freiheiten der Breslauischen Kirche. Natürlich wurde auch der gegen ihn ausgesprochene Bann aufgehoben. Der Herzog war von diesem Augenblicke an wie umgeschaffen und wurde gegen die Geistlichkeit auf ungewöhnliche Art freigebig. Von dieser Zeit an (1287) erhielt er den Beinamen der Fromme, Milde. Dieser Begebenheit verdankt auch die Collegiat-Kirche zum heiligen Kreuz, auf dem Dyme zu Breslau, ihre Stiftung. Der Herzog versah die dabei angesetzten fünf Prälaten und zwölf Kanoniker mit reichlichen Einkünften, schenkte ihnen mehrere von allen Abgaben, Diensten und Lasten befreite Dörfer, und eignete ihnen von andern den geistlichen Zehnten zu. Dafür sollte in dieser Kirche sein und seiner Gemahlin, seines Vaters und seiner Mutter, seines Vetters, des Erzbischofs Wladislaus von Salzburg, des Königs von Böhmen Ottokar II, und des Herzogs Boleslaus von Krakau, seines nahen Anverwandten, Anniversarium*) feierlich begangen werden.") Diese Schenkung wurde vom Bischofe Thomas und dem Breslauischen Kapitel bestätigt, und diejenigen, welche sie verletzen würden, wurden mit dem Banne bedroht. Heinrichs letztes Lebensjahr war eines der wichtigsten, wiefern er noch einmal seine Ansprüche auf Polen geltend zu machen suchte, ob ihn gleich schon seine zunehmende Kränklichkeit tief darniederbeugte. Der Herzog von Krakau und Sendomir, Leskoll, auch der Schwarze genannt, starb 1289 den 30. Septbr.,

*) Anniversarium, eine jährliche kirchliche Feier (Messe) zum Andenken der Verstorbenen.

und der Herzog Boleslaus von Masovien wurde zu seinem Nachfolger bestimmt. Die Bürger von Krakau, welche Magdeburgisches Recht hatten und sich mehr zu deutschen Sitten hinneigten, übertrugen aber Heinrich IV. die herzogliche Würde, indess der größte Theil der übrigen Stände sich für den Herzog von Masovien erklärte. Heinrich machte sich unverzüglich mit einem Heere auf und besetzte Krakau. Boleslaus that vom Schlosse aus nur schwachen Widerstand und verließ zuletzt, aus Aerger und Verdruß, seine neuen Unterthanen ganz. Durch diesen sonderbaren Schritt fand sich der Adel von Krakau und Sendomir bleidigt und bewogen, an den Herzog von Breslau Abgeordnete zu senden, welche ihm das Herzogthum unter gewissen Bedingungen antragen sollten. Da Heinrich diese Bedingungen gern einging, huldigten ihm sämmtliche Stände von Krakau, Sendomir und Lublin als ihrem Regenten, worauf er wieder nach Breslau zurückkehrte. „Wladislaus Loktek, (der Kleine) Herzog von Kujavien und Siradien, ein wilder Herr, von fertiger Hand und Zunge, nahm es sehr übel, daß man ihn, als Bruder des Lesko, nicht gewählt hatte. Er zog ein Heer zusammen, wozu noch Kasimir, Herzog von Lancicz, Boleslaus und Conrad von Masovien, ingleichen die Völker aus Großpolen und Pommern stießen, mit denen er vereinigt auf Krakau losging. Heinrich war von diesen Kriegsrüstungen bereits von Krakauern benachrichtigt worden. Er schickte also, weil er selbst wegen seiner Krankheit zurückgehalten wurde, eine Armee unter Anführung des Herzogs Heinrich von Liegnitz und Przemislaus von Sprotau, um Krakau zu decken. Nachdem sie Besatzung hineingelegt und die besten Veranstaltungen getroffen, wendeten sie sich wieder gegen Schlesien. Wladislaus Loktek überfiel sie

den 26sten Februar 1290, als sie bei Sziewor standen. Die Schlacht war blutig, aber zuletzt mußten die Schlesier weichen. Der Herzog von Sprottau, Przemislaus, ein junger Herr, verlor sein Leben und wurde ins Kloster Leubus, dem er im Himmarsch nach Polen zwei Dörfer geschenkt, begraben. Der verwundete Boleslaus, Herzog von Oppeln, gerieth in die Gefangenschaft. Hierauf erfolgten noch zwei Gefechte, das eine bei Skala und das andere bei Switnicz, welche ebenfalls für die Schlesier unglücklich waren. Wladislaus ging von Sziewor als Sieger nach Krakau, wo ihn der Bischof nebst dem Adel freudig aufnahm. Die Bürger unterstanden sich nicht, ihm den Einzug zu erschweren. Er nahm die Stadt und das Schloß in Besitz und wurde zum Herzoge von Krakau ausgerufen. Heinrich, ohne von dem Verlust bei Sziewor niedergeschlagen zu seyn, schickte neue Truppen, wieder unter der Anführung Herzog Heinrichs von Liegnitz, nach Krakau; denn die Bürger hatten ihn versichert, daß sich gewiß die Stadt ihm ergeben würde. Das schlesische Heer näherte sich also ganz unbemerkt Krakau, und die Bürger öffneten ihm des Nachts die Thore. Hier wäre beinahe Wladislaus gefangen worden; er rettete sich noch in das Kloster der Franziskaner, die ihm eine Kutte anzogen, und ihn so über die Mauern herabließen, in welcher Verkleidung er glücklich durchkam. Die Besatzung aber wurde theils niedergemacht, theils gefangen; auch des Bischofs Paul, der ein heftiger Widersacher Herzog Heinrichs war, bemächtigte man sich, ingleichen plünderte man die Häuser derjenigen, die Wladislaus Parthei gehalten. Der in Furcht gesetzte Adel erkannte nochmals den Heinrich als Herzog von Krakau an. Es wurde eine starke Besatzung in die Stadt gelegt, um sowohl die Angriffe Wladislaus aufzuhalten, als auch dem Adel die Gelegenheit zu benehmen, wieder von ihm abzufallen. In dieser glücklichen Lage starb Heinrich als Herzog von Schlesien, Krakau und Sendomir. Er war unter den schlesischen Fürsten der letzte, welcher so viel Geistesstärke und Entschlossenheit besaß, den Plan in Absicht auf Polen so wie Heinrich I. auszuführen. In der Folge veränderte sich das Verhältniß zwischen Schlesien und Polen so, daß die Piasten in Schlesien sich mit dem bloßen Titel heres Poloniae (Erben von Polen) begnügten, den einzigen Heinrich III., Herzog von Glogau ausgenommen, welcher von 1306 an wirklicher Herzog von Großpolen (Posen und Kalisch) bis an seinen Tod 1309 den 15ten December gewesen." „Wenige Stunden vor seinem Tode ließ er die berühmte Urkunde ausfertigen, in welcher er dem Breslauischen Bisthum alle Besitzungen, Städte, Dörfer u. s. w., welche sowohl er als seine Vorfahren ihm entrissen, wieder hergestellt, sie von allen Dienstbarkeiten, Auflagen u. s. w. befreit, wie auch die völlige Herrschaft und das fürstliche Recht*), ingleichen die Freiheit zu münzen und das Gericht in Halssachen, dem Bischof ertheilet." Heinrich starb den 23. Juni 1290 auf dem fürstlichen Schlosse zu Breslau, und liegt daselbst in der von ihm gestifteten Kreuzkirche vor dem Hochaltare begraben, wo auch mitten im Chor sein Monument steht. Es ist unter allen, welche von den Breslauischen Fürsten übrig sind, auch wohl unter allen schlesischen Denkmälern des Alterthums das Merkwürdigste. Dies Monument ist nicht aus Stein ge-

*) Ius ducale, wahrscheinlich das Recht, von den Bewohnern eines gewissen Distrikts diejenigen Abgaben und Dienste zu fordern, welche diese bisher dem Landesherrn als dessen unmittelbare Unterthanen hatten leisten müssen.

macht, wie gewöhnlich geglaubt wird, sondern aus Thon gebrannt. Es stellt den Herzog liegend dar, in einem Panzerhemde, in einem mit schlesischen Adlern besetzten Rocke und in einem Hermelinmantel oben darauf; in der Rechten hält er das Schwert, in der Linken sein Wappen, den Adler. Sein Haupt bedeckt ein Fürstenhut. Unten sind in verschiedenen Abtheilungen Gruppen von Figuren angebracht, die alle eine tiefe Traurigkeit äussern. Sie tragen Mönchstracht oder sind vielmehr in Kapuzen eingehüllt. Die Inschrift an den vier Seiten des Grabmals lautet: Hen. Quartus, Mille. Tria. C. Minus X obit ille Egregius annis. Ste. Cruc. San. Dux. nocte Johannis. — (Heinrich IV. starb 1290 in der Blüthe des Alters als Herzog von Schlesien, Krakau und Sendomir in der Johannisnacht.) — Das ganze Monument ist dem Zeitgeschmack gemäß mit Farben überstrichen, allein sie sind jetzt glücklicherweise abgebleicht und beleidigen das Auge nicht durch hervorstehende Helle und Frischheit. Der Fortgang der Kunst ist übrigens an dem Gebilde das merkwürdigste; man muß dabei an das Jahr 1290 denken und sich vorstellen, daß Schlesien damals lange noch nicht so weit in der Cultur wie Deutschland und besonders Italien gekommen war. Topographische Chronik von Breslau Nr. 10. Pag. 97.

„Der Herzog war auch Dichter oder Minnesänger. Seine beiden allein erhaltenen Lieder sind in der Manessischen Sammlung, und aus dieser im Breslauischen Erzähler III. 468 abgedruckt. Das längere S. 485 ist das schönere; die letzte Strophe des ersten mag hier stehen.

Di mir wohl frolde mag gegeben,
Der lib ist aller selden schrein.

Ach got wan solt ich immer leben
Und muse ich danne bi ihr sin,
So freut ich mich der lieben Tage
Swenne ich min frowen ane sihe
Mir ist wies alles rosen trage.

(Die mir viel Freude hat gegeben,
Ihr Leib ist aller Wonnen Schrein.
Ach Gott! könnt' ich doch immer leben,
Dann müßt ich immer bei ihr sein!
Dann freut' ich mich der lieben Tage!
Und seh ich mir die Heide an,
Ist mir, ob alles Rosen trage.)

„Wer dieser Gegenstand seiner Liebe gewesen, das ist uns völlig unbekannt. Heinrich starb in einem Alter von höchstens vierzig Jahren, kinderlos, aber nicht unvermählt. Seine Geschichte und diese Lieder geben die Art und Wendung seines Geistes genugsam an. Früh erfuhr er die Bosheit der Menschen; er suchte hart und grausam zu werden, ohne die Kraft zu haben, es seyn zu können. Die Tröstung der Liebe ward ihm nicht, er suchte sie im Kampfe und fand sie in der Religion, die er einst verachtet hatte. Daher die Innigkeit und das Uebermaß, womit er sich zuletzt religiösen Gefühlen und Einwirkungen überließ, — es war die tiefe aus der innersten Seele hervorgegangene Ueberzeugung, daß Friede für das Menschenherz nur im Grabe zu finden ist. Möge sie ihm erfüllt worden seyn!"

Auf das durch den Tod Heinrich IV. erledigte Herzogthum Breslau, machte nun Wenzel I., König von Böhmen, Ansprüche. Seine Rechte gründete er auf die Unterhandlungen, welche Heinrich IV. in seiner Verlegenheit mit Ottokar II. einst

gepflogen, Kraft deren dieser, bei jenes Tode, das Herzogthum Breslau erben sollte. Der Kaiser bestätigte nicht nur diesen Erbvertrag, auf Wenzels Begehren, sondern forderte diesen sogar auf, Breslau als offenes Reichslehn in Besitz zu nehmen. Daß aber weder Heinrich IV., noch die Breslauer, diesen Erbvertrag, der, wie schon erwähnt worden ist, nie eigentlich abgeschlossen worden seyn mochte, anerkannten, lehrte sehr bald die Folge. Wenzel war zu sehr mit Polen beschäftigt, als daß er seine Forderung mit Nachdruck hätte geltend machen können, und sein Schwiegervater, der Kaiser, starb bald darauf (den 21. Juli 1291). Heinrich hatte, wenigstens über einen Theil seines Landes, wenn er auch, was noch sehr zu bezweifeln ist, ohne Testament gestorben seyn sollte, verfügt, und seinem Vetter Bolko das Fürstenthum Schweidnitz übergeben, und sehr wahrscheinlich auch Frankenstein und Reichenbach *). — Auch in Ansehung der übrigen Erben, hatte er seinen Willen erklärt, und besonders das Krakauische und Sendomirische dem Herzoge Przimislaus von Großpolen vermacht. Eben so ist es wohl sehr glaublich, daß den Herzogen

*) „Im Jahre 1289 finden wir Bolko als Herrn von Schweidnitz. Am letzten Tage dieses Jahres schenkte er dem Kloster Grüssau drei Dörfer, und am 25sten August erhielt er Schönberg von dem Könige Wenzel von Böhmen. Beide Urkunden nennen die Gegend um Landeshut das Land, das Gebiet des Herzogs Bolko. Auch besaß Bolko bald nach dem Tode Heinrichs IV. von Breslau, nämlich im Oktober 1290, Frankenstein und Reichenbach. Es ist also unbezweifelt, daß Bolko schon beim Leben Heinrichs von Breslau das Fürstenthum Schweidnitz und damit den ihm gebührenden vierten Theil seiner zu erwartenden Erbschaft erhalten habe und höchst wahrscheinlich, daß er für seinen Theil ganz besonders befriedigt worden sey.

von Glogau, die von den schlesischen Ländereien, nachdem Schweidnitz bereits vergeben war, zwei Drittheile erhalten sollten, Breslau selbst bestimmt war. Es waren nämlich vier gleich nahe Verwandte, alle Brüdersöhne des verstorbenen Herzogs, welche Ansprüche auf die Erbschaft hatten; nämlich: Heinrich und Bolko aus dem Liegnitzschen und Heinrich und Konrad aus dem Glogauischen Hause. Bernhard der Springer, Bruder Heinrichs und Bolko's, der mit letzterm Löwenberg gemeinschaftlich regiert hatte, war bereits 1286 gestorben. —

„Dessen ungeachtet entstanden Uneinigkeiten über die Nachfolge in Breslau, wo, wie sich aus vielen Umständen ergibt, die Stände sich versammelt hatten, um über diese Nachfolge zu berathschlagen und zu entscheiden. Man fand, und was findet man nicht, wenn man sucht, die Ausdrücke des Testaments, die den Herzog von Glogau zum Nachfolger erklärten (denn ihn von der ganzen Erbschaft auszuschließen, fiel höchst wahrscheinlich Niemanden ein), nicht bestimmt genug. Es entstanden zwei Partheien, von denen die eine für den Herzog Heinrich von Liegnitz, die andere für den von Glogau war. Die erstern beschuldigten diesen, „er liebe den Frieden nicht sehr und sey kein Sklave seines Wortes." Wichtige Beschuldigungen, die aber in dem Munde einer erklärten und hitzigen Gegenpartei nicht viel gelten. Ohne Zweifel hatte auch die Glogauische Parthei manches an dem Herzoge von Liegnitz zu tadeln, der Chronist hat es aber nicht aufgeschrieben. Wäre Heinrich von Glogau der Glückliche gewesen, so hätte und der Chronist wahrscheinlich die Vorwürfe mitgetheilt, die man dem von Liegnitz machte. Warum aber hätte

die Geschichte Heinrich III. von Glogau, mit dem Beinamen des Treuen beehrt, wenn Treulosigkeit ein Zug seines Charakters gewesen wäre? Er war ein strenger Regent, hielt auf Ordnung in seinem Lande, und duldete die Räubereien und Plackereien des Adels, die in jener Zeit ganz an der Tagesordnung waren, nicht. Die Furcht der Stände also, daß sie diese ihre bisherige edle Freiheit verlieren, und der Herzog die 1251 an ihm verübte Treulosigkeit rächen möchte, waren ohne Zweifel die wahren Gründe, warum man ihm wenig günstig war. Er befand sich selbst in Breslau, um seine Sache bei der Versammlung der Stände zu betreiben; — siehe, da kam Heinrich von Liegnitz mit einem Kriegsheere von Krakau nach Breslau, und nun war die Sache entschieden. Heinrich von Glogau konnte nicht länger in Breslau bleiben, seine Partei mußte schweigen, und Heinrich von Liegnitz ward zum Herzoge in Breslau ernannt. Ein übrigens einziger Fall in der Geschichte Schlesiens. „Nach dem ungenannten Chronisten hat Heinrich von Liegnitz, von nun an der Fürste von Breslau, das ganze Fürstenthum für sich allein behalten, und die Herzöge von Glogau, die den Rechten nach doch auf die Hälfte des ehemaligen Gerzen, und nun, nachdem Schweidnitz von demselben weg war, auf zwei Drittheile des Uebrigen Anspruch machen konnten, ohne alle Entschädigung lassen wollen. Der Herzog von Glogau verband sich nach diesem Chronisten heimlich mit dem Herzoge Bolko, um den Breslauischen Bruder und Vetter zu fangen und zu tödten. Der Breslauer bat den Bruder Bolko um Hülfe gegen den Herzog von Glogau, der ihn befehdete, und gab ihm Jauer und Striegau, wogegen dieser ihm Hülfe schwur, aber nie leistete. Er bat ihn nochmals, gab ihm Reichenbach, Frankenstein und Strehlen. Bolko schwur zum zweitenmal Hülfe, und leistete so wenig als das erstemal."

„Diese ganze Erzählung ist höchst unrichtig, läppisch und weder mit dem Charakter dieser Fürsten, noch mit den Dokumenten übereinstimmend. Es ist gar nicht glaublich, daß Heinrich V. seinen Vetter von Glogau, den der Testator gar nicht vom Erbe ausgeschlossen, sondern ausdrücklich zum Miterben und gewissermaßen zum Haupterben erklärt hatte, mit seinen Ansprüchen so ganz ohne alle angebotene Entschädigung habe abweisen wollen. Es ist einfältig und läppisch, daß der Herzog Heinrich V. von Breslau, der außer diesem Fürstenthume Brieg, Liegnitz und Oels besaß, der selbst ein erfahrner Krieger in blutigen Schlachten gewesen, und vor dem der kluge und rüstige Wladislaw Lokiek zu Krakau in Mönchskleidern über die Mauern gesprungen war, bei der Fehde des Herzogs von Glogau, wie vor einem Ungeheuer bebend, seine Rettung allein bei dem weit schwächern Bruder Bolko, der nur Jauer und Schweidnitz hatte, suchen soll. War er denn noch seinem Einzuge in Breslau auf einmal zum Weibe, und sämmtliche Ritter und Bürger seiner Städte, und die in jenen Zeiten so kampfbegierigen Breslauer zu Kindern geworden? Kann es jemand glaublich finden, daß Bolko von Schweidnitz, der sonst immer als gerechter Fürst erscheint, der die Gunst Heinrichs IV. von Breslau im vorzüglichsten Grade hatte, gerade in dieser Geschichte gegen seinen Bruder als ein meineidiger Betrüger handelt? Würde ihn eben dieser Bruder Heinrich, wenn er ihn als solchen hätte kennen lernen, auf seinem Sterbebette zum Vormunde seiner Kinder ernennet haben? Wie konnte auch Heinrich V. seinem Bruder Jauer schenken, das dieser schon seines Vaters Tode besaß, und in

welchem er schon wenigstens seit 1289 Herr war. Wie Frankenstein und Reichenbach, das er mit Schweidnitz erhalten, und in welchem er, wenn nicht eher, doch bald nach Heinrich IV. Tode, als Herr handelte?

Heinrich von Liegnitz, auch der Dicke genannt, unter den Breslauischen Herzögen dieses Namens der Fünfte, unterließ es also nicht, seinen Vetter Heinrich III. von Glogau zu entschädigen; obgleich diese Entschädigung dem Verluste nicht sehr angemessen war. Er gab ihm nämlich, so bald er in den Besitz des Herzogthumes Breslau gekommen war, westlich der Oder Hainau, Bunzlau, Naumburg am Queis und das dabei liegende ehedem wichtige Giesmannsdorf (früher Goswinsdorf,) von dessen Burg noch Ueberreste da sind, und auf der Ostseite dieses Flusses Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch und Sandwall, jedes mit seinem Kreise. Daß dieser Vergleich nicht ohne vorhergegangene Streitigkeiten abgeschlossen wurde, zumal wenn Heinrich der Getreue auf Breslau selbst Ansprüche machte, oder überhaupt und wie es scheint mit Recht, mehr verlangte, als ihm Heinrich V. geben wollte, läßt sich leicht denken. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß es zu wirklichen Feindseligkeiten kam und Heinrich von Glogau, nach der Sitte der Zeit, sich durch Feuer und Schwert Recht zu verschaffen suchte; doch diese Feindseligkeiten wurden ausgeglichen, Briefe darüber ausgestellt, und Heinrich von Glogau war, da er nicht mehr erkämpfen konnte, zufrieden.

Der Bruder Heinrichs III. von Glogau, Konrad, der, weil er ausgewachsen war, den Beinamen Köbertein erhalten hatte, hatte von dem väterlichen Erbtheile nur Sagan und Steinau erhalten und war in den geistlichen Stand getreten.

Als im Jahre 1292 der Bischof Thomas II. in Breslau starb, war er Domprobst daselbst, und nichts schien natürlicher, als daß man ihn, einen schlesischen Fürsten und den Sohn eines Wohlthäters der Kirche, zum Nachfolger im Bisthume wählen würde. Dies würde auch wahrscheinlich geschehen seyn, wenn die Domherrn, wie gewöhnlich, durch Stimmenmehrheit gewählt hätten. Die Gegenpartei Conrads hatte es aber dahin zu bringen gewußt, daß nur ein Ausschuß zur Bischofswahl, bestehend aus dem Dekan, dem Cantor und dem Custos*) ernannt wurde, welcher einen gewissen Johann Romko wählte. Die Nachrichten verschweigen die Ursachen, warum man den Probst bei dieser Wahl übergingen. — Vielleicht wollte man nicht gern einen deutschen Bischof haben; vielleicht sahe es auch der herzogliche Hof in Breslau nicht gern, daß der Bruder des Nebenbuhlers um das Herzogthum zum Bischofe, der viel Einfluß haben konnte, erhoben würde. Die übrigen schlesischen Fürsten waren mit dieser Wahl sehr zufrieden, mußten aber doch dazu ihre Einwilligung geben, da der neuerwählte Bischof geeilt hatte, die erzbischöfliche Bestätigung und Weihe zu erhalten. Am meisten unwillig waren der Herzog Bolko von Schweidnitz und Heinrich von Glogau. Letzterer fühlte sich durch die Zurücksetzung seines Bruders nicht nur persönlich beleidigt, sondern er war auch darüber erbittert, daß er die Hoffnung auf den nahen Besitz der Ländereien seines Bruders aufgeben sollte. Sein Unwille brach in Feindseligkeiten gegen das Bisthum aus, die aber zu seinem Schaden und zum Verderben des Landes gereichten. Er fiel, welches immer der Ausgang der Zänke-

*) Dies sind besondere Würden der Domherrn.

reien mit der Kirche war, in den Bann und mußte, um von demselben losgesprochen zu werden, allen verursachten Schaden ersetzen. Erst 1299 wurde Konrad zum Patriarchat von Aquileja erwählt.*) Als er aber auf der Reise dahin in Wien erfuhr, daß daselbst kein Steinauer Bier, welches sein Lieblings-Getränk war, gebraut wurde, kehrte er auf der Stelle um und entsagte seiner neuen Würde.**) — Damit war sein Bruder, der sich gern in den Besitz seiner Länder gesetzt hätte, sehr wenig zufrieden, und ließ ihn im Schlosse zu Glogau gefangen halten. Die Vasallen von Lüben und Rauden schlichen sich aber einst zur Nachtzeit heimlich ins Schloß und befreiten ihn aus der Gefangenschaft. Daß er nicht lange in dieser gewesen ist, ergiebt sich daraus, daß er

*) Die polnischen und schlesischen Geschichtschreiber erzählen einstimmig: Konrad wurde zum Erzbischof in Salzburg erwählt; das ist aber nicht möglich, da um diese Zeit das Erzbisthum Salzburg nicht erledigt war, und aus Saganischen und Glogauischen Urkunden erschellich ist, daß Konrad das Patriarchat von Aquileja erhalten hat.

**) Tiede, der in seinen denkwürdigen Jahrstagen Schlesiens auch noch Kontaden zum Erzbischof von Salzburg macht, bemerkt hiebei: „Wenigstens versichern die Geschichtschreiber, daß er keinen andern Grund dazu gehabt und angegeben habe, und es bleibt daher eine merkwürdige Erscheinung, daß ein schlesischer Herzog aus Liebe zu seinem Bierkeller auf das Bisthum — Salzburg? — Verzicht that. Freilich könnte man hier einwenden, wie es möglich gewesen, daß ihm und keinem eingefallen sey, seinen Lieblingstrunk sich verschreiben oder selbst brauen zu lassen, wozu ein schlesischer Fürst und Erzbischof von Salzburg doch wohl die Mittel gehabt haben würde? Da hiervon aber nichts in den Geschichten gemeldet ist, so dürfen wir auch darauf nicht antworten."

den 9ten August die Reise noch antreten sollte, und den 1ten November schon wieder eine Urkunde für Lüben ausstellte. Er blieb hierauf in seinem Lande und regierte es, wie Urkunden aus den Jahren 1301, 3 und 4 beweisen, bis an seinen Tod, welcher den 11. Oktober 1304 erfolgte. Er ward ins Kloster zu Leubus begraben. Inzwischen hatten sich neue Streitigkeiten zwischen den Herzögen von Breslau und Glogau angesponnen, von denen zwar vieles, doch nicht alles, bis jetzt bekannt ist. So viel scheint jedoch gewiß zu seyn, daß Heinrich von Glogau anfänglich der unterliegende Theil war und von dem in Breslau gezwungen wurde, nachtheilige Briefe auszustellen. Da dieser Briefe in einem Dokumente von 1294*) gedacht wird, welches die Städte nennt, die Heinrich von Glogau als Erbtheil aus der Verlassenheit Heinrichs IV. von Breslau erhalten hatte, so scheint es, als ob diese Städte und Ländereien der Zankapfel gewesen wären, und als ob der Herzog von Breslau den von Glogau auf irgend eine Weise gezwungen habe, seinem Rechte an diesem Erbtheile wieder zu entsagen. Es heißt nämlich in dem gedachten Dokumente: „Alle die Handfesten, (Urkunden) die

*) Es ist dies das Dokument, welches Heinrich V. nach seiner weiter unten erzählten Gefangenschaft ausstellte, worin es heißt:

„Zu dem, was wir unserm lieben Vetter Herzogen Heinrich von Glogau vor gegeben haben, das ist Hainow, Bunzlaw, Goswinsdorf mit Naumburg und zu dem jenehalb der Oder Wartenberg, Uraz (Auras) Trebnitz, Militsch und Sandwell, und die Handfesten, die er uns gegeben hat, zu Bestätigung der ersten Oberamte (Letzten Ausgleichung) do wir im (ihm) das Land geben, jenehalb der Oder zu seinem rechten Theile."

uns unser Vetter Herzog Heinrich von Glogau gegeben hat, wenn sie uns in werden, von betwungen Dingen." Wie er ihn dazu bezwungen, läßt sich nicht bestimmen. Nach der damals üblichen Praxis können wir zwar auf eine hinterlistige Gefangennehmung rathen, aber auch nur rathen. Wie dem auch sey, so war das Gemüth Heinrichs von Glogau bis zu dem Grade erbittert worden, daß er den Herzog von Breslau mit List in seine Gewalt zu bringen und ihn dadurch zu gehörn Abtretungen, als anfänglich, zu nöthigen suchte.

Am Hofe Herzog Heinrichs V. von Breslau lebte ein gewisser Ritter Lutko von Haddank. Sein Vater Pakoslaw von Haddank, der Heinrichs vertrauter Rath und Freund war, hatte durch Zufall einen Mann von ansehnlicher Familie getödtet. Die Verwandten des Getödteten klagten beim Herzog und forderten Gerechtigkeit. Der Herzog ließ den Angeklagten rufen, stellte ihn zur Rede und gab ihm Bedenkzeit, sich mit den Klägern auszugleichen. Pakoslaw gestand die That ein, machte aber keine Anstalt, sich mit seinen Gegnern abzufinden. Im Vertrauen auf die Gnade seines Herrn, verkehrte er nach wie vor am Hofe, und blieb wegen des Vorgefallenen unbekümmert. Die Familie des Getödteten ging wiederholt den Herzog an, um Bestrafung des Mörders. Der Herzog rieth nochmals zur Genugthuung nach den Sitten der damaligen Zeit. Aber auch diesmal blieb Pakoslaw auf seinem stolzen, hartnäckigen Sinne bestehen, ohne die geringste Vertheidigung oder Entschuldigung seiner That vorzubringen, oder an die übliche Genugthuung zu denken, und kannte wirklich seinem Herrn mehr zu, als er von dessen allgemein anerkannten Gerechtigkeitsliebe erwarten durfte. Die Art des peinlichen Verfahrens war in jener Zeit ohne besondere Weitläuftigkeiten. Der Herzog sprach dem Mörder folgendes Urtheil: „weil du nach wiederholtem Rathe und Bedenken mit deinem eigenen Munde deine Missethat bekennest, ist es billig, daß dir nach Verdienst Gerechtigkeit geschehe." Pakoslaw ward hierauf in den Schloßhof geführt, und in Gegenwart sämmtlicher Hofleute enthauptet.

Auch sein Sohn Lutko, ein Jüngling von 20 Jahren, war Zeuge dieses blutigen Auftrittes. Nicht ganz ohne Grund fürchteten Heinrichs Vertraute, der leidenschaftliche Jüngling würde einst des Vaters Tod zu rächen suchen, und theilten ihrem Herrn diese Besorgnisse mit. Der Herzog wollte diese Aeußerungen nicht ganz außer Acht lassen, zugleich aber auch offenherzig mit dem Jünglinge, den er sehr liebte, zu Werke gehn. Er ließ ihn daher in Gegenwart des versammelten Hofes vor sich rufen und redete ihn also an:

„Du bist selbst ein Augenzeuge von dem übermüthigen Betragen deines Vaters gewesen, wodurch er mich gezwungen hat, ihn hinrichten zu lassen. Nun, wähle dir eins von beiden: vergiß entweder ganz den Tod deines Vaters, so daß kein Haß noch Rachsucht in deinem Herzen glimme, oder begieb dich aus unserm Dienste. Um dir dies reiflich zu überlegen, sollst du acht Wochen Bedenkzeit haben." Nach Verlauf dieser Zeit begab sich Lutko mit seinen Freunden wieder an den Hof des Herzogs nach Liegnitz, warf sich seinem Gönner zu Füßen und sagte unter Thränen:

„Gnädigster Herr! ich habe es gehört und gesehen, wie sich mein Vater selbst muthwillig ums

Leben gebracht hatz ich gelobe, des Todes meines Vaters weder mit Worten, noch Werken, jemals im Argen zu gedenken, und verspreche auf das Heiligste. Ew. Fürstlichen Gnaden treu zu dienen mit der unterthänigsten Bitte, Sie wollen mein gnädiger Herr seyn."

Heinrich reichte ihm gerührt die Hand und hob ihn mit den Worten auf: „Nun will ich dein Vater seyn!" Von dieser Zeit an genoß der junge Ritter das ganze Vertrauen des Herzogs. Er wurde mit Geschenken überhäuft und zu den geheimsten Geschäften gebraucht. Dies alles geschah, noch ehe Heinich V. Herzog von Breslau wurde.

Heinrich von Glogau dachte nach den verhinerwähnten für ihn unglücklich ausgefallenen Feindseligkeiten mit seinem Vetter an nichts anders, als an Rache, und da er zur Gewalt sich zu schwach fühlte, wollte er mit List seinen Zweck, den Herzog von Breslau in seine Hände zu bekommen, zu erreichen suchen. Lutko, dessen Geschichte ihm nicht unbekannt seyn konnte, schien ihm dazu ein auserlesenes Werkzeug zu seyn. „Er schickte ihm Boten und Geschenke und bewog ihn, ohne Vorwissen Heinichs heimlich zu ihm nach Glogau zu kommen. Hier wurde Lutko auf das freundschaftlichste empfangen. Es bedurfte wohl keiner großen Redekünste, um die schmerzhaften Empfindungen eines Sohnes über die schmachvolle Hinrichtung seines Vaters wieder aufzuregen. Wurden sie ehedem durch das Gefühl der Ohnmacht, sich zu rächen, erstickt, so zeigte ihm Heinrich III. nicht nur die Möglichkeit, sondern auch durch große Belohnungen und Versprechungen von seiner Seite eine glänzende Zukunft. Beide hatten einen gemeinschaftlichen Feind und machten gemeinschaftliche Sache.

Lutko vergaß seines Gelübdes und versprach dem Herzoge von Glogau, ihm seinen Vetter Heinrich in die Hände zu liefern. Mit diesem Vorsatze kehrte er nach Breslau zurück, und die Gelegenheit, denselben auszuführen, bot sich ihm von selber dar. Heinich befand sich einst im Bade nahe am fürstlichen Schlosse auf dem Dome, als Lutko in Begleitung einiger bewaffneten Ritter durch die Oder setzte. Die am Ufer siedenden herzoglichen Diener erblicken kaum diese gerüstete Schaar, so eilen sie und bringen ihrem Herrn die Nachricht davon. Allein Heinrich sagte ihnen: sie möchten ruhig seyn; Lutko wäre immer sein treuer Diener gewesen, und von ihm habe er nichts arges zu besorgen. Der gute Herzog, wie betrog er sich! Kaum hatte er ausgeredet, so sprengte Lutko auf ihn los, um sich seiner zu bemächtigen. Die Leute des Herzogs waren ohne Waffen, denn wer hätte mitten in der Residenz Gefahr ahnen sollen? Ihre Bemühungen, den Herzog zu retten, w[illegible]n daher vergebens. Einer der Getreuesten warf sich auf ihn, allein er wurde verwundet und getödtet. Man ergriff den Herzog, so wie er im Bade war, warf ihm einen schlechten Mantel um, setzte ihn auf ein Pferd und ritt Tag und Nacht durch mit ihm, bis Sandwall, wo Herzog Heinrich III. mit einem Gefolge von Gewaffneten schon auf ihn wartete. Hier übernahm er seinen Gefangenen, nach welchem er schon längst getrachtet hatte, und führte ihn nach Glogau."

War die Art und Weise, wie Heinich sich seines Gegners, seines nahen Blutsverwandten, hinterlistig bemächtigt hatte, unmenschlich und entehrend für ihn, so war es die hatte Behandlung des hohen Gefangenen noch unendlich mehr. So würde und könnte heute nie ein Fürst an dem andern handeln.

Daß er sich seiner versicherte und ihn genau verwahrte, wäre vielleicht zu entschuldigen. Aber wie grausam verfuhr er gegen ihn nach dem Zeugniß des ungenannten Chroniken-Schreibers. Er ließ nämlich einen hölzernen auf allen Seiten stark mit Eisen beschlagenen Kasten, oder nach andern ein eisernes Gebauer oder ein enges kurzes Faß machen und den unglücklichen Fürsten hineinsperren. Dies Behältniß war so eng und niedrig, daß der Gefangene darin weder aufgerichtet stehen, noch der Länge hin liegen, noch zur Noth sitzen konnte. An demselben befanden sich zwei Oeffnungen mit starken eisernen Gittern verwahrt. Durch die obere Oeffnung schöpfte er Luft und bekam Speise und Trank, und durch die untere konnte er sich seiner Nothdurft entledigen. In diesem schrecklichen Gefängniß dauerte der Herzog nach einigen Nachrichten einen, nach andern sechs Monate aus, was aber nicht wohl möglich ist.

Die Nachricht des alten ungenannten Chronikenschreibers ist indeß sehr zu bezweifeln, und wird in der Regel bloß angenommen, weil alle andern nähern Nachrichten über dies Ereigniß fehlen, das Ereigniß selbst aber nicht bestritten werden darf. Jedoch so viel ist gewiß, daß die Gefangenschaft des Herzogs wenigstens nicht 6 Monate gedauert haben kann. Denn am 9. Oktober 1293 wurde Heinrich V. von Liegnitz und Breslau gefangen, und am 13. Januar 1294 stellte er eine Urkunde aus, in welcher er einen gewissen Heinrich Stultetus und dessen Sohn Adolph mit Probsthain belehnte. Wie konnte er dies, wenn er vom Oktober 1293 bis in den April 1294 in dem Kasten gesteckt hätte? — Auch ist das Dokument, mit welchem der Gefangene seine Freiheit erkauft hat, vom 6. Mai 1294 datirt; wäre er also im Oktbr. 1293

schon gefangen worden, so hätte diese Gefangenschaft gar 7 Monate gedauert, was eben so unglaublich ist, als unerklärlich, was denn der Grösse während dieser Zeit in Glogau gemacht habe, da er doch vor Ausstellung der Handveste nicht abreisen konnte? — Es ruht nun schon einmal auf dieser Begebenheit ein bis jetzt nicht aufgehellendes Dunkel, welches aufzuklären, der folgenden Zeit vielleicht vorbehalten ist.

„Wie dem aber auch sey, die Gefangenschaft war hart genug, wenn sie auch nur so viele Tage dauerte, als sie Monate gedauert haben soll, um den Unglücklichen zu allen vorgelegten Bedingungen willig zu machen. Er ward es, und ward frei. Alle die Städte und Länderein dies- und jenseits der Oder, die Heinrich V. seinem Vetter als Erbtheil Heinrichs IV. von Breslau übertassen, aber wieder abgenommen hatte, mußte er ihm nicht nur wieder abtreten, sondern noch dazu geben: Oels, Bernstadt, Namslau, Konstadt, Kreutzburg, Pirschen, Landsberg und Stirschau, und überhaupt alles Land von der Vereinigung der Weida mit der Oder, bis an das Oppelische, so daß auf der rechten Seite der Oder das Breslauische Gebiet den ganzen Strich hin, nur eine halbe Meile breit blieb, und das von dieser halben Meile östliche Land (das nachmalige Fürstenthum Oels mit dem Namslauer Kreise) an den Herzog von Glogau fiel. Dann mußte er diesem auch alle die Handfesten zurückgeben, die er ihm abgezwungen hatte, mit diejenigen Briefe, die ihm Heinrich von Glogau nach den zuerst erhaltenen Städten östlich und westlich der Oder gutwillig gegeben hatte, blieben in ihrer Kraft. Allen denen, die seine Gefangennehmung bewirkt oder die er darum in Verdacht hatte, mußte er Vergebung versprechen und denen einräumen, ihre

Güter frei zu verkaufen. Im Fall der Herzog von Glogau von jemand mit Krieg angegriffen würde, sollte er ihm mit 100 gedeckten Rossen helfen. Auch mußte er ihm geloben, binnen 5 Jahren Niemanden zu Feindseligkeiten gegen ihn, gegen den Herzog Konrad seinen Bruder und die Herzöge von Oppeln zu bewegen und dieses sein Versprechen mit dem Worte von 50 Rittern bestätigen."

„Abeuer, scheint es, verkaufte ihm Heinrich von Glogau die Freiheit. Allein man vergesse nur nicht, daß, wenn auch Bolko mit dem Fürstenthume Schweidnitz zum voraus begünstigt worden war, und die Liegnitzischen und Glogauischen Fürstenhäuser das übrige der Verlassenschaft nicht in drei, sondern nur in zwei gleiche Theile theilen sollten, die Glogauischen mit dem Fürstenthume Oels und dem Namslauischen Kreise nicht einmal die ihnen gebührende Hälfte erhielten. Denn das Ganze, von dem die Herzöge von Glogau zwei Drittheile und wenigstens die Hälfte fordern konnten, bestand aus den Fürstenthümern Breslau, Oels und Brieg. Nur mit der Forderung, daß ihm der Herzog von Breslau in seinen Kriegen als Vasall dienen sollte, benutzte er die jetzige Uebermacht über ihn. Nimmt man in Anschlag, daß Heinrich von Glogau anfänglich mit einem unverhältnißmäßigen kleinen Antheil zufrieden gewesen war, und daß er erst, als der mächtigere Herzog von Breslau ihm auch dieses wieder abdingen wollte, und sogar an seiner Person gewaltthätig gehandelt hatte, sich zu dieser Härte gegen ihn verleiten ließ, so verliert das Betragen des von Glogau noch mehr von seiner Häßlichkeit. Die höchste Unbilligkeit seines Vetters in Breslau hatte ihn erst zu diesem barbarischen Mittel, das Heinrich IV. und wie es scheint Heinrich V. selbst an ihm ausgeübt hatte, greifen lassen.

Barbarisch bleibt das Betragen immer, zumal wenn die Erzählung von dem Kasten ganz außer Zweifel wäre; aber handelte er auch nicht menschlicher, als seine Herrn Vetter an ihm gehandelt hatten, so hatte er doch bessere Gründe als sie dazu. Jene ließen sich nur durch Habsucht zu dieser Barbarei verleiten, er, die ihm verweigerte Gerechtigkeit und das an ihm verübte Unrecht."

Die Folgen dieser Gefangenschaft waren für Heinrich V. sehr traurig; er konnte seit derselben seine Gesundheit nicht wieder erlangen und starb, nachdem er seinem Bruder Bolko die Vormundschaft über seine drei unmündigen Söhne übertragen hatte, den 22. Februar 1296 zu Liegnitz. Sein Leichnam wurde, wie er es in seinem letzten Willen verordnet hatte, nach Breslau gebracht und in der Klosterkirche zu St. Klaren beigesetzt, wo auf seinem Grabe Tag und Nacht eine Wachskerze brennend erhalten wird.

Konnte die Gefangenschaft Heinrichs V. in keinem Falle so lange währen, als ältere und neue Geschichtsschreiber angegeben haben, so läßt sich auch leicht erklären, warum Bolko, dem zur Befreiung seines Bruders keine geringe Macht zu Gebote stand, nichts für diese Befreiung that? Der Herzog von Breslau war seiner schrecklichen Haft entlassen, ehe vielleicht Bolko genaue Kunde davon hatte, oder wenigstens doch, ehe er im Stande war, Anstalten zur Rettung zu treffen. Bolko ist keineswegs vom Eigennutz frei zu sprechen, doch brechtigt uns, wenn wir die Mährchen, die man von ihm erzählt*), nicht etwa glauben wollen, nichts, ihm eine Abscheulichkeit zuzutrauen, die der des Herzogs von Glogau fast an

*) Siehe oben Pag. 190.

die Seite zu stellen gewesen wäre. — Bald nach seines Bruders Tode eilte er, Heinrich III. die Städte wieder abzufordern, die dieser jenem durch seine Grausamkeit abgezwungen hatte. Früher durfte er dies nicht thun, da sein Bruder, wenn auch gezwungen, doch aller Rache eidlich hatte entsagen müssen. Die deshalb ausgebrochenen Feindseligkeiten währten aber nicht lange. Heinrich von Glogau, der wohl fühlen mochte, daß er dem Herzoge von Schweidnitz, dem außer seiner eigenen Macht noch die Streitkräfte von Breslau, Brieg und Liegnitz zu Gebote standen, nicht gewachsen sey, gab nach und trat die Städte Hainau und Bunzlau mit ihren Gebieten wieder ab. Er war freilich bei der Theilung der Verlassenschaft Heinrich IV. von Breslau gegen die andern Erben sehr verkürzt worden; indeß die genannten Städte gehörten nicht in diese Theilung, sondern zum Liegnitzischen Fürstenthume, das Heinrich V. von seinem Vater geerbt hatte. Bolko handelte während seiner Vormundschaft nach dem wunderlichen und sonderbaren Grundsatze: alles was in seinem und seiner Mündel Fürstenthümern einkam, in zwei gleiche Theile zu theilen. Den einen Theil gab er diesen, den andern behielt er für sich. So machte er es auch mit Hainau und Bunzlau. Letzteres behielt er für sich, ersteres gab er seinen Neffen. Dieselbe Gleichheit beobachtete er auch bei seinen übrigen Handlungen. Im Bunzlauischen legte er das Schloß Kliescdorf an, im Hainauischen das Schloß Kobenau.

Breslau war durch die Freigebigkeit und Begünstigung seiner Fürsten zu einer bedeutenden Höhe gestiegen und verstand es auch, sich auf dieser Höhe zu benehmen und seine erhaltene Freiheiten zum Streben nach gänzlicher Unabhängigkeit zu benutzen. Ein Streben, das den Städtebewohnern jener Zeit

nicht fremd war. Mit der Macht wächst der Muth und mit dem Glücke nicht selten der Hochmuth. Dieser verleitete die Breslauer wahrscheinlich, dem Herzoge von Schweidnitz ihre Unzufriedenheit mit seiner vormundschaftlichen Regierung erkennen zu geben und sich deshalb in Streitigkeiten mit ihm zu verwickeln. Sie wurden aber dafür auf eine ganz eigene Art gedemüthigt. Zur Strafe für ihre Widersetzlichkeit mußten sie nämlich ein Stück Stadtmauer an einer bestimmten Stelle, vier Ruthen lang, niederreißen, und durch diese Oeffnung hielt Bolko, um den Städtern seinen Sieg über ihren Eigensinn recht bemerkbar zu machen, seinen Einzug. Spätere Geschichtsschreiber, die diese Art der Bestrafung unglaublich fanden, änderten diese Erzählung dahin ab, daß die ganze Stadtmauer auf Bolko's Befehl vier Ellen niedriger gemacht worden sey. Es ist aber diese Art der Demüthigung keineswegs der Denkungsart und den Gebräuchen jenes Zeitalters widersprechend. Schon Sueton, ein römischer Geschichtsschreiber, erzählt vom Kaiser Nero etwas Aehnliches. Nähere Nachrichten sind darüber nicht vorhanden, denn wahrscheinlich werden sich die Bürger Breslaus geschämt haben, dieselben ihrem Archive anzuvertrauen und der Nachwelt zu überliefern.

Bolko zeichnete sich durch viele, sehr lobenswerthe Einrichtungen in Betreff der Abgaben und Lehnsdienste aus; er führte einen sehr sparsamen Staatshaushalt und sammelte sich und seinen Mündeln nicht unbedeutende Schätze aus den reichen Einkünften, die ihm die Beförderung des Handels und der Gewerbe brachte. Ein wohlgeübtes, stets schlagfertiges Kriegsheer verschaffte ihm das nöthige Gegengewicht gegen Böhmen, dessen Vasall zu werden er sich durchaus nicht entschließen wollte. Gegen feindliche Einfälle verwahrte er sein

Land nach damaliger Art durch die zum Theil noch stehenden festen Schlösser bei Nimptsch, Brieg, Grottkau, Kluschdorf, Kotzenau, Fürstenstein, Bolkenhain und den Kynast. (Seine Residenz zu Schweidnitz wurde 1716 ein Raub der Flamme und ist vor mehreren Jahren zu einem Belustigungsorte des dasigen Publikums umgeschaffen worden. (Sind auch Eigennutz und Habsucht nicht zu tilgende Flecken in dem Charakter dieses Fürsten, so kann man doch nicht läugnen, daß er zu den ausgezeichnetsten Regenten jener Zeit gehört. Er starb 1302 den 30. Januar. Sein Leichnam wurde in das Kloster Grüssau gebracht, das ihm viele Wohlthaten verdankte.

Die Breslauischen Stände und Bürger wählten nach seinem Tode in einer feierlichen Versammlung den Bischof Heinrich von Breslau zum Vormunde der Prinzen Heinrichs V. Unglücklicher konnte aber ihre Wahl kaum ausfallen. Dieser verschwenderische geistliche Fürst verzehrte in wenig Jahren außer seinen eigenen Einkünften auch noch den von Bolko gesammelten und auf dem Schlosse zu Liegnitz bewahrten Schatz, welcher 60000 Mark in Geld und Silber betrug. Wohl mag zur Verminderung dieses Schatzes sein ältester Mündel Boleslaus auch das Seinige beigetragen haben. Boleslaus, ein Jüngling von 15 Jahren, lebte damals am königlichen Hofe zu Prag, wo er sich mit Margarethen, der Tochter des Königs von Böhmen, Wenzels II., vermählte. Dieser Aufenthalt zu Prag war an und für sich schon kostspielig genug, er wurde es aber noch mehr durch die Verschwendungssucht, mit welcher der junge Prinz daselbst angesteckt worden war. Nach drei Jahren kehrte er, durch diese glänzende Erziehung mit Hoffnten bereichert, nach Breslau zurück, wo er 1305 die Regierung anfänglich allein, dann gemeinschaftlich mit seinen Brüdern übernahm.

Boleslaus überließ sich nun ganz seiner Prachtliebe und seinem Hange zu Sinnengenüssen. Er lebte alle Tage herrlich und in Freuden, gab köstliche Gastmähler und Tänze, verschenkte an die Genossen seiner Lustbarkeiten, die mit jedem Tage sich mehrten, so viele Dörfer und Güter, daß seine Brüder Heinrich und Wladislaus, die unterdeß auch mündig geworden waren, endlich einsahen, daß es ohne ihren größten Nachtheil so nicht länger fortgehen könne. Sie drangen daher auf Theilung des väterlichen Erbes und entschlossen sich, das Loos entscheiden zu lassen. Es wurden drei Loose gemacht, die Gebiete von Breslau, Liegnitz und Brieg. Derjenige, welchen das letztere treffen würde, sollte von dem Herzoge zu Liegnitz 32000 Mark, und von dem zu Breslau 18000 Mark erhalten. Diese Summe hatte für Boleslaus solchen Reiz, daß er, der Aelteste, sich den kleinsten Antheil nahm und seinen jüngern Brüdern die Hauptstädte seiner Vorfahren überließ. Dies geschah 1311. —

Außer Breslau, Brieg und Liegnitz befanden sich um diese Zeit in Niederschlesien noch die abgesonderten Fürstenthümer: Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Glogau, Sagan, Steinau und Oels. Nach Bolkos I. Tode theilten seine 3 Söhne die Ländereien ihres Vaters so, daß Bernhard, der ältere, Schweidnitz, Heinrich Jauer, Bolko, der jüngste, Münsterberg erhielten.

Heinrich III. von Glogau war durch den Tod seiner Brüder, des Herzogs Przimislaus von Sprottau, und des schwachsinnigen Konrads von Sagan und Steinau, (starb

1304) *) Herr des ganzen Glogauischen Fürstenthumes geworden, daß er durch die dem Breslauer Herzoge abgezwungenen Länder**) bedeutend vergrößert hatte. In Posen war 1295 den 26. Juni der Herzog Przemislaus II. zum Könige von Polen gesalbt worden. Przemislaus war ein naher Anverwandter Heinrichs von Glogau, denn Heinrichs Mutter, Salome, war eine Schwester Przemislaus. Er bekleidete aber seine Königswürde nur ein halbes Jahr, denn kurz vor der Fasten 1296 wurde er von einer brandenburgischen Streifhande überfallen und so schwer verwundet, daß er bald darauf starb. In seinem Testamente hatte er Heinrich III. von Glogau zum Herzog von Großpolen bestimmt. Die Reichsstände Großpolens wählten jedoch, ungeachtet dieses Testaments, einen andern Anverwandten Przemislaus II., den Herzog von Gnesen und Lenkschütz, Wladislaus Lokiek, dessen Gemahlin Hedwig, eine Tochter Boleslaus des Frommen von Kalisch, eines Onkels Przemislaus II. von väterlicher Seite (Vaters Bruder) war, zu ihrem Herzoge, worauf er sogar von den Reichsfürsten zum Könige ernannt wurde.

„Wladislaus, erkennend die Ansprüche Heinrichs von Glogau, verglich sich mit diesem und gab ihm zuerst alles Land an dem linken Ufer der Obra, von ihrem Quell an, bis zur Warte, und von da bis zur Netze, allwo die Grenze Polens war, genehmigte dann, daß er den Distrikt von Lenschin, den er als Heirathsgut zu fordern hatte, von der Wittwe des Königs einlösen konnte. Auch gab er ihm die Hälfte des Landes Globusien, (welches von der östlichen und westlichen Warte, von ihren Quellen an bis zu ihrer Vereinigung umschlossen wird;) die andere Hälfte gab er dem Herzoge Boleslaus von Oppeln, um der Freundschaft willen, in der dieser mit dem Herzoge Heinrich stand. Immer waren dieses nur kleine Entschädigungen für den Verlust von ganz Großpolen. Die Partheien trafen aber einen Ausweg, auf dem Wladislaus vor jetzt im Besitz von Großpolen blieb und der Herzog von Glogau doch befriedigt wurde. Wladislaus nahm den ältesten Prinzen unsers Heinrichs, der auch Heinrich hieß, an Kindesstatt an, trat ihm das ganze Land ab, wie es der verstorbene König nach seiner Erbsondenung mit seinem Bruder Boleslaus besessen hatte, mit der Erklärung, daß, wenn der Adoptirte einst volljährig werden würde, er es nach eigenem Gefallen regieren sollte. Im Falle aber, daß dieser Prinz stürbe, sollten die übrigen Söhne unsers Herzogs in dem Besitze von Posen folgen, und wenn Wladislaus ohne rechtmäßige Erben stürbe, sollte gedachter ältester Prinz von Glogau und nach ihm seine Brüder Nachfolger und Erben von ganz Polen seyn. Unter diesem ganzen Polen können hier aber nur die Besitzungen verstanden werden, die Wladislaus selbst hatte, nämlich: Posen, Pommern, Krakau, Lanzitz und Sieradien. Uebrigens schloß er mit unserm Herzoge ein Schutzbündniß. Diese merkwürdige Akte, auf welche sich der Titel der Herzoge von Glogau: Erben des Königreichs Polen, vorzüglich gründet, wurde Sonnabends vor Jubika, damals der Aschen-Sonnabend genannt, 1296 ausgefertiget und von dem Bischof von Posen, so wie von den

*) Siehe oben Pag. 195, woraus hervorgeht, daß nicht, wie die meisten Geschichtsschreiber erzählen, Heinrich schon bei Lebzeiten Konrads Fürstenthum in Besitz genommen, sondern dieser es nach seiner Gefangenschaft bis an seinen Tod beherrscht habe.

**) Siehe oben Pag. 199.

Posenschen, Gnesenschen, Kalischen und andern polnischen Magnaten bestätiget. Vorzüglich nun, sagte sich, gründete sich der Titel der Herzöge von Glogau, Erben des Königreichs Polen, auf diese Adoption. Schon vor derselben, 1265, schrieb sich Konrad III., der Probst von Breslau, in einer Urkunde für Lüben haeres regni Poloniae, (Erbe des Königreichs Polen.) Er gründete diesen Titel auf seine Ansprüche, seiner Mutter wegen; nun hatten die Glogauischen Prinzen aber noch mehr begründete und mehr umfassende Rechte auf Polen.“

Die Polen waren aber keine besondern Freunde der Treue gegen ihre Fürsten und liebten die Veränderung. So waren sie auch bald mit Wladislaus Lokiek unzufrieden und erklärten ihn auf einem Reichstage zu Posen der Krone verlustig, welche sie dem Könige von Böhmen, Wenzel II. mit der mündig gewordenen Tochter Przemislaus II. antrugen. Die Vermählung wurde vollzogen, Wenzel gekrönt und Wladislaus mußte sein Leben im Exil retten. Heinrich von Glogau scheint zwar bei dieser Regierungsveränderung seine Ansprüche nicht geltend gemacht zu haben; er gab sie aber keineswegs auf, vielmehr fing er jetzt gerade an, sich: Erbe des Königreichs zu Polenland, Herzog von Schlesien, Herr zu Glogau und Posnan zu schreiben.

Nach dem nicht lange hierauf erfolgten Tode Wenzels II. (1305) kam Wladislaus mit einem Heere wieder nach Polen und fand hier, da die Polen, ihrem Charakter gemäß, der böhmischen Herrschaft schon wieder satt hatten, einen großen Anhang. Wenzel III., der ebenfalls mit einem Heere nach Polen kommen wollte, wurde 1306 den 3. August zu Olmütz ermordet. Nun suchte Heinrich seine Ansprüche auf Polen

wieder geltend zu machen. Es gelang ihm auch, die Stände von Posen und Kalisch in sein Interesse zu ziehen, so daß er zum Herzoge von Posen und spätershin von den Bischöfen und dem Adel Großpolens selbst zum Könige von Polen erwählt wurde. Aber die Demüthigkeit der schlesischen Fürsten war den übrigen Polen bei allen Rechten und sonstigen Eigenschaften derselben immer ein Anstoß. Sie wählten daher wieder den vorhin verjagten Lokiek. Keiner von diesen beiden Königen konnte feierlich gekrönt werden. Wladislaus nicht, weil sich die Reichs-Insignien zu Gnesen in der Gewalt Heinrichs von Glogau befanden. Heinrich nicht, weil der Erzbischof von Gnesen, dem diese Handlung zukam, sich zu Avignon aufhielt und nicht zurückkam, um der Gefahr auszuweichen, sich einen von diesen Fürsten zum Feinde zu machen. Obgleich während Heinrichs Regierung in Großpolen vollkommene Ruhe und Sicherheit herrschten, so konnte er sich doch die Gunst des polnischen Adels so wenig als des schlesischen erwerben, denn zur Erhaltung dieser Ruhe mußte er Räubereien und andere Verbrechen, die sich besonders der Adel jener Zeit gern zu Schulden kommen ließ, streng ahnden, was er auch wirklich that.

Heinrichs ältester Sohn, der mündig geworden war, sollte nun dem Abkommen mit Wladislaus Lokiek von 1296 gemäß, das Herzogthum Posen erhalten. Deßwegen hatte es der Vater auch nach Wenzels Tode, und da Wladislaus im Exil lebte, in Besitz genommen. Wie gegründet auch sein Recht dazu war, so kam es doch zwischen ihm und dem zurückgekehrten Wladislaus, der, wie wir oben gesehen haben, bald einen mächtigen Anhang fand, zu Feindseligkeiten. Wladislaus griff Heinrich III. nicht nur in Großpolen an,

sondern drang auch in Schlesien ein, welches er im Sommer 1306 plünderte und verwüstete. Wenn hiebei das Breslauer Gebiet nicht verschont geblieben ist, so mag wohl die Erinnerung Wladislaus an seine Flucht aus Krakau dazu keinen kleinen Theil beigetragen haben.*) Indeß mußte doch endlich Wladislaus das Posensche Gebiet verlassen, und Heinrich blieb bis an seinen 1310 erfolgten Tod im Besitze von Posen und Kalisch. —

Als nicht unbeachtenswerthe Charakteristik dieses Heinrichs III., der schon als der letzte Beherrscher Polens unter den schlesischen Fürsten besondere Aufmerksamkeit verdient, möge noch hier stehen, was Hr. Superintendent D. Worbs von ihm sagt: „der ungenannte Chronist von 1390 nennt ihn einen kraftvollen und furchtbaren Mann, und er hat sich auch in mehreren Fällen so bewiesen. Die Gefangenschaft Heinrichs V. und seines Bruders Konrad zeugen davon, daß man ihn nicht ungestraft bevortheilte und mißhandelte, und daß Milde nicht ein hervorstechender Zug seines Charakters war. Die Ränke, die ihm die Geistlichen spielten, rächte er an ihren Gütern und Unterthanen. Die Versprechungen, die ihm Wladislaus gemacht hatte, ließ er sich nicht vereiteln, und wußte mit den Waffen zu erlangen, was ihm die Untreue entziehen wollte. Doch auch bei ihm sahe man, daß es besser ist, ein Fürst sey mehr streng als weichmüthig. In seinem Lande duldete er keine Unordnungen, keine Räubereien und Land-Plagen. Hatten seine Unterthanen nur Friede von auswärtigen Feinden, so genossen sie selbst in Polen, wo es eine Seltenheit war, eine tiefe Ruhe. Während in ganz Schlesien

*) Siehe oben Pag 184.

und Polen alles von Räubern wimmelte, reisete man in seinem Gebiete in voller Sicherheit. Darum erkannten und wählten ihn zwei Fürsten, Heinrich IV. von Breslau und Premislaus, König von Polen, zu ihrem Nachfolger. Nur der unruhige und raubsüchtige Adel mochte nicht einen Fürsten zum Herrn haben, der seine Wirdheit zu bündigen wußte."

Doch fehlte es ihm auch nicht an sanften Gefühlen. Die Entschädigungen, die er den Geistlichen nach geschehener Aussöhnung gab, die Verbesserungen des Glogauischen Domstifts, die Errichtung und freigebige Ausstattung von zwei Nonnenklöstern, die Wohlthaten, die Glogau und andere Städte von ihm erhielten, vorzüglich aber die innige Freundschaft mit dem Herzoge von Oppeln, mit dem er ein Herz und eine Seele war, und den er in den Dokumenten, die ihm seine Vortheile versicherten, brüderlich bedacht, sind Zeugen davon. Er, nicht Heinrich IV. von Breslau, war der letzte schlesische Fürst, der seine Ansprüche auf polnische Erbschaften geltend zu machen wußte und die Oberherrschaft in Polen zu erlangen suchte. Hätte ihm nicht der polnische Nationals-Haß widerstanden, er hätte Polen in seinem eigenen Namen beherscht, da es Heinrich I. nur als Vormund that."

„Die unter seinem Vater schon angefangene Umschaffung des Landes nach deutscher Verfassung ging unter ihm weiter. Nicht nur wurden sämmtliche Städte nach deutschen Gesetzen regiert, auch das Land hatte eine Menge deutscher adlicher Familien. Besonders waren viele Adliche aus der benachbarten Ober-Lausitz ins Glogauische gekommen und waren zum Theil schon seit Konrads Zeiten hier."

„Ihm muß die grausame Gefangenschaft Heinrich V. zugeschrieben werden, aber so verdächtig die Nachrichten des

Chronisten darüber sind, so ist dingegen aus Dokumenten gewiß, daß er erst alsdann zur List seine Zuflucht nahm und unbarmherzig wurde, als man ihm auch das Wenige wieder abgepreßt hatte, womit er sich bei weit größeren Ansprüchen beruhigt hatte."

„Weichmüthig war er nicht, und bis zur Unbarmherzigkeit konnte ihn die Ungerechtigkeit erbittern. — Durch seine Wahrheitsliebe und Beständigkeit in der Freundschaft verdiente er aber den Namen des Treuen, der ihn vor allen Fürsten Schlesiens auszeichnet und auf immerwährende Zeiten ehren wird. Friede mit seiner Asche!"

Die Söhne Heinrichs waren nicht so glücklich, sich im Besitze Polens behaupten zu können; sie wurden von Wladislaus Lokiek vertrieben und es blieb ihnen nichts übrig, als sich in die schlesischen Besitzungen ihres Vaters zu theilen. Dem zufolge erhielten: Heinrich IV. Sagan, Konrad Oels, Johann Steinau und Guhrau, und Przimislaus Glogau. Dabei gaben sie aber den Namen: Erben des Königreiches Polen, nicht auf.

Oberschlesien blieb bis gegen das Jahr 1251 ungetheilt. In diesem Jahre bemächtigte sich Ottokar III. von Böhmen des Gebietes von Troppau, zugleich der Herzog Wladislaus tapfern Widerstand leistete. Ottokar IV. belehnte mit diesem Herzogthume 1278 seinen natürlichen Sohn Nicolaus,*) welcher der Stifter einer neuen fürstlichen Linie in

*) Dieser Nikolaus soll sein Dasein einer Probe verdanken, die der König mit einer Hofdame angestellt hatte, um den Zweifel zu heben, ob die Schuld der Unfruchtbarkeit seiner Ehe an ihm oder an der Königin Kunigunde liege.

Schlesien wurde. Dieser Nikolaus wurde zwar von den Ständen versagt, und die Herzöge von Breslau besaßen Troppau einige Jahre pfandweise; aber der böhmische König Johann löste es wieder ein und gab es an den Sohn Nikolaus, der es unter dem Namen Nikolaus II. beherrschte. Doch rechnete man Troppau gewöhnlich zu Mähren. Im übrigen Oberschlesien waren seit 1288 drei Linien entstanden, Beuthen, Oppeln und Ratibor, welche sich dann wieder in mehrere Nebenwege zertheilten, die aber bald ausstarben, so daß nur Teschen und Oppeln in der Folge als Hauptlinien übrig blieben.

Wir haben bereits gesehen, daß die schlesischen Fürsten eben keinen heilsamen Gebrauch von ihrer Unabhängigkeit machten. Spaltungen und Feindseligkeiten, die sich gewöhnlich mit hinterlistigen Gefangennehmungen endigten, waren die traurigen Folgen davon.

„Die Ursache dieser unglücklichen Verhältnisse," sagt Menzel, „und der endlich eintretenden gänzlichen Ohnmacht der Piastischen Familie, die Schlesien anfänglich mit so vielem Glanze beherrscht hatte, ist einzig darin zu suchen, daß kein Recht der Erstgeburt eingeführt war, und die Besitzungen der Väter bei ihrem Tode unter die Söhne vertheilt wurden. Ohne diese Theilungen wäre Schlesien ein mächtiger Staat geblieben, der seine Unabhängigkeit gegen seine Nachbarn behauptet und den bereits gewonnenen Vorsprung in der Cultur dazu benutzt hätte, sich zum wohlhabendsten und glücklichsten Lande des östlichen Europa's emporzuschwingen. Unglücklicher Weise war der Grundsatz der Herzogin Hedwig, die jüngern Söhne dem geistlichen Stande zu bestimmen, Aeltere zeitig aufgegeben worden. Dem Ungehorsam ihres Enkels Konrads II.

ist es zuerst zuzuschreiben, daß Schlesien die Reihe aller folgenden Jahrhunderte hindurch nichts weiter als ein entweder vernachlässigtes oder gemißhandeltes oder erbetenes Anhängsel der Nachbarstaaten, nie mehr ein selbstständiges Land geworden ist.

„Der eine dieser Nachbarstaaten, der auf Schlesien das nächste Recht gehabt hätte, Polen, war das ganze 14. Jahrhundert durch innerliche Unruhen, Folgen vielfacher Theilungen, zerrüttet. Das schwache Band, welches seit der Trennung im Jahr 1163 Schlesien noch an dieses Reich knüpfte, wurde endlich fast ganz zerrissen, als sich Wladislaus Lokiek, (der Ellenlange) ein geschworner Feind der Deutschen und folglich auch der Schlesier, die von den Polen schon als Deutsche angesehen wurden, des polnischen Thrones bemächtigte. Er fürchtete die Ansprüche der schlesischen Fürsten, von denen einige ihm in der That die Krone streitig gemacht hatten, und zeigte seinen Haß mehrmal durch verwüstende Einfälle, die insbesondere das Breslauische betrafen. Als daher den Städten das Bedürfniß der Ruhe und den schwachen unkriegerischen Fürsten das des Schutzes gegen ihre raubsüchtigen Brüder immer fühlbarer wurde, konnten sie dennoch an keine Wiedervereinigung mit einem Reiche denken, das selbst von Spaltungen zerrissen und von Tyrannen abwechselnd verlassen und unterjocht wurde."

„Deutschland litt vor und nach dem Sturze des Hohenstaufischen Hauses, in dessen Regierung die Unabhängigkeit der Schlesischen Piasten fällt, an ähnlichen Zerrüttungen. Ohngeachtet Friedrich I. diese Fürsten in ihr Erbe eingesetzt hatte, und ihnen daher aus Dankbarkeit und Interesse eine Vereinigung mit dem deutschen Reichskörper annehmlich schei-

nen mußte, so hinderten doch wahrscheinlich die Kämpfe der Kaiserfamilie in Italien diese Vereinigung, deren Ausbleiben sonst unter die Unbegreiflichkeiten gehören würde. Mit Päbsten, Lombarden, Neapolitanern und Sizilianern beschäftigt, vergaßen die Hohenstaufen der Herzöge von Breslau, Liegnitz und Glogau bis auf den Namen. Erst dem Kaiser Rudolph I. von Habsburg ließ der gefangene Heinrich IV. von Breslau sein Land als Reichslehn anbieten; aber Rudolph that nichts für diese ihm unbedeutend scheinende Erwerbung, als daß er 13 Jahre nachher, bei Heinrichs Tode, zwei Urkunden ausfertigen ließ, worin er das Breslauische dem Könige Wenzel II. von Böhmen, seinem Schwiegersohn als erledigtes Lehn übertrug."

„Seit langer Zeit war Böhmen thätig gewesen, dieses nahegelegene Besitzthum sich zuzueignen. Dieses Reich war wie Polen von Slaven bevölkert worden, aber durch die Verbindung mit Deutschland hatten seine Bewohner einen höhern Grad von Bildung und Wohlstand, seine Beherrscher, die 1086 vom Kaiser Heinrich IV. zur Königswürde erhoben wurden, größeres Ansehen in günstigen Verhältnissen, die sie zu benutzen wußten, erworben. Ohngeachtet ihrer gemeinschaftlichen Abkunft und Sprache waren Polen und Böhmen erbitterte Feinde; das ganze westliche Schlesien auf dem linken Ufer der Oder hatte in den ältesten Zeiten zu Böhmen gehört und war nur durch Eroberung davon losgerissen worden.*)

*) Die Beweise sind folgende: Als das Prager Bisthum 968 gestiftet wurde, müssen die Gaue des westlichen Schlesiens, Slasane, Chrobari, Boborane, Dedwane und Diedesin zu Böhmen gehört haben, denn Kaiser Heinrich IV. nennt in einer Urkunde vom Jahr 1086,

Die darüber entstandenen Kriege und die enge Verbindung Böhmens mit Deutschland hatten den Nationalhaß entflammt und genährt. Böhmens Könige waren noch aus dem alten slavischen Stamm, der sich von Przimislaus herleitete, einem Fürsten, welcher wie der polnische Piast vom Pfluge auf den Thron gestiegen war. Wenzeslaus Ottokar III., der bis 1253 regierte, hatte sich die innerlichen Unruhen Deutschlands zu Nutze gemacht und Oesterreich erobert. Er besaß Mähren und einen Theil der Lausitz, und eignete sich, wie erzählt ist, außerdem in Schlesien das Fürstenthum Troppau zu: der erste Beweis, der den Piasten gegeben wurde, daß sie die Beute eines Eroberers werden würden und müßten. Indeß wurde sein Sohn Ottokar IV. durch Kriege in Deutschland verhindert, seine ihm von den Schlesiern selbst aufgedrungene Theilnahme an ihren Angelegenheiten zu etwas mehr als zur Erwerbung des Gebietes von Glatz zu benutzen, das ihm die Breslauer für die Vermittlung zwischen ihrem gefangenen Herzoge Heinrich IV. und seinen Feinden abtraten; aber nach Ottokars Tode fiel Glatz wieder an Breslau zurück.

Der erste der schlesischen Herzöge, welcher sein Land als böhmisches Lehn hingab, war Kasimir von Teschen im Jahre 1289. Polnische Geschichtsschreiber wollen dies in Kasimirs Geldgeize begründet sehen, es mögen aber wohl die Bedrängungen, welche sich Heinrich IV. von Breslau gegen die oberschlesischen Herzöge erlaubte,*) am meisten zu diesem Schritte mitgewirkt haben. Die übrigen schlesischen Herzöge nahmen jedoch von dieser böhmischen Lehnshoheit noch gar keine Notiz.

Als eine besondere Merkwürdigkeit muß man es indeß ansehen, daß, als bei Heinrich IV. von Breslau Tode die am deutschen Kaiserhofe früher gepflogene Unterhandlung als abgeschlossen betrachtet wurde, Wenzel II. von Böhmen auch nicht einen Schritt that, sich in den Besitz Breslaus zu setzen, und den Ständen ruhig die Wahl zwischen den Herzögen von Glogau und Liegnitz überließ. Erst unter der vormundschaftlichen Regierung Bolko's wird eines Versuches gedacht, den der böhmische König gemacht habe, sich Schlesiens zu bemächtigen, der aber dadurch abgewehrt worden sey, daß Bolko Landeshut befestigt und daselbst eine drohende Stellung angenommen haben soll. Indeß scheint Böhmen doch die Gemüther der Breslauer, die dem Herzoge von Schweidnitz nicht geneigt waren, dahin gestimmt zu haben, daß nach dessen Tode die Breslausche Vormundschaft den jungen Prinzen Boleslaus nach Prag an den Hof zur Erziehung und Ausbildung in fürstlichen Sitten schickte.

„Hier unterschrieb der leichtsinnige Fürst bald nach seiner Vermählung mit der Tochter des Königs eine Urkunde, worin er seinem Schwiegervater alle seine Ansprüche auf die jenseits der Oder gelegenen Länder, welche ehemals der Herzog von Glogau seinem Vater Heinrich V. unrechtmäßiger Weise abgedrungen hatte, überließ. Ein Krieg mit dem Kaiser Albrecht und sein bald darauf erfolgter Tod hinderten Wenzel,

---

worin er dem Prager Bisthum seine alten Grenzen bestätigt, nennt diese Gaue mit Namen. Nicht lange nach 968 muß Schlesien von den Polen erobert worden seyn, denn Ditmar sagt, daß der Böhmische Herzog Boleslaus vom polnischen Könige Mieslo 985 das entrissene Land wiedergefordert, aber nicht erhalten habe. Erst Brzetislaus I. eroberte es 1039 wieder, gab es aber, wie bereits erzählt ist, an Kasimir I. zurück.

*) Wir haben oben Pag. 180 ein Beispiel davon gesehen.

von dieser Schenkung Gebrauch zu machen. In dem Frieden, den der Kaiser mit dem neuen Könige Wenzel IV. schloß, kömmt ein Artikel vor, der Schlesien betrifft, aber völlig unnatürlich ist. Es heißt nämlich: der Kaiser und der König von Böhmen sollten ihre Streitigkeiten wegen des Fürstenthumes Breslau durch gewählte Schiedsrichter ausmachen lassen. Ohngeachtet keinem von Beiden das Land gehörte, so müssen sie doch beide Rechte darauf zu haben geglaubt, und dasselbe in Hinsicht auf die eigentlichen Besitzer als gewisse nur zwischen ihnen streitige Beute angesehen haben. Aber beide wurden schnell hintereinander durch Meuchelmord weggerafft, ehe irgend einer ihrer Pläne auf Schlesien zur Reife gedieh."

„Die innerlichen Unruhen Böhmens nach der Ermordung des Königs Wenzeslaus III. unterbrachen auf einige Jahre die Anschläge auf Schlesien. Als gegen Heinrich von Kärnthen, den Gemahl der erstgebornen böhmischen Prinzessin, der sich des Reichs bemächtigt hatte, eine allgemeine Unzufriedenheit ausbrach und der Wunsch nach einem andern Regenten überall rege wurde, dachte Niemand an den Gemahl der zweiten Prinzessin Margarethe, den Herzog Boleslaus von Breslau, sondern die Stände ersahen sich vom Kaiser Heinrich VII. von Lützelburg die Gnade, seinen funfzehnjährigen Sohn Johann zu ihrem Könige machen zu dürfen, unter der einzigen Bedingung, daß er die noch übrige Tochter Wenzeslaus III., Elisabeth, heirathete. Einem Heinrich dem Bärtigen, einem Heinrich II., einem Heinrich IV. wäre diese Gelegenheit nicht entgangen, sich die Böhmische Krone zu erwerben, die jetzt einem weit hergeholten Fremdlinge zu Theil ward."

„Johann, der im funfzehnten Jahre seines Alters die

Regierung über Böhmen antrat, war mehr zum Ritter als zum Fürsten geboren und fand mehr Geschmack an Turnieren, Reisen und Feldzügen, als an der Verwaltung eines Landes, dessen Sprache und Sitten ihm mißfielen. Daher hielt er sich häufig in Frankreich und in seiner Grafschaft Luxemburg auf, um seinen Hang zum Vergnügen ungestört zu befriedigen und bekümmerte sich um Böhmen wenig, wenn er nur seine Gelder daraus zog. Aber gar bald artete das Wohlgefallen des königlichen Jünglings an Ritterspielen und Freudenfesten in die verderblichere männliche Neigung der Eroberungssucht aus. Während er seine Königspflichten vernachlässigte, und das unruhige Reich sich selbst oder Fremdlingen hingab, machte er zur Vergrößerung desselben die ausschweifendsten Entwürfe, und während die innere Regierung ihn mehr als gleichgültig ließ, entwickelte er für die Unterdrückung der Nachbarn und Erwerbung neuer Provinzen die höchsten Talente der Staatsklugheit. Seine beständigen Reisen von einem Ende Europa's zum andern, und besonders sein öfterer Aufenthalt am französischen Hofe, für den er eine leidenschaftliche Vorliebe besaß, hatten ihm die Künste der Höflichkeit und des Betragens in einem Grade zu eigen gemacht, daß er bei seinen Gegnern mehr als durch offene Gewalt erreichte. Meister in der Kunst, die Opfer seines rastlosen Ehrgeizes mit unsichtbaren Schlingen langsam zu umstricken und dann plötzlich niederzuwerfen, scheute er sich im entscheidenden Augenblick des letzten Gewaltstreiches nie, unbekümmert um der Zeitgenossen und der Nachkommen Urtheil."

„Die Söhne Heinrichs V., die 1311 ihr väterliches Erbe unter sich getheilt hatten, boten ihm bequeme Gelegenheit, die Absichten seiner Vorfahren auf Schlesien auszuführen.

Der älteste derselben, Johannes, Schwager Boleslaus von Brieg, wurde durch die böhmische Landeshauptmannschaft und durch große Versprechungen für das Interesse des Königs gewonnen; Johann verließ nichts geringeres, als ihm mit allen Kräften zur Wiedervereinigung der getheilten Erbschaft und zum alleinigen Besitz derselben gegen seine Brüder behülflich zu seyn. Der leichtsinnige und geldbedürftige Boleslaus vertraute dem hinterlistigen Fremdling, und ließ sich von ihm zum Werkzeuge des Sturzes seiner Familie gebrauchen. Da sein jüngster Bruder Wladislaus, dem bei der Theilung Liegnitz zugefallen war, die für den Boleslaus ausbedungenen 32,000 Mark nicht aufbringen konnte, so bemächtigte sich dieser erst der Mitregentschaft, nachher der völligen Herrschaft über Liegnitz. Dem abgesetzten Fürsten wurde eine Pension von 500 Mark ausgeworfen, aber nicht ordentlich bezahlt. Er gerieth darüber in das tiefste Elend und sank zum bettelhaften Landstreicher oder Krippenreiter herab. Endlich ging er nach Polen und heirathete eine alte reiche Herzogin von Masovien. Von seinen ehemaligen Unterthanen und seinen Brüdern vergessen, blieb Wladislaus nur vom Könige nicht unbeachtet, der nach langen Jahren plötzlich mit den Rechten des Unglücklichen hervortrat und sie gegen den Unterdrücker desselben zu seinem eigenen Vortheil geltend machte."

„Boleslaus, der durch die Erwerbung von Liegnitz ziemlich mächtig geworden war, bekriegte nunmehr den Herzog Konrad von Oels, einen Sohn Heinrichs III. von Glogau, dem in der Theilung mit seinen Brüdern diejenigen Länder zugefallen waren, welche sein Vater dem unglücklichen Heinrich V. von Breslau abgedrungen hatte. Konrad verlor fast alle seine Länder. Boleslaus vereinigte Namslau, Pitschen

Kreutzburg und Konstadt mit Brieg, verkaufte aber aus Geldmangel das ebenfalls eroberte Oels wieder an den Besiegten."

„Dieser durch Verschwendungssucht hervorgebrachte Mangel war es, der den in seinen Unternehmungen so glücklichen Fürsten fortdauernd beunruhigte. Er versetzte, um sich für den Augenblick zu retten, Nimptsch an den Herzog von Schweidnitz, Hainau und Goldberg, ja sogar seine eigenen Kinder an reiche Bürger von Breslau*), und wandte sich bei seiner steigenden Verlegenheit endlich an den König von Böhmen. Dieser gab ihm den Rath, das reiche und mächtige Breslau, das er bei der Theilung seinem Bruder Heinrich VI. überlassen hatte, zu erwerben oder zu erobern; im Besitze dieser Stadt würde er eine unerschöpfliche Quelle für seine Ausgaben finden."

Boleslaus forderte dem zu Folge von seinem Bruder Heinrich IV., daß er ihm Breslau gegen Liegnitz vertauschen solle, welche Forderung dieser aber, besonders auf den Rath der Stände und der Stadt, zurückwies. Der Herzog von Liegnitz suchte seine Absicht nun mit Gewalt zu erreichen und befehdete seinen Bruder, dessen Land er plünderte und dessen Räthe er entführte. Zwei der letztern, der Domherr von Blanez und ein gewisser von Molensdorf, wurden in der

*) Diese Verpfändung bestand in dem pacto obstagii, vermöge dessen der unvermögende Schuldner sich oder seine Bürgen in ein Wirthshaus stellen und die Gläubiger so lange bewirthen mußte, bis er entweder zahlen oder sich sonst mit ihnen abfinden konnte. Es ging nach dem Ausdruck des Thebesius zuletzt auf ein Fressen und Saufen hinaus. Die beiden Prinzen, Wenzeslaus und Ludwig, mußten wegen der Schuld ihres Vaters lange zu Breslau liegen.

Elisabethkirche ergriffen, der erstere fortgeschleppt, und der andere, da er zu entkommen suchte, auf dem Markte ermordet.

Heinrich IV., wie sehr er sich auch durch dieses Betragen erbittert fühlte, war viel zu muthlos und furchtsam, um seinem Bruder sich mit Gewalt zu widersetzen. Er suchte zunächst Hülfe beim Kaiser Ludwig dem Baier, und erklärte sich zu seinem Vasallen, (1324) wogegen dieser ihn (den er seinen geliebten Anverwandten nennt) und seine Töchter: Elisabeth, Offamie und Margarethe, wie auch alle seine Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts, die der Herzog noch zu hoffen hätte, mit Breslau, Neumarkt und mit dem Schlosse Auras, nebst ihrem Zugehörigen belehnt, welche ehemals Herzog Heinrich von Breslau, der biedere Herzog Heinrich *) genannt, dem Reich zur Lehn aufzulassen. Hierzu setzte der Kaiser noch aus besonderer Gnade: daß, wenn Heinrich VI., ohne Nachkommen zu hinterlassen, stürbe, alsdann seine Gemahlin Anna, wenn sie noch am Leben sey, den Nießbrauch von den benannten Städten und Schloß als Reichslehn auf ihre Lebenstage haben solle. Allein da dieser Vertrag nur unter der Bedingung des gehofften Schutzes abgeschlossen worden zu seyn scheint, so kam er nicht zur Erfüllung; denn der Kaiser war viel zu sehr in Streitigkeiten mit den Päbsten und deutschen Fürsten verwickelt, als daß er sich hätte in einen Krieg an der äußersten Grenze seines Reiches einlassen können.

Heinrich wendete sich nun an den König von Polen, Wladislaus Lokiek, bei dem er zwar einige Unterstützung fand, die aber ohne besondern Nachdruck blieb; denn daß Wladislaus

*) Heinrich IV. siehe oben Pag. 170 und 187.

eine Zeitlang Breslau besetzt und es dann aus Großmuth Heinrich IV. wieder gegeben haben sollte, ist eine durchaus ungegründete Nachricht. Diese mangelhafte Unterstützung kann man theils dem Hasse zuschreiben, den Wladislaus gegen die Deutschen, zu denen man damals schon die Schlesier zählte, hegte; theils seinen Kriegen mit den deutschen Rittern in Preussen; theils endlich einer besondern Streitigkeit, in die er mit Heinrich VI. selbst verwickelt war. Wladislaus hielt nämlich gewisse Räuber in seinen Diensten, die er beschützte, um sie in seinen Kriegen zu brauchen. Einer derselben Namens Latio hatte der Herzog von Breslau aufgreifen und nach Verdienst mit dem Tode bestrafen lassen. Dies nahm der König von Polen sehr übel und drohte mit nachdrücklicher Rache. Um sich gegen diese zu sichern, schloß Heinrich mit Wernherr, dem Ordensmeister der deutschen Ritter, 1326 am Montage in der Himmelfahrtswoche zu Thoren ein Bündniß, Kraft dessen dieser dem Herzoge versprach, mit seiner ganzen Macht den König Wladislaus zu bekriegen und nicht Friede zu machen, ohne Heinrichen mit einzuschließen.

Der König von Böhmen hatte sehr sorgfältig diese Unruhen unterhalten und selbst dem Herzoge von Liegnitz in Anfeindungen gegen seinen Bruder Unterstützung geleistet, um sich desto sichrer Heinrichs VI. Fürstenthum bemächtigen zu können. — Dem Herzoge von Breslau, der sich von allen Seiten wie ein gejagtes Reh gedrängt und verfolgt sahe, der die Drohungen des als Unmenschen bekannten Wladislaus eben so sehr fürchtete, als die Anfeindungen seines verhaßten Bruders, der noch dazu von der Unzufriedenheit seiner Stände und Bürger, die er nicht zu schützen vermochte, das Schlimmste erwarten mußte, blieb unter diesen Umständen nichts anders

übrig, als einer Einladung nach Prag zu folgen, die der König von Böhmen in dieser Zeit an ihn ergehen ließ (1326.) Heinrich wurde mit vielen Ehrenbezeugungen in Prag empfangen und aufs herrlichste bewirthet, und — so gelang es dem schlauen Johann von Lützelburg, seinen längst gehegten Plan auszuführen und den Herzog zu einem Vertrage zu bewegen, vermöge dessen er nach seinem Tode den König von Böhmen zum Erben seiner Länder einsetzte und sich blos auf Lebenszeit noch die Regierung und die Einkünfte derselben vorbehielt. Dagegen versprach ihm der König seinen Schutz, machte ihm eine jährliche Pension von 1000 Mark Silbers aus und trat ihm die Grafschaft Glatz, welche er 1322 von dem Herzoge von Münsterberg gekauft hatte, ab.

Bei den Breslauern hatte sich Johann von Böhmen längst eingeschmeichelt. Sie fürchteten die polnische Herrschaft; ihr Herzog konnte sie gegen die Räubereien seines Bruders nicht schützen; also blieb ihnen nur der König von Böhmen übrig. Besonders aber wurde jede Bedenklichkeit, sich demselben zu unterwerfen, durch seine Geschenke, die er mit vollen Händen an die herzoglichen Räthe und Vornehmsten der Stadt austheilte, gehoben. Zur Sicherheit ließ er sich den 4. April 1327 in Breslau huldigen, bestätigte der Stadt alle Privilegien und gewann aller Herzen. Klose erzählt hiervon: „Sobald König Johann den 4. April 1327 in Breslau angelangt war, leisteten seine künftigen Unterthanen den Huldigungseid. Er gab hierauf den Vasallen, Konsuln, Geschworenen und Schöppen von allen im Breslauischen gelegenen Städten die Versicherung, daß Herzog Heinrich, da er sein Fürstenthum zum gemeinen Wohl und Ehre des Landes, ihm, dem Könige, freiwillig als Lehn aufgegeben, seine noch

übrige ganze Lebenszeit durch Herr von allen Städten, Schlössern, Dörfern u. s. w. des Breslauischen seyn und bleiben, ingleichen alle Nutzungen, Auflagen u. s. w. mit eben den Rechten, Gerechtsamen u. s. w. behalten, wie er das Fürstenthum von seinen Vorfahren her besessen, wie auch die offene Leben zu verreichen, volle Macht haben soll. Nur sollten die Vasallen und Bürger dem Könige und seinen Erben durch den Eid verpflichtet seyn, ingleichen wenn er Krieg führte, alle Schlösser ihm offen stehen. Er ließ darüber eine Urkunde ausfertigen, Breslau, Montags nach Palmarum 1327, welches die erste ist, die dieses Fürstenthum von ihm hat." „Den Tag darauf ertheilte er dem Breslauischen Fürstenthum die Bestätigung ihrer Privilegien. In dieser versprach er allen Vasallen und Bürgern, sie in allen Rechten und Freiheiten, auf ihren Gütern und Besitzungen, die sie sowohl in als ausser der Stadt von ihren Herzogen bekommen, zu schützen und zu erhalten, keine davon zu verlehen, sondern vielmehr zu befestigen, damit sie unter seiner glücklichen Regierung sich von den vorher erlittenen Bedrückungen und Beschwerden wieder erholen könnten. Er erklärte sie auf immer frei von den Abgaben der allgemeinen königlichen Kollekte, Berna, und versicherte, mit den gewöhnlichen Auflagen und Diensten sich begnügen zu lassen; wie auch, sie wider alle weltliche und geistliche Personen, Fürsten oder Unterthanen in Sachen, die Erbe, Schulden oder sonst Rechtsstreitigkeiten betreffen, zu schützen. Ferner ertheilte er den Breslauischen und Neumarktischen Bürgern, ingleichen allen Landsassen dieses Fürstenthumes die Freiheit, daß sie durch ganz Böhmen, wie auch seine übrigen Länder, alle ihre Waaren, ohne Zoll zu entrichten, führen konnten. Um einen Beweis seiner vorzüglichen Gnade den Bürgern

und Einwohnern des Breslauischen Fürstenthumes zu geben, versprach er ihnen in seinem, seiner Erben und Nachfolger Namen, daß er es nie, weder durch Verkauf, noch Tausch, noch Verpfändung oder Lehnauftragung u. s. w. von der Krone Böhmens losreißen, noch zum gemeinen Schaden und Nachtheil irgend einem Landeshauptmann für eine jährlich bestimmte Summe verpachten, noch darüber einen andern als dazu geschickten Landes-Eingebornen setzen, auch alle die Städte und Distrikte, die er künftig in Polen erobern oder sonst bekommen würde, mit dem Breslauischen Fürstenthum unzertrennlich vereinigen wolle, damit sein Zustand verbessert würde. Ingleichen sollte kein Breslauischer Bürger außer der Stadt, wie auch kein Vasall außer dem Fürstenthum, wegen Schulden, Erbe oder andern Rechtssachen vor Gericht geladen werden, und da antworten. Ferner versprach er, keinen aus dem Fürstenthume und der Stadt Breslau Verbannten, wenn er nicht mit denjenigen, welchen er beschädigt, oder seinen Anverwandten, wenn der Beschädigte nicht mehr da wäre, sich vertragen, zu Gnade annehmen oder ihm Geleit zu geben, im Lande oder in der Stadt zu bleiben. Ingleichen befahl er der Breslauischen Geistlichkeit, daß sie ohne gerechte Ursachen nicht den Gottesdienst suspendiren, noch wegen irgend einer Rechtssache sich unterstehen sollten, die Breslauischen Vasallen und Bürger vor das geistliche Gericht zu ziehen, ehe sie die Bürger bei dem Stadtgericht und die Vasallen bei dem Landgericht belangt hätten. Wäre ihnen da nicht hinlänglige Genugthuung geschehen, dann hätten sie die Freiheit, ihr Recht vor dem geistlichen Gerichte durchzutreiben. Breslau, Dienstag nach Palmarum 1327. Ingleichen bestätigte er an eben dem Tage das von dem Herzoge Heinrich IV. wie auch Heinrich V.

der Stadt ertheilte Meilenrecht." — „Heinrich, der keine Söhne sondern nur Töchter besaß, entzog durch diesen Vertrag die Erbschaft einem Bruder, den er inniger als den feindseligsten Fremdling haßte, einem Bruder, den selbst die Wehmuth nicht bedauern kann, die sich beim Erlöschen einer Dynastie, beim Aufhören der alten Ordnung der Dinge, und beim Beginnen einer neuen, des Gemüthes bemeistert. Zu spät merkte Boleslaus, daß Johann ihn hintergangen habe; ohne sein eigenes Unrecht zu begreifen, warf er ihm dasjenige vor, das ihm durch die Erbschleicherei zugefügt worden sey, erinnerte er ihn an alle Gefälligkeiten, an das mit ihm errichtete Bündniß. Allein der König antwortete ihm, seinem Charakter getreu: „Ich habe dir zwar versprochen, gegen alle beizustehen, aber nicht gegen mich selbst." Da ihn Johann zu seinen Absichten nicht weiter brauchte, so schonte er ihn auch nicht mehr, und Boleslaus mußte sich endlich selbst in die Ketten fügen, die seine Thorheit geschmiedet hatte.

In demselben Jahre, als Breslau an Böhmen kam, erkannten auch alle oberschlesischen Herzöge den König von Böhmen als ihren Lehnsherrn an. — Der Herzog Kasimir von Oppeln hatte sein Fürstenthum schon im Jahre 1289 der Krone Böhmens unterworfen, und auch Troppau war bereits 1318 ein offengelassenes Lehn dieses Reichs geworden.*) Johann fand aber eine abermalige Belehnung der Nachkommen dieser Fürsten nothwendig, wahrscheinlich, weil man die erste Lehns-Verbindlichkeit wegen Aussterbens des alten böhmischen Mannsstammes hätte erloschen glauben können.

*) Siehe oben Pag. 214.

Oberschlesien war verhältnißmäßig in weit mehrere und kleinere Fürstenthümer zertheilt, als Niederschlesien, daher waren die Fürsten, besonders bei der geringen Landeskultur, weit schwächer und hülfloser. Es mochte daher der Haß gegen Polen, so wie die von daher erfahrenen Beleidigungen, verbunden mit der Furcht, gänzlich unterdrückt zu werden, eben so viel zu ihrer Unterwerfung unter Böhmen beigetragen haben, als die Versprechungen und Geschenke, welche ihnen der schlaue König von Böhmen machte.*) Beides mußte aber desto wirksamer seyn, je schwächer die Einzelnen wegen der Zerstückelung des Landes sich fühlten. — Indeß sollen doch Einige, obgleich fruchtlos, dieser Unterwerfung sich widersetzt haben. Merkwürdig hierbei ist, daß alle diese Unterwerfungs-Urkunden der Herzöge von Troppau, Teschen, Falkenberg, Oppeln, Kosel, Auschwitz, Ratibor, Gleiwitz und Strehlitz, in Zeit von ohngefähr anderthalb Monaten, nämlich vom Februar bis Ostern 1327 abgefaßt und unterzeichnet sind. Wahrscheinlich fand eine allgemeine Zusammenkunft der Herzöge, nach Art der spätern Fürstentage, Statt. Drei der noch vorhandenen Urkunden sind zu Troppau in zwei nach einander folgenden Tagen ausgestellt, welches hinreichend die Zusammenkunft mehrerer Fürsten daselbst beweiset. Die Unterwerfungs-Urkunden der Fürsten zu Gleiwitz, Strehlitz und Ratibor sind nicht mehr vorhanden; vielleicht hat man diese Fürsten

*) Die Beschuldigungen der polnischen Schriftsteller: daß die schlesischen Herzöge ihre Freiheit an Böhmen verkauft hätten, ist also wenigstens höchst einseitig.

nur als appanagirte Prinzen, die keine Landeshoheit hatten, betrachtet, und sie unter der allgemeinen Lehnsauffassung der Häupter ihrer Familien mit begriffen. Letzteres scheint besonders bei denen zu Gleiwitz und Strehlitz der Fall gewesen zu seyn. Daß sie sich aber auch der Krone Böhmens unterworfen, ist außer Zweifel, denn sie haben in der Folge als Zeugen die deshalb mit Polen errichteten Urkunden unterzeichnet.

Die Briefe selbst sind in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt: Die Herzöge erklären sich zu Vasallen des Königs Johann und seiner Nachfolger, und ihre sämmtlichen Länder zu Lehnen, versprechen Lehnstreue und machen sich anheischig, beim jedesmaligen Abgange eines Herzogs die Lehn zu erneuern. Sie berufen sich dabei auf gewisse Urkunden, welche sie vom Könige von Böhmen erhalten haben, die jedoch bei den mannigfaltigen Zerstreuungen der schlesischen Archive bis auf die Schutzbriefe der Herzöge von Kosel und Teschen verloren gegangen sind. Diese Schutzbriefe enthalten die allgemeinen Formeln der Belehnungen, Versprechungen des Schutzes und einige Sätze wegen der Erbfolge. Unter andern verspricht der König von Böhmen dem Herzoge von Kosel: ihn bei seinen polnischen Rechten zu schützen. Dies ist der einzige schlesische Lehnbrief, in welchem gleich anfänglich, beim Abgange der Söhne, auch den Töchtern die Erbfolge versichert wird. Die sächsischen Lehne waren bekanntlich nur Mannslehne; in Polen aber konnten nach Abgange des männlichen Stammes auch die Töchter erben, wie dies die Thronfolge nach dem Tode Kasimirs des Großen z. B. lehrt.

Die wahrscheinlich zu Troppau gepflogenen Unterhand-

lungen wegen Unterwerfung der oberschlesischen Herzöge wurden nur in Betreff der niederschlesischen Herzöge zu Breslau fortgesetzt. Im Jahre 1329 zu Ende Aprils und im Mai, hielt sich Johann, der von einem Kriegszuge aus Preußen zurückgekehrt war, in Breslau auf; hier erklärten sich die Herzöge Boleslaus zu Liegnitz und Brieg, Konrad zu Oels, Heinrich zu Sagan und Johann zu Steinau zu Lehnsleuten des Königs und der Krone von Böhmen. Boleslaus von Liegnitz sträubte sich am meisten gegen diese Unterwerfung. Theils war er zu stolz, theils zu erbittert gegen den König von Böhmen, der ihn hinterlistig um die Erbfolge von Breslau betrogen hatte, um ihn als seinen Obertherrn gutwillig anerkennen zu wollen. Johann bot ihm Goldberg und Hainau an, welches Boleslaus versetzt, der König aber wiederum eingelöst hatte; allein er schlug dies Anerbieten aus. Unterdeß kam Wladislaus von Liegnitz, nachdem er seiner Gemahlin Vermögen in Polen verzehrt und vergraßt hatte, eben so arm und lüderlich, als er fortgegangen war, nach Schlesien zurück. Er hatte wirkliche Ansprüche auf Liegnitz. Boleslaus hatte es ihm nur abgedrungen, weil er die in der Erbtheilung bestimmte Summe aufzubringen nicht im Stande gewesen war. Der Besitz von Liegnitz war aber weit mehr werth als die ganze Schuld. Zudem hatte Boleslaus seinem Bruder die versprochene Pension nicht ordentlich bezahlt und überhaupt konnte der Vertrag, den Wladislaus mit ihm wegen Abtretung geschlossen hatte, nach rechtlichen Begriffen nicht wohl gültig seyn. — Jedoch konnte Wladislaus seine Ansprüche nicht geltend machen; die Liegnitzer, die sich von Boleslaus hart gedrückt fühlten, ja sogar befürchten mußten, an Fremde wegen der tollen Verschwendung ihres Herzoges

versetzt zu werden, waren jenem allerdings günstiger als diesem; er war aber gar zu sehr von allen Hülfsmitteln zum Kriege entblößt, um nur das Geringste mit Erfolg wagen zu können. Dem Könige von Böhmen war diese Streitigkeit der Brüder, so wie die hülflose Lage Wladislaus, höchst willkommen; er nahm sich des schwachen Wüstlings und unglücklichen Verschwenders, der nichts mehr zu leben hatte, an, setzte ihm einen Unterhalt auf Lebenszeit aus, (Wladislaus starb 1329 zu Prag) und ließ sich dagegen alle seine Rechte auf Liegnitz abtreten. Mit diesen Waffen versehen, griff nun Johann den eigensinnigen Boleslaus an, indem er ihm die Wahl überließ: Liegnitz abzutreten, oder sich zu seinem Vasallen zu erklären. Wer wählt nicht gern unter zwei Uebeln das kleinste? Auch Boleslaus, da er keinen andern Ausweg sahe, erkannte den König von Böhmen als seinen Lehnsherrn an. Auf der Zusammenkunft in Breslau traf er das erstemal wieder mit seinem Bruder Heinrich VI. zusammen. Die ehemalige Hauptstadt seiner Väter war ihm fremd und das Eigenthum eines Königs geworden, der den Thron der alten mächtigen Herzöge vor den Augen des rechtmäßigen Erben bestieg, ohne daß dieser eine andere Macht als sich selbst hätte anklagen dürfen. Das Bewußtseyn der eigenen Schuld versagte ihm den Trost des schuldlos Unglücklichen, daß sein Geschick eine weise und wohlthätige Prüfung des liebreichen Vaters im Himmel sey, in welchen Prüfungen der schwache Mensch, bei allem scheinbaren Verluste, nur gewinnen könne. — Mit dem Schuldigen verhält es sich freilich anders, er kann jedes Unglück nur als gerechte Strafe des Himmels betrachten, und beugt sich nicht voll Glauben, sondern murrend und zagend unter der Hand der Nothwendigkeit. —

So war es bei Boleslaus. Da er seine Freiheit verloren sahe, suchte er wenigstens von derselben noch zu retten, was er konnte. Er ließ sich das besondere Privilegium ertheilen: daß der König von Böhmen sich nie in die Streitigkeiten mischen sollte, welche er oder seine Nachfolger mit seinen Unterthanen vom Bürger- oder Bauernstande haben könnten.

Die Herzöge von Sagan, Steinau und Oels, Söhne Heinrichs III. von Glogau, erhielten Versprechungen an Geld und Städten für ihre Unterwerfung. Gegen letztern machte sich Johann besonders anheischig, ihm Prausnitz, welches damals dem Herzoge von Breslau gehörte, zu verschaffen. Wahrscheinlich aber konnte der König von Böhmen dies nicht bewirken; daher wurde diese Vergütigung durch die bereits auf diesen Fall ernannten Schiedsrichter, in Gelde bestimmt; denn im Jahre 1338 entsagten Konrad zu Oels und Heinrich zu Sagan allen Forderungen an das Geld, welches der König ihnen schuldig war, weil er in ihren Kauf der Steinau'schen Länder willigte.*)

Nur Primislaus, der vierte Sohn Heinrichs III. von Glogau, der bei der Theilung der väterlichen Länder die Stadt Glogau und den Theil von Polen auf dem linken Ufer der Obra, welcher damals noch zu Schlesien gehörte, erhalten hatte, widersetzte sich standhaft allen Anträgen des Königs von Böhmen. Dieser mächtige und tapfere Fürst wollte keinen Oberherrn erkennen und war sogar voll von Entwürfen, Großpolen, das Besitzthum seines Vaters, wieder zu erobern. Er hatte eine Enkelin des Königs von Polen und Schwester der

*) In Betreff dieser Herzöge wäre also obige Beschuldigung der polnischen Geschichtsschreiber (siehe Pag. 230 Anmerkung) nicht ganz ungegründet.

Herzöge von Schweidnitz, die noch nicht böhmische Vasallen waren, zur Gemahlin. „Ich will lieber als freier Fürst am Bettelstabe aus Schlesien gehen, als meine Freiheit verkaufen und unter einem fremden Könige dienstbar leben.“ Dies war seine Antwort, welche er dem Abgesandten Johann's von Lützelburg ertheilte. Allein sein Tod hinderte ihn an der Ausführung seiner Entwürfe. Er starb in der Blüthe seiner Jahre (1331) ohne Erben. Die Chronisten sagen an Gift, welches ihm Johann soll haben beibringen lassen. Möchte auch Johann an dieser Vergiftung unschuldig seyn, so konnte Primislaus doch ihm zu keiner gelegenern Zeit sterben. Seine Brüder, die schon böhmische Vasallen waren, waren seine Erben. Heinrich zu Sagan und Johann zu Steinau theilten unter sich die Stadt und das Gebiet von Glogau. Konrad von Oels erhielt zur Entschädigung einen Theil des Fürstenthumes Steinau. Da nach dem damaligen Kanzellei-Stil in Schlesien auch die Länder, welche der Vasall in der Folge erlangen würde, in den Lehnsbriefen mit begriffen wurden, so kam Glogau solchergestalt auch unter die Oberherrschaft Böhmens.

Johann von Steinau, welcher immer Geld brauchte und seine Länder bald verpfändete, bald verkaufte, verkaufte noch im Jahre 1331 seinen Antheil an der Stadt und dem Fürstenthume Glogau dem Könige von Böhmen um 2000 polnische Mark, jede zu 48 Prager Groschen gerechnet. Diese Erwerbung gab dem Könige bald Gewalt, weiter um sich zu greifen. Er machte dem Herzoge von Sagan den Antrag, ihm auch die andere Hälfte Glogau's zu überlassen, und da dieser gutwillig dies nicht wollte, rückte er mit einer Armee vor die Stadt, behielt die Bürger, welche ihm als Unterhändler

entgegen gekommen waren, gefangen zurück und bemächtigte sich vermittelst heimlicher Verständnisse der Stadt. — So war der König von Böhmen theils Eigenthümer, theils Oberlehnsherr von dem größten Theile Schlesiens, auf welches er in der That nicht das geringste Recht gehabt hatte. Nur die Besitzungen des Bischofs und des Domcapitels zu Breslau, und die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg waren noch unabhängig. —

Wladislaus Lokiek, König von Polen, hatte nur schwache Versuche gemacht, diese völlige Losreißung Schlesiens von seinem Mutterlande Polen zu hindern. Er sahe den König Johann, der sich wegen der Ansprüche auf Polen von den Zeiten Wenzel IV. her, auch den Titel eines Königs von Polen beilegte, als seinen natürlichen Feind an und machte daher mehrere Einfälle in das Gebiet der schlesischen Fürsten, die Vasallen Johann's waren. Indeß zog auch der stets unruhige Johann, dem zu Hause nie wohl war, gelegentlich gegen ihn zu Felde und es entstand ein zwar oft unterbrochener, aber nie ganz aufhörender Streifkrieg. Auf einem solchen Streifzuge, welchen Johann 1329 nach Polen machte, erklärte sich der Herzog von Masau, Wenzeslaus, zu seinem Vasallen. Wladislaus schien in der Folge glücklicher zu seyn. Er verwüstete, wie er stets zu thun pflegte, das Land umher, bemächtigte sich im Jahre 1333 des großpolnischen Distrikts von Kosten, und wurde wahrscheinlich nur durch seinen bald darauf erfolgten Tod an weitern Eroberungen gehindert. Sein Sohn und Nachfolger, Kasimir II., war ein sehr friedliebender Fürst und fand kein Wohlgefallen am Kriegen. Er schloß daher mit dem Könige von Böhmen Frieden. Sein Zweck war, sein durch innerliche Unruhen und durch auswärtige

Kriege sehr zerrüttetes Reich in Ordnung zu bringen. Unter Vermittelung des Königs von Ungarn, Karl I., wurde am 24sten August 1335 zu Trenczin, einem an der mährischen Gränze in Ungarn gelegenes Städtchen, ein vorläufiger Tractat abgeschlossen, worin Johann gegen eine Summe von 20,000 Schock Groschen den polnischen Königstitel und alle seine Ansprüche auf dieses Reich fahren ließ, und Kasimir dagegen allen seinen Rechten auf denjenigen Theil Schlesiens, der damals schon unter böhmischer Herrschaft stand, entsagte. Die Besitzungen des Bischofs von Breslau und der Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg waren aber in dieser Entsagung nicht mit begriffen. Im November desselben Jahrs fand eine persönliche Zusammenkunft der drei Könige von Ungarn, Böhmen und Polen zu Wissehrad in Ungarn statt, auf welcher dieser Vertrag bestätigt wurde. — Während dieser Zeit starb zu Breslau Herzog Heinrich IV. am 24. November 1335, und sein Land fiel nun dem Könige von Böhmen, auf den Grund des Erbvertrages, eigenthümlich zu. Das Begräbniß des letzten Herzogs von Breslau kostete der Stadt 15 Mark. Sein steinernes Bildniß ist noch zu sehen in der Klarenkirche zu Breslau, wo er begraben liegt, gleich am Eingange links, in einer Blende. Außerdem ist in der Kirche noch sein Grabstein mit einem ausgehauenen schlesischen Adler in der Mitte. Nach der Schilderung eines ungenannten alten Chronisten war Heinrich ein sanfter einfacher Mann, der in Ruhe und Frieden von dem Seinigen lebte, keinen Aufwand machte und daher nie Mangel litt. Bei allen Eigenschaften eines guten Bürgers besaß er keine des Fürsten und hielt für den ungestörten Genuß seiner Ruhe das Schaamgefühl, seine Unabhängigkeit und sein Ende

fremden Händen zu überliefern, für keinen zu hohen Preis. Ob er das Drücken dieses Gefühles empfunden hat, wissen wir nicht: er ruht, der Nachwelt nur durch seine Schwäche erinnerlich, an der Seite seiner Ahnen, Heinrichs III. und Heinrich V. und seiner Schwestern, Aebtissinnen des Klarenstiftes, in der Kirche dieses Klosters zu Breslau. Die Inschrift seines Monuments bezeichnet den Tag seines Todes und die einzige Handlung, wodurch er sich in der Geschichte einen Namen gemacht hat. Gleich nach seinem Tode ließ der König das Fürstenthum auf das schleunigste in Besitz nehmen.

Zu derselben Zeit war dem ältesten Sohne des Königs, dem Markgrafen Karl von Mähren, dem der Vater bereits einen Theil der Regierungsgeschäfte überließ, die Unterwerfung des Herzogs Bolko von Münsterberg gelungen. Dieser Fürst, ein Sohn des staatsklugen Bolko von Schweidnitz, hatte die weisen Grundsätze seines Vaters verlassen und sich dem Vergnügen und der Verschwendung ergeben. Daher verkaufte er aus Geldmangel bald zu Anfange seiner Regierung Glatz an den König von Böhmen, der in der Folge dies Ländchen zu einer Lockspeise für Heinrich VI. von Breslau gebrauchte. Dennoch besaß er Ehrgeiz genug, die Anträge desselben, sich seiner fürstlichen Unabhängigkeit zu entäußern, zu verwerfen. Aber was Johann nicht mit List oder mit Güte durchsetzen konnte, versuchte er mit Gewalt der Waffen; er gab seinem Sohne Karl den Auftrag, mit einem Heere in das Fürstenthum Münsterberg einzufallen und den Herzog zum Gehorsam zu zwingen. Bolko wurde in dem gut befestigten Frankenstein belagert. Er wehrte sich tapfer, that einen Ausfall und nahm mehrere Ritter von Karls Heere gefangen, die er mit sich nach Frankenstein führte. Karl, welcher die

Neigung seines Feindes zum weiblichen Geschlecht kannte, wurde durch diesen nachtheiligen Vorfall auf einen sonderbaren Plan geleitet. Er ließ die Frauen und Töchter der von Bolko gefangenen böhmischen Ritter zu sich ins Lager kommen, veranstaltete einen Ball und ein großes Gastmahl, und lud dazu auch den belagerten Herzog Bolko ein. Dieser nahm die Einladung an und erschien, so außerordentlich auch in diesem Zeitalter ein solches Vertrauen auf Feindeswort aussieht. Mitten unter den Freuden des Festes schlossen die Frauen der Gefangenen einen Kreis um den Herzog und baten ihn um die Freilassung ihrer Männer. Der Herzog, von Wein und von Liebe für eine der Fürbitterinnen berauscht, schickte nach der Stadt und ließ die Gefangenen holen, für die er ein Lösegeld, bedeutender als sein ganzes Fürstenthum, hätte fordern können. Sie erschienen, und er gab jeden ohne Entgelt seiner Gemahlin wieder. Da umarmte ihn der verschlagene Karl, sprach von Versöhnung und Frieden und unterjochte auf diese Art durch Worte seinen durch Waffen unbezwungenen Feind. In der That kam ein Friede zu Stande, worin sich Bolko zur Unterwerfung unter die Krone Böhmen verstand, und dagegen außer der Freundschaft und dem Schutze des Königs noch die Grafschaft Glatz auf Lebenszeit zurück erhielt, sobald ihr Besitz durch den Tod Heinrichs VI. von Breslau erledigt seyn würde. So wurde Glatz zum zweitenmale das Mittel, einen schlesischen Herzog um seine Unabhängigkeit zu bringen.*)

*) Karl selbst scheint sich der Ueberlistung des Herzogs geschämt zu haben, denn er erwähnt in seiner Selbstbiographie dieses Vorfalls nicht, sondern behauptet, den Herzog durch Gewalt der Waffen gezwungen zu haben.

Am Schlusse des Jahres 1335 war also ganz Schlesien bis auf Jauer, Schweidnitz und das Bisthum Breslau mit Böhmen vereinigt. Außer dem unmittelbaren Besitze von Breslau und der Hälfte von Glogau zog der König aus Schlesien noch keine andern Vortheile, wenn man den Beistand abrechnet, den er von den Fürsten als Vasallen zu seinen Kriegen hätte verlangen können. Aber der wichtigste Vortheil war die Anwartschaft auf das erbliche Eigenthum aller fürstlichen Besitzungen, zu dem die Lehnsauftragung den Weg gebahnt hatte. Die Verbindung der schlesischen Fürsten mit Polen war nichts als ein auf Gleichheit der Rechte gegründetes Bündniß gewesen: ganz andere Verpflichtungen legten ihr neues Verhältniß mit Böhmen auf. Sie mußten jedem neuen Könige von Böhmen persönlich huldigen, durften ohne seine Einwilligung nichts von ihren Gütern verkaufen oder verpfänden, mußten ihm diese Güter zuerst anbieten und ihm zu seinen Kriegen Mannschaft stellen. Ihre adelichen Vasallen durften von ihnen an den König appelliren, welches jedoch den Städten, Dörfern, Geistlichen und Juden nicht erlaubt war, obzwar in der Folge die Könige ihr Oberrichteramt auch über diese ausdehnten. Beim Antritt ihrer Regierung mußten sie ferner die Lehn erneuen, und ihr Fürstenthum fiel an den König, wenn ihr männlicher Stamm ausging. Bei alle dem behielten sie Rechte, welche sie vom bloßen landsässigen Adel unterschieden. Außer der völligen Gerichtsbarkeit, dem Rechte über Leben und Tod, wovon nur der Adel ausgenommen war, der Jagd, dem Bergwerksrechte, kam ihnen die Erhebung der Zölle und Naturalgetreideabgaben, das Recht, Truppen zu halten, Münzen zu schlagen und die Oberherrschaft in geistlichen Sachen zu, ein Recht, welches ihnen zur Zeit der Reformation, wo es von der äußersten Wichtigkeit wurde, selbst der kaiserliche Hof nicht streitig machen konnte. Ihre Haupteinkünfte bestanden in den Kammergütern und Kammerwäldern, aus den Städten erhoben sie gewisse Abgaben, die man Bede und Bete nannte, das Münzgeld, das Geschoß, den Zoll und gewisse Zinsen von den Zünften. Ihre Finanzoperationen, die neben einzelnen Erpressungen von reichen Privatpersonen und Juden besonders in Veräußerung ihrer fürstlichen Rechte bestanden, hatten nach und nach die Hauptquellen ihrer Macht und ihres Reichthums versiegen gemacht.

Die Unterwerfung der schlesischen Fürsten unter böhmische Lehnshoheit zog ihnen von den Polen den nicht ungerechten Vorwurf zu: „daß sie sich als freie Leute fremder Bothmäßigkeit hingegeben hätten.“ Zu dieser Unterwerfung trug besonders bei, daß nach dem Absterben eines Herzogs die Länder unter seine Söhne gleich getheilt würden, woher so viele kleine Herzöge entstanden, die schon an sich, vermöge des Umfanges ihrer Gebiete schwach waren, diese Schwäche aber noch dadurch vermehrten, daß sie unter einander in beständigen Zwisten und Kriegen lebten. Dazu kam noch: sie wollten den Aufwand ihrer Väter, die vielleicht niemal mehr Länder besessen hatten, nachahmen und geriethen in Schulden, versetzten Güter, Städte, ja sogar, wie dies einmal von dem verschwenderischen Boleslaus, Herzoge zu Liegnitz geschah, ihre eigenen Kinder; sie verkauften Privilegien und entkräfteten sich durch dies alles, immer mehr. Ihre Einkünfte waren überhaupt gering. Die alten polnischen Abgaben hatten sie abgeschafft, und keine neuen, die einen verhältnißmäßigen Ersatz hätten gewähren können, eingeführt. Die Domainen verschenkten sie häufig an Klöster, und aus den Städten zogen sie wenig. Fast immer

litten sie Noth an Gelde, und die Geschenke des Königs von Böhmen, waren ihnen um so angenehmer, da sie ihren gegenwärtigen Bedürfnissen abhalfen, und die Bedingung unter der sie solche erhielten, nehmlich den König von Böhmen als ihren Lehnsherrn anzuerkennen, kam ihnen keinesweges bedenklich vor. Sie raubte ihnen ja nur eine Freiheit, von welcher sie, bei ihren dürftigen Umständen, doch keinen Gebrauch machen konnten.

Böhmen war während dieses Zeitraums auf den höchsten Gipfel seiner Größe gestiegen. Es war ein völlig arrondirter Staat; mit Deutschland stand es nur in so weit in Verbindung, als es die Vergrößerung seiner Macht erforderte. Die innere Einrichtung desselben blieb ganz seinen Regenten, welche noch aus dem alten slavischen Stamme waren, überlassen. Wenceslaus III, der bis 1253 regierte, und sein Sohn Ottokar hatten sich die Unruhen, welche damals Deutschland zerrütteten, zu Nutze gemacht und die sogenannten österreichischen Erblande erobert. Sie besaßen Mähren und einen Theil der Lausitz. Ottokars Macht erweckte die Eifersucht Rudolphs von Habsburg, dessen Kaiserwahl endlich Deutschlands Unruhen endigte. Ungewohnt zu gehorchen, reizten noch persönliche Beleidigungen Ottokars Stolz, und es kam zum Kriege. Rudolph siegte und sein Feind blieb in der Schlacht (1278.) Böhmen verlor aber doch nur die österreichischen Provinzen und erhielt sich nachher in seiner Größe, zumal Ottokars Sohn, Wenzeslaus IV., Rudolphs Tochter heirathete. Wenzeslaus starb 1305 und sein Sohn Wenzeslaus V. wurde im darauf folgenden Jahre ermordet und mit ihm erlosch der alte Stamm der böhmisch-slavischen Herzöge. Böhmen stand nun in Gefahr, sein Ansehen ganz zu verlieren. Mehrere deutsche

Fürsten machten als Verwandte der erloschenen Dynastie Ansprüche darauf und beunruhigten das Reich. Inzwischen war Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg Kaiser geworden. Er ahmte die Politik Rudolphs nach, vermählte seinen Sohn Johann mit der jüngsten Schwester des letzten Königs von Böhmen, Elisabeth, und machte ihn zum Könige. Natürlich mußten die Mitbewerber um die Krone Böhmens der überwiegenden Macht des Kaisers weichen, und das Land selbst war sehr zufrieden, das Ende seiner innerlichen Unruhen zu sehen. — So kam Böhmen an das Haus Luxemburg, im Jahre 1309.

Dieser Johann, der in jedem Betracht für Schlesien überaus merkwürdig ist, verband mit einem Geiste voll großer Entwürfe alle Fähigkeiten, die treffendsten Mittel zu deren Ausführung zu wählen. Aber — um die Sittlichkeit derselben kümmerte er sich nicht. Es war ihm ganz gleichgültig, wodurch er seine Absichten erreichen konnte. Ob durch feine, bisweilen verrätherische Staatsklugheit, ob durch Schmeicheleien, die bei einem äußerlich gefälligen Betragen das Ansehn der Aufrichtigkeit hatten, ob durch Bestechungen oder durch offenbare Gewalt. Genug, ihm war nichts heilig, wo es Ausführung seiner Pläne galt. Leichtsinnig in seinen Verbindungen und verschwenderisch in seinen Ausgaben, drückte er seine Böhmen so sehr mit allerlei Forderungen und Auflagen, daß er nicht selten in Gefahr stand, sein eigenes Reich zu verlieren, wenn er die glänzendsten und ausschweifendsten Entwürfe machte, sich anderer Länder zu bemächtigen. Für den französischen Hof und für fränkische Sitte hatte er eine unbegränzte Vorliebe; er besuchte häufig die dasigen Hoffeste und Turniere, ließ seinen Sohn Carl, (der anfänglich Wenzel

hieß, weil aber dieser Name zu barbarisch klang, in Carl umgestimmt wurde,) zu Paris erziehen und blieb endlich im Dienste des Königs von Frankreich in der Schlacht bei Cressy gegen die Engländer, (1346) wo er sich, weil er im Alter blind geworden war, zwischen zwei Ritter hatte binden lassen.

Unter seinem Sohne Carl IV., der kurz vor des Vaters Tode zum römischen König und bald nach demselben zum Kaiser erwählt wurde, ward die Vereinigung Schlesiens mit Böhmen vollendet und durch Verträge gesichert.

Der mit dieser Begebenheit geendete zweite Zeitraum der schlesischen Geschichte, in welchem Schlesien von eigenen Herzögen regiert wurde, die sich um die Cultur desselben die ausgezeichnetsten Verdienste erworben haben, erfordert einen kurzen Stillstand und nöthigt uns zu einem Rückblicke auf den damaligen Zustand unsers Vaterlandes im Allgemeinen, sowohl in bürgerlicher als auch in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht.

Man verweilt gern bei den Bildern der schlesischen Fürsten jener Zeit, besonders der **Heinriche von Breslau**. Viele standen höher als ihr Zeitalter, und trugen sie auch manche Gebrechen ihrer Zeit an sich, so haben sie doch des wahrhaft Großen und Rühmlichen so viel gethan, daß es auch der späten Nachwelt heilige Pflicht seyn muß, ihr Andenken in Ehren zu halten. So war z. B. unter den Herzögen von Breslau kein Einziger, dem seine Unterthanen den Tod gewünscht hätten, denn sie waren alle gute Fürsten, und waren es geworden durch Beispiel und Erziehung. Schon in ihrer frühen Jugend gewöhnte man sie zur Thätigkeit, zu anhaltendem Fleiß und lehrte sie Beschwerden und Mühseligkeiten

ertragen. Wie sie größer wurden, dienten ritterliche Uebungen so wie die Jagd dazu, ihren Körper stark, biegsam und behende zu machen. Sie wurden zu den Regierungsgeschäften gezogen und zeitig angewiesen, ihre Unterthanen lieben und beglücken zu lernen. Den gelehrten Theil ihrer Erziehung besorgte ein Geistlicher, gewöhnlich ein Hofcaplan, oder ein breslauischer Kanonikus, der den Prinzen nicht allein die ihnen nöthigen theoretischen Kenntnisse beibrachte, sondern in ihnen auch die Neigung zur Beförderung der Religion und des Wohls der Geistlichkeit anzuregen und zu nähren suchte. War der junge Fürst erwachsen, so blieb der Lehrer an seinem Hofe und wurde nach seinem Regierungsantritte zur Besorgung der Staatsgeschäfte, wobei das Schreiben nöthig war, gebraucht und zum Kanzler, wie bei Heinrich I., oder zum obersten Schreiber (Protonotarius,) wie bei den folgenden Herzögen ernannt. Der Hofstaat der ersten schlesischen Herzöge war sehr zahlreich und ansehnlich und bestand aus den vornehmsten Staatsbedienten, welche den Herzog beständig begleiteten, wenn er in Regierungsgeschäften seine Städte und Schlösser besuchte. Denn der für die Ruhe und eine strenge Gerechtigkeitspflege bei seinen Unterthanen sehr besorgte Fürst wollte nicht in seiner Hauptstadt eingeschlossen bleiben, sondern zog von einem Orte zum andern, um überall selbst zu sehen und zu hören, was Noth that, und für Recht und Gerechtigkeit zu entscheiden. Gegen ihre Diener bewiesen sich die Herzöge überaus freigebig, wovon die Geschichte Heinrich I. und seiner Nachfolger, besonders Heinrich V. und Boleslaus von Liegnitz und Brieg ausgezeichnete Beispiele darlegt. Die nach und nach geschehene Losreißung großer Ländereien von dem Breslauischen Herzogthume, woraus die Fürstenthümer Schweidnitz,

Jauer, Brieg und Oels entstanden, und die Verschenkungen der fürstlichen Güter an Ritter, Stifte und Klöster waren freilich Ursache, daß die letztern Herzöge einen minder zahlreichen und prächtigen Hofstaat halten konnten und überhaupt sich sehr einschränken mußten.

Besonders bemerkenswerth ist von den schlesischen Herzögen, daß kein Einziger einen Kreuzzug ins heilige Land mitgemacht hat, da doch im 12ten und 13ten Jahrhundert halb Europa von der Wuth nach Palästina zu ziehen, ergriffen war, um den Händen der Ungläubigen *) das heilige Grab und die geweihten Stätten, wo der Erlöser einst gewandelt, zu entreißen. Jedoch erklärt sich dies zum Theil daraus: daß die schlesischen Herzöge mit Deutschland in Gemeinschaft standen, und auch zu sehr mit den Angelegenheiten ihrer eigenen Länder beschäftigt waren, als daß sie hätten an auswärtige Abenteuer denken können.

Wenn man es als eine auffallende Sitte finden muß, daß die schlesischen Fürsten einander selbst durch List gefangen nahmen,**) so darf man nicht vergessen, daß die Unterthanen dabei sich wenigstens am leidlichsten befanden und dies wohl eben deswegen geschah, daß die Einwohner nicht durch Kriege entkräftet und die Länder verwüstet würden. Daß dessen ungeachtet aus diesen wechselseitigen Gefangennehmungen Kriege entstanden und Brand und Verwüstung in ihrem Gefolge

*) So nannte man im Allgemeinen die Sarazenen (Muhamedaner,) welche sich im Besitze von Palästina damals befanden.

**) Man sehe oben die Erzählung von Heinrich I., Heinrich III., IV., V. von Breslau und von Heinrich III. von Glogau.

führten, gehörte gewiß nicht in den Plan der Fürsten. In den Streitigkeiten, die sie mit den Geistlichen hatten, bewiesen sie viel Standhaftigkeit und Entschlossenheit, und waren darin auch weit glücklicher als die deutschen Kaiser. Die Bannstrahlen des Erzbischofs von Gnesen, so wenig als die des Bischofs von Breslau, konnten sie hindern, ihren Willen geltend zu machen und durchzusetzen. — Hierbei kann nicht unbemerkt bleiben, daß bei diesen Streitigkeiten die Bischöfe die Hülfe des Pabstes nie angesprochen, noch ihn zum Schiedsrichter gewählt haben, obgleich zu eben der Zeit mehreremale Klostergeistliche ihre Angelegenheiten vor den päbstlichen Stuhl brachten. —

Von dem Verhältnisse der Fürsten zu ihren Unterthanen sagt Klose: „Was das Verhältniß der Fürsten gegen ihre Unterthanen auf dem Lande betrifft, so bietet dieser Zeitraum dem Forscher der Geschichte der Menschheit reichen Stoff zu Betrachtungen dar. Unter der Regierung der ersten Herzöge befanden sich die Dorfeinwohner in einem solchen Zustande, der sich nicht viel von der Sklaverei unterschied. Was die Spanier den Amerikanern waren, das waren die polnischen Gesetze den schlesischen Landleuten, welche diese beklagenswürdigen Geschöpfe tyrannisirten. Herzog Kasimir II. in Polen fing an, diese niederdrückenden, eisernen Ketten seiner Unterthanen etwas zu erleichtern. Seit den ältesten Zeiten war es in Polen durch die Gewohnheit zum Recht worden, daß die Fürsten, wohin sie nur kamen, für ihren Hofstaat und Pferde Unterhalt bekommen mußten, und wenn ihnen dieser nicht gleich gereicht wurde, so ließen sie die Scheuern und Schüttböden aufschlagen. Ingleichen wenn Abgeordnete von Hofe wohin geschickt wurden, so hatten sie die Macht, die Pferde,

welche sie auf dem Felde oder in den Ställen vorfanden, zu nehmen, welche gewöhnlich so überritten wurden, daß sie entweder unterwegs liegen blieben, oder wenn sie auch der Eigenthümer zurück erhielt, doch nicht mehr gebraucht werden konnten. Diese Beschwerden schaffte Kasimir in der Versammlung von Fürsten und Bischöfen zu Lancicz 1180 ab, auf welcher auch Herzog Boleslaus der Lange und der Bischof Zbroslaus II. von Breslau zugegen waren. Hierdurch ward er unsern Herzögen ein nachahmungswürdiges Muster, ihre Unterthanen menschlich zu behandeln, wozu sie noch mehr durch die häufig in Schlesien sich niederlassenden Deutschen gereizt wurden. Die polnischen Rechte wurden zuerst auf dem Lande abgeschafft und das deutsche Recht eingeführt. Anfangs verloren die Herzöge durch die großmüthige Aufopferung ihrer Rechte; aber dieser Verlust wurde ihnen bald und noch dazu sehr reichlich durch betriebsame Unterthanen und durch den weit sich ausbreitenden Landbau ersetzt, der rohe Wüsten, Sümpfe und Wälder in kornreiche Felder verwandelte, wodurch ihre Kammer mehr als vorher Einkünfte erhielt. Man würde sich irren, wenn man glaubte, daß nach Einführung des Lehnrechts in Schlesien der Herzog nur blos den Adlichen zu seinem Ritterdienst und den gemeinen Unterthan zu seinem Bogenschützen zu Befehl gehabt. Den Unterschied der polnischen Rechte auf dem Lande von den deutschen findet man in einer Menge von Urkunden genau bestimmt. Ein Dorf nach deutschen Rechten laciren hieß: die Einwohner desselben von den fürstlichen Hofediensten und Abgaben befreien. So erklärt es Heinrich I. selbst in der Urkunde 1214, die er dem Abt und Konvent zu St. Vincenz wegen der Abschaffung des Jahrmarkts bei diesem Kloster ertheilet. War das Dorf wirklich

schon gebaut, so mußten sie dem Herzoge von jeder Hube jährlich zu den Zeiten Heinrich I. und seiner Nachfolger zwei Scheffel Hafer auf eines der fürstlichen Schlösser liefern; so ist es ausdrücklich in den Urkunden Heinrich I., Boleslaus des Kahlen und Heinrich III. vorgeschrieben. Wurde ein Dorf erst angebaut, so erhielten die Kolonisten Freiheit auf mehrere Jahre, die aber willkührlich bestimmt wurden, und mußten nach Verlauf derselben zu den Zeiten Heinrich IV. von jeder Hube jährlich ein Malter dreierlei Getreide, Weizen, Roggen und Gerste zu gleichen Theilen zinsen. Die landesfürstlichen Gerechtsame begriffen das fürstliche Recht und die Obergerichte in sich. Beide werden in den Urkunden beständig genau von einander unterschieden. Die fürstlichen Einkünfte bestanden in Bergwerken, Münzen, Zöllen, Lieferungen der Landesprodukte und Geldauflagen.

Der Adel theilte sich in die Herren und die Vasallen oder Mannen. Herren hießen nur diejenigen, welche eine große Herrschaft besaßen oder aus einer solchen Familie stammten, obgleich ihre Besitzungen ebenfalls als fürstliche Lehne angesehen wurden. Die alte slavische Feudal-Verfassung, dem Ritterstande günstiger als die deutsche, erkannte auch die weibliche Erbfolge an; sie war bei der Einwanderung des deutschen Adels nach dem tatarischen Einfalle mit der deutschen vertauscht und dadurch die Rittergüter den Einschränkungen der Lehnbarkeit unterworfen worden. Indeß ist nur von Schweidnitz ein bestimmtes Jahr angegeben: Herzog Bolko führte daselbst 1298 das deutsche Lehnsrecht ein, vermöge dessen der Lehnsmann nicht nur den Unterthaneneid leisten, sondern sich auch noch besonders zu Kriegsdiensten verpflichten, und beim Antritt der Erbschaft so wie bei Veränderung des

Lehnsherrn die Lehnserneuerung suchen muß, auch ohne Einwilligung desselben das Gut nicht veräußern oder verpfänden darf. Der Adel stand folglich in demselben Verhältniß zu den Herzögen, wie diese zu den Königen von Böhmen. Jedoch hatte er frühzeitig die Last der Lehnsabhängigkeit empfunden und sich dieselbe zu erleichtern gesucht. Die stets geldarmen Fürsten erschwerten dies nicht, und für große Summen wurden daher nach und nach die Lehnsdienste und Lehnserneuerungen erlassen, die Erbfolge wie bei Allodial-Gütern auch auf die Töchter ausgedehnt und die Veräußerung der Lehnsgüter auch ohne besondere fürstliche Erlaubniß freigegeben, so daß der Unterschied zwischen Lehn- und Erbgut nach und nach fast gänzlich wegfiel. Auf ähnliche Art erwarb sich der Adel die Gerichtsbarkeit, die ursprünglich den Fürsten zustand und im Namen derselben von Landvögten verwaltet wurden. Diese Landvögte zogen von einem Dorfe zum andern und hielten die Gerichtstage in Gegenwart und mit Beistande des Grundherrn und des Schulzen, die zwei Drittheile der Sporteln zogen.

Die Gutsbesitzer, denen diese Einmischung der Vögte lästig fiel, kauften dieselbe allmählig durch Geld und Geschenke von sich ab und erwarben so die Gerichtsbarkeit, entweder allgemein mit allen fürstlichen Rechten und Gewalt, oder mit Ausnahme der Obergerichte, (der Kriminaljurisdiction,) die bei der Kürze des Verfahrens und der häufigen, auch von Begüterten begangenen Verbrechen ungemein einträglich waren, während sie jetzt, wo gewöhnlich nur der Arme sich grober Verbrechen überführen läßt und die Kosten höchst selten aus dem Vermögen des Verbrechers bestritten werden können, für die Grundherrschaften eine drückende Last sind.

Es ist nicht genau auszumachen, ob der Adel erst durch diesen Anwachs seiner Bedeutsamkeit und seines Reichthums das Recht erwarb, von den Fürsten in Landesangelegenheiten zu Rathe gezogen zu werden, oder ob dasselbe eine Folge der deutschen Lehnverfassung war, die überall dem Ritterstande Antheil an der Regierung oder das Vorrecht einräumte, vom Lehnsherrn bei Landesangelegenheiten um seine Einwilligung befragt zu werden. Genug, es geschieht in den von den Herzögen ausgestellten Urkunden gemeiniglich des Rathes und der Bestimmung der Stände Erwähnung, unter denen vor der böhmischen Oberherrschaft stets nur der Adel, nie der Bürgerstand genannt wird. Breslau allein macht eine Ausnahme, welches schon in den Zeiten der polnischen Herrschaft als Landstand betrachtet und zu den Landtagen zugezogen worden war; sowohl in dem Privilegio Herzog Heinrich V. von 1290, als auch in der Urkunde über den Erbvertrag Heinrich VI. mit dem Könige Johann, werden die Bürger von Breslau als Stände angeführt.

Im dreizehnten Jahrhundert waren in Schlesien statt der alten Bezeichnung der Personen durch Taufnamen und Würde (Odslaus der Truchseß, Hieronimus der Kanzler, Johann der Kapellan, Stephan der Kastellan u. s. w.) die Geschlechtsnamen aufgekommen. Schwerlich sind dieselben vor dem tatarischen Einfalle in Urkunden aufzufinden; einer der zuerst erwähnten ist der Familienname Schoff (Schafgotsch) in einer Urkunde von 1243, worin dem Sibot, Kastellan von Kemnitz, das Schloß Kemnitz eigenthümlich übergeben wird. Seit 1252 kommen in Breslauischen Urkunden vor: die Familien Wirbna, Wislinbug, Stosch, (Stoscho) Kittlitz, Molensdorf, Mühlheim, Biberstein, Schildberg, Poser, (Poserno) Eichel-

born, Haugwitz, (Hugewitz) Balkenhain, Borsnicz, Semilwicz, Pak, Reste, (Strick) Domyn (vielleicht die Nachkommen Peter Wlast's) und andere. Eben so werden seit dieser Zeit die in den Dokumenten aufgeführten Bürger von Breslau durch Geschlechtsnamen unterschieden.

Noch vortheilhafter als für den Adel war das sinkende Ansehn der Fürsten und besonders die Oberherrschaft des Königs für die Thätigkeit, den Wohlstand und die Freiheit der Bürger oder der Städtebewohner geworden. Durch Einführung des sächsischen Rechts im Besitz einer ordentlichen Justiz- und Polizeiverfassung, durch Ertheilung einzelner Privilegien begünstigt und durch Handel und Manufacturen bereichert, hatten die Städte einen großen Theil ihrer Erwerbnisse darauf verwendet, von den geldbedürftigen Fürsten Unabhängigkeit und Freibriefe zu erhandeln. Die vorzüglichsten der auf diese Art erworbenen Vorrechte bestanden in der freien Wahl und Bestellung ihrer Obrigkeit, in der Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Stadt und dem städtischen Gebiete, die durch Ankauf der Erbvogteien gewonnen wurden, in der Freiheit, Zünfte zu errichten, und in dem Meilenrechte, welches die Zünfte berechtigte, nicht zu leiden, daß gewisse Handwerke und Nahrungsarten außer der Stadt innerhalb einer deutschen Meile getrieben würden. So waren die Städte allmählig Niederlagen und Märkte der zur Bequemlichkeit und Pracht erforderlichen Waaren und Arbeiten geworden, und der König von Böhmen suchte durch Begünstigungen und Schmeicheleien ihre Neigung zu erwerben, um dadurch einen beträchtlichen Theil des Volks von sich unmittelbar abhängig zu machen und in den städtischen Gemeinen ein Gegengewicht gegen die Macht der Fürsten und des Adels zu bilden. Obgleich daher keine

andere Stadt als Breslau bisher für einen Stand gehalten hatte, so nahm doch der König von mehrern schlesischen Städten eigene Unterwerfungs-Urkunden an, sanctionirte auf diese Art ihnen gleiche Rechte mit ihren alten unumschränkten Gebietern, deren Ansehn sie vorzüglich zu Grunde gerichtet hatten; denn eben jene Privilegien, durch welche die Städte ihre Freiheit erwarben und sicherten, vernichteten nach und nach die ergiebigsten Einkünfte der fürstlichen Kammern, da die Kaufsumme, so hoch sie auch immer angenommen werden mag, gewöhnlich auf einmal verthan wurde und im Schatze nichts als einen augenblicklichen Ueberfluß hervorbrachte. Daher der tiefe Abfall von der Macht eines Heinrich I. zu der Hülflosigkeit eines Heinrich IV., der von dem reichen und mächtigen Breslau nur noch die unbedeutende Summe von 560 Mark*) jährlich zog, weil die Stadt ein Privilegium nach dem andern erkauft hatte und der gütige Fürst nicht wie sein Bruder Boleslaus die Kunst der außerordentlichen Erpressungen verstand.

Breslau war unter diesen günstigen Umständen zur an-

*) Nach unserm Gelde 7840 Reichsthaler. — Der in Schlesien seit dem Jahre 1300 übliche Münzfuß bestand in böhmischen und polnischen Marken. Die erstere enthielt 60 Groschen und kam an innerm Werthe völlig der kölnischen Mark Silbergewicht gleich, die nach dem preußischen Münzfuß zu 400 Silbergroschen oder 14 Reichsthalern in Courant ausgeprägt ist: ein böhmischer Silbergroschen war folglich 7 preußische, und eine böhmische Mark 14 Reichsthaler in Courantwerth, wobei jedoch noch nicht der damals höhere Preis des Silbers in Anschlag gebracht ist. So lange diese Groschen in ihrem vollen Werthe ausgeprägt wurden, waren eine böhmische und kölnische Mark völlig gleichbedeutend; erst als König Johann die Groschen schlechter schlagen ließ, entstand der Unterschied zwischen Gewicht- und Zählmarken. Die

sehnlichsten Stadt des Landes empor gewachsen, während seine alte Nebenbuhlerin Liegnitz durch Fürsten, die strenger auf ihre Gerechtsame hielten und den Bürger aussaugten, in ihrem Wachsthum gehindert wurde. Seit 1263, wo Heinrich III. die Neustadt fundirt hatte, bestand es aus zwei Städten, die 1327 durch Heinrich VI. vereiniget worden waren. Die Erbvogtei kaufte die Stadt 1326 von der Familie Schertitzen für 420 Mark. Tuchmacherei und Tuchhandel scheint der vornehmste Erwerbszweig gewesen zu seyn. Die Tuchmacher waren in Zünfte vereinigt, durften aber nicht schneiden, welches Recht nur gewissen Tuchkammern zustand. Auch die Fleischer, Bäcker und Schuster besaßen bestimmte Plätze, wo sie verkaufen durften; wer keine solche Bank hatte, war vom Handel ausgeschlossen. Auf gleiche Weise verhielt es sich mit den sogenannten Reichkramen. Alle diese einträglichen Nahrungszweige waren ursprünglich, wie dies aus den Verleihungs-, Schenkungs- oder Verkaufs-Urkunden erhellet, entweder auf fürstliche Rechnung betrieben worden, oder die Fürsten hatten von dem Ertrage bedeutende Antheile gezogen; erst durch erkaufte Privilegien wurde der Bürger bei Betreibung derselben unabhängig. Aus einem Zollmandate Heinrichs IV. vom Jahre 1327 ersieht man einigermaßen den Zustand des damaligen Breslauischen Handels. Es wurde vorzüglich Leinwand, Tuch, gegerbtes und ungegerbtes Leder, Wolle, Wachs, Honig und Landwein ausgeführt; in Gewürzen, Hefungen, seidnen Waaren, Salz, Vieh, ungarischen und italienischen Weinen, Wald, Alaun, Hopfen, Talg, Eisen- und

polnische Mark wurde nur zu 48 böhmischen Groschen gerechnet, enthielt also 11 heutige Thaler. Der Dukaten oder ungarsche Gulden galt 128 böhmische Groschen.

Metallwaaren bestanden die Einfuhrartikel. Die Tuchmacher sollen den Chronisten zu Folge aus Meissen und Thüringen, anderer Meinung nach, weil ihr Handwerk in dem alten schlesischen Landrechte das Flamandehandwerk genannt wird, aus Flandern gekommen seyn; ihre Waaren wurden nach Polen, Pommern, der Mark, nach Leipzig und Naumburg an der Saale, und von da nach den mitternächtlichen Ländern Europa's verführt; viel schlesisches Tuch ging von Breslau nach Masuren, Litthauen, Moskau und der Tartarei, die Leinwand vorzüglich nach Polen und Sachsen. Auf die Breslauischen Märkte, die nach und nach aus den bei grossen Kirchfesten gewöhnlichen sogenannten Messen entstanden waren, und anfänglich vor den Kirchthüren gehalten zu werden pflegten, kamen sehr viel Eisenwaaren aus dem übrigen Schlesien. Nothwendig mußte Handel und Wohlstand außerordentlich steigen, da bei der grossen Unsicherheit auf dem Lande die begütertsten Einwohner des Landes und viele vom Adel in den Städten lebten, auf dem Lande keine städtischen Gewerbe betrieben werden durften, auf diesen Gewerben weniger Lasten lagen, die benachbarten Länder wenig oder nichts fabricirten und jedermann mit einheimischen Produkten zufrieden war. Von Kaffee, Thee und Zucker wußte man in Europa noch nichts; die beiden ersten wurden durch den wohlfeilen Wein und das treffliche Bier, der Zucker durch den Honig entbehrlich gemacht; denn sowohl die Zucht der wilden als zahmen Bienen war außerordentlich ausgebreitet. Die erstere hat mit Ausrottung der Wälder aufgehört, die jetzige zahme steht in keinem Verhältniß mit der damaligen. Daher zeigt es von Unkunde der Geschichte, die Entbehrung dieser Produkte durch das Beispiel unserer Vorfahren eindringlich machen zu wollen. Der späte-

hin ebenfalls vernachlässigte Weinbau wurde mit solchem Erfolge betrieben, daß der in der Nähe von Breslau gewonnene Landwein sogar einen Ausfuhrartikel abgab.

Der Breslauische Stadtmagistrat bestand seit 1266 aus fünf, seit 1287 aus sechs, seit 1296 aus acht und seit 1333 auf Befehl des Königs Johann aus 32 Konsuln und aus elf Schöppen. Die Konsuln erneuerten sich jährlich durch Wahl, auf welche zuerst die Fürsten bedeutenden Einfluß gehabt haben mögen. Es ist zu bemerken, daß die Breslauische Municipalverfassung sehr frühzeitig aristokratisch wurde, indem die anfänglich der gesammten Bürgerschaft zustehende Wahl der neuen Konsuln den alten abgehenden Konsuln dergestalt in die Hände gerieth, daß sie sich selbst ihre Stimmen geben konnten. Die ersten Wahlen waren natürlich auf die reichsten, angesehensten und weisesten Bürger gefallen; durch das Wahlrecht wurde es möglich, daß viele derselben nicht blos das Konsulat lebenslänglich verwalteten, sondern dasselbe auch nach ihrem Tode ihren Söhnen und Verwandten beinahe erblich erhielten. So bildete sich das sogenannte Patriciat oder der Stadtadel, eine Anzahl bürgerlicher Familien, deren Stammväter sich durch Reichthum und Verdienste den Weg in den Rath gebahnt und mit ihrem Namen ihren Nachkommen den Anspruch auf dieselbe Laufbahn hinterlassen hatten. Zu diesen städtischen Patriciern gesellte sich eine Menge adlicher Familien des Fürstenthums, die in der Stadt ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, und deren Häupter durch die Fürsten- oder Volksgunst zu den Rathsstellen erhoben worden waren. Unter den frühesten Konsuln finden sich die Namen bekannter adlicher Familien der Nachbarschaft, Banz, Molensdorf, Mühlheim, Schentilzan, Reste u. s. w. Allmählig wurden nicht blos die

geringeren Bürger von diesen Wahlen ganz ausgeschlossen, sondern die patricischen Familien behaupteten auch mit Zurücksetzung derer, die später angesehen und wohlhabend geworden waren, ihre Stellen. Schon unter Heinrich VI. zeigten sich in Breslau die unausbleiblichen Folgen der Oligarchie; Unzufriedenheit und Mißmuth nahmen unter den Bürgern so überhand, daß ihnen selbst die alte despotische Herrschaft der Fürsten erträglicher dünkte, als die neue Tyrannei derer, die sie noch vor Kurzem als ihres Gleichen angesehen hatten. Diese unruhige Stimmung erhielt auch aus einem Befehle des Königs Johann von 1331, worin sowohl den Breslauern als auch allen Fremden das Tragen tödtlicher Gewehre aufs strengste verboten wird. Dennoch kam es 1333 zu einem förmlichen Aufstande. So mäßig nämlich die Abgaben der Stadt an die fürstliche Kammer waren, so drückend schienen die Lasten, welche der Stadtrath zur Bestreitung der gemeinen Lasten den Bürgern auflegte. Besonders erfüllte eine Nahrungssteuer, das Eidgeschoß genannt, wobei jeder seinen Vermögenszustand angeben und diese Angabe mit einem Eide bekräftigen mußte, die Gemüther mit Unwillen; denn diese Angabe wurde mit der größten Strenge eingetrieben. Die allgemeine Unzufriedenheit brach unter den Tuchmachern aus. Neunhundert Mann stark, liefen sie hinaus zum Herzoge, von einer noch größern Anzahl ihrer Knappen oder Gesellen begleitet, um den Rath bei seinem ehemaligen Gebieter zu verklagen. Auf die Frage des Fürsten brachten sie eine Menge Beschwerden gegen die Habsucht und den Eigennutz der Konsuln vor, die von dem tiefsten Hasse gegen die Aristokratie zeugten. „Sie legen uns Kollekten auf," hieß es; „sie nicht in die fürstliche Kammer gezahlt werden, sondern von denen sie ihre Töchter und An-

verwandten ausstatten. Wir wollen nicht mehr den Konsuln, sondern dem Herzoge schwören; denn das ist nicht recht, daß der Rath uns den Eid abfordert. Wir wollen dem Herzoge ein ganzes Faß voll Gold und ein anderes voll Silber schaffen, wir wollen und können uns eben solche Privilegien schreiben, wie die, mit denen der Rath uns zu Boden drückt." Dennoch siegten die Konsuln. Die alte lateinische Nachricht eines Augenzeugen über diesen Vorfall endigt sich damit, daß drei der Anführer und lautesten Sprecher, von denen der eine sein Recht mit dem Degen habe beweisen wollen, enthauptet, und sechs aus der Stadt verwiesen worden wären; aber sie erklärt sich nicht näher über die Art der Entscheidung.

Außer Fürsten, Edelleuten, Geistlichen, Bürgern und Bauern gab es noch eine Klasse der Bewohner, die Juden. Wenn dieselben nach Schlesien gekommen, ist zwar nicht gewiß, jedoch ist es wahrscheinlich, daß die Herzoge sie mit den deutschen Kolonisten ins Land gezogen haben. Die Juden, nach der Zerstörung ihres Staates zuerst in Italien und den römischen Provinzen, Spanien, Gallien und Britannien zerstreut verbreiteten sich von da aus auch über Deutschland, wo sie von den Kaisern unter besonderm Schutz genommen und als kaiserliche Kammerknechte angesehen wurden. Für die Kaiser war diese Schutzherrschaft sehr einträglich, und es kam sogar die auch im Schwabenspiegel ausgesprochene Meinung auf, die deutschen Kaiser hätten als Nachfolger des Titus ein besonderes Recht über die von diesem Fürsten gänzlich unterjochte Nation in allen Theilen der Welt, die sich daher im Mittelalter nirgends so sehr als in Deutschland vermehrte;*)

*) Selbst der jüdische Dialekt ist eine Verderbung des

die schlesischen Herzöge wurden durch denselben Grund des Eigennutzes zur Toleranz derselben bewogen. Die Juden bezahlten den Schutz und waren zugleich eine ergiebige Finanzquelle, zu der sie in Zeiten des Geldmangels ihre Zuflucht nehmen konnten. Daher gab es schon zur Zeit Heinrichs I. Juden, und zwar Juden von großem Vermögen in Breslau. In einer Urkunde dieses Herzogs vom Jahre 1204 werden deren zwei genannt, die nahe bei Breslau liegende Gründe und sogar Landgüter besaßen. Boleslaus III. von Liegnitz verpfändete einst einige Landgüter an den Herzog Bernhard von Schweidnitz. Dieser schickte am Tage der Einlösung sein Geld, sondern einen reichen Juden, den er auf der Landstraße hatte fangen lassen, mit der Anweisung, daß er dem Juden füglich 8000 Mark, so hoch war das Darlehn, abnehmen könnte. Ein solches Verfahren war aber auch damals gegen Christen nicht ungewöhnlich, denen die Juden überhaupt in Absicht gerichtlicher Eide, zugefügter Beleidigungen und des Schutzes der Gesetze ganz gleich geachtet wurden. Jedoch litten sie schon 1226 in Breslau eine Verfolgung, die 1319 wiederholt wurde. Da sie von den bürgerlichen Verpflichtungen ausgenommen waren, und unter dem unmittelbaren Schutze des Fürsten standen, so zog ihnen dies den Haß der Gemeinden zu, unter denen sie lebten; und da durch ihre Betriebsamkeit ihr Vermögen leicht anwuchs, so ward es eine Lockspeise für habsüchtige Magistrate und Geistliche, die den Juden allerlei Verbrechen (Brandstiftung, Ausstreuung giftiger Saamen) andichteten, und dadurch das Volk in Aufreihe

schwäbischen, der damaligen Hofsprache in Deutschland, welche die Juden an den kaiserlichen Höfigern angenommen hatten.

brachten, das sie dann vertrieb oder ermordete. Vermöge dieses Verhältnisses wählten auch die Juden gern ihren Wohnsitz abgesondert von den übrigen Bürgern in der Nähe ihres Schutzherrn, des Fürsten; daher in Breslau die Judengasse, die Rabbinergasse ohnweit herzoglicher Kurien. Der Haß, mit dem man sie anfah, war allerdings zu entschuldigen; sie waren für die Bezahlung ihres Schutzgeldes, von den Gesetzen und mannigfaltigen Lasten ausgenommen, welche der eingeborne Bürger beobachten oder tragen mußte; sie kamen in elenden Aufzügen und ohne Vermögen an und waren in kurzer Zeit bemittelt und reich. Aber erst unter böhmischer Herrschaft machte sich der Volkshaß auf eine schreckliche Weise Luft.

Oberschlesien hatte, nach seinem heutigen Zustande zu schließen, an der allgemeinen Cultivirung Schlesiens geringeren Antheil genommen. Indeß sind Spuren vorhanden, daß auch hier deutsche Verfassung und Sitten, nur freilich in geringerem Grade als in Niederschlesien, sich ausgebreitet hatten, weil das Land von Deutschland entfernter und jenseits der Oder sandiger und unfruchtbarer als Niederschlesien ist. Wenigstens setzten die oberschlesischen Herzöge Dörfer nach deutschem Rechte aus und gaben einigen Städten (Leobschütz und Oberglogau) deutsche Gesetze. Die Sprache der Urkunden war lateinisch oder deutsch, nicht polnisch; in Oppeln war ein deutscher Schöppenstuhl, und vom Herzog Bolko von Falkenberg ist aus dem Jahre 1327 ein deutsches Privatschreiben an einen Bürger von Oppeln vorhanden, worin er ihn um die Victualien zu einem Gevatterschmause bittet. Dies scheint allerdings zu beweisen, daß Oberschlesien damals nicht so polnisch wie heut war, und daß erst die spätern diesem Lande eigenthümlichen Ereignisse deutsche Sprache und Sitte eben so wiederum verdrängt haben, wie dies in Böhmen mit einigen ehemals deutschen Kreisen der Fall gewesen ist.

Das oben erwähnte Privatschreiben des Herzogs Bolko von Falkenberg ist ein merkwürdiger Beweis der Rücksichtheit und Mäßigkeit, welche an seinem Hofe herrschte, wenn es daselbst nicht etwa um Küche und Keller schlecht bestellt war. Es lautet also:

„An Jacob Sabuski, Bürger und Weinschenken in Oppeln zu handen."

„Erbar, gutter Gönner. Wir fügen euch gnädiglich zu „wissen, nachdem der almächtige Gott uns und unserer Liebe „einen jungen Erben gegeben, welchen wir auf künftigen 26. „Aprills in die heil. Taufe einzuverleiben vorgenommen; als „will uns von nöten sein 24 Quart Wein, 2 Faß Opplisch „Bier, 1 Viertel Rindfleisch und 12 Groschen Weisbrot. „Wolt uns mit Zeigern solches übersenden. Sol euch mit „ehisten von unserm Amtsgeschößer richtig gemacht und ge„zalet werden. Und sind euch zu allem gutten geneigt. „Datum Falkenberg den 20ten April, Anno 1327."

Zur Kenntniß der Sitten und Gebräuche jener Zeit diene noch folgendes: Der Geist der Bürger war kriegerisch, daher gingen sie nie ohne Waffen aus. Nicht selten aber mißbrauchten sie dieselben und bedienten sich ihrer zu eigenmächtiger Entscheidung in Privatstreitigkeiten. Deshalb darf man sich nicht wundern, wenn Todtschläge, Lähmungen und Verwundungen zu den gewöhnlichen Erscheinungen in diesem Zeitraume gehören. — Räubereien kamen auch häufig im Lande vor. Johann III., welcher von 1292 bis 1301 Bischof von Breslau war, wurde einst auf einer Reise von Neisse nach Neumarkt, nebst seinem Gefolge von Domherrn, Prälaten und

Kaplanen, unerwartet angefallen, der Pferde, Kleider und was er sonst bei sich hatte, beraubt und sogar blutig geschlagen. — Im Jahre 1286 soll in Schweidnitz Herzog Bolko das Vogelschiessen mit Armbrüsten, als eine Bürgerlust, angeordnet haben.

Das Getränk der Vornehmen war Wein und Meth, die mittlern und niedern Volksklassen tranken Bier, das damals freilich besser gewesen seyn soll, als das unsrige ist. —

Allgemeine Bekanntmachungen geschahen durch Ausrufen. So ließ die heilige Hedwig auf den Märkten ausrufen, wenn aus ihrem Vorrathshause die Armen sich Getreide, Fleisch, Salz, Käse und Speck holen sollten. — Die vornehmen Frauen und Mädchen verfertigten seidene Kleider und Geldstickereien. Die h. Hedwig nähte und flickte mit ihren Hofdamen sogar Kleider für Geistliche, Kirchenschmuck und Altarteppiche. Ob die Damen auch in diesem Zeitraume die alte Mode, kleine Hunde als Gesellschafter zu tragen, beibehalten haben, ist ungewiß; fast sollte man es glauben, wenn erzählt wird, daß eine geistliche Jungfrau in Trebnitz unter ihrem Kleide einen Igel im Aermel trug, welches jedoch die heilige Hedwig als eine unreine und unschickliche Sache mißbilligte.

Merkwürdig ist, daß die Nonnen zu Breslau im Anfange des 14ten Jahrhundert Tuch verkauften, das sie selbst verfertigten. Wollte man sich versichern, ob Jemand wirklich gestorben sey, so hielt man ihm etwas Brennendes an den Leib. Ertrunkene stürzte man auf den Kopf, um das verschluckte Wasser herauszuschaffen, und dann legte man sie ans Feuer.

Die Gränzen eines jeden Gebiethes wurden anfänglich durch Erdhaufen und gezeichnete Bäume angedeutet. Als

aber Herzog Heinrich I. diese Merkmale unzulänglich fand, nahm er Steine dazu. Um die Gränzen von Trebnitz genau und dauerhaft zu bezeichnen, ließ er siebzehn Steine aufrichten und auf jeden derselben seinen Namen eingraben.

Das Gebieth der Kirche war in diesem Zeitraume durch viele neue Stiftungen und Schenkungen ungemein vergrößert worden. Nicht nur die Herzöge, sondern auch Privatpersonen wetteiferten in Errichtung neuer Klöster und Kirchen und glanzvoller Ausstattung der schon vorhandenen. Die Fürsten ahmten in diesem kostspieligen Luxus, ungeachtet ihrer Verarmung, ihren mächtigen Vätern nach und verwendeten gewöhnlich gegen das Ende ihres Lebens die von den Theilungen, Befehdungen und Vergeudungen noch übrigen Reste ihrer Erbgüter aus Todesangst auf die Dotirung oder Bereicherung eines Stiftes, dem dann Gebete für die Ruhe ihrer Seelen zur Pflicht gemacht wurden. Das Bisthum Breslau, mit dem Jaroslav schon das Fürstenthum Neisse verbunden hatte, (siehe oben Pag. 112 ꝛc.) erhielt noch Ottmachau, den Ujester Halt und die Stadt Patschkau, und wie viel der glückliche Ausgang der Streitigkeiten des Bischofs Thomas II. mit dem Herzoge Heinrich IV. zur Bereicherung des Bisthums beitrug, ist bereits erwähnt worden. Leubus und mehrere Klöster zu Breslau, die schon früher entstanden waren, wurden mit ansehnlichen Besitzungen beschenkt. Auf Anstiften des Bischofs Walter wurden im Jahre 1175 die aus Frankreich gekommenen Benedictiner durch Boleslaus den Langen aus Leubus vertrieben, und an ihre Stelle Cisterzienser aus dem Kloster Pforta in Sachsen eingesetzt. Nach und nach mußten die Benedictiner alle ihre Besitzungen den Cisterziensern räumen und wurden blos auf die vom böhmischen Stifte Braunau ab-

hängige Probstei Wahlstadt bei Liegnitz beschränkt. Als Ursache davon giebt man an: die Abweichung von ihrer frühern und strengen Ordensregel, die mancherlei Ausschweifungen, die sie sich zu Schulden kommen ließen, und überhaupt ihren Hang zur Ueppigkeit und zum Wohlleben. Sie ließen sich aber diese Vertreibung nicht gutwillig gefallen, und widersetzten sich standhaft, obgleich ohne Erfolg. Als sie das Vincenz-Kloster zu Breslau, das sie seinem gänzlichen Untergange durch ihre tolle Verschwendung nahe gebracht hatten, den Prämonstratensern, auf Befehl des Erzbischofs von Gnesen und des Bischofs Zyroslaus von Breslau, mit Bewilligung des Cardinallegaten Peter in Polen, des Herzogs Boleslaus d. Langen, und der Vorsteher der Kirche, im Jahre 1180 räumen mußten, glaubten sie sich ihrer Ordensgelübde entbunden, zogen weltliche Kleidung an und lebten fast 20 Jahre in den Tag hinein. Vergebens ermahnte sie der Cardinal Peter, in eines ihrer Klöster sich zu begeben; vergebens sprach er selbst den Bann über sie aus. Das unstete Leben schien ihnen besser zu behagen, als der Klosterzwang. — Aber da sie sahen, daß durch die Klugheit und Sparsamkeit der Prämonstratenser die Einkünfte des Klosters zu St. Vincenz wieder hergestellt waren, zogen sie das Ordenskleid wieder an und hofften ihre verlassene Besitzung wieder einnehmen zu können. Auf ihr Ziehen und Bitten verwandten sich auch die Aebte von Tiniecz, Clairmont und Mogilno für sie, indeß erfolglos. Nun suchten die Benedictiner in Rom Hülfe, konnten aber auch nichts weiter erlangen, als daß der Papst Honorius III. nach vielen Streitigkeiten eine Commission ernannte, die aus Glogauischen und Breslauischen Kanonikern bestanden, um diese Sache zu vermitteln. Man mußte ihnen

jedoch völlig Unrecht geben, und suchte sie zu vermögen, dem frühern Befehle des päbstlichen Gesandten Folge zu leisten und in ein anderes Kloster ihres Ordens zu gehen. Unter dieser Vermittlung kam dann ein Vergleich zu Stande, durch welchen die Benedictiner ihr Recht auf das Vincenzstift aufgaben, die Prämonstratenser ihnen hingegen ihr Kloster St. Lorenz bei Kalisch mit den Zehnten des Dorfes Domaborow abmaten, wozu sie noch zwölf Mark Silbers zur Ausbesserung des baufälligen Gebäudes hinzufügten. Dieser von beiden Partheien durch einen Schwur bekräftigte Vergleich wurde am 21. November 1219 im Breslauischen Domcapitel bestätigt und durch eine Bulle des Pabstes Honorius beurkundet.

Die durch eigene Schuld unglücklichen Benedictiner bezogen nun das Kloster St. Lorenz bei Kalisch, das vorher die Prämonstratenser besessen hatten. Allein die Prämonstratenser zu Breslau brachen ihr gegebenes Versprechen, den Flüchtlingen das ganze Kloster ohne irgend einen Rückhalt einzuräumen, brachten die meisten Kostbarkeiten desselben für sich auf die Seite und verlangten ziemlich ungerecht, die Benedictiner sollten sich mit einer beinahe ausgeplünderten Kirche begnügen. Diese fanden es daher für rathsam, das kaum bezogene Lorenzkloster wieder zu verlassen und sich in ihr Mutterkloster Tiniecz bei Krakau zu begeben. Hier erneuerten sie die Streitsache, welche nun durch die Prämonstratenser vor den Richterstuhl des Pabstes Gregor IX. gebracht wurde. Dieser übertrug sie einer neuen Kommission unter dem Vorsitze des Bischofs Thomas I. von Breslau, der endlich im Jahre 1234 einen neuen Vertrag zu Stande brachte, worin die Prämonstratenser für das aus dem Lorenzkloster Genommene Schadenersatz leisten und überdies dem Abte zu Tiniecz

die aufgewandten Kosten bezahlen müssten. Dafür entsagte dieser im Namen seiner Brüder nochmals allen Ansprüchen auf das Vincenzstift, und beide Partheien machten sich in Gegenwart vieler Zeugen durch einen Handschlag zu einem ewigen Stillschweigen über den ganzen Prozes verbindlich, auf dessen Bruch 30 Mark Goldes als Strafe gesetzt wurde. Seit dieser Zeit wurden die Prämonstratenser nicht länger im Besitz ihres Stiftes von den Benedictinern gestört.

Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts erhielten die Augustiner Chorherrn, welche bereits das Sandstift in Breslau inne hatten, noch die Pfarrkirche zu Sagan, nebst einem Kloster. Früher (1224) hatten sie mittelst Vergleich dem Bischofe Laurentius die Kirche und das Kloster St. Adalbert in Breslau abgetreten, welches dieser den damals noch Schlesien gekommenen Dominikanern zum Besitz schenkte, jedoch mit der Bedingung, dass das bisherige Parochial-Recht der Kirche an die zu Maria Magdalena übergehen sollte. —

Die Stifte zu Trebnitz, Grüssau, Naudten, Heinrichau, Kamenz, Himmelwitz u. a. verdanken ihre Entstehung diesem Zeitraume.

Die Schlesier hatten eine grosse Vorliebe zu den Cisterzienserorden, und gemeiniglich besetzten sie die neuen Klöster mit Mönchen aus demselben. Auch muss man zugeben, dass die Geistlichen dieses Ordens sich vor andern durch strenge Klosterzucht, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit auszeichneten. Dies bewog den Domherrn zu Breslau, Nikolaus von Henrichow, der zugleich Kanzler Heinrich des Bärtigen war, von seinen ansehnlichen Gütern, die nach seinem Tode dem Herzoge anheim fallen sollten, eine Stiftung zum Besten der Cisterzienser zu machen. Ohne die Einwilligung des Herzogs liess sich dies aber nicht füglich thun. Deshalb veranstaltete der Kanzler ein grosses Gastmahl, bei welchem ausser dem Herzoge auch der Bischof von Breslau und der Abt von Lenbus gegenwärtig waren. Als der Wein die Gemüther südlich gestimmt hatte und auch der Herzog die beste Laune zeigte, trug ihm der Kanzler, unterstützt von den anwesenden hohen Geistlichen, seinen Wunsch, ein Cisterzienser-Kloster zu stiften, vor, und der freigebige Herzog, der schon so viel zum Besten der Klöster gethan hatte, liess sich zur Einwilligung bereit finden. Er gab nicht nur die Erlaubniß zum Bau des Klosters und bestätigte die Schenkung seines Kanzlers, sondern schenkte auch noch hundert Hufen Land aus eignem Antriebe dazu. Nur das Einzige behielt er sich vor, und zwar mit Recht, dass diese Stiftung als eine herzogliche, von ihm herrührende angesehen werden sollte. So entstand das Kloster Heinrichau bei Münsterberg, woselbst den 28. Mai 1227 der erste Abt Heinrich I., nebst 12 Ordensgeistlichen aus dem Kloster Lenbus eingeführt wurden.

Um eben diese Zeit verdankt auch das Kloster Kamenz im Frankensteinschen Kreise dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen sein Entstehen. Als zu Ende des 11. Jahrhunderts der böhmische Herzog Wratislav das Grenzschloss Wardun, auch Wirde genannt, (das heutige Wartha) zerstört hatte, erbaute er eine andere Burg an der Neisse, ungefähr in der Gegend, wo Kamenz späterhin stand, um festen Fuss in Schlesien zu behalten. Zugleich erbaute er ohnfern davon eine Kirche, zu Ehren des heil. Procop, welche wahrscheinlich der Grund des nachmaligen Klosters wurde. Unter der Regierung Heinrichs des Bärtigen siedelten sich die ersten Mönche, welche aus regulirten Kanonikern des Augustinerordens auf dem Sande

zu Breslau bestanden, hier an, errichteten eine Probstei und erbauten eine größere Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria. Die im Geschmacke jenes Zeitalters gepriesene Frömmigkeit der schlesischen Fürsten ließ es nun nicht an ansehnlichen Schenkungen fehlen. Heinrich der Bärtige begabte die Probstei 1228 mit 150 Huben größtentheils wüsten Landes, auf welchem in der Folge mehrere Dörfer erbaut worden sind. Im Jahre 1230 erhielt von ihm das Kloster die Zinsen aus dem Flecken Wartha. Als spätterhin der Probst Vincenz von Pogrell zum Abte des Sandstiftes zu Breslau erwählt worden war, fielen nach seinem Abzuge von Kamenz allerlei Unordnungen unter den zurückgelassenen Ordensbrüdern vor, wodurch Streitigkeiten entstanden. Der Bischof Thomas I. legte sich ins Mittel und brachte es dahin, daß anstatt der bisherigen Augustiner Cisterzienser entweder aus Leubus oder aus Heinrichau, worüber die Geschichtschreiber nicht einig sind, in Kamenz eingeführt wurden. Die Sandherrn zu Breslau aber waren mit dieser Veränderung äußerst unzufrieden und brachten es so weit, daß die Cisterzienser wieder abziehn und ihnen Kamenz von neuem überlassen mußten. Dagegen protestirten diese heftig, und der päbstliche Legat vermittelte endlich den Streit dahin, daß der Abt des Sandstifts, Vinzenz von Pogrell, sich 1249 aller Ansprüche auf das Kloster Kamenz begab und solches gegen einen jährlichen Zins von 10 Mark, auf Peterwitz bei Frankenstein haftend, an die Cisterzienser abtrat. Dieser friedliche Vergleich wurde aber erst 1261 vom Papste Urban IV. bestätigt.

Der 16. Januar war für Kamenz der feierliche Tag, an welchem der erste Abt Cisterzienser-Ordens, Ludwig I., vom Bischof Thomas zu Breslau eingeführt wurde.

Im Jahre 1289 schenkte Herrmann von Reichenbach dem Kloster den Schlosberg zu Wartha eiblich, worüber Herzog Bernhard 1313 eine Bestätigung ertheilte.*)

Eines der merkwürdigsten in diesem Zeitraume entstandenen Klöster ist das zu Grüssau. Anna, die Gemahlin des in der Tartarenschlacht gebliebenen Herzogs Heinrich des Frommen, eine Tochter des böhmischen Königs Ottokar, schenkte schon im Mai 1242 den Benedictinern zu Oppatowitz in Böhmen so viel Platz in dem Walde Crzesobor, (Grißobor, dem Grüßau) als sie mit ihren eigenen Händen und auf ihre Kosten darin ausroden und urbar machen würden, zu einem immerwährenden Besitze. Denn die Einrichtung von Klöstern hatte in jener Zeit besonders den Nutzen, daß durch sie das Land urbar gemacht und angebaut wurde. Die Söhne der Herzoge Boleslaus und Konrad ertheilten jenen Klostermännern die Erlaubniß, den Markflecken Landeshut nach deutschem Rechte anzulegen (1249) und zwischen den Flüssen Zadrue und Bober ein Kloster zu erbauen. So entstand Grüssau. 1256 erhielt es noch andere Wälder und mehr Ackerland. Der Benedictiner-Abt Tschaska aber trat, mit Bewilligung seines Convents, 1289 aus unbekannten Ursachen das urbar gemachte Land an den Herzog Bolko zu Schweidnitz, für 240 Mark reinen Silbers, polnischen Gewichts, unter der Bedingung ab, daß Grüssau, nach dem Willen seiner Stifter, ein Institut für Religiösen bleiben sollte. Der Herzog räumte es, wie alte Chroniken erzählen, durch eine wunderbare Erscheinung bewogen, den Cisterziensern

*) Von dem ehemals zu Wartha befindlichen Schlosse sieht man noch Ueberbleibsel von Mauern und Gräben.

ein. In dem Grüssauer Walde stand eine kleine Kirche, zu welcher das Volk wegen eines wunderthätigen Mutter-Gottes-Bildes häufig wallfahrtete. Wie das Bild dahin sich gefunden und woher es gekommen? wußte Niemand. Nun soll der Herzog, als er davon gehört, um sich von der Wahrheit des Gerüchts selbst zu überzeugen, eine andächtige Fahrt zu dem Wunderbilde gemacht haben, und durch das, was er bei sich selbst verspürt, an den Glauben an die Uebernatürlichkeit desselben bestärkt worden seyn. Niemand schien ihm den Besitz eines solchen Gnadenortes mehr zu verdienen, als die damals allgemein beliebten und verehrten Cisterzienser. Er baute ihnen eine Kirche und gab sie ihnen nebst der zugehörigen Gegend, (1292) damit sie, wie die Urkunde sagt, um desto mehr mit ruhigem Gemüthe über himmlische Dinge nachdenken möchten, als sie von irdischen Zerstreuungen und weltlichen Geschäften und Sorgen hier entfernt wären.

Die päbstliche Bestätigung dieser Schenkung des Herzogs erfolgte im Jahre 1318, nachdem die Erzählung von dem wunderthätigen Marienbilde auch nach Rom vor den Pabst Johann XXII. gekommen war. Der Prälat Fiebiger erzählt davon und von der fernern Geschichte noch folgendes: Auf die Anzeige, daß es ein solches wunderthätiges Marienbild in Schlesien gebe, von dem man nicht wisse, auf welche Art und aus welchem Orte es hieher gekommen sey, ließ der Pabst sorgfältige Nachforschung über die Bewandniß der Sache anstellen. Endlich brachte er heraus, daß sich ein solches Bildniß einst in einer Nacht aus der Kirche zu Rimini in Italien verloren habe. Doch war der Pabst noch ungewiß, ob dies eben das Bild sey, was zu Grüssau so große Wunder thäte, und berathschlagte sich in Ansehung desselben mit

großen Sorgen; aber ein Knabe, der ihm des Nachts im übernatürlichen Traum erschien, verkündigte ihm, daß er nicht länger an der Wahrheit der Sache zweifeln möchte. Er trug von nun an kein Bedenken mehr, die Wallfahrten zu demselben nicht nur zu bestätigen, sondern schenkte auch allen andächtigen Verehrern desselben größern Ablaß. — Eine lichtvollere Zeit hat indeß die Wallfahrt zu diesem Bilde sehr vermindert und den Glauben an seine Wunderkräfte als Aberglauben kennen gelehrt. —

Wir können von der Betrachtung dieser geistlichen Stiftungen nicht scheiden, ohne noch des Ordens der Kreuzherrn mit dem rothen Sterne im fürstlichen Matthias-Stifte zu Breslau zu gedenken. Dieser Orden ist wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge in Palästina, gleich den Johanniter-, Templer- und deutschen Marianen-Orden entstanden. Denn diese veranlaßten noch eine Menge anderer geistlicher Verbrüderungen, deren Zweck entweder ebenfalls, wie bei jenen, die Vertheidigung des heiligen Landes, oder die Verpflegung der dahin wallenden Pilger war. Die Geschichte läßt uns aber über die Entstehung, so wie über die merkwürdigen Thaten der Kreuzherren in Palästina, ganz im Dunkeln, und wir lernen sie erst dann näher kennen, als nachdem das heilige Land für die Christenheit verloren war, von ihnen einzelne Flüchtlinge nach Europa kamen und nach langen und vergeblichen Rasen in Böhmen sich sammelten, wo sie sich aus ihrer Mitte einen neuen Großmeister Namens Albert von Sternberg wählten. Sie fingen nun an, sich vorzüglich mit der Krankenpflege zu beschäftigen und gründeten in Böhmen mehrere Hospitäler und Kirchen. Der Großmeister Albert wußte die Wichtigkeit und Schönheit dieses Zweckes dem böh-

mischen Königs Wenzeslaus so einleuchtend zu machen, daß dieser dem Orden nicht nur die Aufsicht über ein großes neuerbautes Hospital übertrug, sondern ihn auch 1235 mit einem besondern Schutz- und Fundationsbriefe versahe, dem er viele Schenkungen und Privilegien beifügte. Diese Schenkungen und Privilegien wurden noch besonders vom Pabste Gregor IX in zwei Bullen vom Jahre 1238 und 1239 bestätiget. Die vielen Verdienste des Großmeisters Albert von Sternberg bewogen den Orden, zum Beweise seiner Erkenntlichkeit, mit dem eigentlichen Ordenszeichen, einem einfachen Kreuze, noch das Sternbergsche Familienwappen, einen sechseckigen rothen Stern, zu verbinden, welche Veränderung auch im Diplom des Königs Wenzeslaus vom 12. Februar 1235 bemerkt und genehmigt ist. Daher auch der Name: Kreuzherrn mit dem rothen Stern. Wegen dieser Neuerung, die diesen böhmischen Ordenszweig von seinen auswärtigen Brüdern unterschied, wurden sie aber beständig von der Familie Sternberg, weil sie sich durch diese Anmaßung ihres Wappens beleidigt fand, eine Zeitlang sehr angefochten, bis die Päpste Innocenz IV. und Alexander IV. ins Mittel traten, den Stern auf Rock und Mantel bestätigten und alle in den Bann erklärten, die etwas dawider reden würden.

Der überaus thätige Albert suchte nun den Wirkungskreis des Ordens zu erweitern und schickte Kolonien desselben in die benachbarten Provinzen. Eine solche Kolonie kam auch, unter Anführung eines gewissen Merboth, im Jahre 1240 nach Schlesien in die Gegend der Stadt Kreuzburg, welche den Kreuzherrn, wo nicht ihre Erbauung, doch ihren Namen und die Stadtgerechtigkeit verdankt. Hier errichtete Merboth das erste Ordenshospital in Schlesien und machte die Stadt zu seinem Sitze oder einer Commende. Albert, der 1248 starb, erlebte jedoch das glänzende Glück nicht, welches seinem Orden durch die Frömmigkeit des Breslauischen Herzogsstammes zu Theil wurde.

Da die Kreuzherrn einmal festen Fuß in Schlesien hatten, so fanden sie bei ihrem wohlthätigen Zwecke, Versorger der Armen und Kranken zu seyn, bald weitern Eingang. Heinrich II. war schon entschlossen, ein Hospital der h. Elisabeth für arme Kranke zu erbauen und es vermuthlich dem Kreuzorden zu übergeben. Sein früher Tod bei Wahlstatt verhinderte aber die Ausführung. Er hinterließ indeß eine gleich fromm gesinnte Gemahlin, Anna, des böhmischen Königs Ottokars Tochter, die sich in ihrem Gewissen berufen fand, diesen Entschluß ihres Gatten auszuführen. Mit Zuziehung ihrer Söhne (Heinrich II., Boleslaus des Kahlen, Wladislaus, des Erzbischofs von Salzburg, und Konrads von Glogau) erbaute sie in den Jahren 1250 bis 1258 das Elisabethhospital und übertrug die Aufsicht darüber dem Kreuzorden zu Kreuzburg, der hierauf seinen Hauptsitz nach Breslau verlegte. Sowohl der Herzog Heinrich II. als auch Anna selbst scheuten die Aufopferung nicht, zur Einrichtung eines Klosters und einer Kirche des Ordens ihre beiderseitigen Residenzen, die sich auf diesem Platze sammt einer Hofkirche befanden, herzugeben. Der Herzog begnügte sich mit den übrigen Kurien in der Stadt und der Burg auf dem Dome, und Anna nahm ihre Wohnung in einem Hause auf der heutigen Rittergasse. Die übrigen Theile der Residenz wurden zur Erbauung der Klaren- und Jakobskirche angewendet, daher auch noch jetzt diese ganze Gegend vom Matthias-

sische bis zum Sandthore ein zusammenhängendes Ganze auszumachen scheint.

Die Stiftungsurkunde, welche sich im Original im Klosterarchiv zu St. Matthias befindet, ist vom 25sten Februar 1253. Es werden darin dem Hospital die benannten fürstlichen Kurien nebst der schon vorher dahin befindlichen Kirche St. Matthiä, die Parochialkirche zu St. Elisabeth, welche in demselben Jahre auf Kosten der Bürgerschaft neu erbaut wurde, mit den dazu gehörigen Zeuten und Häusern (auf der Windgasse,) die nahe am Hospital liegenden Mühlen an der Oder, die Hälfte von den Mühlen bei der Kirche zu Allerheiligen auf dem Elbing, die bei dem veränderten Laufe der Oder weggerissen worden sind, die Dörfer Mokran, Boguficz, Schenicz, Olsoborow, Kaminicz, Ulrichsdorf, Honowdorf, Chossanowicz, und 150 Huben fränkisch in den drei Dörfern Kriakowicz, Kanowicz und Bloscha geschenkt; außerdem wurde ihm die Freiheit ertheilet, die Stadt Kreuzburg nach deutschem Rechte anzulegen, mit einem großen oder kleinen Rethe in der Oder zu fischen, den Zehnten von dem Weine zu Stup zu erheben und den Zwinger am Breslauischen Schlosse zu besitzen. Der Bischof Thomas von Breslau und der Pabst Innocenz IV. bestätigten in demselben Jahre diese dem Hospital gemachte Schenkung, deren Aufsicht und Verwaltung hierauf den bereits mehrere Jahre in Breslau befindlichen Kreuzherrn, welche sich nun von der Matthiaskirche benannten, feierlich übergeben wurde. Eine Hauptbedingung dieser Stiftungsurkunde war ausdrücklich: daß von den vorgenannten Hospitalgütern nicht das Geringste außerhalb Schlesien gezogen werden, sondern alle Nutzung davon im Lande bleiben und lediglich

zum Unterhalt der dürftigen Hospitalsten und ihrer Aufseher, der Kreuzherrn zu Breslau, verwendet werden sollten. Die weise Herzogin traf noch die Vorkehrung, daß der jedesmalige Prälat zu Breslau nicht von dem Prager Ordensgroßmeister, sondern von seinen in Polen befindlichen Ordensbrüdern erwählt werden sollte, um zu verhindern, daß der Großmeister zu Prag sich auf keine Weise eine Oberherrschaft über die schlesischen Fundationsgüter anmaßen könnte.

Uebrigens findet man, daß seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts auch die geistlichen Ritterorden des Tempels und des h. Johannes von Jerusalem in Schlesien sehr bedeutende Besitzungen oder Commenden erhielten; es fehlen aber hierüber alle geschichtlichen Zeugnisse. Schon im dreizehnten Jahrhunderte hatten sich auch die Bettelorden der Dominikaner (1226) und der Franziskaner (1240) im Lande und namentlich in Breslau angesiedelt, von deren Verdiensten aber die Geschichte wenig zu sagen weiß. —

Diesen in jener Zeit höchst wohlthätigen Stiftungen von Klöstern und geistlichen Orden verdankt das Land seine Cultur und das Volk seine religiöse Bildung. Die Waldungen wurden lichter, das Land urbar gemacht, und um die Klöster her entstanden blühende Dörfer und gewerbefleißige Städte. Die religiöse Bildung indeß war sehr mangelhaft und nicht geeignet, die Sittenrohheit des Zeitalters zu mildern, da sie sich größtentheils nur auf die Kenntniß kirchlicher Gebräuche beschränkte und man den Hauptgrundsatz aufstellte und mit allem Nachdrucke predigte: daß durch Stiftungen von Klöstern, Kirchen und Kapellen, Bereicherung der Geistlichkeit, Verehrung der Mönche, Fasten, Wallfahrten und Selbstmartern alle Verbrechen

gebüßt und alle Sünden getilgt werden können; die Unterlassung solcher guten Werke aber nothwendig die ewige Verdammniß nach sich ziehen müsse. Nicht eigentlich aus frommen Sinne, sondern — wie alle Urkunden lauten — zur Erquickung der Seelen seiner verstorbenen Verwandten und demnächst seiner eigenen jenseits des Grabes, beschenkte man die Geistlichkeit und stiftete Kirchen und Klöster. Die Finsternis, welche über ganz Deutschland sich ausgebreitet hatte, ruhte auch auf Polen und dem in kirchlicher Hinsicht mit ihm verbundenen Schlesien, welches aber vor jenem noch den Vorzug hatte, indem unter seinen Bischöfen und Geistlichen viele Deutsche waren. — Selbst beim geistlichen Stande herrschte die tiefste Unwissenheit. Nach einer Synodal-Verordnung des Erzbischofs zu Gnesen, Jakob Swinka, war es die Pflicht der Bischöfe, so oft sie in ihren Kirchsprengeln Synoden hielten: allen ihren Geistlichen, entweder in Personen oder durch ihre Vikarien, (bischöfliche Stellvertreter) die Sakramente der Kirche und die Glaubensartikel im apostolischen Bekenntnisse nach ihrer Eintheilung vorzusagen und verständlich zu machen.*) Zu einer steten

*) Dies geschah auf folgende Art: Es sind sieben Sakramente der Kirche: die Taufe, die Firmelung, das heilige Abendmahl, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe. — Die Glaubensartikel im apostolischen Bekenntniß sind folgende 12: Der 1. Artikel: Ich glaube an Gott den Vater ꝛc. Der 2.: Und an Jesum Christum ꝛc. Der 3.: Gelitten unter Pontio Pilato ꝛc. Der 4.: Hinuntergefahren zur Hölle, nur der Seele nach. Der 5.: Am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten. Der 6.: Aufgefahren in die Himmel mit der Seel' und dem Leibe. Der 7.: Von dannen er kommen wird ꝛc.

Erinnerung an dieselben mußte jeder Geistliche bei den gottesdienstlichen Versammlungen, zu allen Tageszeiten, das apostolische Glaubensbekenntniß vernehmlich hersagen, damit es die Anwesenden hören. Vor jeder Hora*) mußten sie das Vater Unser, und nach derselben das Salve Regina mit drei Kollekten und vorher das Ave Maria mit gebeugten Knieen beten. Jeder Priester mußte alle Sonntage während der Messe das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vater Unser und den englischen Gruß singen. Nach abgesungenem Glauben sollten die Geistlichen anstatt der Predigt, dem Volke denselben in der Landessprache erklären und dann die Festtage ankündigen. Die geschickteren und gelehrteren Geistlichen aber sollten das Evangelium erklären und in der Predigt zugleich die Zuhörer von Lastern abmahnen, zu guten Werken und zur Beiwohnung der Messe auffordern. Vor der Aufhebung der Hostie sollte die Glocke geläutet werden, damit das Volk sich versammle, um für den Pabst, die gesammte Geistlichkeit, für die Könige, Fürsten und die ganze Christenheit, für den Frieden und den Wohlstand des Landes, wie auch für die Wohlthäter und Patrone, sowohl Lebende als Gestorbene, beten. Endlich, damit die Gemeine desto andächtiger zu ihrer Pfarrkirche sich halte und auch daselbst sich begraben lasse, sollten die Wohlthaten und die Namen der Wohlthäter einer jeden Kirche schriftlich aufgezeichnet und nach der Predigt

Der 8.: Ich glaube an den H. Geist. Der 9: Eine heilige katholische Kirche. Der 10.: Eine Gemeinschaft der Heiligen. Der 11.: Vergebung der Sünden. Der 12: Auferstehung des Fleisches ꝛc.

*) Zu gewissen Stunden des Tages und der Nacht mußten die Klostergeistlichen in dem Chor der Kirche Psalmen singen, das nannte man Horas singen. —

öffentlich vorgelesen, für sie besonders gebetet, der Tag ihres Todes in ein Buch und an die Mauern bei ihren Gräbern verzeichnet, und zu ihrem Andenken ein jährliches Todtenamt (Anniversarium, Seelgeräthe) gefeiert werden. Zum Beschluß der Predigt sollte dem Volke eine allgemeine Beichte vorgelesen und von demselben nachgesprochen werden. —

Vor dem Jahre 1240 wurde in Schlesien noch allgemein dem Volke der Kelch beim Abendmahle gereicht, obgleich bereits im Jahre 1200 auf einer Kirchenversammlung zu Rom vom Pabste Innocenz III. die Lehre von der Brodverwandlung im Abendmahle, das Herumtragen der Hostie und die Kniebeugung vor derselben, so wie deren Aufbewahrung im Sakramenthäusel (Tabernakel) in der katholischen Kirche verordnet und 1217 vom Pabste Honorius III. bestätiget worden war. —

Die schon im 11. Jahrhunderte vom Pabst Gregor VII. aufs strengste anbefohlene Ehelosigkeit der Geistlichen fand in Schlesien erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts allgemeinen Eingang. Bis dahin hatten die Geistlichen theils angetraute, theils unangetraute Frauen, welches Letztere damals, noch als Ueberrest aus dem Heidenthume, kein Aergerniß gab, und lebten in gültiger, öffentlicher Ehe. Der Pabst Cölestin III. schickte deshalb seinen Gesandten, den Cardinal Peter von Capua, im Jahre 1197 nach Polen und Schlesien, um daselbst Kirchenvisitation zu halten, die römische Kirchenordnung und vornehmlich die strenge Fasten vor Ostern und das Eheverbot der Priester einzuführen. In Beziehung auf Letzteres fand aber der päbstliche Gesandte mächtigen Widerspruch und erregte im Lande viel Klagen und Unruhen. Sogar der

Breslauische Bischof Franz *)., (der erste zu dieser Würde gelangte Schlesier) wollte das Eheverboth nicht annehmen, und machte deshalb in einer besondern, aber verlorn gegangenen Schrift Vorstellungen. Diejenigen Geistlichen, welche aus Furcht ihre Weiber von sich gethan hatten, nahmen sie nach dem Abgange des Gesandten wieder zu sich, auf die Gunst ihres Bischofs sich stützend. Merkwürdig ist hierbei die Erklärung des Cardinal Peter: daß die Ehelosigkeit nicht als ein wesentliches Stück zum geistlichen Orden nothwendig gehörend zu betrachten sey; aber es sey doch eine gute und heilsame Einrichtung des kirchlichen Oberhauptes, entweder die geistlichen Aemter, oder die Weiber zu meiden. Strenger nahm man es mit dem Eheverbote vom J. 1219 an, wo eine päbstliche Verordnung erschien, daß alle Geistliche mit einem körperlichen Eide, bei Anrührung des Evangelienbuches, den Ehestand und Umgang mit ihren Weibern abschwören sollten, widrigenfalls sie mit dem Banne bedroht würden. — Die Geistlichkeit scheint aber dessen ungeachtet noch nicht allgemein sich zum Gehorsam bequemt zu haben. Denn noch im Jahre 1233 erschien eine Verordnung des Erzbischofs Fulko von Gnesen, in welcher zu wiederholten Malen und auf das strengste verboten wurde: daß kein Geistlicher, welcher die Orden empfangen, sich verehelichen, noch auch, wenn er vorher verheirathet gewesen, seine Ehegenossin behalten solle. Noch später befahl der Erzbischof Jakob Swinka: daß die Geistlichen sich der Konkubinen enthalten, und auch keine verdächtige Weibspersonen in ihren Häusern

*) Er war vom Jahre 1181 bis 1198 Bischof.

dulden sollten. Und da dies alles fruchtlos blieb, rieth er den Bischöfen seines Sprengels: einige geschworne, treue Leute in den Kirchspielen heimlich herum zu schicken, mit der Vollmacht, die Konkubinen der Geistlichen nebst ihren Kindern aufzuheben, sie in Dienste zu thun, oder gut durchzuprügeln und fortzujagen. Selbst noch 1279 sahe sich Bischof Thomas genöthigt, das Verbot wegen der Ehe und des Konkubinats aufs neue einzuschärfen.

Zu Breslau wurden in diesem Zeitraume mehrermale ansehnliche Synoden gehalten; unter andern 1248, welche der als Gesandte nach Polen geschickte Kapellan des Pabstes Innocenz IV., Jacob, Archidiaconus in Lüttich, ausgeschrieben hatte. Es befanden sich auf dieser Synode: der Erzbischof Fulko von Gnesen, die Bischöfe von Breslau, Posen, Krakau, Wladislav, Ploczk, Lebus und Kulm. Hier wurde dem Pabste von der schlesischen und polnischen Geistlichkeit der fünfte Theil aller Kircheneinkünfte und Zehnten von drei Jahren als Beisteuer zur Demüthigung des Kaisers Friedrich II., mit welchem der Pabst im Zwiespalt lebte, bewilligt, wodurch nach Rom bedeutende Summen kamen. Bedenkt man, daß dies sieben Jahre nach dem tatarischen Verwüstungskriege, der schwerlich seines Gleichen gehabt hat, geschahe, so ist dies allerdings eine auffallende Erscheinung in der Geschichte. — Um die Gemüther zu dieser Beisteuer geneigt zu machen, wurde von dem Archidiakonus Jakob, auf den Rath und mit Einstimmung der Bischöfe, auf dieser Synode die lange Fasten in eine kürzere verwandelt. Denn die Polen und Schlesier hatten seit der Einführung des Christenthums von Septuagesimä an bis Ostern sich des Fleischessens enthalten müssen. Da nun dies Kirchengesetz

häufig übertreten wurde, (das im vorigen Zeitraume üblich gewesene Zähne Ausbrechen muß damals schon aus der Mode gekommen seyn) und man die Uebertreter aus der Kirchengemeinschaft ausschloß, so fürchtete man für ihr Seelenheil, und gab frei von Septuagesimä bis Quadragesimä Fleisch zu essen; doch blieb es Jedem, der die alte, lange Fasten noch beibehalten wollte, unverwehrt.

Ueber die Sitten jener Zeit verbreiten folgende bischöfliche Verordnungen noch ein besonderes Licht: Die Geistlichen sollen nicht Schauspiele und Gaukler sehen, nicht unter der Predigt oder Messe verlarvt in den Kirchen erscheinen, die abergläubischen, theatralischen Spiele und Processionen, besonders um Weihnachten, unterlassen; keine Modekleider, von grüner oder rother Farbe, zu langen oder kurzen Aermeln, und keine durchnähten oder spitzigen Schuhe tragen; auch sollten sie nicht mehr aufborgen, als ihre jährlichen Einkünfte betrügen. Die Pfarrer, welche zwei bis drei Kirchen besoßen, sollten bei Strafe des Amtsverlustes dieselben selbst versehen und nicht Pächtern überlassen. Aller dieser Skandale ungeachtet, war das Ansehn der Geistlichen noch sehr groß, vorzüglich deshalb, weil sie meist allein im Besitze der nöthigen, gelehrten Kenntnisse waren. In Fällen, wo dies Ansehn beeinträchtigt wurde, bedienten sie sich des Bannes, das heißt, sie sprachen unter fürchterlichen Ceremonien bei angezündeten Lichtern, die während der Handlung ausgelöscht wurden, unter Läutung der Glocken, schreckliche Flüche gegen den aus, der gebannt wurde, entfernten ihn vom Gottesdienste und erklärten, daß er aller Gnade Gottes verlustig sey. Dieses Bannes bediente man sich vorzüglich bei denjenigen, welche die Zehnten nicht ordentlich bezahlten.

Die Streitigkeiten der Geistlichen mit den Weltlichen wegen der Kirchenzehnten waren im dreizehnten Jahrhundert nicht allein in Schlesien, sondern auch durch ganz Deutschland allgemein. Der Bischof Thomas II., von dessen Kämpfen mit dem Herzoge Heinrich IV. wegen der Verpflichtung der Geistlichkeit, zu den allgemeinen Lasten beizutragen, schon oben die Rede war,*) erließ die schärfsten Verordnungen (1279) und wendete alle möglichen Mittel an, diesem eingerissenen Uebel in seiner Diözes zu steuern. So wohl den Weltpriestern, als auch den Ordensgeistlichen wurde befohlen, in der Beichte ganz besonders den Artikel von den Zehnten zu berücksichtigen und die Beichtkinder genau zu fragen: ob sie den Zehnten entrichtet oder zurückgehalten haben? Im letztern Falle sollten sie nicht eher, als bis nach Ablieferung des Zehnten, von ihren Sünden losgesprochen werden. Wäre auch dies fruchtlos, solle man ihnen ein christliches Begräbniß verweigern und die Namen der von der Kirchengemeinschaft deshalb Ausgeschlossenen jeden Sonn- und Festtag, von dem 1. Julius an bis mitten in den August, unter Läutung der Glocken und bei ausgelöschten Wachskerzen, öffentlich vorlesen, bei Strafe von drei Mark Silber. Aehnliche Verordnungen erließ der Bischof Heinrich. Wenn ein Weltlicher oder Geistlicher, heißt es in seinen Synodal-Erlässen, über ein Jahr lang in dem Kirchenbanne hartnäckig verharrte, so sollten auf Ansuchen des Bischofs die Güter des Weltlichen von dem Fürsten oder der Obrigkeit eingezogen werden, der Geistliche aber seine Pfründe verlieren. Die Pfarrer, welche in Besorgung und Befolgung der bischöflichen Befehle saumselig wären, sollen

*) Siehe Pag. 179 u. f. f.

vom Amte gesetzt und in eine Strafe von drei Mark Silbers verfallen seyn.

Der Bischof Nanker von Breslau befahl: Wenn in irgend einer Stadt, oder in einem Dorfe, oder in einem Schlosse ꝛc. ein Geistlicher wegen Ausführung bischöflicher Verordnungen gefangen, verwundet oder getödtet wurde: so sollte nicht allein die Stadt, das Schloß, das Dorf ꝛc., wo der Frevel geschehen, sondern der ganze Sprengel des Erzpriesters mit dem Interdikt belegt, und im Falle der, welcher ein solches Verbrechen begangen, Kinder hätte, dieselben bis ins dritte Glied zu geistlichen Orden unfähig erklärt werden. — Denn zuweilen erlaubten sich die Obrigkeiten, die Boten mit den bischöflichen Currenden an die Pfarrherrn aufzugreifen, ihnen die Currenden abzunehmen und die Geistlichen durch Drohungen und Gewaltthätigen von der Befolgung der Verordnungen abzuhalten. — Die Feier der Sonn- und Festtage wurde aufs Neue, und unter Androhung des Bannes von eben diesem Bischofe eingeschärft, weil besonders in Breslau die üble Gewohnheit eingerissen war: daß Reiche und Arme an Sonn- und Festtagen arbeiteten und Handel trieben. Den Geistlichen, welche, während ein Ort mit dem Interdicte belegt war, bei offenen Kirchthüren Messe lasen, untersagte Nanker dies aufs strengste, ja sie durften nicht einmal den Leuten erlauben, bei einer stillen Messe zum Fenster hinein zu sehen.*) Alle Tage mußte in der Kathedral- und den andern Pfarrkirchen gegen Abend dreimal kurz hinter einander geläutet werden, wobei die Christgläubigen ein Ave Maria für die

*) Diese im Jahre 1331 bekannt gemachte Verordnung hat noch heute Gültigkeit. —

Erhaltung der Kirche und für den Landfrieden mit gebogenen Knien zu beten verpflichtet waren und dafür einen vierzigtägigen Ablaß erhielten. — Wenn der Priester das Sakrament zu einem Kranken aufs Land brachte, so ging der Küster mit einem Glöckchen, und in der Stadt mit einem Lichte voran. Die Kirchhöfe mußten mit Planken, Mauern oder wenigstens mit einem Graben eingeschlossen seyn. Bei Vereidung der Fürsten mußte ein Bischof gegenwärtig seyn, welcher nicht blos auf die übliche Form des Eides, sondern auch auf die Erfüllung desselben zu sehen hatte. Verletzte der Fürst seinen Eid, so war der Bischof berechtigt, ihn von der Kirchengemeinschaft auszuschließen und zur Erfüllung seiner Zusagen anzuhalten.

In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hatten die Pfarrherrn in Deutschland mit den Ordensgeistlichen, besonders mit den Dominikanern, sehr lebhafte Streitigkeiten wegen der Parochialgerechtigkeit, welche jene von diesen beeinträchtigt glaubten. Diese Streitigkeiten fanden auch in Schlesien, namentlich in Breslau Statt. Der zur Bekehrung oder Ausrottung der Ketzer*) gestiftete Dominikaner-Orden hatte daselbst 1226 den 1sten Mai die vom Peter Wlast erbaute Kirche St. Adalbert, nebst dem dazu gehörigen Platze zum immerwährenden Eigenthum vom Bischofe, mit Bewilligung des Domkapitels, erhalten. Das Parochialrecht der Kirche wurde aber auf die zu St. Magdalena übertragen, jedoch durften die Dominikaner diejenigen Kirchengebräuche ausüben, die nicht ausdrücklich den Pfarrherrn zustehen. Allein die

*) Ketzer wurden alle diejenigen genannt, welche nicht den Vorschriften der römischen Kirche gemäß dachten, glaubten oder lehrten.

Pfarrer Herrmann zu St. Elisabeth, Christin zum heil. Geist, Johann zu St. Moritz und Gerlach zu St. Nikolai fingen sehr bald an, sie auch in der Ausübung solcher Verrichtungen zu stören, die blos den Einkünften, nicht den Rechten der Parochie nachtheilig waren. So sollten die Dominikaner gezwungen werden, bei den Pfarrherrn zu beichten und das Abendmahl zu empfangen; sie sollten die Hostie nicht aussetzen und die verstorbenen Ordensbrüder auf den Pfarrkirchhöfen begraben lassen. Wollte ein Bruder sich dem durchaus nicht beerdigen lassen, so mußte doch die Leiche vorher in eine Pfarrkirche gebracht werden, damit den Pfarrern das Opfer zu Theil würde. Die Dominikaner sollten weder Glocken, noch einen geweihten Kirchhof haben; auch sollten sie nur zu gewissen Zeiten Erlaubniß erhalten, Messe zu lesen. Man schrieb ihnen vor, wie viel Priester, Cleriker, Laien bei ihnen seyn, wie viel sie Lampen und Wachskerzen brennen sollten; man forderte sogar das Uebriggebliebene von den Lichtern. Die Priester der Dominikaner mußten ihre erste Messe in den Pfarrkirchen lesen, und das Opfer, welches sie für Messen in ihrer eigenen Kirche bekommen hatten, abliefern. Außerdem bedrohte man sie mit einer Untersuchung ihres Klosters oder einer gänzlichen Vertreibung aus demselben, that die Wohlthäter in den Bann und forderte von ihren Gärten den Zehnten und von ihren Häusern den Zins wie von den Juden, ja die Pfarrer gingen so weit, ihnen nach Belieben einen neuen Prior setzen zu wollen.

Durch diese Bedrängnisse genöthigt, nahmen die Mönche ihre Zuflucht zum päbstlichen Stuhl. Aber die Bullen, welche Innocenz IV., Alexander IV. und Klemens V. zu ihrem Vortheil ergehen ließen, wirkten nicht sonderlich; die Pfarrer fuhren

sen, das Volk von ihnen abwendig zu machen, die Beichte bei den Dominikanern für nichtig zu erklären und sogar den Kirchkindern, welche dennoch daselbst beichteten, das Abendmahl und die letzte Oelung zu versagen. Die Streitigkeit scheint endlich nicht sowohl beigelegt als eingeschlafen zu seyn.

Von Wissenschaften und Gelehrsamkeit wußte man in diesem Zeitraume noch nicht viel. Die Kenntniß der lateinischen Sprache und der Kirchensatzungen war hinreichend, ein Gelehrter zu heißen. Wer hätte in jener finstern, kriegerischen und stürmischen Zeit wohl sich mit der Pflege der Wissenschaften beschäftigen können? Dem Fürsten und seinen Baronen und Rittern gab die Regierung des Landes und das Kriegswesen vollauf zu thun. Dem Bürger lagen seine Nahrung, sein Gewerbe, seine Kunst, seine Handlung am Herzen. Der Landmann mußte das Land urbar machen und seine durch die häufigen Kriege zerstörten Hütten bauen. Die Geistlichen mußten den Kirchendienst abwarten, für die Seelen ihrer Kirchkinder wachen und beten, ihres eigenen Leibes pflegen und zur Vertreibung der Langeweile Agenden, Gesänge, Urkunden, Zinsbriefe, Chroniken und Heiligen-Geschichten abschreiben. — Diejenigen aber, welche noch einige Gelehrsamkeit besaßen, suchten sie als Lehrer in Kirchen und Schulen fortzupflanzen, ohne sich mit Schriftstellerei zu beschäftigen. Die Geistlichkeit war damals noch zum Schulunterricht verpflichtet, daher auch noch jetzt beim Breslauischen Domkapitel und den übrigen Collegiat-Stiften ein Prälat den Titel Scholastikus, d. i. Schulmeister, führt. Als aber die Pfründen immer reicher wurden, entzog sich der Scholastikus der Schule und bestellte einen Rector zu seinem Stellvertreter. Außer der schon im vorigen Zeitraume gestifteten Domschule, an

welcher junge Leute für die Universität vorbereitet wurden, entstanden 1267 die Schule zu Maria Magdalena und 1293 zu St. Elisabeth, auf Ansuchen der Konsuln und Bürger in Breslau, „damit sie ihre Kinder, besonders die Kleinen, nicht außer der Stadt in die Schule schicken dürften, weil es zu weit für sie war, auch weil sie unterweges bei den engen und baufälligen Brücken, ingleichen bei der Menge von Menschen, Wagen und Pferden viel Gefahr liefen." Die Schule zum h. Kreuz, so wie die zu Corpus Christi, sind ebenfalls in diesem Zeitraume entstanden. Auch errichtete der Bischof Heinrich zu Liegnitz im J. 1309 eine Stadtschule. — In diesen Schulen wurden das A. B. C., nebst dem Vater Unser, der englische Gruß, das apostolische Glaubensbekenntniß, der Psalter, besonders die 7 Bußpsalmen, Singen und ein wenig Latein gelehrt. Wer mehr lernen wollte, mußte in die Domschule gehen, wo lateinische Sprache, Denklehre, Naturwissenschaft und Gottesgelahrtheit*) getrieben wurden. Die Cisterzienser, bei denen sich noch die meiste Gelehrsamkeit fand, beschäftigten sich auch viel mit Jugend-Unterricht.

Die deutsche Sprache hatte seit dem tartarischen Einfalle und der Einwanderung deutscher Kolonisten ihre Vorgängerin, die polnische, in Niederschlesien größtentheils verdrängt. Unter Heinrich VI. verstand man in Breslau schon nicht mehr polnisch; das Zollmandat vom J. 1327 ist die erste deutsch abgefaßte Verordnung, damit, wie es darin heißt, jeder dasselbe verstehen und keiner es mißdeuten möge.**) Die ur-

*) Worin diese bestand, sehe man oben.

**) Zur Erläuterung dire das allmählige Verschwinden einer Landessprache diene folgende Stelle aus Pelzels Geschichte von Böhmen: „Viele alte Leute erinnern sich, in ihrer

sprünglich polnischen Namen vieler Städte und Ortschaften fingen nunmehr an, sich entweder ganz zu verlieren und mit der deutschen Uebersetzung vertauscht zu werden, oder wenigstens deutschen Klang anzunehmen. Die Endungen itz, au, nie und en, z. B. in Prausnitz, Woblau, Pitschen, Skarsine ꝛc. sind durchaus polnisch, wenn nämlich von alten Ortschaften die Rede ist; aber nicht alle diese Namen sind erklärbar.

Glatz, polnisch Klucsko, heißt, als Grenzfestung zwischen Böhmen und Schlesien, ein Schlüssel; Glogau soll von Glog, Hagedorn; Guhrau von Gura, Berg, herkom-

Jugend Dörfer gekannt zu haben, die böhmisch waren, und die jetzt ganz deutsch sind. Dies geschieht nicht etwa durch Vertreibung der Böhmen und durch Einführung deutscher Einwohner. Dieselben Menschen bleiben. Das Dorf sowohl als die Familien behalten größtentheils ihre böhmischen Namen. Es rührt einzig daher, weil der Böhme viel eher deutsch, als der Deutsche böhmisch lernt; sobald also in einem Orte nur der vierte Theil deutscher Einwohner ist, so nimmt der Böhme die fremde Sprache an und er verlernt die seinige, weil er ohnehin sieht, daß sie von den Großen seiner Landsleute vernachlässet wird. Einige gingen sonst so weit, daß sie ihre slavischen Beinamen mit deutschen, jedoch mit Beibehaltung der nämlichen Bedeutung, vertauschten. Daher fürchten auch die Czechen, daß sich die böhmische Sprache nach und nach im ganzen Königreiche verlieren würde, welches dagegen die Deutschböhmen von Herzen wünschen. Als nach der Handel und Wandel zwischen Böhmen und Sachsen offen war, nahm zwar die deutsche Sprache in den böhmischen Oertern zusehends überhand, weil die Bauern, die nach Sachsen fuhren, deutsch lernen mußten; allein dies hat seit mehr als zwanzig Jahren aufgehört, und sowohl gegen Baiern als gegen Oesterreich werden sehr viele Dorfschaften böhmisch, die sonst deutsch waren, weil die Einwohner der Handlung wegen mit den Czechen mehr Umgang als mit den Oesterreichern, die ihnen nichts abkaufen, pflegen."

men. Brieg, in den ersten Urkunden alta ripa genannt, hat seinen Namen von Brzeg, Ufer; Strehlen von Strzala, Wurfspieß, den die Stadt noch im Wappen führt; Strießau von Trzyga, drei Berge, die in der Nähe liegen; Neisse von Nisko, niedrig. Oefters ist der deutsche Name eine Uebersetzung des polnischen, wie Mittelwalde von Miedzibor, öfters aber sind beide gänzlich von einander unterschieden, wie z. B. Rosenberg und Olesnitz, Kreuzburg und Kruczibor, (Waldschlüssel,) und nur selten ist wie im letztern Falle die Ursache dieser Verschiedenheit deutlich.

Von der Baukunst und Baulust dieses Zeitraums zeugt außer einer Menge Klöster und Kirchen im Lande besonders die Verschönerung der Stadt Breslau, welche mehrmals von den Flammen ganz verzehrt wurde. Die am Ende des vorigen Zeitraumes vom Bischof Walther angefangene prächtige Domkirche wurde innerhalb 22 Jahren (1170) vollendet. Die Kreuzkirche auf dem Dome, unter welcher die Bartholomäuskirche, gebaut vom Herzog Heinrich IV. von Breslau. Die h. Geistkirche nebst dem Hospital des Abt Swentoslav. Die St. Jakobskirche nebst dem Kloster Herzog Heinrichs II. und seiner Gemahlin Anna, in deren Nähe die Klarenkirche und das Kloster; die dabei stehenden Kirchen St. Matthiä und St. Anna, welche schon Hofcapellen der Fürsten gewesen, ehe Anna nebst ihren Prinzen das Hospital zu St. Elisabeth an der Oder erbaute. Die St. Elisabethkirche, welche von den Bürgern „mit vereinigtem Eifer und Betriebsamkeit um Gottes Willen" aufgeführt wurde. Die St. Barbara und die Corpus Christi Kirche, wahrscheinlich von den Tempelherrn erbaut. Früher schon war durch Boleslaus den Langen die seit der letzten Belagerung Bres-

lau's (1806) zerstörte Nikolaikirche vor dem Thore gleiches Namens entstanden. Die Kirche zu St. Adalbert wurde durch ein Vermächtniß des reichen Bürgers Nikolaus Stupp bedeutend vergrößert und, wie sie jetzt noch steht, nebst dem Kloster erbaut und vom Bischofe Nanker 1330 geweiht. — Die Entstehung der Kirche zu St. Christophori, damals noch außer der Stadtmauer gelegen, zu St. Moritz und St. Lazarus vor dem Ohlauer Thore, die Begräbnißkapelle für die Pilger vor dem Schweidnitzer Thore gehört ebenfalls in diesen Zeitraum. Desgleichen das Rathhaus, die Münze, die Mühlen auf der Oder, die Kurie des Erbvogts der Stadt an der Mauer und die von Heinrich IV. erbaute Stadtmauer zeigen, welch Ansehn Breslau erhielt und wie es sich immer vollkommener zur Stadt ausbildete.

Aus dem allen sehen wir, wie viel Schlesien seinen einheimischen Fürsten verdankt. „Sie fanden ein ödes, schlecht bevölkertes, barbarisches Gefilde, dessen Boden von dem Schweiße und den Thränen der Sklaven, die ihn bauten, benetzt, nur in den Schooß weniger Despoten Früchte schürteite, wo der Wanderer nach tagelangem Herumirren in Wäldern und Morästen nur hin und wieder auf ärmliche Niederlassungen stieß, um vor dem Elend und der Herabwürdigung der Menschheit zurück zu beben, wo das Licht des Tages nur aufging, um unbewohnte Wüsten zu erleuchten, oder ihre Ohnmacht, ihre Nacktheit, ihre Knechtschaft den unglücklichen Bewohnern zu zeigen, die nur in Barbarei und Gedankenlosigkeit gegen das Gefühl der Verzweiflung Schutz fanden, und diese Fürsten hinterließen nach kaum zwei Jahrhunderten ein Land mit Dörfern und Städten besät, von größtentheils freien und

wohlhabenden Menschen bewohnt, durch Cultur und Handel über alle seine Nachbaren gehoben. Unsere Städte sind unter den Piasten gebaut, unsere bürgerlichen Ordnungen unter den Piasten gegründet; die fremden Monarchen, die nach ihnen gekommen sind, haben gerniet, wo jene gesäet hatten. Alles vergeht mit uns und gleich uns; eine Schnelligkeit, die von nichts aufgehalten wird, reißt alles in den Abgrund der Ewigkeit hinunter; die Todten und die Lebendigen jagen sich von hinnen und neue Welten heben sich aus den Trümmern der alten empor. Die Jahrhunderte der Vergangenheit scheinen nur flüchtige Augenblicke, die Umwälzung der Staaten und Reiche, die Völker, welche auf und abtraten, nur die verschiedenen Scenen eines Schauspiels, das an einem Tage endigte. Andere Fürsten sind auf die Bühne getreten, andere Helden hat das Laster wie die Tugend aufgestellt, den alten Ereignissen sind Siege, Eroberungen, Friedensschlüsse, Huldigungen und glorwürdige Begebenheiten gefolgt, aber alles ist verschwunden wie ein Traum, und seine Stätte wird nicht mehr gefunden. Nur wahres Verdienst um die Menschheit straft die Allmacht des Augenblicks Lügen, und während die Herrlichkeit der Völkerbezwinger schnell wie das fallende Abendroth erbleicht, rollt der Strom der Jahrhunderte kraftlos an den Werken ungepriesener und halb vergessener Völkerbeglücker vorüber. Ehre dem Andenken unsrer vaterländischen Fürsten! Keines dieser damals so zahlreichen Fürstenhäuser lebt mehr; im Laufe weniger Jahrhunderte erloschen, haben sie neuen Familien Platz gemacht, die, durch die Gunst der Könige erhoben, weder an dem Ruhm, noch an der Schande der Piasten Theil haben. Ohne Hülle liegen ihre Mißgriffe und ihre Verbrechen vor dem Auge der Nachwelt, wohl jeder Re-

genfamilie, wenn sie eine gleiche Anzahl von Verdiensten wie die schlesischen Piasten in die andere Wagschaale zu legen hat, und eben so kühn wie sie von der Gerechtigkeit wie von der Dankbarkeit der sensten Geschlechter ihr Urtheil erwarten darf." *)

Zum Schlusse der Geschichte dieses Zeitraumes möge für Freunde altertümlicher Curiositäten noch einige vermischte Chroniken Nachrichten folgen.

Im Jahre 1200, am Tage Stanislaus den 8ten Mai, galt der Scheffel Roggen, damaliges polnisches Maaß, fünf und zwanzig Weißgroschen. Gott hatte aber das Feld in diesem Jahre so reichlich gesegnet, daß man nach der Ernte den Scheffel Roggen um 1½ Groschen oder drei Kreuzer kaufte.**) — Dies mußte man als eine sehr große Theurung betrachten, da gewöhnlich der Scheffel Roggen nur für 2 bis 3 Weißgroschen verkauft wurde. —

1180 soll Korn vom Himmel gregnet seyn, „das zwar vielen Menschen zur Speise gedient, aber ein wenig bitter gewesen ist."

Adam Scholz erzählt in seiner geschriebenen Chronik: „Im Jahre 1288 konnten sich Mann und Weib nicht mit einander vergleichen, sondern wenn sie einander ansahen, fielen sie über einander, rauften und schlugen sich wie Hund und Katzen, wurden öfters von der Obrigkeit mit Gefängniß gestraft, dennoch wollt's nicht helfen. Zuletzt ward ihnen ein öffentlicher Kampf zugelassen am Ringe, schlugen einander mit

*) Menzel a. a. O. pag. 83 u. f. f.

**) Ein Weißgroschen galt 6½ gute Pfennige. Diese Pfennige waren von gutem Silber und 2, 3 bis 4 Kreuzer, deren man neunzig auf einen Thaler rechnete, werth.

Fäusten männlich, bis sie fast beide nicht mehr konnten und vor Müdigkeit mußten aufhören; doch behielt das Weib den Kampf und der Mann mußte ihr unterthänig seyn, und von dato an haben sie sich wohl mit einander verglichen und kein Klage mehr gewesen."

Im Jahre 1315 traf nicht allein Deutschland, Böhmen und Polen, sondern auch Schlesien eine schreckliche Hungersnoth, die über zwei Jahre dauerte. Die Menschen sahen sich gezwungen, die ekelhaftesten Dinge zur Nahrung zu gebrauchen. Mütter verzehrten die Leichname ihrer Kinder und Kinder ihre todten Eltern. Ja es wurden sogar Gehangene vom Galgen gestohlen und gegessen. Die Wölfe griffen bewaffnete Menschen an und zerrissen sie. Der Schnee hatte im Frühlinge so lange auf den Saaten gelegen, daß kein Getreide wachsen konnte. Auf diesen Hunger folgte, wie gewöhnlich, die Pest, die den größten Theil der Menschen hinraffte.

„Damals gab es" erzählt Klose in seinem 36. Briefe, „mehrere Ungewissenhafte, welche, ohne an ihre Seligkeit zu denken, mit hintenangesetzter Furcht Gottes falsche Eide ablegten. Die Veranlassung und Reizung dazu war das Eidgeschoß. Die Breslauischen Rathmänner beklagten sich über diese Schwachen und Unbesonnenen, und Heinrich ertheilte ihnen nach reiflich gehabtem Rathe mit seinen Baronen aus besonderer Huld die Macht, jeden von den Mitbürgern, er möchte seyn wer er wolle, der sich erfrechte, einen offenbar falschen Eid zu thun, aus der Stadt zu verweisen, nachdem sie ihm sechs Heller auf den Weg mitgegeben, so daß er sich nie unterstehen sollte, in die Stadt oder ins Fürstenthum wieder zurück zu kommen; doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieselben Rathmänner, die das Gericht sitzen, den

falschen Eid in Gegenwart ihrer Geschwornen mit einfältiger Bekennung gewähren. 1323 den 3. Mai."

Die Wallfahrten nach Rom und zu besonders merkwürdigen Heiligen-Bildern fingen in diesem Zeitraume selbst unter den höhern Ständen an, allgemein zu werden. Adelheid, Gemahlin des Ritter Theoderich von Janowitz, war zweimal als Pilgerin in Rom. Bei dem Grabe der h. Hedwig hingen schon Hände, Arme und andere Gliedmaßen von Wachs. Doch fehlte es auch nicht an Solchen, die dergleichen Wallfahrten als Aberglauben mißbilligten und laut tadelten. Konrad, Richter in Brieg, sagte zu denen, die eine blinde Frauensperson nach Trebnitz führen: ihr würdet besser thun, wenn ihr die Pferde zu Hause behieltet und den Acker damit bestelltet. — Dessen ungeachtet wollte ein armer, kontracter Mann lieber mit Händen und Füßen nach Trebnitz kriechen, als vor der Dominikanerkirche zu St. Adalbert (Albrecht) sein ganzes Leben hindurch betteln liegen.

Die Nonnen trugen Kränze auf dem Haupte, und wenn sie sich vergangen, wurden sie mit Ruthen gezüchtigt. —

Der Dominikaner Prior Czeslaus, dem Breslau seine Rettung im Tartarkriege verdankte,*) stand in dem Rufe großer Heiligkeit und Wunderkraft. Er heilte nicht nur Lahme, Blinde u. s. w., sondern machte auch Todte lebendig. Unter andern soll er ein ertrunkenes Kind, welches schon acht Tage in der Oder gelegen, wieder zum Leben gebracht haben. Am berühmtesten ist jedoch seine Schifffahrt über die Oder. Als er nämlich einst im Begriff war, einen Kranken in Scheitnig zu besuchen, fand er am Flusse keinen Kahn. Der Um-

*) Siehe oben Pag. 145.

weg über die Sand- und Dombrücke war zu weit für die dringende Gefahr; im Glauben, welcher Berge versetzt, zog er daher sein Gewand aus, breitete es über das Wasser, machte das Kreuz darüber, stieg darauf und schiffte so über den angeschwollenen und reißenden Strom weit bequemer, als auf einem Fahrzeuge. Als er ans Land stieg, war an dem Mantel kein Tropfen naß.

Man kann sich vorstellen, welche Kasteiungen, welch anhaltendes Fasten, Wachen und Selbstgeißelungen ihn auf diese Stufe der Heiligkeit erheben mußten. In den letzten Jahren seines Lebens riethen ihm selbst seine Ordensbrüder zur Mäßigung darin. Allein er fuhr fort, alle Wochen zu predigen, des Nachts in der Kirche mit geistlichen Betrachtungen und mit Gebete zu wachen, und wenn ihn der Schlaf übermannte, auf einem harten Steine anstatt des Kopfkissens zu liegen, mehrere Tage durch zu fasten, sich des Fleisches selbst in der Krankheit zu enthalten und sich mit Geißeln, die eiserne Haken hatten, bis aufs Blut zu peitschen. Im Jahre 1235 war er Provinzial geworden, weshalb er in Amtsgeschäften oft sehr entfernte Orte besuchen mußte. Aber er bediente sich dazu nie eines Fuhrwerks, sondern ging überall hin zu Fuße. Bei seinem Tode, der nach der gewöhnlichen Annahme im Jahre 1242 am 15ten Juli erfolgte, waren alle seine Ordensbrüder um sein Sterbelager, eine harte Streu, versammelt. Bald nach seinem Begräbniß in der Albrechtskirche zweifelte eine Nonne zu St. Katharina an seiner Seligkeit, wurde aber durch eine himmlische Erscheinung von ihm selbst eines Bessern belehrt. Die Klosterannalen zu St. Albrecht priesen ihn also: „So wie aus dem Ocean die Sonne heraufsteigt, so kam Czeslaus aus Polen, um Breslau, ja

ganz Schlesien zu erleuchten, gleich einem glänzenden Gestirn. Durch seine reine Tugend, durch sein himmlisches Leben führte er die verderbten Menschen zu unbescholtenen Sitten, nährte ihre Rechtschaffenheit durch kräftige Ermahnungen, und rettete Breslau durch sein Gebet. Was je von Tugend, schönen Thaten und himmlischer Gnade an einem Mönche gepriesen wurde, das strahlte alles am h. Ceslaus, der mit Recht würdig zu preisen ist. Der allmächtige Gott hört nicht auf, ihn durch viele und große Wunder täglich zu verherrlichen." — —

Die zweite Aebtissin des Klosters zu Trebnitz, Gertrud, eine Tochter Heinrichs des Bärtigen und der heil. Hedwig, ward Veranlassung zur Ermordung eines deutschen Kaisers, Philipps, und soll aus Gram darüber ins Kloster gegangen seyn. Ist auch sonst von ihrem stillen Leben wenig bekannt, so wird sie doch durch diesen einzigen Umstand merkwürdig genug. Die Geschichte ist folgende:

Otto VIII., Pfalzgraf von Wittelsbach, hatte dem Kaiser Philipp so ausgezeichnete Dienste geleistet und eine so erprobte Treue und Anhänglichkeit gegen ihn bewiesen, daß er sich dadurch berechtigt hielt, sich eine von des Kaisers Töchtern zur Gemahlin auszubitten. Philipp hatte ihm zu einer Zeit, da er seine Dienste nöthig gehabt haben mochte, zum Besitz derselben Hoffnung gemacht, und zu einer andern Zeit schlug er sie ihm wieder ab. Dies war noch nicht genug Kränkung, die Philipp dem Pfalzgrafen zufügte; er vermehrte sie durch eine noch größere. Otto warf sein Auge auf die schöne Gertrud, Heinrichs des Bärtigen Tochter, und wünschte sie sich zur Gemahlin. Kaiser Philipp war ein Verwandter des bärtigen Heinrichs, und Otto bat ihn deßhalb um ein Empfehlungsschreiben an den Vater seiner erwählten Braut. Philipp gewährte ihm seine Bitte und gab ihm ein versiegeltes Schreiben an denselben mit auf den Weg. Unterwegs bekam Otto, der selbst nicht lesen konnte, den Einfall, sey es aus Neugierde oder aus Ahndung, den Brief zu eröffnen und sich denselben von seinem Geheimschreiber vorlesen zu lassen. Wie erstaunte er aber, als er statt der gehofften Empfehlung die nachdrücklichsten Warnungen und Abmahnungen an Herzog Heinrich vernahm! Otto hatte vorhin schon Beispiele gegeben, daß sein Zorn keine Gränzen kannte. In einem Anfalle von zorniger Wuth hatte er ehedem schon einen Edelmann am Hofe des Herzogs von Baiern auf der Stelle niedergestoßen, und der Kaiser soll ihm vorzüglich deßhalb als einem Mörder, der sehr verhaßt war, die Hand seiner Tochter verweigert haben. Wenn er das Land durchreiste, nahm er immer eine Anzahl Stricke mit und ließ jeden Dieb, der nur die geringste Kleinigkeit gestohlen hatte, auf der Stelle henken. Auf einen Mann von so leidenschaftlicher Hitze mußte also die Treulosigkeit des Kaisers einen schrecklichen Eindruck machen, und sie feuerte ihn auch wirklich zu der blutigsten Rache an. Gertruds Verwandte, ihre beiden Mutter-Brüder, Markgraf Heinrich von Andechs und Bischof Eckbert zu Bamberg, müssen, ohnerachtet Otto's Charakter, diese Vermählung dennoch sehr gewünscht haben, und fühlten sich durch dies Benehmen des Kaisers gegen ihn so beleidigt, daß sie sich mit ihm zur Ausführung seiner Rache verbanden. Von beiden begleitet, begab sich Otto auf das Schloß Altenburg bei Bamberg, wo Philipp mit seinem Heere sich aufhielt. Der Kaiser hatte eben auf beiden Armen Ader gelassen und lag im Bette, hatte auch Niemanden bei sich, als seinen Kanzler und Truchseß. Heinrich und Eckbert, Gertruds Mutter-Brüder, blieben im

Vorzimmer stehen, um den Eingang zu bewachen. Otto, der, um keinen Verdacht zu erregen, unbewaffnet war, trat mit dem entblößten Schwerte, das er der Wache abgenommen hatte, zum Kaiser hinein, stürzte aber nicht sogleich mit demselben auf ihn los, sondern schwenkte, gleichsam von der Wuth entkräftet und verblendet, das Schwert in der Luft herum. Erst als Philipp ihn anredete, daß der Aufzug, in welchem er vor ihm erscheine, sehr unschicklich sey, schrie er wüthend: wohl schickt es sich, daß ich deinen Meineid an dir räche — und in eben dem Augenblicke hieb er den Kaiser in den Hals. Der gegenwärtige Truchseß von Waldburg, welcher sich der Thüre näherte, um die Wache herbei zu holen, wurde von ihm in den Backen gehauen und nieder gestreckt. Bevor nun noch der Vorfall im Schlosse bekannt wurde, eilte Otto auf einem schon bereit stehenden Pferde aufs schnellste davon. Des Kaisers Wunde war tödtlich, und er starb daran in einem blühenden Alter von dreißig Jahren.

Otto v. Wittelsbach wurde nebst seinen Anhängern, dem Markgrafen Heinrich von Andechs und dem Bischofe Eckbert, auf einem Reichstage zu Frankfurt am Main in die Acht erklärt. Man sprach ihnen alle ihre Würden, Güter und Rechte ab, und gab sie, gleich dem reißenden Wilde, der Mordlust Jedermanns Preis. Unstät, flüchtig und menschenscheu umherirrend, wurde Otto nicht weit von seinem Schlosse Niederstrang zu Oberndorf bei Regensburg ausgespürt und mit vielen Wunden von Philipps gewesenem Marschall, Philipp von Pappenheim, ermordet. Die h. Hedwig, Gertrud's Mutter und die Schwester jener beiden Geächteten, erlebte noch dies Leiden in ihrer Familie und trug es mit stiller Ergebung, und Gertrud nahm den Schleier im Kloster Trebnitz an, wo sie den 30.

December 1262 als unschuldige Veranlassetin einer so blutigen Scene im deutschen Reiche, starb. Sie war in der Reihe die zweite Aebtissin dieses Stiftes, die auch hier keine bleibende Ruhe fand, weil sie im Jahre 1241 durch den Einfall der Tartaren nach Krossen flüchten mußte, nach deren Abzug sie wieder das Stift bezog.

Anfang der Stiftungs-Urkunde der Kirche zum h. Kreuz in Breslau, welche am 3ten Januar 1288 ausgefertigt und von dem damals in Breslau anwesenden Erzbischofe von Gnesen, Jacob, dem Bischofe Thomas, den Domherrn und den neuen Prälaten und Kanonikern unterschrieben ist:

„Im Namen des Herrn, des ewigen Gottes, Amen. Allen Getreuen Christi, welche diesen Brief sehen werden, Heinrich IV., von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr zu Breslau, die Gemeinschaft des himmlischen Lebens und ewige Beständigkeit. Die fromme Gesinnung der Unterschriebenen, welche über der Erweiterung der göttlichen Verehrung mit frommem Eifer wacht, hat uns vorzüglich durch das Gesetz der Pflichten dahin vermocht, daß wir nach dem von Gott empfangenen Vorrecht der Herrschaft die göttliche Ehre durch fromme Schenkungen erweitern und durch Werke der Liebe dem Lobe und dem Ruhme des Allerhöchsten nacheifern. Indem wir daher die dem Herrn angenehmen Fußstapfen unserer fürstlichen Vorfahren zu betreten wünschten, damit auch wir von dem uns anvertrauten Talent etwas zu den Schätzen des himmlischen Hausvaters beitragen, und gegen ihn die schuldige Verbindlichkeit des katholischen Glaubens erfüllen, da durch ihn die Könige herrschen und die Mächtigen richten, so haben wir beschlossen, zur Ehre des allmächtigen Gottes und des lebendigmachenden Kreuzes Christi als Hülfe

wider unsere Sünden und zu unserm und unserer Vorfahren ewigem Heil ꝛc. eine Collegiatkirche unter den Mauern unsers Schlosses zu Breslau zu bauen, einzurichten und zu beschenken auf die unten angegebene Art ꝛc." Nun folgen alle die Schenkungen besonders genannt, welche hier anzuführen den Leser ermüden würde. —

Die Franziskaner, besonders die von der strengen Ordensregel, wurden ihrer Streitigkeiten wegen oft von den Päbsten verfolgt; dagegen achteten sie aber auch nicht die päbstlichen Befehle und Verordnungen. Wenn z. B. ein schlesischer Fürst in den Bann kam, oder eine Stadt mit dem Interdict belegt wurde, waren die Franziskaner immer die einzigen, die sich daran nicht kehrten, sondern den Gottesdienst fortsetzten.

Sonderbar ist die Todesart des Bischofs Laurentius, (er verwaltete das Bisthum Breslau von 1207 bis 1232) welcher zu Preichau von zu häufigem Genusse der Rosen starb. Ein Geschichtschreiber macht die Bemerkung: „Gott habe dadurch zeigen wollen, apostolische Männer müssen sogar, was den Geruch betrifft, sich aller sinnlichen Vergnügungen enthalten."

Heinrich von Wirbna, von Geburt ein Schlesier, Dompropst zu Breslau — ein Lebemann — hatte sich durch sein jovialisches, munteres Wesen bei allen Ständen so viel Freunde gemacht, daß man ihn zum Bischof wählte; nach dem Tode des Herzogs Boleslaus von Schweidnitz, bestellten ihn sogar die Barone und Ritter von Breslau und Liegnitz zum Vormunde über die drei unmündigen Söhne Herzog Heinrichs V. von Breslau. Aber gute Gesellschafter sind nicht immer gute Oekonomen. Wirbna bewies dieses. Herzog Boleslaus hatte seinen Mündeln einen beträchtlichen auf 60,000 Mark angegebenen Schatz gesammelt. Der Bischof schaltete damit wie mit seinem Eigenthum; er verschwendete das Geld seiner Pflegebefohlenen und sein eigenes; als er endlich Rechnung ablegen sollte, hatte er nichts; man fing an, ihn allgemein zu hassen, und bald wäre er des Bisthums entsetzt worden, er erhielt sich zwar noch bis an seinen Tod, starb aber so arm, daß ihn das Kapitel auf eigene Kosten mußte begraben lassen.

Noch einige Kirchen und Klöster in Schlesien, welche in diesem Zeitraume gestiftet wurden.

Im Jahre 1192 soll auf Antrieb des Bischofs Franz I. mit dem Baue der Kirche Unserer lieben Frauen zu Liegnitz angefangen worden seyn. 1196 stiftete Mieslaus I, Herzog zu Oppeln und Teschen, ein Nonnenkloster des Prämonstratenser-Ordens zu Rybnick, welches der Herzog zu Teschen, Casimir I., 1226 nach Czarnowanz verlegte. — 1198 führte Jaroslaus, Herzog zu Liegnitz und Bischof zu Breslau, die prächtige Pfarrkirche in Neisse auf. — 1207 stiftete die h. Hedwig die Kirche zu U. l. Frauen in Bunzlau, und 1217 mit ihrem Gemahl Heinrich dem Bärtigen das Stift Naumburg am Queis, welches mit regulirten Augustiner Eherherrn besetzt wurde, aber 1247 durch Herzog Primislaus zu Glogau und Sprottau nach Sagan kam. — 1220 gründeten 3 Brüder und Grafen zu Wirbna, Namens Stephan, Andreas und Franz, das Stift St. Mariä zu Schweidnitz. 1270 verlegte der Herzog Conrad zu Glogau die in der Stadt stehende Domkirche auf die Dominsel, baute sie prächtiger auf, zierte sie mit seinem Bildnisse und übergab die alte Kirche den Dominikanern.

1272 wurde der Grund zur Predigerkirche in Teschen gelegt. 1285 die St. Georgenkirche zu Groß-Glogau und 1287 die Pfarrkirche St. Nicolai in Brieg erbaut. 1294 erbaute Boleslaus, Herzog von Schweidnitz, die Kirche St. Peter und Paul zu Landeshut. 1298 legte Herzog Heinrich von Wohlau und Steinau den Grund zu den Kirchen in Wohlau und Steinau. 1304 erbaute Herzog Bernhard zu Schweidnitz die Pfarrkirche zu Hirschberg; 1309 das Dominikaner-Kloster zu Schweidnitz, und 1311 die Kirche zu Striegau, welche die höchste in ganz Schlesien seyn soll?

Chronologische Uebersicht

der merkwürdigsten Ereignisse des zweiten Zeitraums der Geschichte Schlesiens.

1163 Die Söhne Wladislaus II., Boleslaus der Lange, Mieslaus und Konrad theilen Schlesien unter sich. —
1175 Cisterzienser kommen nach Leubus. —
1178 Der Tod Konrads von Glogau verursacht Streitigkeiten zwischen Boleslaus und Mieslaus.
1195 Jaroslaus, Boleslaus des Langen Sohn, zieht dem polnischen Herzoge Mieslaus gegen Polko den Weißen zu Hülfe. —
1200 den 8. Mai geht Breslau in Rauch auf. —
1201 den 23sten Januar stirbt Jaroslaus als Bischof von Breslau.
1201 den 6sten December stirbt Boleslaus der Lange.

1203 Bau des Klosters zu Trebnitz.
1214 Ende des ersten schlesischen Bruderkrieges.
1225 Heinrich I. geht nach Polen und dringt bis Krakau vor.
1226 Die Kirche St. Adalbert in Breslau wird den Dominikanern übergeben.
1227 Landtag in Ganfawa. Peregrin von Wiesenberg opfert sein Leben für Heinrich I. Kloster Heinrichau wird gestiftet.
1233 Heinrich I. wird die Krone von Groß-Polen angetragen.
1234 Heinrich I. schenkt dem Bischofe von Lebus das Dorf Großburg.
1237 Heinrich I. und Konrad von Masovien schließen nach zweijährigem Kampfe Frieden.
1238 den 19ten März: Heinrich I. stirbt.
1239 Stiftung des Klosters Kamenz.
1243 den 17ten October stirbt die h. Hedwig, Gemahlin Heinrichs I.
1245 Boleslaus der Kahle belagert vergeblich Breslau.
1241 Einfall der Tartarn in Schlesien. Schlacht bei Chmelik (am 18. März.) — Schlacht bei Wahlstadt (den 9. April.) Heinrich II. Tod.
1252 entstehen in Niederschlesien die drei Fürstenthümer Breslau, Liegnitz und Glogau.
1253 Stiftung des Matthias-Klosters zu Breslau für die Kreuzherrn mit dem rothen Sterne.
1256 Boleslaus nimmt den Bischof Thomas I. gefangen.
1260 Klarenkloster in Breslau gestiftet.
1261 Breslau erhält Magdeburgisches Recht.
1266 Heinrich III. von Breslau stirbt.
1273 Konrad von Glogau stirbt.
1277 den 18. Februar: Heinrich IV., Herzog zu Breslau, wird auf seinem Schlosse Jeltsch überfallen und gefangen genommen. Schlacht zwischen Stolz und Protzan bei Frankenstein den 18. April.

1278 Tod Boleslaus des Kahlen.

1281 den 9ten Februar: Heinrich IV. läßt seine Gäste auf dem Schlosse Barcz gefangen nehmen.

1285 den 6. Januar: Synode zu Lancicz. Heinrich IV. im Banne.

1288 Stiftung der Collegiat-Kirche zum h. Kreuz in Breslau. Der oberschlesische Herzogsstamm theilt sich in 3 Zweige: Beuthen, Oppeln und Ratibor.

1289 Lesko II., auch der Schwarze genannt, Herzog von Krakau und Sendomir, stirbt. Kasimir von Teschen, der erste unter den schlesischen Herzögen, welcher sein Land als böhmisches Lehn hingiebt.

1290 Wladislaus Lokiek überfällt die schlesischen Herzöge Heinrich von Liegnitz und Przemislaus von Sprottau bei Sczcwor, und schlägt sie in einem blutigen Treffen. Heinrich IV. von Breslau stirbt den 23sten Juni. Die Bischöfe erhalten Fürstenrecht.

1292 Bischof Thomas II. von Breslau stirbt.

1296 den 22. Februar: Herzog Heinrich V. mit dem Beinamen der Dicke, stirbt.

1299 Wartha kommt an Kamenz.

1302 den 30. Januar. Herzog Bolko von Schweidnitz stirbt.

1304 den 11. October stirbt Konrad, mit dem Beinamen Köberlein, Herzog zu Sagan und Steinau.

1309 den 15ten December. Heinrich III. von Glogau, mit dem Beinamen der Getreue, stirbt.

1311 Die 3 Söhne Heinrichs des V. theilen ihr Erbtheil unter sich.

1318 Das Herzogthum Troppau wird böhmisches Lehn. Stiftung des Klosters Grüssau.

1326 Heinrich VI. von Breslau kommt nach Prag.

1327 den 4. April. König Johann von Böhmen läßt sich in Breslau huldigen.

1329 Die Herzöge Boleslaus zu Brieg und Liegnitz, Konrad zu Oels, Heinrich zu Sagan und Johann zu Steinau unterwerfen sich dem Könige von Böhmen.

1331 Primislaus, Herzog von Glogau, stirbt. — Johann von Steinau verkauft seinen Antheil von Glogau dem Könige von Böhmen.

1335 Heinrich VI., Herzog von Breslau, stirbt. Sein Land kommt nun an Böhmen. — Galanterie des Herzogs Bolko von Münsterberg. — Vertrag zu Trencsin in Mähren zwischen dem Könige Johann von Böhmen und dem Könige Kasimir von Polen.

Ende des zweiten Zeitraumes.

Geschichte Schlesiens.

Dritter Zeitraum.

Schlesien unter böhmischen Königen aus dem Hause Luxemburg. Vom Jahre 1335 bis zum Jahre 1439.

1) König Johann, von 1335 bis 1346.

Der wichtigste Vortheil, welchen Böhmen aus der Lehnspflichtigkeit der schlesischen Fürsten zog, war ohnstreitig die Anwartschaft auf die erbliche Besitznahme der Länder, deren Fürsten ohne männliche Erben starben. In kurzer Zeit fielen dadurch ansehnliche Fürstenthümer der Krone Böhmens eigenthümlich zu. Auf diese Weise hatte, wie bereits oben erwähnt, der König Johann nach dem Tode Heinrich VI. (1335) Breslau in Besitz genommen, und kam am Anfange des Jahres 1337 in diese Stadt, um sich daselbst persönlich huldigen zu lassen. Zu dieser Huldigung waren die lehnspflichtigen Fürsten und Deputirte des Adels und der Städte in den der Krone unmittelbar unterworfenen Gebiethen in die Hauptstadt einberufen worden. Man pflegt diese Versammlung den ersten, der nachherigen Fürstentage, (Versammlungen, bei denen über allgemeine Landessachen berathschlagt wurde) zu nennen. Der Einzug des Königs wurde aufs prächtigste gefeiert. Die Fürsten und Stände zogen ihm mit 3000 Pferden entgegen und begleiteten ihn in die Stadt, wo die Bürgerschaft mit Spießen, Hellebarden und Armbrüsten paradirte. Die Wohnung des Königs war gegenüber der großen Wage am Ringe. Vor derselben hatte man eine Bühne errichtet, auf welcher der König, gekleidet in schwarzen Sammt, unter einem Thronhimmel, auf einem mit schwarzen Sammte beschlagenen Sessel, die Huldigung empfing. Hier legte die Bürgerschaft, in schwarzen Kleidern und Mänteln den Huldigung-Eid ab; so daß man diese Feierlichkeit hätte für ein prächtiges Trauerfest halten mögen.

Mit den zu dieser Zeit in Breslau anwesenden Fürsten schloß Johann verschiedene Verträge ab. So erhielt der Herzog Heinrich von Jauer und Fürstenberg auf seine Lebenstage die Stadt und das Weichbild Glogau, wogegen er dem Könige die Städte Görlitz, Lauban, Friedberg, Sarau, Tribul, nebst den Schlössern Pribus, Senftenberg, Zachar und Swet, erb- und eigenthümlich abtrat. An den Herzog Wolko von Münsterberg zahlte Johann 2000 Mark Groschen, und nahm dafür Frankenstein mit dem dazu gehörenden Gebiete, pfandweise, doch mit der Bedingung: wenn der Herzog ohne männliche Erben sterben sollte, es der Krone Böhmens eigenthümlich einzuverleiben. Derselbe

Herzog verkaufte dem Könige von Böhmen für 2000 Mark Groschen das Recht, das an die Herzoge Heinrich und Bolko von Schweidnitz verpfändete Reichenbach, einzulösen, und überließ ihm für 2300 Mark Groschen Strehlen und Winzig, mit dem Versprechen: daß die Unterthanen ihm bis Maria Reinigung huldigen sollten.

Die Unterwerfung der Breslauer unter böhmischer Oberherrschaft schien mehr das Werk ihrer Einsicht, als der Nothwendigkeit zu seyn. Sie bedurften in ihren Verhältnissen einer stärkern und mächtigern Stütze, als sie an den schwachen schlesischen Fürsten hätten finden können. Die weitläufigen Staaten des Königs boten ihrem Handel ein weites Feld dar, und ihre bisherigen Freiheiten und Gerechtsame blieben ihnen nicht nur unbeschränkt, sondern sie wurden durch die besondere Vorliebe des Königs für die Stadt, der sich auf seinen Vortheil meisterhaft verstand, noch mit vielen neuen vermehrt. Ihre vorigen Fürsten waren unumschränkte Gebieter; jetzt betrachtete sich die Stadt als einen Freistaat, welcher den König freiwillig zu seinem Schutzherrn gewählt hatte; denn sie standen in ihrem Verhältnisse zum Könige auf gleichem Platze mit dessen übrigen Lehnsträgern den Fürsten des Landes.

Früher beschäftigten sich mit der Verwaltung der Stadtangelegenheiten fünf, dann acht Consuln, welche jährlich gewählt wurden. Zehn Schöppen führten das Schwerdt der Gerechtigkeit. Jetzt setzte der König einen Landeshauptmann als seinen Statthalter ein, jedoch mit sehr beschränkter Macht. Die acht Consuln wurden auf zwei und dreißig vermehrt, vielleicht nicht ohne die Absicht, um den Samen der Zwietracht leichter ausstreuen zu können; doch die Umstände vereinigten sich mit der Klugheit des Raths, diese Absicht zu vereiteln.

Indeß ereignete sich ein Umstand, welcher den Rath nöthigte, sich aufs festeste mit dem Könige zu verbinden, und selbst das Heiligste dem Interesse des Regenten aufzuopfern.

Nach dem Tode des Bischofs zu Breslau **Heinrich von Wirbna** (1319), welcher durch seine Verschwendungssucht sich eben nicht rühmlich ausgezeichnet hatte, war ein heftiger Streit über die Bischofswahl entstanden. Die Polen hatten bisher immer noch das Uebergewicht im Domkapitel gehabt, und meist ihre Landsleute zu Bischöfen gewählt. Jetzt aber hielten ihnen die Deutschen das Gleichgewicht. Als nun jene einen Polen, Namens **Luthold** zum Bischof ernannten, wählten diese den Schlesier **Vitus**. Keine Parthei wollte nachgeben, und die schlesischen Fürsten waren zu ohnmächtig, den Streit zu schlichten. Die Sache wurde nun dem Pabste zur Entscheidung vorgelegt; doch zum größten Schaden des Bisthums. Der Prozeß dauerte in Rom 7 Jahre und kostete viel Geld. Kirchenkleinodien und Dörfer waren versetzt, und volle Beutel leer gemacht worden. Als endlich der Pabst zu Gunsten des Schlesier **Vitus** entschied, überlebte dieser die Nachricht von seinem Siege nur acht Tage, und es mußte zu einer neuen Bischofswahl geschritten werden. Indeß hatten die Domherrn die Nachtheile solcher Streitigkeiten zur Genüge kennen gelernt, und um dieselben zu vermeiden, wählten sie diesmal keinen aus ihrer Mitte, sondern einen Fremden; nämlich den Oberschlesier **Nanker**, ehemaligen Bischof von Krakau, den man als einen Mann von Festigkeit, der streng über den Vorrechten des geistlichen Standes hielt, kennen gelernt hatte (1326). Nanker hatte Krakau aus Unmuth verlassen, weil er, wegen seines unbiegsamen Charakters vom Könige Wladislaus Lokiek, eine Ohrfeige bekommen hatte. Diese

Unbiegsamkeit zog ihm auch in Breslau große Verdrießlichkeiten zu und nöthigte ihn ebenfalls die Stadt zu verlassen. Er hielt es mehr mit den Polen als mit den Deutschen, und sahe die gänzliche Trennung Schlesiens von Polen sehr ungern; daher war er dem Könige von Böhmen überall entgegen, und suchte bei der Besitznahme Schlesiens ihm allerlei Hindernisse in den Weg zu legen. — Er erfuhr aber bald zu seinem Verdruß, daß Johann der Mann nicht sey, der die Umtriebe eines Bischofs fürchtete. Der König wünschte das feste Schloß Militsch an der polnischen Gränze, welches dem Bischofe gehörte, zur Vertheidigung gegen Polen, besetzen zu dürfen. Er trat deswegen mit Nanker in Unterhandlungen, und wollte ihm den Werth des Schlosses auf jede beliebige Art erstatten. Nanker aber war auf keine Weise zur Abtretung zu bewegen. Johann, der eben von einem Feldzuge aus Polen zurückkehrte (im März 1339), rückte mit seinem Heere, bei dem sich auch die breslauischen Rathsherrn befanden, vor Militsch und forderte den Kommandanten daselbst, Domherrn und Archidiakonus, Heinrich von Wirbna, zur Uebergabe auf. Da er diesen als einen Freund des Weines kannte, und sich nicht lange mit der Belagerung aufhalten wollte, so unterstützte er seine Aufforderung, außer den nöthigen Drohungen, noch mit einer bedeutenden Anzahl Flaschen des besten Franzweines und Heinrich — ob in der Trunkenheit, ob mit Absicht, läßt die Geschichte ungewiß — übergiebt dem Könige ohne weiteres das Schloß. Darüber geriethe der Bischof außer sich vor Zorn und entschloß sich, das Aeußerste zu versuchen, dem gehaßten Johann das Eigenthum der Kirche zu entreißen. In der Meinung, es werde ihm mit dem Könige von Böhmen eben so gelingen, wie einst seinem Vorgänger Thomas II. mit

dem Herzog Heinrich IV. von Breslau, versammelte er das Domcapitel und forderte es auf, ihn zum Könige zu begleiten, um die Rückgabe des Schlosses zu erzwingen. Die Domherrn aber, zu einem solchen Wagstück viel zu furchtsam, entfernten sich aufs eiligste aus der Versammlung, und nur vier derselben, der Scholastikus und nachherige Bischof von Lebus, Opecz, der Rath und Kanzler des verstorbenen Herzogs Heinrich IV. Otto von Donyn, Kunzko von Schalkau und Peter von Wittko, blieben ihm treu und begleiteten ihn zum Könige. Dieser war eben in Breslau und befand sich im Kloster St. Jakob (dem nachmaligen Vinzenzienkloster) wo er, in einem Gemache neben dem Speisesaale, mit seinen Räthen und den breslauischen Consuln verschiedene Landesangelegenheiten abzumachen im Begriff war. In vollem Ornate, begleitet von seinen vier Domherrn und einer großen Volksmenge begab sich der Bischof im feierlichen Aufzuge ins Jakobskloster. Hier klopfte er mit dem größten Ungestüm, zum Erstaunen aller Anwesenden, an die Thür des Gemaches, in welchem der König war, und erwiederte der Wache, die da frug: welcher Verwogene sich unterstehe so heftig anzudonnern? „Der Bischof, der zum Könige will?“ Der König eben mit sehr wichtigen Dingen beschäftigt, ließ dem Bischof herausagen: er möchte sich nur eine Stunde gedulden. Dieser aber keine Geduld kennend, wurde immer zudringlicher und ungestümer, so daß die Räthe endlich selbst den König um Einlaß für den Bischof baten. — Ein hölzernes Kreuz um den Hals und einen Zettel in der Hand, tritt nun, Allen höchst unerwartet, mit der größten Unerschrockenheit, Nanker vor den König, und liest ihm die Worte vor: „König! Ich ermahne Dich zum ersten, zweiten und drittenmale, das heilige Eigen-

genthum der Kirche herauszugeben!“ „Sobald noch nicht, als ihr wähnet,“ antwortete dieser ihm spöttisch. „Nun dann,“ versetzte der Bischof, indem er das hölzerne Kreuz über den König schwenkte, „so thue ich Dich damit in den Bann, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Staunen und Entsetzen, ob dieser Kühnheit, hatte die Umgebung des Königs ergriffen; er aber wußte sich zu fassen, und entgegnete blos: „Bei meiner Seele! Was das für ein Pfaff ist. Er will wohl, daß ich ihm die Ehre anthun und ihn zum Märtyrer machen soll? Aber er irrt sich!“ — Nach einer ziemlich langen Pause, in welcher das tiefste Stillschweigen herrschte, traten die breslauischen Rathsherrn zum Bischof, um die Sache friedlich beizulegen und redeten ihn also an: „Herr Bischof! Was immer der König gethan haben möge, ihr hättet unsern Herrn, den König, nicht so ins Gesicht bannen, sondern ihn auf eine sanfte Art anreden sollen. Damit wäre mehr ausgerichtet worden; denn diese Behandlung ist nicht fein und nicht geeignet, ein gekröntes Haupt von seiner Schuld zu überzeugen.“ Ranke, keineswegs zu dieser Sanftmuth geneigt, ließ auch sie mit großer Heftigkeit an und sprach: „Ihr seyd selbst mit in die Schuld verflochten; denn Ihr waret dabei, als man der Kirche ihr Eigenthum raubte. Darum spart vergebliche Worte, und bewegt lieber den König, seine und eure Schandthat, durch Wiedererstattung zu sühnen!“ „Das können wir nicht,“ erwiderten bedauernd die Rathsherrn. „Nun wenn ihr es nicht könnt,“ schrie der Bischof, „und wie ich sehe, nicht wollt, so thue ich auch Euch, wie dieses Euer Königlein, in den Bann, im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes!“

Jetzt wurde der König aufs höchste ergrimmt, und befahl

seinen Trabanten, diesen Frevler an der Majestät, mit Gewalt zu entfernen. Der Bischof aber, ohne dieß abzuwarten, verließ gelassen und mit stolzen Schritten den Saal und drei Tage darauf die Stadt, um sich nach Neisse zu begeben. Inzwischen war dem Könige, so wie auch den übrigen Anwesenden, der Ausdruck: „Königlein,“ aufgefallen, und er ließ den Bischof um den Sinn dieses Wortes befragen; dieser gab dem Boten Johanns zur Antwort: „Euer König ist deßhalb ein Königlein, d. i. ein Zaunkönig, weil er in seinen Staaten keinen Erzbischof hat, daher, wenn er sich krönen lassen will, muß er erst durch Geschenke und Bitten einen Fremden dazu vermögen.“ Johann lachte vermuthlich dazu, aber sein Nachfolger Karl IV., wurde dadurch bewogen, Prag zum Erzbisthum zu erheben, um nicht auch ein Königlein zu heißen. Nun war an keine Aussöhnung mit dem unbiegsamen und ungestümen Bischof mehr zu denken. Er hatte bei seiner Abreise die Stadt mit dem Interdikte belegt, und die Kirchen zu schließen befohlen. Der König dagegen zog nun die Kirchengüter ein, und ermahnte die schlesischen Herzöge ein Gleiches zu thun. Niemandem war dieß willkommener, als dem verschwenderischen Herzog Boleslaus von Brieg und Liegnitz, der mit den geistlichen Gütern seine Schulden bezahlte. Da er ebenfalls in den Bann kam, verjagte er die Priester aus seinem Lande, mit den Worten: „Da unsre Kirchen verschlossen sind, so brauchen wir keine Priester mehr!“ Auch der Rath zu Breslau folgte dem Beispiele des Königs und zog die Einkünfte der Stifter und Partheien, deren Priester sich weigerten, die Kirchen zu öffnen und Gottesdienst zu halten, an sich. Er ließ in den Pfarrkirchen durch Priester von der strengen Parthei der Minoriten, die sich damals im offnen Kampfe mit

dem römischen Stuhle befanden, Messe halten. Die Einwohner wurden gezwungen, diesem Gottesdienste beizuwohnen, und wer dieß mit seiner strengen Rechtgläubigkeit nicht erträglich fand, und lieber in die verschloßnen Kirchen ging, in denen das Interdict beachtet wurde, um dort ein stilles Gebet zu verrichten, kam in die Gefahr, vom Pöbel aufs Jämmerlichste gemißhandelt zu werden. Dritthalbhundert Jahre früher war der König Boleslaus von Polen, durch den Bann aus seinem Königreiche vertrieben worden; jetzt blieb der Bann unschädlich, ob ihn gleich der Pabst Benedict XII. auf besonderes Ansuchen Nankers, selbst wiederholte und bestätigte und ganz Schlesien mit dem Interdict belegt hatte, besonders noch, weil sowohl der König und seine Vasallen, als auch der Herzog Bolko von Schweidnitz sich weigerten, den Petrespfennig an die päbstliche Kammer zu bezahlen. — Die Waffen der Kirche hatten in diesem unkirchlichen Jahrhunderte durch den schnöden, damit getriebnen Mißbrauch ihre Kraft verloren, und König Johann selbst mußte wegen seiner Verbindung mit Frankreich und seiner bedeutenden Stellung gegen den Kaiser vom päbstlichen Hofe geschont werden. Sein Ansehn blieb daher unerschüttert. Welches Land hat sich wohl glücklicher den Anmaaßungen der Priesterherrschaft widersetzt, als Schlesien? Und wo haben sich die Landesherrn mehr Gerechtsame über die Kirche gerettet, als hier? — Nanker starb in Armuth als Flüchtling in Neisse (1341), und seine Domherrn sehnten sich, der schmalen Bissen, die ihnen in Neisse zugeschnitten wurden, satt, wieder in ihre alten Wohnungen nach Breslau zurück.

Der Dominikanerorden befand sich schon sehr früh im Besitz eines Institutes, welches dazu dienen sollte, die Völker

in unzerbrechliche Fesseln der geistlichen und weltlichen Knechtschaft zu schmieden, nämlich der Inquisition oder des Glaubensgerichtes. Auch in der schlesischen Geschichte ist dieser Name nicht fremd geblieben, und die Dominikaner zu Breslau waren nicht nachlässiger gegen die Rechte des Ordens, als ihre spanischen und italienischen Brüder. Die Untersuchung und Bestrafung der Ketzer, mit welchem Namen man sehr freigebig alle diejenigen bezeichnete, welche in Glaubenssachen anders dachten oder redeten, als die römische Kirche zu denken oder zu reden erlaubte, gehörte eigentlich für den Bischof. Denn schon im Jahre 1229 war auf der Kirchenversammlung zu Toulouse in Frankreich, den Bischöfen befohlen worden, in jeder Parochie einen Priester und zwei oder drei Laien von gutem Rufe zu wählen, welche schwören mußten, sehr sorgfältig und sehr oft die Ketzer in Häusern, Kellern und andern Orten, wo sie sich verbergen könnten, aufzusuchen und davon sogleich den Bischof, den Herrn des Orts, oder seinen Amtmann zu benachrichtigen, nachdem sie Maaßregeln genommen hätten, daß die entdeckten Ketzer nicht zu entfliehen vermochten. Damals handelten die Inquisitoren im Vereine mit den Bischöfen, die Gefängnisse des Inquisitors und des Bischofs waren öfters dieselben, und obgleich im Laufe der Untersuchung der Inquisitor in seinem Namen handeln konnte, so durfte er doch ohne Uebereinkunft mit dem Bischofe keine Folter anwenden, keine Sentenz sprechen, und zu keinem ewigen Gefängnisse verdammen. Allein die häufigen Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Inquisitoren über die Grenzen ihrer Macht und ihres Ansehns, über das Vermögen der Verurtheilten u. s. w. bewogen endlich den Pabst Sixtus IV., die Inquisitionen unabhängig und gesondert von den Tribuna-

len der Bischöfe zu machen. Er ernannte für Spanien einen General-Inquisitor, mit der Gewalt, besondere Inquisitoren zu ernennen, und Kaiser Ferdinand V. begründete und beeidete 1478 die Inquisitionen. Auf die schlesische Inquisition aber, die nie ein abgesondertes Tribunal war, sondern immer mit dem Bischof in Verbindung stand, hat diese Verordnung von 1478 nie einen Einfluß gehabt.

Für Schlesien war im Jahre 1330 vom Papst Benedikt XII. Johann von Schwenkenfeld, ein Adelicher aus dem Schweidnitzischen, zum ersten Inquisitor ernannt worden. Schwenkenfeld zeichnete sich eben so durch seine theologische Gelehrsamkeit, als durch seinen Religionseifer aus. Deßhalb empfahl ihn Nanker allen Pfarrherrn seines bischöflichen Sprengels, als einen mit apostolischer Vollmacht versehenen Inquisitor, und ermahnte sie, ihn in nichts zu hindern noch zu beschweren, sondern ihm vielmehr in allen seinen Untersuchungen beförderlich zu seyn. Als zweiter Inquisitor war Apezko, Scholastikus und Offizial zu Breslau angestellt worden. Schwenkenfeld fand auch bald Gelegenheit, seinen Amtseifer zu bethätigen. Nanker hatte ihn nach Neisse berufen und ihm das strengste Verfahren gegen die hartnäckigen Breslauer aufgetragen.

Die unversöhnige Bannung des Königs und der Stadt schien die Anhänglichkeit der Breslauer an den katholischen Glauben sehr vermindert zu haben. Anhänger des ketzerischen Schwärmers Johann von Oliva *) kamen nach Breslau

*) Johann de Oliva, oder auch Peter Johann Olivus war von Geburt ein Franzose und Minorit. Er hielt sich viel zu Paris auf, daher er auch unter dem Namen Johann Parisiensis vorkommt. Es wird von ihm gesagt, daß er ein treuer Vertheidiger des Königs von Frankreich, Philipp des Schönen gegen die Anmaßungen des Papstes Bonifaz VIII. gewesen und in einer besondern Schrift, dem Papste ziemlich die Larve abgezogen haben soll. In seinen Schriften erklärte er frei und unverholen, daß der Papst der Antichrist und Rom die babylonische Hure sey, und setzte sich kühn dem kirchlichen Unwesen seiner Zeit entgegen. Er starb 1297. Viele Jahre nach seinem Tode verdammte der Papst Clemens VI. seine Lehren und ließ 1343 seinen Körper ausgraben und verbrennen.

und predigten auf öffentlichem Markte, daß der Papst der Antichrist und die römische Kirche die babylonische Hure sey. Schwenkenfeld begab sich hierauf selbst, zu Folge eines besondern Auftrages des Bischofs Nanker, nach Breslau und kündigte an, daß er Sonntags Nachmittags eine Rede gegen die fremden Prediger auf öffentlichem Markte halten würde. Dies geschah. Und er hielt unter großem Zulaufe des Volks eine lange Predigt, in welcher er die Bürger ermahnte, wieder zum Gehorsam und in den Schooß der Kirche zurück zu kehren, indem er zugleich die Geistlichen, welche das Interdict nicht beachtet hatten, ernstlich rügte. Diese Rede aber mißfiel den Ohren der meisten Zuhörer; besonders als er am Schlusse derselben die Rathsherrn und Geschwornen aufforderte, am folgenden Tage vor seinem Gerichte zu erscheinen. Da nun diese, wie leicht vorauszusetzen war, nicht erschienen, begab er sich selbst aufs Rathhaus zur Untersuchung der Sache. Er erhielt aber auf seine Fragen Antworten und Einwendungen, die ihm nicht gefallen konnten. Daher versicherte er den Rath: „er könne dergleichen nicht mit Stillschweigen übergehen, son-

dern er werde diese Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit seinen Obern und dem Pabste anzeigen." „Es stehe zu besorgen," setzte er hinzu, „daß, wenn die Rathsherrn ihren Sinn nicht ändern, sie wohl noch etwas Schwereres treffen könne." Jedoch als diese bei seinen Worten mit den Zähnen knirschten, und sich sogar Lästerungen erlaubten, hielt er es am Gerathensten, sich zu entfernen und die Stadt wieder zu verlassen. So wurden die Predigten jener Ketzer nicht nur geduldet, sondern auch als im Jahr 1340 der Landeshauptmann Konrad v. Falkenhain in Uebereinstimmung mit dem Rathe, den Pfarrer Thammon zu St. Maria Magdalena nebst andern Geistlichen, welche zur Parthei des unglücklichen Bischofs gehörten, vertrieben hatte, wurde sogar ein Anhänger der Olivaschen Secte, ein entlaufener Cisterziensermönch aus Grüssau, Namens Martin, als Pfarrer zu Magdalena angestellt. Dieser Martin zog bald die Aufmerksamkeit der Inquisition auf sich, sowohl wegen seiner kirchlich gesetzwidrigen Wahl, als auch besonders wegen ketzerischer Lehrsätze, die er von der Kanzel verbreitete. Er lehrte unter andern, daß man jedem Priester ohne Unterschied sogar einem verschnittenen, excommunicirten, ketzerischen und profanen, ja einem unvernünftigen Thiere und dem Teufel selbst, beichten könne. Damit nun das Volk nicht durch dergleichen abscheuliche Lehren von aufgedrungenen, und blos durch weltliche Macht eingesetzten Priestern, verführt, und von der reinen katholischen Lehre abwendig gemacht wurde, beauftragten die Inquisitoren den Abt Johann von Leubus und einen gewissen Jesche Salomonis, den Landeshauptmann und Rath zu Breslau zu ermahnen, den Ketzer Martin ans Inquisitorgericht auszuliefern. Solche Ermahnung fand aber bei den Rathsherrn, die

ohnehin im Banne waren, kein Gehör; vielmehr brachten sie den Vater, die Mutter und Tante des zweiten Inquisitors, Apezko, in die die strengste Haft, um sich sicher zu stellen. Den Abgesandten des Dominikaners Schwenkenfeld, der dies Citationsschreiben an den Geschäftsführer der Inquisition, Jesche, nach Breslau brachte, fingen sie auf und setzten ihn fünf Tage lang in den Diebsstock. Ueberhaupt ließen sie sich durch alle gegen sie geschleuderten Bannblitze so wenig irre machen, daß sie, als einer der Rathsherrn, Peter Glasit noch in demselben Jahre starb, ohne vom Banne befreit zu seyn, denselben mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten und unter Läutung der Glocken auf dem Kirchhofe zu St. Elisabeth begruben *)

Im März des Jahres 1340 (Aschermittwoch) wurden, der Verfassung gemäß, acht neue Consuln gewählt. Auf diese setzten die Inquisitoren ihre Hoffnung und ließen sie durch ihren Prokurator Otto ermahnen, den Martin einzufangen und vor das geistliche Gericht zu stellen, widrigenfalls auch sie der Bannstrahl treffen würde. Allein die neuen Rathsherrn waren so wenig gehorsam als ihre Vorgänger. Denn anstatt den ihnen durch Otto bekannt gemachten Befehl anzunehmen, gaben sie Befehl, die Wohnung des Notars Johann Günther, der jenen abgeschrieben, und die Inquisitionsprozesse unterschrieben hatte, auszuplündern und die Schwester desselben aus der Stadt zu jagen, nachdem Günther selbst bereits sich

*) Wenn ein Gebannter, ohne Befreiung vom Banne, starb, so durfte er nicht an geweihter Stätte, und mußte ohne alle Feierlichkeit und ohne Glockengeläut, beerdigt werden.

geflüchtet hatte. Inzwischen hatte das Domkapitel sich des ketzerischen Martins mit Eifer bemächtigt. Aber der Rath rächte sich alsbald dafür, dadurch, daß er dem Vater des Domherrn und Inquisitor Apeczko, sein Landgut und sein Haus in Breslau wegnehmen, dem Apeczko selbst 40 Malter Roggen, seinem Bruder Nikolaus 12 Malter Hafer abpfänden ließ und dieß alles einem Bürger in der Stadt, Namens Johann Wyner, schenkte.

Die Partheien wurden zuletzt des Streites müde, und die Rathsherrn schickten zwei Bürger an das Domkapitel, mit dem Vorschlage: gegen die Zurücklieferung Martins die Anverwandten Apeczkos freizugeben. Das Domkapitel wollte aber dem Vorschlage kein Gehör geben und der Bruch wurde immer größer. Der Rath beschloß wegen verschiedner Verbrechen der Inquisitoren, die er aber nicht beweisen konnte, an den päbstlichen Stuhl zu appelliren. Als dies die Inquisitoren erfuhren, ließen sie ihre Edikte öffentlich anschlagen, und mehrere Sonntage hinter einander beim Gottesdienste vorlesen. In diesen Edicten wurden der Landeshauptmann und der Rath zu Breslau aufgefordert, einen Eid abzulegen, und da sie das nicht wollten, wurden sie noch besonders von den Inquisitoren in den Bann gethan und ihrer Aemter verlustig erklärt. *) Dadurch fanden sich endlich doch die Rathsherrn bewogen, bei der Inquisition die Lossprechung vom Banne nachzusuchen; sey es, daß sie das Volk fürchteten, oder die

*) Dieser Bann der Inquisition unterschied sich von dem des Bischofs dadurch, daß dieser blos den öffentlichen Gottesdienst aufhob; jener aber den Eid der Unterthanen vermöge der päbstlichen Gewalt aufhöbe, so daß diese der Obrigkeit den Gehorsam aufkündigen konnten.

Verdammniß wegen ihrer Ketzerei. Sie leisteten den verlangten Eid, nach der vorgeschriebenen Form und gelobten, sich den Befehlen der Kirche und der Inquisition zu unterwerfen, wie auch die Buße, die diese ihnen auflegen würden. Von ihrer Appellation an den Pabst standen sie ab, und setzten zum Unterpfande alle ihre Güter ein.

Schwenkenfeld begab sich nun unter sicherm Geleite selbst nach Breslau, und befahl dem Rathe, die Gefangenen frei zu lassen und deren eingezogne Güter in Zeit von zwei Monaten wieder zu erstatten. Erstere wurden frei gegeben, doch die Wiedererstattung der Güter erfolgte nicht. Indeß versprachen die Rathsherrn, dieser Forderung des Baldigsten zu genügen. Die Erfüllung ihres Versprechens voraussetzend, so wie auch erwartend, daß sie die auferlegte Buße thun würden, sprach sie Schwenkenfeld vom Banne frei, und forderte sie auf, sich am Sonnabende vor Palmarum in Neisse bei ihm einzufinden. Allein, nachdem die Konsuln die Lossprechung vom Banne erlangt hatten, erschienen sie nicht persönlich vor dem Inquisitor, sondern schickten ihm ihren Geschäftsträger Johann von Reichenbach, welcher im Namen des Rathes eine weitere Verschiebung des Termins verlangte. Der Inquisitor gab nach und verlängerte den Termin bis zum letzten April, ja er ließ sich sogar eine nochmalige Verlängerung bis zum letzten Mai gefallen. Als aber an diesem Tage Heinrich von Kostenplot in Neisse mit Aufträgen des breslauischen Rathes erschien, die keineswegs auf Unterwerfung lauteten, sondern nur dahin gingen, die alten Beschwerden, auf welche der Rath längst verzichtet hatte, wieder zu erneuen, wurden die Inquisitoren aufs höchste erbittert, und erklärten nochmals die Rathsherrn: „als falsche, wegen ihres

Glaubens verdächtige und infame Gönner der Ketzer," in den Bann aller Ehrenstellen vertustig. Die während dem neugewählten Consuln, die gesammte Bürgerschaft und jeder Einzelne insbesondere, alle Richter, Ritter, Vasallen, Schultheise und Bauern des breslauischen Fürstenthums erhielten den Befehl, weder dem Landeshauptmann noch den abgesetzten Rathsherrn Folge zu leisten; widrigenfalls sie auch mit dem Banne und die Stadt aufs Neue mit dem Interdicte belegt werden sollten. Um dieser Drohung den nöthigen Nachdruck zu geben, riefen die Inquisitoren den weltlichen Arm zu Hülfe und wandten sich, was fast unglaublich scheinen möchte, wenn es nicht aus einer gleichzeitigen Urkunde als wirklich erwiesen wäre, an den, selbst im Banne sich noch befindenden König Johann, und an den Sohn des Königs, den Markgrafen Karl, welche sie beschworen, bei ihrem Glauben und bei dem Leiden Jesu Christi, zu Gunsten des katholischen Glaubens, dessen Vertheidiger sie sich nannten, den Landeshauptmann und die Consuln ihrer bisherigen Würden zu entsetzen und keine Bedienung in ihren Ländern mehr anzuvertrauen, alle Güter der Verurtheilten im Namen der Inquisition einzuziehen und davon denselben nichts zukommen zu lassen. Sollte aber wider Erwarten der König und der Markgraf dieses ihr Gesuch nicht berücksichtigen, so würden sie genöthigt seyn, an den Pabst zu gehen. Da der ehemalige Landeshauptmann und die gewesenen Consuln ihre Güter zum Unterpfande eingesetzt hatten, daß sie ihrem geleisteten Eide nachkommen würden, so forderten die Inquisitoren von dem gegenwärtigen Rathe der Stadt: „Er solle des Hauptmanns und der Consuln Häuser, Tuchkammern, Dörfer, Vorwerke, Güter, Zinsen, Einkünfte, bewegliche und unbewegliche Habe in der Stadt und dem Gebiete von Breslau,

nehmen, arretiren, behalten, und damit was sie (die Inquisitoren) vorschreiben würden, thun; widrigenfalls aber müßten sie auch diesen Rath mit dem Banne belegen." Die Pfarrer in Neisse, Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Frankenstein, Liegnitz, Groß-Glogau und an andern Orten, der breslauischen Diözes, erhielten, unter Androhung des Bannes, die strengsten Befehle, dieses Urtheil der Inquisition in ihren Kirchen öffentlich bekannt zu machen und vorzulesen.

Aber auch der Landeshauptmann und die ihm ergebnen Consuln, wendeten sich an den König und beschwerten sich über das harte und ungerechte Verfahren Schwenkenfelds, der sie zu Ketzern machen wolle. Der König forderte hierauf die Bisthumsverweser auf, Schwenkenfeld mit einigen Domherrn nach Prag zu schicken, und befahl dem Landeshauptmann und den breslauischen Consuln, den Inquisitor zu begleiten, aber „unverbrüchlich Friede zu halten," indem er selbst den Streit untersuchen und beilegen würde. Beide Partheien kamen glücklich zu Prag an, woselbst Johann die Untersuchung auch bald vornahm. Indeß am Morgen des dritten Tages, den 28. September 1341, während Schwenkenfeld im Dominikanerkloster St. Clemens in seiner Zelle auf eine Predigt studirte, die er vor den Geistlichen halten wollte, kamen zwei Fremde, welche sich nach dem Inquisitor erkundigten. Nachdem man sie berichtet, klopfte der Eine, Namens Kneuffel, an die Zelle und begehrte bei ihm zu beichten. Schwenkenfeld ohne die Zelle zu öffnen, forderte ihn auf, noch etwas zu warten, indem er jetzt eben sehr nothwendige Geschäfte habe; dann wolle er gern seine Beichte hören. Der Fremde wurde aber dringender und rief mit Ungestüm: „er sey ein grosser Sünder, daß er verzweifeln müsse, wenn er nicht gleich beichten

könnej sein Herz sey jetzt eben so von Reue gerührt, als sonst niemals und er fürchte, daß diese Gnadenwirkung verüber gehen möchte, wenn er nicht gehört würde." — Darauf öffnete Schwenkenfeld die Zelle, und setzte sich an das Treppengeländer, um die Beichte des Fremden anzuhören. In demselben Augenblicke aber drangen dieser und der andere bisher verborgen gewesene Fremde, mit bloßem Dolche auf ihn ein, brachten ihm drei tödtliche Stiche bei, und entflohen. Der unglückliche Inquisitor schrie ihnen nach: „Mörder, Mörder!" Jedoch faßte er sich bald und sprach: „Warum soll ich die Krone des Märtyrerthums verlieren?" Und so ward er still, lehnte sich an das Treppengeländer zurück und vergoß viel Blut. Inzwischen hatte man doch sein Schreien gehört, und die Klosterbrüder eilten zu seiner Hülfe herbei. Schon sterbend, sprach er zu ihnen: „ich bin ein Opfer des katholischen Glaubens, der Wahrheit und Gerechtigkeit. Die Nachwelt wird es aus meinem schwarzen Rocke ersehen, den die Schaben nie fressen werden." — Lange wurde auch dieser mit Blut bespritzte Klosterrock zu St. Albrecht in Breslau aufbewahrt, und selbst noch in diesem Jahrhunderte gezeigt.

Ein halbes Jahr nach dieser Gräuelthat wurden die Mörder in Liegnitz entdeckt und zur gefänglichen Haft gebracht. Als sie der Herzog Boleslaus wollte hinrichten lassen, bat ihn der Bischof Prezislaus um Auslieferung und Uebersendung derselben nach Ottmachau. Hier sollen sie, nach der Erzählung einiger Geschichtsschreiber, vor dem Bischofe bekannt haben, daß sie zu dieser Mordthat mit dreißig Mark von einigen breslauischen Consuln wären erkauft worden. Man hat aber Ursache an der Wahrheit dieser Erzählung zu zweifeln. Ueber das Schicksal des Ketzer Martins schweigt die Geschichte.

Die Ermordung Schwenkenfelds so wie der im demselben Jahre 1341 erfolgte Tod des Bischof Nankers, veränderte auf einmal die Lage der Dinge. Johann, der nie seinen Zweck, ganz Schlesien in rechtlicher Form sich zu unterwerfen, aus den Augen verlor, suchte nun, bei der neuen, nothwendig gewordenen Bischofswahl, seinen Einfluß geltend zu machen, und schlug als Wahlkandidaten einen jungen böhmischen Edelmann, Prezislaus von Pogarell, der noch auf der Hochschule in Bologna studirte, vor. Der König Kasimir von Polen dagegen war bemüht, einen seiner Unterthanen an Nankers Stelle zu bringen, um wenigstens das schlesische Bisthum bei seinem Reiche zu erhalten. Die Domkapitularien indeß, welche des kümmerlichen und beschränkten Lebens in Neisse überdrüssig seyn mochten, wählten nach dem Wunsche Johanns, und der junge Prezislaus wurde Bischof. Zwar weigerte sich der Erzbischof von Gnesen, als Metropolitan, ihn zu weihen, weil er gegen den Willen des eigentlichen Landesherrn (denn dafür ward in Gnesen noch immer der König von Polen gehalten) erwählt worden war; Prezislaus aber ging nach Rom, und erhielt unmittelbar vom Pabste selbst die Bestätigung. Der Pabst Clemens VI. hatte sich während dieser Zeit mit dem Könige von Böhmen versöhnt, und glaubte ihm gefällig seyn zu müssen, weil er eben damals unversöhnlich mit dem Hauptgegner des römischen Stuhls, dem Kaiser Ludwig dem Baiern, gebrochen hatte, und den König gegen seinen Feind benutzen wollte.

Prezislaus von Pogarell, liebte schon als Privatmann den König von ganzem Herzen, und ließ es bei seiner Rückkehr aus Italien sein erstes Geschäft seyn, sich als Bischof mit Johann auszusöhnen, ohne dem Ansehn der Kirche

jedoch etwas zu vergeben. Vor allen Dingen verlangte er Genugthuung für die, seinem Vorgänger, von den Breslauern zugefügten Kränkungen. Der Sohn des Königs, Markgraf Karl, führte die Unterhandlung im Namen seines Vaters, dessen Ehre er zwar rettete, aber dem Stolze des Bischofs die gerechte Sache der Breslauer opferte, und die Consuln und Geschwornen der Stadt zu einer feierlichen Abbitte zwang. Am 6. Mai 1342 kam Karl mit dem Bischofe von Neisse nach Breslau, und führte ihn alsbald in die Kirche der sich schwer beleidigt glaubenden Dominikaner feierlich ein. — Eine hinlängliche Genugthuung von Seiten des Königs. — Hier erschienen nun die Magistratspersonen und Aeltesten der Stadt in Büßertracht, ohne Mäntel und Gürtel, mit bloßen Füßen und unbedecktem Haupte, warfen sich am Hochaltare vor dem Bischof nieder, bekannten ihre Schuld, sich schwer an der Kirche versündigt zu haben, und flehten demüthig um Verzeihung derselben. Sie erhielten Verzeihung und Lossprechung vom Banne, und die Stadt wurde vom Interdicte befreit.

Es ist aber merkwürdig, daß die in gleicher Schuld befindlichen schlesischen Herzöge Boleslaus von Brieg und Liegnitz, Wladislaus von Beuthen, Boleslaus von Falkenberg, Boleslaus von Oppeln und eine Menge Ritter bei dieser Feierlichkeit gegenwärtig waren, ohne sich einer Demüthigung zu unterwerfen, oder einer Verzeihung bedürftig zu fühlen. Wenigstens befreite sich Boleslaus von Brieg erst mehrere Jahre nachher auf seinem Todtbette vom Banne. Schickfuß erzählt dieß in seiner Chronik folgendermaßen: „Boleslaus, Herzog von Brieg, ward krank in osterlichen Feiertagen, denn nachdem er die Fasten über sich sehr abgehungert, hat er nach Verfließung derselben auf eine Mahlzeit dreizehn junge Hüner aufgefressen und mancherlei überflüssig Getränk in sich geschüttet, dadurch ist er in eine Krankheit verfallen. Er war fast für seinem Ende bekümmert, daß er des bischöflichen Bannes noch nicht benommen, doch brachten ihn seine Söhne mit Mühe und Arbeit so viel zu wege, daß zwei breslauische Domhern bei der Nacht auf Brieg kamen, und ihn im Namen des Bischofs absolvirten; darauf ist er mit Freuden verschieden, und ist die fürstliche Leiche ins Kloster Leubus in der Fürstenkapelle zur Erde bestattet worden. Er starb 1345. Bolko von Schweidnitz betrieb erst im Jahre 1352 die Aufhebung des Interdicts in seinem Fürstenthume, indem er sich zur Bezahlung des Peterpfennigs verstand. Die große Freude, welche die Breslauer über ihre Aussöhnung mit der Kirche empfanden, sollte ihnen aber bald durch ein trauriges Ereigniß gar sehr getrübt werden. Denn zwei Tage nach jenem Auftritte in der Dominikanerkirche, wurde die Stadt durch einen fürchterlichen Brand (den 8ten Mai 1342) bis auf wenige Häuser in Asche gelegt. Markgraf Karl, der sich noch in der Stadt befand, und Zuschauer dieses schrecklichen Schauspiels war, verwendete sich bei seinem Vater um Unterstützung für die unglücklichen Bürger, die ihnen auch vom Könige gnädigst bewilligt wurde. In der darüber stehenden Urkunde heißt es unter andern: „So wie das Leben des Königs das Glück des Volks ist; also gereicht auch der friedliche Wohlstand der Unterthanen Mitleiden zu haben, und sie durch Huld und Gnade von ihrem Fall wieder aufzurichten. Da nun Breslau die ansehnlichste und vornehmste Stadt des Landes, ehemals prächtig gebaut, durch einen Unglücksfall neulich ganz vom Feuer verzehrt worden, und in diesem Brande, außer den Häusern einen unaussprechlichen, unersetzlichen Verlust

on Habe und Gütern erlitten, und die Bürger uns ersucht, daß wir ihnen zur Erleichterung ihres Schadens, und zu schleuniger Wiederaufbauung der Stadt einige Minderung der Auflagen gnädig wiederfahren zu lassen, geruhen möchten. So erlassen wir ihnen, um unser Mitleiden thätig zu bezeigen, und sie bald wieder in einen blühenden Zustand zu setzen, die jährliche Abgabe der hundert und sechzig Mark Groschen Prager Pfennige, welches Münzgeld heißt, und ehedem uns und unsern Vorfahren, den Herzögen, alle Jahr in zwei Terminen, die eine Hälfte zu Michaelis, und die andere zu Philippi und Jacobi gezahlt worden, und erklären sie, aus besonder königlicher Gnade und Milde, auf immer frei von Zahlung dieser Abgabe. Eine Folge der Aussöhnung des Königs mit der Geistlichkeit war, daß er dem Bischof Precislaus wie auch dem Domcapitel alle Freiheiten und Privilegien, die sie von seinen Vorfahren, den Herzögen, wie auch von ihm selbst erhalten, bestätigte, und sie darin zu schützen, wie auch wider alle Könige, Herzöge, Grafen, Baronen zu vertheidigen versprach, ausgenommen die Herzöge Heinrich von Jauer und Bolko von Schweidnitz, gegen welche er keine Hülfe zu leisten auf sich nahm; es müßten eben denn diese Herzöge, den Bischof und das Kapitel in ihren Gütern, die im Fürstenthum Breslau, oder in andrer Herzöge Ländern liegen, die des Königs Vasallen wären, angreifen, dann machte er sich verbindlich der Kirche beizustehen. Außer diesem versprach er dem Bischof und dem Kapitel, sie mit keinen Auflagen, Collekten, Dienstbarkeiten, Fuhren u. s. w. zu beschweren, sondern erklärte sie auf immer für frei davon. Um der Stadt bei der Schuldenlast, die sie drückte, einige Erleichterung zu verschaffen, wie auch die Ausbesserung der Stadtmauern zu befördern,

erlaubte der König den Consuln, daß sie, oder diejenigen, welche sie in ihrem Namen dazu bestellen würden, alle Steine von dem nahe bei der Stadt liegenden Judenkirchhofe, die sie über und unter der Erde fänden, nehmen, ausgraben, wegführen und zu ihrem nothwendigen Gebrauch, zur Reparatur der Mauern, wo es nur nach ihrer Einsicht und Gutfinden erforderlich seyn würde, anwenden konnten, wenn auch die Juden oder sonst andere dagegen protestiren sollten, denen er hiermit Stillschweigen auflegt. Ueberdieß beschloß er, nach vorhergegangenem Rath seiner Edlen, und verordnete, daß die Breslauischen Consuln den Stadtzoll und das ihm Anhängige, welchen die Stadt vor alten Zeiten mit ihrem eignen Gelde erkauft, und bis jetzt zum gemeinen Besten freigegeben, nun wieder nehmen sollen und können; damit sie das davon einkommende Geld zur Tilgung der Schulden, und zu andern für die Stadt nützlichen Einrichtungen, so wie die übrigen Stadteinkünfte, nach ihrem Gutfinden anwenden können. Er füge noch die Versicherung in seinem und seiner Nachfolger Namen hinzu, daß diese Vergünstigung zu keiner Zeit abgeändert, oder aus irgend einem Vorwande widerrufen werden sollte. Befahl auch seinem Prinzen dem Markgraf Karl und Herzog Johann von Kärnthen, ingleichen dem Landeshauptmann, Vicelandeshauptmann, Kämmerer, Unterkämmerer und Beamten, namentlich aber dem Breslauischen Landeshauptmann, daß sie die Breslauischen Consuln und die Stadt darin nicht beunruhigen noch hindern, oder von irgend Jemand stören lassen sollten. Ein ganz vorzüglicher Beweis aber, wie sehr Johann die Breslauer begünstigte, giebt folgende, durch eine Urkunde als unzweifelhafte Wahrheit bestätigte Erzählung. Verläumderische Angeber hatten dem Könige hinterbracht, daß

in Breslau gefährliche Partheien entstanden wären, von denen großer Nachtheil und das Verderben der Stadt zu besorgen stände. Er erließ deshalb an den Rath ein Schreiben, voll harter und mißbilligender Ausdrücke. Da er jedoch durch diesfallsige Vorstellungen sich bald von der Unwahrheit der ihm hinterbrachten Verläumdungen überzeugte, suchte er die betrübten und mißvergnügten Bürger durch folgende auffallende Erklärung zu versöhnen: „Welche Befehle, welche Briefe Ihr auch immer von mir erhalten mögt, sobald sie Euch nachtheilig sind, dürft Ihr sie nicht befolgen, noch viel weniger aber wegen dieses Ungehorsams meinen Zorn oder meine Ungnade besorgen. Wisset, daß Ungehorsam gegen Befehle, die nicht zu Eurem Vortheile sind, meine Achtung gegen Euch erhöhen wird." Da der König außerdem erfahren, daß in Breslau einige junge Leute sich befänden, die sehr widersetzlich und außerordentlich hartnäckig wären, und dem Rath, Gutfinden und Befehl ihrer Eltern und Vorgesetzten nicht folgen wollten, indem sie sich auf ihre große und ansehnliche Freundschaft verließen, woraus der Stadt merklicher Nachtheil und vielfältige Gefahr entstehen müßte, so trug er den Consuln ernstlich auf, und gab ihnen die Vollmacht, dem unbändigen Auflehnen und der Hartnäckigkeit dieser jungen Leute Einhalt zu thun; mit Beiseitsetzung aller Besorgniß und Furcht, ohne Unterschied, wenn und wie oft es nöthig seyn würde, und sie nach Verdienst, so wie es das Wohl der Stadt fordere, ganz zu bessern keinen Anstand zu nehmen. Damit die gute Zucht und ungestörte Ruhe der Stadt von allen Einwohnern erhalten und unverbrüchlich ununterbrochen beobachtet würde.

Mit Preczislaus von Pogarell fängt eine neue Epoche in der Reihe der schlesischen Bischöfe an. Er war der

erste Bischof der auf die weltliche Regierung des Landes gleichen Einfluß mit den übrigen Fürsten hatte, und als erster schlesischer Stand, mit dem Titel eines Bundesfürsten von Böhmen, daran Antheil nahm. In der Folge wurde er zum Kanzler Karl IV. ernannt. Seine Aussöhnung mit dem Könige hatte um so weniger Schwierigkeit, als er von demselben keine Abbitte verlangte, zu welcher Johann sich wohl nie verstanden haben würde, und die Oberherrlichkeit Böhmens, auch über das Bisthum anerkannte, indem er sich mit seinem Domkapitel zu Vasallen des Königs von Böhmen erklärte. Der König dagegen ertheilte ihm den eben angeführten Rang des ersten schlesischen Standes, und den Titel eines Bundesfürsten; gab ihm alle eingezogenen Güter, und selbst das Schloß Militsch wieder heraus. *) Von dieser Zeit an übten die Könige von Böhmen bei den Bischofswahlen alle Rechte aus, welche ehedem die Herzöge von Polen und dann die schlesischen Herzöge gehabt hatten. Und hiemit geschahe der erste Schritt, das Bisthum Breslau der Gerichtsbarkeit des Metropolitan zu Gnesen, zu entziehen; denn von nun an wurde diese Gerichtsbarkeit immer weniger beachtet, bis sie endlich ganz aufhörte, und Breslau als ein eximirtes Bisthum unmittelbar an den Pabst kam." **)

*) Der Bischof verkaufte dies merkwürdige Schloß, welches die eigentliche Ursache der Entzweiung Johanns und Nankers, und der daraus hervorgegangenen vielen Streitigkeiten der Breslauer mit der Kirche, war, im Jahre 1358 an den Herzog Konrad von Oels um 1500 Mark Groschen.

**) Dies scheint aber nicht vor Anfange des 17ten Jahrhunderts geschehen zu seyn. Denn noch im Jahre

Preczislaus suchte nun durch gute Wirthschaft den Verlust, den einige seiner verschwenderischen Vorgänger dem Bisthum verursacht hatten, wieder zu ersetzen, welches ihm auch so gut gelang, daß das Bisthum von jener Zeit an den Namen des goldnen erhielt. Er vermehrte die Besitzungen desselben, mit der Stadt Grottkau und deren Gebiet, welche er erst pfandweise, dann eigenthümlich von dem Herzog Boleslaus von Brieg an sich brachte und an Böhmen zur Lehn auftrieb. Vom Herzog von Schweidnitz kaufte er Jauernick (Johannisberg) und vom Herzog von Münsterberg Wansen und Patschkau. Er vermehrte die Einkünfte durch Anlegung neuer Dörfer und wirthschaftliche Verbesserungen, schaffte prächtige Kirchengeräthe an und stiftete das Collegium der Mansionarien bei der Domkirche, in welchem er auch begraben liegt. In Neisse hatte er schon 1347 die Hospitäler zu St. Joseph und Barbara für 20 arme Bürger gegründet. Ueberhaupt war sein Streben unverkennbar, nach dem seinem Landesherrn wohlgefälligen Zwecke gerichtet, polnische Sitte und polnischen Einfluß aus dem Domkapitel zu entfernen. Er starb im Jahre 1376, und wird der Geschichte des breslauischen Bisthums, als Mensch, Fürst und Bischof stets unvergeßlich bleiben.

Die Unterwerfung des Bisthums Breslau unter die böhmische Oberherrschaft, war inzwischen die Veranlassung eines

1614 erklärte der Bischof Karl, Erzherzog von Oesterreich, in einem eignen Schreiben die Kirche zu Gnesen, als der Metropolitana von Breslau, obgleich sein Domkapitel anders dachte und er in der Folge auch seine Gedanken änderte.

neuen Krieges mit den Polen geworden. Der König Kasimir von Polen über die Eingriffe Johanns schon höchst erbittert, wurde es durch diese Unterwerfung, die den Polen auch den letzten Schein eines Anrechtes auf Schlesien raubte, noch weit mehr, und benutzte die Abwesenheit des Königs von Böhmen (1343) zu einem Einfall in Schlesien, so wohl um sich zu rächen, als auch von den Verlornen wo möglich noch etwas zu retten. Er griff zuerst den Herzog Heinrich V. von Sagan, der wegen seiner Stärke und Neigung zu den Waffen, den Beinamen der Eiserne, erhalten hatte, unvermuthet an, nahm Fraustadt nebst dem dazu gehörigen Gebiete weg, eroberte Steinau, verwüstete das Land und belagerte endlich den Herzog in Sagan selbst. Von Johann, der sich eben am Rheine bei seinem Schwager, dem König von Frankreich Philipp VI., befand, war sobald keine Hülfe zu erwarten, und Heinrich der Eiserne*) sahe sich genöthigt, um nicht alles zu verlieren, einen Frieden einzugehen. Er begab sich mit seinen Vettern, den Herzögen Konrad von Oels und Johann von Steinau ins polnische Lager und unterschrieb daselbst einen Vertrag, worin er Fraustadt und den seit alten Zeiten zu Schlesien gehörenden Theil an der Obra, dem Könige von

*) Heinrich V. von Sagan, war ein Sohn Heinrichs IV. von Glogau, der, wie Schickfuß erzählt, aus Gram, weil ihn der König Johann aus Glogau vertrieben hatte, 1335 zu Sagan gestorben war. Nach Johanns von Steinau Tode, der ohne Erben starb, hatte sich der Glogauische Herzogsstamm in zwei Hauptäste getheilt. Zu dem Herzogthum Glogau, zu welchem noch Crossen und Sagan gehörten, und in das Herzogthum Oels, dem Wohlau nebst den Herrschaften Wartenberg, Militsch und Trachenberg zufiel.

Polen überlassen mußte. — Seit dem ist dieser Distrikt nie mehr an Schlesien gekommen; aber man findet noch jetzt daselbst Spuren der ehemaligen Verbindung mit den deutschen Schlesiern.

Der König von Böhmen eilte zwar so schnell er konnte herbei, um in einem Winterfeldzuge den Polen ihre Beute wieder abzunehmen; aber ein plötzlich eingetretenes Thauwetter vereitelte den Versuch, und er mußte sich, ohne seinen Zweck zu erreichen, wieder zurückziehen. Konrad von Oels, der des Königs Rückzug deckte, that indeß den Polen viel Schaden, und auch sie mußten von ihrer Verfolgung wieder ablassen. Kasimir schloß nun im nächsten Jahre ein Bündniß mit dem Kaiser Ludwig dem Baiern, dem Könige von Ungarn, dem Markgrafen von Brandenburg, dem Herzog von Oesterreich, dem Markgrafen von Meißen und den schlesischen Herzögen Heinrich von Jauer und Bolko von Schweidnitz. In Folge dieses Bündnisses sollten die deutschen Fürsten den König von Böhmen von der Einmischung in ihre Angelegenheiten abwehren, und Kasimir wollte in Verbindung mit Heinrich und Bolko Schlesien in Besitz nehmen.

Heinrich von Jauer und sein Neffe Bolko II. waren die einzigen von Böhmen noch unabhängigen schlesischen Fürsten. Ersterer, ein Sohn des großen Bolko von Schweidnitz, dessen Gemahlin eine brandenburgische Prinzessin askanischen Stammes gewesen war, hatte, als dieser Stamm mit dem Ableben des Churfürsten Woldemar und seines Vetters Heinrich (1319) erlosch, einen großen Theil der Lausitz, Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Sorau und andre minder beträchtliche Ortschaften als nächster Erbe in Besitz genommen, wozu er sich unter allen benachbarten deutschen Fürsten, die sich um

diese Erbschaft bewarben, am meisten berechtigt glaubte, zumal der an Schlesien grenzende Theil der Lausitz schon zu seinem Lande gehörte. Um diese Zeit war der König von Böhmen noch ein Freund und Bundesgenosse Ludwigs des Baiern, mit welchem auch Heinrich von Jauer in engerer Verbindung stand. Diese Verbindung wußte aber Johann sehr schlau zu seinem Vortheil zu benutzen, und ein Stück nach dem andern von Heinrichs Erbschaften an sich zu ziehen; denn er verstand die Kunst meisterhaft, durch Vorspiegelung großer, gegenwärtiger, aber vorübergehender Vortheile, sich wesentlichen Nutzen zu verschaffen. Schon im Jahre 1319 überließ ihm Heinrich Bautzen. Zehn Jahre darauf bemächtigte sich Johann der Stadt Görlitz, unter dem Vorwande, die mißvergnügten Görlitzer in Schutz zu nehmen, weil ihm der Herzog nach dem Leben getrachtet hätte. Im Jahre 1337 wußte er ihm auch den Rest der Lausitz noch abzulocken, und räumte ihm dafür auf Lebenszeit die Stadt Glogau ein. Vielleicht ging Heinrich diese Bedingung meist deshalb ein, weil er keine Kinder hatte und sich nicht in der Lage befand, dem mächtigen Könige von Böhmen Widerstand zu leisten. Nachdem Johann aber mit dem Kaiser Ludwig zerfiel, und Heinrich nicht auch seine Verbindung mit diesem aufhob, nahm er ihm 1344 Glogau wieder ab, und gab es zur Hälfte Heinrich dem Eisernen von Sagan als Entschädigung für den an Polen abgetretenen Distrikt von Fraustadt. Darüber entrüstet trat der Herzog von Jauer auch dem Bunde mit Kasimir bei und war eben im Begriff, gegen den König von Böhmen loszuschlagen, als ihn der Tod (1345) übereilte. Sein Neffe Bolko II. der mit seines Onkels Ländern zwar dessen Gesinnung gegen Johann, aber nicht den Muth seines Großonkels etwas kühnes zu un-

unternehmen, geerbt zu haben schien, hätte durch ein rasches kühnes Verfahren sich vielleicht in den Besitz von ganz Schlesien setzen, oder bei dem erhaltenen Zuwachse seiner Macht, die Absicht des Bundes am ersten erfüllen, um dem Könige von Böhmen wenigstens großen Schaden zufügen können; doch er versäumte den günstigen Augenblick und bewies dagegen seinen Heldensinn, in der Gefangennehmung eines böhmischen Ritters, den er in einen finstern Thurm warf und verhungern ließ. *)

Johann sahe wohl, daß er bei dieser Menge und Macht der gegen ihn Verbündeten keine Zeit zu verlieren habe, und nur durch schnelle Angriffe auf die einzelnen Mitglieder des Bundes ehe sie ihre Kräfte zu vereinigen im Stande waren, die ihm drohende Gefahr abwenden könne. „Je mehr wir Feinde haben," sagte er, „desto mehr werden wir gewinnen." Und — meist war ihm das Glück günstig. Der Kaiser Ludwig von Baiern blieb ganz unthätig in seinem Lager bei Nürnberg. Da eilte der König von Böhmen nach Schlesien, nahm Landeshut weg und belagerte Schweidnitz. Diese Belagerung raubte ihm aber zehn Wochen Zeit, und er konnte dennoch die Stadt nicht erobern. Während des war Kasimir von Polen ins Troppauische eingefallen, und der Herzog Nikolaus von Troppau verlangte aufs dringendste schleunige Hülfe. — Johann, welcher sich mit einem Eide verpflichtet

*) Herzog Bernhard von Schweidnitz, der im Jahre 1326 starb und mit einer Tochter des Königs von Polen, Wladislaus Lokrek vermählt gewesen war, war der Vater dieser Boiko II. daher man sich auch bei der Abneigung gegen Johann, so wie deren Vorliebe für Polen leicht erklären kann.

hatte, nur dann von Schweidnitz abzuziehen, wenn er die Mauern erreicht haben würde, schickte inzwischen seinen Feldherrn Zdenko von Lypa, dem Herzog von Troppau zu Hülfe, und — um seinen Eid zu erfüllen, schloß er mit den Belagerten einen Waffenstillstand, durch welchen er sich zugleich für seine Unternehmung gegen Polen den Rücken frei machte Bei Abschluß dieses Waffenstillstandes kam er bis ans Stadtthor, rührte dies an, und — glaubte auf diese Weise seinem Ritterworte Genüge geleistet zu haben. Zdenko von Lypa griff die polnischen Hülfstruppen, die Ungarn, welche Saar (Zdiar) im troppauischen Fürstenthume belagerten, mit dem glücklichsten Erfolge an, und trieb sie bis Krakau. Johann, der ihm mit dem ganzen Heere in Eilmärschen nachgesetzt war, schloß Krakau ein, und zerstörte die Vorstädte dieses Ortes. Kasimir, über sein Unglück aufs höchste erbittert, forderte, wie alte Geschichtsschreiber erzählen, seinen Feind zu einem Zweikampfe auf. Dieser aber, wahrscheinlich durch beigebrachtes Gift, verblindet, ließ dem Könige von Polen sagen: „er solle sich zuvor die Augen ausstechen lassen, damit der Vortheil nicht zu auffallend auf seiner Seite sey." — Kasimir, nicht nur vom Glücke, sondern auch von seinen Bundesgenossen verlassen, sahe sich nun genöthigt, mit dem Verluste einer Schuldforderung von 10,000 Mark, die er an den Markgrafen Karl hatte, Frieden zu schließen; konnte aber dafür, daß vom Herzog Heinrich von Sagan, 1343 erobrte Stück des Glogauischen Fürstenthums, nämlich das Land am linken Oderufer, behalten. Johann eilte hierauf nach Deutschland zurück, verschaffte seinem Sohne Karl, dem Kaiser Ludwig zum Trotze, mit Hülfe des Papstes, die römische Königswürde, und begab sich dann, von seinem Sohne, und einem großen

Theile des böhmischen Adels begleitet, nach Frankreich, um für die Sache Philipps von Valois gegen England zu fechten, wo er sein Ende fand. „Mehr ein abenteuernder Ritter," sagt Menzel von diesem höchst sonderbaren Fürsten, „als ein König hatte er gelebt, und nicht als König eines unabhängigen mächtigen Reichs, sondern als Führer einer besoldeten Reiterschaar endete er; er blieb am 27. August 1346 in dem für die Franzosen so unglücklichen Treffen bei Crecy. Petrarcha macht von seinem Tode folgende Beschreibung: Beide Könige, Philipp von Frankreich und Eduard von England, waren an der Spitze ihrer Heere. Johann von Böhmen, Sohn und Vater eines römischen Kaisers, stund, wiewohl blind, an der Seite Philipps, und befahl seinen Führern als die Schlacht am heftigsten wurde, und das Glück sich wieder die Franzosen erklärte, ihn dem Könige von England gegenüber zu stellen. Er spornte sein Pferd, sprengte unter den dichtesten Haufen der Engländer, und blieb nach einem erschrecklichen Gefecht todt auf dem Wahlplatz." — Der römische König Karl, welcher an der Seite seines Vaters focht, und ihn nicht verlassen wollte, bekam zwei Wunden, verlor sein Pferd, und wurde blos durch die Aufopferung der böhmischen und mährischen Ritter gerettet, von denen 50 mit ihrem Könige das Schlachtfeld bedeckten, und mit ihm zu Luxemburg begraben wurden.

Kein Schlesier hatte den König auf diesem letzten Zuge begleitet. Man hatte ihn fürchten, aber nicht lieben gelernt, und selbst in Böhmen wurde die Nachricht seines Todes mit mehr Freude als Trauer vernommen. Zwar war das Reich während seiner 35 jährigen Regierung insofern glücklich, daß kein auswärtiger Feind es betrat, aber der König selbst richtete es durch unerschwingliche Auflagen, die er außer Landes verzehrte, zu Grunde. Man sagte sprüchwörtlich: Ohne den König von Böhmen kann Niemand in Europa etwas vornehmen, aber sein eignes Land kümmerte ihn nicht. Wenn Landesangelegenheiten seine Mitwirkung heischten, mußten die Stände gewöhnlich Bothen in ganz Europa nach ihm ausschicken, und diese hatten dann die größte Mühe, ihn aufzufinden. Oft wußten die Unterthanen Jahre lang nicht, wo ihr König sey; plötzlich kam er dann, zuweilen mit einem einzigen Bedienten nach Prag, hielt ein paar Tumiere, packte das Geld, das der Statthalter indeß gesammelt hatte, ein, und ritt bei Nacht wieder davon. Als der Thronerbe 1333 nach eilfjähriger Abwesenheit in sein Vaterland zurück kam, hatte er sogar seine Muttersprache vergessen, und fand in Prag weder Vater noch Mutter, noch Brüder, noch Schwestern, noch Bekannte, nicht einmal eine Wohnung, denn der König hatte sein Schloß, das er füglich nicht brauchte, gänzlich zusammen fallen lassen. Aus dieser Zwecklosigkeit und Unstätigkeit seiner Bestrebungen erklärt sich zugleich des großen geräuschvollen Lebens verhältnißmäßig geringe Bedeutung, tapfer, staatsklug, unternehmend und Günstling des Glücks, mit Gegnern, die ihm an Talenten nicht gewachsen waren, beschäftigt, würde er vielleicht das ganze östliche Europa an der Spitze seiner Böhmen erobert und einen weltherrschenden Staat gegründet haben, wenn er sein königliches Daseyn und den Weltgeist begriffen hätte.

Kaiser Karl IV. von 1346 bis 1378.

Karl in der böhmischen und schlesischen Geschichte der Erste, als Kaiser aber der Vierte dieses Namens, war der

Sohn Johannes von Luxemburg. Er hatte in der Taufe eigentlich den Namen Wenzeslaus erhalten; diesen Namen fand man aber am französischen Hofe, wo der junge Prinz erzogen und gebildet wurde, zu barbarisch klingend, und wandelte ihn in Karl um. Schon bei Lebzeiten seines Vaters war Karl zum Gegenkaiser Ludwig des Baiern gewählt worden, und behauptete nach dessen erfolgten Tode 1347, die römische Krone, ohne einen andern, als den vorübergehenden Einspruch Günthers von Schwarzburg zu erfahren, den Baiern welches die Feindschaft Karls gegen Ludwig nicht vergessen konnte, in Verbindung mit dem Erzbischof von Mainz und andern Fürsten, zum Gegenkaiser Karls gewählt hatte. Günther war ein tapferer, kräftiger und sehr rechtschaffner Mann, der ein gewichtiger Gegner Karls gewesen seyn würde, wenn er nicht plötzlich, wie er selbst glaubte, an Gift erkrankt und bald darauf gestorben wäre. Die deutsche Geschichte gedenkt Karl IV. als Kaisers, eben nicht mit Ehren. Wie viel man auch von ihm gehofft hatte, denn er war fein und geschickt im Unterhandeln, und wohl erfahren in mehrern Sprachen, so zeigte er sich doch sehr fürsterlich gegen das deutsche Reich; verkaufte, gleich dem schlechten Hausvater, welcher seine feste Habe in bewegliche verwandelt, um schnellen Genuß davon zu haben, die letzten Ueberbleibsel der Reichsgüter, welche das kaiserliche Ansehn noch einigermaßen erhielten, und befleckte überhaupt seinen kaiserlichen Ruhm mit Habsucht und Niederträchtigkeit.

Ganz anders aber erscheint Karl in der Geschichte Schlesiens und seiner Erbländer, mit deren Aufnahme und Vergrößerung er sich unausgesetzt beschäftigte, und deren Wohl er seinen Nachruhm in der Weltgeschichte aufopferte. Besonders

hatte Breslau alle Ursache, ihn als seinen Wohlthäter zu ehren und zu lieben; denn es verdankt ihm nicht nur die zweckmäßigsten Verordnungen und Gesetze, sondern auch seine Erweiterung und Verschönerung, so wie die Vergrößerung seines Ansehns und seiner Macht. Was durften sich die Breslauer nicht von einem Regenten versprechen, der gleich bei seinem Regierungsantritte (1346) verordnete: „die breslauischen Consuln sollen genau darauf Acht haben, daß die Gesetze, Rechte und Gewohnheiten der Stadt, die ihnen die alten Herzöge und König Johann ertheilt, von allen gleich, durch Armen und Reichen, ohne Ansehn der Person, beobachtet würden. So daß der Tugendhafte sich seiner Rechtschaffenheit freuen könnte, der Lasterhafte wegen seiner Vergehungen gestraft und gegen alle nach ihrem Verdienst und Verschulden, gleiche Gerechtigkeit geübt würde."

Schon als Thronerbe nahm Karl Theil an den Regierungsgeschäften in Schlesien und hatte als künftiger Regent bereits im Jahre 1341 die Huldigung in Breslau empfangen, und mehreremale in der Stadt während dieser Zeit sich aufgehalten. 1343 retteten ihn die Breslauer aus großer Gefahr und ihn bedrohender Knechtschaft. Er wurde nämlich, nach einer mißglückten Unternehmung gegen Litthauen, auf seiner Reise durch Polen, zu Folge eines Befehls des Königs Kasimirs, in Kalisch festgenommen, oder vielmehr heimlich als Gefangner behandelt, und ihm unter dem Scheine fürstlicher Aufmerksamkeit, jeder Ausgang versperrt. Karl merkte jedoch den boshaften Anschlag, gebrauchte aber die List sich zu stellen, als wolle er mit Absicht noch in der Stadt verweilen. Indeß schickte er sogleich heimlich einen Boten nach Breslau, welcher die Gefahr, in welcher der Prinz sich befände, anzei-

gen und Hülfe fordern sollte. Der Landeshauptmann brach aufs schnellste mit 300 Gewaffneten auf und eilte dem Abtrunerden zu Hülfe. Eine Meile vor Kalisch machte er Halt und fertigte einen Boten ab, der dem Gefangnen einen guten starken Hengst bis ans Stadtthor bringen sollte. Karl kam verkleidet an den Ort, wo das Pferd sein wartete, und ließ sich eine scheinbar zufällige Unterredung mit dem Besitzer des Pferdes ein; endlich wollte er es versuchen und schwang sich auf dasselbe; worauf er denn mit seinem Begleiter seinen Befreiern zusagte, und ohne von den ihnen verfolgenden Polen erreicht zu werden, glücklich nach Breslau kam.

Am 7ten November 1348 hielt er mit großer Pracht als König seinen Einzug in Breslau, woselbst bereits die schlesischen Fürsten und Stände als seine Vasallen zur Huldigung versammelt waren. Wie er auf dem Dom anlangte, ging ihm der Bischof Preczislaus mit seiner Geistlichkeit aus der Kathedralkirche in Prozession entgegen, bewillkommte ihn mit einer lateinischen Anrede, und führete ihn in die Kirche. Die Versammlung der Fürsten und Stände benutzte Karl IV. besonders noch, um einen Landtag, den die Geschichte als den zweiten schlesischen Fürstentag bezeichnet, abzuhalten, auf welchem die Unterwerfung des noch immer unabhängigen Herzogs Bolko von Schweidnitz, zur Sprache gebracht werden sollte. Bolko hatte bisher seine Freiheit gegen Johann mannhaft vertheidigt, und selbst das ihm genommene Landsgut durch Kriegslist wieder erobert, indem er auf Wagen, mit Heu beladen, Bewaffnete verborgen und in die Stadt eingeführet hatte. Bolko's noch immer fortbestehende Verbindung mit dem Könige von Polen, mußte den Vorwand hergeben, diese Unterwerfung zur Sache des Vaterlandes zu machen.

Mit Güte war nichts auszurichten; deshalb sollte nach dem Beschlusse der Fürsten das Schwerdt entscheiden. Um gegen den mächtigen Bolko, den Krieg mit allem Nachdrucke führen zu können, und eine Festung gegen denselben zu haben, kaufte Karl die Stadt und das Weichbild Frankenstein nebst dem Kloster Kamenz, von einem gewissen Heinrich von Haugwitz, der beides vom Herzog Nikolaus von Münsterberg pfandweise an sich gebracht hatte, zu seinem erblichen Eigenthume und bezahlte dem Herzog dafür 6000 Mark polnisch. Der König von Polen wollte aber wahrscheinlich die jetzt seinen Verbündeten drohende Gefahr abwenden und ersuchte Karl IV. um eine Zusammenkunft, die dieser auch gern bewilligte, und dazu Namslau vorschlug, welches er in demselben Jahre vom Herzog Wenzeslaus von Liegnitz gekauft, und mit dem Fürstenthume Breslau vereinigt hatte. Hier vertrugen sich beide Regenten friedlich mit einander, glichen die obwaltenden Streitigkeiten und Mißhelligkeiten aus, und schworen sich gegenseitig aufrichtige Treue und Hülfsleistung. Zugleich wurde festgesetzt, die Güter derjenigen Herrn, die nicht unter Polen gehörten, nachdem man sie würde vertrieben haben, in gleiche Theile unter sich zu theilen. Auch Bolko wurde in dies Friedensbündniß mit aufgenommen, denn Karl hatte bereits einen andern Plan entworfen, sich das Herzogthum Schweidnitz unterthan zu machen.

Bolko hatte viel häusliches Unglück erfahren, und die Unabhängigkeit hatte nur noch in so fern Werth für ihn, als er sie für seine Lebenszeit zu behaupten wünschte. Seines einzigen Sohnes und Erben war er durch eine sonderbare Schickung beraubt worden. Es scherzte dieser einst mit dem Hofnarren, der wie alle Hofnarren jener Zeit, das Recht hatte,

mit seinem Herrn etwas gemeine Späße zu treiben. Der Prinz klopfte dem Narren auf die Stirn mit dem Stecken, um den Einfall — zu beweisen, daß dieser Kopf hohl sey, und der Narr ergriff einen Ziegel, stellte sich, als wolle er den Prinz werfen, und als er ausholte, entfuhr ihm der Ziegel, und — der Prinz sinkt todt zu Boden. Der trostlose Vater, um nicht ganz kinderlos zu bleiben, nahm hierauf die einzige Tochter seines im Jahre 1345 verstorbnen Bruders, des Herzogs Heinrich von Jauer, an Kindesstatt an, und setzte sie zur Erbin seiner Länder ein. Auf diese Erbin, Namens Anna, baute nun Karl IV. seinen Plan. Er ward um deren Hand für seinen erstgebornen Sohn und Prinzen Wenzeslaus. Allein dieser starb bald und Karl, der sonst zu gleicher Zeit seine zweite Gemahlin verloren hatte, nahm keinen Anstand, die seinem Sohne bestimmte Braut nun für sich selbst zu wählen. Anna ward Königin von Böhmen und brachte ihrem Gemahl das erste Anrecht auf das Erbe ihres Oheims Bolko als Brautschatz zu. Bolko verschrieb seinem Schwiegersohne die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, unter der Bedingung, für seine Lebenszeit im unabhängigen Besitze derselben zu bleiben, und auch nach seinem Tode sie seiner Gemahlin der Herzogin Agnes lebenslänglich überlassen zu dürfen. Hierauf ward 1353 die Vermählung des Königspaars aufs feierlichste zu Ofen in Ungarn gefeiert. Als Bolko 1368 starb, blieb seine Witwe im ungestörten Genusse der Fürstenthümer bis zu ihrem Tode 1392, wo Karls und Annas Sohn, der Kaiser Wenzeslaus diese Länder mit Böhmen vereinigte.

Karl und seine Gemahlin bestätigten den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, zu denen die Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Hainau, Landeshut, Reichenbach, Nimptsch,

Löwenberg, Hirschberg, Bunzlau, Zobten, Greifenberg und Schönau gehörten, alle alten Freiheiten und Rechte, und gelobten, daß dieselben unzertrennt und auf immer mit Böhmen vereinigt bleiben und stets dem ältesten Prinzen als Erb- und Besitzthum zufallen sollten. Da diese beiden Fürstenthümer in dem Vertrage zu Trenczin 1335, nicht als der Krone Böhmen zugehörig, mit aufgenommen waren, so ließ Karl seinen Schwiegersohn, den König Ludwig von Ungarn, als bereits bestimmten Thronfolger Kasimirs von Polen, in einem besondern Verzichtbriefe 1353 nochmals allen Rechten auf dieselben entsagen, und diese Entsagung von Kasimir, dem Könige von Polen 1356 bestätigen. Und so ward ihm der Triumph, das Werk, an welchem sein Vater Johann und seine Vorfahren so lange vergeblich gearbeitet hatten, nun ganz zu vollenden.

Seine nächste Sorge war nun, Schlesien und die Lausitz mit einer gewissen Förmlichkeit der Krone Böhmens einzuverleiben. Er that dies im Jahre 1355 durch eine feierliche Sanktion, mit Beistimmung der geistlichen und weltlichen Kurfürsten des deutschen Reiches. Die darüber ausgefertigte Urkunde erwähnt der uralten Zinsbarkeit Schlesiens an Böhmen und der angeblichen Lehnsverbindungen, die schon Heinrich IV. von Breslau mit diesem Reiche eingegangen sey, welche durch die eingerückten Briefe Kaiser Rudolph von Habsburg bewiesen werden. Sie geht dann zu dem Vertrage über, welchen Herzog Heinrich VI. (der hier fälschlich der Siebente heißt) mit dem Könige Johann gemacht, erzählt, wie die Mark Budissin und Görlitz an Böhmen gekommen, und zählt endlich die schlesischen und polnischen Fürstenthümer her, die nicht ohne große Unkosten und unendliche Mühe von den

Königen von Böhmen an die Krone gebracht worden, nämlich die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strelitz, Teschen, Beuthen, Steinau, Oswenzeig, Masovien und Plotz *), endlich die unmittelbaren: Breslau, nebst den Städten Neumarkt, Frankenstein, Steinau, Guhrau und der Hälfte von Glogau, die alle insgesammt aus kaiserlicher Macht der Krone Böhmen auf immer einverleibt, zugeeignet und unzertrennlich verbunden werden. In der Folge ließ sich Karl noch einmal 1372 von dem Könige Ludwig von Polen und Ungarn die Verzichtleistungen von 1335, 1353 und 1356 bestätigen, woraus man ersieht, daß er die Rechte Polens auf Schlesien in ihrem ganzen Werthe anerkannte.

Vermöge dieser Einverleibung an Böhmen schien nun Schlesien ebenfalls ein Theil des deutschen Reichs geworden zu seyn; in der That wird es in den Reichssteueranlagen von 1431 und einigen folgenden Jahren mit aufgeführt. Allein die Könige von Böhmen hatten als Regenten Schlesiens keine besondere Stimme auf dem Reichstage, noch weniger die mittelbaren Fürsten und Stände; daher ist die Verbindung Schlesiens mit dem deutschen Reiche von den österreichischen Kaisern

*) Eine piastische Seitenlinie, die Herzöge von Masovien die erst 1526 in Polen ausstarb. Einer derselben, Wenzeslaus, erklärte sich 1529 zu einem Vasallen Johanns, als dieser in Polen eingefallen war. Ohngeachtet Karl in dem Vertrage zu Ofen 1553 der Oberlehnherrschaft, über diese Fürstenthümer entsagt hatte, so sind sie doch wahrscheinlich deshalb in die Vereinigungsurkunde mit aufgenommen, weil dieser Vertrag vom Könige von Polen noch nicht bestätigt war.

nie zugegeben, und Schlesien immer als ein von Deutschland abgesondertes Erbland behandelt worden. Als die schlesischen Stände im Jahre 1604 einigen Vortheil daraus zu erhalten glaubten, wenn Schlesien als ein Reichsland behandelt würde, antwortete Rudolph II.: „daß Fürsten und Stände in Schlesien ein Land und Glied des römischen Reichs seyn sollten, davon wissen wir weniger denn nichts, thun ihnen auch dieses nicht eingestehn.“ Allerdings war die Verbindung der böhmischen Krone selbst mit dem Reiche sehr schwankend und ungewiß, das Königreich machte einen ganz besondern Staat aus und hatte mit Deutschland keine andere Verwandtschaft, als daß der König von Böhmen, Kraft seiner Kurfürstenwürde, einen römischen König oder Kaiser wählen half; den in alten Zeiten üblichen Tribut an das Reich hatte Kaiser Friedrich II. 1212 dem Könige Przemislaus II. erlassen. Erst Kaiser Joseph I. ließ sich 1708 als König von Böhmen in das Kurfürstencollegium einführen, und verband sich und seine Nachfolger zu allen Reichsabgaben und Kreisanlagen, so daß das Königreich als ein zehnter Kreis des Reichs angesehen werden konnte, aber auch dabei wird Schlesiens mit keiner Sylbe erwähnt. Unbestreitbarer war die Gleichheit der Rechte, welche durch die absolute Einverleibung den schlesischen Fürsten und Ständen mit den Böhmen zu Theil ward. In der böhmischen goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1348 wird auf den Fall, daß Niemand mehr vom königlichen Stamme männlichen oder weiblichen Geschlechts übrig, und die Krone erledigt sey, das ganze Königreich Böhmen den Prälaten, Herzögen, Fürsten, Freien, Edlen und Inwohnern des Landes und dessen Zubehör aus kaiserlicher Machtvollkommenheit verliehen und geschenkt, um sich einen neuen König zu wählen.

Da hier ausdrücklich von Herzögen geredet wird, und Böhmen keine andere Vasallen dieses Charakters als die schlesischen hatte, so erstreckte sich dieses wichtige Privilegium ohnstreitig auch auf die Schlesier, und die in folgenden Zeiten gemachte Forderung derselben, bei der böhmischen Königswahl mit zugezogen werden, war also in der besten Form Rechtens begründet. Dennoch wurden sie von den Böhmen fast immer von diesen Wahlen ausgeschlossen, und nur einmal, als man ihre Hülfe brauchte, bei der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz, im Jahre 1619 zugelassen.

Der verschwenderische Boleslaus von Brieg und Liegnitz hatte abwechselnd seine Städte und Güter verpfändet und wieder eingelöst; z. B. Liegnitz, Hainau und Goldberg hatten einige breslauische Kaufleute inne, und Grottkau war gar, wie schon erzählt wurde, an den Bischof von Breslau verkauft worden. Nachdem er seinen beiden Söhnen Wenzeslaus und Ludwig 1342 das Fürstenthum Liegnitz übergeben, zog er nach Brieg, welches er nebst Oblau von dem Heirathsgute seiner zweiten Gemahlin, einer sehr reichen Frau aus Kroatien, wieder an sich gebracht hatte. Hier lebte er ruhig bis an sein Ende 1352, dessen wir oben gedacht haben, und vermachte auf seinem Todbette, aus Dankbarkeit für die Befreiung vom Banne und aus wahrer Besorgniß für das Heil seiner Seele, dem Stifte Lebus die Dörfer Langenöls und Heidersdorf, wesswegen auch in diesem Stifte über seinem Grabmale fortwährend eine Lampe brennt. Freunde des Nachdenkens können zu mancherlei Betrachtung Veranlassung finden, wenn sie daselbst diesen thörigten Zerstörer der schlesischen Unabhängigkeit, neben Boleslaus I. dem Stifter derselben, in Frieden ruhend, erblicken.

Die Söhne Boleslaus regierten anfänglich in dem Fürstenthume Liegnitz gemeinschaftlich. In der Hoffnung, sie würden, gewarnt durch das Beispiel ihres Vaters, sich vor ähnlichen Thorheiten hüten, hatten die Stände des Fürstenthumes alle darauf haftenden Schulden bezahlt. Aber Wenzeslaus, der seinem Vater an Leichtsinn, Verschwendung und Bruderhaß ganz ähnlich war, wußte seinen jüngern Bruder schon 1345 zur Theilung zu zwingen, und brachte ein Jahr darauf sogar dessen ganzes Erbtheil an sich. Zu letzterem bediente er sich folgender List: Er stellte sich krank und schwach, und es schien, als würde er nie heirathen, oder als sey er gar untüchtig dazu. Deswegen wollte er sein kurzes Leben so viel als möglich genießen, und da dazu die Hälfte seiner Länder nicht hinreichte, so bewog er seinen Bruder zur Abtretung der andern Hälfte, theils indem er ihm die Erbfolge in seinem Besitzthume versprach, theils indem er ihm drohte, seinen Antheil an den König von Böhmen zu verkaufen. — Ludwig, welcher Kinder hatte, wollte das ohnedies verkürzte Eigenthum seiner Familie nicht ganz entreissen lassen, und da er auf kein langes Leben seines Bruders rechnete, so überließ er ihm seinen Antheil auf Lebenszeit, gegen die unbedeutende Geldentschädigung von 40 Gulden, mit Beibehaltung eines Schlosses zu seinem Wohnsitze (1346). Wenzeslaus, nachdem er die Abtretungsurkunde seines Bruders in Händen hatte, legte alsbald die Maske ab, hörte auf krank und schwach und heirathsunfähig zu seyn. Er heirathete und zeugte Kinder; wurde aber in seiner tollen Verschwendungssucht eben so verächtlich als sein Vater. Das Goldbergwerk zu Nikolstadt bei Liegnitz, welches anfänglich 120 bis 160 Pfund Gold wöchentlich geliefert haben soll, und in der Theilung seinem Bruder Ludwig zugefallen war, reizte

besonders seine Habsucht; da es aber nicht lange ergiebig blieb, konnte es auch nicht lange seine übermäßigen Bedürfnisse befriedigen. Er fing nun an Schulden zu machen, verpfändete mehrere Städte, verkaufte, wie oben erwähnt wurde, Namslau an den Kaiser, und nach dem Tode seines Vetters die ihm zugefallne Hälfte des Fürstenthumes Brieg an den Herzog Bolko von Schweidnitz. Ja, um seiner Nichtswürdigkeit die Krone aufzusetzen, drohte er seinen Bruder nebst dessen Nachkommen ganz von der Erbfolge in dem abgetrennen Lande auszuschließen. Der redliche Ludwig hatte indeß von den herzoglichen Stammgütern so viel als möglich zu retten gesucht und aus seinen eignen Ersparnissen Lüben und Goldberg wieder käuflich an sich gebracht. Die Niederträchtigkeit seines Bruders bewog ihn aber, sich an den Kaiser zu wenden, und eine solche Vermittelung nachzusuchen, durch welche Wenzeslaus verhindert wurde, ganz das väterliche Erbe zu verschwenden. Der Kaiser entschied nach Recht und Gerechtigkeit, und brachte einen Theilungstractat zu Stande, vermöge dessen Ludwig die nicht verkaufte Hälfte des Fürstenthumes Brieg, nebst Hainau und Lüben, Wenzeslaus Liegnitz und Goldberg erhielt (1359.)

Wenzeslaus starb aber schon einige Jahre darauf (1364) und hinterließ seinen unmündigen Söhnen seinen Bruder Ludwig als Vormund. Dieser weit entfernt, den unschuldigen Kindern die Schändlichkeiten des Vaters entgelten zu lassen, nahm vielmehr deren Nutzen mit aller Gewissenhaftigkeit wahr, und ertheilte ihnen die vortrefflichste Erziehung. Durch Sparsamkeit und gute Haushaltung war er so glücklich, den verkauften Theil des Fürstenthums Brieg, zu welchem die Städte Kreuzburg, Pitschen und Konstadt gehörten, nach dem Tode des lebenslänglichen Besitzers Bolko wieder an sich zu bringen.

Bolko hatte diesen verkauften Antheil zwar in seinem Testamente den Herzögen von Oppeln, Wladislaus und Boleslaus IV. zugedacht, aber Ludwig, welcher gegen den Schwiegervater des Kaisers schweigen zu müssen geglaubt hatte, trat nun mit seinen Ansprüchen für seine Mündel auf, und um sich keiner Ungerechtigkeit schuldig zu machen, erbot er sich, die ehemalige Kaufsumme, welche sein Bruder Wenzeslaus von Bolko erhalten hatte, den Erben desselben wieder zu erstatten. Diese Erben aber wollten in den Wiederverkauf nicht willigen, und es kam zum Kriege (1370). Ein Treffen bei Kreuzburg entschied den Streit zum Vortheile Ludwigs, und er setzte sich nun mit Gewalt in Besitz des streitigen Erbtheils.

Ein vorzüglicher Günstling Karls IV. war Heinrich der Eiserne, Herzog von Sagan, welcher nach dem Tode des Herzogs Bolko von Münsterberg das eröffnete Lehn über die Grafschaft Glatz, die die Urkunde ein Herzogthum nennt, (1351) vom Kaiser erhielt. Er lebte zu Zeiten am kaiserlichen Hofe und kommt mehreremale in böhmischen Urkunden vor. Auch soll er den Kaiser nach Rom zur Krönung begleitet haben, und dann nach Palästina gezogen seyn. Im Alter hatte er das Unglück blind zu werden. Durch seine eiserne Strenge gegen den Adel, hatte er sich den Haß desselben zugezogen. So ließ er unter andern, Verbrecher aus diesem Stande, ein Pferd zuweilen mit zwei, zuweilen mit drei Hufeisen beschlagen, ohne Sattel reiten. Andere mußten sich wohl rückwärts aufs Pferd setzen, und noch andere sogar barfuß durch die Stadt gehen. Aus Rache fingen einige Adliche den blinden Greis auf, spotteten seiner, führten ihn verkappt hin und her, und steckten ihn endlich zu Jakobskirche bei Glogau in einen Keller, woraus ihn aber die Glogauer auf Anzeige eines

Dorfschulzen befreiten. Er kam nach dieser Mißhandlung wieder nach Sagan, wo eine Feuersbrunst seinen Tod beschleunigte (1369). Sein Hund verließ sein Grab in der Augustinerkirche zu Sagan nicht, bis er selbst darauf starb; daher man auch auf seinem Grabstein einen Hund neben ihm abbildete. Gegen seine Gemahlin soll er eine so vorzügliche Liebe gehabt haben, daß man ihn von ihrem Namen Katharina gewöhnlich den Herzog Katheran nannte. Bei seinem Tode wurden die Länder unter seine drei Söhne, die alle drei Heinrich hießen, von denen aber nur der jüngste, Heinrich VIII., sein Geschlecht fortpflanzte, getheilt. Dieser Heinrich VIII., seiner feuchtbaren Ehe wegen Sperling genannt, vereinigte 1389 wiederum alle Besitzungen seines Vaters. Die schlesischen Herzöge hatten mancherlei Erbstreitigkeiten, welche der Kaiser als Lehnsherr ausgleichen sollte. Agnes, die Gemahlin des Herzogs von Oels, Konrad des Ersten, war die Tochter des oberschlesischen Herzogs Wladislaus von Kosel und Oberbeuthen. Nun hatte schon Johann von Böhmen den Herzögen von Kosel in einem besondern Schutzbriefe die Erbfolge der Töchter nach polnischem Rechte zugesichert, und vermöge derselben wurden sowohl die männlichen Stammvettern als auch der Oberlehnsherr selbst von der Erbschaft ausgeschlossen. Wladislaus hatte im Jahre 1355 seinen einzigen Sohn, den Herzog Boiko von Münsterberg, der ohne männliche Erben starb, und nur drei Töchter hinterließ, verloren, und folgte ihm bald darauf nach, auch nur vier Töchter hinterlassend, von denen die eine, wie schon gesagt, an den Herzog von Oels, die andere an einen Burggrafen zu Magdeburg vermählt waren, die beiden andern aber den Schleier genommen hatten. Der Herzog Kasimir von Teschen war Vormund der Töchter

Boiko's von Münsterberg. Dieser sowohl im Namen seiner Mündel, als auch Konrad von Oels, Namens seiner Gemahlin und deren Schwestern, machten Ansprüche an Kosel und Oberbeuthen, und zugleich auch die Herzöge von Oppeln und Falkenberg als Stammvettern. Letztere wurden aber vom Kaiser abgewiesen, weil des erwähnten Lehnsbriefes zu Folge, nach polnischem Rechte die weibliche Linie eben konnte. Es kam jedoch nun besonders auf die Beantwortung der Frage an: ob die Töchter eines vorhervorstorbenen Sohnes auf die Nachfolge neben ihren Tanten Anspruch machen könnten? Die Antwort fiel bejahend aus, und nach verschiedenen kaiserlichen Erkenntnissen, schiedsrichterlichen Aussprüchen und Privatverträgen, wurde in einigen Jahren die Sache völlig beendet und dahin entschieden, daß der Herzog von Oels, Kosel, und der von Teschen, Tost und Peiskretscham, beide aber Beuthen getheilt erhalten, und die Prinzessinnen mit baarem Gelde abfinden sollten. — Die Herzöge von Oels führten daher, seit Konrad II. (1359), der die Erbschaft als Nachfolger seines Vaters in Besitz genommen, Kosel über hundert Jahre in ihrem Titel. Konrad I. war nämlich vor Entscheidung der Erbfolgestreitigkeit gestorben.

In den Herzogthümern Troppau und Ratibor mußte ebenfalls der Kaiser als Lehnsherr die Erbfolge entscheiden. Es hatte daselbst der Herzog von Troppau, Nikolaus II., von seiner ersten Gemahlin Anna, der Erbin von Ratibor, einen Prinzen, Namens Johann; von seiner zweiten Gemahlin aber drei Prinzen, Nikolaus, Wenzeslaus und Przemislaus. Nach der Entscheidung des Kaisers und dem polnischen Erbfolgerechte erhielt nach dem Tode Nikolaus II. Johann Ratibor allein, und theilte Troppau zu gleichen Theilen.

Jedoch pflanzten nur zwei dieser Herzbglein ihr Geschlecht fort. Johann's Nachkommen besaßen Ratibor und Jägerndorf; Przemislaus Söhne Troppau und Leobschütz.

Bei der Koser und Liegnitzer Erbstreitigkeit hatte der Kaiser außer den schlesischen Fürsten auch die Konsuln zu Breslau als Schiedsrichter und Gerichtsbeisitzer ernannt; ein Beweis des hohen Grades von Achtung, in welchem diese Stadt bei ihm stand. Daher erhob sich auch Breslau auf eine ausgezeichnete Weise, und spielte in dieser Zeit eine weit bedeutendere Rolle, als alle schlesischen Fürstenhäuser. Schon Johann hatte 1346 befohlen, daß die breslauischen Konsuln ein schlesisches Landrecht zusammentragen sollten, und dazu eine besondere Commission, bestehend aus drei Rathsgliedern und drei adelichen Landsassen, ernannt. Es wurden auch noch in demselben Jahre besondere Gesetze für Schlesien aus dem Sachsenspiegel mit wenigen Abänderungen gesammelt, und dreizehn neue Artikel hinzugefügt. Diese Gesetzsammlung bestand aus 365 Artikeln und ist noch gegenwärtig unter dem Namen des rothen Buches auf der Bibliothek zu St. Elisabeth in Breslau, in zwei Abschriften vorhanden. Mit der Benennung: Königliches Manngericht, wurde nun diese Commission beibehalten, und auf dem königlichen Schlosse zu Breslau als beständiger Gerichtshof für die adelichen Landsassen des Fürstenthums niedergesetzt. Zu seinem Präsidenten erhielt dieser Gerichtshof den Landeshauptmann.

Als späterhin (1360) der Rath die Freiheit erhielt, aus seiner Mitte einen Landeshauptmann zu wählen, weil die bisherigen Landeshauptleute sich die Unzufriedenheit Karls IV. zugezogen hatten, so kam dadurch der unmittelbare Adel des Fürstenthums unter den Rath der Stadt, dem schon vermöge

eines Befehls Heinrich III. der niedere Adel unterworfen war. Der Stolz des Ritterstandes war aber durch diese Unterwerfung unter einen bürgerlichen Gerichtshof aufs tiefste gekränkt; und da die Konsuln in ihren Ansprüchen gegen die königlichen Vasallen sich nicht immer von Partheilichkeit frei erhalten mochten, auch das Manngericht völlig unterjocht zu haben schienen, so gab dies in der Folge Veranlassung zu großen Erbitterungen des Adels gegen die Stadt, aus welchen selbst blutige Fehden und Kriege hervorgingen. Deswegen wurden auch abwechselnd wieder königliche Landeshauptleute angestellt. Schon im Jahre 1349 war die Zahl der Consuln von 32 wieder auf die frühere 8 herabgesetzt worden, um die Einigkeit in den Verwaltungsgeschäften besser zu begründen, und die Rechte und Freiheiten der Stadt sicher zu wahren.

Als eine der nützlichsten Einrichtungen Karls IV. muß man die Einführung der deutschen Sprache, bei den gerichtlichen Verhandlungen, ansehen. Gemeiniglich verstand nur der Stadtschreiber oder Notarius bei den Gerichten und Magistraten etwas, und noch dazu blos schlechtes, barbarisches Latein. Die gewöhnlich lateinisch ausgefertigten Instrumente und Urthel waren daher sowohl dem Rathe, als auch Partheien unverständlich, und die Glaubwürdigkeit einer gerichtlichen Ausfertigung, oder eines Urthels, Vertrages, Testamentes u. s. w. beruhte allein auf den Notarius; welches allerdings zu mancherlei Ungerechtigkeiten, Händeln und Mißhelligkeiten Veranlassung geben mochte, denen aber die Einführung der deutschen Sprache sehr wohlthätig entgegen wirken konnte.

Auch äußerlich gewann Breslau unter dieses Kaisers Regierung eine freundliche Gestalt. Er ließ nach dem oben erwähnten Brande die Stadt seit 1351 nach einem eignen Ent-

wurfe aufbauen, wie sie noch heut steht, und vergrößerte sie beträchtlich, indem er die Vorstadt jenseits der Oblau zur Stadt zog und mit einer Mauer umgab. Die Karlsgasse führt eben daher den Namen ihres Erbauers. Vorzüglich aber suchte er den Handel Breslaus, welches ihm als Handelsstadt besonders vortheilhaft gelegen schien, nach Kräften zu heben und zu erweitern. Deshalb fügte er den zahlreichen Freiheitsbriefen seines Vaters auch das Privilegium bei, daß der Rath alle Bürger und Kaufleute, aus welchem Fürstenthume oder Lande sie immer wären, auf ihr Verlangen, ohne Jemandes Widerspruch, zu Bürgern aufnehmen könne. Zu diesem Zwecke erließ er an den Bürgermeister, an den Rath und an die gesammte Bürgerschaft der Stadt folgende Verordnung: „Wenn der König Kasimir von Polen sie oder die Breslauer Kaufleute auf ihren Reisen nach Polen, Preußen, Rußland, oder wohin es sey, hindern wolle oder hindern ließe, und ihre Waaren und Personen beschwere, so haben sie und jeder von ihnen, auf sein Zulassen, völlige Macht und Freiheit, die Unterthanen des Königs von Polen, von welchem Stande sie auch wären, mit Hülfe der königlichen Beamten, zu allen Ländern, die ihm, dem Kaiser, dem Reiche und der Krone Böhmens gehörten, zu arrestiren, anzuhalten, und ihre Sachen in Beschlag zu nehmen, bis allen denen von ihnen, die an ihren Sachen und Personen angegriffen worden, vollkommne Genugthuung widerfahren und ihr Schaden ersetzt sey." Auch befahl er, daß alle und jede Fürsten, Grafen, Barone, Edle, Räthe, Landes- und Stadtobrigkeiten, in seinen, des Reichs und der Krone Böhmen zugehörenden Ländern, die Kunst- und Handelsleute, in Verschaffung der Genugthuung und Arrestirung, wenn es die Noth erfordere, nachdrücklich unterstützen sollten, und schrieb zugleich an den Komthur des deutschen Ordens in Preußen, wegen Sicherung der Wege und der reisenden Kaufleute, daß im Falle diese angegriffen und benachtheiligt würden, die Unterthanen des Königreichs Polen dafür angehalten werden möchten.

Außerdem noch ertheilte Karl IV. der Stadt Breslau den Handel mit Salz, die Wage und die Bleiche, und gab ihr 1360 das Recht, Goldmünzen zu schlagen, wozu 1362 auch die Erlaubniß kam, Heller prägen zu dürfen. Von ersteren, die einen beliebigen Stempel aber gleichen Werth mit den böhmischen Goldmünzen haben sollten, mußten indeß zwei Theile des Gewinnes an die königliche Kammer gezahlt werden, wogegen der Vortheil von den Hellern, deren Gepräge auf der einen Seite den böhmischen Löwen, auf der andern den breslauischen Adler zeigte, der Stadt allein zufiel. Alle diese Begünstigungen, sagt Menzel, zielten auf einen großen Plan, den Karl gemacht hatte, Breslau und Prag zu Niederlagen des levantischen, venetianischen, nordischen, deutschen und polnischen Handels zu erheben. Durch ein ausdrückliches Privilegium von 1359 wurde Breslau von dem Niederlagerechte der Stadt Prag befreit, und den Kaufleuten die Freiheit gegeben, alle Waaren ohne Ausnahmen nach Prag, und von da wieder zurückführen zu können, ohne sie auspacken zu dürfen, mit eben dem Rechte wie jeder Prager Bürger. Venedig war damals vor Entdeckung des Wegs um das Vorgebirge der guten Hoffnung im Besitz des Handels mit ostindischen Waaren, welche über das rothe Meer nach den mittelländischen Häfen und in die europäischen Länder geführt wurden. Von Venedig sollten diese Waaren zu Lande nach Prag und Breslau, von da nach Polen und auf der Oder nach dem nördlichen

Deutschland und der Ostsee gebracht werden. Zu diesem Ende suchte er die Oder schiffbar zu machen, und erneuete die Befehle seines Vaters zur Wegschaffung der Wehre und Mühlen auf diesem Flusse; ein gleiches beabsichtigte er mit der Elbe und Mulde, von denen er die letztere durch einen Kanal mit der Donau vereinigen wollte. Um Herr des Laufs der ganzen Oder zu werden, drang er dem Churfürsten Otto von Brandenburg aus dem Hause Baiern die Mark Brandenburg mit Gewalt ab, und suchte nun mit den Hansestädten einen Handlungstraktat zu erwirken. In dieser Absicht reiste er selbst 1375 nach Lübeck, und schmeichelte daselbst den Bürgern dadurch, daß er ihre Bürgermeister Herren nannte.

Indeß ist es unbekannt, wie weit er mit den Hansestädten gekommen, die Eifersucht Lübecks, Wiens und Augsburgs, die schon lange im Besitz dieses Handels waren, scheint nebst dem Tode des Kaisers und die Schlechtigkeit seiner Nachfolger die Hauptursache gewesen zu seyn, daß der große Plan nicht völlig gelang. Aber ohnstreitig haben Prag und Breslau diesem Regenten ihre Größe, Verschönerung und ihren Handel vorzüglich zu danken.

Damit Breslau auch nach seinem Tode der Krone Böhmens einverleibt bleiben möchte, hatte Karl schon früher die Veranstaltung getroffen, daß die Consuln, Geschwornen und die gesammte Bürgerschaft der Stadt, seinem erstgebornen Prinzen Wenzeslaus *) einen körperlichen Eid der Treue und des Gehorsams leisteten. Es geschah dies am zweiten Januar des Jahres 1351 mit freiwilliger und allgemeiner

*) Dies ist aber nicht der nachmalige Kaiser, sondern der frühzeitig, wie oben erzählt, vor Karls dritter Vermählung gestorbene Wenzeslaus.

Uebereinstimmung des Rathes und der Bürgerschaft, in Gegenwart des Landeshauptmanns Konrad von Falkenhain und einiger Adelichen. Der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Breslau gelobten in demselben, für sich und ihre Nachkommen, daß sie, im Fall Kaiser Karl IV. mit Tode abginge, sie seinen erstgebornen Prinzen Wenzeslaus als König von Böhmen, als ihren wahren und rechtmäßigen Erbherrn anerkennen, ihm in allem und jedem gehorchen und unterthänig seyn wollten. Desgleichen machten sie sich verbindlich, daß sie, wenn Wenzlaus stürbe, seinem ersten Prinzen, oder wenn derselbe auch nicht mehr seyn sollte, dem ältesten von seinen Erben, und wäre er ohne Erben gestorben, seinem ältern Bruder, oder nach dessen Tode, den ältern Erben dieses Bruders u. s. w. seinen ältern Brüdern, und ältern Erben der ältern Brüder, in der männlichen Linie fortscheitend, beständig und zu allen Zeiten, den körperlichen Eid der Treue leisten wollten. Einen eben solchen Eid und unter den nämlichen Bedingungen schworen auch die Bürger zu Neumarkt, am 16. Februar 1351. —

Weit weniger als die Bürgerschaft begünstigte Karl IV. die Geistlichkeit Breslaus. Er hatte zwar den Bischof Preczislaus als einen gewandten und brauchbaren Mann mit Titeln und Aemtern überhäuft, und die schöne Dorotheenkirche nebst dem Kloster erbaut; sonst aber war er mit Schenkungen, Stiftungen und Bevorrechtungen sehr zurückhaltend, ja bei vorkommenden Streitigkeiten entschied er nicht selten zum Nachtheile der Geistlichkeit. Da der heilige Augustin bei dem Kaiser in besondern Ehren stand, so hatte er den Brüdern von dem Orden der Eremiten des heil. Augustins, auf Ersuchen ihres Provinzials, des P. Nikolaus, das Dorotheenkloster eingeraeben und geschenkt. und das Kloster von der Stadt-Ju-

risdiction, von allen Kollekten, Steuern, Losungen, Exactionen, Beiträgen, Wachen und allen andern Auflagen und Beschwerden der Stadt Breslau aus königlicher Macht völlig befreit, so daß die darin wohnenden Geistlichen die vollkommenste kirchliche Freiheit genießen konnen. Derjenige, welcher sich wider diese Schenkung, Ertheilung und Befreiung setzen, oder sie brechen würde, sollte in die Strafe von 1000 Mark Prager Groschen, breslauer Währung, verfallen seyn, davon die Hälfte an die königliche Kammer und die andere an die, welchen Unrecht geschehen, zu zahlen sey. Im Stiftungsbriefe dieses Klosters, (datirt Breslau den 24. November 1351) dessen Ausführung der Bischof Precislaus als königlicher Hofkanzler besorgt hatte, sind die Herzoge Boleslaus von Brieg, Konrad von Oels, Kasimir von Teschen, Bolko von Oppeln, Bolko von Schweidnitz und Wenzeslaus von Liegnitz als Zeugen angegeben.

Einen ganz vorzüglichen Beweis, wie wenig die Geistlichkeit bei vorkommenden Streitigkeiten auf eine günstige Entscheidung des Kaisers rechnen durfte, wird man in folgender Erzählung finden. Schon seit einigen Jahren hatte der Bischof und das Domkapitel von Breslau Streitigkeiten mit dem Landeshauptmann, dem Rathe und der Bürgerschaft wegen der Gerichtsbarkeit, indem nämlich die Geistlichkeit auf ihren Gütern, sich dieselben über ihre weltlichen Unterthanen anmaaßen, der Rath aber diese Anmaaßung nicht gelten lassen wollte. Nun war ein Bauer Namens Stanko Lichewitz aus einem dem breslauischen Domkapitel zugehörigen Dorfe beim Stadtvogte verklagt und von demselben zu Stockstrafe verurtheilt worden. Der Rath bestätigte das Urtheil und ließ es auch vollziehen. Indeß wurde Lichewitz auf Bürgschaft

wieder frei gelassen; der Rath aber hielt sich an die Bürgen, und wollte diese nicht loslassen, wie sehr auch das Domkapitel als in seinen Rechten gekränkt dagegen protestirte. Es führte zum Beweise der Gültigkeit und Rechtmäßigkeit seiner Protestation, ein Provinzialstatut des Erzbischofs Janislav von Gnesen an, welches der damals lebende Erzbischof Jaroslaus bestätigte, zu Folge dessen die weltlichen Richter keine Beamten und Unterthanen der Kirchengüter vor ihr Gericht ziehen und verurtheilen sollten, bei Androhung der Excommunication. Würde nun, setzte das Domkapitel hinzu, der Rath die Bürgen des Lichewitz nicht innerhalb eines Monats frei lassen, so würde er excommunicirt und die Stadt mit dem Interdicte belegt werden, welches so lange dauern sollte, als diese gefangen blieben. Die Stadt wurde auch wirklich mit dem Interdicte belegt, dasselbe aber auf besonderes Ersuchen Karls IV. und des Herzogs Bolko von Schweidnitz, in der Hoffnung eines gütlichen Vergleiches, vom Bischofe Precislaus bis auf weiteres suspendirt. Der Rath hatte sowohl im Namen der Landeshauptmannschaft, als auch der Stadt, wegen dieser Streitigkeit an den päbstlichen Hof appellirt, und eben dies war auch von Seiten des Domkapitels geschehen (1367). Der Pabst Urban V. übergab diese Streitigkeit einigen Kardinälen und Bischöfen zur Entscheidung. Diese aber, nachdem sie beide Partheien gehört hatten, fanden es am besten, die Entscheidung dem Kaiser zu überlassen, und erkannten: „Der Kaiser möge die Rechte beider Partheien hören und alsdann entweder durch einen gerichtlichen Ausspruch, oder durch einen Vergleich entscheiden, ob die Auslieferung der eingezogenen Bürgen geschehen solle oder nicht.“ Der Pabst bestätigte nicht nur dieses Erkenntniß, sondern fügte noch hinzu: „daß, wenn

der Kaiser diese Auslieferung dem Kapitel absprechen sollte, dieses sich nie unterstehen dürfe, wegen der Sache die Stadt mit dem Interdicte zu belegen." Der Kaiser übernahm die Entscheidung und lud beide Partheien vor sein Gericht. Sie erschienen und machten sich verbindlich, dem Urtheile des Kaisers Folge zu leisten. Nach reiflicher Erwägung der gegenseitigen Rechte und Ansprüche fiel nun dieses Urtheil dahin aus: „Die Leute und weltlichen Unterthanen des Bischofs, Probstes, Dechants, Scholastikus, wie auch der übrigen Prälaten und Domherrn und des breslauischen Kapitels sollten, wenn sie in der Stadt ergriffen würden, sie mögen in oder außer derselben das Verbrechen begangen haben; oder wenn sie von andern eingezogen, und der Stadt zugeschickt würden, durch den Landeshauptmann, die Consuln, Richter, Schöppen und Geschwornen der Stadt verurtheilt und nach der Größe ihres Verbrechens gestraft werden. Keineswegs aber sollten diese gehalten seyn, die Missethäter an den Bischof, Domprobst, Dechant u. s. w. und an das Kapitel zur Untersuchung, Erkennung und Strafe auszuliefern. Wenn ferner die besagten Leute und weltlichen Unterthanen des Bischofs, Domprobstes u. s. w. und breslauischen Kapitels von dem Landeshauptmanne, dem Rathe und den Schöppen u. s. w. und nicht an den Bischof ꝛc. und an das Kapitel ausgeliefert worden, wie sie es denn auch nicht verbunden sind, so dürfen der Bischof und das Kapitel die Stadt nicht mit dem Interdicte belegen, und es soll ihnen auch wegen dieser Auslieferung ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn. Endlich sollen alle Instrumente, Rescripte, Privilegien, Akten, Statuten und Gewohnheiten, die dieser Entscheidung entgegen sind, ungültig und nichtig seyn, und hiemit für kassirt und unkräftig erklärt werden.

Zuletzt aber soll durch diese Entscheidung und Ausspruch dem Landeshauptmann, den Consuln, Richtern, Schöppen, Geschwornen und der ganzen Bürgerschaft in den Fällen, in welchen ihnen, nach ihrem Privilegio oder Gewohnheit, über die Leute und weltlichen Unterthanen des Bischofs, der Prälaten, und des Kapitels, auf irgend eine Art die weltliche Jurisdiction, von alten Zeiten her, zugekommen und noch zukomme, außer dem was oben ausgedrückt ist, kein Präjudiz daraus erwachsen." Beide Partheien gelobten nun und versprachen, diesen kaiserlichen Ausspruch in allen Klauseln, Hauptstücken und Punkten unverbrüchlich zu halten. Dies geschah zu Prag, am 30. Januar 1370.

Noch weniger gereichte der Geistlichkeit zum Vortheile die Verordnung: daß sie ohne königliche Erlaubniß keine Grundstücke und Zinsen an sich bringen solle. Wenn aber ein Geistlicher Geldzins oder Häuser, ohne seine und des Königreichs Böhmen besondere Erlaubniß in vergangnen Zeiten gekauft hätte, so sey er, bei Vermeidung schwerer Ungnade, ohne alle Widerrede verbunden, es wieder zu verkaufen; „denn weil die Stadt und der Grund unser und des Königreichs ist und Niemand Anders, so wollen wir, daß das vorgeschriebne Gebot und Gebeische unverrückt und gänzlich gehalten werde."

Schon früher hätte auch gern der Kaiser das Bisthum Breslau dem Erzbischof von Prag unterworfen, und hatte sich deshalb an den Pabst Innocenz VI. gewendet, aber der König Kasimir von Polen wußte, es beim apostolischen Stuhle dahin zu bringen, daß das Bisthum bei Gnesen blieb.

Aus diesem allem geht wohl deutlich genug hervor, wie schon damals auch in Schlesien, so wie in einem großen Theile von Europa, die Macht und das Ansehn der Geistlichkeit an-

singen, in immer tiefern Verfall zu gerathen. Der Bann hatte seine Wirksamkeit verloren. Breslau konnte, wie wir oben gesehen haben, das Interdict zehn Jahre lang ertragen. Dies verrieth entweder gänzlichen Mangel an Religiosität und bei den Gährungen, in welchen sich die damalige Christenheit wegen der Kirchenspaltung befand, oder die Geistlichkeit beobachtete aus allerlei Rücksichten, die sie zu nehmen hatte, und die eben ihre gesunkne Gewalt beurkundeten, das Interdict nicht mehr mit der ehemaligen Strenge. Selbst das Ansehn der Päpste war während ihres Aufenthalts zu Avignon in Frankreich fast allgemein erschüttert worden.

In den ersten Regierungsjahren Karls IV. hatte sich eine sehr unglückliche Zeit nicht nur für Deutschland, sondern auch für viele andre Länder Europas angefangen. Nachdem schon zehn Jahre früher, im Sommer 1338, so furchtbare Schaaren von Heuschrecken sich von Osten her über einen Theil von Europa ergossen hatten, daß sie die Sonne verfinsterten und Ungarn, Polen, Schlesien, Oesterreich und andere Gegenden ganz von ihnen verwüstet wurden und Hungersnoth über die Menschen kam, so fing im Jahre 1348 eine Reihe noch größerer Unglücksfälle an. Am 17. Januar dieses Jahrs verfinsterte sich die Sonne, und am 25ten richtete ein ungeheures Erdbeben fast durch ganz Europa fruchtbare Verwüstungen an. Städte und Dörfer wurden hin und wieder umgestürzt, und begruben ihre Einwohner unter den Trümmern. Die Erdstöße kamen mehrmale in diesem Jahre wieder, und zu Ende desselben brach in Italien eine große Pest aus, welche auf Schiffen aus dem Morgenlande dahin gebracht worden war, und bald ihren verheerenden Zug durch ganz Frankreich und Deutschland nahm und auch Schlesien aufs schrecklichste entvölkerte.

Die neuere Geschichte kennt nichts ähnliches von grausenvoller Zerstörung. Sie währte bis ins Jahr 1350. In den ersten Monaten fing sie sich mit anhaltenden Fieberanfällen, die von Blutflüssen begleitet waren, an, und tödtete am dritten Tage. Spätethin zeigte sie sich als Fieber, mit schwarzen Beulen an den Achseln und im Dünnen, wobei die Menschen mit dem fünften Tage starben; weshalb man auch die Pest den schwarzen Tod nannte. Die Ansteckung geschah nicht allein durch den Umgang und die Ausdünstung, sondern schon durch den bloßen Anblick. Die Eltern flohen und verließen ihre Kinder, und die Kinder ihre Eltern. Man erzählt, daß während dieser Pestjahre der dritte Theil der europäischen Menschheit gestorben sey. Die Stadt Florenz in Italien zählte allein an 100,000 Todte, und von den baarfüßer Mönchen fielen 124,434 ihr Leben verloren haben. Einige böhmische Studenten, welche von Bologna in ihre Heimath reiseten, fanden in manchen Städten und Schlössern nur noch wenig Lebende; andre Orte waren gänzlich ausgestorben, und in vielen Häusern konnten sich die erschöpften Kranken nicht mehr helfen und mußten vor Durst und Mangel an Nahrung hinsterben. Von den gedachten Reisenden kam nur einer in sein Vaterland, die übrigen hatte die Pest auf dem Wege ergriffen und weggerafft. An die Sakramente und Gebräuche der Kirche konnte man weder bei Sterbenden noch bei Todten mehr denken; man machte große, weite und tiefe Gruben, in welche die Leichname geworfen wurden. Viele blieben sogar unbegraben, und vermehrten dadurch die Ansteckung. Daß übrigens die Anstalten der Weiterverbreitung des aus dem Orient gekommenen Pestflosses Einhalt zu thun schlecht waren, sieht man schon daraus, daß Reisende ungehindert angesteckte

Länder verlassen, und sich, wie die erwähnten böhmischen Studenten an andre noch gesunde Orte begeben durften.

Eine sonderbare, in der Geschichte der Menschheit höchst merkwürdige Religionsschwärmerei wurde durch dieses Pestübel vorzüglich genährt und begünstigt. Schon im Jahre 1260 war in Italien eine eigne Büßersecte entstanden, welche ein gewisser Einsiedler Rainerius zu Perugia gestiftet haben soll. Die Mitglieder dieser Secte hießen Kreuzbrüder, Flagellanten, Geißler, wegen ihrer sonderbaren öffentlichen Ceremonien und Bußübungen, bei denen sie sich bis aufs Blut geißelten. Anfangs fand man unter ihnen nur Leute geringen Standes, bald aber erhielten sie einen großen Zulauf von Menschen aus allen Ständen, männlichen und weiblichen Geschlechts; Vornehme, Gelehrte, Ritter und Knechte folgten ihnen nach. Man suchte zwar die Ausbrüche dieser Schwärmerei in ihrem Entstehen zu unterdrücken, was vielleicht gelungen wäre, wenn nicht die allgemeine Gährung im Schooße der Christenheit und das Elend in den Pestjahren, die bereits erlöschende Flamme aufs neue angefacht und genährt hätte. Die Kreuzbrüder glaubten sich berufen, den Zorn und die Strafgerichte Gottes durch ihre Gebethe und Geißelungen abzuwenden, und durchzogen als büßende Sünder Italien, Deutschland, Ungarn, Polen und Böhmen, von wo ein Schwarm von ihnen im Jahre 1349 auch nach Schlesien kam. Sie zogen von den Dörfern in die Städte immer paarweise in Prozession mit vorgetragnen Fahnen von rother Seide und mit Kreuzen. Die Männer redeten nicht mit den Weibern und schienen auch keine Gemeinschaft mit ihnen zu haben. Wer nicht täglich 8 Pfennige zu seinem Unterhalte nachweisen konnte, wurde nicht aufgenommen, denn sie wollten den Anschein müßiger Bettelei, die sich von andrer Leute Arbeit nähre, vermeiden. Milde Gaben, die man ihnen spendete, wurden auf Lichter und Fahnen verwendet. Außerdem mußte jeder Aufzunehmende die Erlaubniß seiner Ehegattin nachweisen, und sich verbindlich machen, alle Gebräuche gewissenhaft zu verrichten und dem Anführer strenge Folge zu leisten. Ihre Kleidung war die damals gewöhnliche, nur trugen sie vorn und hinten, am Hute und an den Kleidern ein rothes Kreuz, und an dem Rocke hing ihr Bußinstrument, eine mit eisernen Stacheln oder Häckchen durchflochtene lederne Geißel. Ihre Bußübungen eröffneten sie unter folgenden Ceremonien: sie legten ihre Kleider ab, so daß der Oberleib entblößt, bei den Frauenspersonen aber die Brust bedeckt war; dann stellten sie sich in Ordnung und verbanden sich die Augen. Nun ging der Zug auf die Kirchhöfe oder in die Kirchen mit traurigen, langsamen Schritten und niedergebeugtem Haupte, zum Zeichen ihrer Buße und Traurigkeit. Drei Vorsänger, zu denen man gewöhnlich diejenigen nahm, welche die stärksten Stimmen hatten, begannen dabei ein Bußlied, welches sich auf die damals herrschende Pest bezog und mit den Worten anfing:

„Nun tretet her, die büßen woll'n,
„Flehen wir denn die heiße Stelle,
„Luzifer ist ein böser Geselle,
„Wen er denn behabet
„Mit heißem Pech er ihn labet.
„Drum vermeiden wir mit ihm zu seyn
„Und vermeiden also die Höllenpein." u. s. w.

Unter diesem Gesange schlugen sie sich mit den Geißeln den Rücken blutig und zogen dreimal um die Kirche. Hierauf warf sich einer nach dem andern in Form eines Kreuzes

zur Erde, richtete sich wieder auf und geißelte sich, indeß die übrigen im Kreise herumstanden und sangen. Wenn sie niederfallen sollten, fing der Vorsänger an:

„Nun hebt auf alle eure Hände,
„Daß Gott das große Sterben wende,
„Nun hebt auf eure beiden Arme,
„Daß Gott sich über euch erbarme.
„Christus ward gelabt mit Gallen,
„So soll'n wir an sein Kreuze fallen." u. s. w.

Beim Aufstehen berührte sie der Anführer und sprach: „Gott schenke dir Vergebung deiner Sünden; stehe auf!" Ein feierliches Gebet für das Volk, für ihre Wohlthäter, für ihre Feinde, und für alle Sünder im Fegefeuer, beschlossen die Handlung, worauf ein Brief vorgelesen wurde, der gewissermaßen die göttliche Beglaubigung ihres Treibens enthielt. In diesem Briefe, den ein Engel geschrieben, und in der St. Peterskirche zu Jerusalem abgegeben haben soll, las man unter andern: „daß Christus über die Sünden der Menschen und über die Verbrechen der Kirche erzürnt, von der heiligen Jungfrau und den Engeln um Erbarmen angefleht worden sey, und darauf geantwortet habe: „„Jeder, der aus seinem Vaterlande wandre, und sich vier und dreißig Tage lang geißle, solle die göttliche Erbarmung erlangen."" Wenn in den langen Bußgesängen der Kreuzbrüder etwas von Christi Mutter und Leiden vorkam, so fielen sie plötzlich wie Steine auf der Stelle mit Gewimmel nieder, wenn es auch im größten Kothe war. Beim Schlusse der Prozession rief der Anführer: „Ihr Sünder kommt zum Kreuze!" Da kamen nun, erzählt Hensel in seiner Kirchengeschichte der Protestanten in Schlesien, die großen Uebelthäter, Diebe, Hurer,

Räuber, Mörder u. s. w. und fielen vor der Prozession nieder; die ganze Menge ging über sie, und schlug sie mit der Geißel, wobei der Führer rief: „Bruder steh' auf; daß dir Gott die Sünde vergebe!"

Daß die Schwärmer einen großen Anhang fanden, wird erklärbar, wenn man sich in den Geist jener Zeit versetzt, wo die feste Ueberzeugung von der Göttlichkeit dieser Handlung eine eben so starke Triebfeder wurde, die Gemeinschaft der Geißler zu suchen, als die Eitelkeit und noch mehr der wollüstige Reiz, den das Peitschen verursachte. Auch muß man wohl erwägen, daß Frauenzimmer Mitglieder dieserhalb nackten Gesellschaft waren, und nach den Berichten der Chronisten, Schwängerungen zu den nicht seltnen Erscheinungen gehörten. Ueberdieß ist es ja eine bekannte Erfahrung, daß unglückliche Verhängnisse, wie z. B. jene Pestjahre, den Menschen immer für Schwärmereien empfänglich machten. *)

Derjenige Schwarm der Kreuzbrüder oder Geißler, welcher im Jahre 1349 aus Ungarn nach Schlesien kam, hatte einen Diakonus, aus Breslau gebürtig, zum Anführer. An-

*) Die Gräfin von Aulnoy, erzählt in ihrer Reisebeschreibung durch Spanien aus den Jahren 1679 und 1680, daß sie in Madrid Zeugin ähnlicher Schauspiele war. An einem gewissen Feste zogen die vornehmsten Personen halb verkappt, aber durch ihre Bedienten kenntbar, mit entblößten Rücken durch die Stadt und geißelten sich. Die jungen spanischen Herrn wurden durch den Anblick ihrer Damen, die aus den Fenstern zusahen, zu den angestrengtesten Hieben angefeuert, und diejenige Dame fühlte sich besonders geehrt, welche von dem Blute ihres vorüberziehenden Ritters besprizt wurde.

fangs wurden sie als schuldlose, fromme und rechtschaffne Leute mit Beifall und Bewunderung aufgenommen. Selbst der Bischof Prezislaus duldete sie in seiner Diözes. Als er aber sah, daß ihre Bußübungen zum Verderben der Seele und zur Entkräftung der Gewalt der Kirche gereichten, verbot er ihnen den ferneren Aufenthalt in Schlesien. Ihr Anführer wurde eingezogen und der Inquisition übergeben, welche ihm den Prozeß machte, ihn degradirte und dem weltlichen Arme überlieferte. Das Ende war, daß man ihn verbrannte und seine Asche in die Luft streute. — Seine Anhänger zerstreuten sich und flüchteten, höchst aufgebracht über dieses Verfahren, nach Avignon zum Pabste. Aber auch dieser sprach ihnen das Urtheil der Verwerfung, weil ihr brennender Eifer die gefährlichsten Folgen für die Religion und den Staat nach sich ziehen könne. Hieraus ergiebt sich zur Genüge, daß die Kreuzbrüder außer ihren Bußübungen wohl noch andere, den herrschenden Kirchensatzungen entgegenstehende Lehrmeinungen gehabt haben mochten. Ein ähnliches Schicksal hatten die Anhänger einer andern schwärmerischen Secte, die Begharden und Beguinen, männliche und weibliche Bettler, welche sich besonders durch ihren Eifer gegen die reiche und begüterte Geistlichkeit verhaßt machten. Sie wurden in Breslau auf Befehl des Kaisers vertrieben, ihre Häuser und Besitzungen verkauft und zum Besten der Inquisition, welche auch nach der Aussöhnung der Stadt mit der Geistlichkeit fortdauerte, verwandt.

Die Begharden und Beguinen haben ihren Ursprung in dem geistlichen Orden der Franziskaner. Zu Anfange des 13ten Jahrhunderts waren nämlich unter den Franziskanern Streitigkeiten ausgebrochen, über die Frage: Ob Christus und seine Apostel etwas Eigenthümliches gehabt

und besessen haben oder nicht?" Die eine Parthei behauptete Nein, und diese nannte man Spiritualenz die andere Parthei aber meinte: Christus habe etwas in Gemeinschaft mit Andern besessen, und diese wurden fraterculide communitate genannt. Am heftigsten bewies sich in diesem Streite der Minorit Hubertinus von Casal, das Haupt der Spiritualen. Er verlor aber den Prozeß, indem Pabst Clemens V. auf der Kirchenversammlung zu Vienne in Frankreich 1312 zum Besten seiner Gegner entschied. Hierauf hielt Hubertinus beim Pabste an, eine eigene, von den übrigen Franziskanern unabhängige Gesellschaft bilden zu dürfen, welches ihm jedoch nicht gestattet wurde. Dessen ungeachtet blieb er mit seinem Anhange bei seiner Meinung und begab sich spätterhin in einen andern Orden. In der Zukunft nahmen seine Anhänger den Namen Begharden an, von einem gewissen Beghardes, der zu Erfurt den Märtyrertod erlitten haben soll. Die Beguinen waren der weibliche Theil dieser Gesellschaft, die ohne eine besondre Regel zu eignen, oft durch Schenkungen bereicherten Beguinenhäusern lebten, und sich durch Fleiß, Gottesfurcht, Eingezogenheit und Sorgfalt für die Jugenderziehung besonders auszeichneten. (Nach andern Nachrichten sollen die Beguinen schon im 11ten Jahrhunderte vorkommen.) Von der Eifersucht der geistlichen Orden mußten sowohl die Begharden als auch die Beguinen manche Verfolgungen leiden, und wurden wegen ihres leisen Singens spottweise auch Lollarden genannt. *) Eine besondre Abtheilung der Beg-

*) Am längsten erhielten sich die Beguinen in Deutschland, wo sie bis zur Reformation unter dem Namen Seelenweiber, weil sie sich der Seelsorge ihres

harden waren die Fraticellen, deren Ueheber ein gewisser Herrmann Pongilupo von Ferara in Italien gewesen seyn soll. Man sagt, daß der Pabst Bonifazius VIII. im Jahre 1300 seinen Leichnam ausgraben und verbrennen ließ, ob ihn gleich die Einwohner von Ferara 20 Jahre lang als einen Heiligen verehrt hatten. Ueberhaupt schienen die Beghharden mit allen ihren verschiedenen Zweigen mehr den Lehrsätzen der Waldenser und des oben genannten Johann von Oliva, als den damals geltenden Meinungen der Kirche befremdet gewesen zu seyn, daher man sich die Verfolgung derselben wohl leicht erklären kann. In Liegnitz kommen im Jahr 1312 Beguinen vor, und noch im Jahre 1381 bestätigt ihnen der Herzog Ruppert II. alle die Freiheiten, die sie unter seinem Großvater Boleslaus erlangt hatten. In Breslau aber ließ schon der Pabst Benedikt XII. durch den Inquisitor Schwenkenfeld sehr scharf gegen sie verfahren, und wie vorhin erwähnt wurde, vertrieb sie Karl IV. auf Anstiften des Pabstes Gregor IX. gänzlich (1370). — Bemerkenswerth ist noch was Sebastian Frank von Würth in seinen Chroniken über sie anführt: „Die Lollardi (Beghharden oder Beguinen) nehmen nichts an, denn das in der heiligen Schrift lauter in Buchstaben wird ausgedrückt, lassen keine Auslegung oder Exposition (nämlich nach der Päbste Sinn) zu, sondern was deren zu oder ab wird gelegt, achten sie vor eine gräuliche Gotteslästerung. Diese sind vor andern des Pabsts Ketzer

Geschlechts annahmen, beliebt waren; und in den Niederlanden, wo man noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, desgleichen in Löwen, gesehen hat. Sie waren die Pietisten des Mittelalters.

(weil sie nämlich ungöttlichen Sätzen widersprechen) und nichts unbillig." — u. s. w.

Selten sucht der Mensch bei vorhandnen Uebeln die zunächst liegenden Ursachen, und fast immer ist er geneigt, die Schuld, die er trägt, andern aufzubürden. So ging es auch damals bei der großen Pest. Man gab den Juden die Schuld, welche die Brunnen vergiftet, den Krankheitsstoff in die Luft ausgestreut haben sollten. Daher erhob sich eine furchtbare Verfolgung über dieses arme Volk, der selbst der Pabst Clemens VIII. in Avignon nicht nachdrücklich genug zu wehren im Stande war. Man verbrannte sie meist ohne Urtel und Recht auf das bloße Geschrei des Volkes, oder hing sie auf. Viele dieser Armen tödteten sich selbst mit ihren Weibern, Kindern und Verwandten, aus Verzweiflung. In Speier und Worms zündeten sie selbst ihre Versammlungshäuser an. Daß in Breslau ein ähnliches Schicksal sie traf, sieht man aus einer königlichen Verordnung vom 7ten October 1349, worin Karl der Stadt die liegenden Gründe der Juden nebst zwei Synagogen, die zusammen auf 400 Mark angeschlagen waren, überläßt und befiehlt, daß der Ueberschuß davon, so wie alles vergrabne Gold, Kleinode und Pfänder, im Falle des Auffindens der königlichen Kammer zufließen soll. Für den Abfall der zuvor von den Juden erhobenen Abgaben versprach er, die Hauptmannschaft und den Stadtrath bei den königlichen Kammergefällen schadlos zu halten. Indeß nahm sich der menschenfreundliche Regent des gemißhandelten Volks an, sobald es die gemindete Volkswuth es zuließ. Er befahl im Februar 1350 den Rathmannen, alle diejenigen, welche Juden ermordeten, gefänglich einzuziehen und ihnen ihr Recht zu

thum. Dennungeachtet wurden 1360 am Tage Jakobi wiederum viele Juden erschlagen.

Schon 1347 hatte Karl IV. dem Rathe zu Breslau befohlen: „den Juden auf ihre Klagen mit allem Fleiße aus königlicher Vollmacht zu Recht zu verhelfen, und ihnen ihre Auflagen und Collekten nach Gutfinden vermöge ertheilter, freier Macht zu erhöhen oder zu vermindern."

Es ist schon am Schlusse des zweiten Zeitraums von den Ursachen geredet worden, die dem allgemeinen Volkshasse gegen die Juden zum Grunde lagen. Diese Ursachen vermehrten sich, als die Juden die Erlaubniß erhielten, Steuern und Zölle zu pachten, und für gemachte Vorschüsse die Zinsen nebst Gefällen, ohne Ansehn der Personen, schonungs- und rücksichtslos einzuziehen. Wenn sie hierbei sich mancher Ungerechtigkeiten und Bedrückungen schuldig machten, wenn sie es an allerlei Vorschlägen, zu neuen, den Unterthanen beschwerlichen Auflagen, um von ihren Pachtungen den höchst möglichen Gewinn zu ziehen, nicht fehlen ließen, so ist dieß der Natur ihres Wuchergeizes eben so entsprechend, als es die allgemeine Erbitterung gegen sie erklärbar macht. Dazu kam noch, daß sie bei dem Handel und Verkauf, welchen die Klöster trieben, weit weniger nachsichtig waren, als die christlichen Zollbedienten, und daher die Unzufriedenheit der Geistlichkeit erregten, welche ohnehin schon bei der großen Vermehrung der Juden in den Städten, scheel sahe, weil sie dadurch an ihren Einkünften bedeutend verlieren mußte. Außerdem hatten die Juden große Kapitalien bei Vornehmen und Geringen stehen, wofür sie sich oft 50 und mehr p.C. Zinsen zahlen ließen. Die Pest war nun die bequemste Gelegenheit, sich des Kapitals und der Zinsen zu entledigen. Als sie einmal an einem Orte angeklagt

waren, die Pest verursacht zu haben, so wurde dies überall für wahr angenommen, und ihr Verderben an mehrern Orten beschlossen. Die gerichtlichen Untersuchungen fingen mit der Folter an, deren Martern die gewünschten Bekenntnisse leicht erpressen konnten. Die Ungereimtheit der Beschuldigung, daß die Juden die Brunnen und Flüsse, aus denen sie selbst trinken mußten, vergiftet, und die Luft verpestet hätten, die sie mit einathmeten, fiel wohl schwerlich Jemanden ein und kam auch um so weniger in Betracht, als die Gelegenheit zur Verfolgung der Verhaften, allen nur zu erwünscht war. Jeder, dem es einfiel, tödtete in den Pestjahren Juden, oder plünderte sie und jagte sie nackend fort, wo sie vor Hunger und Kälte in Höhlen und Wäldern umkamen. Die Erschlagnen warf man auf die Straßen und Wege, die Ausgeplünderten und Fortgejagten lagen auf den Feldern und in Klüften todt umher, und da Niemand sie begraben wollte, verstärkten sie nach ihrem Tode, durch Gestank und Fäulniß die Pest, als deren Urheber man sie ohne Grund angegeben hatte. In Städten, die an einem Flusse lagen, wurden die Leichname ins Wasser geworfen. So steckte man sie zu Speier in große Weinfässer und ließ sie den Rhein hinunter nach Holland schwimmen. Die Gerichtshöfe und Magistrate wollten zwar bei diesen Gräueln ihre Hände in Unschuld waschen; da sie aber die Güter und liegenden Gründe der von dem Pöbel erschlagnen Juden als verfallen eingezogen, und auch viele Magistrate den Juden große Summen schuldig waren, so blieben sie doch in dem Verdachte, die Verfolgten nicht gehörig geschützt, oder wohl selbst zu deren Verderben beigetragen zu haben.

Die beabsichtigte Vertilgung der Juden gelang jedoch in

Schlesien nicht, denn wenige Jahre nach der allgemeinen Verfolgung fand man sie schon wieder im Besitze ansehnlicher Grundstücke und Synagogen, ja sogar in der Eigenschaft als kaiserliche Kammerknechte. Ohnstreitig kam ihnen dabei zu Statten, daß die Luxemburgischen Regenten zugleich deutsche Kaiser waren, und ihr Judenschutzamt auch über ihre Erbländer ausdehnten.

Nicht lange nach dem großen Pestübel litt Schlesien 1362 an einer außerordentlichen Theurung, welche ein gänzlicher Mißwachs, der durch eine anhaltende Dürre im vorigen Jahre entstanden war, veranlaßt hatte. Obgleich Kasimir von Polen seine Magazine öffnen ließ, so war dieß doch nicht hinreichend, dem immer mehr über Hand nehmenden Mangel abzuhelfen. Der Scheffel Roggen, den man in gewöhnlichen Jahren für einen Groschen kaufte, stieg auf vier und zwanzig Groschen, wodurch nach den Berichten der Chronisten eine solche Hungersnoth entstand, daß die Menschen die Leichen aus den Gräbern und die halb verwesten Verbrecher vom Galgen stahlen und verzehrt haben.

Dieser Unfälle ungeachtet, scheint doch die Bevölkerung und der Anbau des platten Landes in eben dem Grade wie der Wohlstand der Städte unter diesen beiden ersten Königen gestiftet zu seyn, denn die folgenden unruhigen Zeiten fanden ungeheure Kräfte und unermeßlichen Stoff zur Zerstörung. Es ist sonderbar, daß die Menge der angelegten Kolonien, durch welche die Wälder gelichtet und das Land urbar gemacht wurde, schon damals die Besorgniß eines Holzmangels erregte, so daß der Kaiser 1356 in einem Freiheitsbriefe den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer versprechen mußte, die Wälder bei Schweidnitz, Reichenbach, Landeshut und Hirschberg zu schonen, und keine neuen Dörfer anlegen zu lassen.

Karl IV. vermählte sich nach dem Tode seiner dritten Gemahlin Anna, (sie starb 1362) die ihm den Prinzen Wenzeslaus, nachmaligen König von Böhmen und römischen Kaiser, geboren hatte, zum Viertenmale mit Elisabeth, Tochter Boguslavs, Herzog von Pommern. Das Beilager wurde in Krakau gefeiert, und war eines der glänzendsten, die die Geschichte jener Zeit kennt. Die Feierlichkeiten dauerten zwanzig Tage, und man sahe bei denselben die Könige Ludwig von Ungarn, Waldemar von Dänemark, Peter von Cypern; die Herzoge Otto von Baiern, Semovit von Masovien, Boleslaus von Schweidnitz, Wladislaus von Oppeln, Przemislaus von Teschen und Großglogau. Der König Kasimir von Polen gab den anwesenden Fürsten eins der kostbarsten Gastmahle, wobei der größte Ueberfluß herrschte und aller Wünsche übertroffen worden. Zu überbieten suchte ihn aber noch sein Schatzmeister, der Krakauische Bürgermeister Werink, ein Deutscher von Geburt. Er bewirthete nicht nur alle diese Könige und Fürsten aufs prächtigste in seinem Hause, sondern er machte ihnen auch die herrlichsten Geschenke. So verehrte er unter andern dem Könige Kasimir hunderttausend Gulden.

Unter den Merkwürdigkeiten während Karls Regierung, hat uns die Geschichte auch einen Kriminalprozeß aufbehalten, der den Lesern wohl bekannt zu werden verdient. Er betrifft eine Siegelverfälschung, deren sich ein gewisser Johann von Schellendorf schuldig gemacht hatte, und zu Folge welcher der Breslauische Rath auf kaiserlichen Befehl die Hauptmann-

schaft 3 Jahre lang verwalten, und das alte Stadtsiegel zerbrechen, und ein neues aus kaiserlicher Macht machen lassen sollte, „dieweil bei den vorigen Hauptleuten viel Fälscherei geschehen und zu besorgen, daß desselben kein Aufhören seyn würde." Die Entdeckung dieser Siegelverfälschung wurde bei einer Kriminalsache wegen eines auf dem Gute Zelun Verwundeten veranlaßt. Der Breslauische Landeshauptmann hatte den Thäter vor Gericht gezogen. Allein Johann von Schellendorf behauptete, daß ihm die Untersuchung zustehe, indem er das Gut Zelun mit allem Rechte und Herrschaft von Hanko von Eychilborn erkauft habe, und dies durch eine Urkunde beweisen könne. — Dieses Privilegium war zwei Jahre früher datirt, als der wirkliche Kauf vor sich gegangen. Als die Erben des Ritters von Eychilborn, seine Witwe Agnes und Richard von Gohyn erfuhren, daß Schellendorf behaupte, Zelun gehöre ihm erb- und eigenthümlich, so meldeten sie sich beim Provinzialgericht und zeigten an, daß dieses Gut für sie wiederkäuflich sey, und baten zugleich um Verstattung des Wiederkaufes. Schellendorf hiervon durch das Gericht in Kenntniß gesetzt, erwiederte: „das Gut gehöre ihm erblich und nicht wiederkäuflich; sollte Jemand das Gegentheil wider ihn behaupten wollen, so solle man ihn, wie es Brauch wäre, bei einem Vasallen des Königs von Böhmen vor Gericht belangen. Er werde übrigens thun, was ihm von Rechtswegen gebühre." Die Streitsache kam nun vor Gericht. Hier zeigte Schellendorf ein Privilegium vor, nach welchem er Zelun mit aller Freiheit und mit dem Patronat-Rechte eines Altars in der Kreuzkirche auf dem Dome gekauft hatte. Die Eychilbornschen Erben zeigten dagegen auch ein Privilegium vor, in welchem ihnen der Wiederkauf des Gutes bestätigt war. Das

Gericht forderte nun beide Privilegien zu genauer Durchsicht; Schellendorf aber ließ blos eine Kopie von dem seinigen zurück, was allerdings großen Verdacht gegen ihn erregen mußte. Dieser Verdacht mehrte sich, da er in 14 Tagen beim nächsten Termine, an dem er das Original wieder mitbringen sollte, aussagte: er wäre so unglücklich gewesen, das Privilegium nebst 16 Mark Groschen zu verlieren; könne aber noch andere Beweise führen. Auf dem dazu abermals anberaumten Termine erschien Schellendorf mit seinem Sohne Konrad, welcher im Beisein des Vaters ein Privilegium mit dem Siegel, zu Erb und Sachen im Breslauischen Fürstenthume aufwies des Inhalts: „daß das Gut Zelun und alle andre Güter Schellendorfs nicht ihm, sondern seiner Frau und seinen Kindern angehörten." Demnach hätte allerdings bei den Eychilbornschen Erben keine Rede mehr vom Wiederkauf des Gutes seyn können; allein die Richter trugen vorerst noch Bedenken, die Aechtheit des vorgelegten Privilegiums anzuerkennen; sie behielten es zurück, und übergaben es zu weiterer Prüfung den Breslauischen Konsuln. Deren Erklärung fiel aber nicht günstig aus, sie erkannten es vielmehr geradehin als nachgemacht. Aus dem unterzeichneten Dato hätten sie nämlich ersehen, daß das in Rede stehende Document zu Zeit des Domherrn Otto von Donyn, Kanzlers des Breslauischen Fürstenthums, ausgefertigt war. Da nun dessen damaliger Schreiber Albrecht von Zator noch lebte, so forderte man ihn auf, nachzusehen ob in seinem Register eine Anzeige von dem fraglichen Gegenstand enthalten sey? — Er fand aber nichts und — die Unächtheit des vorgezeigten Privilegiums unterlag keinem Zweifel mehr. Indeß wurde von den Untersuchungsrichtern ein nochmaliger Termin angesetzt. Schellen-

dorf jedoch erschien nicht, und mithin wurde durch richterlichen Ausspruch erkannt: „daß Richard Gobyn und seine Rechtsgenossen bei ihrem Wiederkauf bleiben sollten."

Bald hierauf ertheilt der Rath zu Breslau ein kaiserliches Decret durch Johann Schellendorf, zu Folge dessen ihm Frist zur fernern Vertheidigung gegeben werden sollte. Nun erschien er wieder mit seinem Sohne Konrad vor Gericht*) und legte ein dem vorigen ganz entgegengesetztes Privilegium vor, in welchem es hieß: daß seine Frau das Gut Zelun nebst den andern Gütern ihm wieder abgetreten, und daß er mit denselben machen und darüber disponiren könne, wie ihm beliebe; daß aber den Kindern diese Güter nicht veräußert werden sollten. Hiermit sollten aber alle frühern Privilegien unkräftig gemacht werden. Da man aber auch dieses für verfälscht erkannte, indem man auf den Siegeln dieses und der andern Privilegien nicht das Zeichen gefunden, welches die Kanzler gewöhnlich darauf zu drücken pflegten, nämlich das kleine Siegel auf der Rückseite, so ergriff Johann die Flucht, und man weiß nicht, was aus ihm geworden ist. Konrad führte zwar noch einige Zeit den Prozeß fort, und brachte noch mehrere, den vorigen ähnliche Beweismittel bei, allein da sein Vater auf wiederholte Vorladungen nicht erschien, so bedeutete man ihn endlich: er könne seine Sache nun nicht weiter treiben, und müsse die Entscheidung abwarten; wobei er sich beruhte. Dem

*) Die meißen Zeugen sagen zwar aus, daß Konrad nur allein sich gestellt, und der Vater noch eine viermalige Frist erhalten habe; allein aus dem Folgenden ist ersichtlich, daß Johann dreimal noch selbst gegenwärtig war.

Richard Gobyn wurde der Wiederkauf der Güter zugesprochen, wofür er hundert und zwanzig Mark Groschen beim Gerichte niederlegte. Daß Schellendorf sich wirklich dieser Siegelverfälschung schuldig gemacht hatte, schloß man auch daraus, daß er sich seine Magd für zwei Groschen Schwefel habe holen lassen, und daß er Wachs geschmolzen. Wahrscheinlich hat sein Schreiber Wislav diese untergeschobenen Urkunden angefertigt, und ist auch mit ihm flüchtig geworden, da er unter den Zeugen nicht mit vorkommt.

Kliese der in seinem funfzigsten Briefe über Breslau diese Geschichte weitläuftig erzählt, und alle bei dem Prozeß vernommenen Zeugen namentlich anführt, erwähnt auch der Entdeckung der Formen zu den falschen Siegeln mit folgenden Worten: „Da diese Briefe in den Augen der Richter auf das äußerste verdächtig waren, so hätte man glauben sollen, daß auf obrigkeitlichen Befehl Nachsuchungen auf dem Hofe des entwichenen Johann von Schellendorf würden angestellt worden seyn, um dieser Betrügerei auf den Grund zu kommen. Allein was Sehende nicht gethan, mußte ein Blinder entdecken. Nachdem sich Johann von Schellendorf unsichtbar gemacht hatte, führte sein Eidam Vinzenz von Bogenow einen Prozeß mit Konrad seiner Frauen Bruder, über den vierten Theil aller Güter ihres Vaters; welcher ihm auch endlich zugesprochen worden. Als er von dem Dorfe Margaretha Besitz nehmen und das Haus beziehen wollte, in welchem vorher sein Schwiegervater gewohnt, schickte er zuerst 1383 den Tag nach St. Bartholomäi einen seiner Bedienten, Heinrich, auf dieses Dorf, und alsdann noch einen andern, den blinden Martin, den Tag vor St. Michaelis, welche besorgen sollten, daß der Hafer ausgedroschen würde. Heinrich sagte zu dem

blinden Martin, er solle die Kammer, in welche er ihn führte, ausfegen, damit der Hafer da könnte hineingeschüttet werden. Als er einige Zeit da geräumet, kam Heinrich ihm zu helfen. Der Blinde schaffte hierauf den Unrath aus der Kammer, und da er in einem Winkel das Auskehrigt mit den Händen zusammenraffte, fühlte er, daß die Erde locker war. Er wollte diese wegschaffen, und entappte unter derselben einen Topf. Hier rufte er dem Heinrich zu: ich hänge einen Topf aus der Erde. Worauf dieser versetzte: zieh' ihn nur heraus! Dies that er, und warf ihn auf Geheiß seines Gesellen haußen vor der Kammer auf die Steine. Da er zerplatzte, fragte er den Heinrich, was darin gewesen. Dieser antwortete ihm: er wisse es nicht, was es wäre. Hierauf nahm der blinde Martin selbst etwas von dem, was im Topfe gewesen, in die Hände, betastete es, und fand nach seiner Vorstellung, daß es Steine wären, die man zum Brettspiele braucht. Einer davon war entzwei gesprungen. Heinrich legte ihn ans Feuer, da er geschmolzen; worauf er zu dem Blinden sagte: es wäre Schwefelmaterie. Als er die Dinge näher betrachtete, fand er, daß Buchstaben darauf stunden. Er glaubte daher, sie möchten doch von Bedeutung seyn, hob sie also auf, bis sein Herr, Vinzenz von Bogenov, nebst seiner Frau und dem Schwager Konrad, Johann von Schellendorfs Kinder, drei Wochen nachher auf das Dorf Margaretha kam. Er brachte sie ihm nach dem Mittagsessen in einem kleinen Sacke; es waren funfzehn an der Zahl, und erzählte ihm zugleich, auf was vor Art sie gefunden worden. Als Vinzenz dieselben von ihm nahm und betrachtete, sagte er zu dem Bedienten: Guter Heinrich, siehe daß du mehr solche Dinge findest. Worauf dieser weiter nachsuchte und in einer kleinen Stube, zunächst an der Kammer,

wo die ersten entdeckt wurden, nachgrub, und am Tage St. Hedwig, noch 12 dergleichen auffand, die er ebenfalls seinem Herrn brachte. Alsdann rufte Vinzenz von Bogenov seine Frau und seinen Schwager und sagte, indem er sie ihnen zeigte: seht, mit solchen Dingen ist euer Vater umgegangen! Kurz hernach begab er sich nebst seinem Schwager Konrad, von Margaretha nach Bogenau. Sie nahmen die Siegel mit und zogen den Ritter Johann von Reste, wie auch seinen Bruder Andreas, ihre Freunde zu Rathe, was sie damit machen sollten. Der Letztere gab ihnen den Rath, sie sollten die Siegel wohl aufheben, bis sie sähen, was damit zu thun wäre; Johann von Reste aber sagte ihnen, sie sollten thun, was das Recht von ihnen verlangte, und sie den breslauischen Landeshauptleuten überliefern. Kaiser Karl erfuhr dies bald, und ließ an die breslauischen Consuln den Befehl ergehen, daß sie diese Siegel in ihre Verwahrung nehmen sollten. Hierauf schickten die Consuln als Landeshauptleute von Breslau an den Vinzenz von Bogenov, Konrad von Schellendorf, Johann und Andreas von Reste, und ersuchten sie, nach Breslau zu kommen. Diese muthmaßten bald, aus was vor Absicht sie gerufen würden, nahmen daher die Siegel mit, und als sie ihnen die Consuln abforderten, überreichten sie ihnen dieselben. Sie wurden also auf dem Rathhause vorgewiesen, und selbst dem Kaiser vorgelegt. Hanko von Budissin sagte aus, daß er die Siegel von Schwefel auf dem Rathhause gesehn, es wären 26 gewesen.

Nichts kann uns ein lebhafteres Bild von dem ökonomischen Geiste des Kaiser Karl IV. geben, als folgende, von Pohl in den breslauischen Jahrbücher erzählte Anekdote: Karl sahe sich wohl vor, daß er Niemanden über die Schlösser, Zölle

Geld und Silberbergwerke, Landgüter und andere Sachen setzte, als von dem er wußte, daß er fleißig, aufrichtig, und mit Nutzen sein Amt verrichten konnte, und nicht durch Trägheit und Nachlässigkeit etwas hinschlafen ließe, welches in Erhaltung und Erweiterung Schaden brächte. Unter andern treuen Pflegern und Haushaltern war einer, Dietrich Gagelweide, der in seinem Möchenstande einem verschuldeten Kloster durch seinen Fleiß nicht allein aus den Schulden geholfen, sondern dasselbe auch wohl bereichert. Darum Kaiser Karl ihn über ein sogar geringes Schloß setzt, daß auch alle seine Vorfahren, die dem Schlosse zuvor vorgestanden, aus dem jährlichen Einkommen weder sich noch die ihrigen davon konnten aushalten, sondern man mußte ihnen aus den nächst dabei gelegenen Schlössern Unterhalt geben. Aber Dietrich that in einer kurzen Zeit dar, daß auch auf einem geringen Schlosse nichts bessers zu großen Einkommen der Früchte und des Futters diente, denn ein fleißiger Hauswirth, welcher seine eigene Mühe, Arbeit und Sorge darauf legte, selbst zu den Sachen sähe, und sich nicht auf fremde Leute und Gesinde verließe. Auf eine Zeit kam Kaiser Karl mit besonderm Fleiß in großer Anzahl Volks unversehens auf das Schloß, überfiel den Hauptmann und befahl, daß er für ihn und die Seinen eilends ein Frühstück zurichten sollte, was das Haus vermöchte. Der Hausherr richtete in Eile für den König Hühner und junge Enten zu. Die andern abzuspeisen, nahm er die Heerde Schweine, welche bei dem Schlosse weideten, vor sich, schnitt denselben die Ohren und Schwänze ab, als eine Speise, die vom Koch bald zugerichtet werden konnte, und ließ sie auf mancherlei Art würzen und dem Hofvolk vorsetzen. Als sich der Kaiser verwunderte, woher so viele Töpfe mit Speise beim

Feuer wären, deren er sich nicht versehen, zeigte er ihm die Schweine, wie er sie genutzt, und davon so viel Speise zugerichtet, und wäre doch die Heerde ganz geblieben. Darüber lachte der Kaiser und sagte: Ei du getreuer Knecht, weil du im Geringen bist treu gewesen, so will ich dich über Viele setzen. Derhalben machte er aus ihm einen Kammermeister, mit seinem so großen Nutzen, daß er nicht allein vollauf und genug hatte, dadurch er die verpfändeten Schlösser löste, sondern auch neue erbauen und kaufen konnte. Solcher seiner treuen Dienste war Kaiser Karl zu gelegener Zeit eingedenk, daß er ihn erstlich zum Bischof von Minden, hernach aber zum Erzbischof zu Magdeburg machte.

Karl starb den 29. November 1378 zu Prag. Es wurde ihm zu Breslau ein prächtiges Leichenbegängniß gehalten, welches der Stadt 80 Mark kostete.

Kaiser Wenzeslaus vom Jahre 1378 bis 1419.

Wenzeslaus war durch seine Mutter Anna, der Tochter des Herzogs Heinrich von Schweidnitz und Jauer, mit den Piasten verwandt. Er war bereits im zweiten Jahre seines Alters zum Nachfolger in Böhmen, auch noch bei Lebzeiten seines Vaters zum römischen Könige gekrönt worden, und besaß schon in seinem achtzehnten Jahre beide Throne. Weit entfernt, den weisen Regierungsplan Karl IV. in Beziehung auf seine Erbländer zu verfolgen, legte er durch seine Ungeschicklichkeit und Nachlässigkeit vielmehr den Grund zu jenen innern und äußern Unruhen, die ein Jahrhundert lang das böhmische Reich verwüsteten, und den bürgerlichen Zustand Schlesiens in seinen Fortschritten aufhielten. Ob er gleich eine

recht gute Erziehung genossen, auch nicht ohne Anlagen war und es ihm keineswegs an Einsichten fehlte, so daß er sogar als Kenner die Wissenschaften zu begünstigen vermochte, so machte ihn doch ein überwiegender Hang zur Faulheit und Wollust, welcher bei häufigen Demüthigungen und schlechten Rathgebern zuletzt in die abscheulichste Grausamkeit ausartete, zu einem der unwürdigsten Regenten, und das wenige Gute was an ihm etwa hätte gefunden werden können, verdarb sein Umgang mit gemeinen Menschen und seine ungebändigte Neigung zum Trunke. Letztere soll die Folge eines Giftes gewesen seyn, welches man ihm zweimal ohne eine andre Wirkung beigebracht hatte, als daß er beständig von dem brennendsten Durste gequält wurde. In diesem Zustande der Trunkenheit überließ er sich den größten Ausschweifungen und Grausamkeiten, so daß er sich selbst in dem ihm ertheilten Beinamen: ein andrer Nero *) zu seyn, gefiel **). Die Zügel der Regierung ließ er nachlässig seinen Händen entfallen, und sahe gelassen zu, wie Leute von dem niedrigsten Stande und der gemeinsten Denkart sich zum Nachtheile des Landes, derselben bemächtigten. Es war ihm alles feil; er verkaufte Privilegien,

*) Nero war ein durch seine unerhörten Grausamkeiten bekannter römischer Kaiser, im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung.

**) Man erzählt nämlich: daß, als er eines Morgens an seiner Thüre die Worte angeschrieben fand:
„Wenzeslaus alter Nero“
(Wenzeslaus ein andrer Nero)
er darunter gesetzt habe:
si non sum, adhuc ero
(Wenn ich es nicht schon bin, kann ich es noch werden).

ja sogar seine Unterschrift unter Blanquets, deren Ausfüllung er dem Käufer überließ. Daher ist es wohl leicht begreiflich, wenn sein Betragen Mißvergnügen, Verachtung und endlich Empörungen, die sein Bruder Siegismund sorgfältig zu unterhalten wußte, verursachte. Dreimal setzten ihn die Böhmen ins Gefängniß, und endlich erklärten ihn die Churfürsten der Kaiserwürde verlustig. Die Schlesier allein blieben ihm unverändert treu; denn sie genossen das — freilich höchst zweideutige — Vergnügen einer zügellosen Freiheit, ohne seiner Grausamkeit in der Entfernung ausgesetzt zu seyn.

Man kann allerdings nicht läugnen, daß die Geistlichkeit, gegen welche er sich stets, weil ihre Verdorbenheit seinem gesunden Verstande nicht entging, sehr feindselig bezeigte, sein ohnehin nicht helles Leben mit den schwärzesten Farben gemalt, um die ihr widerfahrne Kränkung zu vergelten, und daß — wie Schickfuß erzählt — böse Räthe ihn verderbt, und seine unerfahrne Jugend für ihre schändlichen Absichten gewissenlos benutzt haben mögen.

Bald beim Antritt seiner Regierung fand Wenzeslaus Gelegenheit, seinen Hoß gegen die schlesische Geistlichkeit zu offenbaren. Seit dem Tode des Bischofs Preczislaus (1376) war die schlesische Kirche ohne Oberhaupt. Die deutschen Domherrn hatten zwar einen gewissen Theodorich zum Bischofe erwählt, weil sie keinen Polen haben wollten; diese Wahl gefiel aber Karl IV. nicht, und er wußte sie durch seinen Einfluß am päbstlichen Hofe zu Avignon bei Gregor XI. zu hintertreiben. Der heilige Vater fand diese Gelegenheit sehr erwünscht, sich mit den Einkünften des goldnen Bisthums zu bereichern; daher verweigerte er dem Theodorich die Bestätigung, und schickte einen Dominikanermönch, Namens

Nikolaus, als Administrator des Bisthums nach Breslau. Das Kapitel verstand indeß den Handel auch und fand sich mit dem Dominikaner bald ab. Dieser erhielt aus dem Nachlasse des verstorbenen Bischofs Preczislaus 30,000 Goldgulden; 2000 für eine Steuer, welche der Papst den polnischen Kirchen auferlegt hatte, und das Versprechen, aus den Einkünften des Bisthums, so lange dasselbe unbesetzt bliebe, jährlich 3000 Goldgulden beziehen zu dürfen. So kehrte er überdieß noch mit 1000 Gulden Reisegeld beschenkt zum Papste zurück. War nun auch das Domkapitel den Administrator Nikolaus los, so durfte es doch noch nicht hoffen, seinen erwählten Bischof bestätigt zu sehen. Inzwischen starben 1378 beide Gegner Theodorichs, Karl IV. und Gregor XI.; allein ihn schien das Unglück zu verfolgen; denn er gelangte auch nun noch nicht zum Besitze des bischöflichen Stuhles, ob er gleich von dem neuen, zu Avignon erwählten Papste Clemens VII. die Bestätigung erhalten hatte. Die Kardinäle zu Rom erkannten aber den Clemens nicht als Papst an, und wählten Urban VI. zum kirchlichen Oberhaupte, wodurch zum großen Aergerniß der damaligen Christenheit die unglückliche Kirchenspaltung entstand, welche bis zum Kostnitzer Concilium dauerte. Beide Päpste suchten und fanden ihren Anhang. Clemens VII. wurde in Frankreich, Schottland, Spanien, Savoyen, Lothringen und Sicilien anerkannt. Urban VI. im größten Theile von Italien, in Deutschland, England, Schweden, Dänemark, Preußen, Polen, Schlesien und Ungarn, als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche betrachtet. Einer that nun den andern unter den benahmwürdigsten Ausdrücken in den Bann und jeder suchte sich durch Grausamkeiten auf dem heiligen Stuhle festzusetzen. Der Bischof Theodorich hatte, ohne auf die Erklärung des Volkes zu achten, aus unbekannten Gründen den Papst zu Avignon als den rechten anerkannt, und von ihm die Bestätigung erhalten. Da aber diese Bestätigung überall, wo man Urban VI. annahm, also auch in Schlesien nicht nur ungültig, sondern sogar als ein Verbrechen betrachtet wurde; so gelangte er natürlich nicht zum Besitze des bischöflichen Stuhles, und — verschwand seitdem ganz aus der Geschichte. — Das Domkapitel zu Breslau ernannte nun den Bischof von Lebus, Wenzeslaus von Liegnitz, den zweiten Sohn des verschwenderischen Herzogs Wenzeslaus I. von Brieg und Liegnitz 1380 zum Verwalter des Bisthums, bis ruhigere Zeiten eintreten würden.

Die Verhältnisse der Geistlichkeit mit dem Volke überhaupt und mit der Stadt Breslau insbesondere, wurden indeß immer bedenklicher und gefährlicher und eröffneten dem schärfer sehenden Auge eine eben so traurige Zukunft, als die Spannung der Gemüther zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft. Die seit der Regierung zweier Päpste entstandene Kirchenspaltung setzte die höhere Geistlichkeit in ein höchst nachtheiliges Licht, und machte sie dem Volke verhaßt. Diesen Haß nährten besonders noch die Franziskaner von der strengen Observanz, welche, von den Päpsten verfolgt, von dem Volke begünstigt, keine Gelegenheit vorbeigehen ließen, ihre Widersetzlichkeit gegen jene an den Tag zu legen, und deßhalb, selbst während eines Interdictes, fleißig den Gottesdienst versahen und Messe lasen. Eben daher wird auch der Haß der Breslauer gegen die Klerisei, der mit dem Geiste jener Zeit ganz im Widerspruche zu stehen scheint, erklärbar; um so mehr wenn man bedenkt, daß sie noch immer nicht die im Jahre 1342, auf Befehl des Kaisers geleistete Abbitte vergessen konnten;

besonders aber mochte der Regierungsantritt eines Regenten, dessen Gesinnung ihnen wahrscheinlich nicht unbekannt geblieben war, ihnen vorzüglich bequem zur Wiedervergeltung der erlittnen Unbilden erscheinen. Die Gelegenheit dazu fand sich bald.

Ehe wir aber derselben erwähnen, ist es nothwendig, vorher noch die damalige Stellung des breslauischen Volkes gegen den Rath der Stadt näher zu beleuchten, weil sowohl in ihr, als auch in den bald zu erzählenden Ereignissen, der Keim der furchtbaren Unruhen liegt, welche nicht lange darauf ausbrachen. Unter der Regierung des sonderbaren Wenzeslaus von Böhmen, lösten die Bande des Gehorsams und der Einigkeit, in welcher die Liebe und die Weisheit der vorigen Fürsten die Bürger zu erhalten gewußt hatte, sich immer mehr auf. Die Regierungen Königs Johann und Karls IV. waren für Breslau friedlich gewesen, der Geist der Bewohner war daher unter Beschäftigungen des häuslichen Lebens sanfter und duldsamer geworden. Als aber nun das Zeitalter der Befehdungen hereinbrach, und der friedliche Bürger zu den Waffen greifen mußte, äußerte sich bald sein gegen alle Schrecknisse abgehärteter Sinn, in blutigem Hasse gegen innerliche Unterdrückungen und dann auf die gewöhnliche Art in unsinnigem planlosen Dreinschlagen und Morden.

Die Bürger wählten anfänglich den Rath oder die Consuln selbst und die Verfassung der Stadt war rein demokratisch. Aber bald verlor sich diese Reinheit, indem nach und nach die Consuln sich selbst erwählten, aus einer Anzahl von Bewerbern, welche die Bürgerschaft vorschlug; die Verfassung wurde aristokratisch-demokratisch. Dem Anscheine nach beruhte indeß dennoch ein Theil der obersten Gewalt auf der Gemeine,

da die Consuln jährlich (am Aschermittwoch) abgehen, und einen neuen Rath aus der Mitte der Bürgerschaft ernennen mußten. Allein dieses Vorrecht gegen Gewalt war nur scheinbar, es verschwand gar bald vor einem Ungeheuer, das zum Glück monarchische Staaten nicht kennen, vor dem Patriciat oder Stadtadel, der die meisten freien Städte Deutschlands und Italiens zu Grunde gerichtet hat. Es hatte nämlich nicht fehlen können, daß bald Anfangs die meisten und ansehnlichsten Aemter in die Hände der reichern Bürger gekommen waren, da der gemeine Bürger zu arm, um Entwürfe des Ehrgeizes fassen zu können, sich mit der Sorge für seinen Unterhalt beschäftigen mußte. Die Familien des Raths oder der Consuln standen daher schon zuerst dem übrigen Theil der Bewohner an Reichthum vor, aber sie sanken von der Stufe der Macht herunter, sobald das Jahr ihrer Herrschaft geendigt war. Wer einmal die oberste Gewalt besessen hat, ohne Vaterlandsliebe und Tugend zu fühlen, dem wird es schwer, ihr zu entsagen; die herrschenden Familien, welche Patrizier oder Geschlechter genannt wurden, vereinigten sich deshalb zu einem Ganzen, verheiratheten sich unter einander und gaben sich nun bei der Wahl jedesmal gegenseitig die verabredeten Stimmen, so daß dem abgehenden Senat immer wieder neue Patrizier, diesen dann das nächstemal die zuletzt Abgegangenen folgten, und der übrige nicht zu der Verbindung gehörige Theil nie hoffen durfte, entweder selbst in den Rath zu kommen, oder auch nur von den neuen Consuln Gerechtigkeit gegen die alten zu erlangen. Die Vielköpfigkeit der Gemeinde und die Einigkeit des Raths hinderte jeden rechtlichen Widerstand gegen diese Anmaßung, die Consuln kehrten sich zuletzt auch nicht mehr an die Präsentation (Vorstellung), wählten häufig sich selbst, und

behielten ihre Stellen lebenslang, da keine bestimmten Gesetze über diese Einrichtungen, die auf dem Herkommen beruhten, vorhanden waren. So sank allmählig die wichtige Handlung zu einer Posse herab, der Riß zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe wurde immer größer, je lebhafter die erstere fühlte, daß ihr durch List das sicher gemachte Eigenthum ihrer Freiheit und Verfassung, nicht durch einen fremden Eroberer, sondern durch ihres Gleichen entrissen worden war, daß sie, von Fürsten und Nachbarn geehrt, dennoch wenigen übermüthigen Patriziern fröhnen mußten, die sie nach Willkühr beschützten. Waren gleich diese Männer weise und gerecht, waren sie gleich die besten Verwalter und Lenker des Staatsschiffs, dennoch wurden ihre Einrichtungen und Befehle gehaßt und verabscheut, denn man sahe in ihnen halbe Fremdlinge und gewaltsame Unterdrücker. Die Bewahrer der Gesetze galten für Tyrannen, man fing an, die Gesetze selbst zu verabscheuen, die dem Despotismus ihr Daseyn verdankten. Eines staatsklugen und seinen Regenten, wie Johann und Karl es gewesen waren, hätte es bei dieser Gährung der Gemüther bedurft. Ein rascher Entschluß und männliche Steigkeit konnte die Rebellion noch in der Wiege erdrücken, aber die Zügel der Regierung schwankten schwach hin und her in Wenzeslaus Hand. Ein gütiger Fürst hätte versöhnen und Frieden stiften können, Wenzeslaus wollte Tyrann seyn und wurde verlacht. Die gemeinste Klugheit hätte wenigstens die Stoffe der Meuterei und Empörung entfernt, das unglückliche Schicksal des Raths wollte, daß er selbst den Brand des aufrührerischen Geistes unter die Masse werfen mußte, der ihn nachher selbst verzehren sollte. Leicht geweckt ist die Zwietracht, leicht verläßt der Mensch seine friedliche Hütte, um sich mit dem Schwerdte in

lustigeres Daseyn zu erkämpfen, aber dieselben Kräfte, welche das Verderben losließen, vermögen es selten wieder zu zähmen.

Das mächtigste Band, welches rohe Gemüther zu fesseln im Stande ist, wurde gewaltsam zerrissen, und dem Heiligsten wurde ein Spott getrieben, von dem sich selbst das Auge profaner Geschlechter unwillig hinwegwendet, und jene Menschen sollten nun noch Schonung gegen weltliche Unterdrücker kennen, da diese selbst das Unantastbare entweihten? Von oben herab wurde das Beispiel der Selbsthülfe gegeben, und die Muthigen erstaunten nun, daß sie so lange mit den Waffen gezaudert hatten, welche ihre Tyrannen selbst beim ersten Anlaß ergriffen. Die schadenbringende Unvorsichtigkeit, welche die Gränzen unter dem Bilde der Axt personificirten, wandelte über dem Haupte der Gewalthaber, und führte sie selbst dem Abgrunde zu, den sie schadenfroh für ihre Nebenbuhler bereiteten. Die Geistlichkeit auf dem Dome, deren Oberhaupt seit dem Bischofe Precislaus die Fürstenkrone schmückte, hatte anfänglich wohl unter die Gerichtsbarkeit des Herzogs, aber nie unter die des Rathes der Stadt gehört; ihr Bezirk machte eine von Breslau völlig unabhängige Herrschaft aus. In dieser Zeit gehörte das Schweidnitzer Bier unter die Leibgetränke der Schlesier, und wurde nicht nur durch die ganze Provinz, sondern auch nach Böhmen und Italien verführt, daher auch Prag einen Schweidnitzer Keller hatte, so gut wie Breslau. Der Rath von Breslau hatte aber seinem Scheps zu Ehren die Einführung des Schweidnitzer Bieres zum großen Herzeleid der Liebhaber desselben verboten und mit schweren Abgaben belegt. Allein die Vikarien an der Kathedral- und Kreuzkirche auf dem Dome konnten nicht füglich ohne diesen edlen Gerstensaft leben, und ließen sich, wozu sie wohl ein unbestrit-

bares Recht hatten, ihr Bier unmittelbar aus Schweidnitz kommen. Doch hiemit begnügten sie sich nicht, sondern sie richteten auch ihre Häuser zu Bierstuben ein, wohin die Bürgerschaft strömte, um für weniger Geld sich zu ertrinken und zu sättigen, und nebenbei ihrem Unwillen über die Patrizier freiere Luft zu machen, weil diese hier nichts zu befehlen hatten. Dieser Bierschank schien, wie aus den Synodalverordnungen der Bischöfe hervorgeht, ein gewöhnlicher Nebenverdienst der niedern Klerisei gewesen zu seyn. Der Rath fand jedoch ein solches für die Geistlichkeit unschickliches Geschäft auch den Einkünften der Stadt nachtheilig, und ohne weiter die Frage zu erörtern, ob er ein Recht dazu habe? verbot er Jedermann bei schwerer Strafe, den Geistlichen weder Schweidnitzer noch anderes fremdes Bier zuzuführen. Die Sache ging ohne weitere Unruhen ab, bis gegen Weihnachten des Jahres 1330 der Herzog Rupprecht von Liegnitz eine Ausnahme von der Regel machen zu dürfen glaubte, und seinem Bruder Heinrich, dem Domdechanten zu Breslau, einige Fässer Schweidnitzer Bieres als Weihnachtsgeschenk zum Leib-, Mund- und Magentrunk schickte. — Der Fuhrmann meldete sich bei den Consuln und bat um Erlaubniß, das Bier, das ein Geschenk und kein Handelsartikel sey, auf den Dom fahren zu dürfen; aber, unbillig genug, liessen sie ihn, statt der Antwort gefänglich einziehen und das Bier wegnehmen. Aus diesem Gewaltstreiche entwickelten sich die nachtheiligsten und traurigsten Folgen, und hätte der gute Herzog von Liegnitz die Gefahren ahnen können, in welche die gesammte Geistlichkeit durch seine kleine, wohlgemeinte Gabe gestürzt werden würde, gewiß, er hätte sie lieber zurückbehalten. Die Geistlichkeit sahe das Verfahren des Rathes nicht blos als eine persönliche Beleidigung

gegen den Domdechanten an, sondern überhaupt als einen Eingriff in ihre Gerechtsame, und entschloß sich, mit vereinten Kräften demselben sich zu widersetzen. Unglücklicherweise war aber das Bisthum unbesetzt, und der Administrator desselben, Wenzeslaus, Bischof von Lebus, an welchen sich, bei der hartnäckigen Weigerung des Rathes, das Bier und den Fuhrmann loszugeben, der gesammte Klerus gewendet hatte, schien nicht Ansehn genug zu haben, in dieser Sache einen gütlichen Ausweg zu treffen. Er griff deshalb zu dem damals gewöhnlichen Gewaltmittel, d. h. er belegte mit Zustimmung des Domkapitels die Stadt sogleich mit dem Banne, wodurch aber leider die Feindschaft zwischen beiden Theilen nur immer größer wurde. Der Rath gab die geforderte Genugthuung nicht, und — die Geistlichkeit las keine Messe, verschloß die Kirchen und verbot, zu großer Betrübniß frommer Seelen, allen Gottesdienst. Indeß, durch die bekannte Bereitwilligkeit der Franziskaner verlor das Interdict fast ganz seine Kraft, und konnte daher um so weniger den starrsinnigen und hartnäckigen Rath zur Nachgiebigkeit bewegen.

Unter diesen mißlichen Umständen kam Kaiser Wenzeslaus am 27. Junius 1331 nach Breslau, um die übliche Landeshuldigung zu empfangen. Zu dieser Feierlichkeit war aber ein öffentlicher Gottesdienst unentbehrlich. Wenzeslaus verlangte daher von dem Domkapitel, dem dieser Fall erwünscht kommen mochte, daß es wenigstens bei seiner Anwesenheit die Kirche öffnen und Messe lesen solle, wogegen er versprach, die obwaltenden Streitigkeiten zu untersuchen, und wenn der Rath schuldig befunden würde, ihn zum Schadenersatz zu nöthigen. Doch das Kapitel schlug die Aufhebung des Bannes, vor erhaltner Genugthuung, ein für allemal ab.

Hierauf wandte sich der Kaiser an den Prälaten Johann, Abt des Sandstiftes, und forderte ihn mit der Versicherung, bei dem Pabste es zu vermitteln, daß er deswegen keine Verantwortung haben solle, auf, Gottesdienst zu halten. Allein der Abt verweigerte nicht nur die Gewährung, sondern gab auch dem Könige eine so harte und unbescheidne Antwort, daß dieser darüber entrüstet, ihn mit einigen seiner Stiftsherrn aufs Rathhaus bringen, und über acht Tage gefangen halten ließ. Der übrige Theil der Klostergeistlichen ergriff die Flucht und verbarg sich in dem Leerbeutler Walde. Durch dieses Verfahren schien der Abt zu St. Vinzenz, der ein ähnliches Schicksal fürchtete, geschmeidiger geworden zu seyn, er gelobte auf geschehene Aufforderung dem Willen des Königs zu genügen, und am folgenden Morgen in Sr. Majestät hohen Gegenwart eine feierliche Messe zu lesen. Der schlaue Priester wollte aber mit diesem Versprechen nur Zeit gewinnen, denn in derselben Nacht noch brach er mit allen seinen Geistlichen auf und flüchtete sich nach Polen.

Der über solche hartnäckige Widersetzlichkeit höchst aufgebrachte Regent nahm nun auch Parthei an dem Bierstreite, und rächte sich aufs empfindlichste an der Geistlichkeit; weswegen die daraus entstandnen Feindseligkeiten den Namen des Pfaffenkrieges erhielten. Er ließ zuerst das Kloster zu St. Vinzenz nebst dem Dorfe Eckersdorf ausplündern, nirt dann auf den Dom und gab seinen Leuten die Residenzen der Domherrn Preis. Hier wurde nun wie in Feindesland gehauset. Alles Zerstörbare zerstört, alles Genießbare genossen, alle Kostbarkeiten geraubt. Von den Vorräthen, die man in dem Vinzenz und Sandstifte gefunden hatte, hielt der Kaiser große Gastmahle. Seine Hofleute folgten dem hohen Beispiele

und lebten in den Domresidenzen einige Tage herrlich und in Freuden. Alles was sie fanden, nahmen sie: Gold, Silber, Geld, Gefäße, Kleider und Hausrath. Sie durchsuchten die geheimsten Orte und — machten daselbst sehr glückliche Entdeckungen. Der schamlose Wenzeslaus verschmähte es nicht, an den schwelgerischen Mahlen seiner Leute selbst Theil zu nehmen, und das Kostbarste vom Raube sich anzueignen.

Mit dieser Plünderung war man aber noch nicht zufrieden, sondern man vergaß den Wohlstand so sehr, daß man mit den geraubten Sachen den unrühmlichsten Spott sich erlaubte. Die Wein- und Raubtrunknen Böhmen mit den gefundnen Kleidern der Geistlichen angethan, zogen in Domhermmänteln, Chorkitteln, Meßgewanden, Bischofsmützen und Birretten, mit feierlich ernstem Schritte, in theatralischem Tempo, singend um den Markt, wo sich eine Menge Menschen versammelt hatten, um das nie gesehene Schauspiel anzustaunen. Die Blicke des Haufens, welche Anfangs gerechter Abscheu fesselte, wurden bald mit der Schandthat vertraut, und ein wildes Gelächter des Pöbels übertäubte die Stimme seines Gewissens, die vergeblich in seinem Innern ertönte.

Eine solche schändliche Verspottung der kirchlichen Heiligthümer würde bei einem katholischen Volke in jener Zeit, selbst bei der Voraussetzung, daß die ohnehin rohen und wilden Gemüther, durch Trunkenheit erhitzt worden waren, eine unerklärbare Erscheinung seyn, wenn sie nicht in Folgendem hinreichenden Aufschluß fände. Die Grundsätze des Engländers Wiklef, des Feindes der römischen Kirche, hatten bereits Eingang in Böhmen gefunden, und die schon durch die Kirchenspaltung hervorgebrachte Gährung vermehrt, denn Wenzels Schwester, Anna, war an den König Richard II. von England ver-

mählt, und böhmische Edelleute und Gelehrte hatten von Oxford Wiklefs Bücher und Lehren zum Verderben ihres Vaterlandes zurückgebracht.

Die Rachsucht des Kaisers war indeß durch das Geschehene noch nicht gesättigt. Auf seinen Befehl mußten auch alle Städte und Dörfer der Kirche ihre Abgaben und Zinsen an ihn entrichten, und wurden im Weigerungsfalle mit den härtesten Strafen bedroht. Von den Gütern der Geistlichen wurde eine so große Menge Vieh nach Breslau getrieben, daß man 200 Schafe für drei Mark (nach unserm Gelde 24 Rthlr.), einen Ochsen und eine Kuh für einen Pferdung (ohngefähr 12 Gr. des heutigen Geldwerthes), verkaufte. Dessen ungeachtet fanden sich nicht Käufer genug, und es mußten noch ganze Heerden geraubten Viehes nach Böhmen getrieben werden. Der größte Theil der Domherrn befand sich, während auf diese gräuliche Art mit ihrem Eigenthum geschaltet wurde, zu Neisse. Unermüdet in ihrer Verfolgung schrieb Wenzel an den Rath daselbst, er solle keinen der Domherrn fortlassen, sondern sie alle gefänglich einziehen. Würde der Rath dies aus Nichtachtung oder Saumseligkeit unterlassen, so solle ihn eine schwere Ahndung treffen." Obgleich die Rathsherrn von Neisse bei diesem höchst unwürdigen kaiserlichen Ansinnen sich in großer Verlegenheit befinden mochten, so gaben sie doch die sehr entscheidende und vernünftige Antwort: „sie hätten mit den Kanonikern gesprochen, und wären von denselben versichert worden, daß sie sich keines Verbrechens gegen den König bewußt wären, daher sie bäten, daß man sie nicht ungehört verdammen möchte. Auch hofften sie, daß Sr. Majestät den gegen sie gefaßten Zorn fahren lassen, und sie zu Gnaden, die sie unverschuldet verloren, annehmen würde. Uebrigens

müsse der Magistrat dem Könige zu bedenken geben, ob es wohl möglich sey, die Kanoniker ohne Verbrechen und Schimpf gefänglich einzuziehen, da diese bei der Vakanz des Bisthums die hohe Obrigkeit der Stadt wären. Der Magistrat hoffe deshalb, Sr. Majestät würde diese Entschuldigung statt finden lassen, und sich damit beruhigen." — Wenzeslaus, dem indeß viel daran gelegen war, die Domherrn in Breslau zu haben, versuchte hierauf List, und schickte ihnen Freipässe mit der Einladung zu, friedlich zu ihm zu kommen. Die Domherrn trauten aber dieser Einladung nicht und — blieben in Neisse.

Nun wandte sich der Kaiser an den Administrator des breslauischen Bisthums, den Bischof Wenzeslaus von Lebus, und forderte von ihm, die widerspenstigen und hartnäckigen Kanoniker zu vermögen, vor seinem Richterstuhle zu erscheinen, widrigenfalls sie es ihrer Halsstarrigkeit und Bosheit zuschreiben möchten, wenn sie aller Kirchengüter verlustig gingen. Der Administrator begab sich zufolge seines Auftrags unverzüglich nach Neisse, stellte den Domherrn vor, wie sehr der König gegen sie aufgebracht wäre, und daß es nicht rathsam sey, sich ferner ihm zu widersetzen, oder die Sache ins Weitere zu ziehen. Sie könnten auf keine andere Art der königlichen Ahndung entgehen, als daß sie sich nach Breslau begäben, und da auf die ihnen gemachten Vorwürfe antworteten. Wollten sie dies länger aufschieben, so würden sie es endlich doch gezwungen thun müssen. Man müsse des Königs Gemüth bei Zeiten zu besänftigen suchen, ehe er noch mehr in Feuer geriethe, wodurch er wider seinen Willen der Kirche unersetzlichen Schaden zufügen würde.

Das Kapitel ließ sich endlich durch diese dringende Vorstellungen bewegen und kam nach Breslau. Hier wurde vom

Königs ein Tag bestimmt, an welchem er ihnen durch seine Räthe vortragen ließ: sie sollten die der Kirche und den Geistlichen zugefügten Beschädigungen ganz vergessen, wie auch den Bann aufheben; und zwar sollten sie schriftlich sich verpflichten, dieses beständig zu halten. Wenn sie sich dazu nicht bequemten, so würden sie durch eine sehr schwere Ahndung gezwungen werden, und außerdem, was sie bereits eingebüßt hätten, noch mehr verlieren. Anfangs ging es ihnen schwer ein, entweder das Ihre und ihrer Unterthanen Güter zu verlieren oder dem Könige zu willfahren. Doch wählten sie weislich aus beiden Uebeln das Kleinste, verschmerzten ihren und der Kirche Verlust, und hoben ohne weitere Entschädigung das Interdict auf; ja sie leisteten sogar noch in der Folge auf ein Darlehn von 5000 Mark Verzicht, welches Karl IV. von ihnen aufgenommen hatte. Dabei stellten sie aber dem Könige vor, daß das, was die Klostergüter und Unterthanen verloren hätten, nicht vor sie gehöre, da diese unter ihren eignen Obern stünde.

Auch Pabst Urban übertrug die Beilegung dieser Streitigkeiten einer Commission, wodurch es endlich dahin gedieh, daß die völlige Eintracht wieder hergestellt wurde, und König Wenzeslaus erlaubte, daß die Domherrn unter sich selbst und die mit ihnen wohnten, schweidnitzisches und anderes Bier schenken und auf Kerbe schneiden lassen dürften. Der jedesmalige Bischof soll aber bei dem Banne verbieten, daß sie von dergleichen Bier keinem Einwohner aus der Stadt verkaufen sollten. Eben so sollte der Rath zu Breslau allen Bürgern bei Strafe verbieten, daß sie diese Biere auf dem Dome nicht holen und trinken sollten.

Kaum aber war diese Wunde geheilt, so wurde sie von

Neuem aufgerissen, und zwar durch die Wahl desjenigen Person, welche den Frieden vermittelt hatte. Seit der nichtigen Wahl des Bischofs Theodorich, war das Breslauische Bisthum unbesetzt geblieben, und Wenzeslaus, Bischof von Lebus, hatte es als Administrator verwaltet. Mit Rücksicht auf seine geistliche Würde, und um künftigen Nachtheilen einer Vakanz vorzubeugen, wählte man ihn zum wirklichen Bischof 1382. Wenzels Fähigkeiten zu solchem Amte waren freilich durch die Art, wie er sich aus der letzten Fehde gezogen hatte, ziemlich zweifelhaft geworden; indeß die Prälaten und Domherrn sahen auf seinen fürstlichen Stand; er hatte Herzöge zu Brüdern, und sollte man wieder von dem feindlichen Könige und der erbitterten Bürgerschaft angegriffen werden, so konnte er allenfalls die Sache des Domstiftes zur Sache seiner fürstlichen Ehre machen, und Gewalt aufbieten, um Gewalt zu vertreiben. Das Domkapitel suchte deshalb die Bestätigung seiner Wahl in Rom nach und erhielt sie. Der Kaiser war aber mit dieser Wahl sehr übel zufrieden, weil sie ohne sein Vorwissen geschehen. Er beschwerte sich in den heftigsten Ausdrücken darüber, daß man ihn als König von Böhmen als obersten Herzog von Schlesien und als den Schirmherrn der Kirche nicht dabei zu Rathe gezogen; welches zu fordern er die gerechteste Ursache hatte, da von den ältesten Zeiten her die schlesischen Bischöfe nicht anders, als mit Einwilligung der Herzöge erwählt werden, indem sie ihre Güter durch die Wohlthätigkeit der Fürsten besäßen. Was aber den König ganz besonders erbitterte, war die Vereitlung seines Planes, einen seiner Günstlinge, den böhmischen Baron von Duba, zum Bischof zu befördern. Er erließ daher die schärfsten Verordnungen, sowohl an das Domkapitel, als auch an die Breslauer und

übrigen Unterthanen: die Schlösser, Städte und Güter der Kathedralkirche dem Bisthums-Administrator nicht einzuräumen, sondern ihm vielmehr auf alle Art daran hinderlich zu seyn. Würden sie sich weigern, diese seine Befehle zu vollziehen, so würde er sie ihres Ungehorsams wegen zu strafen wissen. Dies brachte eine Spaltung, die leicht verderblichere Folgen, als selbst die vorige Verfolgung hätte haben können, unter den Domherrn hervor. Einige, denen der Verlust ihrer Güter bei der letzten Zwietracht mit dem Könige noch in frischem Andenken vorschwebte, riethen zwar zum Frieden und wünschten, daß die Uebergabe der Güter an den Bischof noch eine Zeitlang verzögert würde, damit der kaum besänftigte König nicht zu neuem Zorne, von dem der Kirche große Gefahr bevorstünde, gereizt werden möchte; aber die Meisten waren andrer Meinung, und — indem sie sich auf das Ansehn des Pabstes stützten, wußten sie es dahin zu bringen, daß nicht nur der neue Bischof wider den Willen des Königs in den Besitz aller Kirchengüter gesetzt, sondern auch, daß die Kanoniker, welche ihm den Gehorsam verweigerten, mit dem Banne belegt wurden. Indeß beriefen sich diese auf den König und behaupteten, daß sie hinlänglich entschuldigt wären, wenn sie ihm als ihrem Schirmherrn gehorchten, und er werde gewiß nicht zugeben, daß der Bischof gewaltsam gegen sie verfahre. Die aus diesem Zwiste unter den Domkapitularen entstandne Feindschaft bewog den Kaiser um so mehr auf seinem Willen zu beruhen, und dem neuen Bischof aus allen Kräften entgegen zu handeln. Der Rath und die Bürger zu Breslau nahmen wie gewöhnlich die Parthei des Kaisers und schmeichelten sich schon mit der Hoffnung, Wenzeslaus würde ihnen wieder die geistlichen Güter zur Plünderung Preis geben; ja

sie berechneten schon im Voraus die Summen, die sie gewinnen würden, und hatten den Plan, das gute Glück besser als das vorigemal zu benutzen. Der Bischof erkannte die Größe der drohenden Gefahr, und entschloß sich, den einzigen Weg einzuschlagen, der ihn bei einem Fürsten, wie Wenzeslaus, zum Ziele führen konnte. Er erbot sich nämlich mit Zustimmung des Kapitels, zur Bezahlung einer beträchtlichen Geldsumme, als freiwilliges Geschenk und zur Entsagung jener Schuldforderung von 5000 Mark, die der Dom dem vorigen Kaiser vorgestreckt hatte, und — dieses Anerbieten versöhnte Alles. Der Kaiser ward der breslauischen Geistlichkeit gnädiger Herr, bestätigte alle ihre Privilegien, ertheilte dem Bischof die Lehn, versprach die Dominsel auf eigne Kosten zu befestigen, und das alte zusammengefallne fürstliche Schloß daselbst neu aufzubauen, und machte endlich auf Ansuchen des Kapitels den breslauischen Rath sogar verbindlich, daß die jährlich gewählten Consuln sich nicht eher in ihre Wohnung begeben sollten, bis sie in der Kathedrale sich eidlich verpflichtet, alle Privilegien, Rechte und Freiheiten der Kirche zu beschützen und zu vertheidigen.

Breslau stand um diese Zeit in einem sehr lebhaften Handelsverkehr mit Venedig. Da aber Böhmen und Schlesien noch keinen gemeinschaftlichen Oberherrn mit Oesterreich hatten, so beunruhigten die Wiener Bürger sehr oft die ab- und zugehenden böhmischen und schlesischen Frachtwagen, überfielen und beraubten sie. Die darüber geführten Beschwerden bei dem schwachen Wenzeslaus waren von keinem besondern Erfolge. Er befahl zwar allen Fürsten, Grafen, Freien, Edlen, Rittern, Knechten, Burggrafen, Amtleuten, Richtern, Schöppen, Gemeinschaften der Städte, Märkte und Dörfer des Königreichs Böhmen und andern seiner Erblande Unterthanen

und Getreuen, daß sie Repressalien dagegen gebrauchen, und alles österreichische Kaufmannsgut, welches aus Böhmen, Polen oder andern seiner Landen nach Wien und Oesterreich hin und her wieder geführt, gebracht oder getrieben würde, in Städten und Dörfern in Beschlag nehmen, und es dann gänzlich und unverrückt gen Breslau den Bürgern und Rathmannen daselbst überantworten sollen. Da aber dieser Befehl fruchtlos blieb und den Erwartungen der Prager und Breslauer nicht ganz entsprach, so errichteten die Bürger, der Rath und die ganze Gemeine der größern Stadt Prag mit den Breslauern wegen des großen Hindernisses, Unwillens und Verdrusses, die ihnen die Bürger von Wien oft erzeigt, ein gegenseitiges Bündniß: daß sie alle diejenigen, welche aus Böhmen, Polen oder Mähren Kaufmannschaft gen Oesterreich und von dannen führen, hindern und irren wollen. Das in diesem Kosarenkriege in Beschlag genommene österreichische Kaufmannsgut wollten sie unter einander vertheilen, so daß von der gemachten Beute ein Drittheil der König, das andere Drittheil die verbündeten Städte und das letzte die Freibeuter, welche den Fang thun würden, erhalten sollten. Dazu gelobten die Verbündeten, „bei guten Treuen, ohne alles Gefährde ihren Fleiß in der Sachen zu thun, nach Inhalt und Vorschrift des vorherstehenden königischen Briefes; so lange bis den Breslauern und Pragern eine Straße durch Oesterreich nach Venedig offen würde. In solcher Meinung, daß die Prager ohne die von Breslau keine Verrichtung noch Bethedigung mit den Wienern und ihrer Herrschaft machen wollen, und was während der Sperrung der Straße nach Venedig durch Oesterreich an Unkosten oder Schaden gemacht würde, sollten die Prager mit denen von Breslau, jegliche Stadt mit

ihrem Vermögen tragen." Auch wurden sie mit Breslau eines und zu Rathe: „daß sie jedem Bürger von Breslau gönnen wollen, alle die Rechte und Freiheit zu kaufen und zu verkaufen, alle ihre Waaren in Prag mit jedem Gast, so wie sie selbst diese gebrauchten, nach Inhalt der Briefe, welche die Breslauer darüber vom Kaiser Karl IV. und von den Pragern hätten; und gelobten in guten Treuen und ohne Arg, sie an solchen Rechten und Freiheiten auf keine Weise zu stören, noch zu iren. Prag 1388. Sonnabends nach unsers Herrn Himmelfahrtstage." (den 20. Mai.)

Bald zu Anfange der unwürdigen Regierung des Kaisers Wenzeslaus war in Polen eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Mit dem Tode Kasimir III., erlosch im Jahre 1370 der männliche Stamm der Piastischen Linie, welche Polen seit 842 beherrscht hatte. Obgleich in der Person der Herzöge von Schlesien und der von Masovien noch Piasten vorhanden waren, so wurden diese doch von den Polen bei der Wahl eines Thronfolgers übergangen, und die Krone dem Schwestersohne Kasimirs, dem Könige Ludwig von Ungarn übertragen, weil, wie man sagte: „die Schlesier Vasallen von Böhmen und die Masovier ohne Talente und Ansehn wären."

Ein schlesischer Herzog, Wladislaus von Oppeln, leistete dem Könige Ludwig, mit dessen Schwester er vermählt war, bei seiner Thronbesteigung wesentliche Dienste, und wurde von demselben aus Dankbarkeit zum Palatin von Ungarn, und 1378 zum Statthalter in Polen ernannt, und mit wichtigen Besitzungen an der schlesischen Gränze und im Innern des Reiches belehnt. So lange Ludwig lebte, erhielt sich Wladislaw, obgleich die polnischen Magnaten ihn aufs bitterste haßten und verfolgten, dennoch im Besitze der errungenen

Macht. In dieser Zeit seines Glanzes stiftete er von seinen reichen Einkünften das Kloster Czenstochau. Dieser Glanz währte aber nur bis zum Tode Ludwigs, im Jahre 1382. Ludwig wird zwar als ein Wohlthäter der Armen gerühmt, und man erzählt von ihm, daß er oft verkleidet, sich unter einen Haufen armer Leute gesetzt, und genaue Nachforschung gehalten haben soll, wie seine Räthe und Beamten Haus hielten. Dessen ungeachtet scheint er sich um Polen weder besondre Verdienste, noch auch die Gunst des Volkes erworben zu haben. „Er hat sich umb Polen" — sagt Schickfuß in seiner Chronik — „nicht sonderlich angenommen, denn er bald anfänglich die königlichen Kleinodien mit sich in Ungarn genommen, das Regiment aber in Polen hat seine Mutter geführet, denn er sahe, daß der Adel in Polen so muthwillig, daß sie auff den König nichts gaben. Weil sich aber der König des Landes nicht annahme, ward das Armut vnd der gemeine Mann von den königlichen Häuptleuten und Regenten biß auff den Grund ausgefegen. König Ludwig war sieghoft, hat in Welschland vnd im Königreich Neaples oft wider die Frantzosen gestritten vnd gesieget. Etliche Jahr vor seinem Abgang linderte er den Polen die Steuer, vnd gab ihnen noch Gelt dazu, vnd erhielt dadurch, daß sie verwilligten, daß vnter seinen beiden Töchtern eine, welche dem Vater gefiel, in Polen regieren möchte."

Wie sehr Ludwig auch gewünscht hatte, die Krone von Polen und Ungarn seinem Schwiegersohne Siegismund von Brandenburg, dem Sohne Karl IV. zu übergeben, und ihm deshalb schon bei seinen Lebzeiten von den Polen hatte huldigen lassen, so war doch Siegismund den Polen theils seiner deutschen Geburt wegen unangenehm, theilt sogar verhaßt, weil er mit gänzlicher Unfähigkeit ein Land zu regieren noch Grausamkeit und Feigheit verband. Er wurde daher, und zwar nicht ohne Einwirkung des Herzogs Wladislaus von Oppeln, aus Polen vertrieben, und mußte sich mit Ungarn allein begnügen. Ein andrer Kronbewerber, der Herzog Semowit von Masovien, fand ebenfalls in dem Herzog von Oppeln, welcher selbst Absichten auf die polnische Krone gehabt zu haben scheint, einen Gegner. Der Beistand, welche ihm einige andre schlesische Fürsten leisten wollten, war vergeblich; denn der Herzog Konrad II. von Oels, der in Polen eingefallen war, mußte die Belagerung von Kalisch 1383 wieder aufheben und Heinrich VII. mit dem Beinamen Rappold, Herzog von Hath Glogau, Guhrau und Steinau war nicht glücklicher in seiner Unternehmung auf Fraustadt, welches er nebst dem seinem Vater Heinrich dem Eisernen entrissnen Gebiete wieder erobern wollte. Jedoch schlug er die Polen (1385), welche zum Wiedervergelt in Schlesien eingefallen waren, bei Beschütz aufs Haupt, und nöthigte sie zum Rückzuge.

Endlich trug der Enkel eines Knechtes, obendrein ein Heide, der Herzog Jagello von Litthauen die königliche Krone Polens nach vielen innern Unruhen und Streitigkeiten davon, indem er sich unter dem Namen Wladislaus taufen ließ, sein Volk ebenfalls zur Annahme des Christenthums bewog, Litthauen mit Polen vereinigte, und die jüngste Tochter Ludwigs, Prinzessin Hedwig, welche die Polen aus Ungarn, woselbst sie sich bei ihrem Schwager befand, zurück berufen hatten, heirathete. Umsonst widersetzte sich Wladislaus von Oppeln auch seinem Jagellonischen Namens Vetter; sein Anhang wurde 1390 gänzlich zerstreut, er selbst aller seiner

Würden und Länder in Polen beraubt, und 1395 sogar seine schlesischen Besitzungen von dem Könige von Polen bekriegt und erobert. Endlich gelang es seinem Vetter und Mitregenten, die Neutralität für Schlesien auszuwirken, und Oppeln gegen Abtretung des festen Schlosses Boleslawitz von den Feinden zu befreien. Dieser merkwürdige Mann starb 1396 (nach andern 1401) aus Gram über das Mißlingen des Plans, seiner Familie die ihr gehörige Krone von Polen wieder zu verschaffen, die von nun an dem Jagellonischen Stamme erblich verblieb.

Zu den traurigsten Verirrungen des menschlichen Geistes gehört ohnstreitig das im Mittelalter in Deutschland herrschende Faustrecht, vermöge dessen die Faust statt des Wortes entschied, und Gewalt für Recht galt. Jeder brauchte da seine Macht, sich selbst Recht zu verschaffen, oder wohl auch andre ohne das mindeste Recht zu beleidigen. Die Fürsten hatten ihre befestigten Sitze, die Ritter ihre sichern Burgen, oft auf unzugänglichen Felsen; die Städte ihre schützenden Mauern. Im Vertrauen auf diesen Zufluchtsort trotzte ein Jeder den Forderungen des Andern, auch dann, wenn er Unrecht hatte, bis er mit Gewalt zum Nachdenken gezwungen wurde oder selbst zu Grunde ging. Auf den Ausspruch des Richters wurde wenig gehört, selbst das kaiserliche Wort sehr oft nicht geachtet; und so geschah es, daß, während Deutschland nach Außen den tiefsten Frieden hatte, im Innern die heftigsten Kriege, kleine und große, an vielen Orten zugleich wütheten, und in diesen Unruhen, die zur Tagesordnung gehörten, jährlich Tausende durch das Schwert umkamen. Die ganze deutsche Geschichte bis auf die letzten Jahrhunderte ist im weitern Sinne des Faustrechts voll, das mehr oder weniger um sich griff, je nachdem die Kaiser mehr oder weniger Geist und Kraft hatten, es zu beschränken. Es ist von selbst klar, daß bei diesen Fehden der Landbauer am meisten litt. Sein Stand war überhaupt der Unglücksträger in jenem Zeitalter. Der Kampf wurde auf seinem Grund und Boden geführt, seine Saaten zertreten; er selbst war wehrlos und nicht einmal der Waffen würdig geachtet, wenn er nicht ein ganz freier Mann war. Doch kam ihm freilich dies zu gut, daß man es gegen die Ritterehre hielt, den wehrlosen Mann zu beschädigen, daß er mit seinen Söhnen nicht in den Krieg zu ziehen brauchte, und daß die etwanigen Stürme immer schnell vorüber rauschten. Der Bürger in den Städten suchte sich unter den Befehdungen der Fürsten und des Adels durch eigne Bewaffnung sicher zu stellen und neben seinem Gewerbe sich auch für den Krieg zu bilden. Innerhalb seiner Mauern fand er Schutz und Schirm in dem Muthe seiner Mitbürger, und auf Reisen deckte er sich durch Waffen und ein zahlreiches Gefolge. Der Adel war es, der beständig unter Waffen lebte, und jeden Augenblick bereit stand, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es störte ihn in seinem Treiben nicht, wenn er angegriffen wurde, ja oft war es ihm eine Freude, auf solche Weise aus seiner Ruhe geweckt zu werden. Es war eine Ehrenprobe, die er bestehen sollte, und wie der Ehre wegen selbst die besten Freunde in den Ritterspielen recht ernsthaft eine Lanze mit einander brachen, so war umgekehrt, bei der ernsthaftesten Fehde, in bessern Zeiten, stets die Ehre der leitende Stern. Nicht mit solcher Erbitterung und eigentlichem Hasse, wie in spätern Zeiten, ging man gegen einander in den Kampf, sondern dieser war oft nur ein ernsthaftes Waffenspiel, in welchem die Gegner ihre Kräfte auf Tod und Leben mit einander maßen. Es war

ein Gottesgericht, eine offne und kräftige Weise den Streit zu entscheiden, den Gründe nicht mehr schlichten konnten; und in der Entscheidung sah man die Stimme des Rechts. So erscheinen, in dem Geiste jener Zeit betrachtet, die Fehden des Mittelalters allerdings in einem mildern Lichte, dessen ungeachtet aber behalten sie doch immer noch eine höchst rauhe Seite, und das frevelhafte Spiel mit Menschenleben kann doch der Zustand der wildesten Barbarei kaum rechtfertigen, wenn man auch ganz außer Acht lassen wollte, daß in diese Kämpfe sich sehr oft Rachsucht einmischte, und oft die Offenheit und Redlichkeit der Hinterlist und Tücke weichen mußten.

In Schlesien kannte man unter Johanns Regierung das Faustrecht gar nicht; unter Karl IV. wurde es ein einzigesmal von dem Herzog Ludwig von Brieg gegen die Oppelnschen Fürsten ausgeübt, wie bereits oben erzählt ist. Da aber der Kaiser Wenzeslaus durch seine gemeine Aufführung in Schlesien, so wie in Deutschland und Böhmen alles Ansehn verloren hatte, kann es wohl keine Verwunderung erregen, wenn die Schlesier den böhmischen Ständen, die unter solchen Verhältnissen zuerst das Beispiel der Selbsthülfe und Befehdungen gegeben hatten, nachfolgten; zumal wenn man erwägt, wie jene durch den Landesherrn nicht nur gestattete, sondern sogar gebothne Plünderung der geistlichen Güter den ehrwürdigen Glauben an die Heiligkeit des Eigenthums und an das Richteramt des Regenten zertrümmern mußte. Dem Herzog Konrad II. von Oels wurde 1390 von einigen unzufriednen Edelleuten seine Residenz überfallen und geplündert, und das südliche Schlesien von einem andern räuberischen Edelmanne, Namens Kruschina, in Schrecken gesetzt. In Kurzem vermehrte sich der Anzahl der Raubschlösser so stark, daß

die friedlichen Einwohner und Reisenden keine Sicherheit mehr fanden. Da Wenzeslaus in Böhmen sich mit seinen aufrührerischen Ständen herumschlug und sogar eine Zeitlang von ihnen gefangen gehalten wurde, mußten die schlesischen Fürsten darauf denken, sich selbst zu helfen. Sie kamen im Jahre 1402 in Breslau zusammen zu einem Fürstentage. Unter ihnen waren: Wenzeslaus, Bischof von Breslau, die Herzöge Przemislaus von Teschen, Konrad von Oels, mit ihren Söhnen; Ruprecht von Liegnitz, Pozemko von Troppau, Bolko und Bernhard von Oppeln mit der Herzogin Offka; Hans von Glogau und Ludwig von Brieg, welche am Montage vor Maria Magdalena ein Bündniß schlossen: „zu Ehren, Würden und Frommen des Kaisers Wenzeslaus, und zu Nutz, Friede, Gemach und Beschützung der schlesischen Fürstenthümer, Land und Leute mit den Hauptleuten, Mannen und Städten Breslau, Neumarkt und Namslau, und vereinigten sich mit einander: bei dem Kaiser Wenzeslaus treu und fest zu stehen und zu bleiben, und ihm das Beste nach ihrem Vermögen zu leisten. Ferner: „die Diebe, Räuber, Mordbrenner, unrechte Entsetzer, der Lande und Leute Beschädiger, nicht zu hausen noch zu hofen (weder im Hause noch im Hofe zu dulden), auch ihnen keine Forderung zu thun, noch Frieden zu geben, sondern sie nebst ihren Förderm und Hausern (nebst denen die ihnen Schutz geben und sie aufnehmen würden), zu verjagen und ihre Festungen zu zerstören. Desgleichen ihre (der Verbündeten) Fürstenthümer, Manne, Städte und Leute, geistlich und weltlich bei ihren Würden, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten bleiben zu lassen, als sie vor Alters gehabt. Würde aber einer aus ihren Verbundnen, der andern Manne, Städte und Leute beschädigen, und

die Straßen unsicher machen, so sollten die dazu erkohrnen Aeltesten des Landes denselben auf einen Tag vorbescheiden, und ihm von des Bundes wegen das Gleiche und Rechte diethen. Würde nun dieser nicht kommen, oder an dem Rechte sich nicht genügen lassen, und mit seinem Land- und Leutebeschädigen fortfahren, so sollten sie einander treulich gegen diesen beistehen, und auf ihn mit Macht ziehen und ihn jagen. Wenn die Verbundnen vor ein Raubhaus (Burg, Festung eines Raubritters) zögen, sollte es mit Rath und Wissen der dazu erkohrnen (erwählten) Aeltesten geschehen. — Auch sollte es die Pflicht der Bundesältesten seyn, darauf zu halten, daß bei einem Zuge durch der Verbündeten Land, nicht mehr gefordert würde, falls ein Nachtlager nöthig wäre, als Heu, Futter und Holz zur Feuerung. In dem Lande des Fürsten aber, der den Beistand und die Hülfe des Bundes fordere, sollten die Hülfstruppen Bier, Brod, Fleisch und Futterung geliefert erhalten, widrigenfalls sie nehmen könnten, was und wo sie es fänden. Im Feindeslande aber müsse ein Jeder selbst für seinen Unterhalt und sein Fortkommen sorgen." — Dies Bündniß hatte auf ein Jahr Gültigkeit, und zu Aeltesten oder Vorstehern desselben wurden die Herzöge Rupprecht von Liegnitz und Bernhard von Falkenberg gewählt. Ohnerachtet diese Verbindung nicht unter königlicher Autorität geschlossen wurde, so machten die Verbündeten sich doch anheischig, dem Kaiser, der damals zum zweitenmale in Böhmen gefangen lag, getreu zu bleiben, und sogar aus einander zu gehen, wenn er nach Wiedererlegung seiner Freiheit den Bund nicht bestätigen sollte. Die meisten Theilnehmer an demselben fanden aber späterhin bei den Unruhen selbst zu sehr ihren Vortheil, als daß sie auf strenge Erfüllung der Bundespflichten hätten halten sollen,

darum blieb er gänzlich unwirksam. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Landeshauptmannschaft wieder in die Hände des breslauischen Rathes. Wenzeslaus war nämlich mit dem damaligen Landeshauptmann Benisch von Chosnicz unzufrieden und hatte ihn seiner Würde entsetzt, weil er treulos gehandelt und besonders die Gefangenschaft des Kaisers ganz unbeachtet gelassen und ihm keine Hülfe geleistet hatte, überhaupt auch von den Breslauern nicht länger gewünscht wurde. „Damit aber seine Unterthanen, erzählt Kiose, Arme und Reiche, sowohl Landsaßen als Städte im Breslauischen Fürstenthume bei ihren Rechten und guten Gewohnheiten, wie zu Kaiser Karl IV. Zeiten, bleiben möchten; so befahl er mit wohlbedachtem Muth und guten Rath seiner Fürsten, Herren und Getreuen, den Consuln die Hauptmannschaft zu verweser von königlicher Macht zu Böhmen. Daher gebot er ihnen ernstlich und festiglich, daß sie an den Benisch von Chosnicz sich nicht mehr kehren, noch in keiner Sache ihm gehorsam seyn, sondern gleich, nachdem sie diesen schriftlichen Befehl erhalten, sich der Hauptmannschaft unterwinden, und an seiner Statt sie treulich verwesen, führen und ausrichten sollten, so lange es sein Wille seyn würde. Ingleichen sollten sie Jedermann, Armen und Reichen, ein vollkommen Recht folgen lassen, als er ihnen das zutraut; wie auch alle königliche Renten, Zinse, Nutz, Ehrung und Gefälle von Landleuten und Städten, nach ihrer Treu einfordern, einmahnen und die ganz und gar halten, so lange, bis sie seinen besondern mündlichen Befehl darüber bekommen würden, wenn sie die einhändigen sollten. Wie er denn auch den Landleuten und Städten des Breslauischen Fürstenthums ernstlich geschrieben und befohlen, daß sie den Consuln von seinetwegen gehorsam seyn, und

ihnen alle königliche Renten, Zinse u. s. w. gänzlich reichen sollen."

Der merkwürdige Kampf zwischen Aristokratie und Demokratie, welcher in allen deutschen Städten im dreizehnten, vierzehnten oder funfzehnten Jahrhunderte, hier früher dort später, hier stärker und blutiger, dort mäßiger und schwächer gekämpft wurde, ergriff auch die Stadt Breslau. — Es ist schon bei der Erzählung der Begebenheiten des vorigen Zeitraums gezeigt worden, wie die Patrizier oder Geschlechter sich allmählig der Rathsämter ausschließlich bemächtigt und dadurch den Haß der Bürger sich zugezogen hatten, so daß diese im Jahre 1332 einen gefährlichen Aufstand erregten. Dieser Haß war seitdem fortwährend gewachsen. Je mehr der Wohlstand des gemeinen Bürgers zunahm, desto mehr fühlte er sich durch die Zurücksetzung von den obrigkeitlichen Aemtern gekränkt, desto widerspenstiger bezeigte er sich gegen die Befehle des Rathes, der in seinen Augen schon nicht mehr für rechtmäßig galt. Dazu kam, daß der Rath zu mancherlei Bedürfnissen, vorzüglich zur Befriedigung des immer geldbedürftigen Kaisers, stets viel Geld brauchte, und dies durch starke Auflagen von der Bürgerschaft einzuziehen genöthigt war. Hierüber entstand Mißtrauen und Murren, zumal der Rath keine Rechnung legen wollte, und sich dadurch den Verdacht zuzog, den größten Theil des erhobnen Geldes unterschlagen zu haben.

Durch Zunftverabredungen hatten viele Gewerbe sich vereinigt, den Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, ohne an ein Polizei-Gesetz sich zu binden, ganz nach Willkühr zu bestimmen, welches besonders von den Fleischern und Bäckern geschah. Um nun zu verhüten, daß die Lebensmittel

im Preise nicht so hoch gesteigert würden, war vom Magistrate ein freier Brodt- und Fleischmarkt angeordnet worden, auf welchen an bestimmten Tagen der Woche Fleischer und Bäcker in den Vorstädten und auf dem platten Lande, ihre Waaren zum Verkauf bringen durften. Wie wohlthätig auch diese Einrichtung für das Wohl des Ganzen war, so glaubten doch die darunter leidenden Gewerke sich beeinträchtigt, und schrieen laut über Verletzung des Meilenrechts; die übrigen Einwohner welche den Nutzen davon hatten, nahmen dieselben nach der Weise des großen Haufens hin, ohne an den Urheber ihres Wohls zu denken, und ein andres, sehr zahlreiches Gewerk, die Tuchmacher murrten darüber, daß zu Gunsten der Tuchkammerherrn ihnen der Ausschnitt seiner Tuche versagt war. Die Auftritte des Pfaffenkrieges vermochten die im Stillen fortglimmende Zwietracht zwischen Rath und Bürgerschaft keineswegs zu löschen, sie trat bei der neuen Beschäftigung nur eine Zeitlang in den Hintergrund, um dann in desto hellern Flammen hervorzubrechen. Schon im Jahre 1390 begann es unruhig und stürmisch zu werden. Bei der Rathswahl kam es zu einem förmlichen Tumult. Der patrizische Rath wurde von den Bürgern gewaltsam abgesetzt und ein neuer gewählt. „Wegen solcher Uneinigkeit," erzählt eine alte Nachricht, „stunde die Stadt in höchster Gefahr und geriethe in große Geldschulden." Die neuen Rathsherrn machten aber den Bürgern eben so wenig zusagen als die alten, denn das Mißvergnügen wurde größer und brach 1395 abermals hervor, obgleich der Kaiser mehreremale einige seiner Räthe nach Breslau geschickt hatte, um die gegenseitigen Beschwerden zu untersuchen und Ruhe zu stiften. Die Untersuchung mochte wohl partheilos geführt worden seyn, denn in Folge derselben

erschien in demselben Jahre 1395 eine kaiserliche Verordnung, Kraft welcher: „bei Besetzung der Rathsstellen künftig nicht mehr auf patrizische Geburt, sondern auf Tüchtigkeit und Gerechtigkeitsliebe zu sehen sey, daß die Brodt- und Fleischmärkte bleiben und in den Vorstädten 12 Brodt- und eben so viel Fleischbänke errichtet werden, zugleich auch die städtischen Tuchmacher das Recht haben sollen, ihr selbst verfertigtes Tuch zu Hause zum Verkaufe auszuschneiden." Dem Rathe und der Bürgerschaft wurde aufs ernstliche Gehorsam gegen diesen Befehl geboten. Aber die Befehle des schwachen Wenzeslaus hatten zu wenig Gewicht, denn es fehlte der nöthige Nachdruck auf ihre gehörige Vollziehung zu halten. Es blieb in Breslau nicht nur wie es war, sondern es wurde noch schlimmer. Ausser den Bäckern und Fleischern, wurde durch eine andere kaiserliche Verordnung vom Jahre 1396 die dem Rathe das Privilegium des Hopfenhandels und das ausschliessende Mahlrecht des Malzes ertheilte, das zahlreiche Gewerk der Kretschmer beschränkt und erbittert, und es kam 1404 zu einem abermaligen Aufstande, der sich jedoch wie die vorigen, ohne Blutvergiessen endigte.

In diesem Jahre kam Wenzeslaus persönlich nach Breslau, weniger deshalb, um die innerlichen Streitigkeiten der Stadt zu schlichten, als um ein Bündniß mit dem Könige von Polen, Wladislaus Jagello, gegen seinen eigenen Bruder Siegismund, König von Ungarn, zu schliessen. Siegismund war es vornehmlich, der die böhmischen Unruhen, welche dem trägen Wenzeslaus so viel zu schaffen machten, entflammt hatte und noch fortwährend unterhielt, um seinen Stiefbruder endlich vom Throne zu stürzen. Der Kaiser hatte den König von Polen durch den Herzog Johann von

Troppau, zu dieser Zusammenkunft einladen lassen, und ritt ihm selbst entgegen, als er am 25. Juli mit einem äusserst zahlreichen und prächtigen Gefolge von Prälaten, Baronen und Rittern, deren Zahl über 5000 angegeben wird, seinen Einzug in Breslau hielt, woselbst er acht Tage blieb. Diese Zusammenkunft konnte aber für Schlesien höchst bedenklich werden und von traurigen Folgen seyn: denn der hülfsbedürftige Wenzeslaus befand sich damals in einer höchst traurigen Lage. Von den Churfürsten seiner kaiserlichen Würde entsetzt,*) von seinem Bruder und den böhmischen Ständen verfolgt, glaubte er bei Wladislaus Hülfe zu finden und den polnischen König zu der beabsichtigten Verbindung zu bewegen. Ja, da dieser hartnäckig das Bündniß verweigerte, erbot er sich, ihm ganz Schlesien zurück zu geben, wenn er sich verbindlich machen wollte, ihm und dem Königreiche Böhmen jederzeit mit 400 Lanzen zu Hülfe zu ziehen. Wladislaus selbst war sogleich bereit, diese Bedingung einzugehen:

*) Merkwürdig ist die Anklage der Churfürsten gegen diesen unrühmlichen Kaiser. Sie lautet also: „Das heilige römische Reich, die heilige Kirche und die ganze Christenheit ist von dem, von welchem sie Trost, Schutz und Hülfe haben sollte, vielmehr zerrissen, verringert und nachlässig regiert worden. Dieses Alles ist ihm schon oft und ohne alle Furcht vorgestellt: aber er hat weder der Kirche zum Frieden verholfen, noch kümmert er sich wegen der vielen Fehden und Unruhen im Reich, so daß keiner weiß, wo er Recht suchen und Schutz und Sicherheit hernehmen soll. Weil demnach alle Ermahnung nichts gefruchtet, so haben die Fürsten nichts anders schließen können, als daß er gar keine Sorge mehr für das Reich hegen wolle, und entsetzen deshalb diesen Wenzel als einen Nachlässigen und Unwürdigen hiemit des Reiches."

aber der Stolz der polnischen Magnaten, die von den schlesischen Fürsten verdunkelt zu werden fürchteten, stellte dem Könige diese Verbindlichkeit zu einer Hülfsleistung als Lehnsabhängigkeit vor, und die Unterhandlung verzog sich. Sie war indeß eben auf dem Punkte, abgeschlossen zu werden, als — zum größten Glück für unser Vaterland — Johann Szmiraziczki, einer von des Kaisers verständigsten böhmischen Räthen, nach Breslau kam. Dieser — vielleicht nicht ohne Einwirkung der schlesischen Stände, gab auf einmal der Sache eine andere Wendung: denn Wenzeslaus und die böhmischen Räthe brachen plötzlich ab und wollten sich auf keine Abtretung mehr einlassen. Von polnischer Seite scheint man dies eben nicht übel aufgenommen zu haben; obgleich das beabsichtigte Bündniß nicht zu Stande gekommen war, so gingen doch beide Fürsten freundschaftlich aus einander und beschenkten sich gegenseitig sehr reichlich. Eines dieser Geschenke war nach dem damaligen Werthe der Dinge sehr kostbar; es bestand in einem goldenen Kreuze, in welchem ein Stück von der Dornenkrone und dem Kreuze Christi gefaßt war.

„Die Geschichte dieser merkwürdigen Unterhandlung" — sagt Menzel — „ist zwar nicht ganz klar, aber deutlich sieht man aus den dürftigen Nachrichten der Geschichtschreiber, daß von beiden Seiten auf Schlesien wenig Werth gelegt wurde, weil man sogar 400 Lanzen für einen zu hohen Preis hielt. Johann und Karl IV. hatten sich den Besitz dieses Landes mehr kosten lassen." Der Aufenthalt des böhmischen Königs war indeß für Breslau nicht ganz vergeblich gewesen; er hatte wenigstens die Ruhe unter der bewegten Bürgerschaft wieder hergestellt, ohnerachtet er den von der Gemeinde verordneten Rath abgesetzt und einen andern ernannt hatte. Kaum aber

war er fort, so brachen die alten Streitigkeiten wieder aus. Schon am 19ten September 1406 kam es wieder zu einem Aufruhre; die Bürgerschaft lief in größter Wuth aufs Rathhaus, jagte die vom Könige eingesetzten Konsuln fort, und setzte neue an deren Stelle. Darüber wurde Wenzeslaus allerdings mit Recht ernstlich böse, und bezeugte der Stadt sein großes Mißfallen, indem er ihr sämmtliche Privilegien nebst der Rathswahl nahm und sie zu einer Geldbuße von 8000 Mark verdammte. Jedoch dies half wenig. Die Stadt war zur Bezahlung der auferlegten Geldstrafe (wie aus einer königl. Quittung vom Jahre 1407 ersichtlich ist) bereitwilliger, als zur Aufrechthaltung des Friedens. Zu läugnen ist übrigens nicht, daß die unverzeihliche Nachsicht und Nachgiebigkeit des Regenten mehr geeignet war, die unruhigen Bürger in ihrer Hartnäckigkeit zu bestärken, als sie zum Gehorsam zu bewegen. Denn ob sie gleich in einem Jahre eigenmächtig dreimal den Rath veränderten, „und doch keiner gefunden werden konnte, der die Gemeine recht regieren könne," so gab er ihnen 1409 doch die freie Rathswahl wieder, die sie freilich schon im vorhergehenden Jahre, ohne seine Erlaubniß abzuwarten, ausgeübt hatten. Nach diesem Summe schien die Friedenssonne endlich blicken zu wollen, indem durch Wenzeslaus Vermittlung die uneinigen Partheien einander eidlich gelobten, Ruhe und Frieden halten zu wollen. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: „dieser beigelegten Sache soll bei Leibe und Gute nicht mehr gedacht werden. Alle Kaufleute und Zechen sollen dem Rathe Gehorsam leisten, und wenn Jemand wider diese Verrichtung etwas unternehmen, oder irgend eine Versammlung wider den Rath halten würde, solle Jeder bei seinem Eide dem Rathe dies melden und es

fenbaren, da alsdann die Schuldigen an Leib und Gute zu strafen seyen." — *) Außerhalb der Stadt ging es aber nicht friedlicher zu. Zwei Edelleute, Heinrich Konav und Dietrich Döring, stürzten 1410 am Donnerstage nach Invocavit den breslauischen Weihbischof gefangen auf den Todtenberg, wofür die ganze Diözes auf ein Paar Monate bis zur Befreiung desselben mit dem Interdikte belegt wurden. Die beiden Herzöge von Oppeln, Boleslaus und Bernhard, befehdeten den König und seine beiden Hauptstädte Prag und Breslau, überfielen ihre Reisenden auf den Landstraßen und plünderten ihre Dörfer und Güter. Der Bruder dieser Herzöge, Johann Kropidlo, Bischof von Wladislav in Polen, machte mit ihnen gemeinschaftliche Sache, schickte ihnen angeworbene Truppen zu Hülfe und fiel selbst mit räuberischen Banden in Schlesien ein. Wenzeslaus, der seit seiner Absetzung von dem Kaiserthrone eigentlich auch für Böhmen nur noch ein Schattenkönig war, schickte nach Breslau den Befehl, sich der Person des fehdesüchtigen Bischofs bei erster Gelegenheit zu bemächtigen, und als dieser in der That die Frechheit hatte, am 6ten Decbr. 1410 nach Breslau zu kommen, wurde er sogleich im Oppelnschen Hause verhaftet. Der Bischof Wenzeslaus von Breslau betrachtete dies als eine Religionsschändung, die auf keine Weise zu dulden sey, und belegte die Stadt mit dem Interdicte. Wie angelegentlich ihn auch die Breslauer baten, sie mit dieser Strafe, die sie keineswegs verdient, indem sie bloß dem königlichen Befehle als treue Unterthanen Folge geleistet

*) Diese Urkunde wurde ausgestellt zu Totznik in Böhmen, 1409 am Donnerstage vor St. Maria Magdalena.

hätten, zu verschonen, so blieb er doch bei seinem Entschlusse, und gab vor: er könne ohne Einwilligung des Erzbischofs von Gnesen das Interdict nicht aufheben. Die Stadt berief sich zwar auf den Pabst und auch der König forderte die Schlesier auf: gegen die Herzöge von Oppeln die Waffen zu ergreifen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, allein da man seine Schwäche kannte, und von ihm keinen Beistand erwarten durfte, wohl auch der König Sigismund von Ungarn und andre Fürsten zu einem freundschaftlichen Vergleiche gerathen haben mochten, entschlossen sich die Consuln, um größern Uebeln vorzubeugen, zu friedlicher Aussöhnung und gaben den gefangnen Johann von Kropidlo wieder los. Zu Folge eines im Hause des Bischofs zu Breslau am 3ten März 1411 ausgefertigten Instruments bekannte derselbe auf Ansuchen des breslauischen Bischofs Wenzeslaus, daß er von den Consuln des Gefängnisses entlassen und vollkommen frei sey und versprach in Gegenwart von vier Notarien und mehrern Zeugen, weder den König Wenzeslaus, noch die breslauischen Rathsherrn, und überhaupt Niemanden, wer auch dazu „Rath, Befehl und Hülfe gegeben und sie gut geheißen" jemals anzugreifen, „oder anzufeinden mit Worten oder That, im Gerichte oder außer demselben, durch sich oder durch andre." Eben so gelobte er: „wegen aller und jeder aus dieser Gefangenschaft entstandnen Händel und wegen der zu leistenden Genugthuung, es auf den Bischof von Breslau und den Herzog Konrad III. zu Oels als gekörte (erwählte) Schiedsrichter ankommen zu lassen, und alles, was diese sprechen und entscheiden, ganz stet, fest und unverbrüchlich halten, und auf keine Art sich dawider setzen zu wollen, bei einer Buße von tausend Schock Groschen." Endlich vergab er den Consuln

auf ihr dringendes Bitten „alle ihm bei der Bestrickung angethane Beleidigungen um Gotteswillen.“ Sowohl des Bischofs benzogliche Brüder, als auch der König Wenzeslaus, der über einen glücklichen Ausgang der Sache froh seyn mochte, nebst der Stadt Prag, welche ebenfalls in diese Streitigkeit mit verwickelt war, willigten in diesen Vergleich. Nicht lange darauf erschien auch eine Bulle des Pabstes Johann XXIII. zu Rom, welche den Abt des Klosters St. Vinzenz bevollmächtigte, den Unterhauptmann, den Bürgermeister, die Consuln, Schöppen und Geschwornen, so wie die gesammten Bürger der Stadt Breslau vom Banne loszusprechen; welches unverzüglich geschahe, jedoch unter harten Bedingungen und einer schweren Demüthigung. Es sollten nämlich die Consuln, Schöppen und Zechältesten mit entblößten Häuptern zum Bischof Johann, der noch in Breslau war, hingehen, und ihn im Beisein des Bischofs Wenzeslaus fußfällig wegen der Gefangennehmung um Verzeihung bitten. Von da sollten sie sich auf den Dom begeben, eine vierpfündige Wachskerze in die Kathedrale tragen, sie angezündet vor das Sakramentshäuschen stellen, und zu ewige Zeiten eine solche Wachskerze daselbst brennend unterhalten. Endlich sollte das Haus der Herzöge von Oppeln, in welchem der Bischof verhaftet worden war, (es befand sich auf der Schuhbrücke, dem Matthiaskloster gegenüber) von allen Auflagen frei seyn und kein Stadtdiener dasselbe betreten, so lange Johann und seine Brüder Boleslaus und Bernhard leben würden. Diese Forderungen wurden alle, die feierlich; Abbitte ausgenommen, erfüllt, und Johann schien beruhigt zu seyn. Aber weder er noch seine Brüder hatten es aufrichtig gemeint. Denn zwei Jahre nach diesem Vorfalle (1416 den 13ten Februar) fingen

sie, den Breslauern ganz unerwartet, mit einigen Edelleuten in Verbindung, die Fehde mit Plünderung und Brand auf den der Stadt gehörigen Ortschaften wieder an, ohne sie dem Gebrauche gemäß, durch einen Absagebrief vorher angezeigt zu haben. Erst nachdem eine Menge breslauischer Dörfer verbrannt, und viele Bauern mit ihrem Vieh nach Sirelin abgeführt worden waren, fand man den Fehdebrief ausgestellt vom Ritter Werusch von Kanth auf dem Hausfenster eines Bürgers, Namens Kaspar Glesill. Aber weder hiemit noch mit einem zweiten Streif und Plünderungszuge des Herzogs Boleslaus von Oppeln begnügten sich die Rachsüchtigen, sondern sie erneuerten auch den Prozeß in Rom und brachten es dahin, daß die päbstliche Absolutionsbulle für eitschlichen und ungültig erklärt und die Stadt aufs neue mit dem Banne belegt wurde. Hieraus entstand ein kostbarer, fünf Jahre währender Prozeß, den mehrere päbstliche Commissionen zwar immer zu Gunsten der Breslauer entschieden, der aber denselben theuer genug zu stehen kam, denn der ihnen durch die Befehdung zugefügte Schaden wurde nicht ersetzt, und sie wurden auf diese Art für ihre Bereitwilligkeit, landesherrlichen Befehlen zu gehorchen, hart genug gestraft.

Dieser schlagende Beweis von der gänzlichen Ohnmacht des Königs, vermehrte aber auch die unruhige Stimmung in Breslau, und vergeblich wurden von nun an alle seine Verordnungen gegen die Aufrührstifter. Man kann um so mehr auf die Unwirksamkeit dieser Verordnungen schließen, wenn, nachdem die größte Strenge in denselben den Empörern gedroht worden ist, der Schluß gewöhnlich also lautete: „übrigens vergiebt der König den Bürgern alles, was sie gegen ihn gethan haben.“ Im Jahre 1416 folgte ein Tumult dem

andern, und ein 1417 erlaßner königlicher Befehl, „daß die Kaufleute aus den Handwerkern vier Männer und die Handwerker aus den Kaufleuten eben so viel zum Einnehmen und Ausgeben der Stadteinkünfte ernennen sollten," blieb so unfruchtbar, als die vorherigen Edikte. Die einmal erregte Wuth konnte nun nicht mehr gebändigt werden, und eine neue Auflage, welche zum Besten der Stadt von den Consuln ausgeschrieben werden mußte, blies die Glurth zur hellen Flamme auf. Die Unzufriednen ergriffen mit Freuden diese Gelegenheit, ihre längst genährte Rache an dem Rathe auszuüben. Aller seiner gütigen und ernsten Vorstellungen ungeachtet, verweigerten sie aufs hartnäckigste die geforderte Leistung, und seine zunehmende Heftigkeit vermehrte nur den Trotz der Empörer. —

Damals stand in der Neustadt eine neue Kirche, dem heiligen Klemens geweiht, von welcher ein alter Dichter sang:

„Hemmter zu der linken Hand
Ein Kirchlein stand, das wird genannt,
Mit seinem Namen Sanctus Clemens:
Der gemeine Mann, weiland domens (d. i. albern, nabesonnen.)
Darin beschloß die Missethat
Zu stürmen den sitzenden Rath. —

In dieser Kirche versammelten sich die Aufrührer ganz in der Stille an einem Sonntage, den 17ten Juli 1418 unter der Messe. Furcht und Hoffnung kämpfte noch abwechselnd in den Gemüthern der Meisten, als einige mehr Entschlossne von den Fleischern und Tuchmachern sich zu Häuptern aufwarfen, und den gefährlichsten Augenblick ergreifen, die Unruhen

ihrer Wichtigkeit zu erinnern. „Ungeheure Summen, hörte man sie sagen, werden durch Auflagen erpreßt, und all dies Geld zerrinnt in wenigen Händen. In ihre Schlachten werden wir hinausgetrieben, um ihnen Ehre und Reichthum, uns den Tod oder schimpfliche Armuth zu erkämpfen. Dabeim saugt man uns aus durch listig ersonnene Lasten, tritt unsre theuer erworbnen Rechte mit Füßen, spottet durch leeres Wortgepränge unsrer Freiheit. Unwürdige sind diese Despoten, die aus unsrer Mitte aufstanden, unwürdiger sind wir, wenn wir länger es dulden. Waren unsre Väter Thoren, daß sie die Gewalt, die allen gehörte, wenigen übertrugen, welcher Vertrag verbindet dazu die Söhne? Wir wollen ihre Pergamente durchsuchen, ob darin von Sklaverei die Rede ist, und mit dem Blute der Tyrannen wollen wir uns neue Freiheitsbriefe schreiben. Kein Vermittler ist zwischen uns und ihnen, kein Herrscher steht über uns beiden, denn der Namenkönig wiegt sich in Trunkenheit und Wollust, darum richte das Schwert!" Diese Sprache führten die Verblendeten und bestimmten den kommenden Morgen zum Tage der Rache. Sie beichteten einem Priester die überlegte Freveltbat, und — der Unbesonnene! — ertheilte ihnen Vergebung für alle zu begehenden Sünden. Das Sakrament des Altars versiegelte den blutigen Bund und zum Aeußersten entschlossen, gingen sie aus einander.

Geheimnißvolle Finsterniß deckte das Beginnen, aber öffentlich mußte die That verübt werden. Der zögernde Morgen versammelte die Kühnen nochmals an dem Orte des Bundes, noch einmal wurden alle Zweifel durchkämpft und widerlegt, schwer lag die Erwartung auf aller Herzen, und langsam nahte die Stunde der Entscheidung. Das in der Mittagsstunde tönende Hirtenhorn sollte nach der Verabredung das Zeichen

des Aufbruches seyn. Die Fleischer und Tuchmacher spielten die Hauptrolle. Das Hirtenhorn ertönte, und sogleich stürzte die ganze Bande dem Rathhause zu. Aegles saßen hier die Konsuln und Schöppen versammelt. Da hören sie das Getümmel. Sie ahnen ihr Schicksal und wollen sich durch schleunige Flucht retten. Aber zu spät! Die Thüren werden schon erbrochen und wenige Augenblicke darauf erschallte die Sturmglocke vom hohen Rathsthurme. Die Wüthenden dringen ein, ergreifen die Verhaftesten der Senatoren, und liefern sie dem versammelten Volke in die Hände, das sie ohne Weiteres vor dem Pranger enthaupten. Die Namen dieser politischen Märtyrer waren: Nikolaus Freiberg, Konsul; Hans Sachs, Heinrich Schmidt und Johann Stille, Schöppen; Nikolaus Feustling und Nikolaus Neumarkt, Rathsglieder von der Gemeine. Drei Rathsherrn hatten sich glücklich durch die Flucht gerettet; ein vierter aber, Johann Megerlin, der auf dem Thurme unter dem Dache Sicherheit zu finden glaubte, wurde von seinem Gevatter, dem Schuhmachermeister Rathburg aufgefunden, und von demselben ungeachtet seines heißesten Flehens und Beschwörens bei ihrer Gevatterschaft, mit den Worten: „Gevatter hin! Gevatter her!“ von oben herab unter die unten am Fischmarkte stehenden, mit Spießen bewaffneten Empörer gestürzt, daß ihm das Gehirn aus dem Kopfe sprang. Jakob Kreuzberg, ein Böttcher, hatte die Thüre zum Rathsthurme aufgehauen, und Matthias Hengesweib die Rathsglocke geläutet.

Nachdem die Rache an den Rathsherrn gestillt war, kehrte sich die Wuth der Aufrührer gegen das Rathhaus. Die Gemächer wurden aufgesprengt, die Kasten zerschlagen, und das darin befindliche Geld geraubt. Während der Plünderung

fanden sie die Rüstung Karls IV. und die Waffen, welche dieser Kaiser geschenkt hatte. Diese wurden sogleich als falsche Werkzeuge benutzt, die Zeichen der Fürstengunst mußten Thaten des Wahnsinns verüben helfen. Auf dem Thurme stand ein Kasten, worin die Stadtprivilegien lagen; in der Hoffnung, darin die gesammelten Schätze der Patrizier zu finden, schlugen sie ihn auf, und fanden — zu ihrer Beschämung die Freiheitsbriefe der Stadt. Dies vermehrte ihre Wuth, das kostbarste aller Besitzthümer wurde zerrissen, zerhauen, zerstreut und weggeschleppt. Hierauf erbrach man die Gefängnisse, und ließ die darin sitzenden Schuldner, Verbrecher und Landesbeschädiger in Freiheit. Die Mordgewohnten vereinigten sich mit den Mordsüchtigen, und fünf Tage hindurch tobten alle Schrecken des Aufruhrs in der bebenden Stadt. Endlich zwang die Noth, andre Maßregeln zu ergreifen; die Aeltesten der Geschwornen der Gemeine und der Bürgerschaft erwählten daher an die Stelle der Enthaupteten und Geflüchteten andre Rathspersonen, die ihr Amt bis 1419 bekleideten, wo sie auf Befehl des Königs durch den Unterhauptmann Johann Witberg abgesetzt und andere Rathmanne und Schöppen gewählt wurden.

Wenzeslaus war nicht mehr im Stande, diese Verbrechen auf die verdiente Weise zu bestrafen; die hussitischen Unruhen hatten sein ganzes Königreich in Flammen gesetzt, und er mußte Schlesien seinem Schicksale überlassen. Er starb, als ihm sein Mundschenke die Nachricht von der Fensterherabwerfung der Prager Rathsherrn brachte, mit den Worten: „hab ich nicht schon längst gesagt, daß es so kommen würde!“ in der größten Wuth am Schlage, den 16ten August 1419. Nach den böhmischen Chronisten soll er bei seinem

Ende wie ein Löwe gebrüllt haben. Einige Anekdoten aus seinem beklagenswerthen verfehlten Leben, welche die Beschaffenheit seines Gemüthes und seiner Gesinnung hinlänglich charakterisiren, mögen hier noch eine Stelle finden, ehe wir zu den Schauerscenen des Hussitenkrieges, den schwerlich ohne einen Wenzeslaus, die Geschichte zu erzählen haben würde, übergehen. —

Einmal hatte Wenzeslaus den sonderbaren Einfall, erfahren zu wollen, wie Jemanden zu Muthe sey, dem der Kopf eben abgeschlagen werden sollte. Er rief deshalb einen Trabanten, seinen Gevatter, ließ sich von ihm die Augen verbinden, und indem er niederkniete, befahl er ihm, als wenn er ihn köpfen sollte, mit dem flachen Schwerdte an den Hals zu schlagen. Nach diesem Versuche stand der König auf, und der Trabant mußte ebenfalls mit verbundnen Augen niederknien, und — sein Kopf rollte, vom Könige im ganzen Ernste abgeschlagen, auf die Erde.

Auf einer Jagd traf er einst einen Mönch an. Er ließ sich eine Armbrust reichen und langte aus dem Köcher, den er beständig an seiner Seite trug, einen Pfeil, womit er den Mönch auf der Stelle tödtete. „Ich habe ein sonderbares Wild geschossen," sagte er zu seinem Gefolge sich wendend, und als man ihm bedeutete, daß dies ein Mönch sey, erwiederte er: „Ei was! der Mönch muß in seinem Kloster seyn und bleiben, aber nicht in einem Walde, wo sich nur wilde Thiere aufhalten." Seine Jagd-Leidenschaft kostete selbst seiner Gemahlin das Leben. Er hatte stets Hunde um sich, selbst in seinem Schlafzimmer. Einer Nothwendigkeit wegen mußte seine Gemahlin einst dasselbe zur Nachtzeit verlassen, und wurde von einem

dieser Jagdhunde, der zu den Füßen des Königs schlief, angefallen und so gebissen, daß sie an den Folgen starb.

In seiner Trunkenheit, die ihn gewöhnlich in die besinnte Wuth versetzte, nahm er oft die verletztesten und tollsten Dinge vor, und verübte Grausamkeiten, wie man sie kaum von orientalischen Despoten hört. So ließ er in diesem Zustande einst seinen Koch an den Bratspieß stecken, und den Beichtvater seiner Gemahlin den bekannten heiligen Johann von Nepomuk, in die Moldau stürzen, weil er ihm das Beichtgeheimniß der Königin nicht verrathen wollte.

Dessen ungeachtet fehlt es nicht an Schriftstellern, die diese Grausamkeiten theils entschuldigen, theils mehrere gute und lobenswerthe Eigenschaften des Königs besonders hervorheben, um seine Schattenseite damit zu verdecken, wenn dies möglich wäre. Sein unnatürlich brennender und unlöschbarer Durst, den ihm die Trunkenheit zur andern Natur machte, soll, wie bereits oben erwähnt ist, von einer zweimaligen fehlgeschlagnen Vergiftung hergerührt haben, und ihm deswegen nicht anzurechnen seyn. Wie er gegen die Geistlichkeit gesinnt war, ist zur Genüge dargethan worden, deshalb es wohl erklärbar seyn mag, daß der Haß der Geistlichen ihn schwärzer geschildert hat, als er vielleicht verdient. Besonders wurde dieser Haß dadurch genährt, daß der Kaiser oft im Lande umher reisete, oder des Nachts die Schaarwächter begleitete, und wenn er Geistliche mit Frauenspersonen im vertrauten Umgange antraf, dieselbe aufgreifen und sie nach Prag bringen ließ, wo sie Paarweise am Pranger mehrere Stunden zur Schau ausgestellt wurden. Kann man ihm auch wohl nicht alle Gerechtigkeitsliebe absprechen, und muß man ihm auch lassen, daß er sich oft der Armen und Unterdrückten angenom-

men habe, daß er nach verübter Grausamkeit, dieselben im nüchternen Zustande bitter bereut, und möglichst zu vergüten gesucht, so dürfte es doch wohl schwerlich zu vertheidigen seyn, und würde, falls es ernstlich gemeint wäre, die niedrigste Schmeichelei verrathen, wenn Einige ihn, seiner nächtlichen Patrouillen wegen, und weil er verkleidet die Brod- und Fleischbänke besuchte, um betrügerische Verkäufer nachdrücklich zu bestrafen, mit dem ehrwürdigen und wahrhaft großen Harun Al Raschid *) vergleichen.

Doch wir wenden uns nun wieder zur Geschichte und richten unsre Blicke zunächst auf die schlesischen Fürstenhäuser, die aber während der langen Regierung Wenzeslaus verhältnißmäßig nur wenige Veränderungen zur Aufzeichnung darbieten.

Heinrich VIII. von Glogau seiner sehr fruchtbaren Ehe wegen, Sperling genannt, der nach dem Tode seiner Brüder (der letzte Heinrich VIII. mit dem Beinamen Rappold von dem schon oben die Rede war, starb 1389 ohne Erben) alle Besitzungen seiner Familie, halb Glogau, halb Guhrau und Steinau, Sagan, Krossen, Schwiebus, Freistadt, Sprottau und Grünberg wieder vereinigt hatte, kam 1397 bei einem Turnier in Liegnitz ums Leben. Einige Jahre nach seinem

*) Harun Al Raschid, der Beherrscher des großen Sarazenenreiches in Asien und Afrika, war ein Zeitgenosse Karls des Großen, mit dem er in freundschaftlicher Verbindung stand. Seine Tapferkeit, seine Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, die er aufs eifrigste zu befördern und auszubilden strebte, so wie seine weise und kraftvolle Regierung haben seinen Namen in der Geschichte berühmt gemacht. —

Tode theilten sich die Söhne in die väterliche Erbschaft. Der älteste, Johann, nahm sich Sagan, trennte sich ganz von seinen Brüdern und verzieh sich der Erbfolge, wodurch ein neues schlesisches Fürstenthum, das zu Sagan, entstand. Der zweite, Wenzeslaus, erhielt Krossen und Schwiebus, starb aber schon frühzeitig an einer Verwundung, die er auf dem Schlosse zu Krossen erhielt, wo er mit einer sogenannten Büchse unvorsichtig spielte. Der dritte, Heinrich IX., Herr von Glogau, lebte in kaiserlichen Diensten als Gesandter in Dänemark, wo er 1423 an der Pest ohne Erben starb, und der letzte, Heinrich X., besaß Freistadt und die Reste der väterlichen Besitzungen.

Die Geschichte der königlichen Hälfte der Stadt Glogau ist äußerst dunkel, nach einigen Nachrichten soll bereits König Johann 1331 dieselbe dem Herzog Kasimir II. von Teschen zum Lehn gegeben haben, wogegen doch verschiedne anderweitige Verschenkungen dieser Stadt und ihres Gebiethes zu streiten scheinen. Gewisser ist es, daß Kaiser Wenzeslaus 1383 diese königliche Hälfte von Glogau dem Herzog von Teschen, Przimislaus I. der an seinem Hofe verschiedene Aemter bekleidete, überließ und dieselbe fortan von Teschnischen Herzögen besessen wurde. Przimislaus I. hatte zwei Söhne, Boleslaus und Przimislaus II., denen er im Jahre 1400 seine Länder dergestalt abtrat, daß Boleslaus Teschen, Przimislaus halb Glogau erhielt, wozu ihm Kaiser Wenzeslaus noch halb Guhrau und Steinau gab. Letzterer wurde jedoch auf Anstiften des Herzogs Johann von Ratibor zwischen Gleiwitz und Teschen ermordet, wofür der noch lebende Vater den ergriffnen Thäter in Teschen auf einem glühend gemachten eisernen Pferde durch die Straßen führen, und dann

mit glühenden Zangen lebendig zerreißen ließ. Der Sohn des Ermordeten, Kasimir III., vertauschte 1414 seine glogauischen Länder an seinen Onkel Boleslaus gegen die oberschlesische Besitzungen, Auschwitz, Teschen, Zator und die Hälfte von Gleiwitz und stiftete die Auschwitzer Linie; seine Söhne, Wenzel, Przimislaus und Johann residirten zu Teschen, Zator und Auschwitz. Von den vier Söhnen Boleslaus, welche Wenzeslaus, Boleslaus, Przimislaus und Wladislaus hießen, theilten sich die ersten drei in die oberschlesischen Länder: Teschen, Beuthen und Sywior; Letzterer erhielt das Glogauische zu einem besondern Antheile. Alle diese Teschinschen Fürsten standen in einer sehr genauen Verbindung mit Polen. Nachbarschaft, Gleichheit der Sitten und Sprache, und die Entfernung von Böhmen waren ohnstreitig der Grund hievon.

Das Fürstenthum Liegnitz, welches der Herzog Ludwig I. von Brieg bisher vormundschaftlich regiert hatte, übergab derselbe nun 1374 seinen mündig gewordnen Neffen, den vier Prinzen, Rupert, Boleslaus, Heinrich und Wenzeslaus, hinterlaßnen Söhnen des ältern Herzogs Wenzeslaus von Liegnitz, der, wie schon erzählt worden ist, 1364 gestorben war. Heinrich und Wenzeslaus waren in den geistlichen Stand getreten. Heinrich, Anfangs Domdechant zu Breslau, starb 1398 als Bischof zu Wladislav in Polen, ließ sich aber aus Unzufriedenheit mit den Polen in der breslauischen Domkirche begraben. Wenzeslaus ist der oben bereits erwähnte Bischof von Breslau. Boleslaus verlor im Jahre 1394 sein Leben in einem Turniere zu Liegnitz und Rupert starb 1419 ohne männliche Erben. Folglich kam das ganze Land an den Bischof Wenzeslaus von Breslau. Daher machte sich die Geistlichkeit Hoffnung, er werde, wie sein ehemaliger Vorgänger Jaroslaus von Neisse, dem Bisthume sein Erbtheil zuwenden; doch sie wurden in ihrer Erwartung getäuscht.

In der Briegschen Herzogslinie waren mehre Prinzen. Ludwig I., einer der besten Fürsten, die Schlesien gehabt hat, starb 1398 nach einer fünf und funfzigjährigen Regierung und sein Sohn, Heinrich VIII. von einer Schramme, welche er im Kriege erhalten hatte, Heinrich mit der Schramme genannt, folgte ihm schon im Jahre 1400 nach. Diese Prinzen, Ludwig II. und Heinrich IX. theilten sich in des Vaters Länder. Ersterer wählte Brieg, Letzterer Lüben zu seiner Residenz. Ludwig machte, nach der Sitte des damaligen Zeit, eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe in Palästina, wurde aber, schon auf der Rückreise begriffen, von einem Haufen Sarazenen gefangen und als Sklave verkauft. Die Nachricht von diesem Ereigniß erfüllte die Seinigen, so wie die Stände seines Landes mit der tiefsten Trauer, die jedoch in die höchste Freude verwandelt wurde, als der Herzog unvermuthet an der Seite seines treuen Edelknaben, Namens Franz, der die Befreiung seines Herrn in der Stille unternommen und glücklich ausgeführt hatte, zurückkehrte. Zur Erreichung seines Entzweckes hatte der biedere Edelknabe sich heimlich von Brieg entfernt, und eine Menge kostbarer Juwelen mitgenommen, mit welchen er seinen Herrn von den Sklavenketten loskaufte. Die erfreuten Stände des Briegschen Fürstenthums verziehen dem Pagen nicht nur den Diebstahl, sondern bezahlten auch gern die herzoglichen Juwelen. Ludwig, der nun viel am Hofe des Kaiser Siegismund lebte, dessen Liebling er wurde, bildete daselbst seine Sitten aus, wodurch er

sich auch die Gunst seines Vetters, des Bischofs Wenzeslaus von Breslau in einem so hohen Grade erwarb, daß ihn dieser 1413 zu seinem Nachfolger im Fürstenthume Liegnitz ernannte. Der Bischof verlor aber durch diese Begünstigung seiner Familie das Ansehn, in dem er bisher gestanden hatte, und der Verdruß, den ihm die Geistlichkeit darüber erregte, bewog ihn, seine Würde in die Hände des Pabstes nieder zu legen, und sich nach Ottmachau in den Privatstand zu begeben. Sein Name ist noch jetzt in Schlesien durch das Wenzeslauische Kirchenrecht im Andenken, ein statutarisches, für die bischöflichen Städte und Güter bestimmtes Gesetz, welches 1416 gegeben wurde und bald zu allgemeinem Ansehn im ganzen Lande gelangte.

Aber nicht nur die Geistlichkeit blickte neidisch auf die glückliche Erbschaft Ludwig II. auch sein eigner Bruder Heinrich zu Lüben wurde ihm deshalb Feind und indem er meinte, ein Recht auf die Hälfte dieser Erbschaft zu haben, bekriegte er Liegnitz öffentlich. Inzwischen wurde schon im folgenden Jahre (1414) der Streit, durch das Versprechen einer wechselseitigen Erbfolge und Abtretung der Hälfte von Goldberg an Heinrichen, beigelegt. — Ein Jahr darauf 1415 besuchte Ludwig die Kirchenversammlung zu Kostnitz, woselbst er den böhmischen Prediger Johann Huß verbrennen sahe. Von besondrer Wichtigkeit für die Folge wurde Ludwigs zweite Vermählung mit Elisabeth, einer Tochter Friedrichs, Burggrafen zu Nürnberg, aus dem Hohenzollerschen Hause, den Siegismund damals mit den brandenburgischen Marken und der Kurwürde belehnt hatte. Mit dieser Verbindung fing sich die beständig zwischen dem Kur-Brandenburgschen und Liegnitz-

Briegschen Hause, bis auf das Aussterben des letztern unterhaltne, für Schlesien höchst wichtige Freundschaft, an. Die Hälfte von Goldberg löste Ludwig von seinem Bruder zu Lüben wieder ab, und vom Herzog Kasimir zu Auschwitz kaufte er das Strehlensche Weichbild. Strehlen hatte sonst den Herzögen von Münsterberg gehört, war an den König von Böhmen verpfändet, und wieder eingelöset; 1387 an die Glogauisch-Teschnischen Herzöge verkauft worden, und endlich an die Auschwitzer Linie gekommen.

Sehr verwickelt und fast nur auf Namens-Verzeichnisse der Herzöge beschränkt, ist die Geschichte des Oelsnischen Fürstenthumes. Das Gebiet dieser Herzogslinie umfaßte außer Oels, Wartenberg, Militsch und Trachenberg, einen Theil von Wohlau, das Gebiet von Kosel in Oberschlesien, und den Kantschen Distrikt. Konrad II., der andere Herzog von Oels, aus dem Glogauischen Stamme, starb, der Aufschrift seines in Trebnitz befindlichen Grabmales zu Folge, im J. 1403. Er hinterließ 4 Söhne, die wie überhaupt alle Herzöge von Oels, alle Konrad hießen, und nur durch Zahlen und Beinamen unterschieden wurden. Der älteste, Konrad III., trat in den geistlichen Stand und wurde 1417, nach dem Abgange Wenzeslaus von Liegnitz, Bischof von Breslau. Der zweite, Konrad IV., bekam die Gebiete von Kant, Wohlau und Steinau. Der dritte Bruder, Konrad V., der Weiße, (vermuthlich von der Farbe seines Bartes so benannt) wurde Besitzer von Oels, und der vierte, Konrad VI., unter dem Namen des Kreuzigers bekannt, war deutscher Ordensritter. Konrad V., der Weiße, hat sich in den folgenden unruhigen Zeiten als Theilnehmer an den Befehdungen ausgezeichnet, aber nur Konrad V., der Kanthner,

hinterließ zwei Söhne, Konrad VII. (den Schwarzen) und Konrad VIII. (den jüngern Weißen) mit welchem der Mannsstamm dieser Familie sich endigte. —

Wir haben oben schon bemerkt, daß Wenzeslaus von Böhmen durch die hussitischen Religionsstreitigkeiten verhindert wurde, den verbrecherischen Aufruhr in Breslau nach Verdienst zu bestrafen. Diese Streitigkeiten waren nun in vollem Gange.

Die ungeheuern Mißbräuche, welche sich in der christlichen Kirche eingeschlichen hatten, und die Abweichungen von der heiligen Schrift, welche sich die Kirchenlehrer erlaubten; die eigennützigen und herrschsüchtigen Absichten des römischen Stuhles und der höhern Geistlichkeit, die je länger desto mehr hervortraten und vielleicht selbst einen Gregor VII. den Gründer der Hierarchie in Verwunderung und Erstaunen gesetzt haben würden, brachten die Christenheit in einen Zustand, der wahrhaft beklagenswerth war. Der finsterste Abergtaube, die tiefste Unwissenheit, die rohste Sittenlosigkeit waren die natürlichste Frucht jener Priesterherrschaft. Zwar fehlte es nie an Männern, die dem Strome des Verderbens entgegen zu treten suchten, aber eben, weil sie gegen den Strom schwimmen wollten, gingen sie meist unter. Doch der Saamen des reinen, göttlichen Wortes, den sie ausstreuten, war nicht ganz verloren, er keimte hie und da, und schlug tiefe und feste Wurzeln, aus denen weitästige Bäume hervortrieben. Unter den muthigen und kühnen Gegnern des Pabstthums erscheint schon am Ende des zwölften Jahrhunderts der französische Kaufmann Petrus Waldus zu Lion, als höchst merkwürdig. Mitten in der dichten Finsterniß suchte er mit dem Lichte der heiligen Schrift den lang entbehrten und auch vermißten Tag herbei zu führen,

und da sein Leben und seine Werke die Herrlichkeit seines Glaubens offenbarten, fehlte es ihm nicht an Anhängern, die er nicht nur in Frankreich und Italien, sondern auch in Deutschland, Böhmen und Polen gewann. Die Schrift war Grundlage seiner Lehre, und da sie nichts von einem Pabste enthält, und von den menschlichen Satzungen, welche die herrschsüchtigen Priester zu Rom in die Christenheit eingeschwärzt hatten, mußte ihm nothwendig der Pabst als geweissagter Antichrist erscheinen, welches er denn auch laut genug verkündete und überhaupt auf Abschaffung der bestehenden und der Schrift widersprechenden Mißbräuche mit Ernst drang. Seine Anhänger waren aber der schwächere Theil, und konnte sie auch die Wuth der aus ihrer Ruhe und Sicherheit aufgeschreckten Priester nicht vertilgen, so blieben sie doch stets die Unterdrückten, denn die Zeit des Lichts war noch nicht gekommen.

Doch der unter der Asche glimmende Funke bedarf oft nur eines schwachen Hauches, um heller aufzuglühen, und die um ihn liegenden brennbaren Stoffe zu entzünden. Blieb selbst das gemeine Volk nicht blind, gegen das Aergerniß, welches besonders die im 14ten Jahrhunderte eingerissne Kirchenspaltung gab, wie konnte es von den Gebildeten und Gelehrten, die auch jene Zeit aufzuweisen hat, unbeachtet bleiben. Der 72jährige Aufenthalt der Päbste, der zu Avignon, hatte endlich zur Folge, daß eine Zeitlang zwei Päbste, zuletzt gar drei über die Christenheit herrschen wollten. Dies war in der That zu arg und erregte nicht nur allgemeines Mißvergnügen, sondern erschütterte auch den Glauben an die Unfehlbarkeit des kirchlichen Oberhauptes aufs heftigste. Die Bannstrahlen wurden je mehr und mehr unwirksam, denn die Päbste schleuderten sie selbst gegen einander, dem Interdicte

spotteten, sogar die strengern Franziskanermönche, indem sie für die mit denselben belegten Gemeinen Gottesdienst hielten, mehrere in Verdacht gerathnen Glaubenslehren wurden aufs lebhafteste angegriffen, und ungeachtet aller Ketzergerichten und Scheiterhaufen aufs muthigste bekämpft. Zu diesen Kämpfern gehörte in der letzten Hälfte des 14ten Jahrhunderts der englische Professor der Theologie, Johann Wiklef zu Oxford, ohnstreitig einer der kräftigsten und wirksamsten Vorgänger Luthers und Zwingli's. Die Unfehlbarkeit des Pabstes, die Brodverwandlung im Abendmahl, das Messgepränge und andre Mißbräuche mehr, griff er mit großer Kraft und Wirksamkeit an, und suchte besonders der Bibel eine weitere Verbreitung und Oeffentlichkeit zu verschaffen. Zahlreiche Zuhörer versammelten sich um seinen Lehrstuhl und weithin, selbst bis nach Böhmen wurde das Licht getragen, das in Oxford so hell leuchtete. Die Verwandtschaft Wenzeslaus von Böhmen mit dem Könige Richard II. von England hatte viele böhmische Edelleute und Gelehrte dort hin gezogen, denen Wiklefs Lehren nicht unbekannt geblieben waren. Unter andern hatte auch Hieronymus Faultisch, gewöhnlich Hieronymus von Prag genannt, in Oxford studirt und daselbst Wiklefs Lehrsätze eingesogen. Er brachte dessen Schriften mit nach Prag, ließ sie übersehen, und empfahl ihren Inhalt allen Hofleuten und Studenten zu treuer Beherzigung.

Es hatte nämlich Kaiser Karl IV. schon im Jahre 1347 zu Prag eine Universität gestiftet, welche außerordentlich stark von deutschen Studenten besucht wurde. Die vornehmsten Aemter und Lehrstühle dieser Universität waren mit Deutschen besetzt worden, welches schon früher die Eifersucht der Böhmen erregte, die unter Wenzeslaus Regierung, wo alles in Gährung

kam, in hellen Flammen ausbrach. Das Haupt der böhmischen Parthei war Johann-Huß seit 1403, Professor und Lehrer an der Universität, dabei zugleich Prediger an der Bethlehemskirche und Beichtvater der Königin. Auch er hatte die Grundsätze Wiklefs kennen gelernt und angenommen, und vertheidigte dieselben auf Katheder und Kanzel, wodurch er die zwar schon seit Jahrhunderten angegriffnen, aber immer noch bewährten Grundfesten der römischen Kirche mächtig erschütterte. Vornehmlich focht er das Abendmahl unter einerlei Gestalt an, welches seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eingeführt worden war, zuerst beim Volke, spätethin auch bei den höhern Ständen*); die Ohrenbeichte, den Ablaß, den Kirchenbann, die Seelmesse, das Fegfeuer, den Mönchs- und Nonnenstand, den Reichthum der Geistlichen und ihre eigne Gerichtsbarkeit, die hohe Würde der Kardinäle und — die Unfehlbarkeit des Pabstes. Diese Lehren fanden nicht nur bei den böhmischen Studirenden, sondern auch bei den Bürgern zu Prag ungemeinen Beifall, um so mehr, als Huß ein sittlich frommer Mann war, und wider das Ansehn seines eignen Standes mit hoher Selbstverläugnung stritt. Schon als Beichtvater der Königin konnte er, bei etwanigen Anfeindungen auf eine sichre Stütze am Hofe rechnen, und überdieß fand er bald einen tapfern Mitstreiter und treuen Freund an Hieronymus

*) „Königs durften den Kelch beim Abendmahl noch," sagt Spittler in seinem Grundriß der Geschichte der Christlichen Kirche, „im vierzehnten Jahrhundete trinken, denn die ganze Religion gewann um der Habsucht der Priester willen immer mehr die Gestalt, als ob die Vornehmen und Reichen ein besondrer Himmel erwarte."

von Prag, der sowohl als Ritter und Besitzer ansehnlicher Güter in Böhmen, als auch als Professor und Lehrer der Theologie und Philosophie an der Universität einen bedeutenden Einfluß hatte; denn Hieronymus war ein eben so hinreißender Redner als tapfrer Kriegsheld, und erschien seiner theologischen Würde ungeachtet am Hofe nie anders als bewaffnet. Daher nahm der ganze Ritterstand seine und Hussens Parthei. Die zu gleicher Zeit herrschenden 3 Päbste, Gregor XII., Benedict XIII. und Johann XXIII., hatten zu viel unter einander selbst zu thun, um diese Neuerungen dämpfen und in der Geburt ersticken zu können. Auch war in der That das Mißtrauen gegen die heiligen Väter schon zu tief eingewurzelt als daß ihre Verordnungen von besondern Gewichte hätten seyn können. — Huß gewann immer mehr auf Kanzel und Katheder freien Spielraum, und selbst die deutsche Parthei auf der Universität Prag, welche die entgegengesetzten Grundsätze verfocht, mußte, so zahlreich sie auch war, zuerst mit Worten auf den Lehrstühlen in Kirchen und in den Hörsälen, zuletzt mit Waffen auf den öffentlichen Plätzen und Straßen angegriffen, endlich das Feld räumen. Nachdem den Deutschen 1408 sowohl auf der Universität als auf den Rathhäusern ihre bisherigen Vorzüge entrissen, und Johann Huß zum Rektor der Universität erwählt worden war, verließen die deutschen Studenten, deren Anzahl auf sechs und dreißigtausend (wohl zu sehr übertrieben) angegeben wird, mit ihren Professoren die Stadt und begaben sich in die benachbarten Länder. Huß, sämmt seinen Anhängern durch sie in ganz Europa als Ketzer verschrien, wurde durch diesen Sieg kühner, die Beschimpfungen und Gewaltthätigkeiten, die sich seine Feinde gegen ihn erlaubten, erbitterten ihn so sehr, daß er nun unverholen Wiclefs Lehre vortrug und gegen den Pabst und den Ablaß mit der größten Heftigkeit loszog. — Schon mordeten sich Hussiten und Rechtgläubige in Prag. Wenzeslaus saß auf einem seiner Schlösser ganz ruhig und kümmerte sich um alle diese Streitigkeiten nicht. Desto mehr aber widersetzte sich der Erzbischof von Prag den um sich greifenden Ketzereien, verbot Hussen das Predigen in der Bethlehemskirche und ließ 200 Bände wiclefscher Schriften, die er zuvor ihren Eigenthümern abgefordert hatte, in seinem eignen Pallaste verbrennen. Allein Huß kehrte sich so wenig an die bischöfliche Bulle, wie seine Studenten, und auch die Hofleute und das Volk nahmen sich seiner Sache an. Auf wiederholte Anklagen des Erzbischofs zitirte ihn endlich der römische Pabst Johann XXIII. nach Rom zur Verantwortung. Huß durfte jedoch dieser Einladung nicht folgen; die Königin, die Landstände, die Ritter und die Universität verwandten sich für ihn, entschuldigten beim Pabste sein Ausbleiben mit Unsicherheit der Wege und baten um einen apostolischen Legaten zur Untersuchung der angeblichen Ketzerei. Der Pabst belegte darauf Hussen und die Einwohner des Orts, an welchem er sich aufhielt, mit dem Banne. Der böhmische Hof hinderte aber die Vollziehung der Bannbulle und Huß appellirte an ein künftiges Concilium. Die böhmische Nation gerieth über die Beschuldigung, daß sie mit Ketzerei behaftet sey, in Zorn, und erklärte selbige für eine arge Beschimpfung. Der Erzbischof von Prag sah, daß er bei dieser Stimmung der Nation für Hussen nicht durchdringen konnte und versprach, daß er die Aufhebung der Bannbulle bewirken und dem Pabste melden wolle, daß in Böhmen keine Ketzerei vorhanden sey. Aber der Erzbischof starb, ehe er deßhalb nach Rom geschrieben hatte. Die Gährung in Böhmen wurd noch

größer und das Feuer brach in vollen Flammen aus, als Pabst Johann XXIII. 1412 einen Legaten nach Böhmen sandte, durch ihn das Kreuz gegen den König von Neapel als einen Ketzer predigen und zugleich einen Ablaß verkaufen ließ. Ohnerachtet dies mit Bewilligung des Königs von Böhmen geschah, so widersetzten sich doch Huß und Hieronymus dieser Ablaßverkündigung und letzterer that sogar den gewagten Schritt, daß er die päbstliche Ablaßbulle verbrannte. Einige Studenten, welche sich gegen die Ablaßprediger ungebührlich betragen hatten, wurden darauf als öffentliche Ruhestörer vom Magistrate hingerichtet. Anstatt dadurch geschreckt zu werden, meldeten sich noch über vierzig Personen und verlangten einen ähnlichen Märtyrertod.

Der neue Erzbischof von Prag, Konrad von Vechta, brachte es endlich so weit bei dem Könige, daß er Hußen Befehl gab, sein Amt niederzulegen und Prag zu verlassen. Huß zog sich auf das Land zurück, und fuhr in Verbreitung seiner Lehrsätze mündlich und schriftlich fort. Unter diesen Umständen kam die Kirchenversammlung zu Kostnitz am Bodensee zu Stande, welche nebst den Streitigkeiten über die Gegenpäbste, unter welche die Kirche getheilt war, auch die Einheit in den Lehren vermitteln sollte.

Huß hatte längst eine solche Kirchenversammlung gewünscht und war von selbst erbötig vor derselben zu erscheinen und sich über seine Lehrsätze zu rechtfertigen. Vor seiner Abreise begab er sich noch einmal nach Prag. Er wurde aber von der Synode, welche der Erzbischof damals hielt, ausgeschlossen. Deswegen schrieb er an alle Palläste und Kirchen eine Schrift, in der er seine bevorstehende Erscheinung auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz bekannt machte, und alle und jede, die etwas

wider ihn hätten, einlud, dort mit ihm zu erscheinen und sich von der Vertheidigung seiner Unschuld und seiner Lehrsätze mit eignen Augen zu überzeugen. Mit einem freien Geleitsbriefe des römischen Königs Siegismund versehen, in welchem ihm sichere Hin- und Rückreise, aber kein Schutz zu Kostnitz, versprochen war, langte er daselbst unter einem großen Gefolge der vornehmsten böhmischen Herrn und Ritter an.

Pabst Johann XXIII., der das Schicksal seiner Absetzung eben so wenig als Huß seine Verbrennung von dieser Kirchenversammlung ahnen mochte, war schon vor ihm angelangt. Huß ließ ihm sogleich durch die Ritter von Chlum und Heinrich von Lohenbock seine Ankunft melden, und ihn um seinen Schutz und Erfüllung des kaiserlichen Geleitsbriefes ersuchen. Der Pabst versprach dieses nicht nur mit vieler Leutseligkeit, sondern fügte sogar hinzu: er würde, und wenn ihm Huß seinen eignen Bruder erschlagen hätte, es doch aus allen Kräften verhindern, daß ihm während seines Aufenthalts zu Kostnitz kein Leid geschähe; ja er sprach ihn sogar vom Banne los und erlaubte ihm, frei herum zu gehen. Nur das einzige verbot er ihm dabei und machte es zur Bedingung: Huß solle nicht bei feierlichen Messen erscheinen, um dem gemeinen Manne kein Aergerniß zu geben, auch solle er sich hier alles Predigens und Verbreitung seiner Lehrsätze enthalten. Willig hätte Huß diesen Forderungen Folge leisten sollen und hätte dann vielleicht sein Unglück verhütet. Aber sein ungestümer Eifer kannte keine Gränzen. Er bereitete sich vielmehr muthwillig seinen Untergang, indem er zwei weitläufige Predigen schrieb und bekannt machte, von welchen die eine sein ganzes Glaubensbekenntniß enthielt und worin er behauptet,

man müsse weder an die Jungfrau Maria oder an die Heiligen, noch an die Kirche und den Pabst glauben.

Nicht allein, daß er den Pabst und die Kirchenversammlung durch diesen Schritt äußerst erbitterte, langten nun auch noch Stephan Palecz, Professor der Theologie zu Prag und Abgeordneter der dasigen Universität, wie auch Michael Sudny, ehemaliger Pfarrer in der Neustadt zu Prag, mit harten Klagen wider ihn und seine Lehrsätze an. Der Kirchenversammlung mochten diese Ankläger freilich sehr willkommen seyn, und Huß ward darauf gefänglich eingezogen.

Während Huß mit seinem Freunde Hieronymus in Kostnitz einem traurigen Schicksale entgegen sahen, erfuhr ein Prediger in Prag, der kleine Jakob von Mieß durch Zufall, daß es blos Mißbrauch neuerer Zeiten sey, im Abendmahle dem Volke den Kelch zu versagen, und mit einer Begierde, für welche man sich gewöhnlich für lange Entbehrungen zu entschädigen suchte, wenn die hemmende Fessel gelöst ist, fing er sogleich selbst an den Laien den Kelch auszutheilen. Neuheit und allgemein fühlbare Wahrheit verschafften ihm alsbald einen großen Anhang, und seine Parthei, selbst durch Hußens Schicksal gewarnt, wollte bei dem klarsten Mißbrauche der Kirche, nicht erst die Beurtheilung der damals in Kostnitz versammelten Synode abwarten.

Es dürfte vielleicht den Lesern nicht unwillkommen seyn, eine genauere Uebersicht von der Kostnitzer Kirchenversammlung zu erhalten, welche das Schicksal des ehrwürdigen Huß und seines Freundes zu entscheiden sich anmaßte. Klose giebt im 68ten seiner Briefe über Breslau davon folgendes: „Auf dem Kostnitzer Concilio waren 23 Kardinäle, 27 Erzbischöfe, 106 Bischöfe, 103 Aebte, 344 Doktoren der Theologie,

28 Könige und Fürsten, 676 Barone, Ritter und Adeliche, 48 Geldschmiede, 350 Krämer, 122 Schuster, 220 Schneider, 86 Kürschner, 88 Schmiede, 260 Bäcker, 46 Apotheker, 336 Barbierer, 416 Pfeifer, Trompeter und Gaukler und 718 Huren.“ Ob die letztern der Fürsten, Barone u. s. w., oder der Kardinäle, Erzbischöfe u. s. w. wegen da waren, läßt die Geschichte unentschieden. „Ein gewisser Bürger in Kostnitz verkaufte seine Frau den königlichen Kanzlern für 500 Dukaten, wofür er sich ein Haus kaufte; und eine von den öffentlichen Weibspersonen hatte sich 800 Dukaten erworben!“ — Die Entscheidung einer Versammlung, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse Trompeter, Gaukler und feile Dirnen nothwendig hatte, wenn man auch den andern Troß nicht in Anrechnung bringen wollte, über Männer wie Johann Huß und Hieronymus von Prag, war wohl leicht voraus zu sehen!

Hußens Begleiter, besonders Johann von Chlum protestirten zwar aufs eifrigste gegen seine Gefangennehmung und beriefen sich auf den kaiserlichen Geleitsbrief, aber vergebens. Der römische Kaiser Siegismund, sobald er Hußens Gefangennehmung erfuhr, schrieb selbst an den Pabst und verlangte in drohenden Ausdrücken Hußens Loslassung, allein der Pabst und das Concilium kehrten sich nicht daran. Siegismund selbst kam nach Kostnitz und wandte alles an, Huß zu retten; da er aber keinen Gewaltstreich unternehmen und die Sache dem richterlichen Ausspruch überlassen wollte, so waren seine Bemühungen bei Hußens übermächtiger Gegenparthei durchaus fruchtlos. Er entschuldigte sich gegen mehrere böhmische Herrn, die um Hußens Loslassung bei ihm einkamen, damit, daß er sagte: Huß hätte nicht allein, sondern in mei,

nem Gefolge nach Kostnitz kommen sollen. „Gott weiß es, versicherte er, und ich vermag es nicht auszudrücken, wie sehr mich sein Unglück betrübt hat. Alle Böhmen, die um mich waren, haben es gesehen, daß ich aus der Versammlung einigemal wie rasend weggegangen bin. Ich hatte sogar Kostnitz verlassen; da mir aber die versammelten Väter sagen ließen, daß sie zu Kostnitz weiter nichts zu thun hätten, wenn ich sie an der Ausübung der Gerechtigkeit verhindern wollte, so habe ich den Entschluß gefaßt, mich der Sache nicht mehr anzunehmen; ich hätte sonst bewirkt, daß die ganze Versammlung aus einander gegangen wäre." Und doch lag dem Könige unendlich viel daran, daß das nicht geschähe.

In dieser traurigen Lage, da Huß im Predigerkloster zu Kostnitz in enger Verwahrung gehalten wurde, eilte sein Freund Hieronymus von Prag nach Kostnitz, um sich des von aller Welt Verlassnen anzunehmen und verwickelte sich dadurch in dasselbe Schicksal. Auch konnte er unmöglich etwas besseres erwarten, da er durch sein rasches Verfahren zu Prag in den Augen des Conciliums noch weit strafbarer erscheinen mußte. Er hatte eine berüchtigte Weibsperson mit der päbstlichen Ablaßbulle am Halse durch die Prager Städte laufen, und dem Volke, gleich als wenn es der Pabst wäre, den Segen austheilen lassen, und dann die Bulle verbrannt. Ein andermal trat er, von seinen Schülern begleitet, in eine Marienkirche, ließ die Reliquien der Heiligen vom Altare werfen und trat sie mit Füßen. Von zwei Mönchen, die sich seinem Unternehmen widersetzen wollten, ließ er den einen ins Gefängniß, und den andern in die Moldau werfen, aus der ihn nur ein Fischer noch rettete. Wie konnte also Hieronymus bei einem solchen Bewußtseyn sich nach Kostnitz wagen! Doch ging er

in Begleitung von einigen seiner Schülern hin und schlich sich heimlich in die Stadt. Aber zu Hußen war kein Zugang möglich, und da sein Aufenthalt nachbar wurde und er hörte, daß man ihn aufsuche, verließ er eiligst die Stadt und floh nach Ueberlingen, wo er sicher zu seyn glaubte. Von hier aus schrieb er an die Kirchenversammlung und bat um freies Geleit, welches ihm aber nur in Ansehung seiner Hinreise zugestanden wurde. Er wollte dann in sein Vaterland zurückgehen, wurde aber zu Hirschau verhaftet und geschlossen nach Kostnitz gebracht.

Nun wurde bei den Reformatoren der Prozeß gemacht; aus Furcht aber vor üblen Folgen ließ man sie Anfangs zu keiner öffentlichen Vertheidigung ihrer Lehrsätze, sondern sie wurden darüber durch besondre Commissionen vernommen. Huß wurde in das Franziskanerkloster gebracht und daselbst verhört. Seine Ankläger waren lauter Landsleute. Er verantwortete sich, aber die versammelten Väter wurden so hitzig und überlaut, daß keiner den andern verstand. So endigte das erste Verhör. Deswegen drangen Hußens Begleiter darauf, daß Kaiser Siegismund den künftigen Verhören persönlich beiwohnen möchte, um durch sein Ansehn Ruhe und Ordnung zu erhalten. Das geschah, und Huß wurde hierauf dreimal in öffentlicher Versammlung angeklagt und verhört. Er sollte widerrufen, bestand aber auf eine Widerlegung seiner Lehrsätze aus der heiligen Schrift. Auch der Kaiser ermahnte ihn zum Widerruf, er aber blieb unerschütterlich. Hierauf wurde er zum letztenmale vor die Versammlung geführt. Man stellte ihn an einen erhabnen Ort, damit ihn Jedermann sehen konnte. Der Bischof von Lodi hielt eine auf ihn gerichtete Predigt, und der Bischof von Concordia verlas eine Verord-

nung des Conciliums, die jeden Anwesenden, den Kaiser selbst nicht ausgenommen, bei Strafe des Bannes und einer zweimonatlichen Gefangenschaft, das strengste Stillschweigen anbefahl. Hierauf legte man ihm den Priesterschmuck an, um ihm denselben in Gegenwart des Kaisers und der ganzen Kirchenversammlung feierlich wieder abnehmen zu können. Nach diesen vorläufigen Ceremonien ward er des Priesterstandes für unwürdig erklärt, und mußte, auf den Knieen liegend, das Urtheil anhören, welches seine Schriften und ihn selbst zum Feuer verdammte. Zur Vollziehung dieses Ausspruches wurden auch sogleich Anstalten gemacht. Mit einer papiernen Mütze, auf welche vier Teufel gemalt waren, auf dem Kopfe, übergab ihn der Churfürst von der Pfalz dem weltlichen Gerichte, das ihn, unter einer Bedeckung von 800 Mann, erst vor den bischöflichen Palast, wo man seine Schriften verbrannte, und alsdann nach dem Scheiterhaufen bringen ließ. Hier band man ihn an einen Pfahl. Er begehrte einen Beichtvater, und man rief einen Priester herbei. Dieser aber wollte seine Beichte nicht eher anhören, als bis er zuvor die Ketzerei abgeschworen hätte. Da ermahnte ihn der Pfalzgraf am Rhein und ein Graf von Oppenheim, die ihn hinaus begleitet hatten, auf das dringendste, nicht nur seine jetzige, sondern auch seine künftige Glückseligkeit zu retten. Huß antwortete: ich bin entschlossen, alles was ich gelehrt und geschrieben habe, mit meinem Blute zu besiegeln.

Das Feuer ward darauf angezündet, und der erstickende Dampf erlöste ihn bald von seiner Marter. Aus Besorgniß, daß sein Körper nicht vollends verbrennen möchte, warf man ihn stückweise ins Feuer, und die sorgfältig gesammelte Asche in den Rhein, damit sie seine Landsleute nicht mit nach Böh-

men nähmen. Sie trugen aber statt deren, Erdklumpen von Brandstätte mit heiliger Ehrerbietung ins Vaterland. Dies geschah am 6ten Juli 1415. Am 19ten Juli des folgenden Jahres 1416 erfuhr Hieronymus von Prag, Hußens Freund, dasselbe Schicksal. Anfangs hatte ihn die martervolle Hinrichtung seines Mitgenossen erschreckt und zu einem Widerrufe seiner Lehrsätze bewogen. Er unterzeichnete eine Schrift, in welcher er sich der Kirchenversammlung unterwarf, Wiklefs und Hußens Verurtheilung billigte und dreißig Artikel des letztern für ketzerisch erklärte. Obenein machte er sich noch in einer an das Concilium gehaltnen Rede verbindlich, bei der wahrhaft katholischen Kirche beständig zu beharren; verfluchte diejenigen, die das Gegentheil glaubten, und erklärte endlich, daß wenn er jemals etwas anders lehren oder schreiben würde, so wolle er der ewigen Verdammniß und der Schärfe des canonischen Rechts unterworfen seyn. Der Unglückliche sprach sich dadurch selbst sein Urtheil. Schon sollte er auf freien Fuß gestellt werden und zuvor noch feierlich widerrufen, als er sich anders besann, und seine erste Abschwörung, aus Furcht verbrannt zu werden, für erzwungen und ungültig erklärte. Er schilderte seine Unschuld dabei so rührend, daß vielen versammelten Vätern die Thränen darüber in die Augen traten. Dies rettete ihn aber so wenig, als die ausdrückliche Protestation des Kaisers, die er durch den Graf Kasper von Schlick gegen Hieronymi Hinrichtung machte. Man brachte eine eben solche papierne und mit Teufeln bemalte Mütze als sie Huß erhalten hatte. Hieronymus warf seinen Hut unter die umstehenden Geistlichen und setzte sie sich selber auf. Beim Hinausführen sang er mit heiterer Miene und lauter Stimme. Auf dem Platze, wo Huß verbrannt worden war, kniete er

nieder und verrichtete ein langes stilles Gebet. Die Gerichtsdiener entkleideten ihn alsdann, banden ihn an den Pfahl und umlegten ihn bis an den Hals mit Holz und Stroh. Als sie es hinter seinem Rücken anzündeten, rief er: hier vor meinen Augen zündet das Holz; denn hätte ich das Feuer gefürchtet, so stände ich nicht da. Aus den Flammen heraus hörte man ihn noch immer in böhmischer Sprache rufen: „allmächtiger Gott, erbarme dich meiner; vergieb mir meine Sünden!" Auch die Kleider, die Stiefeln, das Bett und andre ihm zugehörigen Geräthschaften wurden verbrannt und die Asche davon zerstreut.

Die Nachricht von der Hinrichtung dieser beiden Männer empörte die ganze böhmische Nation. König Wenzeslaus änderte von nun an seine günstigen Gesinnungen gegen das Concilium, schimpfte auf den Kaiser Siegismund und erklärte die böhmische Geistlichkeit für Hussens eigentliche Mörder. Drei und funfzig böhmische Landherrn und neun und neunzig Ritter unterschrieben und untersiegelten eine dem Concilio durch ihre Abgesandten überreichte Schrift, worin sie Hussen für einen frommen katholischen Mann, der unschuldig durch Verläumder ermordet sey, erklärten und betheuerten, daß sie diese Lehrsätze mit ihrem Gute und Blute vertheidigen würden. Darauf schlossen sie ein Vertheidigungsbündniß, vermöge dessen jeder Herr auf seinen Gütern jene Lehrsätze frei könnte verkündigen lassen, entzogen dem Bischof die Macht über die Lehren ihrer Prediger ferner zu urtheilen und übertrugen solche der theologischen Facultät der Universität Prag. Eben so sehr gerieth das böhmische Volk in Wuth und verfuhr hart und grausam mit allen Mönchen und ihren Vertheidigern.

Kaiser Siegismund vom Jahre 1419 bis 1439.

Die Nachricht von Hussens und Hieronymus Märtyrertode setzte das ganze Königreich in Flammen und Aufruhr. Die meisten Böhmen betrachteten das Verfahren der heiligen Männer zu Kostnitz als eine Beschimpfung der Nation, und der Adel und die Städte protestirten aufs eifrigste dagegen. Aber auch sie wurden deswegen von der Kirchenversammlung als Ketzer verdammt. Dessen ungeachtet fand Hussens Lehre mit jedem Tage neue Anhänger und mit Ungestüm begehrte das Volk den Kelch im Abendmahle. An ein gütliches Uebereinkommen war gar nicht zu denken, und es blieb keine andre Entscheidung als die der Waffen. Ein ausgezeichneter Mann Johann Ziska von Trocznowa stellte sich an die Spitze der Hussiten, Hussens Tod zu rächen, und seine Lehre mit Feuer und Schwerdt auszubreiten. In wilder Begeisterung drängte sich das Volk zu seinen Fahnen, auf welchen der Kelch als blutiges Zeichen den rächenden Eifer seiner Anhänger beleben und nähren sollte.

Noch bei Lebzeiten Wenzeslaus sahe Prag das Vorspiel der Gräuelscenen, die sich bald überall eröffnen sollten. Als am 30ten Juli 1419 der Zug der Hussiten vor dem Prager Rathhause vorbei ging und Jemand einen Stein herab warf, der einen ihrer Priester traf, stürmten sie unter Anführung Ziska's in äußerster Wuth das Rathhaus und stürzten dreizehn Rathsherrn zum Fenster hinunter, welche von dem rasenden Pöbel mit Spießen aufgefangen und ermordet wurden. Nun ertönte von allen Seiten die Stimme des Aufruhrs. Wenzels Tod vermehrte die Verwirrung, und seiner Herrenlosigkeit froh, überließ sich der zu Tausenden zusammengerottete

hussitische Pöbel der gröbsten Ausschweifungen. Klöster wurden geplündert, katholische Geistliche aufs grausamste zu Tode gemartert, und die Güter katholischer Herrn verwüstet. Die Gegenpartei, welche sich die katholische oder königliche nannte, blieb dagegen nicht müssig; die gefangnen und ergrifnen Hussiten wurden zu Hunderten in die Schachten der Bergwerke gestürzt, und ihre Pfarrer dem Flammentode übergeben. Prag wurde der Schauplatz einer zweitägigen Schlacht, in welcher die Königlichen das Rathhaus, und die Hussiten den erzbischöflichen Palast in die Asche legten. Letztere blieben endlich Meister der Stadt, und trafen Anstalt, das Schloß, welches die Wittwe Wenzeslaus, Sophie, noch inne hatte, zu stürmen. Durch einen Waffenstillstand entging indeß die Königin ihrem Verderben, und die Ruhe wurde bis in die Mitte des künftigen Jahres hergestellt und gesichert.

Die während dieser Zeit erhitzte Partheiwuth ließ friedliche Gesinnungen aufkommen. Die Stände des Reichs erkannten den Abgrund, den der ungezügelte Bürger- und Religionskrieg geöffnet hatte, und entschlossen sich, den rechtmäßigen Erben der Krone, den seit 1400 zum römischen Kaiser erwählten König von Ungarn, Siegismund, Bruder des ohne männliche Leibeserben verstorbnen Wenzeslaus, als ihren Herrn anzuerkennen, begehrten aber, daß den Hussiten der freie Gebrauch des Kelches beim Abendmahle gestattet wurde. Da der Kaiser eben in einem Kriege mit den Türken begriffen war, so sicherten seine Statthalter ihnen unterdeß volle Gewährung ihrer Forderungen zu und traten hierauf ruhig die Verwaltung des Reichs an. Vielleicht hätte das in der Asche glimmende Feuer durch weisen Ernst und schonungsvolle Umsicht nun auf immer erstickt werden können. Allein Siegismund war nicht der Mann, von dem solche Nachsicht und Weisheit erwartet werden durfte. Mit sehr eingeschränkten Fähigkeiten verband er Feigheit, Treulosigkeit, Bigotterie und Grausamkeit und suchte überall mit dem größten Starrsinn, auch ohne wirkliche Macht, seinen Willen durchzusetzen. Anstatt selbst nach Prag zu gehen, um die Gemüther zu beruhigen und für sich durch ein kluges und umsichtiges Verfahren zu gewinnen, berief er einen Reichstag in Brünn zusammen. Dessen ungeachtet erschienen gehorsam die Stände, und zeigten sich zur Vollstreckung seiner zum Theil sehr strengen Verordnungen bereit. Die Abgeordneten der Stadt Prag leisteten sogar eine knieende Abbitte, und die Absetzung aller hussitischen Burggrafen auf den königlichen Schlössern, und die Einsetzung katholischer, fand theils gar keinen, theils nur geringen Widerspruch. Der Kaiser erließ bei seiner Abreise nach Breslau, wohin ihn die Prager Abgeordneten begleiten mußten, noch an alle königliche Beamte, an die Burggrafen der Schlösser, und an die Magistrate der Städte die ernstesten Befehle, alle diejenigen zu verfolgen und auszurotten, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten entweder genießen oder andern darreichen würden. Die Prager rissen nun die von den Hussiten gegen das Schloß aufgeworfnen Verschanzungen nieder, schafften die Säulen auf den Gassen weg, und die daran gehangnen Ketten brachten sie aufs Rathhaus. Im Namen des Kaisers und des Stadtmagistrats wurde öffentlich ausgerufen: daß alle und jede, welche nach Wenzeslaus Tode wegen der Religion sich geflüchtet, wieder zurück kommen, und daß in der Zukunft sich Niemand unterstehen sol e, die Geistlichen und insbesondre die Mönche öffentlich zu beschimpfen. Denn unter Wenzeslaus Regierung war die Gewohnheit ein-

gerissen, daß nicht allein die Jungen, sondern auch die Alten einen jeden Geistlichen, der ihnen begegnete, anschrieen, und ihm nachriefen: „Mönch im Sack, Sack!“ Da nun die Domherrn und übrigen katholischen Geistlichen in Prag sich wieder eingefunden hatten, freuten sich die Feinde der Hussiten und glaubten, daß die letzte Stunde der verhaßten Ketzer geschlagen habe. Doch ihre Freude war von kurzer Dauer. —

Jeder Unbefangne sieht wohl leicht ein, daß dies nicht der Weg war, die Herzen zu gewinnen und die bewegten Gemüther zu beruhigen. Die Hussiten sahen, daß ihnen nun nichts als eine verzweifelte Gegenwehr übrig blieb. Daher schlossen und beschworen ihre Häupter, Ziska an der Spitze, zu Pilsen unter sich ein Bündniß, kraft dessen sie nie den Kaiser als ihren König anerkennen, sondern sich ihm und allen die wider den Kelch wären, mit aller Kraft widersetzen wollten. Eine große Anzahl Barone, Ritter und Städte, durch das Betragen Siegismunds auf dem Reichstage zu Brünn erbittert, traten diesem Bunde bei, und suchten feste Oerter zu ihrer Vertheidigung aus. Auf den Anhöhen an der Lusnitze hatte vor alten Zeiten eine Stadt und ein Schloß gestanden, welches von den benachbarten Herren von Ustie zerstört worden war. Unter diesen Trümmern, wo schon zu Wenzels Zeiten zuweilen der Kelch ausgetheilt worden war, versammelte sich ein hussitischer Haufe, stellte die alten Mauern und Gebäude wieder her, und nannte den Ort mit einem heiligen Namen Tabor. Die benachbarte Stadt Ustie wurde verbrannt und die Einwohner in die neue Anlage geführt. Ziska, der Pilsen zu verlassen gezwungen wurde, begab sich mit allen seinen Anhängern ebenfalls nach Tabor, und richtete dasselbe mit großen Einsichten zu einer Festung im neuern Styl ein.

Von hier aus befehdete er die Königlichen mit nie mehr wankendem Glück, wiewohl zu Prag der geschlossne Waffenstillstand noch beachtet wurde, weil der größte Theil des Königreichs sammt der Hauptstadt mit Gewißheit auf den Frieden rechnete.

Siegismund wollte schon in der Mitte des Dezembers 1419 in Breslau zur Huldigung eintreffen, seine Ankunft verzog sich aber bis zum 5ten Januar 1420, an welchem Tage er, des Abends spät und ganz allein mit seiner Gemahlin in einem Wagen anlangte. Unter seinem schon vor ihm eingetroffnen sehr großen Gefolge befand sich nicht nur eine zahlreiche hohe Geistlichkeit, sondern auch die Kurfürsten: Herzog Albrecht von Sachsen, und Markgraf Friedrich von Brandenburg; desgleichen: Heinrich, Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein, und die schlesischen Herzöge: Johann von Ratibor, Pezimkow von Troppau, Ludwig von Brieg und Liegnitz, Heinrich IX. genannt Rappold, von Glogau, Konrad IV., der Kanthner, von Oels, Ruprecht und Wenzel von Lüben. Auch der König von Polen hatte eine ansehnliche Gesandtschaft, den Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Krakau, Posen, Plock, die Palatine von Sendomir und Posen, mit einem Gefolge von 800 Pferden nach Breslau geschickt. Sonst war die Ankunft eines Königs in Breslau immer der Anlaß zu großer Freude und eine Losung von vielen Festlichkeiten. Diesmal aber tönte die Nachricht: „der Kaiser kommt!“ wie ein Donnerwort in allen Ohren, und wie einem aufsteigenden Gewitter nach schwülen Tagen, sahen die Bürger seinem Einzuge entgegen. Er kam, ein Rächer des Bösen, ein Vergelter schwerer Uebelthaten und die bange Ahndung, daß seine Fußstapfen von Blut triefen würden, trog nicht.

Den Tag nach seiner Ankunft, den 6ten Januar, nahm Siegismund die Huldigung der schlesischen Fürsten und Stände und der breslauischen Bürgerschaft an. An demselben Tage legten ihm die polnischen Gesandten die Akten und Urkunden vor, die Sache ihres Herrn König Wladislaws und der deutschen Ordensritter betreffend; in welcher Kaiser Siegismund als gewählter Schiedsrichter sprach; aber nicht nach dem Wunsch des Königs von Polen, obgleich der krakauische Domherr und Doktor des kanonischen Rechts, Paul Wladimir, bei seinem Vortrage das Thema ausgeführt: richtet recht ihr Menschenkinder. König Wladislav war höchst unzufrieden mit diesem Ausspruch, und schickte deswegen eine zweite Gesandtschaft, die den Siegismund aber so empfindlich angriff, daß er die Gesandten würde in die Oder haben werfen lassen, wenn er nicht gegen die hohen Anwesenden Achtung, und gegen seine Vertraute, die ihm dieses ausredeten, Folgsamkeit gehabt hätte. Nach diesem, dem Kaiser sehr verdrießlichen Geschäfte, brachte der breslauische Rath bei ihm seine Klage an: daß die Rathmanne von den Handwerkern und gemeiner Bürgerschaft beschuldigt würden, als wenn sie ihnen nach Willkühr eine große und unnöthige Schatzung aufgedrungen hätte, welches doch die Bürgerschaft nicht im Stande sey zu erweisen. Zwar hätten sich die Rathmanne nach Gebühr verantwortet, daß sie solches auf Befehl Königes Wenzeslav hätten thun müssen, aber die Bürgerschaft hätte sich daran nicht gekehrt, sondern wären aller Warnungen und Vermahnungen ohnerachtet in ihrem bösen Vornehmen fortgefahren. Der König ließ hierauf mehrere von den Zechältesten verhaften und ihnen förmlich den Prozeß machen. Um allen Anschein von Parteilichkeit zu vermeiden, wurden auf Befehl Siegismunds aus den Städten

Schweidnitz, Striegau, Jauer, Löwenberg, Bunzlau, Reichenbach, Hirschberg, Namslau und Neumarkt deputirte Rathspersonen nach Breslau berufen, welche gemeinschaftlich mit den breslauischen Schöppen, Aeltesten, Kaufleuten und Geschworenen ein Standrecht bilden sollten. Im Namen des Königs traten dagegen mehrere seiner vornehmsten Offizianten und Hofbedienten vor Gericht und brachten folgende Klagepunkte vor: 1) daß Gewalt und Frevel geschehen sey an den Geschworenen des Raths, als an der Herrlichkeit Sr. Gnaden des Königs; 2) daß die Helfer und Nachfolger dieser Uebertretung in sein (des Königs) Rathhaus gelaufen wären und mit gewaffneter Hand seines Raths Thurm mit Gewalt und Frevel aufgehauen; 3) daß sie seine königliche Kasten im Thurme aufgehauen, seine fürstlichen Briefe zerrissen, zerhauen und zerstochen und weggetragen hätten; 4) daß sie vom Thurm mit Gewalt und Frevel seine Rathmanne und Schöppen einen Theil ermordet und herabgeworfen und einen Theil ohne Schuld und Recht haben richten lassen; 5) daß sie mit Frevel und Gewalt etliche Gemach aufgehauen, Almarien und Kosten aufgehauen und seiner Gnaden Geld räublich daraus genommen und sich von eigner Gewalt an Seiner Gnaden Statt ersetzet, daran seine Rathmanne gesessen haben; 6) daß sie Seiner Gnaden gewaltiglich und mit Frevel beraubt haben, also daß sie seinen Harnisch und Wappen räublich von dem Rathhause getragen haben, den vor Zeiten unser gnädigster Herr Karl, der Kaiser, Seiner Gnaden Vater seel. Gedächtniß mit seinem eignen Gelde — (das nun folgende Wort ist in Faders Manuscripte undeutlich) — hat, und in demselben Harnisch und mit demselbigen Harnisch einen Theil der Gewalt und Mord vollbracht und geendet haben; 7) daß sie unsers gnädigsten Herrn des

Königs Fessel und Gefängniß gewaltiglich und mit Frevel aufgebrochen und daraus Leute losgelassen, die des Landes und der Stadt Beschädiger gewesen und auch Leute, die den Kaufmannen groß Geld schuldig gewesen und um derselben Schuld willen darinnen gesessen haben.

Darauf fährt der von Seiten des breslauischen Magistrats bekannt gemachte offne Brief weiter fort: „unsers gnädigen Herrn, des Königs, Räthe haben auf die vorgeschriebnen Stücke und Klage begehret, ein Recht zu finden und auszusprechen, als was sie darinnen bestanden und verfallen seyn und wiewohl aber über alle vorgeschriebne Sachen unser allergnädigster Herr, der König, ein solch Recht vor seine Herrlichkeit selber hat zu vollführen zu Hoheit und Niedern nach Seiner Königlichen Gnade und Willenz jedoch wenn Seiner Gnaden, daß Sie von uns begehren, so haben Wir Rathmanne zu Breslau mit unsern Schöppen, Aeltesten, Kaufleuten und Geschwornen und mit Rath aller obgedachten Städte, die mit in gehegter Bank gesessen, nach unserm eignes ein solch Recht gefunden und ausgesprochen vor Recht, also daß alle die solche Gnade übertreten, die That gethan haben, welchetlei sie sind mit Rath und Hülfe, daß sie verfallen seyn gegen unsern gnädigen Herrn, dem Könige, mit Leib und Gut, und andern Nachfolger, die damit gewilliget und gewillkühret haben, die man Seine Königl. Gnaden strafen, nach seinen Gnaden und nach seinen Königlichen Willen von Rechtswegen. Darnach fragten aber unsers Gnädigen Herrn, des Königs Räthe, wie abgeschrieben stehet, was die, die von solcher Klage abtrünnig worden sind und in die Acht kommen und sich nicht verantwortet haben, verfallen seyn? Darauf sprechen die obgeschriebne vor Recht, daß sich unser gnädiger Herr, der König, zu ihrem

Gut halten, und zu ihrem Leibe sie richten, wo er sie gehaben mag von Rechtswegen." Das blutige Urtheil wurde am 6ten März 1420 Montags nach Lätare vollzogen. An der Ecke des Ringes beim St. Elisabethkirchhofe, der Odergasse gegenüber ward unter freiem Himmel der Urtelisch aufgeschlagen. Die Verbrecher wurden vorgeführt, der Stab über sie gebrochen und zur Hinrichtung mit dem Schwerdte verdammt, wozu acht Henker bestellt waren. Es waren namentlich folgende: 1. Peter Scherer. 2. Bocherzicz, ein Kretschmer. 3. Lotterysasse. 4. Ottendorf. 5. Goldmann. 6. Pethe Gohe. 7. Fredecke. 8. Wäscher. 9. Henges Weib, läutete die Rathsglocke. 10. Steinichen. 11. Klement, Messerschmidt. 12. Hönemann, Geisler. 13. Paschke mit dem krummen Munde. 14. Sölzer, ein Taschner. 15. Wiederan, ein Fleischer. 16. Radeburg. 17. Schubart. 18. Lorenz, Schwerdtfeger. 19. Gnözel. 20. Nikel Schöps. 21. Philipp, der Schneider. 22. Hans v. Tachow. 23. Kreuzberg, der Büttner, hatte den Rathsthurm aufgehauen.

Fünf und funfzig andere, deren Namen man im Fader verzeichnet findet, hatten sich bei Zeiten aus dem Staube gemacht und wurden vogelfrei erklärt.

Die Enthauptung geschah auf dem Burgfelde, im Angesicht Kaisers Siegismunds, der am Fenster stand und zusah. Sie gingen alle herzhaft in den Tod und knieten unerschrocken nieder, um sich die Köpfe abschlagen zu lassen. Kein einziger bat um Gnade, sondern ihre ganze Aufmerksamkeit war Vorbereitung zu einem seligen Ende. Daniel Kreuzberg, der den Rathsthurm aufgehauen, wurde zuerst, und Henges Weib zuletzt hingerichtet. Ihre Köpfe wurden auf die Thürme der Stadtmauer gespießt, und damit die Nachwelt eine warnende

Erinnerung hätte, so wurden sämmtliche Leichname unter die bekannten viereckigen großen Steine auf dem Elisabethkirchhofe begraben, über welche der gewöhnliche Weg vom Ringe in die Kirche geht.

Aus weiser Vorsorge für die Zukunft glaubte Siegismund noch mehr thun zu müssen und verbot den sämmtlichen Handwerkern zu Breslau alle Brüderschaften; auch sollten sie keine Morgensprache halten und nie mehr als sechs Personen zusammen kommen dürfen, um sich über ihres Mittels Angelegenheiten zu berathschlagen. Doch wurden das Jahr darauf auf vielfältiges Bitten und Anhalten den Zechen ihre Zusammenkünfte wieder erlaubt, unter der Bedingung, daß jeglicher Zeche ein Beisitzer vom Rath zugeordnet würde, der Zeuge von allen Reden und Unterhandlungen wäre. Eine weise und löbliche Einrichtung, die seit jener Zeit heute noch besteht. Ferner sollten die Handwerker kein Lehn noch Selgerete oder Vermächtniß mehr inne haben, sondern die Rathmanne sollten sich derselben unterwinden und Gewand und Schuh den Hospitälern und armen Leuten nach ihrem Elde austheilen. Und weil die Fleischer des Auflaufs Urheber und Vollbringer gewesen, so soll kein Fleischer innerhalb der innern Stadtmauer sein Haus haben, sondern sie und die Geseller sollten fürbas nicht in der Stadt schlachten und alles Vieh, was sie verkaufen wollten in den Kuttelhöfen abthun und bereiten. Auch sollte zu ewiger Strafe kein Fleischer in seinem Hause Mordwaffen haben noch an seinem Leibe tragen, ausgenommen damit sie ihr Vieh schlachten. —

Nach diesem blutigen Rachegeschäfte traf Siegismund Einrichtungen, in Breslau, die des Dankes der Nachwelt würdig waren, und schien dadurch die verübte Grausamkeit

versöhnen zu wollen. Um die Zwietracht der Patrizier und der Bürger aufzuheben, setzte er ein für allemal funfzehn aus den Geschlechtern, und vier aus der Gemeine in den Rath, so daß die hiesige Verfassung aus einer völlig aristokratischen in eine aristokratisch-demokratische sich umwandelte.

In der Urkunde, in welcher er der Stadt ihre alten Privilegien bestätigt, nennt er sie sein liebes Breslau, die zweite Hauptstadt des Reiches Böhmen, die unversiegbare Quelle der Legalität, die überfließend sich über andere ergießt, ohne welche die übrigen Städte gleichsam ohne Haupt seyn, deren Bürger zur Regel der Sitten und zum Muster und Spiegel des menschlichen Wandels dienen und die vor allen andern Städten glänzend hervor leuchtet; auf deren Wohlstand und glückliches Aufnehmen er, als auf einen Garten in seinen Augen stolz sey; die er, nachdem sie durch die Wuth einiger Einwohner gegen verschiedene Proconsuln in unerträglichen Schaden und Schulden gerathen, zu reformiren, wieder herzustellen und zu verbessern von Herzen begierig sey, damit sie unter seiner glücklichen Regierung wieder blühe und zu höherm Wohlstande gelange. Zugleich bestätigte er alle Rechte, Privilegien, Gnaden, Freiheiten, Schenkungen und Nutzungen, welche der Rath und die Bürger von den Königen in Böhmen und Herzögen in Schlesien, seinen Vorfahren erhalten hatten. Besonders die Briefe des Königs Johann und der Herzöge Heinrich, der großen Wohlthäter Breslaus, deren Siegel im Aufruhr theils abgerissen, theils zerbrochen worden waren und rückte solche von Wort zu Wort in die Urkunde ein. Es sollte nämlich kein Kram, Bäcker, Fleischer, Kretscham, keine Brod- noch Schuhbänke, kein Handwerksmann innerhalb der Meile um die Stadt seyn, den Kretscham auf den Elbing allein

ausgenommen. Die Rathmanne möchten in und ausser der Stadt, im Zwinger, am Graben, auf den Viehweiden bauen. Fremde sich wohnhaft niederlassende Bürger sollten das erste Jahr frei von allen Abgaben seyn. Auch sollte der Hauptmann den Bürgern kein Geld von Vereichung der Güter abfordern. Man kann fast keinen ärgern Widerspruch zwischen Wort und That finden, als hier Siegismund in seiner Lobrede zeigt, und beinahe möchte man annehmen, daß die Furchtsamkeit des Kaisers durch eine drohende Bewegung der Unzufriedenheit des Volks zur Bestätigung der alten Freiheiten, welchen diese Lobrede zum Ueberfluß beigefügt wurde, bewogen worden seyz denn auffallend bleibt es, daß jenen Strafedikten gegen die Fleischer zuwider, ausdrücklich die ihnen günstigen Privilegien Heinrichs IV. und Heinrichs V. das Meilenrecht betreffend, erneuert werden, und weder von ihrer Verbannung aus der Stadt noch von ihrer Wiederaufnahme in dieselbe die Rede mehr ist.

Die Prager Abgeordneten waren Zeugen dieses blutigen Trauerspiels gewesen, und konnten von demselben einen Schluß auf das ihnen bevorstehende Schicksal machen, wenn Siegismund in Prag, wie jetzt in Breslau, Herr seyn würde. Eine ohnmächtige Gegenpartheï durch ein Beispiel der Strenge zu schrecken, kann durch das Allgemeinwohl gerechtfertiget werden; ein bewaffnetes mächtiges Reich, welches sich freiwillig der Gnade in die Arme geworfen hat, dadurch zur Verzweiflung zu treiben, war nur der eben so beschränkte als blutgierige Siegismund im Stande. Was aber Siegismund mit der einen Hand gut machte, verdarb er mit der andern. Den Tag vorher hatte er Breslau mit hohen Privilegien begnadigt und heut erlebten sie schon wieder einen Beweis seines blutdürstigen Gemüths. Zu eben der Zeit, als er in Breslau war, hielt sich auch ein Prager Rathsherr, Namens Krasa, seiner Geschäfte wegen auf. Der Mann war den hussitischen Lehrmeinungen zugethan, und hatte seine Ueberzeugungen laut und frei geäußert. Deßhalb wurde er vor das geistliche Gericht gezogen und gerieth in Untersuchung. Es wurden ihm folgende Artikel vorgelegt, durch deren Zugeständniß er sich hätte retten können. Nämlich: das Concilium zu Kostnitz, welches Hussen zum Feuertode verdammte, ist rechtmäßig im heiligen Geist versammelt gewesen. Alles, was dieses Concilium festgesetzt, beschlossen und entschieden hat, sey gerecht, heilig und von allen Christgläubigen unter der Strafe der Todsünde zu beobachten, und alles, was es verdammt hat, sey gerecht, heilig und wohlgethan gewesen. Eben dieses Concilium habe den Johann Huß und Hieronymus von Prag mit Recht zum Tode verurtheilt. Es sey katholisch und heilig gehandelt, daß es die Communion der Laien unter beider Gestalt verdamme.

Krasa wollte diese vorgelegten Glaubenspunkte schlechterdings nicht besehen, ließ sich auch durch seine Vorstellungen und Ermahnungen seiner geistlichen Richter dazu bewegen; sondern behauptete standhaft, diese Artikel wären irrig, Gott entehrend und schriftwidrig. Er wurde darauf von dem päbstlichen Legaten Ferdinand, den übrigen Bischöfen und Prälaten zum Tode verurtheilt. Siegismund bestätigte das Urtheil und ließ ihn den 15ten März mit Pferden über den Markt durch die Stadt schleifen und dem Scheiterhaufen zuführen. Auch hier versuchte man noch ihn durch eifriges Zureden zu bessern Gesinnungen zu bringen; allein er blieb fest auf seiner Meinung bestehen, erduldete willig und gelassen alle Schmach und Verfolgung und starb freudig unter inbrünstigem Gebet

für seine Freunde. Sein Begleiter, ein Prager Student, Namens Mikolaus, entging durch Widerruf der hussitischen Lehren einem gleichen Schicksale.

Die Nachricht von diesen schrecklichen Auftritten, welche die zurückkehrenden Deputirten als Augenzeigen nach Prag brachten, setzte ganz Böhmen in Bewegung. Selbst die gemäßigte Parthei der Barone und der Stadt Prag ging nun zu den Taboriten über, und erklärte, da sie alle Hoffnung auf Gnade verloren, Siegismund für einen Feind des böhmischen Volkes, der nur das Verderben des Königreiches wollte. Die Macht der Hussiten hatte inzwischen die Form einer Regierung angenommen, und sich zu einem Ganzen gebildet. Einige Böhmen hatten zwar den polnischen Prinzen Koributh zu ihrem Könige ausgerufen; allein diese Erscheinung war nur vorübergehend; die Gewalt gerieth bald ausschließlich in die Hände der Generale, die eine völlig militärische Verfassung einrichteten.

Siegismund verließ sich auf seine Schlesier und um ihnen mehr Muth zu machen und sie desto zahlreicher unter seine Fahnen zu versammeln, wurde auf seine und des päbstlichen Legaten, Bischof Ferdinands Veranstaltung, in allen breslauischen Kirchen am Sonntage Lätare, den 5ten März 1420, das Kreuz gegen die hussitischen Böhmen gepredigt, und allen und jeden, die gegen sie ziehen würden gänzliche Erlassung aller Sünden versprochen. Ein alter Geschichtschreiber, Eberhard Windeck, berichtet in seiner Geschichte des Kaisers Siegismund dies auf folgende Weise: „Du solst wissen, also an dem Suntage in der Vasten also der römisch König zue Preßlaw was, als du vor gelesen haßt do wart zu Preßlaw geprediget von dem Legaten von Rome, das es geschrieben stünde, und von der heil. Kirche gehalden würde, wer auf sulche Ketzer oder Hussen also zu Beheim weren, reisete, oder dorzu hülfe, das der absolvirt were a pena et culpa und hette er aller seiner Sünde Erledigung. Do trieben etliche Beheim ir Gespotte daraus, und tet Ja das vast gar Zorn an den romischen König Sigmund, das er das gestattet und zu gen lisse. Des entachtet der König nicht. Also wart an demselben Suntag an dem lautern schonen Himmel gesehen ein roter scheuer Kreis, und was also gestalt, das was vor mitten Tage zwischen neun und zehen Ure, das verwundert die Menige des Volkes gar sere. *)

Im Archive zu Breslau befindet sich eine Verhandlung, welche von der großen Geldnoth, in welcher sich der Kaiser beim Ausbruche des Krieges befand, hinlängliches Zeugniß giebt. Siegismund versetzte nämlich bei zwei Bürgern Heinz

*) Für Leser, welche mit dieser Schreibart nicht recht bekannt seyn möchten, stehe die Dometschung dieses Berichtes hier: Du solst wissen, daß am Sontage Lätare in der Fasten, als der römische König zu Breslau war, wie du oben gelesen hast: da wurde von dem päbstlichen Gesandten, zu Breslau geprediget, daß die heilige Kirche verordnet hätte, und es halten würde: wer gegen diese Ketzer, wie die Hussiten in Böhmen wären, einen Feldzug unternehme, solle von aller Strafe und Schuld befreyt seyn, und Vergebung aller seiner Sünden erhalten. Daraus machten mehrere Böhmen ein Gespötte, und wurden erzürnt über den römischen König Siegismund, daß er solches gestatte und zulasse. Aber der König achtete darauf nicht. An demselben Sonntag sahe man an dem hellen klaren Himmel Vormittags zwischen neun und zehn Uhr einen schönen rothen Kreis, worüber die Volksmenge sich sehr verwunderte.

Tristram und Niklas Rauffenwald seine Kleinode und silberne Gefäße für 1177 ungarische Gulden, mit der Erlaubniß, daß die Pfandleiher und ihre Erben, diese Kleinode und Gefäße verkaufen, verpfänden oder sonst zu ihrem Nutzen gegen Herauszahlung des Ueberschusses, verwenden könnten, wenn sie nicht bis zu St. Gallen eingelöst würden *). Die darüber vorhandne Urkunde wurde zu Schweidnitz, 1420 am Mittwoch nach Quasimodogeniti (ersten Sonntag nach Ostern) ausgefertigt.

Der Kaiser marschirte nun im Frühlinge 1420 mit einem zahlreichen, aus Deutschen und Ungarn bestehenden Heere, zu welchem die bei Breslau versammelten Schlesier stießen, nach Böhmen, um sein Königreich zu erobern. Der glückliche Anfang des Feldzuges eröffnete ihm günstige Aussichten. Da er aber durch seine Härte und Grausamkeit die Hussiten zur verzweifelten Gegenwehr zwang, so mußten endlich dennoch seine bepanzerten, zum Theil schon mit Feuergewehr und Geschütz versehenen Schaaren, den für Eigenthum und Religion, obgleich nur mit Dreschflegeln und Sensen streitenden Bürgern und Bauern, denen sich sogar ihre Weiber zur Seite stellten, weichen. Unter Ziskas Anführung schlugen die belagerten Prager am 14ten Julius das stürmende deutsche Heer von ihren Mauern siegreich zurück und nöthigten es, sein Lager anzustecken und Böhmen zu verlassen. Die gefangnen Böhmen ließ Siegismund, oft ohne zu untersuchen, ob sie wirklich Kelchner wären, in die Elbe werfen oder verbrennen; dafür

*) Das Geld wurde in der Folge den Pfandleihern von den königlichen Aemtern der Stadt Breslau bezahlt.

sperrten die Taboriten die Deutschen, welche in ihre Hände fielen, in ausgepichte Tiertonnen, und verbrannten sie auf den Wällen im Angesichte der Belagerer. Ein solches schreckliches Freudenfeuer von Gefangenen beleuchtete auch des kaiserlichen Heeres Abzug von Prag. Siegismund selbst hatte den Böhmen durch seine unmenschliche Grausamkeiten das Geheimniß aufgezwungen: daß ein Volk in Masse durch die Verzweiflung an der Gnade des Gegners unüberwindlich wird. Wie die Kaiserlichen mit den Hussitischen, so verfuhren die Hussiten mit den katholischen Städten; von beiden Seiten wurden die Einwohner alles Alters und Geschlechts getödtet und die Priester einem langsamen Flammentode übergeben.

Im folgenden Jahre (1421) zog sich in Schlesien ein Heer von zwanzigtausend Mann zusammen, welches der Bischof Konrad und vierzehn schlesische Herzöge anführten. Es drang über Policz, Nachod und Trautenau in Böhmen ein, und verübte nach dem Beispiele der vom Kaiser selbst geführten Truppen, die unerhörtesten Gräuel. Ein gleichzeitiger Schriftsteller, Brzezina, erzählt: daß dieses schlesische Heer Männer und Weiber ohne Unterschied niedergemacht, und an einem Orte, einer Anzahl von vierzig Knaben den rechten Fuß und die linke Hand, oder den linken Fuß und die rechte Hand abgehauen, ja einigen auch die Nasen abgeschnitten habe. Die auf dem Landtage zu Czaslau im Julius versammelten böhmischen Stände beschlossen nun nach Nachod aufzubrechen und ihre Feinde für die verübten Grausamkeiten zu züchtigen. Als dies die Schlesier erfuhren, zogen sie sich zurück und baten um Frieden, wobei sie den Böhmen sogar versprachen, es in allen Stücken mit ihnen zu halten. Vermöge dieses Versprechens, auf dessen Erfüllung die Hussiten

warteten, blieb Schlesien in den ersten Jahren des Krieges verschont, während die benachbarten Länder, Mähren, Lausitz, Brandenburg und Meißen furchtbar verheert wurden.

Aber nicht achtend ihrer Versprechungen, und ungewarnt durch diese Beispiele, fuhren die Schlesier fort unter des Kaisers Fahnen zu Felde zu ziehen, und sich gegen die Böhmen zu verbünden. Herzog Johann von Münsterberg schloß zu Patschkau am St. Hedwigsabende des Jahres 1424 mit dem königlichen Hauptmann Purtho zu Glatz und Frankenstein auf ein Jahr einen Vertrag: „Gott dem Allmächtigen zu Lobe, dem christlichen Glauben zu Stärkung, dem Kaiser Siegismund zu willigem Dienste, Lande und Leuten zu Beschirmung, mit gemeiner Hülfe, wider die Ketzer und alle ihre Helfer.“ Es lag daher auf diese Weise nicht an den Schlesiern, wenn der Krieg nicht schon früher ins Land gezogen wurde.

Obgleich die beiden Partheien der Hussiten, die Prager und die Taboriten, einander oft selbst bekriegten, so vereinigten sie sich doch sogleich zur Vertheidigung, sobald sie die Nachricht von dem Anmarsche des gemeinschaftlichen Feindes vernahmen. Nachdem Wladislaus von Polen die ihm angebotene Krone Böhmens ausgeschlagen, und die Wahl des lithauischen Prinzen Koribuths nicht anerkannt worden war, behauptete Ziska bis an seinen 1424 erfolgten Tod, selbst durch Blindheit ungeschwächt, die Obergewalt. Kurz vor seinem Tode erhielt er einen Antrag des Kaisers, die Statthalterschaft über ganz Böhmen, und die oberste Feldherrstelle über alle seine Armeen anzunehmen, wenn er ihm zur Wiedererlangung des Thrones behülflich seyn wolle. Ziska wurde aber von der im Lager herrschenden Pest (am 18ten Oktober 1424)

hinweggerafft, noch ehe er antworten konnte. Johann Ziska oder Johann Zischka von Trocznow stammte aus einem adelichen böhmischen Geschlechte und wurde im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts *) bei dem Dorfe Trocznow oder Trautenau im Bechiner Kreise unter einer auf freiem Felde stehenden Eiche geboren. **) Er kam als Page an den Hof des Königs Wenzeslaus, erhob sich bald zu dessen Liebling und wurde von ihm später zum Kammerherrn ernannt. Schon in der Jugend zeichnete er sich durch hohe Geistesanlagen aus und verrieth frühzeitig eine besondre Vorliebe für den Kriegsdienst. Mit dem Hülfscorps, welches Böhmen dem Könige Wladislaus von Polen gegen die deutschen Ritter zuschickte, nahm er an den preußisch lithauischen Kriegen Theil, und zeichnete sich besonders in dem blutigen Treffen bei Tanneberg am 14ten Juli 1410 durch seine Tapferkeit und Klugheit so aus, daß Wladislaus ihn durch ein besonderes Schreiben dem Könige von Böhmen empfahl. In diesem Feldzuge verlor er, ungewiß durch welchen Zufall, ein Auge. Nach dieser Zeit lebte er am Hofe Wenzeslaus. Tief ergriffen von dem traurigen Schicksale der beiden Reformatoren Huß und Hieronymus von Prag theilte er die damals allgemein sich äußernde Unzufriedenheit des böhmischen Volks, verließ den Hof und stellte sich an die Spitze der Mächer, die von ihm zu dreizehn siegreichen Feldschlachten geführt wurden.

*) Sein eigentliches Geburtsjahr ist unbekannt.

**) Diese Eiche wurde erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts abgehauen, weil die Böhmen dem Stamme, an dem ihr Nationalheld das Licht der Welt erblickt hatte, Wunderkräfte zuschrieben.

In seinem furchtbar gebildeten Körper wohnte neben einer rachgierigen harten und grausamen Seele ein außerordentliches Genie für die Kriegskunst, die er sogar in einem eignen Werke beschrieben hat. Er trug stets slavische Kleidung und keine andern Waffen als einen Säbel und eine Keule. Bei den Gefechten ließ er sich auf einem Karren fahren, damit er von seinen Leuten gesehen werden konnte, und nach der Beschreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heeres an. Er hatte eine sogenannte unüberwindliche Brüderlegion, mit welcher er gewöhnlich den Ausgang der Schlachten entschied. Von seiner tiefen Einsicht in die Kriegskunst zeugen vornehmlich die Wiedereinführung und Verbesserung der Wagenburg *), durch welche er bei gänzlichem Mangel an Reiterei, sein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe sicherte. Insbesondre aber bewährte er sein Feldherrntalent dadurch, daß er seinen schlecht bewaffneten und undisciplinirten Haufen in kurzer Zeit zu einem Heere organisirte, dem man nicht widerstehen zu können glaubte. Einige Vortheile die er gleich Anfangs über die sich ihm entgegen stellenden Truppen erfocht, verschafften ihm bessere Waffen und Pferde zu einer Reiterei. Wie unbedeutend auch bei ihrem Entstehen die Taboriten geschienen hatten, von Ziska zu einem regelmäßigen Heere umgeschaffen, machten sie sich bald furchtbar, durch ihre, von religiösem Enthusiasmus entflammte, aber

*) Eine Verschanzung von in einander geschobnen Wagen, hinter welchen die Fußvölker gegen die Angriffe der Reiterei geschützt waren. Eine solche Wagenburg gehörte zu den gewöhnlichen Vertheidigungsmitteln in ältern Zeiten.

freilich von ungezähmter Wildheit begleitete Tapferkeit. Ohnerachtet er bei der Belagerung des Schlosses Raby durch einen Pfeilschuß auch sein zweites Auge verloren hatte, und ganz blind geworden war, hinderte ihn dies doch nicht, das Commando seines Heeres fortzuführen. — Nachdem die Taboriten sein Leichenbegängniß durch Verbrennung einer katholischen Stadt gefeiert hatten, begruben sie ihn in der Kirche zu Czaslau, und hingen seine Lieblingswaffe, einen eisernen Streitkolben über seinem Grabmale auf. Als Kaiser Ferdinand I. mehr als 130 Jahre nachher auf einer Reise nach Prag die Kirche zu Czaslau besuchte, und erfuhr, daß Ziska da begraben sey, wurde er darüber so betroffen, daß er augenblicklich nicht nur die Kirche, sondern die Stadt selbst, in welcher er anfänglich übernachten wollte, verließ. Im Jahre 1623 wurde auf kaiserlichen Befehl das Grabmal Ziskas abgebrochen und seine Gebeine fortgeschafft. Daß Ziska befohlen haben soll, wie Einige erzählen, seine Haut als Trommelfell zu gebrauchen, um dadurch die Feinde in Furcht zu setzen, ist eine Fabel.

Nach seinem Tode theilten sich die Hussiten in vier verschiedene Haufen, nämlich in die Taboriten, die Waisen, die Orebiten und die Prager. Die erstern erwählten Prokop den Großen, von seinem ehemaligen Mönchsstande auch der Geschorne (Rasa) genannt, zum Heerführer; den Waisen stand Prokop der Kleine, den Pragern Siegismund Koributh, den Orebiten Hynko Krussina vor. Diese vier Heere waren von einander unabhängig, standen auch nie beisammen, wenn sie nicht etwa von einem mächtigen Feinde angegriffen wurden. Sie nannten Böhmen das gelobte Land, und die angrenzenden deutschen Provinzen das

Land der Philister, Idumäer und Moabiter, zu deren Bekriegung und Verwüstung sie sich eben so wie die Israeliten in Palästina berechtigt glaubten. Die Orebiten wählten sich Schlesien zum Schauplatz ihrer Verwüstungen.

Im Jahre 1426 fiel ein orebitischer Haufe das erstemal über Landshut in Schlesien ein. Landshut, welches den tapfersten Widerstand leistete, wurde verbrannt und die Einwohner größtentheils niedergemacht. Bei ihrem Abzuge plünderten die Hussiten noch das benachbarte Kloster Grüssau, und tödteten die darin befindliche Geistlichkeit, weil sie ihnen den Kelch nicht reichen wollte; denn diese Forderung an die römische Geistlichkeit war jedesmal das Signal ihrer Niedermetzelung. Ueberhaupt dürfte wohl schwerlich je ein Krieg so blutdürstig gegen den Wehrlosen, besonders gegen Kirchen und Klöster, unter den Christen geführt worden seyn, als dieser Hussitenkrieg.

Im folgenden Jahre 1427 wiederholte ein Haufe Taboriten und Waisen, zu denen Prokop der Große stieß, den Einfall in Schlesien. Am Sonntage Judika griffen sie Bunzlau an. Nachdem sie das Oberthor abgebrannt hatten, drangen sie in die Stadt, ermordeten die bewaffneten Bürger, enthaupteten den Bürgermeister über einer Wagendeichsel, schlugen dem Pfarrer einen Nagel durch den Kopf, sperrten die Mönche und andre Geistlichen in die Hedwigskirche, zündeten solche an und verbrannten sie, plünderten die Kirchen, das Rathhaus, die Bürgerhäuser, suchten die geflüchteten Einwohner auf und begehrten von ihnen 900 Schock Groschen Lösegelder, welches sie endlich bei der Unmöglichkeit, sie aufzubringen, auf 600 Schock in zwei Terminen zahlbar herunter setzten. Die Kinder und Weiber trieben sie auf den St. Niklaskirchhof und zündeten dennoch die Stadt an. Einen Theil der Bürger

nahmen sie als Geißeln mit nach Jaromiers, die andern ließen sie zurück, um das Lösegeld aufzutreiben. Als sie sich am Sonntage Cantate (den 19ten Mai) vor Goldberg zogen, hielt sich der damalige Stadthauptmann von Unruh zu schwach zur Gegenwehr, zog sich mit seiner Mannschaft nach Liegnitz zurück und überließ die Stadt ihrem Schicksale. Er wurde aber unterwegs angegriffen und verlor viel Volk. Kläglicher noch ging es den Goldbergern. Sie hatten sich an Unruhs Zug angeschlossen und wollten sich nach Liegnitz retten, wurden aber abgeschnitten, und in die Stadt zurückgejagt. Die Verfolgten wollten wieder hinein und andere noch heraus, wodurch ein solches Gedränge entstand, daß mehrere erdrückt wurden. Thebes erzählt: ein Theil der Bürgerschaft hatte sich in die Kirche gerettet. Auf dem Gewölbe derselben hatten sie einen Backofen erbaut, wovon man die Spuren noch zu seiner Zeit gesehen habe, und eine Handmühle aufgesetzet, deren Hafteisen damals auch noch vorhanden waren. In der Kirche hatten sie einen tiefen und süßen Brunnen, und so versorgt und verwahrt, vereitelten sie die Absicht des Feindes, der sie durch Hunger zwingen wollte. Durch hinuntergeworfne neubackne warme Semmeln überzeugten sie ihn aber, daß es keine Noth mit ihnen hätte, worauf die Hussiten, nachdem sie die Stadt geplündert und zerstört hatten, abzogen. Bei ihrem Abzuge aus Schlesien trieben die Feinde so viel Vieh weg, daß funfzehn Ochsen oder Kühe für zwei Schock Groschen verkauft wurden.

Dieser schnelle Abzug aus Schlesien war durch einen dreifachen Angriff der Deutschen auf Böhmen veranlaßt worden, der aber nicht glücklicher als die vorhergehenden Unternehmungen ausfiel. Während desselben drangen die Schlesier, um

sich an den Hussiten zu rächen, ebenfalls in Böhmen ein, und belagerten Nachod, dessen Vorstädte sie abbrannten, ohne es erobern zu können. Nach der allgemeinen Zerstreuung der Kreuzheere, bei Mieß und Bachau, mußten sie sich, von den Pragern verfolgt, wieder ins Glätische zurück ziehen.

Um den Schaden zu rächen, den die Schlesier bei diesem Zuge verursacht hatten, erschien im folgenden Frühjahre 1428 abermals ein großer Schwarm Waisen und Taboriten in Schlesien. Falkenberg, Frankenstein, Reichenbach, das Kloster Strehlen nebst den umliegenden Dörfern wurden geplündert. Am 16ten März brennten sie Neisse und zündeten die Vorstädte an, fanden aber herzhaften Widerstand. So wie die hussitischen Priester gewöhnt den Ihrigen im Schlachtgetümmel voranzogen, so stellte sich diesmal der katholische Pfarrer zu Neisse, Doktor Johann Schobeschein nebst dem Schulmeister Klerzens Hesler gehamischt an die Spitze seiner Bürger, und trieb die Feinde zurück, die sich durch die Verheerung und Verbrennung der Ortschaften Ziegenhals, Weidenau, Patschkau, Kamenz, Heinrichau und die breslauischen Kapitelndörfer rächten.

Die Stadt Brieg erlitt ein gleiches Schicksal. Schon im Jahre 1427 waren die Hussiten hier gewesen, hatten die Stadt geplündert, die Geistlichen mißhandelt, viele Menschen geldtet, und die St. Hedwigskirche als Pferdestall gemißbraucht. Nun erschienen sie wieder, und noch furchtbarer als das erstemal. Die Stadt nebst dem herzoglichen Schlosse, den Kirchen und Klöstern, wurden ein Raub der Flammen. Der Herzog Ludwig hatte in der Nacht vorher schon die Stadt verlassen, und die Bürger suchten sich mit ihren besten Habseligkeiten über die Oder zu retten, indem sie die Brücke hinter

sich abwarfen. Bei dieser Gelegenheit beschuldigt der böhmische Geschichtsschreiber Windeck den Herzog zu Brieg: daß er selbst die Hussiten in die Stadt gelockt, aus Rache gegen die Bürger, weil sie seine Schulden, die er durch vieles Reisen, und besonders durch die Spielsucht seiner Gemahlin zu machen gezwungen worden sey, nicht hätten bezahlen wollen. Er erzählt dies auf folgende Weise: „Als man zalte nach Gotis Geburt 1428, da zogen die Hußen und beheimschen Ketzer in die Slesie für ein Stat, heißt Priege, und Herzog Ludwig ihr rechter Herre was dotinne und der zoge bei der Nacht aus der Stat. Und also gewunnen die Hußen die Stat und erschlugen dorinne viel frummer Christen, und mochten doch die Stat nicht behalten, als man sprach und was auch gar wohl glaublich, daß es Herzog Ludwig hette mit den Hußen angeleit, um das die Stat Im vielleicht zu mechtig wurde. Wenne die Purger dem Herzoge nicht allewege geben wollte, was der Herzog wollte; wenn der Herzoge doch hette vil Landes erfarn und erritten, und darum wäs er vil schuldig.*) So hatte er ein Frauen, die was des Markgrafen Tochter von Brandenburg, der do Burggraf zu Nurmberg was, und die spielte gar sere; so was es gar zerhaftig, und sie hetten der Rente nicht dorzu. So wolltem Im seine Leute nicht me geben, denn ihre rechte Rente, alse sie das angefriget waren von Herzoge Ludwige seinen Eltern. Do meint man, daß dem Herzoge liber were, daß sie mit Ime verdürben, daß Im darnach fast leit was."

*) Es ist schon oben erwähnt worden, daß Ludwig eine Reise nach Palästina gemacht hatte, auch in Costnitz bei Hussens Verbrennung gegenwärtig war und überhaupt sich viel am Hofe des Kaisers aufhielt.

Den meisten andern kleinen Städten ging es nicht besser. Am 27. März 1428 kamen die Hussiten vor Neumarkt, plünderten die Stadt und zündeten sie an. An eben diesem Tage verwüsteten sie auch Kanth und selbst die Vorstädte von Breslau blieben in der Folge nicht verschont. Die Kirche und das Pfarrhaus St. Nikolai nebst den umstehenden Häusern wurden am Tage Philippi und Jakobi von ihnen eingeäschert, und an der uralten, am Ende der Vorstadt stehenden Säule, schlugen sie den Heiligen die Köpfe ab, ließen aber das Kreuz unversehrt. Des Nachts blieben sie in der Gegend der Knopfmühle, brachen alsdann früh um 5 Uhr auf, plünderten viele Dörfer zwischen Breslau und Strehlen, und führten einen großen Raub mit sich weg. Unerhört sind die Gräuel, welche die Hussiten bei der Eroberung Hainaus (den 26ten April 1428) verübten. Die Priester und Schüler wurden alle vor dem Altare enthauptet, und viele Einwohner niedergehauen. In der Kirche ist beim Taufstein an der Wand folgende Schrift zum Gedächtniß dieses Unglücks aufgezeichnet: „Anno 1428 haben die Hussiten diese Stadt zerstöret und alles Volk erschlagen bis auf funfzehn Wirthe.“ Nach der Erzählung der Alten soll in der Stadtmauer ein Pförtlein gewesen seyn, vor welchem die Leute niederknieen mußten, wo ihnen die Köpfe dergestalt abgeschlagen wurden, daß solche zur Pforte hinausfielen. Einer der hussitischen Hauptleute, Hans Cholbe, setzte sich in dem Schlosse auf dem Zobtenberge fest; ein Anderer, Namens Buchala, eroberte Nimptsch und ein Dritter Kreuzburg. Diese Vesten dienten ihnen zu Beuteplätzen und von ihnen aus wurde das Land unaufhörlich beunruhigt. —

Wie es fast immer in solchen unruhigen Zeiten zu geschehen pflegt, so hatten sich auch hier zu den Hussiten eine Menge

beutelustiger Räuber und liederliches Volk aus allen Ländern und von allen Religionspartheien gesellt, welche die Verwüstungen und Grausamkeiten auf Rechnung der Hussiten noch vermehrten. Ja selbst Katholiken erlaubten sich die empörendsten Schändlichkeiten, die dann der allgemeine Haß der Nation den Feinden Schuld gab. So erzählt Cromer in seiner polnischen Geschichte: daß einige polnische Edelleute sich maskirt, und das Kloster Czenstochau geplündert, und um den Verdacht auf die Hussiten zu bringen, mit allem Fleiße das dasige wunderthätige Marienbild gemißhandelt hätten.“ Sigismund, der Urheber dieses verderblichen Krieges ließ Schlesien gänzlich im Stiche und die Uneinigkeit und Unentschlossenheit der Fürsten hinderte eine ernsthafte Vertheidigung. — Endlich weckten aber doch die erlittnen Unglücksfälle den tiefgesunkenen schlesischen Muth aus seiner Erschlaffung und brachten zuerst die beiden ansehnlichsten Städte des Landes, Breslau und Schweidnitz — die im Grunde am wenigsten zu fürchten hatten — in die Waffen. Beide schlossen zur Errettung des unglücklichen Vaterlandes ein Bündniß und eröffneten am 7ten Juni 1428 ihre kriegerische Laufbahn mit der Eroberung des festen Schlosses auf dem Zobtenberge, das ihnen den meisten Schaden that. Ihre Absicht, auch Kreuzburg zu nehmen mißlang aber. Glücklicher waren sie auf einer andern Seite. Nachdem Kralowicz mit den Waisen einen Theil Schlesiens und der Lausitz ausgeplündert hatte, und mit dem Raube ganz ruhig nach Böhmen zog, überfielen ihn die Schlesier bei Chrastawa, hieben 600 seiner Leute nieder, und nahmen ihm allen Raub ab, verloren aber dabei ihren Hauptmann Heinrich von Biberstein. Die Waisen zögerten nicht lange mit der Rache für diese kühne Unternehmung. Im

Advent fielen sie ins Glätzische ein, und plünderten das ganze Land an der Neisse. Am Christtage eroberten sie Münsterberg. Unterdeß hatte sich ein schlesisches Heer unter Anführung der Herzöge Johann von Münsterberg und Wenzeslaus von Troppau zusammengezogen, welches die Böhmen am 27ten Dezember bei Wildsdorf angriff. Das Gefecht war von beiden Seiten äußerst hartnäckig und dauerte lange. Herzog Johann, der in die dichtesten Haufen der Feinde eindrang, fand hier, wie einst sein Vorfahr Heinrich II., einen ruhmvollen Tod. Er war der letzte Herzog von Münsterberg aus piastischem Stamme, sein Land, welches der Kaiser als erledigtes Lehn hätte einziehn sollen, blieb noch einige Jahre in den Händen der Schwester des getödteten Herzogs. Die Schlacht selbst war zwar unentschieden, indem beide Heere den Wahlplatz behaupteten, da aber die Schlesier erfuhren, daß Prokop mit Verstärkung sich nahe, zogen sie mit Zurücklassung ihrer Wagen über die Neisse.

Indeß alle Anstrengungen der Städte Breslau und Schweidnitz und der mit ihnen verbündeten Fürsten waren doch nicht hinreichend, bei der Menge von innern und äußern Feinden, das Hauptübel, die allgemeine Verheerung des Landes, zu heben, und selbst einige glückliche Unternehmungen änderten darin wenig; da zumal viele schlesische Edelleute, ja sogar einige Fürsten, wie Boleslaus von Oppeln, heimlich und öffentlich die Parthei der Hussiten hielten, und an ihren Plünderungen und Verwüstungen Theil nahmen. Glücklicher schien das folgende Jahr zu beginnen. Der tiefste Winter trieb die aufs höchste erbitterten Breslauer und Schweidnitzer nicht aus dem Felde. Am 17ten Januar 1429 stürmten sie das von den Hussiten besetzte Ohlau. Die gegenseitige Wuth forderte und gewährte keinen Pardon, keine Gefangenen wurden gemacht. Ohne Barmherzigkeit tödtete man die Besiegten, oder warf sie in den Brunnen. Hierauf zogen die Verbündeten in die Gegend von Schweidnitz, wo sie auf einen zahlreichen Haufen Hussiten stießen, der eben das im Liegnitzischen und Schweidnitzischen Erplünderte nach Fürstenstein zu bringen im Begriff war. Die Hoffnung der Beute gesellte sich hier zu der natürlichen Kampflust; nach einem hartnäckigen Gefechte, worin achtzig Hussiten blieben und vierund vierzig sammt dem Anführer, Hauptmann von Peterswalde, zu Gefangnen gemacht wurden, fielen alle Schätze, Pferde und geplünderte Sachen in die Hände der Breslauer, die hierauf ihre Macht theilten, und blos die Reiterei bei Schweidnitz stehen ließen, um die Fürstensteiner zu beobachten und ihre Streifereien zu hindern. Den gefangnen Hauptmann Peterswalde schickten sie dem Kaiser zu, der ihm den Kopf abschlagen ließ. —

Im September rückten die Breslauer in Verbindung mit den Neissern vor Münsterberg, welches, nachdem es sich (am 8ten September) nach einer kurzen Belagerung ergeben hatte, geschleift wurde, um in der Zukunft nie mehr zu einer Raubfeste zu dienen. Allein am Tage Elisabeth bemächtigten sich die Feinde des Schlosses Ottmachau, angeblich durch Verrätherei des darin liegenden Hauptmanns Nikolaus Zedlitz von Alzenau. Sie fanden darin eine reiche Beute von silbernen und goldnen Kelchen, Monstranzen, Kreuzen und gottesdienstlichen Gewändern, welche der Bischof Konrad zur sichern Verwahrung aus der ganzen Gegend dahin hatte zusammenbringen lassen. Der Verräther entging jedoch seinem Schicksal nicht. Im April des folgenden Jahres wurde er

ergriffen und gefangen nach Breslau gebracht. An allen Ecken des Marktes ließ man sein Verbrechen ausrufen, und drei Tage darauf, den 19ten April 1430 wurde er auf die Blutbühne vor dem Rathhause geführt und enthauptet. Seinen Leichnam begrub man in der St. Barbarakirche, und seinen goldenen Gürtel verwahrte man nach dem Zeugniß des Chronisten Pol auf dem Rathhause. —

Von Ottmachau aus überschwemmten die Hussiten von neuem das Land und verbrannten Goldberg und Lüben. In erstere Stadt waren im März 1430 dreihundert Hussiten gekommen, um die Kirchen zu berauben. Sie suchten daher die Bürger durch freundliches Betragen sicher zu machen. Als aber diese auf ihrer Hut waren, und die Böhmen ihren Zweck nicht erreichen konnten, forderten sie achtzehn Fuder Bier, einige Malter Hafer, und eine gewisse Anzahl Brodte. Die Bürger bewilligten ihnen gern diese Forderung, in der Hoffnung, ihrer los zu werden. Allein sie legten bei ihrem Abzuge am Tage Mariä Verkündigung Feuer an, und die Stadt wurde nebst dem Kloster nochmals ein Raub der Flammen. Eben so erging es am Mittwoch nach Palmarum der Stadt Lüben, welche sich den Hussiten freiwillig ergeben hatte. Einen Geistlichen, den Bruder Thomas, welchen sie bei dem Dorfe Lopacz ergriffen hatten, sperrten sie in einen Kasten und verbrannten ihn zum Osterfeste vor Goldberg. —

Die Hussiten setzten im Jahre 1432 unter Anführung des Procopius Rasus ihre Verwüstungen in Schlesien fort. Sie plünderten am Tage St. Peter und Paul (den 29. Juni) das Cisterzienserkloster Leubus, ingleichen die kleinen Städte Winzig, Prausnitz und Militsch. Einige Tage darauf an Mariä Heimsuchung traf das Kloster Trebnitz dasselbe Schicksal, von welchem sie die Glocken und das bleierne Dach nahmen, ingleichen die silbernen Bilder, welche Herzog Heinrich I. und seine Gemahlin Hedwig demselben geschenkt, mit wegführten. Damit sie nicht die Freude haben sollten, auch die Stadt Oels wegzubrennen, so zündeten die Bürger ihre eigenen Häuser an, und retteten sich nach Breslau. Allein die Hussiten löschten das Feuer und raubten alles, was die Einwohner in der Geschwindigkeit nicht hatten fortbringen können. Einige Rathmanne von Breslau, Michael Banke, Erasmus Pezeler, Lorenz Steinkeller und Heinrich Jenkwiz versahen es, daß sie in Strehlen von den Hussiten gefangen, und auf dem Hummel hinter Glatz geführt worden. Pezeler starb in der Gefangenschaft, die andern kamen das Jahr darauf wieder nach Breslau zurück. —

Abermals versuchten die Schlesier Kreuzburg durch Sturm zu nehmen (1432). Die Herzöge Konrad zu Oels und Kanth, Ludwig zu Ohlau, zogen vereinigt mit den Breslauern und Schweidnitzern vor diese Stadt, sie mußten aber nach großem Verluste am dritten Pfingstfeiertage wieder abziehn. So belagerten sie von Margaretha bis zu Mariä Geburt, auch Nimptsch vergeblich. Im Jahre 1433, in welchem das Glück den Schlesiern sich günstiger zeigte, wurde indeß der Herzog Boleslaus von Oppeln, der die Parthei der Hussiten hielt, vom Herzog Nikolaus von Ratibor bei Riebnik auf das Haupt geschlagen, und vier Tage darauf, den 17ten Mai, griffen die Breslauer und Schweidnitzer den berüchtigten Landesbeschädiger Polak, Hauptmann des Schlosses Nimptsch, zwischen Breseritz und Golau an, tödteten dreißig von seinen Leuten, und nahmen ihm einen großen Raub von Pferden und Vieh ab, den er nach Böhmen

treiben wollte. Die Hussiten verloren in diesem Gefecht 130 gesattelte Pferde, 54 Cyponzere und 200 Bogenschützen. Ueber die Vertheilung der Beute entstand zwischen den Siegern selbst ein Streit, den Bischof Konrad zum Richter erwählt, für die Breslauer entschied. Der breslauischen Rathmanne Brief, worin sie ihm diese Sache — erzählt Klose — innerhalb einem Monate zu entscheiden auftragen, ist unterzeichnet Mittwoch nach Maria Himmelfahrt; und der Schweidnitzer Freitag vor St. Bartholomäi 1433. Die Ansprüche, welche die letzteren an Peter Polak und an die andern Gefangnen, an Harnische, Pferde und Geld zu haben meinten, beruhten auf folgenden Gründen. Die von Breslau, welche den Tag des Gefechtes mit ihren Söldnern im Felde waren, sandten ihren Diener, Mager genannt, nach Schweidnitz zum Bürgermeister und Rath, und liessen sie bitten, daß sie zu Rosse und zu Fuße mit ihrer ganzen Macht ihnen zu Hülfe kämen. Sie getrauten Gott, sie wollten den Peter Polack mit seinen Gesellen bestreiten. Die Schweidnitzer brachen mit ihren Reissigen, die sie nur haben konnten, auf, denn damals lag ein Theil von ihnen vor dem Bolzenstein, zogen mit ihrer Wagenburg und mit den Büchsen in den Wagen, mit einem guten Haufen gewaffneter Schützen und andern Trabanten zu Felde, und kamen noch vor dem Gefechte an. Als Hayschke Molheym zu denen von Breslau und ihren Söldnern kam, fragte ihn Christoph Rotimburg, der den Tag der Breslauer Feldhauptmann war, ob seine Wagenburg noch ferne wäre. Als ihm dieser mit nein geantwortet, fragte er ihn, wer Hauptmann in der Wagenburg sey. Siegismund von Parchwitz, versetzte Molheym. Hierauf bat Rotimburg einen ehrbaren Knecht von den Schweidnitzern, Siegismund Raschwitz genannt,

er solle doch geschwinde zu dem von Parchwitz laufen und ihm sagen: er möchte mit der Wagenburg herzu eilen. Sollte er die Feinde zuerst angreifen, so würde er ihm augenblicklich zu Hülfe kommen. Dies that Siegmund von Parchwitz und eilte mit der Wagenburg so sehr, daß auch ein Theil von den gewaffneten Schützen liefen. Alsdann griff Ratinburg die Feinde an, ehe sie zu der Wagenburg kamen, und da sie mit einander fechten, glückte es dem Hayschke Molheym, daß er den Peter Polak fing, und ihm seinen Harnisch, Kappe und Schwerdt nahm. Da kamen die von Breslau und wollten ihn unter ihren Händen erschlagen, allein er schrie den Georg Reibnitz an, daß er das Gelübde auch von Peter Polak nehme, und ihn schützen sollte, daß er nicht erschlagen würde. Dies that er und Raschwitz kam auch dazu, denn die Wagenburg war so nahe, und hätte man ihn nicht in die Wagenburg gebracht, so würden sich die Breslauer seiner bemächtigt haben. Die Schweidnitzer ersuchten daher den Bischof Konrad nach Ritterrecht und Kriegsrecht zu entscheiden: ob sie nicht alle, die mit im Felde gewesen, Theil haben sollten an Peter Polak und andern Gefangenen, an Pferden, Harnisch und Gelde, das den Gefangnen abgenommen worden, wie auch an bereiten Gelde, das die armen Leute gegeben haben, als sie ihr von den Ketzern geraubtes Vieh lösten. Die Antwort der Breslauer auf diese Klagpunkte war folgende: Wir bekennen, daß wir die Schweidnitzer um Reissige, so viel sie deren aufzubringen vermögend, haben bitten lassen, zugleich aber haben wir ihnen angedeutet, sie möchten kommen oder nicht, so hätten wir uns vorgesetzt, den Tag mit der Hülfe Gottes mit den Ketzern zu fechten, und wie viel der Schweidnitzer gewesen, die zu ihnen ins Treffen gekommen, das wüßte

man wohl. Ihre Wagenburg aber und ihre Fußgänger sind uns nie zu Hülfe gekommen, auch haben sie unsre Leute beim Schlagen nicht gesehen; sondern da das Treffen anging bis zu Ende, und da die unsern wegen der Wunden und Ruhe willen mit den Gefangnen nach Schweidnitz zogen, weil sie gen Breslau zu weit heim hatten, sahen sie die Wagenburg im Felde einen feinen Weg von der Wahlstadt halten. Was aber den Ratinburg betrifft, der ist nicht im Lande, und ist auch nicht allein Hauptmann gewesen; denn wir hatten dem Georg Reibnitz so hoch befohlen, als dem Ratinburg, und der weiß von solcher Rede und Werbung nichts. Ferner ist es unmöglich, daß eine Wagenburg einen reisigen Haufen angreifen kann. Die unsern schlugen die Feinde und wußten nicht, wo ihre Wagenburg war. Daß Hayschke Melhenn sollte Polaken gefangen haben, sprechen wir und unsre Aeltesten, die mit im Felde gewesen sind, daß es nicht geschehen ist. Denn Peter Polak war also bestätigt von den unsern, die ihn umringt hatten, und gefangen, daß er nicht konnte davon kommen und da bestrickte ihn Georg Reibnitz und Hayschke Melhenn mit Gelübden des Gefängnisses und überantwortete ihn dem Georg Reibnitz von Falkenberg, und Kleindienst unserm Diener, nebst andern mit, und ließ ihn wegführen. Da kamen sie von ungefähr zu der Wagenburg sind brachten ihn nach Schweidnitz zu getreuer Hand. Auch nahm Georg Reibnitz noch zwei oder drei andre Gefangene mit und sprach zu Herrn Siegmund: Lieber Schwager, ich bitte euch, bewahrt mir die Gefangenen, nämlich den Peter Polak und die andern, als ich euch getraue und glaube. Worauf Herr Siegmund versetzte: lieber Schwager, gerne. Bischof Konrad sandte diese Streitschriften an den Herzog von Sachsen, mit der Bitte ihm

darüber seine Meinung und Gutachten zu schreiben, welches er auch gethan. Und nach solcher Unterweisung sprach der Bischof zu Breslau als ein gekohrner Richter der Sachen ein Recht. Sintemal die von Breslau, die von der Schweidnitz um Hülfe und Folge verbeten und gefordert haben, die ihnen dann die von der Schweidnitz gesandt, sind die von Breslau pflichtig, denen die zu ihnen gekommen und bei den Geschichten gewest seyn, nach Mann Zahl Adeil zu geben. Breslau am Dienstage vor Hedwig, 1433. Heinze Peterswalde, Unterhauptmann zu Schweidnitz, sagte die Rathmanne und gesammten Einwohner der Stadt Breslau aller Ansprüche und Forderungen, die er wegen des Gefängnisses Peter Polacks an sie gehabt, ganz und gar quitt, ledig und los, und gelobte die Stadt deswegen nie anzulangen. Breslau, am Sonntage nach Elisabeth, 1433. Woraus erhellet, daß die Schweidnitzer den Peter Polak den Breslauern ausgeliefert. Nun bekam man auch den Landbeschädiger Beberzich, ingleichen den Hauptmann zu Nimptsch Michalka, wie auch Friedrich Czirn, Schlofherrn zu Falkenberg und andre mehr, 1434, Dienstag vor Maria Himmelfahrt gefangen. Bischof Konrad langte den 15ten Dezember in Begleitung des Alisch von Wrzschiewa, Gubernator des Königreichs Böhmen, von Neisse in Breslau an, und den Tag darauf wurde Peter Polak frei gelassen, der sich einige Zeit auf dem Dome aufhielt, und mit den andern Böhmen an der Tafel des Domdechants herrlich und in Freuden lebte. Hierauf begab sich Bischof Konrad nach Schweidnitz, von da er den gefangnen Beberzich den 24. Dezember mitbrachte, und alsdann von den durch seine Vermittlung in Freiheit gesetzten böhmischen Hauptleuten begleitet nach Neisse den letztern Tag des Jahres ging. Den breslau-

schen Rathmannen gab Kaiser Siegismund wegen ihrer Dienste, die sie der Krone Böhmen und dem christlichen Glauben gegen die Hussiten geleistet, wie auch wegen ihrer Redlichkeit und Biederkeit, zur Zierheit und Ehre der Stadt, die besondre Gnade, Gunst und Freiheit, daß sie ins künftige mit rothem Wachs siegeln, und zu ihrem Insiegel dergleichen Wachs gebrauchen mögen, von allermännigslich ungehindert, und ohne irgend Jemandes Widerrede und Eintrag. Basel, 1433, am Allerheiligen Abend. Die nämliche Freiheit mit rothem Wachs zu siegeln ertheilte er auch den Burgermeistern, Rathmannen und Bürgern zu Schweidnitz aus eigner Bewegniß. Preßburg, 1435 am Tage St. Ambrosii.

Die gänzliche Niederlage des größten Kreuzheeres, das Siegismund je zusammengebracht hatte, welches aus 90,000 Mann zu Fuß, 40,000 Reitern, 3600 Kriegswagen und mehrern Kanonen bestand, und ohnweit Pilsen vor den Böhmen von einem panischen Schrecken überfallen, die Flucht ergriff, belehrte endlich die Kirchenversammlung zu Basel, *) daß gegen die Hussiten nichts auszurichten sey. Man entschloß sich daher von katholischer Seite ihnen den Gebrauch des Kelchs zu bewilligen. Der Vertrag, der von böhmischen und katholischen Theologen nach langen Disputationen 1434 abgeschlossen und vom Pabst Eugen bestätigt wurde, ist in der Geschichte unter dem Namen der Kompaktaten bekannt, und kraft desselben wurde den Böhmen und Mähren der Genuß

*) Die Basler Kirchenversammlung wurde im Jahre 1431 vom Papste Eugen IV. ausgeschrieben, auf Ansuchen der deutschen Stände, die ohne eine ernstliche Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern sich nicht mehr beruhigen wollten.

des Abendmahls unter beiden Gestalten, jedoch nur dermaßen erlaubt, daß die Priester dem Volke einprägen sollten, der Genuß unter einerlei Gestalt sey eben so wirksam.

So erhielt nun endlich das durch acht Jahre lang — von 1426 bis 1434 — aufs schrecklichste verwüstete Schlesien den längst ersehnten und gewünschten Frieden. Die von den Hussiten noch besetzten Schlösser Ottmachau, Nimptsch und Kreuzburg wurden durch ein Lösegeld von zehntausend Schock Prager Groschen den Taboritischen Generalen abgekauft. Nimptsch schleiften nachher die Breslauer von Grund aus. Um die Ruhe dauerhaft zu machen, ernichteten die Fürsten und Stände auf den Antrag des Kaisers 1435 zu Breslau einen Landfrieden, und ernannten den Bischof Konrad, Herzog von Oels, zum Hauptmann des Bundes. Doch wurden dadurch die Räubereien keineswegs gehemmt; denn noch im folgenden Jahre gab Siegismund den Breslauern die Erlaubniß, den Räubern und Beschädigern der Stadt und des Fürstenthums überall, auch in andern Fürstenthümern nachzusetzen und die Ergriffenen nach Verdienst ohne alle Rücksicht zu bestrafen.

Die Hauptstadt Böhmens und auch ein großer Theil der Stände des Königreichs nahmen den Frieden mit der Kirche an, und diese öffnete den Böhmen wieder ihre mütterlichen Arme, und erklärte sie sogar für ihre ersten Söhne. Die Taboriten und Waisen aber, die unter den Befehlen der beiden Procope standen, wollten von den Kompaktaten als einem Werke des Papstes nichts wissen und verwarfen sie, noch ferner dem Glücke ihrer Waffen vertrauend. Da nun die Stände sahen, daß der Verwüstung ihres Vaterlandes auf keine andre Weise ein Ende gemacht werden könne, als durch gänzliche Vertilgung dieser Schwärmer, entschlossen sie sich,

schen Rathmannen gab Kaiser Siegismund wegen ihrer Dienste, die sie der Krone Böhmen und dem christlichen Glauben gegen die Hussiten geleistet, wie auch wegen ihrer Redlichkeit und Biederkeit, zur Zierheit und Ehre der Stadt, die besondre Gnade, Gunst und Freiheit, daß sie ins künftige mit rothem Wachs siegeln, und zu ihrem Insiegel dergleichen Wachs gebrauchen mögen, von allermänniglich ungehindert, und ohne irgend Jemandes Widerrede und Eintrag. Basel, 1433, am Allerheiligen Abend. Die nämliche Freiheit mit rothem Wachs zu siegeln ertheilte er auch den Burgermeistern, Rathmannen und Bürgern zu Schweidnitz aus eigner Bewegniß. Preßburg, 1435 am Tage St. Ambrosii.

Die gänzliche Niederlage des größten Kreuzheeres, das Siegismund je zusammengebracht hatte, welches aus 90,000 Mann zu Fuß, 40,000 Reitern, 3600 Kriegswagen und mehrern Kanonen bestand, und ohnweit Pilsen vor den Böhmen von einem panischen Schrecken überfallen, die Flucht ergriff, belehrte endlich die Kirchenversammlung zu Basel, *) daß gegen die Hussiten nichts auszurichten sey. Man entschloß sich daher von katholischer Seite ihnen den Gebrauch des Kelchs zu bewilligen. Der Vertrag, der von böhmischen und katholischen Theologen nach langen Disputationen 1434 abgeschlossen und vom Pabst Eugen bestätigt wurde, ist in der Geschichte unter dem Namen der Kompaktaten bekannt, und kraft desselben wurde den Böhmen und Mähren der Genuß

*) Die Basler Kirchenversammlung wurde im Jahre 1431 vom Pabste Eugen IV. ausgeschrieben, auf Ansuchen der deutschen Stände, die ohne eine ernstliche Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern sich nicht mehr berathen wollten.

des Abendmahls unter beiden Gestalten, jedoch nur dermaßen erlaubt, daß die Priester dem Volke einprägen sollten, der Genuß unter einerlei Gestalt sey eben so wirksam.

So erhielt nun endlich das durch acht Jahre lang — von 1426 bis 1434 — aufs schrecklichste verwüstete Schlesien den längst ersehnten und gewünschten Frieden. Die von den Hussiten noch besetzten Schlösser Ottmachau, Nimptsch und Kreuzburg wurden durch ein Lösegeld von zehntausend Schock Prager Groschen den Taboritischen Generalen abgekauft. Nimptsch schleiften nachher die Breslauer von Grund aus. Um die Ruhe dauerhaft zu machen, ernichteten die Fürsten und Stände auf den Antrag des Kaisers 1435 zu Breslau einen Landfrieden, und ernannten den Bischof Konrad, Herzog von Oels, zum Hauptmann des Bundes. Doch wurden dadurch die Räubereien keineswegs gehemmt; denn noch im folgenden Jahre gab Siegismund den Breslauern die Erlaubniß, den Räubern und Beschädigern der Stadt und des Fürstenthums überall, auch in andern Fürstenthümern nachzusetzen und die Ergriffenen nach Verdienst ohne alle Rücksicht zu bestrafen.

Die Hauptstadt Böhmens und auch ein großer Theil der Stände des Königreichs nahmen den Frieden mit der Kirche an, und diese öffnete den Böhmen wieder ihre mütterlichen Arme, und erklärte sie sogar für ihre ersten Söhne. Die Taboriten und Waisen aber, die unter den Befehlen der beiden Procope standen, wollten von den Kompaktaten als einem Werke des Pabstes nichts wissen und verwarfen sie, noch ferner dem Glücke ihrer Waffen vertrauend. Da nun die Stände sahen, daß der Verwüstung ihres Vaterlandes auf keine andre Weise ein Ende gemacht werden könne, als durch gänzliche Vertilgung dieser Schwärmer, entschlossen sie sich,

den Frieden mit Gewalt zu erzwingen, und griffen noch einmal zum Schwerdte. Beide Partheien, die der Stände und der Taboriten gerietben zwischen Kaurzim und böhmisch Brodt an einander. Es kam zu einer eben so heftigen als entscheidenden Schlacht. Fast das ganze Heer der Taboriten und Waisen, nebst ihren Anführern, den beiden Procopen, und den übrigen hussitischen Feldherrn, wurden aufgerieben. Die Gefangnen stürzte man ins Wasser oder verbannte sie. Wenige nur wurden von einigen menschlichen Ständen zu Leibeignen gemacht. Die Stadt Tabor der Sitz und die Heimath der Taboriten, ergab sich endlich auch an die Landstände, und so wurde die Ruhe durch die Tapferkeit der Böhmen selbst wieder hergestellt. Siegismund hatte öfters erklärt, daß die Böhmen nur durch Böhmen würden überwunden werden können, der Erfolg bewies die Richtigkeit dieses Urtheils. Weniger hat der sonst scharfsinnige Aeneas Sylvius den Geist eines National- und Vertilgungskrieges gefaßt, wenn er in der Vorrede zu seiner Geschichte Böhmens es nicht begreifen kann, wie die Böhmen von so mächtigen Fürsten, erfahrnen Generalen und geübten Kriegsheeren nicht haben besiegt werden können. die Erfahrung aller Zeiten beweist es, daß eine Nation in Masse angegriffen und zur Verzweiflung getrieben durch allgemeinen Aufstand fast jedesmal ordentliche Kriegsheere, so eingeübt sie auch syn mögen, in die Flucht schlägt.

Der Friede mit der Kirche hatte den Frieden mit dem Kaiser zu Folge. Gegen Bewilligung der Religionsfreiheit und einer allgemeinen Amnestie, wurde Siegismund auf dem Reichstage zu Prag 1436 zum Könige angenommen; er beschwor nebst seinem Schwiegersohn, dem Herzog Albrecht von Oesterreich die Kompaktaten, und empfing dafür am 21. August

die Huldigung zu Prag. Sechzehn Jahre früher hätte dieselbe Nachgiebigkeit Millionen Menschen das Leben erspart, und ihn als Mann auf einen Thron geführt, den er jetzt mit dem wankenden Schritt des Greisenalters bestieg.

Nach Schlesien war Siegismund seit dem Jahre 1420 nicht mehr gekommen, und hatte sich überhaupt um dasselbe wenig bekümmert. Sein Land war nach dem blutigen Kriege mit den Hussiten zwar beruhigt, aber er genoß das Glück, ein beruhigtes Reich zu besitzen nicht lange. Er starb am 9ten December 1437 ohne männliche Erben, auf einer Reise nach Ungarn, im 70. Jahre seines Alters zu Znarm in Mähren, woselbst er vorher noch seine ihn begleitende Gemahlin Barbara gefangen nehmen und einsperren ließ, weil sie in Erwartung seines baldigen Todes wegen der Thronfolge verrätherische Umtriebe sich erlaubt hatte. Die Schilderung, die sein Geschichtsschreiber Windeck, der sich meist an seinem Hofe aufgehalten hat, von seinen körperlichen und moralischen Eigenschaften entwirft, ist sehr schmeichelhaft. Er nennt ihn: „einen grundbiederen Herzmann und Fürsten, einen gar hübschen Herrn, durch den groß Wunder geschehn ist. Der was also ein schöner Herr und Fürst, wol redende und vernünftig, und was niemand, den er du hise, sondern alle ere, und ward an manchen Enden angemolet, um seiner schoner angesicht willen, und findest ihn auch gemolet in U. L. Fr. Greten Kreuzgang an der heil. drei Könige stat einen, und zu U. Fr. Predern im Kreuzgang gemolet zu Mainze. Ferner war er nach seiner Versicherung: der schönste, weltredende, weiseste Fürst, der da mochte sein zu einem Könige in deutschen Landen, und hatte gerne Friede und Gerechtigkeit gesehen und gehalten, nur mochte er der Hülfe von den Fürsten nicht gehaben.

Die Pfaffheit hassete ihn gar sere, und sagten nicht vil gutes von ihm, und ward durch die Geistlichen gar sere verlogen und geschmehet gegen den Laien, die denn etlichen Pfaffen glaubten und sich zu ihnen hilten; doch ward man es gewar, bis daß er erkant ward für einen fromen Kaiser und Menschen." Desto ungünstiger ist das Urtheil der hussitischen Parthei über ihn, welche behauptete, daß er unter dem Bilde des rothen Drachens in der Offenbarung St. Johannis vorbedeutet seyn; wozu vielleicht der Umstand Veranlassung gegeben haben mochte, daß Siegismund eine Ordenskette auszutheilen pflegte, an welcher ein Drache unter einem Kreuze hing. Und die Geschichte seines Lebens und besonders seiner Regierung Böhmens zeigt ihm in der That in keinem vortheilhaften Lichte. Während einer achtzehnjährigen Regierung hatte er nur drei Jahre die Segnungen des Friedens genossen, funfzehn Jahre hindurch hatte er das Schwerdt nicht aus der Hand gelegt, und endlich vermochte dennoch nur Nachgiebigkeit einen Krieg zu enden, den seine durch fremde Leidenschaften hervorgebrachte Härte zum Elend der Menschheit verursacht hatte. Denn der einmal angefachte Funke des Verderbens überlebte den Frieden und ihn, erst Ferdinands Henker löschten ihn nach zwei Jahrhunderten auf den Blutbühnen zu Prag. Schwerlich ist je von einem bigotten Fürsten Verfolgungwuth mehr zur Unzeit ausgeübt und dadurch mehr Unheil gestiftet worden, als vom Siegismund, und kein andrer Charakter aus unsrer Geschichte bietet eine gleiche Mischung von Grausamkeit, Furchtsamkeit und politischer Kurzsichtigkeit, verbunden mit einem so sonderbaren Mißgeschick in allen Unternehmungen, und einer so gänzlichen Abwesenheit aller Tugenden dar, als der seinige. Unwürdiger konnte der Luxemburgische Mannsstamm, der seit 1310 über

Böhmen, seit 1335 über Schlesien herrschte, nicht beschlossen werden. Folgende Anekdoten, die man als Züge seines Charakters aufbehalten hat, mögen die Geschichte seines Lebens beschliessen:

Einst gab er einem Schmeichler, der ihn auf die übertriebenste Art erhob und vergötterte, eine Maulschelle nach der andern; worauf dieser sagte: warum schlagen sie mich? Der Kaiser versetzte: warum beisst er mich? — Eben so gab er einem Schuldner, der beleidigende Worte ausstieß, eine Ohrfeige. Bald darauf freute es ihn, und er bezahlte für ihn seine ganze Schuld. Als seine Hofleute sich beschwerten, daß das gemeine Volk unter den Deutschen so schlecht von ihrem Fürsten spräche, so lächelte der Kaiser und sagte: scheint euch das beleidigend zu seyn, daß die Leute Böses reden, da wir Böses thun? — Einem alten Soldaten hatte er eine wichtige Belohnung versprochen. Als dieser ihn an die Erfüllung seines Versprechens erinnerte, sagte der Kaiser: Er verlangt auch übermäßig viel. Der Soldat versetzte: das hätten Sie mir mit Ehren abschlagen können, als ich Sie zuerst darum ersuchte, nun aber können Sie es mir, da Sie einmal versprochen haben, nicht ohne Schande verweigern. Worauf der Kaiser sagte: wenn ich von diesen beiden denn eins nehmen soll, so will ich doch lieber mein Geld als meinen guten Namen verlieren.

Er sagte einst: ich hasse die Schmeichler wie die Pest. Ein Hofmann versetzte darauf: o! Sie lieben ja keine Art von Menschen mehr, als diese. Denn was würden wohl Marcus der Van, Leiens der Palatin, Ursakius Michael und Caspar Sligk bei ihnen vermögen, wenn sie nicht ihre Gnade durch Schmeicheleien verdienten? Der Kaiser antwortete:

So geht es, wenn wir sagen, die Schmeichler sind eine abscheuliche Art von Menschen, so hören wir sie doch gern, und Er selbst würde auch so lange nicht bei mir gewesen seyn, wenn er sich nicht ans Schmeicheln gewöhnt hätte.

Die Ungarn hatten sich gegen Kaiser Siegismund verschworen und waren bewaffnet in die königliche Burg eingedrungen, um ihn entweder gefangen zu nehmen, oder wenn ihnen das nicht glückte, zu tödten. Als er ihre Ankunft erfuhr, nahm er einen Dolch und trat mitten unter sie. „Wer ist unter euch, fragte er, der seine Hand an mich legen will? Und was habe ich begangen, daß ihr mich, als euren König, ermorden wollt? Wer von euch so viel Keckheit hat, der trete hervor und fechte mit mir. Ueber diese Rede und Entschlossenheit erstaunten alle Verschwornen und gingen davon.

Einst wurden ihm 40,000 Florin aus Ungarn gebracht, da es schon Abend war. Man setzte sie in sein Schlafgemach. Als er sich zu Bette gelegt hatte, dachte er beständig daran, zu was er sie anwenden wollte, und konnte nicht einschlafen. Er weckte gleich die Kammerjunker auf und sagte: Geht und holt mir geschwind meine Räthe und Feldhauptleute her. Diese gingen zitternd zum Kaiser, indem sie besorgten, es möchte ein Unglück vorgefallen seyn, da er sie mitten in der Nacht rufen ließ. Sie fragten um die Ursache, konnten aber keine Auskunft darüber erhalten. Sobald sie ins kaiserliche Schlafgemach gekommen waren, machte Siegismund die Geldkiste auf, theilte die Dukaten unter sie und sagte: „Geht in Gottes Namen, nun werde ich ruhig schlafen können; denn das, was mir den Schlaf genommen, geht mit euch fort."

Bei Beendigung des Hussitenkrieges lagen die kleinen Städte größtentheils in der Asche, das platte Land war ausgeplündert und verheert, das Gut derselben nach Böhmen geschleppt. Aber der Wohlstand der größern, stark befestigten Städte, insbesondre Breslaus, Schweidnitz und Glogau, war gestiegen, weil der Reichthum sich in ihre Mauern geflüchtet hatte, und unter den günstigsten Handelsverhältnissen fortwährend zunahm.

Am meisten hatte das Bisthum nebst den übrigen geistlichen Stiftern gelitten. Der Plünderungs- und Zerstörungsgeist wurde gegen die geistlichen Besitzungen verdoppelt, indem die Hussiten an denselben nicht blos ihre Habsucht, sondern auch ihre Rache befriedigten. Nachdem Bischof Wenzeslaus von Liegnitz im Jahre 1417 das Bisthum in die Hände des Pabstes niedergelegt hatte, erwählte dieser auf den Vorschlag des Kaisers Siegismund den Herzog Conrad von Oels, zum Bischof in Breslau, der aber als ein schlechter Haushalter, unter den beschwerten Verhältnissen in denen er lebte, dem Bisthume eine ungeheure Schuldenlast aufbürdete, so daß unter der folgenden Regierung ein völliger Concurs ausbrach, der ihn zur Entsagung seiner Würde nöthigte, wovon im nächsten Zeitraume erzählt werden soll. —

Von den schlesischen Fürsten weiß die Geschichte unter der Regierung Siegismunds eben nichts sonderliches zu erzählen. Ludwig II. von Brieg und Liegnitz zu schwach im freien Felde den Hussiten Widerstand zu leisten, und vielleicht auch in einem heimlichen Einverständnisse mit ihnen stehend, hatte Brieg 1428 seinem Schicksale überlassen und war nach Liegnitz gezogen, das er befestigte und dadurch vor den Plünderungen und Grausamkeiten der Feinde bewahrte. Schon früher hatte er in letzterer Stadt ein (jetzt nicht mehr vorhandenes) Karthäuserkloster gestiftet, wozu er am 14ten Januar

1424 eigenhändig den Grundstein legte, und auf denselben fünf Floren (wahrscheinlich ungarische Goldgulden oder Dukaten) „zu Ehren der fünf Wunden Christi.“ Zur Unterhaltung der Mönche wurden liegende Gründe gekauft, für welche sich die Stadt Liegnitz mit 400 Mark, ohngefähr zwei Tausend, fünfhundert Thaler verpfändete. In unsern Zeiten dürfte mit so geringen Mitteln schwerlich ein ähnliches Unternehmen gewagt werden und noch weniger gelingen. — Der Glogauische Herzog Heinrich X. wird wegen seiner Güte und Weisheit gerühmt. Er residirte zu Freistadt, wo er ein Schloß gebaut hatte. Seinem Lande wußte er unter den verheerenden Unruhen dieses Jahrhunderts stets den Frieden zu erhalten, und war der einzige Fürst, der selbst, bis auf einziges Mal, die Hussiten von seinen Gränzen abhielt, und dem Befehdungsgeiste während der Minderjährigkeit Ladislaus, Einhalt zu thun, verstand. Weise Maaßregeln von hinlänglicher Macht unterstützt, schreckten die Friedensstörer von seinen Gränzen zurück, und verschafften ihm ein solches Ansehn, daß er durch seine Vermittelung dem übrigen Schlesien oft, aber freilich nur auf kurze Zeit, Frieden verschaffen konnte. In desto üblem Ruf kam sein Bruder, der Herzog Johann I. von Sagan. Wiz wohl er bemüht war, nach besten Kräften das Glück seines Landes zu fördern, erlaubte er sich doch auch gegen die Aebte des Augustinerklosters solche Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, daß das Gute, welches durch ihn geschah, dadurch in tiefen Schatten gestellt wurde. Einer dieser Aebte, Heinrich II. von Uderburg, der ihn in den Kirchenbann gethan hatte, ließ er in den Schloßthurm werfen, und drei Monate nachher gefesselt auf einem Wagen durch die Gassen der Stadt und durchs Wasser fahren. Damit Jedermann den zum

Schauspiel in der Stadt herumgefahrnen Abt sehen möchte, trat der Herzog selbst auf die Gassen und rief die Einwohner heraus. Da ihm 6000 Mark Lösegeld verweigert wurden, ließ er den unglücklichen Abt, der vorher schon durch einen Dorn im Garten ein Auge verloren hatte, auch des andern Auges berauben. Dieser Uebermuth gegen die Geistlichkeit verließ ihn, wie jenen Heinrich IV. von Breslau und Boleslaus II. von Liegnitz, im Tode. Oft hatten ihn die Geistlichen durch die Erinnerung an die letzte Stunde zur Besserung zu bewegen gesucht; um sie los zu werden, pflegte er zu antworten: „Wenn der Kirchthurm einfallen, und eine wilde Gans allein fliegen wird, werde ich sterben.“ Unglücklicherweise war der Kirchthurm nicht so fest, als er geglaubt hatte, und stürzte unvermuthet ein. Der Herzog war nicht stark genug, sich über den Zufall wegzusetzen, oder die verborgne List der Geistlichen zu muthmaßen. Er hielt den Einsturz des Thurms für eine traurige Vorbedeutung, und nun hatten die Geistlichen gewonnen. Sein Beichtvater, Pater Martin, der ihn besuchte, vollendete die Angst seines Herzens; er befahl unter Vergießung vieler Thränen den Wagen anzuspannen, um wegzufahren. Als er noch einmal zum Fenster hinaus rief, daß man eilen sollte, sahe er eine wilde Gans allein fliegen, worüber er noch heftiger erschrack. Bald darauf starb er Sonntag nach Ostern 1439. Er wurde in der Klosterkirche zu Sagan begraben, und zwar auf sein ausdrückliches Begehren in der Mitte der Kirche, damit die Geistlichen, die er im Leben so sehr beleidigt hatte, nach seinem Tode ihn täglich mit Füßen treten möchten.

Dieser Herzog Johann I. nahm wie seine Nebenfürsten an den Feldzügen gegen die Hussiten Theil, und setzte dadurch

sein Gebiet mannigfaltigen Verheerungen aus. Wichtig für die gesammte Geschichte Schlesiens ist er durch den Wiederkauf der Herrschaft Priebus geworden, welche von seinen Vorfahren seit mehr als hundert Jahren veräußert worden war. Wiewohl schon seit der Trennung Schlesiens von Polen in den Händen der Glogauischen Herzöge, war diese Herrschaft doch immer als Theil der Niederlausitz angesehen worden; Johann, der sie 1413 von den Herrn von Hohnborn kaufte, riß sie 1429 gänzlich von der Lausitz los, und vereinigte sie mit Schlesien. Dergleichen Veränderungen waren damals nicht nur leicht, weil Schlesien und die Lausitz einen Oberlehnsherrn hatten, sondern geschahen auch an mehrern Orten. Friedeberg am Queis gehörte zur Oberlausitz, wurde aber davon abgerissen und zu Schlesien geschlagen, damit die Herrn von Schof auf Greifenstein nicht unter zwei Oberämtern stehen dürften. Für den Kreis und die Herrschaft Priebus ist diese Veränderung in der Folge sehr nachtheilig geworden. Auf der andern Seite hatte Schlesien durch eine ähnliche Losreißung die Grafschaft Glatz verloren. Im Jahr 1322 an Böhmen verkauft, war dies Ländchen abwechselnd von den Herzögen von Breslau, Münsterberg und Glogau besessen worden, bis es 1369 beim Tode Heinrichs V. des Eisernen von Glogau an die Krone zurück fiel.

Da nun ein neuer Zeitraum der schlesischen Geschichte anhebt, so sey es uns vergönnt hier einen Stillstand zu machen, und in einem allgemeinen Rückblicke uns den Zustand Schlesiens in jener Periode zu vergegenwärtigen. Die schlesischen Fürsten hatten ihre Unabhängigkeit verloren; sie waren Vasallen, ja Unterthanen der böhmischen Könige geworden. Diese Einschränkung war ihnen aber heilsam. Sie gewährte ihnen

Schutz bei ihrer Schwäche, und hielt sie bei ihrem unruhigen Geiste ab, ihre Freiheit zu mißbrauchen. Carl IV. Betragen ist in Hinsicht auf Deutschland allerdings tadelnswerth; in Hinsicht auf seine Erbstaaten, also auch für Böhmen und Schlesien, war er ein vorzüglicher Fürst. Unter seinen schwachen Nachfolgern würden leider! Böhmen und Schlesien der Sitz der Anarchie mit allen ihren Schrecken begleitet, und Carls Regierungsgrundsätze fanden in diesem Zustande ihre Rechtfertigung, denn es offenbarte sich nur zu bald: wie tief ein Volk sinkt, welches von außen keinem Zwange unterworfen ist, und von innen noch keine Bewegungsgründe fühlt, die gesellschaftlichen Bande heilig zu halten. Konnte Siegismund weil er Geld zum Hussitenkriege brauchte, bewogen werden, seine Kammergüter und Zinsen im Breslauischen um 3000 Mark Groschen zu verpfänden, so darf man sich nicht wundern, wenn die schlesischen Fürsten ihm darin bald nachfolgten. Diese waren theils wirklich arm, denn wenn Tost, Gleiwitz, Beuthen, Falkenberg, Steinau, Pribus und ähnliche Oerter als fürstliche Residenzen genannt, kann man wohl schwerlich bei ihren Besitzern bedeutende Reichthümer suchen, — theils führten sie eine schlechte Wirthschaft und verschwendeten, ohne die leichte Erschöpflichkeit ihrer Hülfsquellen zu bedenken, das Ihrige auf die unverantwortlichste Weise; theils mußten sie zu den Kriegs-osten beitragen, so daß sie gezwungen waren, ein Gut nach dem andern, und eine Gerechtigkeit nach der andern zu veräußern, um nur den dringendsten gegenwärtigen Mangel abzuhelfen.

Niemand war eifriger den Herzögen ihre Einkünfte abzukaufen, als die Städte und ihre Bürger; sie waren auch dazu wie wir bald sehen werden am fähigsten, denn aller innern

Unruhen ungeachtet, stiegen Handel und Manufakturen auf einen sehr hohen Grad. — Ueberdieß waren die Städte, die einzig sichern Zufluchtsörter gegen die Gewaltthätigkeiten der Befehder und Räuber, und nahmen somit den Reichthum des Landes in ihrem Schooße auf. —

Auch in Schlesien konnte sich der allgemeine Charakter jener Zeit nicht verläugnen. Fehden und Heerfahrten, begünstigt durch die Schwachheit der böhmischen Fürsten nach Karl IV., nahmen immer mehr überhand. Die Zeichnung des Bildes von dem Kriegswesen des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts wird hier nicht am unrechten Orte stehen. Bei einer jeden Heerfahrt und Fehde mußte sich der Adel und in den Städten die waffenfähige Mannschaft an einem bestimmten Orte versammeln; diese Versammlung, auch das bewaffnete Heer selbst, hieß eine Samenung. Dann zog man gegen den Feind, verwüstete seine Dörfer und Städte, griff ihn an, schlug ihn oder ließ sich schlagen, und zog wieder nach Hause. Die Anführer waren entweder die Herzöge oder ihre Hauptleute, bei den Städten ein oder mehrere Consuln. Die Heere bestanden größtentheils aus Reiterei, deren Unterabtheilungen Gleyen hießen, welche 3, 4 bis 12 Reiter stark waren. Diese berittenen Krieger hießen die Reisigen oder der reisige Zeug. Sie waren mit einem Harnisch bekleidet, und man erkannte sie, da ihr Gesicht von der Sturmhaube bedeckt war, nur an dem auf das Schild gemahlten Wappen. Die Fußgänger bestanden aus Bürgern und Bauern, die man Trabanten nannte. Diejenigen, welche eiserne Panzer, Blechhandschuhe, Leibeisengehänge, Armbrüste, Köcher, Spieße, Schwerdter und dergleichen führten, hießen Wäpner oder Gewapnete. Sie waren schwer zu Fuße, und wurden zu

Wagen an den bestimmten Ort gebracht. Jede Stadt, wenigstens einige Innungen, hatten ihre gemeinschaftlichen Rüstungen; in Breslau hatten 1389 die Kretschmer 24, die Fleischer 17, die Schuster und Gerber 11, die Tuchmacher 16, die Bäcker 8, die Mälzer 5, die Kürschner 5, die Schneider 4 Panzer, die zum Theil noch in den Zeughäusern aufbewahrt werden. Gewöhnlich waren die jüngsten Bürger der Städte diese Wäpner. Wer nur Spieß, Schwerdt und Armbrust führte, hieß ein Schütze. Im Fall, daß man ein größeres Heer zusammen bringen wollte, als Vasallen und Bürger aufbringen konnten, ließ man in den Städten mit der Trommel herumschlagen. Wer sich zum Dienst anbot, wurde bezahlt und hieß ein Söldner. Die Heere hatten ihre Paniere. Bestand ein Heer aus mehrern kleinen Heeren, so hatte es viele Paniere. Blieb man einige Zeit im Felde, so wohnte man unter Zelten. Von den Waffen kommen außer den genannten auch noch Tartschen, (kleine Schilder) Setze-Tartschen, (die mit einem Hacken in die Erde befestigt und vor dem Krieger hingesetzt wurden) Harnischkappen, Brustbleche, Schwerdtmesser, Panzerschürzen, Wappenhandschuhe, Rennewagen und Rennschilder vor.

Um den Adel in den Waffen zu üben, hielten die Fürsten Turniere, auf die man nicht blos der Uebung, sondern auch des Vergnügens wegen ging. Es wurde dabei geschmauset und gezecht. Da diese Lustbarkeiten vielen Aufwand erforderten, so gingen die Fürsten lieber auf fremde Turniere. Die Bürger übten sich mit der Armbrust an der Zielstadt. So entstanden die Armbrustschießen, die nach Erfindung des Schießpulvers in Büchsenschießen verwandelt oder damit verbunden wurden. Schon 1296 hielt Herzog Bolko zu Schweidnitz ein

Armbrustschießen. Von der Erfindung des Schießpulvers findet sich ums Jahr 1390 die erste Nachricht in unsern Gegenden. Seit 1401 kommen in Breslau Bochsenschiffer und Bochsenmeister vor. Statt daß man sonst die Mauern mit gewissen Maschinen, die man unmittelbar daran anbringen mußte, und die man Stummböcke nannte, umzustürzen, und die Städte mit Ballisten und Katapulten zu beschädigen suchte, wendete man nach dieser Erfindung die Büchsen an. Sie waren von verschiedener Art, und ließen bald Kammerbüchsen, Steinbüchsen, Donnerbüchsen, Tartasbüchsen. Sie waren zum Theil ungeheuer groß, warfen große Steinmassen und ließen sich sehr schwer fortbringen. Doch hatte man deren auch, die kleinere Steine warfen. Im Hussitenkriege kommen auch gegossene Handbüchsen vor, welche die Trabanten führten. Doch blieb die Armbrust nicht lange im Gebrauch. Außer diesem Geschütze hatte man noch gewaltige Schleudern, mit denen man große Massen in die belagerten Orte werfen konnte. Um Städte anzuzünden, brauchte man anfänglich Pfeile, an welche man brennende Sachen befestigte, und welche man Feuerpfeile nannte.

So gewöhnlich es bei dieser kriegerischen Stimmung seit Wenzels Zeiten wurde, daß die Stände ihre Streitigkeiten mit dem Degen ausmachten, so kommen doch noch genug Beispiele vor, daß friedfertige Fürsten sich durch einen Kompromiß Privatschiedsrichter erwählten, und durch diese ihre Prozesse ausmachen ließen, die eigentlich vor den Richterstuhl des Landesherrn gehört hätten.

Die Befehdungen, welche unter Wenzels Regierung ihren Anfang nahmen, und durch den Hussitenkrieg nachher so gewaltig befördert wurden, waren weniger Privatkriege der Fürsten und der Edelleute unter sich selbst, als vielmehr ein durch Geiz und Rachsucht hervorgebrachter Kampf des Adels gegen den Bürgerstand oder die Städte, die durch Handel, Fleiß und Sicherheit des Eigenthums reich und mächtig, aber auch stolz und übermüthig geworden waren. Von jeher hatte der Edelmann, ein Feind der Künste des Friedens, der keine andre schickliche Beschäftigung als Schwert und Pflug kannte, den Bürger verachtet, der ihm immer noch nichts mehr als ein freigelassner Bauer galt; jetzt, da er den Wohlstand desselben mit seiner eignen Grausamkeit verglich, gaben ihm Haß und Neid das Mittel der Gewalt an die Hand, demselben einen Theil seines Ueberflusses abzunehmen. Daher befehdete er von seinen Schlössern herab das Eigenthum der Städte, trieb ihre Heerden hinweg, überfiel ihre Reitenden, plünderte sie und brachte sie entweder ums Leben oder nahm sie gefangen, um für ihre Freiheit ein Lösegeld zu erhalten. Nach den ritterlichen Grundsätzen des Zeitalters waren diese Räubereien kein schändliches Gewerbe, aber die Städte kehrten sich an diese Grundsätze nicht, und bestraften gewöhnlich die Fehder, sobald sie in ihre Hände fielen, als Räuber mit Galgen und Rad, wozu insbesondre Breslau durch wiederholte landesherrliche Verordnungen berechtigt war. (So ließen die Glatzer den Sohn des mächtigen böhmischen Herrn Johann von Wartenberg, den sie gefangen bekommen hatten, schleifen und vierteilen, obwohl nicht er, sondern sein Vater sie befehdet hatte.) Diese Behandlung fand aber gemeiniglich nur gegen diejenigen statt, welche den Krieg nicht vorher durch einen Absage- oder Fehdebrief angekündigt und ihm dadurch eine gewisse Rechtlichkeit gegeben hatten; eine solche angekündigte Fehde wurde schon mehr als ordentlicher Krieg angesehen.

Im Fehdebriefe wurde ausdrücklich angezeigt, ob man blos mit Plünderung, oder auch mit Brand befehden wolle; wer dieser Anzeige nicht getreu blieb, verletzte selbst die Ehrengesetze der ritterlichen Räuber. Oft kostete es Mühe und List, eine solche Kriegserklärung an die Städte zu bringen, weil diese dem Boten seinen Absagebrief nicht abnehmen und dadurch die rechtliche Befehdung verhindern wollten; daher pflegte man zuweilen diese Briefe heimlich an das Fenster irgend eines Hofes zu legen, um nur die Bedingung, denselben in die Stadt gebracht zu haben, dem Buchstaben nach zu erfüllen, und die Befehdung und Verwüstung ihres Gebiets ging dann an, ohne daß sie von einer Kriegserklärung die mindeste Kenntniß hatte.

Die Städte selbst blieben, als der kriegerische Geist ihrer Bürger einmal geweckt war, nicht immer der leidende Theil, und oft mußten die Angreifer ihre Habsucht mit großem Schaden an ihren Besitzungen bezahlen.

Von der Spannung der Bürger mit dem Landadel wird folgende Begebenheit, welche nach Klosens Erzählung wörtlich hier stehen mag, den deutlichsten Aufschluß geben. *)

Barthusch von Wezinburg kam am Donnerstage vor Maria Reinigung, 1387, nach Breslau und beschuldigte die Stadt in Gegenwart des Bischofs Wenzeslaus, Herzog Ludwigs, Herzog Przemislaus und Semowits von Teschen, Herzog Przimken von Troppau, Herzog Heinrichs von Brieg und seines Sohnes Heinrichs, wie auch des Herrn Pothen von Chastolawicz, Friedrich von Pechwinkel und Gorze von Burschnicz folgende Stücke. Zum ersten, daß einst sein Erbherr seine Ungnade auf ihn geworfen, also daß er bei ihm halten müssen böse und gut, und da habe er für ihn und die Seinen die in die Stadt gekommen, der sey da gefangen und gerichtet worden. Darauf antworteten die Breslauer: Herr Barthusch habe mit den Seinen oft und viel Friede zu ihnen genommen, und sey auf eben die Art wieder von ihnen geschieden. Aber in diesem Frieden sieden sein die Breslauer zu verschiednen Zeiten im Königreich Polen und auch in Herzogs Kunrads Lande von den Seinen beschädigt worden, auch habe man ihr Gut auf seine Festen gebracht, welches sie zuverlässig wüßten. Darum hätten sie ihn oft mündlich und schriftlich in Briefen gebeten, er möchte doch davor sorgen, daß ihnen dergleichen von den Seinen nicht wiederführe, wie auch ihnen behülflich seyn, daß sie das übrige wieder bekämen. Allein das hätten sie von ihm nie erlangen können. Während der Zeit sey einer von den Seinen Hans Talbiesdorf ohne Friede hieher gekommen, der ihnen Gut und Habe hatte abrauben helfen; welches er selbst offenbar bekannt, und aus der Ursache nach seinem Verdienen gerichtet werden. Zweitens beschuldigt er die Breslauer, daß vor einiger Zeit seines Bruders Weib zwei Kürsche nach Breslau mit einer Kürschen gesandt habe, die einer ihrer Jungfrauen gehört, daß man sie ihr zu Leide (Halse) machen sollte; diese zwei Leute habe man gefangen und gerichtet, auch die Kürsche und ein Pferd behalten. Die Breslauischen Consuln versetzten darauf: Es hätten einst Kürschner ihre Mitbürger eine Kürsche vor sie gebracht, mit dem Vermelden, sie wäre hieher geschickt worden, daß man sie zu Halse machen sollte. Allein dies sey die nämliche Kürsche, die ihnen des Herrn Barthusch Diener abgeraubt, welchs sie

*) Man sehe Klose Briefe über Breslau, Brief 89.

auch durch ihre da an befindliche Zeichen bewiesen. Hierauf habe man die zwei Knechte, mit welchen die Kürsche nach Breslau geschickt worden, gefänglich eingezogen, welche offenbar bekannt, daß sie mit Herrn Barthusch Dienern die Kürsche nebst andern Gute den Breslauern abgeraubt hätten. Darauf habe man die Kürsche den Mitbürgern wiedergegeben, das Pferd dem Herrn Barthusch zurück geschickt, die zwei Leute aber nach ihrem Verdienen gerichtet. Drittens klagte er über die Stadt, daß sie gegen ihn einen Mann, der ihm sein Gut und Habe gestohlen, vertheidigte, so daß ihm kein gleiches wiederfahren möchte. Auf dieses antworteten die Breslauer: Es wäre zu einer Zeit ein Mann von Namslau Peter Jekil, der sich ehrlich und redlich gehalten, welches er mit der Stadt Namslau Briefen bewiesen, nach Breslau gekommen und habe gebeten, daß man ihn zum Mitbürger aufnähme. Die Rathmanne hätten ihn gefragt, ob er kein Hinderniß oder eine That, dadurch er etwas verwirkt, auf sich oder hinter sich wüßte; darauf er mit Nein geantwortet. Da sie ihn denn zu ihrem Mitbürger genommen. Einige Zeit hernach habe er Herrn Barthusch das Gut zu Czindal abgekauft, da ihm Herr Barthusch Wehrbürgen als Recht gesetzt. Nachdem aber der Landfriede geschlossen und beschworen war, gewann Peter Jekil etwas Insälle von des Gutes wegen zu Czindal. Er mahnte deswegen seine Wehrbürgen, daß sie ihm das Gut entwirren möchten. Indessen brachten ihn diese mit List zum Barthusch, welcher ihn im Landfriede gefangen nahm, und ihn beschatzt haben wollte. Da er ihn einige Zeit hielt, und ziemlich gemartert hatte, gewann er ihm Bürgen an für 600 Mark. Als er nun wieder nach Breslau zurück kam, klagte er diese Gewaltthätigkeit dem Fehmrichter und den Schöppen. Hernach

mahnte Barthusch seine Bürgen, diese mahnten wieder den Jekil, daß er sie lösen sollte. Deswegen ging er nochmals vor den Fehmrichter und die Fehmschöppen, und klagte ihnen diese Sache; welche ihm verboten, daß er sich nicht gestellen, auch keine Beschatzung geben sollte, nach Ausweisung des Landfriedens. Hierauf mahnten ihn seine Bürgen nochmals. Er kam daher wieder vor das Fehmgericht und fragte: da er in dem Landfrieden gefangen wäre, und der Landfriede ausweisete, daß sich kein Gefangener, der davon käme, wie er, wieder stellen, noch auch keine Beschatzung geben sollte, wie er sich hierin zu verhalten habe. Was das Endurtheil der Fehmschöppen gewesen, läßt sich aus dem Vorhergehenden leicht abnehmen.

Zur Bereicherung der Städte, besonders Breslaus, trugen Manufakturen und Handel das Meiste bei. In Breslau waren schon 1403 ein hundert und vier und sechzig Tuchmacher. Karl IV. und auch Wenzeslaus haben viel zur Beförderung des Handels für Schlesien gethan. Der vorzüglichste Handel Breslaus war mit Venedig und Polen. Von Venedig kaufte man ostindische Produkte. (Safran, Pfeffer, Muskaten, Nelken, Zitwer, Zynamei, Perlsörner, Kubeben und andres Gewürze, Mandeln, Reis, Rosinen und Feigen, welche letztern nach Körben verkauft wurden.) Dieser Handel mit Venedig wurde indeß besonders unter Wenzels Regierung häufig durch die Eifersucht der Stadt Wien gehemmt, welche sogar die Wagen und Waaren der Breslauer Kaufleute wegnehmen ließ, wogegen in Böhmen und Schlesien Repressalien anbefohlen wurden. Für die Geschichte dieses Handelsverhältnisses ist auch die Erbschaft eines Breslauischen Kaufmanns Johann Banke aus dem Jahre 1440 merkwürdig, der zwei

Venetianischen Kaufleuten Johann Delphino und Matthias Zane eine Schuld von 3528 Gulden nicht bezahlen wollte. Der Doge Franziskus Foscari schrieb deshalb an den breslauischen Magistrat am 3ten November 1440. Eben dies thaten die Kreditoren Johann Delphino und Matthias Zane, welche dem Factor Johann Knauer, den Banke seit mehr als zehn Jahren in Venedig hatte, viel Waaren gegeben, dafür sie lange Zeit schon keine Bezahlung erhalten. Daher ersuchten sie die Breslauischen Consuln: sie möchten ihren in dieser Angelegenheit an sie geschickten Prokurator so aufnehmen, als wenn einer von ihnen persönlich zugegen wäre, und ihre Sache nach den Rechten entscheiden. Venedig den 11en Dezember 1440. Der Breslauische Rath schrieb an den Doge, daß der Prokurator Konrad Hoherz sich mit dem Johann Banke geseht. Worauf der Doge antwortete: der Prokurator habe keine Vollmacht, mit dem Banke einen Vergleich zu treffen; sondern auf die völlige Zahlung der Schuld zu dringen. Der gemachte Vergleich sey also ungültig. Daher ersuchte er sie, ohne längern Aufschub dahin zu sehen, daß die Kreditoren völlig bezahlt würden. Sollte das nicht geschehen, so würde man sich zur Schadloshaltung an die Sachen und Waaren der Breslauischen Kaufleute in Venedig halten. Doch schmeichle er sich, daß dies Mittel nicht nöthig seyn würde, sondern daß den Kreditoren völlige Genugthuung von dem Magistrat würde verschafft werden, den 4ten März 1441. Wie weit die Sache endlich gekommen, ersieht man aus dem Schreiben des Doge, darin er meldet, daß auf der Breslauer Kaufleute Güter in Venedig deswegen Arrest gelegt worden, weil den Bürgern der Republik gegen Hans Banke, ihren Schuldner, der doch genugsam bezahlen könnte, zu keiner wirklichen Befriedigung

verholfen würde. Hierauf erklärte sich der Magistrat, daß den Venedigern zu Erlangung ihrer Schuld von Hans Banke verholfen werden sollte. Da alsdann der Doge in seinem Antwortschreiben meldet, daß Phöbus Kapello in dieser Sache als Prokurator an sie abgeordnet worden, und wenn die Gläubiger von dem Johann Banke ihre völlige Bezahlung erhalten, sollte auch der Beschlag auf die Breslauischen Kaufmannsgüter wieder aufgehoben werden, den 12ten Mai 1443. Banke hatte diese Schuld (welche 3528 Gulden ungarisch ausmachte) in den folgenden Jahren völlig bezahlt.

Am einträglichsten und wichtigsten blieb jedoch der alte Handel mit den Polen, die schon damals auf kleinen Wagen karavonenweise nach Breslau kamen, wiewohl auch er öfters Störungen und Streitigkeiten unterworfen war. So wurde 1437 auf dem Sieradischen Reichstage ein Ausfuhrverbot aller inländischen Waaren des Königreichs Polen, Salz, Kupfer, Erz, Blei und Eisen ausgenommen, verboten, um die Einfuhr der falschen Münze zu verhüten, welche die Schlesier unter polnischem Stempel geschlagen hatten. Aus Ungarn brachte man gegen Tuch und Pelzwerk vorzüglich Kupfer, Pfeffer und Wein zurück. Die Kaufleute zogen damals meist persönlich in jene ferne Gegenden, wie dies mehrere Freiheitsbriefe, die ihnen die Könige von Ungarn und Polen ertheilten, beweisen. In einer Verordnung des Königs Wladislaus von 1417 wird den schlesischen Kaufleuten, die nach Polen, der Ukraine und Wallachei handeln, vorgeschrieben, welche Straße sie in Polen nehmen sollen. Auch die kleinern Städte Schlesiens, ob sie gleich Breslau zuweilen von auswärtigen Handel ausschließen wollte, nahmen dennoch daran Theil und wagten Handlungsreisen in entferntere Gegenden. —

Schlesien hatte, als es noch unter eignen Herzögen stand, in Rechtssachen das Magdeburgische Recht angenommen. König Johann gab ihm ein eignes Landrecht, welches, wie schon oben bemerkt worden ist, größtentheils aus dem Sachsenspiegel, von den sogenannten königlichen Sechsern, zusammengetragen wurde. — Dieses Gesetzbuch ist, wenn auch durch keine besondre Bestätigungs-Urkunde Johanns oder seiner Nachfolger autorisirt, doch in der Folge durch die allgemeine Bestätigung der Rechte der Stadt von allen Königen in Böhmen, als Herzögen von Breslau bekräftigt worden. Diese in Breslau eingeführten Gesetze nahmen auch die meisten Städte in Schlesien an. So gaben die Breslauischen Consuln und Schöppen auf Ansuchen des Herzogs Albrecht von Oppeln, ingleichen auf Verlangen der Rathmanne und der ganzen Gemeine in Strehlitz den Bürgern daselbst alle Rechte, die in Breslau gültig waren, so daß sie derselben sich gemeinschaftlich gebrauchen und auf immer erfreuen sollen. Der darüber ausgefertigte Brief ist unterzeichnet 1352, am Tage vor Fabian und Sebastian.

Auch durch die Ertheilung des Münzrechtes machten sich die böhmischen Regenten um die Beförderung des Wohlstandes der schlesischen Städte verdient. Den ersten förmlichen Münzfuß führte König Wenzeslaus II. — Herr von Böhmen, Polen und Mähren — um das Jahr 1300 ein. Da er mit Schlesien in mancherlei Verbindungen stand, so verbreiteten seine Münzen sich bald, und seine Münzverordnungen dienten als Grundlage. Seine Münzmeister waren Italiener. Er ließ böhmische Groschen schlagen, die Anfangs ganz fein waren, und von denen 60 Stück auf die kölnische Mark gingen, welches nach dem heutigen preußischen Münzfuße, 14 Reichsthaler auf die feine Mark gerechnet, den Werth eines böhmischen Groschen, auf 7 Silbergroschen bestimmen würde. Nimmt man aber auf das Verhältniß zwischen Gold und Silber in jener Zeit Rücksicht, so war, nach dem heutigen Geldpreise, der böhmische Groschen neun und einen halben Silbergroschen, des gegenwärtigen Geldes werth. Unter dem immer geldbedürftigen Könige Johann von Luxemburg wurden aber die Groschen am Korn schlechter und am Schrot leichter. Und obgleich sein Nachfolger Karl IV. sie wieder besser prägen ließ, (70 Stück auf die rauhe Mark 12 und 14 löthig) so blieb doch der Münzfuß nicht gleich, und man kann im Durchschnitt nur annehmen, daß der Groschen in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, nach dem gegenwärtigen Silberpreise, etwa 5 Silbergroschen, und nach dem Goldpreise 7 Silbergroschen werth war, je nachdem man Silber oder Gold zur Grundmünze annimmt. — Am wenigsten hat sich der damalige ungarische Gulden oder Dukaten verändert, welcher 1378 etwas über sechzehn böhmische Groschen galt. Der Namen Mark veränderte aber in der Folge seine ursprüngliche Bedeutung, und bezeichnete nicht mehr ein Gewicht, sondern eine gewisse Zahl; daher man sorgfältig unterscheiden muß, ob von einer Gewicht- oder von einer Zahlmark die Rede ist. Um das Jahr 1300 zeigte eine Mark sowohl das Gewicht des Geldes, als auch eine gewisse Anzahl Groschen, nämlich 60 Stück (denn so viel gingen auf die Mark an Gewicht) an. Späterhin waren in Böhmen 60, in Schlesien 48 Groschen eine Zahlmark, welche um das Jahr 1378 etwas über 3 Dukaten nach heutigem Geldwerthe betrug. — Während der nachlässigen Regierung des Kaisers Wenzeslaus und während der Unruhen unter Siegismund verfiel das böhmische Münz-

wesen so, daß ein Dukaten bald 20, bald 30, bald 40 böhmische Groschen galt.

Will man sich einen wichtigen Begriff, so weit dieser nämlich in unsern Tagen bei der Sparsamkeit der Nachrichten möglich ist, von den Preisen der Sachen und von der Lebensweise jenes entfernten Zeitalters machen, so muß man die oben angegebnen Bestimmungen stets vor Augen haben. Die Waarenpreise aus jenen Zeiten sind nicht häufig — der Chronikenschreiber bemerkte nur besondre theure oder wohlfeile Jahre — in Absicht mancher Artikel muß man das Bedürfniß des Volkes, den Weg des Handels, die Unsicherheit der Straßen und dergleichen in Anschlag bringen; daher sich sehr schwer, vielleicht gar kein eigenthümliches Verhältniß angeben läßt. Den sichersten Maaßstaab gewähren der Preis des Getreides, dieses unentbehrlichen Bedürfnisses jeder gebildeten Nation und des Tagelohnes, wenn dieses ausgemittelt werden kann. Im Jahre 1377 galt der Breslauer Scheffel Weitzen 4½, Roggen 3½, Gerste 2½, Hafer 1½ böhmische Groschen, nach unserm Gelde also: 24, 14, 13, 8 Sgl. im Silberwerthe; nach dem Goldwerthe etwas höher. — Ein Ochs kostete eine Mark, oder 9 Thlr. heutiges Geldes, ein Kalb 5 Groschen, oder 26 bis 27 Sgl.; ein Schwein 8 Groschen, oder 40 bis 42 Sgl. Ein Gewebe Zittauische Leinwand wurde für zwei Mark, oder 17 bis 18 Thlr.; ein Stück Striegauer Tuch für vier und einen halben Dukaten oder 13 bis 14 Thlr.; ein Paar Schuhe für fünf bis sechs böhmische Groschen oder 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 6 Sgl., ein Paar Stiefeln für achtzehn Groschen oder 3 Thlr. und darüber, gekauft. Im Jahre 1404 bekam ein Tischler für einen Sarg, Bahe und Pult 24 böhmische Groschen, und der Maler für das Malen des Sarges eben so

viel. In eben diesem Jahre ließen die Kürschner in Breslau ihre Kapelle zu St. Maria Magdalena bauen, dafür zahlten sie dem Maurer 30 Mark Groschen; Blei, Eisen, Glas und das Gezimmer ausgenommen. Der Glaser bekam für das Fenster an dieser Kapelle eine Mark. Der Zimmermann für seine Arbeit 20 Groschen. Der Schlosser für das Gitter 5 Mark. Ein Schloß kostete ein Groschen. Eine Haue und Schaufel fünf Groschen. Von der Güte der Waaren enthalten zwar die alten Nachrichten nichts; allein so viel kann man doch aus dem bisherigen Angeben ersehen, daß die Manufacturwaaren im Verhältniß ungleich theuer, als die nothwendigen Lebensbedürfnisse waren. Das Bothenlohn stand sehr hoch, und mit dem Preise der Lebensmittel in gar keinem Verhältnisse, selbst wenn man die Unsicherheit der Straßen in Anschlag bringt. Es erhielt nämlich ein Bothe ohngefähr einen halben böhmischen Groschen, das sind 2 bis 3 Sgl. für die Meile. Hieraus kann man schließen, daß es der arbeitenden Volksklasse nicht an Verdienst fehlte.

Sehr mäßig waren indeß die Civilbesoldungen. Der älteste des Rathes zu Breslau bezog einen Gehalt von nur achtzehn Mark oder 54 Dukaten; jeder der vier Rentebern, welche die Einkünfte der Stadt verwalteten, wurde mit dreizehn Mark oder 39 Dukaten besoldet. Es mochte daher wohl damals noch manchen Luxusartikel weniger geben, als in unsern Zeiten, wo die Frauen unweit mehr zu Nadelgelde verbrauchen, als der Gehalt der ersten Personen in der Stadt betrug. Ob übrigens mit diesem Gehalte nicht noch Nebeneinkünfte verbunden waren, läßt sich freilich jetzt nicht mehr ermitteln.

Der Kriegssold war dagegen sehr hoch. Ein gebarnischter Reuter mußte für sich und für sein Pferd sorgen, wozu ihm

wöchentlich ein Dukaten verabreicht wurde. Die Fußknechte erhielten 13 böhmische Groschen, also ohngefähr einen Reichsthaler. Doch darf man hiebei nicht vergessen, daß diese Soldaten nicht Geworbne, sondern Freiwillige waren, und daß sie sich Kleidung und Waffen selbst anschaffen mußten. Die Breslauischen Bürger gaben jedem ihrer Söldner zu Pferde, im Jahre 1412, ein Schock Groschen.

Die schlesischen Fürsten hatten das Münzrecht, und übten es auch in seinem ganzen Umfange aus. Selbst einigen Städten war es von den böhmischen Königen nicht nur, sondern auch von schlesischen Herzögen ertheilt worden, und mehrere Städte maßten sich das Münzrecht sogar ohne besondre Erlaubniß an. Daher entstanden eine große Menge Münzstätten in Schlesien; man hatte Breslauer, Schweidnitzer, Lübner, Liegnitzer, Brieger, Freistädter, Glogauer, Münsterberger und andre Heller oder Denarien. Vielen dieser Münzen fehlte es aber an dem gehörigen Schrot und Korn, und wenn man sie auch zu dem gewöhnlichen Verkehre im Innern des Landes brauchen konnte, so machte doch ihres geringen Gehaltes wegen, das Ausland Schwierigkeiten sie anzunehmen. Die Breslauer, welche sich dadurch in ihrem Handel gestört fanden, erhoben darüber große Klagen, konnten aber erst später Abhülfe ihrer Beschwerden finden.

Die Einkünfte der Könige waren eben nicht bedeutend, und bestanden größtentheils im Ertrage der Domänen, Zölle und Abgaben von den Erbfürstenthumsstädten. Direkte Steuern waren noch nicht gewöhnlich; aber außerordentliche Abgaben, z. B. Kriegssteuern mußten nicht nur die Städte und Landleute, sondern auch der Adel und die Geistlichkeit entrichten. Da nun natürlich mit der wachsenden Volkszahl auch

diese Einkünfte sich mehrten, so waren die böhmischen Könige sehr darauf bedacht, die Wälder zu lichten und Colonien anzulegen, um das Land möglichst zu bevölkern.

Schlesiens Bevölkerung bot überhaupt in den ersten drei Zeiträumen, hinsichtlich ihrer Abstammung an, mannigfaltige Veränderung dar.

Die deutschen Urbewohner wurden theils von den slavischen Völkerstämmen verdrängt, theils vermischten sich diese mit ihnen und gaben ihren Sitten und Gewohnheiten eine fremde Farbe. Die ersten schlesischen Herzöge, ja selbst schon einige von den polnischen Regenten fühlten sich bewogen, wieder Deutsche ins Land zu ziehen, und gaben überall der deutschen Cultur den Vorzug, sie auf jede Weise befördernd. Die böhmische Oberherrschaft veranlaßte aber wieder eine wunderliche Mischung der Slaven mit den Deutschen, welches auf die Denkungsart, Sitten, Gebräuche und Moden der Bewohner unsers Vaterlandes einen großen Einfluß hatte. Die Beschreibung der neuen Moden unter der Regierung Johannes, der bekanntlich ein großer Verehrer der Franzosen war, die uns der Abt Peter in seiner Chronik giebt, ist höchst anziehend. Er sagte unter andern: „Zu der Zeit kamen sehr auffallende und wunderseltsame neue Moden fast unter allen Menschen, besonders aber in Böhmen und den benachbarten Ländern, sowohl in Kleidern, als auch in Gebräuchen und Sitten auf. Es gab damals vernünftige Personen, welche dies mit Verwunderung ansahen, und es in Reden und Versen bitter tadelten und bespotteten." Nachdem er erwähnt, daß einer dieser Spottvögel das Unglück gehabt, von den Modesüchtigen erschlagen zu werden, und darüber sehr traurig und bitter sich aufgehalten hatte, fährt er fort: „Einige tragen lange Bärte wie die

Barbaren und lassen sie nicht beschneiden. Andere verunstalten ihre männliche Würde, indem sie ihr Haar wie die Weiber tragen. Andre verschneiden ihr Haar wie die Fleischer in die Runde und lassen es um die Ohren hängen. Andre legen es in Locken, und lassen es so bis auf die Schulter herumfliegen. Die Mützen sind jetzt ganz abgekommen. Man trägt sich in seiner Kleidung so verschieden und so mißgestalt, wie das Gemüth und die Gesinnungen sind. Der hält sich für weit glücklicher als andre, welcher eine neue Mode erdacht. Die Meissen tragen ein kurzes und enges Kamisol. An dem Kleide hängen die Aermel vom Ellebogen herab und flattern als Eselsohren herum. Der Hut ist hoch, lauft oben spitz zu und ist von verschiedenen Farben. Auch der schlechteste Bauer geht jetzt in einer breiten und länglichen Kapuze. Die alten und klugen Leute wundern sich oft und lachen über die engen und fest anliegenden Stiefeln und Schuhe, welche die Schindeine und Füße zusammenpressen. Die Geistlichen tragen kleine Kränze auf dem Haupt, und an der Seite große Schwerdter und Messer. Hingegen sieht man selten einen Laien, welcher nicht am Gürtel ein Pater Noster hängen hat. Seitdem Böhmen ausländische Könige bekommen, sind auch so ausschweifende Moden und Gebräuche herrschend worden. Es ist jetzt zum gemeinen Sprichwort worden: „Böhmen ist ein Affe, es macht alles nach, was es an andern sieht."

In der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts wären noch die kurzen Mannskleider mode. Daß man auch in jener Zeit auf Anständigkeit und Sitte hielt, und das Gefühl der Schaamhaftigkeit nicht unbestraft verletzen durfte, davon giebt ein Artikel der Bader und Barbierer vom Jahre 1419 einen hinlänglichen Beweis. „Item, um Ere willen des Handwerks

so sal kein Meister noch Geselle hirschenklich gen, er were denn krank, aber welde zum Bade gen, aber were daraus komen, aber fast hette ein lang Kleit an, daß man ihm die Beine nicht sehe, bei der Buße eines Pfundes Wachs."

Die Mode der großen Hauben und langen Schleppröcke hatte beim weiblichen Geschlechte so weit um sich gegriffen, daß man diesem Gräuel Einhalt thun zu müssen glaubte. Es wurde daher im Jahre 1434 eine Kleiderordnung bekannt gemacht, in welcher man das beste Mittel, diese ausschweifende Trachten zu verbannen, gefunden zu haben meinte. Diese Kleiderordnung lautet: „Wir Rathmanne ꝛc. bekennen, das wir mit Fleise betracht und gewegen haben solche ungewöhnliche Tracht des Gewandes und Kleider alhin in unsir Stat und off ein sulches, das wir das in eine bequeme und zenliche Ordenunge brengen mechten, sein wir eintrechticlichen zu rate worden und haben obireyne getragen mit unsern Scheppen und Eldisten und dorzu mit den Gewern und Eldisten des Kaufmannes und der gantzen Gemeine eine sulche Tracht und Ordenunge der Kleidersumbasme zu ewigen Zeiten alhie zu haben in sulcher weise als hienach geschreben stet.

Zum ersten das für das mee keine Fraue, Burgerynne noch Handwerkerynne, keinen längern Mantel, Rock, Pelze noch Kursse tragen sal, denn der do uff die Erde tritt ane Trippen und ane Zülichen, und welche dawider tete, die sal eine Mark zu Busse geben, und den Mantil, Rog, Pelz adir Kursse, welchiltei das were, sal man uff das Rathus antworten, und aldo abesneiden, und zu rechtir mase kurzen und machen.

Item so sullen die Frauen abelegen di grosen ungewönlichen Hauben, und nicht grosir tragen, denn von eyner halben

Elen, welcherlei sie tragen wollen, und sullen keine perlyns hauben furbasme tragen, und welche dawider tete, die sal eine Mark zu Buße geben.

Item sal keine Meteburger noch Koffman furbasmer Sammet Joppen Zannot Ermel noch silberynne Senkel an den Ermeln tragen. Ouch sal kein Burger noch Kaufmanne furbasme keines grosen silberynn Gürtel übir vier Mark Silbers tragen. Und ab ymandes beslagen Taschen oder Korden tragen welde, die sullen alle mit sampt dem Gürtel haben sier Mark Silbers und nicht mee bei der Pene einer Marke.

Item sal kein Mitteburger noch Kaufman Schönewerk zu Röcken noch zu Mantiln tragen, sundir un die Hüten alleyne ist das nicht verboten, bei der Pene einer Marke..

Item sal nymandt von Mannen gröser Gebreme an Rogken noch Mänteln tragen, denne einer Hant breit bei der Pene einer Marke."

„Wenn unsre biedern Vorfahren" sagt Kiese in seinem 88ten Briefe, „die abgeschnittenen Schweife der Frauenzimmerkleider den Armen gegeben, wie man das leicht ihnen zutrauen kann, so haben sie dadurch beiden, sowohl den stolzen Reichen, als auch den niedergedrückten Armen von ihrer Last geholfen."

Zu den lobenswerthen Einrichtungen jener Zeit gehört ohnstreitig, daß jeder Handwerker, der Meister werden wollte, eine Verlobte haben mußte, damit die unkeuschen Ausschweifungen vermieden, und die Bevölkerung gesichert wurde. Sonderbar aber ist die Verordnung des Kaisers Siegismund: „Welcher Knecht (bei den Nadlern, Drahtziehern u. s. w.) mehr denn ein ehrlich Weib hätte, den soll auch fürbas kein Meister halten." — Zur Vervollständigung des Gemäldes

der Sitten und bürgerlichen Einrichtungen in diesem Zeitraume, möge nun noch Folgendes dienen.

Wenn ein Meister oder Knappe von den Wollwebern ein halbes oder ganzes Pfund Wolle, Garn oder Gewand diebisch entwendete, so wurde er durch den Stadtbothen aus einem von ihm selbst gewählten Thore zur Stadt hinausgeführt, und alle die um Geld arbeiteten, leuchteten ihn mit Schauben aus. Alle Müßiggänger, die ein Handwerk gelernt hatten, und es nicht betrieben, wurden von ihren Zunftgenossen verwiesen und Niemand mochte mit ihnen Gemeinschaft haben. Keines Pfaffen Kind noch Unehelicher wurde zur zunftmäßigen Erlernung eines Handwerkes zugelassen. — Die Handwerksgesellen, damals Knechte genannt, durften kein Schwerdt noch Messer tragen, und mußten des Abends ehe man die Rathsglocke läutete, nach Hause gehn. — Die Fleischer durften keine Schweine, die mit Leinkuchen und Buchecker gemästet waren, schlachten und feil haben. — Erlaubte sich ein Meister anzügliche oder ungeziemte Reden, oder zog er bei Streitigkeiten wohl gar den Degen oder ein Messer, so wurde er von dem Mittel um einen Stein Wachs gestraft. — Der eingerissnen übeln Gewohnheiten mehrerer Handwerker, an Sonn- und Festtagen, nicht blos auf dem Markte, sondern auch vor den Kirchen ihre Arbeiten feil zu bieten, begegnete die Handwerksordnung des Kaisers Siegismund, in welcher den Kastenmachern, Messerschmieden, Seilern und Schlossern aufs strengste untersagt wird, ihre neuen Kasten, Laden, Tische und Aimern, ihre Messer und Scheiden, ihre Seile und Stricke, ihr Schloßwerk und Geschmiede, weder vor den Kirchen, noch auf Unser Lieben Frauen Brücke (auf dem Sande) an Sonn- und Apostletagen feil zu haben und zu verkaufen. Auch durfte

kein Handwerker bei Strafe von drei Scot, an den benannten Tagen, noch weniger am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste arbeiten. In diese Strafen verfielen auch alle diejenigen, welche in der Nacht vom Sonnabende zum Sonntage bei Licht arbeiteten. — Als besonders charakteristisch erscheinen folgende Verordnungen: „Wer von den Weissgerbermeistern baarfuß auf den Markt geht, soll einen Groschen geben." — Kein Hutmacher solle schnöde Hüte, die dem Handwerk unehrlich seyn, und keinen wohlfeiler, denn um sechs Heller machen." — „Wenn die Kleinschmiede auf dem Trödelmarkte (Vendite) oder anderswo, alte Schlüssel finden, sollen sie dieselben wegnehmen und verbrennen."

Auch in nachfolgenden Handwerksartikeln findet man schätzbare Beiträge zur Kenntniß der Denkungsart, Sitten und Gebräuche dieses Zeitalters.

Am Freitage vor sante Martinstage 1397 haben wir mit allen unsern Eldsten und Geschwornen und der ganzen Gemeine diese nachgeschreben Stücke obireyn getragen, als von der Becker wegen, das sy die genzlich sullen halden. Zum irsten sullen sy keine eyde thun yren Geswornen, noch die Geswornen sullen auch von yren kumpan verbasme obir den Eidden sy dem Rate gethan haben, keinen Eid nehmen. Auch sal yderman baken werfins und Rokens alz vil alz der wil, und keine satunge darynne haben uff dem Markte. Auch sullen sy auswennyng der Stat, nach ynnewennig der Stat keyne Bunde haben, Is seye kegin den von der lezin, (Lissa) zum Czolten adir zum Hundesfeld und mit wannd is seye wo is seye. Sunder was yderman bahyn wil, das mag her thun und zu Markte brengin. Auch sal yderman in der vasten back un Pretzlin, Hornaffen und Grutzebrot alz vil alz her wil under dy Benke.

Wir Ratmanne ꝛc. bekennen, das vor uns komen sind die Bader und Barbierer gemeinlich alle alhie in unser Stat und haben bekant, wie das sie sich mitenander eyntrechtiglichen geeynet haben, als von des scheren und barbieren wegen, das sie an dem heiligen Sonntage, und an andern heiligen tagen dorch das Jar bis doher getreben und geyslogen haben, also das fürbasmer zu ewigen Zeiten kein Bader und Barbierer albie, Meister noch Knecht an keinem Sonntage, noch andern heiligen tagen die man pfleget zu feyern, scheren noch barbieren sullen in keinerweis. Sunder die Feyer halden, als billichen und Recht ist. Und haben sich beiderseit dorein willeclichen geben und vorpflichtet, welcher Bader oder Barbierer, es sei Meister oder Knecht under In, des hernochmals in kunftigen Zeiten brochig würde und obirtrete, das den der Rat, der zu zeiten sein wirdet, dorumme bessern und bussen sal und mag, wie her des zu rate wirdet, als ofte und dicke das not geschiet ane alles widersprechen.

Den Bürgern war das Spielen um Geld und Geldeswerth verboten. Wer unter den Knechten spielet, soll geben zwei Groschen, heißt es in Kaiser Siegmunds N. Handwerksordnung. Ja die Zechverwandten hatten lange vorher, als die Kürschner im Jahr 1404, unter einander selbst eine Willkühr gemacht, wenn einer um Geld spielte, mußte er sechs Groschen in die Brüderschaft geben. Allein bei Hofe waren Spiele von der Art gewöhnlich. Kaiser Karl IV. hat in seiner Biographie folgende für Breslau interessante Nachricht. Zu dem Feldzuge nach Preußen des Königs Johann hatten sich mehrere Fürsten in Breslau versammelt. Unter andern Zeitvertreib,

den sich damals die Prinzen machten, war auch das abscheuliche und tolle Würfelspiel. Der König von Ungarn und der Graf von Holland spielten so hoch mit einander, daß der letztere dem ersteren sechshundert Florin abgewann. Als er sahe, daß der König darüber aufgebracht war und in Hitze gerathen, so bach er aus Uebermuth und Heftigkeit in die Worte aus: es ist zu verwundern, da Eure königliche Gnade ein so großer Prinz ist, dessen Land Ueberfluß an Golde hat, daß Ihr über eine so kleine Summe Geldes so betroffen und unmuthig seyd. Wohlan; damit Ihr und die andern sehet, daß ich dies auf die Art erworbne Geld nicht behalten, noch zu meinem Gebrauch nutzen mag, so soll es gleich mit Freuden von mir fliegen. Und hiermit warf er es unter den auf der Gasse versammelten Haufen Volks. Worüber der König noch mehr Zorn faßte, aber doch ihn weislich unterdrückte, und stillschweigend verbarg. Die Breslauer hatten doch wenigstens von diesem Spiele einen Andenken, daß der König von Ungarn hier awesen. Auch spielte man am Hofe Schach. Ein Beweis davon ist das kostbare Schachspiel welches der König von Ungarn, außer andern Verehrungen, dem Könige Johann von Böhmen schenkte. Wenn der König in Breslau einzog, so gingen ihm nicht allein die Geistlichen, sondern auch die Bürger mit brennenden Kerzen entgegen. Bei der Ankunft Kaiser Wenzeslaus, 1404 hatten die Kürschner folgende Angabe: Für Wachs 1 Schock weniger 4 Groschen, daraus machte man Stackelichte auf unsers Herrn des Königs Zukunft, davon gab 7 Groschen zu machen und für die Hölzer, ingleichen 15 Groschen, als man gegen den König ausging für Leimit, Kerzen, Essen und Tränken.

Uebrigens hatten die Bürger, durch Wirthschaftlichkeit und

Sitteneinfachheit, sowohl, als auch durch günstige Handelsverhältnisse einen hohen Wohlstand erreicht. So konnte Mathias Dompnig, dem Kaiser Siegismund dreitausend Mark Groschen, eine, für jene Zeit sehr bedeutende Summe, zum Darlehn geben. Auch die Geschenke, welche die Bürger ihren fürstlichen Gästen machten, zeigten, daß ein blühender Wohlstand in der Hauptstadt Schlesiens herrschte. So verehrte Breslau im Jahre 1387 dem Kaiser Wenzeslaus Lachse und Bieberzähe, 5½ Mark am Werth. Im Jahr 1427 dem Herzog Ludwig Wachs und Wein, 1 Mark 3½ Firdung. Eben dergleichen auch dem Bischof und seinem Bruder Herzog Konrad dem Weißen, für 7 Firdung. Ferner Wein, 2¼ Mark, dem Bischof und Kaspar Sisk, für den Letztern zahlte die Stadt auch 5½ Mark, was er in der Herberge verzehrt hatte. Wein und Bier dem Herzog Konrad dem Kantzner 2 Mark, 15 Scot. Wein dem Herzog Ruprecht, 10½ Scot. Dem Könige in Pohlen 3 Armbrüste, 2½ Mark, 3 Scot; ingleichen Zucker, 8 Mark, 6½ Scot. Dem Herzoge Wernhard ein Quartal Bier, 3 Firdung. Eben dergleichen dem Herzoge Bolko, 17 Scot. Dem Bischof ein Barilius Wein, 7 Firdung.

Auch hatten viel Bürger, worunter wohl die Kretschmer die vornehmsten, noch einen Zug vom landwirthschaftlichen Leben an sich, sie hielten Kühe, Schweine, Ziegen, so wie in dem vorhergehenden Zeitraum. Es war für die Viehweide eine besondere Taxe festgesetzt. Auf der diesseitigen Gegend der Oder mußte man für eine Kuh einen Groschen zahlen, davon der Hirt einen halben bekam; von einer Ziege vier Heller, davon der Hirt drei erhielt, und von fünf Schweinen Ein Scot, dem Hüten gehörten davon zwei Heller.

Auf der Weide bei Scheitnig mußte von einer Kuh andert-

halb Groschen und von einer Ziege ein halber Groschen gezahlt werden, wovon der Hirt die Hälfte bekam. Dieses Vieh mußte der Hirt von Mitfasten bis auf Martini austreiben. Wenn aber Jemand noch später seine Kühe wollte auf die Weide führen lassen, so war er verbunden dem Hirten für jedes Stück wöchentlich Einen Heller zu zahlen. Wenn Bürger durch ihre eigene Leute ihre Schweine austreiben und hüten ließen bekam der Stadthirt nichts davonz der Stadt aber mußte für sechs Schweine Ein Scot gezahlt werden.

Die Stadt Breslau war überhaupt in diesem Zeitraume so wohl wie schon oben erwähnt, durch Handelsvortheile, welche ihr die böhmischen Könige gestatteten, und durch Betriebsamkeit und Einfachheit seiner Bürger, als auch durch den vaterländischen Sinn und die gewissenhafte Gerechtigkeitspflege ihres Rathes, zu hohem Ansehn und viel umfassender Macht gelangt. Mit musterhafter Weisheit wußten die Väter der Stadt, die Sorge für das Wohl der Bürger mit der Beförderung des Nutzens der Stadtkasse zu vereinigen, und standhaft behaupteten und vertheidigten sie ihre und der Stadt Rechte gegen mancherlei versuchte Angriffe der königlichen Mannen und des Landadels. Nachstehender Rathsbeschluß vom Jahre 1407 setzt dies ins helste Licht.

„Wir bekennen, das wir mit unsern Eldisten, Kaufleuten, allen Geschwornn, und der ganzen Gemeyne arm und reich unser Stat, obirsyne getragen haben, das die Rathmanne, die nach uns in künftigen Zeiten Rathmanne werden, alle Jahr schossen sollen, gleich eine andern Meletbürger, so lange bis das die Stat aus Schulden kommt. Denne erst so sollen die Rathmanne die Freiheit haben des Geschosses als dis von alders gehalten wurden ist, und anders nicht.

Auch haben wir obirsyne getragen von der Stat Scheppen wegen, also das die fürbas mee in künftigen Zeiten, von den großen und kleinen Dingen, und auch von dem Lantrechte nicht mer haben und nehmen sollen, denn drei Groschen alleine; auch als lange, bis die Stat aus Schulden komt, und das obirige Gelt sellen sie den Rathmannen, die zu der Zeit sitzen, zu Nutze und frommen der Stat antworten. Darnach wie schire die Stat denne weder aus Schulden komt, erst so sollen sie wider von den Dingen heben und nemen, als das von alders gewest ist."

Aus eben der Ansicht, um der Stadt, besonders der gemeinen Kasse aufzuhelfen, verhängten sie gegen gewisse Verbrecher Geldstrafen, welche sonst Unvermögende an ihrem Leibe büßen mußten. So hatte, um nur ein Beispiel anzuführen, ein Jude, Namens Cißiel, ein Christenkind beschneiden lassen und außer Landes geschickt; auch wohnte er mit einer Christen Weibe zusammen, das er mit in die Synagoge nahm und zu seinen Wuchergeschäften gebrauchte. Als man ihn deshalb ins Stadtgefängniß gebracht, erbrach er dieses gewaltsam und nahm noch andere Gefangene mit sich. Da ihm aber die Stadt achthundert Mark schuldig war, so wurde er unter der Bedingung, der Stadt diese Schuld zu erlassen, begnadigt und ihm seine Missethat vergeben. Von den Streitigkeiten der Königlichen Manne mit den Breslauern erzählt Klose noch folgendes: „Unter der Regierung des Kaiser Wenzeslaus hatten die Königlichen Manne weitläufige und heftige Streitigkeiten mit den Breslauern. Ihre Beschwerden bestanden in folgenden: 1.) Daß, da von Alters einel Ritter und Knechte, die zu den Wappen gebohren, auf des Königs Bank zu Breslau das Recht über Erbe und

Gut und über große Sachen allein gesessen, um vier Bürger mit ihnen sitzen; daran ihnen und dem Lande ungleich geschähe. 2.) Daß man Ritter und Knechte, Landleute vor Gerichte ladet, (botilt) die da zu den Rechten wohl gesessen sind. 3.) Daß man sie von Neumarkt aus dem Lande gen Breslau ladet; da sie doch von Alters her nach Neumarkt gehört haben und noch hingehören. 4.) Daß die Bürger, Manne auf des Königs Bank hysen und setzen, wenn sie wollen, oder wer ihnen allein süglich ist, ohne den Willen der Ritter und Knechte und der Landesältesten. 5.) Daß die Bürger behaupteten, wenn die, welche sie gewählt, an dem Rechte sich irren, so sollen sie drei aus dem Rath der Bürger hysen, diese aber wieder drei vom Lande, welche ihnen beliebig sind, ohne der Ritter, Knechte und Landesältesten Wille und Wort. Was denn die für Recht sprechen, welche von den Bürgern gekohren worden, das wollen sie für Recht halten. 6.) Wenn der Unterkanzler jemand wegen Briefe, die Erbe und Gut betreffen, vorladet, und der Vorgeladene verlangt, daß man ihn vor die Königliche Manne weise, so vervortheilt man ihn. 7.) Wenn einer zu Landrecht kommt, und den bestimmten Tag versäumt, so theilet man jenem seine Sache der fordert, da man doch auf aller Herren Höfe einem solchen einen Tag derstanden auf jenes Hülfrede theilet. 8.) Daß von Alters die Schultheisen von dem Lande mit den Bürgern zu Breslau das Landding besessen haben, welches jetzt eitel Bürger sitzen. 9.) Wenn die Ritter und Knechte, Landleute gegen die Bürger um ihre Gebrechen und Recht reden; so wollen diese sie fangen und einstecken, mit ihrer selbst eigenen Gewalt, als wenn sie böse Leute wären. 10) Daß ihnen die Bürger die Salz und Gewand Freimärkte

niedergelegt haben, die vor Alters immer frei gewesen sind, davon das Land schwerlich verdirbt. 11.) Daß die Bürger von ihren Gütern, die vorher Ritter und Knechte Güter gewesen sind, der Ladung nicht folgen wollen, als die Ritter ihnen von ihren Gütern folgen müssen, und diese Güter ins Stadtrecht ziehen, und nirgends vor Rechte stehen wollen, denn vor ihren Stadtvogt. 12.) Daß man von Alters Ritter und Knechte zu dem Mann sechs Mark auf der Bank gegeben, davon die Bürger jedem Manne zwei Mark abgebrochen; den Bürgern aber, die in der Stadt wohnhaft sind, geben sie so viel als denen vom Lande. 13.) Wenn des Königes Manne ein Recht sprechen, da man Briefe zu übergeben pflegt, und dem Unterkanzler befehlen, er solle sie nicht ausgeben, so giebt er die Briefe doch aus, und läßt sie die Manne nicht verhören, die das Recht gesprochen haben. 14.) Wenn man Erbe und Gut verkauft und es nicht in Gegenwart der Manne vereicht; so schreibt man dem ohnerachtet die Manne in die Hauptfeste, die zu der Zeit den Kauf und die Verrichtung nicht gesehen, noch gehört haben; bei welcher Gelegenheit die Ritter und Knechte, Landleute zu großem Schaden und Verlust kommen können. 15.) Wenn ein Bürger aufs Land kommt, und verklagt Jemanden vom Lande vor dem Gerichte, kommt der mit Rechte von dem Bürger und begehrt auch Rechtes von demselben, das darf ihn Niemand helfen. 16.) Wer unter Rittern und Knechten, die zum Rechte wohl gesessen sind, wegen der Stadt um etwas beschuldigt wird, den schreiben sie zu Hand in das Buch der Acht, ohne alle Vorforderungen und Rechtsertheilung, die darüber ergehen sollten; und beträten sie den, mit dem thäten sie also, als wenn alle Rechte begangen wären. 17.) Daß die Bürger in dem

Landdinge die Zoge des Königs vortheilen, wenn derselben ein Landmann gegen einen Bürger bedarf, dadurch den Landeshauptleuten groß Geld abgehet, und den Mannen Unrecht geschiehet.

Diese Klagen und Beschwerden beantworteten die Breslauischen Rathmanne folgendergestalt: 1) Daß die Bürger von Alters von des Rechten wegen gethan haben und noch thun. Indem etliche Bürger vor Alters eben sowohl Gut und Erbe auf dem Lande haben, als die Landesherren. Auch haben die alten Fürsten und Herren erkannt, daß den Leuten, die vor Gericht etwas zu schaffen gehabt, von den Bürgern eben so mit der Rechtshülfe gefördert werden, als von den Landherren. Darum haben die alten Fürsten und Herren dieses den Breslauern verbrieset, das sie wohl beweisen mögen. In demselben Briefe und Handfeste auch begriffen ist: wenn die Manne, beide Landesherren und Bürger, an einem Rechte (ineren) Bedenklichkeit fänden und sich nicht daraus zu helfen wüßten; so sollen sie Rath und Hülfe bei den Rathmannen der Stadt suchen und nehmen. Auch besaget die nämliche Handfeste: wenn die Manne zu der Bank gekohren werden, sollen sie in Gegenwart des Hauptmanns vor den Rathmannen zum Rechten schwören. 2) Jedermann, er sey Ritter oder Knecht, der in unser Stadtgerichte ergriffen wird, ist verbunden, sich vor unserm Richter zu verantworten. Darüber wir auch gute briefliche Beweisung von unsern alten Fürsten und Herren haben. 3) Wir haben das Recht von Alters gehabt und haben es noch, daß man wegen Schulden, die zu Breslau gemacht werden, jedermann zum Neumarkt aus dem Lande gen Breslau laden soll. Darüber auch gute Handfesten von unsern alten Fürsten und Herren da sind.

4) Das haben wir in solcher Gewohnheit bisher gehalten. Denn da unser Herr Kaiser Karl IV. die Hauptmannschaft anvertraute, so befahl er uns auch damit die königlichen Manne zu setzen. Und das haben wir seitdem bis jetzt genau so beobachtet. 5) Wenn die Manne, die zum Rechten auf unsers Herrn Bank sitzen und geschworen haben, irgend einige Bedenklichkeiten, das Recht betreffend, finden; so sollen sie aus den Rathmannen drei Manne kiesen, und die Rathmanne sollen wieder drei Manne wählen aus den Landesherren, die das Jahr nicht auf der Bank sitzen; was diese einstimmig für gut achten, das soll man für ein Recht haben und halten ohne alles Widersprechen. Darüber wir auch gute Handfesten von unsern alten Fürsten und Herren haben. 6) Dieses nehmen wir uns nicht an, da es dem Kanzler gebührt, sich deswegen zu verantworten. 7) Das haben wir von Alters so gehalten in solchen Sachen, die nicht Erbe und Gut, sondern Geld und Schulden betreffen. Käme der Kläger nicht auf den bestimmten Tag und hörte zum Rechten, so würde der andere auch ledig und losgesprochen. Aber um Erbe und Gut muß ein Mann drei Tage erstehen, auf den vierten Tag erfordert er seine Sachen. 8) Zu der Zeit als die Schulheisen und andere vom Lande mit den Bürgern im Landdinge saßen, da ward manchem Manne sein Recht verzogen, weil sie nicht zu gehöriger Zeit zum Rechten kamen, indem ihre eigene Geschäfte sie davon abhielten. Nun ist das Recht mit Bürgern besetzt, die auch auf dem Lande Eigenthum haben, damit alle Leute vor Gericht gefördert werden. 9) Unsers Herrn des Königs Manne und Landschöppen haben geklagt, daß man sie oft und viel in dem Rechten bestochen habe, und vor dem Rechten unbescheiden gewesen ist; und da-

her haben sie begehrt, daß man hierin eine Abänderung treffen möchte. Ueberdas wollten wir keinem Bedemann, der sein Recht mit Bescheidenheit sucht, weder Zwang noch Unrecht anlegen. 10) Wir haben keinen Freimarkt, der schon von Alters her gewesen, gewehret, wollten ihn auch ungern wehren. 11) Wird ein Bürger geladen, der von unsern Herrn, dem Könige Erbe und Gut auf dem Lande hat, das dieses Gut anbetrifft, der muß der Ladung folgen und sich verantworten in dem Hofgerichte. Würde aber ein Bürger geladen von seinen Gütern, die er auf dem Lande hat, um andre Sachen, die nicht das Erbe und Gut anlaufen, der darf sonst nirgends, als vor der Stadt Gerichte sich verantworten. Darüber wir gute Handfesten und Briefe haben. 12) Davon wissen wir nichts; sondern wir finden in den Registern, daß man von Alters her nie mehr gegeben hat, denn den Mannen von Landherren jedem vier Mark von unsers Herrn des Königs Renten, so wie man noch pfleget. 13) Das gehöret dem Kanzler zu verantworten. 14) Auch dieses ist des Kanzlers Sache. 15) Um Ungerichte und um Erb und Gut müssen sich die Bürger auf eines jeglichen Landherrn Gut verantworten. Aber um geldhafte Schuld darf sich der Bürger sonst nirgends verantworten, denn vor unsern Stadtgerichten, darüber wir gute Handfesten haben. 16) Wir wollen ungern auch nicht einen einzigen Mann in unser Stadtbuch schreiben lassen, um Unthat zu richten, der es nicht verwirkt hätte. 17) Jedermann, der sich seines Geldes erwegen will, mag sich aus der Stadtgerichte in unsers Herrn Landgerichte und Hofgerichte ziehen von uns ungehindert von Rechtswegen.

Wie viel man auch Ursache haben mag, die Verdorbenheit und Unsittlichkeit des gegenwärtigen Zeitalters zu beklagen, und wie sehr auch der Menschenfreund wünschen muß, daß die im Schwange gehenden Laster und Verbrechen durch weise Maaßregeln vermindert und verhütet werden möchten, wozu wohl viel beitragen könnte eine frömmere und zweckmäßigere Erziehung und Bildung der Jugend; eine sorgfältigere Beaufsichtigung der jungen Leute in den Jahren, wo sie am meisten der Verführung ausgesetzt, aber auch am meisten sich selbst überlassen sind; eine strengere Bestrafung begangener Verbrechen, vorzüglich der Brandstiftungen und des Diebstahls; Beschränkungen des Luxus in den niedern Volksklassen, namentlich unter den Dienstboten, wodurch die natürlichen Verhältnisse zwischen Herrschaft und Gesinde fast ganz aus ihren Fugen treten: so würde man doch sehr irren und aller Geschichte widersprechen, wenn man die Rückkehr jener alten Zeiten wünschen könnte, die bei manchem Guten, was sie allerdings hatten, doch auch der Mängel so viele zeigen, die sie gegen die heutige Zeit immer noch in tiefen Schatten stellen. Von der Rohheit und Wildheit des eben betrachteten Zeitraumes können uns schon die in demselben mit unmenschlicher Grausamkeit geführten Kriege, besonders der Hussitenkrieg und die Landfehden, eine ziemlich deutliche Vorstellung geben. Man wird sich aber noch mehr von dieser Rohheit überzeugen können, wenn man auf das Privatleben der Stadt- und Landbewohner seine Aufmerksamkeit richtet. Nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande war es Sitte, mit einem Schwert und einem langen Messer bewaffnet auszugehen. Da man nun überhaupt mehr auf körperliche Stärke und Gewandtheit, als auf geistige Ausbildung sahe: so ist es

wohl leicht erklärbar, daß bei vorkommenden Streitigkeiten die Waffen immer den Streit entscheiden mußten, und die Selbstrache zu den gewöhnlichsten Erscheinungen gehörte. Deswegen waren auch Verwundungen und Lähmungen an der Tagesordnung. Kam es irgendwo zu Händeln und es fehlte an Waffen, so schlug man sich mit Stöcken und Knitteln, oder warf mit Stangen, Ziegeln, Gläsern und Steinen gegen einander. Zerbrochene Rippen, ausgeschlagene Zähne und Augen, abgehauene Finger und Arme waren daher so selten nicht. Klose erzählt in seinen Briefen über Breslau von dieser Art der Selbstrache folgende Anekdoten: „Im Jahre 1392 jagte einer die Leute mit einer Zuberschlange, und die ihm nachfolgten, hatten drei Messer. Ein anderer ließ sich seine Leidenschaft so weit hinreißen, (1393) „daß er einen Jungen vor dem Weichtiger nahm, und schlug ihm eine gute Wart." „Franzke Domnig schlug einen andern auf dem Fischmarkte, nicht allein mit der Hand auf den Backen, sondern auch mit einem Hechte (1404)." „Ja Hans Sigeler ging sogar so weit, daß er der Elisabeth Kuchlerin die Nase abgeschnitten, und Nickel Rewels Knecht sie ihm noch darzu gehalten." (1417.)

Auch unter Eheleuten fehlte es in diesen fehdereichen Zeiten nicht an allerlei Zwist und Streit. Der Mann schlug manchmal seine Frau aufs jämmerlichste und jagte sie entkleidet des Nachts zum Hause hinaus. Wenn sie sich dann wieder vor dem Rathe mit einander verglichen, so gelobten sie gewöhnlich: „in guten Treuen bei ihren Ehren, daß sie mit einander in der Ehe, so wie sie Gott zusammen gefügt, gütlich und freundlich leben, und eines dem andern getreulich folgen wolle in allen ziemlichen Sachen." Auch waren Männer,

die ihren ehelichen Frauen versprechen müssen, „ehrbarlich und redlich mit ihnen zu leben, und von der andern Frau, an der sie gehangen, zu lassen, und ins künftige kein Geschäfte mit ihnen zu haben, oder zu keinen unziemlichen Weibern mehr zu gehen, oder sein Zuweib aufzugeben." Handelten sie demohnerachtet wider ihr feierlich gethanes Versprechen, so wurden sie in den Thurm gesteckt. Schwächungen und Nothzüchtigungen kommen in Breslau 1395, 1402, 1403, mehrere vor. Das Nachtschwärmen hatte besonders 1389 sehr überhand genommen. Man trieb Unfug, lärmte, schrie, lief mit Ziegeln und Messern herum. Das Spielen war ebenfalls 1390 sehr Mode. Einer verlor 30 Mark, ein Anderer seinen Rock, ein Dritter eine Pfanne, die in der Stadt für 2½ Schock Groschen verfallen war. Nicht selten endigte sich das Spiel mit einer Schlägerei, in welcher mehrere verwundet wurden. (1395.) Auch warfen sie einander das Spielbrett an den Kopf. Das falsche Maaß hatte sich 1391 so stark ausgebreitet, daß der Rath sich genöthigt sah, demjenigen, der einen Scheffel hatte, welcher eine Mehe zu groß oder zu klein war, ein halb Viertel Ofen Ziegeln zur Buße aufzulegen. Ein Bäcker mußte, weil er zu kleine Semmeln gebacken, 1389 einen Ofen Ziegeln Strafe geben. Hatte einer sich gegen die Stadt allzusehr vergangen durch Frevel oder Meineid, so wurde er nicht mehr für einen Mitbürger und Einwohner erklärt, und dies ins Stadtbuch aufgezeichnet. Es war eine schwere, mißliche Sache, Stadtdiener zu seyn; denn sie wurden von den wilden, gesetzlosen Bürgern sehr oft übel behandelt, mit schimpflichen Reden, mit Streichen und Backenschlägen überhäuft, auch öfters verwundet. Die Bürger verzingen sich sogar vor Gerichte, vor dem Rathstische mit unziemlichen Worten und Handlungen.

Einer brachte mit einem gezogenen Messer den andern vor den Vogt gesagt. Als die Gemeine im Jahre 1389 begehrte, daß die Sechs nicht mehr im Rathe sitzen sollten; so legten sie willig ihr Amt nieder, um nicht zu größern Unruhen Gelegenheit zu geben; doch erbaten sie sich, wenn der Rath ihrer zu Botschaft zu Rath oder irgend einer Sache bedürfen würde, willig wie andere Mitbürger gehorsam zu seyn.

Todtschläge waren nichts ungewöhnliches und wurden in der Regel nur mit einer geringen Geldbuße bestraft. Sieben Firdung, auch wohl nur eine halbe Mark, war die gewöhnliche Geldstrafe. Auch fand häufig mit dem Todtschläger und den Freunden des Entleibten ein besonderer Vergleich Statt, zu Folge dessen der Erstere den Frauen und Kindern des Letztern eine bestimmte Summe Geldes zahlen, Seelmessen für den Getödteten lesen und eine Romfart oder Ochfart *) thun mußte. War der Todtschlag auf freiem Felde geschehen, so wurde dem Thäter auferlegt, ein steinernes Kreuz an dem Platze aufrichten zu lassen.

Für die Juden waren die damaligen Zeiten sehr zuträglich; sie wucherten mit ihrem Gelde meisterhaft, und suchten sich aufs möglichste durch Pfänder sicher zu stellen. „Lorenz Rotkegil und Agnes, seine eheliche Hausfrau, hatten der kleinen Franzkynn, der Jüdin, versetzt für 16 Gulden diese Pfande: 1 Sammit Haube, 1 bloen Mantil, 1 Becken, 1 Päwder, 4 Birethen, 1 Paar Atlas Ermil und 1 polnisch leilach. Und dazu mußten sich sogar fürstliche Personen bequemen. Herzog Bernhard von Oppeln hatte dem Juden Jacob, Mosche Juden Son von Glocz für 130 Mark versetzt einen rothen Mantel mit einer Lasitz Kossen, einen Ring und einen verbremten schwarzen Rock.

*) d. i. eine Wallfahrt nach Rom oder nach dem gelobten Lande.

Anklagen von Vergiftungen, Teufelsverschreibungen, Briefverfälschungen und Zaubereien kommen sehr häufig vor. Wie man spätethin an den Höfen Astrologen und Hofnarren hielt, so hatte Kaiser Wenzeslaus einen Hofzauberer, der sich besonders bei den Vermählungsfeierlichkeiten seines Herrn auszeichnete, wie man aus folgender Geschichte, welche den Geist des Zeitalters hinlänglich charakterisirt, ersehen kann. Johann, Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein, welchem der Geschmack seines Schwiegersohnes, des Kaisers Wenzeslaus, bekannt war, brachte außer Sophien der Braut einen ganzen Wagen voll Gaukler und Possenspieler nach Prag, um das Vermählungsfest so angenehm als möglich zu machen. Unter diesen waren freilich nicht alles Tausendkünstler von der ersten Klasse, aber einer von ihnen glaubte Mann genug zu seyn, die Bewunderung der fürstlichen Hochzeitsgäste zu verdienen. Er kramte also seine besten Stücke aus, in der schmeichelnden Hoffnung, daß man ihm als Sieger den Preis zuerkennen würde. Es befand sich unter den Zuschauern auch Zyto, des Kaiser Wenzeslaus Hofzauberer, welcher ganz gelassen allen diesen Gaukeleien zusah, und nachdem der Pfälzer seinen ganzen Schatz von Künsten erschöpft, trat er etwas näher, sperrte sein Maul bis an die Ohren auf und verschlang ihn den Augenblick mit Haut und Haaren; nur die Schuhe, welche er zu putzen vergessen hatte, spukte er wieder aus. Er ging hierauf etwas auf die Seite, und da er eben ein Faß voll Wasser fand, erleichterte er sich wieder von seiner Last, die ihm vielleicht etwas Magendrücken verursacht, und stellte

den Pfälzer noch ganz von Wasser triefend den staunenden Zuschauern dar, welche sich nicht satt genug darüber lachen konnten; wodurch zugleich die ganze Bande seiner Gesellen alle Lust verlor, ihre Künste zu zeigen. Und nun ließ der Sieger auch seine übrigen Kunststücke sehen, die aber aufrichtig zu sagen seinem ersten nicht gleich kamen. Er zeigte sich bald in seiner eignen, bald in fremder Gestalt, bald in einem Kleide von Purpur und Seide, bald in einem groben schmutzigen Kittel. Wenn Kaiser Wenzeslaus, wie andere Menschenkinder, auf dem Fußboden ging, so schwamm er ihm als wenn er im Wasser wäre, nach. Fuhr sein Herr zu Wagen aus, so folgte er ihm ebenfalls auf einem Rollwagen nach, an welchen Hühner gespannt waren. Auch mit den hohen Gästen trieb er Possenspiel. Zuweilen verwandelte er ihre Hände in Ochsenfüße, zuweilen in Pferdehufe, damit sie nicht in die Schüssel langen konnten, und wenn sie schnell zum Fenster liefen, um ein Freudenspiel auf der Straße zu sehen, konnten sie ihren Kopf, an dem breite Hirschgeweihe gewachsen waren, nicht wieder durchs Fenster bringen, da er unterdessen an ihrer Stelle es sich wohl schmecken ließ. Das war freilich nicht eines von seinen feinsten Stücken; wenigstens werden die Gäste es nicht unterhaltend gefunden haben; es müßten denn die gewesen seyn, die ohne Hörner davon gekommen. Ohne ein Goldmacher zu seyn, konnte er sich so viel Geld verschaffen, als es ihm beliebte. Einst hatte er den Einfall, dieses zu zeigen. Er machte ein Stück, welches Doctor Faust ihm nachgemacht. Er nahm Strohwische, stellte sie hin und es wurde eine kleine Heerde daraus, die aus dreißig wohlgemästeten Schweinen bestand. Diese trieb er vor eines reichen kargen Bäckers Haus, dem sie so wohl gefielen, daß er

sie um einen leidlichen Preis kaufte. Zyto war dabei so ehrlich und warnte ihn, er möchte sie ja nicht in die Schwemme treiben. Allein da dieser den guten Rath nicht achtete, so sah er zu seinem größten Betrübniß die Schweine untersinken und die Strohwische auf dem Flusse forschwimmen, so daß er weder Schwein noch Stroh behielt. Der Bäcker lief hierauf in der ersten Hitze in die Stadt, um sein Geld für die untergesunkene Heerde wieder zu fordern. Er suchte den Schweintäuscher lange. Endlich fand er ihn in einem Weinhause auf einer Bank schnarchend mit ausgestreckten Beinen liegen. Gleich faßte er das eine an, um ihn aufzuwecken; allein er riß es ihm mit dem Schenkel zugleich aus. Der Gaukler schrie über Gewalt, erwischte den Bäcker beim Halse und wollte ihn auf frischer That vor Gericht führen. Allein der Bäcker hielt es für rathsam, um nicht seinen Verlust noch durch Gerichtsunkosten zu vergrößern, sich mit dem Zyto zu vergleichen. Dubravius beruft sich dabei auf ein Sprüchwort der Böhmen, dadurch diese That verewiget worden, indem sie zu dem, welcher mit Schaden gekauft, sagen: du wirst so viel dabei gewinnen, wie Michel (so hieß der Bäcker) an den Schweinen. Endlich nahm der Erzzauberer Zyto ein trauriges Ende. Der böse Feind holte ihn mit Leib und Seele.

Der Religionszustand in Schlesien war in diesem Zeitraume heller und aufgeklärter geworden, indem die überall erwachte Denkfreiheit auch hier sich zu äußern anfing. Es konnte freilich nicht fehlen, daß diejenigen, welche die Finsterniß mehr liebten, denn das Licht, und deren waren bei weitem die Meisten und Mächtigsten, den Freunden des Lichts und der Wahrheit mit drohender Gewalt feindlich entgegen traten und wo sie nur konnten, dieselben zu unterdrücken suchten.

Inzwischen waren es doch eben diese Kämpfe, welche den Prüfungsgeist weckten, der in künftigen Perioden so herrliche Früchte trug. Die Ketzer, wie man alle diejenigen nannte, welche nicht mit allen Lehren der römisch-katholischen Kirche überein stimmten, gaben der sogenannten rechtgläubigen Parthei nicht bloß Veranlassung und Gelegenheit, sondern nöthigten sie sogar, die Sätze der Religion zu untersuchen. Denn so viel hatte man endlich doch einsehen gelernt, daß weder Bann und Interdikt, noch Feuer und Schwert der Ketzergerichte (Inquisition) den überall glimmenden Funken auszulöschen vermochte, und daß man die Sache des Geistes und Herzens, den Glauben, auch nur mit dem Schwerte des Geistes richten und vertheidigen könne. Die herrschende Kirche würde sich zu sehr bloß gestellt und ihren Gegnern ein zu kräftiges Uebergewicht gegeben haben, wenn sie nicht auch, ohne deswegen die einmal gewohnten Gewaltmittel zu verschmähen oder fahren zu lassen, die geistigen Waffen ergriffen und damit die Gegner zu bekämpfen versucht hätte. — Diese Kämpfe hatten für die Zukunft Folgen von der größten Wichtigkeit, und verbreiteten schon jetzt eine Aufklärung, durch welche der Reformation des 16ten Jahrhunderts die siegreiche Bahn geöffnet wurde. Zwar entstanden hiebei, sowohl unter den Gliedern, als auch unter den Gegnern der Kirche, allerlei Zwistigkeiten, welche allerdings zu keiner besondern Erbauung dienten. Auch häufte man die Ceremonien immer mehr und suchte das Licht der Aufklärung in den Nebeln eines Aufsehn erregenden Cultus, den man in allen seinen Theilen mit der anziehendsten und blendendsten Pracht ausstattete, so viel als möglich zu verdunkeln. Indes nicht alle hellen Köpfe ließen sich dadurch blenden und bei der großen Revolution, welche Schlesien

unter böhmische Oberherrschaft brachte, erlitt auch die Kirche eine Erschütterung, deren Folgen immer sichtbarer wurden. Die böhmischen Regenten waren, wie wir gesehen haben, eben keine bekannten Freunde der Geistlichkeit, deren Unsittlichkeit, Herrschsucht und Gewissenstyrannei ihr auch die Herzen des Volkes immermehr entfremdete, so daß man sich gar nicht so sehr wundern darf, wenn in den bekannten Nankerschen Streitigkeiten die Breslauer mit dem Könige Johann gemeinschaftliche Sache gegen ihren Bischof machten.

Welchen Eingang Wiklefs Lehren in Böhmen und Schlesien fanden, ist bereits erzählt worden. Mehrere Professoren auf den Universitäten zu Krakau und Prag, wo viele Schlesier studirten, begünstigten diese Lehren. Ja Hieronymus von Prag, der verschiedene Schriften Wiklefs aus England nach Böhmen gebracht und mit denselben Johann Huß bekannt gemacht hatte, war mit seinem Freunde aufs eifrigste bemüht, auch die Bürger von Prag in diese Lehren einzuweihen. Um ihnen desto leichtern Eingang zu verschaffen, wurden, für die gemeine Faßlichkeit das schicklichste Mittel, Gemälde dazu gebraucht, die sie in den Häusern ihrer Freunde öffentlich zur Schau ausstellten und dadurch bald eine Menge Neugieriger herbei zogen. Diese Gemälde hatten zum Zwecke, dem Volke durch augenscheinliche Beweise zu zeigen, daß der Papst Christo entgegen, folglich der Antichrist sey. Die Beschreibung einiger dieser Gemälde dürfte vielleicht den Lesern nicht unwillkommen seyn. Eins derselben stellte auf der einen Seite den Papst in vollem prächtigen Ornate reitend vor; auf der andern Christum in seiner armseligen Gestalt, das Kreuz auf dem Rücken tragend, mit den Stellen der heiligen Schrift: Jesai. 53 V. 3 und Matth. 16 V. 24. Das Ganze

hatte zur Ueberschrift: Der Wandel Christi, entgegengesetzt dem Wandel des Antichrists; denn es sollte eben durch diese Darstellung die Verschiedenheit Christi und des Pabstes dargethan und daraus bewiesen werden, daß der Pabst der Antichrist, und die römische Kirche daher antichristisch sey. — Auf einem andern Bildnisse sahe man auf der einen Seite die Kaiser Konstantin und Ludwig, wie sie dem Pabste den Palast in Rom, das dazu gehörige Gebiet, das Fürstenthum und alle Herrschaft über dasselbe schenken. Dabei setzt Konstantin dem Pabste die goldne Krone auf, hängt ihm den Purpurmantel um und verrichtet die Dienste eines Stallknechts. Die andere Seite zeigte Christum, wie er im Purpurmantel und der Dornenkrone von seinen Feinden verspottet wurde, mit den Bibelstellen: Matth. 8, 20.; Joh. 6, 15.; Apostelgesch. 3, 6.; 1 Petri 1, 18. Noch auf einem dritten Bildnisse war der Pabst dargestellt, auf einem Throne sitzend und die Füße zum Kusse darreichend. Gegenüber Christus, der den Jüngern die Füße wäscht, mit den Worten Joh. 13, 12.

Dergleichen Wiklefitische Lehrsätze hatte auch in Breslau ein gewisser Stephan gepredigt. Er wird als ein Mann von sehr großen Fähigkeiten und „verschlagenem Kopfe" gerühmt. In mehr als funfzig Punkten waren seine religiösen Ansichten von denen der römisch-katholischen Kirche abweichend; er wußte sie aber so zu vertheidigen, daß selbst die gelehrtesten Geistlichen ihm den Sieg lassen mußten, und man an sein Leben nicht kommen konnte. Endlich ersuchte der Bischof Wenzeslaus den Abt des Augustinerklosters zu Sagan, mit dem Unbesiegbarscheinenden noch einen Kampf zu wagen: Ludolph, so hieß der Abt, hatte sich durch seine Beredsamkeit

und tiefe Wissenschaft auf der Provinzial-Synode zu Breslau 1410 so ausgezeichnet, daß der Bischof mit allem Rechte das Vertrauen in ihn setzte, er allein sei vielleicht im Stande den gewandten und allezeit kampffertigen Gegner der Kirche zu besiegen. Willig dem Befehle seines Obern gehorchend, kam Ludolph in Begleitung des Magister Johann von Sternberg nach Breslau, disputirte öffentlich mit dem gefürchteten Erzketzer Stephan, und behauptete als Sieger das Feld. Der Ueberwundene wurde, nach der Sitte des Zweikampfes zum Holzstoße verdammt, und auch wirklich noch in demselben Jahre 1410 bei Breslau in Gegenwart einer großen Menge Zuschauer verbrannt. —

Folgende Begebenheit, die zwar nach unsrer Abtheilung der Geschichte erst in den folgenden Zeitraum gehört, soll jedoch, da sie das bereits Gesagte, in Hinsicht des Beifalls, den Wiklefs Lehre überall fand bestätigt, nach Kloses Erzählung, hier schon mit aufgenommen werden. „Andreas von Dobschino, sonst Galka genannt, Magister der freien Künste auf der Universität Krakau und Kanonikus zu St. Florian gerieth wegen der Reinigkeit seines Glaubens in Verdacht. Der Rektor und die Professoren wandten sich deswegen an den Bischof Sbigneus und dieser hielt es für Pflicht, dergleichen Aergerniß zu steuern, und das Vergehen auf die gehörige Art zu bestrafen. Er ließ daher die Sache genau untersuchen, und den Galka in das Kloster Mogila bringen, um darin zu büßen. Kaum war er einige Tage da, als durch den bischöflichen Vicar und einige andere Religionseifrer eine gefährliche Entdeckung für den Galka gemacht wurde. Diese fanden unter seinen Sachen verschiedene mit seiner Hand geschriebene Bücher, in welchen Irrlehren und Ketze-

reien enthalten waren, woraus sie schlossen, was vor schädliche Meinungen er von den Sakramenten und der Gewalt der Kirche hege, ingleichen was er gegen die Kirche und die Geistlichen den vorhabe. Man meldete dies dem Bischof, und weil er die Gefahr sahe, die Galka dem Glauben und den Freunden der Religion drohte, so schickte er gleich seine Leute, die ihn gefänglich einziehen sollten. Allein da diese noch unterweges waren, machte sich Galka davon, ging nach Schlesien und nahm seine Zuflucht zum Herzog Bolko von Oppeln. Dies erfuhr Sbigneus, er schrieb daher an den Bischof Peter und das Kapitel zu Breslau, daß, weil Galka ihm entgangen, und in Kleinglogau seine Irrlehren ausbreite, er diesen Ketzer, welcher die Heerde Christi durch seine falschen Meinungen verführte, einziehen, und ihm was das kanonische Recht fordete, thun sollte. Damit er ihm dies erleichtere, schickte er zugleich Briefe an die Herzöge in Schlesien, in deren Gebiete sich Galka befand. Wollte er ihm aber diesen Irrlehrer selbst zurückschicken, damit er da seine Strafe bekäme, wo er gesündigt hätte; so würde es ihm sehr angenehm sein, und er wollte, sobald er Nachricht davon bekäme, seine Trabanten schicken, die ihn auf der Grenze in Empfang nehmen sollten. Krakau, Dienstag vor Sophiä, 1449. In der nehmlichen Angelegenheit schrieben der Rektor und die Doktoren der Krakauer Universität nach Breslau, Donnerstag den 15. Mai 1449. Der Bischof Peter schickte hierauf mit dem Breslauischen Kanonikus Hieronymus Beckenstoer sein Antwortschreiben. Worauf Sbigneus zurückschrieb: Er wäre aus Eifer für die Religion sehr begierig gewesen, von diesem Nichtswürdigen, der so gefährlich für die Christgläubigen sei, zu erfahren, ob Hoffnung da wäre, ihn zu greifen. Und da er aus

seinem Briefe ersähe, daß Galka ihm geschrieben, daß er ein rechtgläubiger Christ und bereit sey Belehrung anzunehmen, wofern er geirrt; so ersuchte er ihn die Sache weiter zu verfolgen, den Galka selbst vorzuladen, und nachdem er seine Irrthümer abgeschworen und gebüßt, wieder in den Schoos der heiligen Kirche aufzunehmen. Er wäre überzeugt, daß er unter seinen Geistlichen gelehrte Männer hätte, die denselben irrige Sätze zu widerlegen, und ihn von der Wahrheit zu überzeugen vermögend sein würden; ja er wüßte, daß er (Bischof Peter) selbst dies vermöge seiner großen Einsicht in das geistliche Recht thun könnte. Wenn er aber für rathsam hielte ihn nach Krakau zurückzuschicken, damit ihn die Professoren, unter welchen er gelebt, belehren könnten; so würde es ihm sehr lieb sein; er würde ihn, sobald er Nachricht davon hätte, an den Grenzen seines Diözes empfangen, und ihn in den Schoos der Kirche wieder aufzunehmen bereit sein. Weil Galka aber in einem ganz andern Ton ihm und der Universität geschrieben; so schicke er ihm Abschriften von diesen Briefen, damit er daraus ersehen könnte, ob er im Licht oder im Finstern wandle, und wie sehr es nöthig wäre, einem so gefährlichen Menschen Einhalt zu thun. Krakau, Freitag vor St. Margaretha 1449. Galka rückte den Krakauischen Professoren ihren Stolz und Hochmuth auf, und zeigte ihnen, daß sie ohne Wiklefs Schriften, die sie nicht annehmen wollten, sehr viel logische und biblische Wahrheiten, wie der Blinde die Farbe, nicht erkennen und beurtheilen könnten. Zugleich fügte er einige Beispiele aus der Lehre von Christo, vom heiligen Abendmahle und der Ohrenbeichte hinzu, um sie dadurch zu bewegen, die Schriften Wiklefs zu lesen, aus welchen sie die erhabenen Wahrheiten der heiligen Schrift in den

hellestem Lichte einsehen würden. Er gab ihnen daher den Rath, sie sollten sie ja nicht verachten, noch weniger aber sie zu vertilgen suchen. Geschähe aber dies doch, so bliebe der Inhalt davon in des Waldenser Thomas Schriften. Ingleichen wären in andern Orten in Pohlen häufig Wiklefs Schriften. Wenn diese blos menschliche Gedichte wären, so würden sie vergehen; wären sie aber aus Gott, so würde sie kein Mensch vernichten können. Der Brief ist unterzeichnet: Kleingiogau, Montag in der Vigilie St. Johann des Täufers. An den Bischof Sbigneus schrieb Galka sehr freimüthig. Er habe zwar an die Fürsten und besonders an den Herzog Boleslaus V. zu Oppeln und Glogau geschrieben, daß er ihn als einen gefährlichen und ansteckenden Menschen einziehen sollte. Da der Herzog aber ein Freund der Wahrheit wäre, und die Weisheit über alles schätzte, so würde er hoffentlich seinem Verlangen kein Gnüge thun. Besser gehorche Gott und den göttlichen Gesetzen mehr als den Menschen, oder den menschlichen Satzungen und Lehren, er würde ihn folglich auch nicht ohne vorhergegangene Untersuchung auf sein bloses Schreiben zum Tode verdammen. Er wäre zwanzig Jahr auf der Universität Krakau, einige Jahre Kanonikus zu St. Florian gewesen, und endlich im Kloster Mogila bis auf den letzten Tag, da er das Kloster verlassen, beständig frei geblieben; man habe ihn weder vor Gericht geladen, noch überwiesen, noch verurtheilt, und er habe auch keinem Menschen deswegen Rede und Antwort gegeben. Doch dieses bekenne er frei, daß er mehrere Jahre Johann Wiklefs Bücher de Universalibus, de Ideis, de Simonia, Blasphemia gelesen, und abgeschrieben; die er für so gründlich geschrieben hielte, daß kein Doctor noch Magister etwas falsches darin zeigen könnte, wie

er dies selbst dem Bischof deutlich darthun wollte, wenn er ins künftige die Freiheit hätte sich zu vertheidigen. Da alsdann der Bischof sehen würde, daß von der Gründung der Universität an bis auf seine Zeiten alle Magister und Studenten vergebens sich mit den Wissenschaften bemüht, da sie von Wiklefs Universarien keine Kenntniß gehabt: so wie dieses die Schriften des Magister Andreas von Kokzino bezeugten, welcher als der gröste Lehrer auf der Krakauischen Universität berühmt sei. Ja die Professoren sollten sich schämen, daß sie das Brot, welches ihnen der König giebt, umsonst essen, indem sie vorgeben, sie lehrten den Studenten die Universalien und andre Künste; die sie selbst nicht verstehen. Denn so viel sie Haare auf ihrem Kopf haben, so viel sind Irrthümer in ihren Schriften. Ist aber ja ein Lehrer in Krakau, der eine richtige Erkenntniß von den Universarien besitzt, so hat er sie nirgend anders woher, als aus Wiklefs Büchern; wenigstens mittelbar. Der Bischof habe gesetzwidrig verfahren, indem er befohlen, oder wenigstens seine Einwilligung gegeben, daß er bis zur Vertauschung seines Kanonikats ein halb Jahr im Kloster Mogila bleiben sollte, dem er willig Folge geleistet. Ferner habe er ohne sein Wissen, und ohne vorgefordert zu werden, durch seinen Vikarius in seiner Abwesenheit seine Kisten in Krakau aufbrechen, seine Sachen wegnehmen und zerstreuen lassen. Da er gehört, daß man sich an seinen Sachen vergriffen, habe er befürchtet, man würde auch an seiner Person Gewalt brauchen. Daher sei er nach Schlesien gegangen.

Er glaube auch, daß Gott der Vater, den er allein durch Jesum Christum anbete, ihn aus dieser Gewaltthätigkeit errettet. Denn wenn man gesetzmäßig gegen ihn verfahren, so würde er sich gern dem Bischof gestellt haben, und nicht entflohen sein.

Er wäre auch bereit, wenn er einen freien Zutritt zum Könige haben sollte, und ihm erlaubt würde, die Wahrheit zu sagen, vor ihm und seinen Baronen seine Sache zu vertheidigen; da er alsdann das gewaltsame Verfahren gegen ihn vom Ursprung an denselben vorlegen würde. Er hoffe, der König werde zwischen dem Bischof und ihm nach Gerechtigkeit richten. Ob er gleich ein Sünder, und in den Augen des Bischofs schon verdammt sey, so hoffe er doch selig zu werden, nicht durch Indulgenzen, die beim Pabst um Geld gekauft werden, auch nicht durchs Jubeljar, sondern durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, der für uns beim Vater bittet, und der in die Welt gekommen ist, die Sünder zur Buße zu rufen und nicht die Gerechten. Er ersuchte den Bischof, ihm seine Sachen folgen zu lassen, nämlich: Kleider, Bette, Bücher in den schönen Wissenschaften und Poesie, wie auch Wiklefs Schriften, die dem christlichen Glauben keinen Nachtheil brächten. Wenn aber einige schädliche darunter wären, so sollte er nach seinem besten Wissen damit machen, was ihm beliebte; damit er für seine Arbeit aus dem Verkauf dieser Bücher sich die Nothwendigkeiten des Lebens verschaffen und für seine Sünde Buße thun könnte. Er würde ihm sonst durch sein Schreiben in Zukunft noch mehr beschwerlich fallen müssen. Sollte dies aber nicht geschehen, so macht er ihm hiermit bekannt, daß er seine ganze ihm zurückgehaltne Habe solchen Personen vermacht, die sie von ihm, oder seinen Anverwandten, oder seinen Nachfolger mit Nachdruck fordern würden. Ingleichen schrieb er an einen polnischen Baron, welchem er sein ganzes Schicksal kurz erzählt, und ihn ersucht, daß er beim Könige ein Wort für ihn einlegen, und ihm einen Paß verschaffen möchte, damit er auf des Königs Erlaubniß seine

Sache vor ihm und den Baronen gegen den Bischof und die Universität, die ihn verketzerten, frei vertheidigen könnte. Er hoffe, der König würde zwischen ihnen gerichtlich entscheiden, welche Macht über die Bischöfe und Geistlichkeit ihm zukäme, wie er dies aus der heiligen Schrift beweisen wolle. Er bittet den Baron zugleich, er möchte doch dem Bischof zureden, daß er ihm seine Sachen wieder heraus gäbe. Zugleich legte er ihm noch ein polnisch Lied bei, welches Wiklefs Lehren enthielt. Das endliche Schicksal dieses Mannes ist unbekannt."

Die Kirchenversammlung zu Basel, (seit 1431 eröffnet) welche endlich den allgemeinen Beschwerden der Christenheit, vorzüglich der Deutschen abhelfen, und eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern bewerkstelligen, auch eine Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche abermals versuchen sollte, hatte zur Bestreitung der Unkosten allgemeine Indulgenzen *) ausgeschrieben, und den Probst Gramis zu ihrem General Executor und Kommissarius, die Indulgenzen zu sammeln, ernannt. Dieser Probst Gramis ist in der schlesischen Kirchengeschichte dieses Zeitraumes ein zu denkwürdiger Mann, sowohl hinsichtlich seines Einflusses in die Kirche, als auch hinsichtlich seiner Schicksale, als daß er hier nicht einer ausführlichern Erwähnung verdiente. Nicolaus Gramis, auch hie und da in ältern Urkunden Gramus genannt, war zu Hohenplotz in der letzten Hälfte des

*) allgemeiner Ablaß, zu Folge dessen, man für ein gewisses Geld, Lossprechung von den Sünden erlangen konnte. Dieser Ablaßhandel war eine sehr einträgliche Geldquelle für den römischen Bischof, und gab zu Anfange des 16ten Jahrhunderts, wo man ihn auf die unverschämteste Weise in Deutschland trieb, den ersten Anlaß zur Reformation. —

vierzehnten Jahrhunderts geboren; wurde 1422 Breslauischer Kanonikus und 1434 Probst. Seinen oben erwähnten Auftrag von der Basler Kirchenversammlung erhielt er am 6ten Mai 1436, wobei er zugleich in einem besondern Schreiben an den Herzog Ludwig von Oblau empfohlen, und dieser ersucht wurde, das dem Probst Gramis aufgetragene Geschäft zu begünstigen und hülfreich zu unterstützen. Ein früherer, von der Kirchenversammlung gesandter Sammler des Halbzehnten von den geistlichen Gütern in Polen und andern Ländern, Nicolaus Lobin, hatte auf wiederholtes Verlangen der Basler Väter keine Rechnung gelegt, und man sah sich genöthigt, ernsthafte Maasregeln gegen ihn zu ergreifen. Gramis wurde deshalb bevollmächtigt, diesen Lobin, wo er ihn fände, fest zu nehmen, gefänglich einzuziehen, auf seine Sachen Arrest zu legen, und dazu den weltlichen Arm zu Hülfe zu nehmen und den treulichen Verräther an der Kirche zur Rechnungslegung und zur Auslieferung des gesammelten Geldes zu zwingen; zugleich aber auch die noch zu besorgenden Angelegenheiten in Polen in Ordnung zu bringen. Als Executor und Kommissarius der Indulgenzen in der breslauischen und lebusischen Diözes, erhielt Gramis von der Kirchenversammlung noch den besondern Auftrag: Alle Bischöfe und Prälaten, Doctoren und Licentiaten *) der bürgerlichen und geistlichen Rechte, wie auch andere, die er für geschickt hielt, aufzufordern: über die streitigen Artikel der griechischen und römischen Kirche zu disputiren; ferner solle er an allen Orten

*) Licentiaten der bürgerlichen und geistlichen Rechte, sind solche, welche die Erlaubniß erhalten haben, diese Rechte öffentlich auf Universitäten zu lehren.

die er auf seinen Reisen berühre, genau Acht haben und nachforschen, jedoch ohne Aufsehn zu machen und die Rolle eines Richters zu spielen, ob die von dem Concilio festgesetzten Dekrete, die Reformation der Geistlichkeit betreffend, gehörig befolgt würden; wobei er allen Fleiß anzuwenden, daß dieß geschehe, und davon dem Concilio Bericht zu erstatten habe. Damit er aber auch endlich im Stande sey, seine Aufträge auf das beste und bequemste auszurichten, so solle er und seine Begleiter alle Privilegien, Begnadigungen und Freiheiten derer genießen, welche sich auf der Kirchenversammlung befänden, so als wenn er persönlich mit den Seinen in Basel wäre; und alle Excommunicationen, Interdicte, Suspensionen u. s. w. die gegen ihn und seine Begleiter, geschähe es auch mit päbstlicher Machtvollkommenheit, bekannt gemacht würden, sollen unkräftig und nichtig seyn." (Basel den 24. Mai 1435.) Gramis kam hierauf nach Breslau und machte den 7. September 1435 im Kapitelhause auf dem Dome den Prälaten und Kanonikern der Kirche zu Breslau die Bulle des Basler Concils bekannt, die er ihnen mit vernehmlicher Stimme verlas. — In dieser Bulle wird unter andern alles, was durch den Pabst Eugenius IV. zum Nachtheile, zur Beeinträchtigung, Beleidigung und Rechtsschmälerung des Concils und der dazu gehörigen Personen, beschlossen oder gethan worden, für ungültig, kraftlos und nichtig erklärt. Wer, er sey Geistlicher oder Laie, oder welches Standes immer, ja sogar Kardinal, oder es sey eine Gemeine, Collegium oder Kloster, von dem Pabste etwas erlangt hätte, was dem Concilio entgegen wäre, müsse es innerhalb sechzig Tagen wieder abtreten oder zurück geben, und wo dies nicht geschähe, solle er alles seiner Aemter und Beneficien verlustig und excommunicirt seyn. —

Im Dezember 1436 erhielt Gramis noch eine Vollmacht von dem Bischof Matthäus, die ihm fast eine unbeschränkte Gewalt bei seinem Geschäfte zuertheilte. Es hieß in derselben: da zur Ausrottung der Ketzerei, zur Wiederherstellung des Friedens in der Christenheit, zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, das Concilium zu Basel sich versammelt; und weil es, wie bekannt, an verschidne Könige und Fürsten Gesandte geschickt, wie auch zur Beförderung der Wiedervereinigung der griechischen und der römischen Kirche mehrere abzusenden genöthigt sehe; zu deren Unterhaltung ein großer Aufwand zu machen; so habe es beschlossen und verordnet, daß eine Kammer, so wie sonst auf andern Concilien, angelegt werden sollte, um daraus die Unkosten und Ausgaben zu bestreiten. Daher habe es ihn zum General-Schatzmeister geordnet mit ganzer Vollmacht, alle und jede Einkünfte, Abgaben und Geldsummen, welche in die apostolische Kammer gehörten, zu besorgen. Kraft dieser Gewalt mache er ihn, (den Gramis) da er wegen seiner Klugheit, Gerechtigkeit und andern Tugenden bei dem Concilio berühmt sey, zum besondern Kollektor, Kommissar, Exquisitor, Empfänger, Executor und Geschäftsträger der Kammer der Synode, und gebe ihm volle Macht, Ansehen und speciellen Auftrag, alle und jede der apostolischen Kammer zu zahlenden Abgaben, Einkünfte und Gelder in der Gnesner und Prager Diözes und in ganz Polen bei allen geistlichen und weltlichen Kapiteln und Kollegien, Klöstern und Conventen, Fürsten, Prinzen, Baronen und Gemeinen in Empfang zu nehmen, und die, welche als Sammler oder Einnehmer ihm sich widersetzen würden, absetzen, und andere an ihre Stelle zu setzen, ingleichen die Rechnungen von ihnen abzunehmen und sie zu quittiren; wie auch

alle die, welche das gezahlt, was sie der Kammer schuldig gewesen, von der Kirchencensur lossprechen; ferner die, welche sich weigerten, etwas zu zahlen, mit dem Bann zu belegen, wenn es nöthig seyn sollte, den weltlichen Arm zu Hülfe zu nehmen, und sie mit Geld und Gefängnißstrafe zu belegen. Von allen diesen sollte er jedes Vierteljahr einen Bericht, wie auch eine zuverläßige Rechnung von den gesammelten Geldern an die apostolische Kammer liefern."

Gramis machte nun die Indulgenz-Bullen in Schlesien und in der Mark (Lebusischen Diözes) bekannt, und um bei einer freundlichen Aufnahme auch eine reichliche Einnahme zu finden, theilte er überall reichliche Geschenke aus, und mit der Klugheit der Weltkinder sich durch den ungerechten Mammon Freunde zu machen. Er machte bei diesen Sammlungen, so reichlich sie auch ausfielen, dennoch aber eine Bemerkung, die in unsern Tagen auch noch mancher Prediger beim Klingelbeutel und seinem Opfertrage zu machen Gelegenheit hat, daß man sich nämlich nicht gescheut habe, auch falsches Geld, dessen er sehr viel fand, in den Indulgenzkasten zu legen. —

Schon waren zwei Jahre verflossen, und das Basler Concilium hatte noch wenig oder nichts von den Sammlungen des Probst Gramis gesehen, während des er seinen guten Freunden beträchtliche Summen davon geliehen. Das Concilium setzte daher einen andern Kollekten-Sammler an, und gab ihm die Vollmacht, alle übrigen zu verabschieden, und die Rechnungen mit den gesammelten Geldern ihnen abzufordern. Bischof Konrad erkannte nun den bisherigen Kollektor Gramis nicht mehr als solchen an, besonders da der Gesandte des päbstlichen Stuhles, Bischof Johann, die Indulgen-

Gelder bereits mit Arrest belegt hatte, und befahl sowohl den Städten, als auch einzelnen Personen, bei denen etwa dergleichen Gelder niedergelegt worden seyn sollten, bei Strafe der Excommunication, dieselben nicht auszuliefern, sondern so lange an sich zu behalten, bis die Basler Kirchenversammlung deshalb Verhaltungsbefehle würde erlassen haben. Ueberdies verbot er bei eben der Strafe dem Gramis, er sollte sich nicht unterstehen, Städte oder einzelne Personen wegen dieser Gelder zu mahnen, zu bannen, oder unter irgend einem Vorwand ihnen lästig zu werden, und befahl ihm, so wie dem M. Niklaus Spitzner, ingleichen seinen Prokuratoren, alle und jede Kollekten in die Kirchen abzuliefern. Um da sicher verwahret zu werden, sollten die Kasten mit drei Schlössern verschlossen seyn; den einen Schlüssel sollte das Kapitel, den andern ein Consul, und den dritten die Prokuratoren der Vikarien bei der Domkirche, bei sich haben. Damit dies richtig befolgt würde, ersuchte er das Kapitel, die Kollektoren und besonders den Probst Gramis deswegen zu erinnern, und ihn dazu anzuhalten. Endlich sollte dieser bischöfliche Befehl, um ihn allen bekannt zu machen, in der Kathedralkirche von dem Vicedechant, und in andern Kirchen, wo dergleichen Gelder gesammelt worden, von dem Pfarrer beim öffentlichen Gottesdienst vorgelesen werden.

Bis hieher hat Gramis eine große glänzende Rolle gespielt. Sein Wirkungskreis hatte sich auf viele hundert tausend erstreckt, in deren Augen er ein verehrungswürdiger theurer Mann war. Man schätzte ihn überall, man fürchtete ihn, wo er hinkam. Geschäftig, betriebsam und sorgfältig zeigte er sich sowohl als ein Feind gegen die, welche dem Concilio zuwider waren, oder seinem Amte Eintrag thun wollten; als auch von

der Seite eines Freundes gegen die, welche ihn begünstigten und mit thätiger Hülfe unterstützten. Er sahe sich in der beneidenswerthen Lage, ein Wohlthäter seiner Verehrer und ein Beschützer der Unterdrückten zu seyn; seinen Freunden nicht allein Höflichkeiten, sondern auch wirkliche Dienstgefälligkeiten zu erweisen. Nun veränderte sich auf einmal diese lachende Aussicht, trübe, finstre Tage brachen ein, und ein hartes Schicksal drohte ihm, das hernach auch schwer auf ihm lag und ihn endlich niederdrückte. Er widersetzte sich seinem Bischof, weil er glaubte, das Concilium würde Macht und guten Willen haben, ihn zu schützen. Konrad hatte ihm bei Strafe der Suspension und Excommunication befohlen, das gesammelte Indulgenzgeld in die Domkirche abzuliefern. Und dazu hielt er sich nicht verbunden, weil er von dem Concilio noch keinen ausdrücklichen Befehl erhalten, darin es ihn seines Amtes entsetzt. Hierzu kam noch, daß er glaubte, der Bischof wolle sich auf diese Art Gelegenheit verschaffen, desto bequemer die Indulgenzgelder in seine Hände zu bekommen. Konrad bestand auf seinem Entschluß, und nun mußte Gramis das erstemal empfinden, mit was vor Unannehmlichkeiten die Widersetzung gegen den Obern vergesellschaftet sey. Der Bischof ließ ihn am Weihnachts heiligen Abend gefänglich einziehen. Für einen Mann, der seit mehrern Jahren beständig von einer Stadt zur andern gereiset, war das eine sehr empfindliche Strafe. Es fiel ihm unerträglich, in einem Zimmer auf dem Bischofshofe eingesperrt zu sitzen. Um daher seine Freiheit wieder zu erlangen, sah er sich gezwungen, eine schriftliche Versicherung von sich zu stellen, worin er bekannt, daß ihn als Generalkollektor der Indulgenzgelder und des Peterspfennigs in der Breslauischen Diözes der Bischof sowohl schriftlich, als mündl-

lich in Gegenwart der Prälaten und Domherren, wie auch der öffentlichen Notarien liebreich und väterlich erinnert, ermahnet und zugeredet, daß er die gesammelten Indulgenzgelder bei der beweinenswürdigen Zwietracht in der Kirche Gottes zwischen dem Pabst Eugenius IV. und dem Basler Concilio zu Gunst und Nutzen beider Theile in der Kathedralkirche beilegen sollte. Da er aber diesen gerechten Erinnerungen, Verlangen und Forderungen nicht nachgekommen, habe ihn der Bischof einige Tage durch in einem ehrbaren Gefängniß auf dem Bischofshofe mit Lebensmitteln wohl versorgt, seinem Stande gemäß halten lassen. Weil er nun bei sich selbst überlegt, daß sein gnädiger Herr dies nicht aus schlimmer Absicht, sondern aus gegründeten Ursachen gethan, so willige er, nachdem er die Sache besser überlegt, nicht durch Drohungen oder Furcht des Gefängnisses dazu bewogen, sondern vollkommen frei, gern und freudig, in die Niederlegung besagter Gelder in die Kirche. Er versprach dieselben innerhalb vier Tagen an einem Ort in der Stadt oder auf dem Dom, welchen ihm der Bischof oder der Lebusische Archidiakonus und Breslauische Kanonikus Heinrich Senftleben anweisen würde, zu deponiren. Er machte sich zugleich durch einen Eid auf die heiligen Evangelia bei Verlust seiner Benefizien verbindlich, dies zu thun, und dem Bischof, oder dem er es auftragen würde, von allen gesammelten Indulgenzgeldern und Peterspfennigen nach Ausweisung der darüber gefertigten Instrumente gesetzmäßige Rechnung abzulegen, und was an dem Gelde fehlte, mit seinem eignen, oder mit Kleinodien von eben dem Werth zu ersetzen. Worüber ihn der Bischof gerichtlich quittiren und ihn wegen dieser Gelder wider den Pabst Eugenius, das Basler Concilium und ihre Officialen, denen er die richtige Auslieferung caviret, schützen, und gegen alle Bedrückungen, die ihm deswegen von dem Basler Concilio und andrer, welchen er das Geld auf Befehl des Concilii gegeben, wie auch die Obligationen seiner Schuldner, nebst den Auslagen für Kopien den Notarien für die Prediger und Beten nach vorgelegten Beweisen davon berechnet annehmen soll. Ferner versprach er, daß er sich von aller Einsammlung der Indulgenzgelder und des Peterspfennigs inskünftige enthalten, und keinen, der ihn noch zu geben habe, beunruhigen wolle. Es solle ihm erlaubt seyn, alle seine Schulden, nach laut Obligationen ohne Hinderniß gerichtlich einzufordern. Wegen seines rückständigen Gehalts, für die Einsammlung der Indulgenzgelder sollen vier Herren von dem Bischof und ihm gewählt werden, die nach ihrer besten Einsicht und Gutfinden einen Ausspruch zu thun Macht haben. Von allen Geldern, die er in seiner Rechnung aufführen würde, wolle er die Quittungen und Obligationen dem Bischof zustellen. In Hinsicht auf seine Benefizia am Hofe des Pabst Eugenius solle der Bischof allen möglichen Fleiß anwenden, daß er dabei erhalten würde, oder wenn sie andern ertheilt worden, dieselben ihm wieder gegeben werden. Alles dieses, so weit es seine eigne Person betrifft, verspricht, gelobt und schwört er bei den heiligen Evangelien, und macht sich verbindlich bei Strafe der Kirchencensur und Verlust aller seiner Benefizien, wie auch seiner Güter zu halten; ingleichen wegen seines Gefängnisses und anderer ihm angethanen Beleidigungen, weder den Bischof, noch irgend einen andern, der durch Rath, Zuschub und Hülfe etwas dazu beigetragen, gerichtlich zu belangen, noch auch zuzugeben, daß sie von andern zur Rechenschaft gezogen werden; sondern alles ihm widerfahrene Unglück Gott allein zu überlassen. Und wenn ja in

seinem Namen, unter irgend einem Vorwand, wegen dieses Gefängnisses der Bischof oder die Seinen, an ihren Personen, Gütern oder Beneficien beunruhigt oder angegriffen würde, wolle er dies nach seinem besten Vermögen zu hindern, abzuwenden, und zu Beilegung dieser Beunruhigungen, Belästigungen und Fehden alles beizutragen aufrichtig und ernstlich bemüht sein. Er wolle auch keine Lossprechung über seine jetzt gethane Gelübde und Eide suchen, oder wenn sie ihm aus eigner Bewegung ohne seine Zuthun ertheilt worden, sich derselben gebrauchen; sondern er entsagte aller Rechtshülfe, Appellation u. s. w., vermittelst deren er sich wider das oben gelobte schützen könnte. Und zu mehrer Versicherung, alles dieses unverbrüchlich zu halten, habe er dem Bischof Konrad Bürgen gestellt. Doch erlaubte ihm der Bischof, wenn ihm Jemand wegen seines Gefängnisses einen Vorwurf machen, oder lästig werden sollte, daß er sich gerichtlich vertheidigen könne, ohne sein vorher gethanes Versprechen und Vergleich gebrochen zu haben. Zu mehrer Versicherung wurde das von zwei öffentlichen Notarien unterschriebene Instrument mit des Bischofs und des Probst Gramis Siegeln bekräftiget. Breslau, den 19ten Januar um die Vesperstunde in des Bischofs Zimmer. Als Zeugen waren gegenwärtig, Herzog Konrad der Weisse, Herr zu Wartemberg, Peter Nowag Dekret, Doktor und Custos; Stephan Wolf und Heinrich Senftleben, Breslauische Domherrn; Nikolaus Calmann, Custos der Kirche in Brieg; Ritter Lorenz, genannt Norau; Marcus Beckensloer, Hauptmann; Heinrich Camerer, Consul; und Anton Johann von Florenz, Breslauischer Bürger. Gramis wurde noch an dem nämlichen Tage seines Gefängnisses entlassen und zahlte für das Instrument den Notarien 4 Floren ungarisch. Man

kann leicht denken, daß Gramis diese Versprechungen nicht freiwillig, sondern wie sie ihm geschrieben vorgelegt gezwungen beschworen. Daß er sie ganz halten würde, war wohl nie seine aufrichtige Meinung, weil er dies unmöglich leisten konnte. Aber einen Theil seiner Zusagen erfüllte er doch; denn er zahlte dem Heinrich Senftleben 1000 Floren in Golde in dem ihm vorgeschriebenen Termin den 1ten Februar 1441, worüber ihn dieser auch quittirte. Nur vor Ablegung der Rechnung hatte er ein Grauen. Bischof Konrad hatte ihn zwar oft daran erinnert, und durch andre erinnern lassen, welches er aber beständig aufschob, und sich unterdessen fortmachte. Nachdem er aber wieder zur Stelle gekommen, suchte der Bischof durch Forderung einer hinlänglichen Caution, die nochmalige Flucht, deren er sich verdächtig gemacht zu verhindern, wie auch das Aufschieben der Rechnung zu verwehren, damit nicht die, denen das Geld gehörte, darum gebracht würden. Gramis stellte sich gleich, und versprach 200 Floren ungarisch für die Boten zu zahlen, welche der Bischof und das Kapitel nach Mainz senden wollten, um die in der Breslauischen Diözes gesammelten Indulgenzgelder zu erhalten, und zur Versicherung der abzulegenden Rechnung alle Obligationen, welche bis 1000 Floren ungarisch ausmachten, den Herren des Kapitels einzuhändigen, auch selbst die Schuldner ihnen zu stellen, um ihre Handschriften anzuerkennen, und auf die bestimmten Termine zu bezahlen. Ueberdies gestand Gramis aus freien Stücken, daß er gewisse Pfänder von Silber beim Marcus Beckensloer stehen habe, welche sich ebenfalls, wenn er noch einige Bücher dazu thäte, auf 1000 Floren ungarisch an Werth beliefen, die er bald den Herren zu übergeben versprach. Wenn er diese 2000 Floren ungarisch ausgeliefert, wollte er den vom

Bischof und Kapitel dazu ernannten Herren legale Rechnung von den gesammelten Indulgenzgeldern ablegen, und sollte noch etwas an der Summe fehlen, so wollte er es aus seinem eignen Gelde ersetzen; zur Versicherung bis das geschehen, könne man sich an die Pfänder halten. Der Probst erfüllte hinsichtlich der Pfänder noch an demselben Tage sein Versprechen, und ein Breslauischer Bürger, Namens Johann Engelhardt, verbürgte sich für ihn mit 400 ungarische Gulden, wenn in seiner Rechnung sich Defekte finden sollten. — Im Mai (den 19ten und 20ten) des Jahres 1441 legte Gramis einer besondern Aufforderung des Bischofs Konrad zu Folge vor ihm, dem Domkapitel und mehrern hiezu besonders Deputirten, Rechnung ab, von allen eingenommenen und ausgegebenen Geldern und bestätigte, mit seines Namens Unterschrift und seinem beigedruckten Siegel, daß er nichts dazu noch davon thun wollte. Der 22te Mai war zur Untersuchung der Rechnung festgesetzt, und hier fand man, daß er eine Summe von neunhundert sieben und sechzig ungarischen Gulden unterschlagen habe. Der Rechnungsleger wollte sich nicht noch mehr dergleichen Unredlichkeiten vorwerfen lassen und fing mit den Revisoren einen Streit an, bei welchem es bald sehr laut wurde, so daß die Deputirten, um sich wegen des vorgefundenen Deficits zu berathschlagen, das Zimmer verließen, in welchem Gramis allein zurück blieb. Da die Register und Instrumente auf dem Tische liegen geblieben waren, schrieb Gramis noch in Schweidnitz vereinnahmte zweihundert Gulden dazu, raffte dann seine Papiere zusammen und ging im heftigen Zorne davon. Die Deputirten wollten ihn nicht fortlassen; er sollte zuerst die Antwort der sich berathenden Herren abwarten; da er aber mit Gewalt sich zu befreien suchte, kam

es zu Thätlichkeiten, bei denen man sich die Kleider zerriß. Endlich sprangen die Bedienten herzu, hielten den Probst fest und sperrten ihn ins Zimmer ein, von wo er bald ins Gefängniß gebracht wurde. Noch an dem nämlichen Tage wurde von den Sachen des Probst Gramis in Gegenwart des Bischofs ein vollständiges Verzeichniß aufgenommen. Der Bischof wünschte aber in dieser Angelegenheit allem Verdachte eines gewaltsamen Verfahrens zu entgehen; deshalb bestellte er den Abt auf dem Sande, Jodokus, zum Untersuchungsrichter, mit der Vollmacht: wenn Gramis sich wirklich hinsichtlich der Indulgenzgelder, des Diebstahls, des Meineides, des Wuchers und der Verfälschung schuldig gemacht habe, ihn der Probstei und aller seiner Würden zu entsetzen, und aller Beneficien verlustig zu erklären. Diesen Auftrag befahl der Abt allen Pfarrherrn in ihren Kirchen öffentlich bekannt zu machen. Gramis in Ketten und Banden, und sich selbst der angeklagten Verbrechen schuldig erkennend, nahm nun seine Zuflucht zum Bitten. Er überließ sich ganz der Gnade des Bischofs, fühlte sich seiner geistlichen Aemter unwürdig und versprach die Probstei niederzulegen und in ein Kloster zu gehn. Der Bischof, voll Mitleid gegen ihn, ließ ihn den 30. August aus seinem Gefängnisse holen, und behielt ihn einen halben Tag bei sich. Hier reinigte er im Beisein des Weihbischofs und andrer Herren seine Probstei in die Hände des Bischofs, bat, daß man ihm um Gotteswillen die Bande abnehmen möchte, und versprach bei seiner Treue, Ehre und Eid, „daß er ohne den Willen des Bischofs, wenn man ihn freigelassen, sich nicht fortmachen wolle," und wiederholte auch, „daß es gesonnen wäre ein Ordensgeistlicher zu werden." Dazu schenkte er dem Bischof in seinem angstvollen und beklemmten Zustande

300 Mark Denare, und quittirte den Andreas Rudolph von Nürnberg mit seiner Gesellschaft über 552 ungarische Gulden, die dieser in Gramis Namen und mit dessen Bewilligung dem Bischof Konrad und dem Domkapitel zu Breslau ausgezahlt hatte. Allein alle diese Bemühungen schienen ohne Erfolg geblieben zu seyn, denn er setzte sich zuletzt selbst in Freiheit, seines beschwerlichen Gefängnisses nicht nur höchst überdrüßig, sondern auch die Zukunft fürchtend. (den 5ten September.) —

Er nahm seine Zuflucht zu einem allgemein bekannten Gegner und Befehder der Geistlichkeit, Opitz von Czirna in Auras, der sich auch bald erbot, ihm ernstlichen Beistand zu leisten. Opitz von Czirna versuchte zuerst den Weg der Güte und schrieb an die Prälaten und Domherrn wie auch an den Magistrat zu Breslau, daß er seinem Freunde, dem Probste Gramis, seinen Schutz verheißen, und dem zu Folge sie hiemit auffordere, seinem Schützlinge alle weggenommenen oder verpfändeten Gelder, Kostbarkeiten, Kleidungsstücke, Geräthschaften und Güter, so wie auch das, was der Probst ihnen als Darlehn gegeben, unweigerlich zurück erstatten, und ihm auch für seine Schmerzen, Beschämung und Gefängniß die nöthige Genugthuung verschaffen sollten. Uebrigens fühlten weder er, noch sein Schützling sich geneigt in dieser Angelegenheit der Entscheidung des Pabstes, Erzbischofes oder Bischofes anzuerkennen, und sich vor deren Gericht zu stellen; „sondern wenn die Herrn aus dem Kapitel ihn zum Recht ansprechen wollten, so sey er bereit vor den Rath zu Auras oder Wolkenhain, die auch des Königs wegen säßen, mit ihnen zu kommen und die Sache erkennen und entscheiden zu lassen. Schlüßlich melde er ihnen, daß Gramis mit seinen Freunden jetzt weit von Auras wäre, die es dem Kapitel

wohl abnehmen würden." — Als Czirna auf seinen ersten Brief keine Antwort erhielt, schrieb er noch einmal an das Kapitel mit der Drohung: er würde, wenn man seiner Forderung nicht nachkäme, sich selbst Genugthuung zu verschaffen wissen. Der dem Probste Gramis gehörenden Gemeine Bleichau, schrieb er zu gleicher Zeit: „Wisse Schulz und ganze Gemeine zu Bleichau. Also euch denn mein Freund, Herr Niklas Gramis Probst zu Breslau, euer Erbherr oft und dikke vormanet hat, daß ihr ihm gebet, was ihr ihm pflichtig seyd; das habt ihr nicht getan: lasse ich auch wissen, daß ihr ihm in dreizehn Tagen ausrichtet alles das ihr ihm schuldig seid. Geschieht es nicht, so will ich euch pfenden und nemen, was ihr habt." Da man abermals sein Schreiben unbeachtet ließ, erfüllte er seine Drohungen, plünderte und brandschatzte mehrere dem Kapitel gehörende Dörfer und erklärte demselben, nebst einer besondern Anzeige an den Magistrat, offne Fehde. Gramis war indeß nach Troppau gegangen, und wendete sich von dort aus an den Magistrat, in einem Schreiben, in welchem er um Vermittelung zum Wiederbesitz seiner ihm abgepfändeten Sachen, und um Genugthuung des ihm wiederfahrnen Unrechts bat, und sich bereit erklärte, vor jedem weltlichen und geistlichen Gerichte sich zu verantworten.

Die Probst Gramische Sache wurde endlich vor das Basler Concilium gebracht und vor demselben gerichtlich verhandelt. In seines deshalb an die Väter des Concils eingereichten Vertheidigungsschrift, beruft sich Gramis auf diejenigen, welche ehemals als Abgeordnete der Synode in Breslau gewesen; wie fleißig und treu er in Sammlung der Indulgenzgelder sich bewiesen. Er habe bereits bis vier tausend Floren zusammen gebracht, und einen Theil davon an das

Concilium bestimmt, bosste auch selbst das Geld zu überbringen, und für so viel Beschwerlichkeiten, Nachtwachen und angewandten Fleiß nicht allein Ehre, sondern auch Beförderung zu erlangen. Allein seine ganze Hoffnung wäre ihm leider vereitelt worden. Denn eben da er im Begriff gewesen, mit dem Gelde nach Basel zu reisen, habe ihm der vorgebliche Breslauische Bischof Konrad zugemuthet, er sollte ihm das Geld im Namen des Eugenius geben. Da er sich dies zu thun nun geweigert, hätte Konrad, wie auch verschiedne Domherren und zwei Breslauische Bürger ihn in ein grausames Gefängniß gesetzt, ihm alles Geld, was dem Concilio gehört, wie auch seine eigne Güter genommen. Und das wäre noch nicht genug gewesen; sondern sie hätten ihm auch mit der Folter und dem Tode gedroht. Aus Furcht vor diesen hätte er sich gemüssigt gesehen, seine Probstei, Kanonikat und Pfründe, die er mehrere Jahre friedlich und ruhig besessen, und mit den größten Arbeiten und Unkosten erlangt, zu resigniren. Damit dies aber nicht den Schein haben möchte, als sey es aus Furcht geschehen, habe man ihm ausser dem Gefängniß einige Hoffnung gemacht, ihn bald nach der Resignation frei zu lassen; doch sey er gleich wieder ins Gefängniß geführet, und noch länger als vorher gehalten worden. Er würde auch wohl seine Lebenstage darin elende geendigt haben, wenn er nicht nach zerbrochnen Ketten und aufgesprengten Riegeln darunter gesprungen und auf eine wunderbare Art mit der Hülfe Gottes entkommen wäre. Und so habe er für seine großen Mühseligkeiten und Beschwerlichkeiten in dem gehorsamen Dienst für das Concilium, diesen Verlust seiner Benefizien und Güter erlitten, und müßte nun in seinem grauen Alter vor Hunger zu sterben befürchten, wenn ihm nicht in seinen großen Nöthen

beigesprungen würde. Dem Concilio müsse es daran gelegen seyn, ihm zu helfen und schadlos zu halten. Er bäte also die Väter des Concilii, ihn von dem gethanen Eide loszusprechen, die aus Furcht erzwungne Resignation für ungültig zu erklären, denen, welche seine Probstei u. s. w. bekommen, anzudeuten, daß sie aller Benefizien sich verlustig gemacht, nebst beigefügter Geldstrafe von hundert Mark Goldes, wie auch ihm zu allen verlornen Gütern zu verhelfen und in seine Pfründen wieder zu setzen. Wenn das Concilium bei diesen Vergehungen nicht seinen Ernst zeigte, so würden mehrere zum Ungehorsam gegen dasselbe eben dadurch verleitet werden, welches eine schädliche Sache seyn würde. Nachdem aber das Kapitel diese Schrift beantwortet, entschied das Concilium zum Nachtheile des Probstes; er blieb seiner Würden entsetzt, und wurde nebst den Beschützern und Vertheidigern seiner Sache, vom Bischof Konrad mit dem Banne belegt.

Die Castellane Opitz und Hain Czirne verglichen sich mit dem Bischofe. Eine Bedingung dieses Vergleichs war: daß Konrad ihnen die Stadt Strelen abtreten solle, die er mit seinen Helfern, den Stoschen, Heinz und Friedrich Gebrüdern seinen Feinden abgenommen hatte. Wegen dieser Abtretung globte Konrad in Betracht ihres Fleißes und guten Willens, die sie in den letzten Kriegen gezeigt, dem Heinze Stosch bis auf St. Michaelis den Hof und Haus aufm Thurme zu Breslau auf der Burg gelegen, der etwan Herrn Nikas Gramis gewesen, zu seinen und seiner Frauen Hedwigen beider Lebetagen und auf ihre Person zu schoffen, und wenn er das nicht vollenden möchte, so globte er Heinzen Stoschen, Frauen Hedwigen, oder Friedrich seinem Bruder auf die bestimmte Zeit zweihundert ungarische Gulden auszu-

richten und zu geben, unverzüglich ohne irgend einen Eintrag, bei seiner fürstlichen Ehre und guten Treu.

Nach vielen vergeblichen Versuchen, seine Präbenden wieder zu erhalten, war endlich Gramis selbst nach Basel gegangen; aber auch diese seine Bemühungen blieben erfolglos. Er wurde von dem Kardinal Johann, Präsident der apostolischen Kammer oft erinnert, daß er Rechnung von den Indulgenzgeldern ablegen sollte. Allein er wandte vor: er habe seine Rechnungbücher nicht bei sich, und könne daher nicht dem Verlangen des Concilii eine Genüge thun; er wolle aber innerhalb vier Monaten seine Bücher mitbringen, und alsdann von jedem, was er im Namen des Concilii gesammelt, Rechnung ablegen; ingleichen auch innerhalb 50 Tagen, die 200 Dukaten in Golde, welche er dem Concilio schuldig zu seyn öffentlich bekannt, zahlen, und dieselben bei einem ansehnlichen Kaufmann, oder in eine Bank in Basel deponiren. Dieses versicherte er dem Kardinal und schwor zugleich bei den heiligen Evangelien. Allein da die bestimmte Zeit erschienen, meldete sich kein Gramis, ob er gleich dies alles bei Strafe der Excommunication und Entziehung der Benefizien gelobet. Daher machte Heinrich de Judeis von Cöln, dekret. Doktor, öffentlich im Namen des Concilii bekannt, daß Gramis in diese Strafe durch seinen Meineid verfallen, und befahl allen Aebten, Prioren, Plebanen u. s. w. der Breslauischen Diözes, daß sie den Nikolaus Gramis in ihren Kirchen, Klöstern und Kapellen an Sonn- und Festtagen beim öffentlichen Gottesdienst, bei Läutung der Glocken, angezündeten, alsdann ausgelöschten und auf die Erde hingeworfnen Kerzen als excommunicirt abkündigen sollten.

Vorher machte Rudolph von Rüdesheim, dekret. Doktor, Probst zu St. Paul in Worms und General-Auditor der Hofgerichtskammer des Concilii, ebenfalls allen Aebten, Prioren, Plebanen u. s. w. der Basler und Breslauischen Diözes bekannt, daß Nikolaus Gramis in Basel wäre ergriffen, und ihm angedeutet worden, bei Strafe der Excommunication und tausend Mark reinen Silbers nicht eher von Basel wegzugehen, als bis er gehörige Rechnung von den gesammelten Indulgenzgeldern abgelegt. Demohnerachtet aber sey er ohne Erlaubniß, ohne abgelegte Rechnung, und ohne Ablieferung des Geldes von da fortgegangen. Daher sey er excommunicirt und in die Strafe von 1000 Mark Silbers verfallen erklärt worden. Welches er ihnen mit den gewöhnlichen Ceremonien in ihren Kirchen bekannt zu machen befiehlt. Sein endliches Schicksal ist nicht ganz bekannt. Wahrscheinlich ist es, daß er in einem höchst elenden Zustande von Gram und Leiden verzehrt, ums Jahr 1450 auf dem Dome zu Breslau gestorben ist. — Seine Gegner behaupteten, daß er seine Probstei vernachläßigt, ein unnützer und der Kirche schädlicher Mann gewesen, der mehr auf Wucher als in Rechten studirt. Daß er Indulgenzgelder untergeschlagen und in seine Tasche gesteckt, gesteht er selbst. Deswegen legirte er dem Basler Concilio die 150 Mark Groschen, welche er dem Bischof Konrad 1434 gelehnt hatte. Allein der Bischof und das Kapitel bekennen doch den größten Theil von den in Schlesien durch den Gramis gesammelten Indulgenzgeldern, welche sich in allem auf 5266 Dukaten beliefen. Konrad hatte bereits von ihm, da er im Gefängniß saß, 2514 Dukaten empfangen, und in Absicht auf das übrige hielt er sich an desselben Pfänder, Kleinodien und Sachen. Der Zwist zwischen dem Basler Concilio und dem Pabst Eugen zog den guten Gramis in den

Wirbel hinein, in welchem er nebst vielen andern unterfank und verschlungen wurde.

Eine eben so sonderbare als heftige Streitigkeit zweier Ordensgeistlichen zu Breslau beschäftigte in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhundens die Aufmerksamkeit des Publikums und machte nicht nur großes Aufsehn, sondern erregte auch zu gleicher Zeit allgemeines Aergerniß. Da dieselbe über den damaligen Zustand der Religion, der Sitten und Denkungsart viel Aufschluß giebt, so wird eine kurze Erzählung davon hier nicht am unrechten Orte stehen.

Peter von Turgau, Guardian der Franziskaner zu St. Jacob und Prediger daselbst, beschuldigte die Breslauer: „daß sie nur sich selbst, aber nicht Gott und den Nächsten liebten, daß sie geizig, hochmüthig und Lästerer wären und bei Vielen die Bosheit so überhand genommen hätte, daß man die Funken der göttlichen Liebe beinahe überall schon als erloschen betrachten müsse." Da er sich nun als Prediger besonders verpflichtet fühlte, die etwa noch glimmenden Funken anzufachen und zu unterhalten, so suchte er dies nach dem Beispiele der Apostel und der ersten Kirche, durch die Predigt des Namens Jesu zu bewirken. Und nach seiner eignen Versicherung soll es ihm auch gelungen seyn, „zur Ehre Gottes und zum Heil seiner Zuhörer den erkalteten Eifer der Gottseligkeit wieder anzuzünden, und zu wirklichem Wachsthume zu bringen." „Es habe aber," erzählt Turgau weiter: „sein wohlgemeintes Unternehmen der Teufel nicht leiden können, aus Furcht, es möchte in Breslau so wie an vielen Orten Italiens, durch die Kraft des gepredigten Namens Jesu die Eitelkeit nachlassen, das Spiel aufhören, der Zorn getilgt, und alle Feindschaft in Eintracht verwandelt wurden. Deswegen

habe der böse Geist einen Mann eingenommen, welcher das ihm eingegebne, sehr unvorsichtig und nicht ohne Schaden, den Volke vorgetragen, unter das falsche einige rechtgläubige Lehren der Kirche gemischt, und die Frage aufgeworfen und in einer besondern Schrift beantwortet: Ob jeder wahre Christ verbunden sey, den Namen Jesu anzubeten?

Turgau mußte diese Schrift um so mehr als gegen ihn gerichtet betrachten, da sie ihm, als Schuldigen, von dem Kläger von den zur Entscheidung gesetzten Richtern war eingehändigt worden, und sein Gegner in Gegenwart vieler Geistlichen und Weltlichen ihm mit Ungestüm ins Angesicht gesagt hatte: „Ihr seyd der Prediger des Namens Jesu, der diese königliche Stadt erbärmlich verführt, und wenn mich nicht Gott geschickt hätte, so würde die ganze Stadt durch Euch ins Verderben gestürzt worden seyn." Ob man nun auch auf diese Weise dem Franziskaner zum Verbrechen machte, worin er Ehre und Ruhm setzte, und ihm weder Muth noch Kraft zur Vertheidigung zutraute, so wollte er doch, wie David den Goliath, „mit der Schleuder seines kleinen Verstandes, und dem festen und unerschütterlichen Sinne der heiligen Schrift durch göttliche Hülfe unterstützt, seinen Gegner fällen. Dieser Gegner war ein gewisser Magister Peter Wichmann, Dominikaner zu St. Albrecht. Er belegte seine Anschuldigungen mit folgenden Gründen, welche er dem Domkapitel zu Breslau vortrug. Die Hauptfrage: ob jeder wahre Christ verbunden sey, den Namen Jesu anzubeten? bestimmte er zunächst dahin: der Name Jesu kann doppelt betrachtet werden; zuerst da er den Seligmacher selbst bezeichnet, zweitens so wie er aus den Buchstaben y. h. s. besteht, en der Wand geschrieben, in Stein gehauen, oder in Erz ge-

gossen, in der Hand getragen, an Hals gehangen, aufs Kleid genähet, oder sonst auf andre Art aus drei oder mehrern Buchstaben. Ein anders ist, den Namen Jesu durch den Glauben im Herzen tragen, ein anders den Namen Jesu in der Hand haben und mit drei Buchstaben ausgedrückt anbeten; das erstere thun die guten Christen, das letztere die abergläubigen. Chrysostomus sagt: Einige tragen ein Stück des Evangelii geschrieben am Halse, allein lieset man nicht alle Tage das Evangelium in der Kirche und hört es? dem das in die Ohren gedrungene Evangelium nicht hilft, wie kann ihm das am Halse hängende nützen? Wo ist die Kraft des Evangelii zu suchen? In den Zügen der Buchstaben, oder in dem Verstande? Und der heilige Thomas von Aquino warnt, daß man nicht mit geschriebnen Buchstaben, ꝛc. Aberglauben treiben soll. Nur allein der dreieinige Gott ist anzubeten. Woraus folgt: Jesus muß nach eben der Natur, in welcher er Mensch worden, von vernünftigen Geschöpfen als wahrer Gott angebetet werden. Eben die Ehrerbietung, welche Jesu Christo gebührt, erweiset man auch schicklich seinem Bilde. Folglich ist das Kreuz Christi, in so fern es uns seine Gestalt darstellt, seine Glieder berührt und mit seinem Blute bespritzt ist, anzubeten. Also muß im Namen Jesu alle vernünftige Kreatur ihr Knie beugen.

Die Figur des Namens Jesu, sie mag entweder geschnitzt oder geschrieben seyn, darf der wahre Christ weder anbeten, noch irgend eine Hoffnung darauf setzen, weil es durch den Befehl Gottes ausdrücklich 2 Mos. 20. verboten, du solst dir kein Bildniß machen. Wenn die Figur des Namens Jesu anzubeten wäre, so müßte man noch eher die Briefe Pauli anbeten, in welchen dieser Name bis fünfhundertmal geschrieben

stehet. Diese Figur des Namens Jesu ist von einem Menschen fälschlich erdichtet, und wird den Einfältigen zu einer abergläubigen Anbetung vorgehalten. Das Abergläubige erhellet daraus, weil man den Laien, denen die Bilder statt der Bücher dienen, das Geschriebne der Heiligen zum Anbeten darreicht, ingleichen weil in dieser Figur auf die besondre Art zu schreiben Rücksicht genommen wird, indem nur drei Buchstaben geschrieben seyn dürfen, ferner weil es in der Hand getragen werden, oder am Halse hängen muß, ingleichen muß es spitzisch seyn wegen der Ewigkeit; weiter überall mit Strahlen umgeben, wie auch das Zeichen der Nägel haben, die das Tau vorstellt, welches alles eitle und abergläubige Dinge sind.

Augustin sagt: die Abergläubigen tragen das in Händen, was sie im Herzen haben sollen und beten es im Stein an. Hieraus folgt: wehher diese abergläubige Figur des Namens Jesu anbetet, begeht eine verderbliche Abgötterei. Dies wird bewiesen aus der Rede Pauli an die Athener Apost. Gesch. 17. und aus dem heil. Thomas von Aquino. Predigen, daß dieser so geschriebne oder gegrabne Name Jesus anzubeten sey, ist ein erdachter Irrthum, und eine der apostolischen Kirche widersprechende schädliche Lehre; weil dadurch das Volk von dem wahren Pfade des Glaubens verführt wird. Denn dergleichen hat weder Christus noch seine Apostel befohlen, noch die christliche Kirche gebilligt, noch ist es ihren Lehren übereinstimmig, sondern vielmehr zuwider. Welcher also dergleichen predigt, begeht nicht allein eine Ketzerei, sondern macht auch eine Trennung in der Kirche. Die Laien, welche diese verkehrte Lehre von diesem neuen Irrthum der Anbetung der Figur des Namens Jesu annehmen und ausüben, sind wegen der Sünde des Aberglaubens, der Abgötterei, der Ketzerei und

der Trennung keineswegs zu entschuldigen. Der Apostel sagt: Prüfet alles und das Gute behaltet. Das Volk muß also ihre Lehrer untersuchen und zusehen, welche die reine, und welche die verfälschte Wahrheit predigen. Deswegen aber, weil es häufig geschieht, daß die Laien den irrigen Predigern folgen, und nicht fleißig die Wahrheit untersuchen, sind sie nicht wegen ihres Irthums zu entschuldigen. Folglich sind beide, sowohl der die Irrlehre wider den Glauben predigt, als der sie annimmt, im Bann. Aus diesem folgt endlich die Nothwendigkeit, diese abergläubige Figur des Namens Jesu gänzlich zu vertilgen, damit das Aergerniß von den Christgläubigen entfernt werde. Es ist also die Sache des Bischofs sowohl die Lehrer dieses Irthums, als auch die, welche ihn annehmen, mit dem Bann zu belegen, und die Pflicht der Prälaten, dergleichen Ketzerei auszurotten, damit sie nicht durch Theilnehmung sich auch beflecken. Die darauf folgende Vertheidigungsschrift des Franziskaners Nikolaus von Turgau, war aber keineswegs geeignet, seinen Gegner zu überzeugen, vielmehr gab sie dem Streite nur neue Nahrung. Es würde zu weitläuftig werden, und die Geduld der Leser zu sehr ermüden, wenn ich sie vollständig hier mittheilen wollte; nur die Hauptsätze nebst der Einleitung und dem Schlusse mögen hier stehen; denn sie sind hinreichend zur Charakteristik des Ganzen. „Er hoffe," schreibt Turgau, „da er bereits drei und zwanzig Jahre im Kloster und in der Kirche gelehrt, daß man ihn nicht für einen solchen Idioten halten würde, der nicht den Unterschied zwischen der materiellen und personellen Suppositien wüßte. Er habe mit Absicht oft von dem Namen Jesu Weisen und Unweisen gepredigt, und er hoffe, daß er von den ersteren richtig sey verstanden worden. Wer könnte

ihm wohl einen solchen Unsinn zutrauen, daß er das Geschöpfe als Geschöpfe der göttlichen Anbetung würdig vorstellte? Und aus welchem Grunde könnte seinen Zuhörern, besonders den Consuln der Wahnsinn zugemuthet werden, daß sie gewiß so viel gelernt, Rechts und Links zu unterscheiden. Die Geistlichen aber, darunter viel gelehrte und berühmte gewesen, die seine Predigten ununterbrochen in so langer Zeit besucht, hätten ihn niemals weder öffentlich noch in Gesellschaft deswegen angegangen und getadelt. Daher bedaure er seinen Gegner um desto mehr, daß er seines berühmten Ordens und seiner Würde uneingedenk aus Neid, ohne vorhergegangene brüderliche Erinnerung oder freundschaftliche Ermahnung, mit Hintansetzung des Bischofs und Kapitels öffentlich vor dem Volk, das nicht sein Richter ist, und vor den Consuln mit anzüglichen Worten ihn anzugreifen, und endlich in seinen Schriften, die weit und breit ausgestreut worden, als einen Religionsschänder, Abergläubigen, Abgötter, Heuchler, Erfinder neuer Irthümer, und was am allerschlimmsten, als einen Ketzer anzuklagen und zu brandmarken gesucht. Er überlasse es dem Bischof und Kapitel, welchen daran gelegen, die Unschuldigen zu schützen und die Schuldigen zu strafen, was vor eine Ahndung der verdiene, welcher ihn zu Beschimpfung seines Ordens, und zum Aergerniß der Einfältigen so an den Pranger gestellt. Seine Sache wäre es, ihn zu widerlegen, und das wollte er nun mit der genauesten Sorgfalt thun. Dies sollte in drei Hauptsätzen geschehen, deren jeden drei Folgerungen begleiteten, damit die Zahl zwölfe voll würde, welche nach dem heil. Augustin die vollkommne sey; so wie zwölf Himmelszeichen, zwölf Apostel und zwölf Thore von zwölf Steinen im himmlischen Jerusalem wären. 1) Derjenige, welcher beim

geschriebnen oder ausgesprochnen Namen Jesu die Knie beuget, betet nicht das gehörte oder gesehene Zeichen, sondern das bezeichnete an. Da man nun bei Nennung des Namens Jesu die Knie beugt, so kann man es auch beim geschriebnen thun, weil bei dem einen eben der Grund ist, als bei dem andern. 2) Der Name Jesus, er mag mit Buchstaben geschrieben seyn, mit welchen er will, hebräisch, griechisch oder lateinisch, wenn ich mir dabei Jesum gläubig vorstelle und ihn anbete, ist kein Aberglaube. Hierbei erinnert Turgau, daß er diese Figur deswegen erwählet, weil sie das Leiden und die Herrlichkeit Jesu am besten vorstellt, und vornehmlich, weil eben diese schon längst von dem Fr. Bernhardin zum größten Seelenheil gebraucht worden. Er betheuert zugleich, daß er dieselbe nie zur Anbetung, sondern zur Verehrung und öftern Erinnern vorgezeigt. Ob aber der Name Jesus so oder anders geschrieben, angebetet werden könne oder nicht, wie jedes Bild, das Christum vorstellt; das wolle er weder behaupten noch läugnen, sondern überlasse es der Entscheidung gelehrter Männer. Was zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen dargestellt wird, ist nicht abergläubig, sondern fromm und religiös dargestellt. Nun ist der geschriebne Name Jesus zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen dargestellt, folglich ist die Anbetung und Verehrung desselben nicht abergläubig, sondern fromm und religiös. Daß aber diese Vorstellung sehr bequem sey, indem sie sowohl das Leiden, als die Verherrlichung Jesu in der ganzen Welt bezeichnend ausdrückt, bezeuget ganz Italien, welches diese Figur nicht als ketzerisch und abergläubig, sondern vollkommen katholisch zum Lobe des göttlichen Namens verehrt. Der also sie für ketzerisch und abergläubig ausgiebt, von dem könne er nichts anders denken, als daß er sich mächtiger als die Römer, klüger als die Bologneser, frömmer als die Paduaner, und rechtgläubiger als alle Völker Italiens halte. Es müßte also ganz Italien, Bischöfe und Geistlichen, Gelehrte und Laien in Irrthum sich befinden, indem sie das verehren, was der Gegner für Ketzerei und abgöttische Lehre ausgiebt; oder er irret sich selbst, da er dies verachtet und in seinen Reden und Schriften verlästert, was von so viel und großen Männern angenommen, und mit der größten Rührung und Wirkung hochgehalten wird. — Hierauf frägt Turgau seinen Gegner: von wem das Gemählde sey, auf welchem das Wappen Christi auf dem Schilde vorgestellt ist, wo die Nägel oben über dem Helm stehen, mit dem Schwamm und der Lanze. Wer die Figur erdacht, wo die Glieder Christi in einer Kelter gekeltert werden. Wer die Vorstellung zuerst gemacht, wo am Kreuz Christi vier Hände gemalt sind; die oberste eröffnet mit einem Schlüssel den Himmel, die unterste zerschlägt mit einem Hammer die Hölle; die linke durchbohrt mit einem Dolch die Synagoge, und die rechte schmückt die Kirche mit einer Krone. Dieser also, welcher durch gottselige Personen die ungewöhnliche und neue Bilder seinen Gläubigen dargestellt, um das Andenken der Leiden Christi in ihrem Herzen zu erneuern; eben der hat durch seinen Getreuen diese vortreffliche Figur der Passion vorgestellt, in diesen letzten gefährlichen Zeiten, in welchen fast alles Feuer der Andacht verloschen ist, damit durch gläubigen Anblick und Erinnern der Kreuzigung Christi das Feuer der göttlichen Liebe in den Herzen entzündet würde. Die drei Figuren können mit der vierten so vernünftig gedeutet werden. Die Figur mit dem Schilde und Wappen Christi bezeichnet Christi Leiden und Triumph. Die worauf Christus gekeltert wird, bedeutet die Schwere sei-

ner Leiden. Die worauf die Hände sind, zeigt die fruchtbaren Wirkungen seiner Leiden an, dadurch er den Himmel eröffnet, die Hölle zerstört, die Kirche eingesetzt und das jüdische Gesetze aufgehoben. Die schöne Figur des Namens Jesu zeigt das Verdienst seiner Leiden an; denn außerdem, was er für uns erwörben, hat er auch sich die Erhöhung seines Namens und die stralenvolle Verbreitung seiner Auferstehung, seines Lebens und seiner Lehre über die ganze Welt verschafft. 3) Man muß den Namen Jesu an jedem Orte, wo eben durch ihn ein Gott geziemender Dienst erwiesen wird, nicht vertilgen, sondern erhalten, damit die Ehre Christi mit der Liebe vermehrt werde. Und nun schließt Turgau: er habe dies im Namen unsers Herrn Jesu Christi, ohne einer bessern Meinung vorzugreifen, in der Ueberzeugung niedergeschrieben, daß es gottesfürchtig und katholisch sey. Wenn aber Jemand, der ihn an Weisheit und Andacht übertrafe, etwas in dieser Behauptung finden sollte, das nach seinem Urtheil dem Glauben und den guten Sitten zuwiderschiene, so ersuche er ihn, daß er seiner Unweisheit verzeihe, und Gott für ihn bitte, um die Wahrheit beständig zu erkennen, zu lieben und das Gute zu thun. Was ihn betrafe, würde er die brüderliche Zurechtweisung, als die größte Wohlthat gern annehmen. Weil aber durch Reden und Schriften in ganz Schlesien verbreitet worden, daß er ein Ketzer und gefährlicher Volksverführer sey, und zwar wegen der Predigt und andächtigen Verehrung des des Namens Jesu, so versichere er hiermit feierlich, daß er zur Verehrung dieses großen Namens nicht durch den bloßen Zufall, sondern durch Ueberlegung sey gebracht und bewegt worden, und zwar aus folgenden drei Gründen: Erstlich habe er den Namen Jesu nach der von Gott ihm ertheilten Gnade

gepredigt und hochgepreiset, weil ihn sein Beruf dazu geleitet. Denn es sey der ganzen Stadt Breslau sowohl den Geistlichen, als dem Volk bekannt, wie anhaltend und fleißig er viele Jahre durch über die heilige Schrift gepredigt. Er habe vom ersten Buch Moses angefangen, und da er bis zum 28. Kapitel des zweiten Buchs gekommen, in welchem der Kleiderschmuck des Hohenpriesters beschrieben ist, darunter das goldne Stirnblatt, worunter der Name Gottes gestanden, das vorzüglichste gewesen, damit der Hohepriester durch die Bewegung, das Volk aber durch den Anblick zum Andenken an Gott gereizt worden, so habe er dafür gehalten, daß es ebenfalls erlaubt sey, doch mit Ausschließung alles Aberglaubens, den Namen unsers Herrn Jesu den Augen der Christen vorzuzeichnen und zu malen, damit das Andenken daran in den Herzen der Gläubigen erneuert würde; so wie der heil. Bernhard sagt: der Name Jesu sey dir immer im Schooß, immer in der Hand, damit alle deine Sinnen und Thun auf Jesum gerichtet sey. Gott hat selbst seinen Namen auf die steinernen Tafeln geschrieben, auch befohlen, daß derselbe mit den Geboten an die Thürpfosten geschrieben werden sollte. Und obgleich Nikolaus von Lyra in seiner Glosse sagt: daß die Hauptabsicht des Gesetzgebers auf die sichtbare Schrift gegangen, so tadelte man doch die nicht, die das thaten. Und ich sehe auch nicht, woher das könnte zur Abgötterei gemacht werden. Denn welcher versteht, daß dies der Name Jesus sey, der ehrt Jesum in seinem Namen; welcher es aber nicht versteht, was es ist, der wird auch keine Ehrerbietung davor haben. Denn welcher ist wohl so thöricht, daß er das verehren sollte, was er nicht kennt, und folglich nicht weiß, ob es gut oder böse ist. Ferner welcher behauptet, daß der geschriebne Name Jesus

deswegen wegzuschaffen, weil er ketzerisch und abgöttisch ist, der will damit mehr sagen, und hat vielleicht auch die Absicht zu lehren, daß alle Bilder Christi und der Heiligen wegzuschaffen; und es könnten auch wirklich die Einfältigen durch diese eher zum Irrthum verleitet werden. Dieses aber würde von der Meinung der Hussiten nicht viel abgehen, welche alle Bilder, die in der katholischen Kirche verehrt werden, zernichten. Zweitens habe ihm seine Armuth und sein Orden zum Predigen des Namens Jesu bewegt, dazu er von Christo reichliche Gnade erhalten. Denn zur Verkündigung des Evangelii und zum Predigen des Namens Jesu sind nicht die Reichen, nicht die Edeln, nicht die Mächtigen dieser Welt, sondern die Armen, Geringen, Ungelehrten, Verachteten erwählt. Dadurch aber wolle er nicht die Reichen verächtlich machen, noch die Armen übermäßig erheben, sondern er wünschte, wenn es möglich wäre, daß alle selig würden. Drittens habe er den Namen Jesus hoch gepriesen, wegen des großen Nutzen, welcher für ihn und andre daraus entspringer. Denn der heiligste Name Jesu ist voll Gnade und Erbauung, er mag nun entweder innerlich im Herzen oft erregt werden, wie dies der heil. Ignatius gethan, oder äußerlich aus dem Munde verbreitet werden, wie vom heil. Paulus geschehen, oder durch Zeichen abgebildet werden, wie dies der heil. Augustin, Bischof in England und der Pater Amandus gethan. Diese Vertheidigungsschrift überreichte Turgau dem Domkapitel am Feste Peter und Paul 1427. Wischmann ließ diese Schrift nicht unbeantwortet und frägt in seiner Antwort unter andern seinen Gegner: Sage mir doch, worin liegt die Kraft des Evangelii? in den Zügen der Buchstaben, oder in dem gefaßten Sinn? Wenn die Kraft in der Figur der Buchstaben liegt, so thust

du wohl, daß du sie dir um den Hals hängst, wenn sie aber in dem Sinn ist, so mußt du sie im Herzen haben und nicht am Halse. Die Laien und Einfältigen sollen nach dem Gebot der Kirche an Sonn- und Festtagen das Evangelium in der Kirche hören, nicht aber den Namen Jesu an Hals hängen, oder aufs Kleid nähen, auf die abergläubige Art, welche ihnen der Gegner gepredigt, sondern anstatt des Anhängers sollen sie auf das Kreuz des Heilandes und auf seine ehrwürdige Bilder blicken, und aus diesen lesen, was sie glauben. Daß aber diese Art, wie die Laien den Namen Jesus am Halse tragen, abergläubig sey, erhellet daraus, weil es eine Neuigkeit ist. Denn so was ist nicht vom Stifter der Breslauischen Kirche gepredigt worden. Der Aberglaube, den Namen Jesus bei sich zu tragen, ist dem Zaubern und der Wahrsagerei sehr nahe, dazu die Laien und besonders die Weibspersonen sehr geneigt seyn. „Denn wenn die schwangern Weiber den Namen Jesus bei sich haben, so glauben sie, daß es ihnen im Gebären nicht unglücklich gehen werde. Ingleichen bilden sich die Laien und Weiber ein, daß sie der Schlag nicht rühren, noch der Blitz treffen könne, ingleichen daß ihre Männer im Kriege gegen die Ketzer nicht geschlagen werden können, da sie den Namen Jesus bei sich tragen. Ferner glauben die, welche den Namen Jesus geschrieben in ihrem Hause haben, daß alles glücklich gehen, und ihnen nichts widriges begegnen werde. Auch glauben die Frauen, welche den Namen Jesus bei sich haben, daß es nicht erlaubt sey, auf Verlangen ihres Mannes, ihm die eheliche Pflicht zu leisten." — Da nun sein Gegner die Laien auf eine erbärmliche Art, dazu noch durch seine erdichteten Träume, hintergehe, indem er ihnen vorgepredigt: es habe ihm geträumt, daß er nächstens sterben werde, ingle-

chen er habe im Hingehen ins Kapitel von Gott einen Wink bekommen, daß er zurückginge und den Namen Jesu vertheidigte, auch habe er ein gewisses Buch, das ihm gleichsam vom Himmel wäre zugeschickt worden, bekommen, aus dem er in zehn Tagen mehr gelernt, als sonst in dreißig Jahren und dadurch das Volk betrüge und die Geistlichen verwirre, so sey er nicht allein zu einem beständigen Stillschweigen, sondern auch zum Tode zu verdammen. Nachdem zuletzt Wichmann noch von den verbotnen und zauberischen Künsten geredet, so faßt er im Eifer alles zusammen, und wendet es auf die in Rede stehende Figur also an: Diese Figur ist schlimmer als alle Knotenknüpfungen der alten Weiber, die durch die Arzneikunst und Rechtsgelehrsamkeit verworfen werden; schlimmer als alle eitle Zeichen, die zur Schatzhebung ersonnen worden; schlimmer als alle abergläubige Messen; schlimmer als die Figuren der notarischen Kunst; schlimmer als alle Schwerdtbuchstaben, von denen allen man sich Wirkungen verspricht. Kurz sie ist die schlimmste Figur, und daher völlig zu verdammen. Ja er findet sogar darin gleichsam alle Götzen der Heiden; denn die Assyrer beteten die Sonne, den Mond und die zwölf Himmelszeichen an, eben so die alten Römer; andre das Feuer (Vulkan), als die Chaldäer; andre die Erde (Isis) die Egypter; andre die Luft; andre den Pluto. Also wird mittelst der Figur Abgötterei getrieben. Turgau suchte nun in einer abermaligen Gegenantwort seine Gegner eines Bessern zu überzeugen und bat ihn, daß er allem Haß und aller Zwietracht entsagen, und das Gebot der Liebe, als das vorzüglichste Merkmal der Jünger Christi beobachten möchte. — Ueber den endlichen Ausgang dieser Streitigkeiten schweigt aber die Geschichte.

Die Kirchengebräuche erlitten unter den Bischöfen Nanker und Preczislaus keine wichtigen und ins Ganze gehenden Veränderungen. Aber der Bischof Wenzeslaus und seine Nachfolger trafen mehrere bemerkenswerthe Einrichtungen. Sobald te unter andern Wenzeslaus einigen Welt- und Ordensgeistlichen erlaubt, an gewissen Orten mehrere Tage in der Woche das Sakrament öffentlich auszustellen und zu zeigen. Da aber daraus Unheil entstand, die Verehrung des Sakramentes sich verminderte, und der Bischof Ketzereien befürchtete, so widerrief er die ertheilte Erlaubniß, und erließ den Befehl: „daß in der Zukunft kein Geistlicher das Sakrament nach der Messe aussetzen, zeigen und aufbewahren sollte, außer dem Gebrauch der Kranken und Sterbenden, damit es nicht wie das Manna verwestete.“ Derselbe Bischof verordnete, als zwei Kirchen nebst der Sakristei abgebrannt waren, den Pfarrherrn und Kirchenvorstehern: „daß in Zukunft die Sakristeien von Steinen oder gebrannten Ziegeln aufgebaut und mit Schlössern wohl verwahrt werden sollten; denn“ fügte er als Beweggrund hinzu: „da Christus seinen Leichnam in ein in Felsen gehauenes Grab hat legen und mit Siegeln wohl verwahren lassen, so muß man jetzt um so mehr darauf sehen, daß das Sakrament seines im Himmel herrschenden, und bei uns auf der Erde bis ans Ende der Welt bleibenden Leibes mit der größten Sorgfalt aufbewahrt werde, damit er nicht in Asche verwandelt würde.“ Da aber mehrere Kirchen nicht so viel Vermögen hatten, massive Sakristeien zu erbauen, so ertheilte der Bischof denjenigen, welche dies Unternehmen durch milde Beiträge unterstützen wollten, „einen vierzehntägigen Ablaß.“

Viele Geistlichen ließen sich durch die Geldsucht verleiten, mit Hintansetzung der Furcht Gottes, den Christgläubigen

das heil. Abendmahl und die letzte Oelung nicht eher zu reichen, auch sie nicht zu kopuliren, noch ihre Kinder zu taufen, als bis sie dafür bezahlet worden. Dies untersagte ihnen Bischof Wenzeslaus bei Verlust ihrer Benefizien. Doch wollte er dadurch die löbliche Gewohnheit nicht abgeschafft wissen, welche unter den Kirchkindern eingeführt wäre, denen, welche ihnen die Sakramente reichten, etwas zu geben, und befahl, diejenigen, welche diesen Gebrauch abbringen, oder nicht beobachten wollten, ihm anzuzeigen, damit er sie dazu nöthigen könnte.

Einige Pfarrer waren so bequem, daß sie in ihrer Kirche kaum einmal die Woche Messe lasen, und die Altaristen machten es noch schlimmer, die das ganze Jahr durch keine lasen. Daher befahl Bischof Wenzeslaus, daß ein Landpfarrer wenigstens die Woche drei Messen, und ein Altarist eine in seiner Kirche lesen sollte, wenn sie nicht zu mehrern, entweder durch Stiftungen oder Altherkommen verbunden wären. Kein Geistlicher sollte eine entführte Weibsperson mit ihrem Entführer kopuliren; ingleichen sollte kein Paar eher getraut werden, als bis sie vorher öffentlich aufgeboten worden. Die Winkelheirathen sollten gänzlich untersagt seyn, wie auch die in verbotnen Graden, und die darin erzeugten Kinder für unehelich gehalten werden. Der Pfarrer, welcher dergleichen nicht zu verhindern gesucht, ingleichen der Ordensgeistliche, der dabei gewesen, sollte auf drei Jahre suspendirt seyn. Eben so verbot Wenzel auch die Heirathen mit Nonnen, so wie der Religiosen und Nonnen, auch andrer Geistlichen ebenfalls bei Strafe der Excommunication, wobei er allen Prälaten befiehlt, dergleichen Personen als Excommunicirte öffentlich bekannt zu machen,

bis sie ihren Fehltritt demüthig erkannt, von einander geschieden wären und Absolution erhalten haben würden.

Die Erzpriester sollten ihre Kirchsprengel zu gewissen Zeiten visitiren und alles, was einer Abänderung bedürfte, verbessern; besonders fleißig nach dem Lebenswandel und Enthaltsamkeit der Geistlichen sich erkundigen, ob sie sich Konkubinen hielten. Da sie denn dieselben mit der bestimmten Strafe anzusehen hätten, und wenn sie es sehr arg gemacht und hartnäckig darauf beständen, dem Bischof sie anzuzeigen schuldig wären.

Bischof Konrad befahl, daß die Geistlichen nicht alle Wochen den Beguinen das heil. Abendmahl reichen sollten, außer wenn sie gebeichtet und ihre Andacht es forderte.

Zum heil. Abendmahl sollte kein saurer Wein, auch mehr Wein als Wasser genommen werden. Die Kirche, welche keinen steinernen Taufstein hätte, sollte einen hölzernen halten. Die Pfarrer sollten ein Bußbuch haben. Bei den Begräbnissen der Armen sollten sie so, wie bei den Reichen und Vornehmen ihr Amt sorgfältig verrichten. Sie sollten die Kinder, zu welcher Stunde sie auch gebracht würden, gleich taufen. Was man ihnen dabei freiwillig gäbe, sollten sie nehmen, aber nur nichts fordern. Wenn ein Pfarrer der Sprache seiner Kirchkinder unkundig wäre, sollte er sich einen Prediger halten, damit das Volk nicht vernachlässiget würde. Ingleichen sollten die Prediger in der Fastenzeit der Gemeine ansagen, daß jeder, der zu seinem reifen Alter gekommen, alle seine Sünden einmal des Jahres beichten, und wenigstens an Ostern das heil. Abendmahl empfangen sollte.

Kein Ordensgeistlicher sollte unter irgend einem Vorwand in der Kirche eines Weltgeistlichen Dienste thun, auch keine

dergleichen miethen. Die Geistlichen sollen keinen Unterschied im Beichtstuhl zwischen Reichen und Armen machen; welcher zuerst käme, den sollten sie auch vor den andern hören, und keinem etwas abfordern. Sie sollten die Leute nicht von Vermächtnissen, besonders was neu zu errichtende Altäre und Altardienste betröfe, abreden.

Keiner sollte zwei oder drei Kirchen haben. Alle Erzpriester und Geistliche sollten jedes Jahr den Sonntag nach St. Hedwig zur Diözesen-Synode kommen bei Strafe drei Mark Silbers, ausgenommen wenn in dem Jahr eine Provinzial-Synode gehalten wird. Die Visitatoren sollten besonders ihr Augenmerk auf die richten, welche Zauberei trieben, wider Fieber und andre Krankheiten, Charaktere, oder Figuren, oder unbekannte Namen schrieben, oder andern dergleichen Aberglauben begingen, sowohl an Menschen als Thieren. Da die Ordensgeistlichen in die Rechte der Pfarrer, was die Begräbnisse, Beichte und andre Parochialvorzüge betraf, Eingriffe thaten, so befahl Konrad, daß ins künftige kein Religiose, der ohne Seelsorge wäre, ein Begräbniß annehmen oder Exequien halten, oder Leute überreden sollte, daß sie sich in seinem Kloster begraben ließen, bei Strafe der Excommunikation und zehn Floren. Unter Androhung einer gleichen Strafe sollten die Inquisitoren sich nicht in Ahndung solcher Verbrechen mischen, welche für den Bischof gehörten, dagegen sollten sie fleißig auf Ketzereien ihr Auge haben.

Einige Geistlichen gaben damals vor, daß Bilder in ihren Kirchen, Klöstern und Kapellen Wunder thäten, wodurch sie ihre Kirchkinder hintergingen, und dadurch zum abgöttischen Bilderdienst um zeitlichen Gewinst willen verführten. Dagegen der Bischof Konrad eifert, und jedem Geistlichen ernstlich

verbietet, um diesen seelenverderbenden Aberglauben gänzlich auszurotten, keinem Bilde oder Figur Wunder zuzuschreiben, noch dies öffentlich vorzugeben und zu behaupten, bei Strafe der Excommunikation und zehn Floren. Die Prediger mischten zu Bischof Konrads Zeiten ziemlich das Weltliche unter das Geistliche. Sie kündigten den Kauf und Verkauf der Häuser der Kühe und andrer Thiere, wie auch andrer Sachen von der Kanzel ab. Welches Konrad bei Strafe der Excommunikation und zehn Floren untersagte.

Am Palmsonntage wurde gewöhnlich eine feierliche Prozession gehalten. Bei einer derselben, im Jahre 1423, hätte Bischof Konrad bald sein Leben verloren. Als er nämlich von der Kirche zu U. L. Frauen auf dem Sande mit einer großen Anzahl Geistlichen über die Dombrücke gegangen war, brach sie mit dem ihm nachfolgenden Volke ein, und Viele nahmen Schaden oder fanden ihren Tod in der Oder. „Allein dem Palmesel ist kein Le d wiederfahren, außer daß er in der Oder ein wenig gebadet worden."

Wenn Jemand in den Bann gethan wurde, so geschahe dieses sowohl am Sonntage als auch am Feiertage vor der versammelten Gemeine unter Läutung der Glocken. Man nahm angezündete Kerzen, löschte sie aus und warf sie auf die Erde hin. Man sprengte mit Weihwasser, um die bösen Geister zu vertreiben, welche die Excommunicirten in ihren Landen gefesselt hielten, und betete, daß sie Christus wieder zum katholischen Glauben in den mütterlichen Schooß der Kirche bringen möchte. Zuletzt gingen die Geistlichen zugleich mit der Gemeine vor die Kirchthüren, und warfen drei Steine gegen die Wohnungen der Gebannten, zum Zeichen des ewigen Fluches, den der Herr dem Satan und Abiram gegeben,

welche die Erde lebendig verschlungen, wie auch zum Schrecken, damit sie desto eher zum Gehorsam der Kirche zurückkehrten.

Es wurde heftig an eine Tafel geschlagen, wenn an Sonn- und Festtagen die Namen der in den Bann gethanen der Gemeine vorgelesen wurden, und zugleich allen ihren Leuten, Bedienten und Freunden, wie auch allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts aufs strengste untersagt, keine Gemeinschaft mit ihnen zu haben, ihnen keine Dienste noch Gefälligkeiten zu erweisen, nichts ihnen abzukaufen noch zu verkaufen, nicht mit ihnen zu stehen, gehen, sitzen, reden, wohnen, essen, trinken, malen, kochen, sie nicht zu grüßen, noch ihnen Feuer oder andre Bedürfnisse des Lebens auf irgend eine Art zu verschaffen. Die Excommunicirten konnten keinen, jeder aber sie vor Gericht belangen. Wer ihren Umgang ganz vermied, hatte vierzig Tage Ablaß.

Durch die Kreuzzüge waren eine Menge Heiligthümer aus Palästina, in alle christliche Länder Europas gebracht worden. „Da man seine Eroberungssucht," sagt Klose im 78. Briefe, „nicht durch den Besitz des heiligen Landes sättigen konnte: so wußte man dieselbe doch einigermaßen zu befriedigen, indem man Beute für den Aberglauben machte, und Holz von dem Kreuze Christi, Köpfe, Füße, Arme, Gebeine, Haare u. s. w. der Heiligen, und sogar Wasser aus dem Jordan mit in sein Vaterland nahm. Daß auch dergleichen bis in diese, so weit von der allgemeinen Fundgrube der Heiligthümer entlegne Gegend gekommen, davon finden sich überall Beweise." Das Kloster zu St. Vinzenz in Breslau war das reichste an dergleichen Schätzen, und zählte 1566 Stücke, so daß sogar Johann Sturm in einer Predigt, die er an einem Feiertage 1559 hielt, es den Schlesiern übel nahm, die nach Rom, Kompostella und andern heiligen Orten wallfahrteten, da sie dergleichen Heiligthümer im Ueberflusse so nahe hätten. Die vorzüglichsten darunter waren ein Stück von dem heiligen Kreuze, ein Arm des heiligen Vinzenz, die Köpfe des heiligen Vitus und der heiligen Eulalie, welche der Pabst Bonifazius IX. in seiner Indulgenzbulle von 1400 ausdrücklich nennt, und jedem Stück drei Jahr Ablaß beilegt. Ueber das erstere hatten 636 Bischöfe, jeder 40 Tage Ablaß ertheilt, welches nach des Fr. Liebenthals Berechnung 25,440 Tage, oder 88 Jahr 620 Tage ausmacht. In dem Indulgenzbriefe des Bischofs Przeslaus von 1341 werden außer diesen noch Reliquien von den Aposteln Peter und Paul, Erasmus, Stanislaus, Adalbert, Maternus, Wenzeslaus, Laurentius, Georg, Eustach nebst seiner Frau Theopiste und zwei Söhnen, Agapitus und Theopistus, ingleichen von der Maria Magdalena, Margaretha, Dorothea, Katharina, Eilftausend Jungfrauen, Zehntausend Soldaten und heil. Nikolaus aufgeführt. Hierzu kommen noch in dem Indulgenzbriefe des Bischof Ansbelm von Wermeland, apostolischen Legaten durch Böhmen, Mähren u. s. w. von 1263 die Reliquien des heil. Stephans, und in des Bischof Nankers von 1327 die Leichname des heil. Mamilius und seiner Gefährten.

Die Kirche zu U. L. Fr. auf dem Sande besaß nicht minder eine beträchtliche Anzahl Reliquien, unter welchen besonders merkwürdig sind, ein Kopf von den zehntausend Soldaten Märtyrer, den, nebst andern Köpfen und Reliquien, der Pabst Johann XXIII. dem Vater des Herzogs Konrad des Kanthner nebst einer Bulle gegeben hatte, und welchen der letztere dem Abt Jodokus 1430 zum Geschenk machte. Von eben diesem Herzoge erhielt das Kloster einen

kostbaren Beryll, in welchem unter andern folgende Reliquien sich befanden: Holz vom heil. Kreuze, ein Stück vom Schurze Christi, vom Mantel der Jungfrau Maria, vom ungenähten Kleide Christi, von seinen Windeln, vom Gürtel der Jungfrau Maria, den sie mit eigner Hand gemacht, und welches die Vorfahren des Herzogs von dem griechischen Kaiser in Konstantinopel bekommen hatten. Auch der Baron Albrecht von Kolditz, Hauptmann zu Schweidnitz, bewies sich gegen das Sandkloster durch Schenkung kostbarer Reliquien wohlthätig, indem er ihm ein Stück von der steinernen Saule, an welcher Christus gegeisselt worden, von dem Schurze, den Christus am Kreuze umgehabt, von dem Kleide Johannis des Täufers in der Wüste, von dem Schleier der heil. Agathe gegen das Feuer, übermachte. Selbst der kleinen Kirche zu St. Christophori fehlte es nicht an solchen Reliquien, Schätzen, unter denen sich besonders ein Stück von den Bethlehemitischen Kindern, und von den zehntausend Soldaten Märtyrer, Stücke von dem Berge, auf welchem Moses die Zehngebothe empfangen, von dem Orte, wo Johannis getauft, wo Christus fünftausend Mann gespeist, wo er einen Besessenen geheilt, von dem Berge auf welchem er verklärt worden, und endlich ein Stück von dem Steine, mit welchem man den heil. Stephanus geröddet hat.

Ueber die Lebensart und Sitten der Geistlichkeit jenes Zeitraumes findet man in den Synodalverordnungen, so wie auch in der Geschichte der Bischöfe, Prälaten und Aebte, genügende Aufschlüsse, wovon nur einiges Wenige den Geist des Zeitalters hinlänglich bezeichnende noch hier bemerkt werden soll. Der achtzehnte Abt des Klosters zu U. L. Fr. auf dem Sande, Konrad von Loslau, wurde zwar auf eine höchst sonderbare Weise, aber nicht zum Nachtheile des Klosters gewählt. Er war einer von den jüngern Brüdern und gerade Küchenmeister zum heil. Geist. Als die Brüder des Hospitals zum heil. Geiste, zugleich mit denen auf dem Sande sich zur Wahl des künftigen Abtes versammeln wollten, forderten sie auch den Bruder Konrad auf, mit zu gehen; indeß er schlug es mit der Versicherung ab, daß sie nur gehen sollten, er wisse es vorher, wie kein andrer als er Abt werden könne. Die Brüder lachten, geriethen aber bei der Wahl in so verwickelte Streitigkeiten, daß sie den drei ältesten das ganze Geschäft übertrugen. Jeder von diesen wollte Abt werden, aber jeder durchsahe auch den beharrlichen Wunsch seines Nebenbuhlers. Ehe einer von Euch Abt wird, fing endlich der erste an, soll es Bruder Konrad werden! Das ist auch meine Meinung, setzte der zweite hinzu; — so wie die meinige, rief der dritte. Alle nahmen dies für einen Wink des Himmels, und bestätigten einmüthig die Wahl, und begaben sich hierauf in das Hospital zum heil. Geist, wo sie den Bruder Konrad das Essen kostend fanden. Er wurde sogleich von ihnen in Prozession unter Läutung der Glocken nach der Sandkirche geführt, und mit den gewöhnlichen Ceremonien installirt. Das Stift hatte Ursach, sich zur Wahl eines Abts von Konrads Charakter Glück zu wünschen, er war sparsam, klug, erfahren und streng, und gab von innen und aussen dem Stifte eine neue Gestalt. Seine ersten Bemühungen waren auf die Wiederherstellung der Klosterzucht gerichtet, die unter seinen Vorgängern so sehr in Verfall gerathen war. So besuchten die ältern und die jüngern Brüder nach Belieben die Schenken in der Stadt und kümmerten sich wenig um die Pflichten des Anstands, die ihnen ihr Stand auflegte. Konrad änderte die alles, aber

man weiß nicht, ob ihm diese Aenderung leicht oder schwer geworden, und ihm Liebe oder Haß zuwege gebracht hat. Unter seine Verwaltung trafen die Händel des Bischofs Ranker mit dem Könige Johann, in welche auch das Sandstift zum Theil verwickelt wurde. Dennoch setzte ihn seine Sparsamkeit in den Stand, nicht nur die alte von Peter Wlast oder dessen Familie erbaute Sandkirche niederreißen, und die heutige Kirche sammt der Abtei erbauen zu lassen, sondern auch noch die Güter Lehrbeutel, Jessaselwitz und Süßwinkel für das Stift zu erkaufen. Außerdem verschaffte er auch demselben noch den Zoll und die Vogtei zu Zobten mit den Obergerichten über die meisten Stiftsdörfer. Zwar konnte er nur den vordern Theil der Kirche vollenden, verewigte aber das Andenken seiner 35 jährigen Regierung noch durch die Insul eines infulirten Abtes, die er vom Papst Clemens VI. für sich und alle seine Nachfolger erhielt. Er starb 1363. —

Daß die Konkubinen zu den siebenden Medeartikeln schon in diesem Zeitraume gehörten, sieht man aus einem Statute der Synode, welche der Erzbischof Jaroslaus von Gnesen in der Kirche des heil. Nikolai zu Kalisch am 10ten Januar 4357 hielt, in welchem ausdrücklich untersagt wird, daß die Erzpriester nicht Geld von den Pfarrherrn nehmen sollten, für das öffentliche Halten der Kokubinen. In Schlesien bestand die Verordnung: „welcher Presbyter, Diakonus oder Subdiakonus, noch sonst irgend ein Geistlicher eine Konkubine, Köchin oder eine andre verdächtige Weibsperson in seinem oder einem andern Hause hält, und ihr Lebensunterhalt verschafft, solle des vierten Theils seiner geistlichen Einkünfte verlustig gehen." Diese Verordnung mochte aber wenig gefruchtet haben, denn der Bischof Wenzeslaus sahe sich genöthigt, die Strafe

zu schärfen durch den Befehl: daß künftig solche Geistlichen ins Gefängniß gesetzt, und so lange darin gehalten werden sollten, als bis es der Bischof oder seine Officialen nöthig finden würden. Auch sollte der Missethäter alle Freitage blos Wasser und Brod, und Mittwochs und Sonnabends Brod und Bier erhalten, damit er an dem Körper, mit welchem er gesündigt, büße, bis er durch diese Kasteiungen gebessert worden. Die Geistlichen vermachten oft den Weibspersonen, mit denen sie gelebt, so große Summen Geldes und jährliche Zinsen, die sogar Frauenzimmern von hohem Adel und Fürstinnen zur Ausstattung hinlänglich gewesen, und vergaben darüber ihre Kirchen, dabei sie doch diese Güter erworben. Um dies zu verhüten, machte Bischof Wenzeslaus die Verordnung, daß kein Pfarrer oder andrer Geistliche von den Gütern, die er sich bei seinem Amt erworben, ein Vermächtniß, oder Schenkung im Leben, oder im Tode seinen Konkubinen oder Köchin, oder andern verdächtigen Personen und Laien machen, sondern diese Güter seinen Nachfolgern, oder der Kirche zum Bau, zu Anschaffung der Bücher, oder andrer Kirchenbedürfnisse verlassen sollte, und erklärte zugleich alle solche Testamente für ungültig. Doch wollte er damit mäßige Vermächtnisse für Arme, für ihre Freunde und Diener, ingleichen zu andern frommen Gebrauch nicht untersagt haben. Auch mußte Wenzeslaus und sein Nachfolger Konrad den Geistlichen verbieten: die Schenkhäuser nicht mehr zu besuchen, bei keinen Schmausereien zu seyn, keine weltliche schändliche Lieder zu singen, sowohl in den Farben, als dem Schnitt der Kleider aller neuen Moden und Uebelstandes sich zu enthalten, ingleichen keine Mützen zu tragen, die vorn und hinten Hörner hätten. Der Geistliche, welcher ein vierfarbigtes oder gestreiftes Kleid trüge, sollte sechs

Monate seines Beneficii verlustig seyn; wäre er aber ohne Beneficium, so hätte er sich eben dadurch unfähig dazu gemacht. Die, welche ein allzukurzes Oberkleid trugen, so daß man das Unterkleid merklich sähe, sollten es innerhalb einem Monat den Armen geben. Ingleichen sollten sie keine gelbe, rothe oder grüne Stiefeln tragen. Bischof Konrad verbot den Geistlichen, sie sollten keinen Bart tragen, noch Kragen von Pelzwerk an dem Kleide um den Hals haben, keine weite Ermel, keine roth oder grünfuchene, noch fleischfarbige, gestreifte und hinten aufgeschlitzte Kleider tragen. Sie sollten weder Brettspiel noch Würfel spielen, ja sogar nicht bei dergleichen Spielen seyn, auch nicht theatralischen Spielen, die zur Bekleidung der Eitelkeit eingeführt worden, beiwohnen. Ingleichen sich des Händeklatschens und des Singens weltlicher Lieder enthalten. Keine goldne oder silberne Schnallen oder Haken, wie auch keine Ringe tragen, außer denen es ihr Amt oder Würde erlaubt. Ferner keine Waffen, noch allzulange Messer zum Schaden andrer bei sich führen. Die cirogia oder cirologia nicht ausüben, welche das Einbrennen oder Einschneiden nöthig macht. Keine öffentliche, schmutzige Dienste annehmen, und in den Häusern der Laien verrichten; keine Schenkwirthe noch Fleischer abgeben, auch sich nicht mit Handel, Krämerei und andern weltlichen Gewerben und Geschäften bemengen, die sich für den ehrwürdigen Stand eines Geistlichen nicht schicken. Der Erzbischof Jaroslaus zu Gnesen verbietet den Weltpriestern und Ordensgeistlichen, mit keinem Verbannten, Meineider, Straßenräuber, Mordbrenner und Todtschläger etwas zu thun zu haben; ihm keine Briefe zu schreiben, noch auch Verträge und Verein als abgeschickter zu besorgen und zu tragen, noch auch dabei zu seyn, weil dadurch

die Religion und der Priesterstand geschändet werde. Welcher dies sich unterstünde zu thun, sollte sein Amt und Pfründe verlieren.

Auch in Schlesien hatte in diesem Zeitraume angefangen die Gelehrsamkeit sich zu verbreiten, wie eine Menge noch vorhandner Schriften hinlänglich beweist. Die bereits vorhandenen Schulen wurden vervollkommnet und neue angelegt. Im vierzehnten Jahrhundert studirten schlesische Jünglinge auf den Hochschulen Italiens; später zu Wien, Krakau und Prag, und bei Errichtung der Leipziger Universität, waren Schlesier die ersten, durch welche das Licht der Wissenschaften in alle Theile Deutschlands verbreitet wurde. Der erste Rektor dieser am 2. Decbr. 1409 errichteten hohen Schule war Johann Otto aus Münsterberg. Ihm kam am nächsten Nikolaus Weigel, ein geborner Brieger, Magister der freien Künste, Doktor und Professer der Theologie, des Kollegii U. l. Fr. zu Leipzig Kollegiat, Kanonikus zu Breslau, und beim heil. Grabe zu Liegnitz.

Auch der Geheimschreiber Carl IV., Johann Pleban zu Neumarkt, dem der Kaiser wegen seiner Fertigkeit im lateinischen und deutschen Schreiben, so wie wegen seiner geprüften Redlichkeit das beste Lob ertheilt, mit der Versicherung: daß er ihm unentbehrlich sey, war ein Schlesier. —

(Ende des dritten Zeitraums.)

Chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse im dritten Zeitraume der Geschichte Schlesiens.

1335. König Johann von Böhmen nimmt Breslau in Besitz.

1337. Heinrich von Jauer tritt den Rest der Lausitz an den König von Böhmen ab und erhält dafür Glogau auf Lebenszeit. — Johann kommt nach Breslau, um sich persönlich huldigen zu lassen.

1338. Heuschrecken in Schlesien. — Brand zu Liegnitz.

1339. Johann und der Breslauer Rath werden vom Bischof Nanker in den Bann gethan.

1340. Der Landeshauptmann Konrad v. Falkenhain verjagt, in Uebereinstimmung mit dem Rathe zu Breslau, den Pfarrer Thammon zu Maria Magdalena.

1341. Bischof Nanker stirbt als Flüchtling in Neisse. — Der Inquisitor Schwenkenfeld wird ermordet.

1342. Preczislaus v. Pogarell, Bischof von Breslau, Breslau brennt ab. — Boleslaus von Brieg und Liegnitz, theilt das Fürstenthum Liegnitz unter seine beiden Söhne, Wenzeslaus und Ludwig. Johann söhnt sich mit der Geistlichkeit aus.

1343. König Kasimir von Pohlen fällt in Schlesien ein.

1344. Heinrich von Jauer verliert Glogau wieder.

1345. Boleslaus, Herzog von Brieg und Liegnitz stirbt. Heinrich von Jauer stirbt.

1346. Johann von Böhmen bleibt in dem Treffen bei Crecy. — Wenzeslaus von Liegnitz entreißt seinem Bruder Ludwig das väterliche Erbe.

1347. Karl IV. seit 1346 König von Böhmen, erhält die römische Kaiserkrone. — Stiftung der Universität

Prag. — Bischof Preczislaus gründet zwei Hospitäler in Neisse.

1348. Karl IV. kommt zur Huldigung nach Breslau. — Anfang der großen Pest.

1349. Flagellanten oder Kreuzbrüder kommen nach Schlesien.

1351. Heinrich der Eiserne Herzog von Sagan, erhält von Karl IV. die Grafschaft Glatz zum Lehn. — Karl IV. läßt Breslau nach seinem eignen Entwurfe aufbauen.

1353. Karl IV. vermählt sich mit der Tochter des verstorbenen Herzogs Heinrich von Jauer, wodurch Schweidnitz und Jauer an Böhmen kommen.

1355. Schlesien und die Lausitz werden von Karl IV. mit Beistimmung der geistlichen und weltlichen Churfürsten des deutschen Reichs, durch eine feierliche Sanction der Krone Böhmens einverleibt. — Herzog Bolko von Münsterberg stirbt. — Breslau wird durch ein Privilegium von dem Niederlagerechte der Stadt Prag befreit.

1360. Viele Juden werden in Breslau erschlagen. — Die Stadt erhält das Recht, Geldmünzen zu prägen.

1362. Große Theuerung in Schlesien.

1364. Wenzeslaus von Liegnitz stirbt.

1368. Bolko II. Herzog von Schweidnitz stirbt.

1369. Heinrich der Eiserne stirbt.

1370. Kasimir von Polen stirbt.

1376. Bischof Preczislaus von Pogarell stirbt.

1378. Karl IV. stirbt zu Prag. — Wenzeslaus folgt ihm in der Regierung.

1380. Herzog Ruprecht von Liegnitz schickt Schweidnitzer Bier nach Breslau.

1381. Kaiser Wenzeslaus läßt sich in Breslau huldigen. — Vertreibt die Geistlichen. — Pfaffenkrieg.

1382. Wenzeslaus von Liegnitz wird Bischof von Breslau. — Ludwig von Ungarn stirbt.

1387. Strehlen wird an die Glogauisch-Teschnischen Herzöge verkauft.

1390. Es beginnt in Breslau unter den Bürgern unruhig und stürmisch zu werden.

1394. Boleslaus von Liegnitz stirbt.

1395. Abermalige Bürgerunruhen in Breslau und kaiserliche Beterdnungen deswegen.

1398. Ludwig I. Herzog von Brieg stirbt.

1402. Fürstentag in Breslau.

1403. Konrad II. Herzog von Oels stirbt.

1404. Wiederholter Bürgeraufstand in Breslau. — Wenzeslaus kommt persönlich nach Breslau. — Zusammenkunft Wenzeslaus mit dem Könige von Polen, Wladislaus Jagello, in Troppau.

1410. Zwei Edelleute nehmen den Breslauischen Weihbischof gefangen und führen ihn auf den Zobtenberg.

1411. Liegnitz brennt ab. — Bischof Johann wird verhaftet.

1413. Bischof Wenzeslaus ernennt seinen Vetter Ludwig II. zum Herzog von Liegnitz.

1414. Kasimir III. Herzog von Glogau vertauscht seine Glogauischen Länder an Boleslaus gegen oberschlesische Besitzungen und stiftet die Auschwitzer Linie.

1415. Huß zu Kostnitz verbrannt.

1416. Wenzeslauisches Kirchenrecht. — Hieronymus von Prag zu Kostnitz verbrannt.

1417. Konrad III. von Oels wird Bischof zu Breslau.

1418. Der große Aufruhr in Breslau.

1419. Kaiser Wenzeslaus stirbt. — Die Hussiten stürzen die Prager Rathsherrn vom Rathhause zum Fenster hinunter.

1420. Kaiser Siegismund kommt zur Huldigung nach Breslau. — Kreuzpredigt gegen die Hussiten. — Große Enthauptung in Breslau. — Breslau erhält große Privilegien. — Krasa verurtheilt und verbrannt. — Der Feldzug gegen die Hussiten wird eröffnet.

1421. Bischof Konrad und 14 schlesische Herzöge dringen mit einem Heere Schlesier von 20,000 Mann in Böhmen ein.

1424. Johann Ziska von Trocznowa stirbt.

1426. Die Hussiten kommen das erstemal nach Schlesien.

1427. Procop der Große fällt in Schlesien ein. — Die Hussiten verwüsten Brieg, Neumarkt, Hainau und Lüben, Goldberg und andere Städte.

1429. Die Hussiten werden von den Breslauern aus Ohlau vertrieben. — Die Breslauer in Verbindung mit den Meißern erobern und schleifen Münsterberg.

1430. Der Hauptmann Nikolaus Zedlitz von Alzenau wird zu Breslau enthauptet.

1432. Die Hussiten verwüsten Leubus. — Breslauer und Schweidnitzer werden bei Kreuzburg von ihnen geschlagen.

1433. Herzog Boleslaus von Oppeln wird vom Herzog Nikolaus von Ratibor bei Riebnick besiegt. — Siegismund ertheilt den Breslauern die Freiheit, mit rothem Wachs zu siegeln.

1434. Die Kirchenversammlung zu Basel erlaubt den Hussiten den Gebrauch des Kelchs.

1436. Die Prager nehmen Siegismund zu ihrem Könige an.

1437. Kaiser Siegismund stirbt.

Ende des ersten Bandes.

~~600~~
~~300~~ 1

~~2400~~ -

24/PA/65

4.000,-

Illustr.
9, 0
13
116
96
153

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
11682/I S
001-011682-01-0